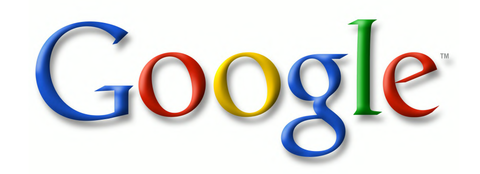
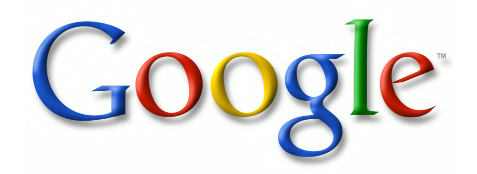
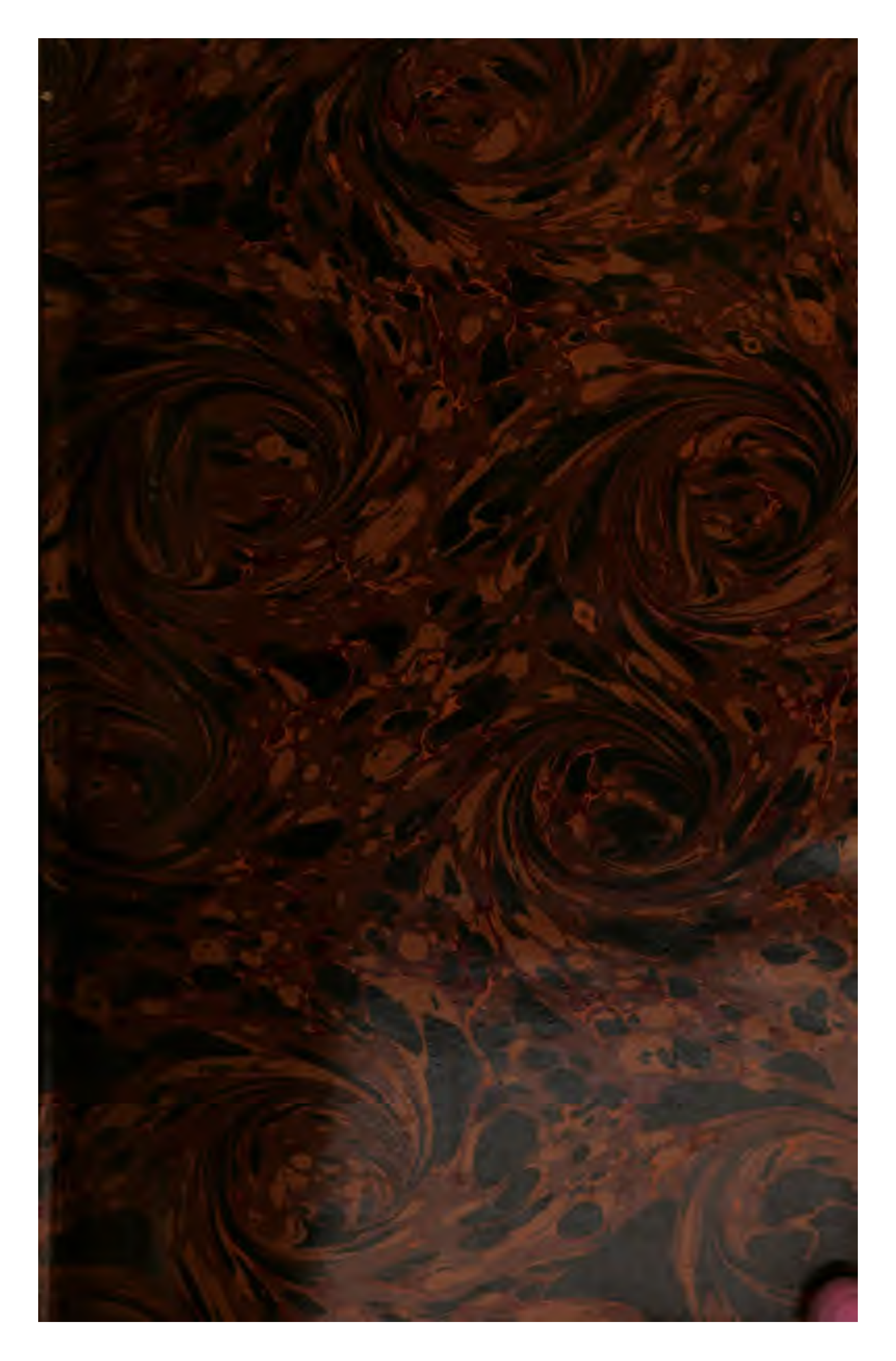








Beiträge

zur

Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition

im sechzehnten Jahrhundert.

Nach den Originalakten in Madrid und Simancas bearbeitet

von

Dr. Ernst Schäfer,
Privatdozent der Geschichte an der Universität Rostock.

Zweiter Band.

Mit Unterstützung der Bürgermeister Kellinghusens Stiftung zu Hamburg.



Gütersloh.
Druck und Verlag von C. Bertelsmann.
1902.

Inhalt.

Erster Teil.

Akten der Inquisitionen zu Barcelona, Logroño, Valencia, Zaragoza, Cordoba, Cuenca, Granada, Llerena, Murcia, Santiago.

Inquisitionen im Gebiete der Krone Aragon.

I. Inquisition zu Barcelona.

Prozefsrelationen von 1552—1599.

Aus der fast vollständigen Reihe der Prozefsrelationen, die sich in den Libros del Consejo general findet, gebe ich hier nur einen zahlenmäfsigen Auszug, da die Persönlichkeiten und Vergehen der wegen Protestantismus Prozessierten durchaus keine Bedeutung haben, dieselben auch ihrer Nationalität nach so wenig wichtige Verschiedenheiten bieten, dafs eine Personalzusammenstellung nur Raumverschwendung bedeuten würde. Ganz das Gleiche gilt von der Valencianer und Zaragozaner Inquisition, während bei derjenigen von Logroño (ebenso wie bei sämtlichen Castilianischen Inquisitionen) die Personen einzeln mit ihrem Nationale und ihren Strafen aufgeführt sind, teils weil diese Zusammenstellung ein Beispiel für die drei anderen hier angeführten Aragoneser Inquisitionen bilden kann, teils wegen der in Logroño weit stärker hervortretenden Unterschiede in Personalien, Vergehen, Strafe etc.

Die in Barcelona, Valencia und Zaragoza prozessierten Spanier sind dagegen namentlich aufgeführt.

1552—1578. **1.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 462.

Auto de Fe am 7. Oktober 1552.

Reconciliiert: 7 Franzosen.
Relaxiert i. p.: 1 Franzose. Gesamtzahl 16, darunter 1 Relaxierter.

Auto de Fe am 16. Mai 1561.

Pönitenziert: 1 Franzose, 1 Malteser.
Reconciliiert: 10 Franzosen, 1 Piemontese. Gesamtzahl 22.

Prozesse ohne Auto vom 16. Mai 1561 bis 12. Juli 1562.

Pönitenziert: 4 Franzosen.
Freigesprochen: 2 Franzosen. Gesamtzahl 81.

Auto de Fe am 11. Juli 1563.

Pönitenziert: 16 Franzosen, 2 Catalanen.
Reconciliiert: 7 Franzosen, 1 Italiener.
Relaxiert i. st.: 3 Franzosen.
Relaxiert i. p.: 8 Franzosen, 1 Italiener. Gesamtzahl 43, darunter 9 Relaxierte.

Auto de Fe am 5. März 1564.

Pönitenziert: 15 Franzosen, 1 aus Urgel.
Reconciliiert: 3 Franzosen, 1 Genfer, 1 aus Urgel.
Relaxiert i. st.: 2 Franzosen.
Relaxiert i. p.: 8 Franzosen. Gesamtzahl 38, darunter 8 Relaxierte.

Prozesse ohne Auto 1563—64.

Freigesprochen: 7 Franzosen. Gesamtzahl 21.

Prozesse ohne Auto 1564—65.

Pönitenziert: 1 Flamländer.
Freigesprochen: 5 Franzosen. Gesamtzahl 99.

Auto de Fe am 12. August 1565.

Pönitenziert: 9 Franzosen.
Reconciliiert: 8 Franzosen und 1 Valencianer (Juan d'Alva, gebürtig aus Jativa, habitus und Gefängnis für 1 Jahr, Hiebe).
Relaxiert i. st.: 6 Franzosen.
Relaxiert i. p.: 5 Franzosen. Gesamtzahl 47, darunter 5 Relaxierte.

Prozesse ohne Auto 1565—66.

Pönitenziert: 3 Franzosen.
Freigesprochen: 2 Franzosen und 2 ohne Nationalitätsangabe. Gesamtzahl 73.

Prozesse ohne Auto 1568—69.

Pönitenziert: 2 Franzosen.
Freigesprochen: 2 Franzosen und 1 Castilianer (Beltran Tomas, gebürtig aus Leon). Gesamtzahl 36.

Auto de Fe am 15. Mai 1569.

Pönitenziert: 7 Franzosen.
Reconciliiert: 7 Franzosen, 1 Mallorquiner.
Relaxiert i. p.: 1 Franzose. Gesamtzahl 33, darunter 1 Relaxierter.

Prozesse ohne Auto 1569—70.

Pönitenziert: 1 Franzose, 1 Catalan.
Freigesprochen: 2 Franzosen, 1 Genovese. Gesamtzahl 33.

Auto de Fe am 10. September 1570.

Pönitenziert: 11 Franzosen.
Reconciliiert: 9 Franzosen.
Relaxiert i. st.: 5 Franzosen. Gesamtzahl 46, darunter 1 Relaxierter.

Auto de Fe am 4. Februar 1571.

Pönitenziert: 10 Franzosen.
Reconciliiert: 5 Franzosen. Gesamtzahl 17.

Prozesse ohne Auto 1571—72.

Pönitenziert: 1 Franzose, 2 Catalanen.
Getadelt: 4 Franzosen, 2 Catalanen.
Freigesprochen: 6 Franzosen.
Gestorben: 1 Franzose.
Entflohen: 1 Franzose. Gesamtzahl 71.

Auto de Fe am 9. März 1572.

Pönitenziert: 19 Franzosen, 1 Catalan.
Reconciliiert: 7 Franzosen, 2 Catalanen.
Relaxiert i. st.: 1 Franzose.
Relaxiert i. p.: 1 Franzose. Gesamtzahl 45, darunter 1 Relaxierter.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1574—75.

Pönitenziert: 1 Catalan.
Reconciliiert: 1 Franzose.
Freigesprochen: 10 Franzosen, 1 Catalan. Gesamtzahl 36.

Auto de Fe am 23. Mai 1575.

Pönitenziert: 6 Franzosen.
Reconciliiert: 5 Franzosen.
Relaxiert i. st.: 4 Franzosen.
Relaxiert i. p.: 2 Franzosen. Gesamtzahl 30, darunter 2 Relaxierte.

Prozesse im Jahre 1575—76.

Pönitenziert: 12 Franzosen.
Reconciliiert: 2 Franzosen.

Relaxiert i. st.: 1 Franzose.
Relaxiert i. p.: 1 Franzose. Gesamtzahl 61, darunter 1 Relaxierter.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1577—78.

Freigesprochen: 8 Franzosen. Gesamtzahl 18.

Auto de Fe am 19. Mai 1578.

Pönitenziert: 6 Franzosen.
Reconciliiert: 1 Franzose.
Relaxiert i. p.: 1 Franzose. Gesamtzahl 26, darunter 1 Relaxierter.

1578/79. — 2.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 665.

Prozesse im Jahre 1578/79.

Pönitenziert: 4 Franzosen.
Freigesprochen: 2 Franzosen. Gesamtzahl 30.[1])

1580—1585. — 3.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 462.

Prozesse im Jahre 1580—81.

Pönitenziert: 2 Franzosen. Gesamtzahl 26.

Prozesse im Jahre 1581/82.

Pönitenziert: 1 Franzose.
Reconciliiert: 1 Franzose. Gesamtzahl 16.

Prozesse im Jahre 1582—83.

Reconciliiert: 4 Franzosen. Gesamtzahl 14.

Prozesse im Jahre 1583—84.

Pönitenziert: 1 Franzose. Gesamtzahl 20.

Prozesse im Jahre 1585.

Reconciliiert: 2 Franzosen. Gesamtzahl 29.

1586. — 4.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 463.

Prozesse im Jahre 1586.

Freigesprochen: 2 Franzosen, 1 Catalan. Gesamtzahl 24.

1587. — 5.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 666.

Prozesse im Jahre 1587.

Juan Delfin, gebürtig aus Salamanca, ist in Frankreich Lutheraner gewesen. Urteil: Reconciliiert, habitus perpetuus, 10 Jahre Galeere, 4 Jahre Reclusion.

---

[1]) 1579/80 kein Protestant unter 26 Pönitenzierten.

Ferner: Pönitenziert: 1 Catalan, 2 Franzosen.
Freigesprochen: 4 Franzosen.

1588—1599. 6.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 463.

Prozesse im Jahre 1588.

Freigesprochen: 1 Franzose. Gesamtzahl 11.

Prozesse im Jahre 1590.[1]

Freigesprochen: 1 Französin. Gesamtzahl 16.

Prozesse im Jahre 1591.

Pönitenziert: 1 Franzose.
Reconciliiert: 1 Deutscher.
Getadelt: 1 Franzose. Gesamtzahl 24.

Prozesse im Jahre 1593.[2]

Pönitenziert: 7 Franzosen. Gesamtzahl 29.

Prozesse im Jahre 1594.

Pönitenziert: 5 Franzosen.
Reconciliiert: 6 Franzosen. Gesamtzahl 43.

Prozesse im Jahre 1595.

Pönitenziert: 3 Franzosen.
Freigesprochen: 1 Franzose. Gesamtzahl 25.

Prozesse im Jahre 1596.

Pönitenziert: 6 Franzosen, 19 englische Seeleute.
Reconciliiert: 1 Franzose.
Freigesprochen: 1 Franzose, 1 Engländer. Gesamtzahl 44.

Prozesse im Jahre 1597.

Pönitenziert: 2 Franzosen.
Freigesprochen: 1 Franzose. Gesamtzahl 20.

Prozesse im Jahre 1598.

Pönitenziert: 4 Franzosen.
Reconciliiert: 3 Franzosen.
Freigesprochen: 2 Franzosen. Gesamtzahl 20.

Prozesse im Jahre 1599.

Pönitenziert: 11 Franzosen. Gesamtzahl 24.

---

[1]) 1589 kein Protestant unter 10 Pönitenzierten.
[2]) 1592 kein Protestant unter 16 Pönitenzierten.

II. Inquisition zu Logroño.

1. Prozefsrelationen von 1540—1599.

Calahorra.[1])

1540. **7.**

Simancas. arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Auto de Fe am 16. März 1540.

Maestre Juan, Chirurg, Deutscher, wohnhaft zu Pamplona, wegen lutherischer Behauptungen angeklagt. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiuratio de vehementi.

1545/46. **8.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Prozesse ohne Auto bis zum 10. August 1546.

Laurens Borman, Engländer,
Juan Dallo, Engländer,
Tomas Laurens, Engländer,
Beltran Xatelin, Franzose,
Nicolas Marin, Franzose, sämtlich wohnhaft zu San Sebastian, wegen Luthertums angeklagt. Urteil: Pönitenziert mit abiur. de vehementi und öffentlicher Verlesung der Sentenzen in San Sebastian.

Lic. Juan de Angulo, wohnhaft zu Lastras de la Torre, wegen lutherischer Behauptungen in einer Predigt angeklagt. Urteil: Pönitenziert mit abiur. de vehementi und Widerruf der falschen Behauptungen.

Bachiller Acevedo aus Orduña, wegen lutherischer Behauptungen. Urteil: Widerruf und pönitenziert mit abiur. de vehementi.

1546. **9.**

Simancas. arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Auto de Fe am 10. August 1546.

Antonio de Espruch, Deutscher, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, Hiebe, Verbannung.

Juan de la Bastida, wohnhaft zu Salinillos, wegen Verdachts des Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert, mit Kerze und Habitus, abiuratio de levi.

1548/49. **10.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 560.

Prozesse ohne Auto vom Mai 1548 bis März 1549.

Francisco de Medrano, wohnhaft zu Torrellas,
Juan Paris, Bildschnitzer, Franzose,

---

[1]) Das Logroñeser Inquisitionstribunal residierte bis zum Jahre 1570 in Calahorra, seitdem in Logroño selbst.

Juan Ubert, Bildschnitzer, Franzose,
Juan Marin de la Barra, Franzose,
Juan Gascon, Goldschmied, Franzose, wohnhaft zu Bilbao, sämtlich wegen Luthertums angeklagt. Urteil: Reconciliiert.
Juan Tobal, Engländer,
Thomas de Ribera, wohnhaft zu S. Sebastian,
Juan Amyot, Franzose,
Martin, Franzose, wohnhaft zu Caparoso,
Amador Cerdan, wohnhaft zu Buñel,
Francisco de Orduña, Tuchrauher, sämtlich wegen lutherischer Behauptungen. Urteil: Pönitenziert mit abiuratio de levi und de vehementi.
Diego de Salazar, wohnhaft zu Zarraton de Rioja, wegen Begünstigung des Luthertums und Blasphemie pönitenziert mit abiuratio.

1549/50. 11.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 560.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1549/50.

Juan Prevost, Maler, wohnhaft zu Bilbao,
Mateo de Beo Grant, wohnhaft zu Bilbao,
Laurens de Borgoña, wohnhaft zu Portugalete,
Ans de Bolduc, wohnhaft zu Logroño,
Martin Broslador, wohnhaft zu Logroño,
Ans de Emberes [von Antwerpen], wohnhaft zu Bilbao,
Robert, Engländer, sämtlich wegen Luthertums reconciliiert.
Andres de Alvarado, Geistlicher, Beneficiat zu St. Maria de Udalla, wegen lutherischer Behauptungen pönitenziert mit abiur. de levi.
Hernando de Alvarado, sein Bruder, wegen Begünstigung der lutherischen Behauptungen pönitenziert mit abiur. de levi.
Juan de Garjes, Schlosser, wohnhaft zu Bilbao, und
Maestre Guyot, Kupferstecher, wohnhaft zu Bilbao, wegen Luthertums pönitenziert mit abiur. de levi.
Pedro Martinez de San Juan, wohnhaft zu Portilla, wegen nach Luthertum schmeckender Behauptungen pönitenziert.
Juan de Uran, Franzose, wohnhaft zu St. Sebastian, wegen Äuſserungen zu Gunsten des Luthertums pönitenziert.

1550/51. 12.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Prozesse ohne Auto vom 15. September 1550 bis 31. Dezember 1551.

Tomas Frax, Engländer, wegen Luthertums reconciliiert und auf immer verbannt.

Duart Friscot, Engländer, wegen lutherischer Behauptungen pönitenziert mit abiur. de vehementi.

Bachiller Lossa, Beneficiat, wohnhaft zu Cañas, wegen vieler lutherischer Behauptungen pönitenziert mit abiur. de vehementi, Reclusion, Beraubung des Predigtrechtes und Pfarramts.

Jaques Portier, Franzose, wegen Luthertums pönitenziert mit abiur. de vehementi.

1552/53. **13.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1552/53.

Bartolome de Godines, Franzose, wegen Luthertums reconciliiert.

Toribio de Solar, Sticker, wohnhaft zu Logroño, wegen lutherischer Behauptungen pönitenziert mit abiur. de levi.

1553/54. **14.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Prozesse ohne Auto vom September 1553 bis zum 15. Oktober 1554.

Diego Lopez de Davalos, wohnhaft zu Laguna, und
Andres Hernandez, wohnhaft zu Huerta de Suso, wegen lutherischer Behauptungen pönitenziert mit abiur. de levi.

Marco Beltran, Geistlicher, Beneficiat zu Logroño, und
Bachiller Cristobal Martinez de Orduña zu Treviño, wegen lutherischer Behauptungen pönitenziert.

1554/55. **15.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Prozesse ohne Auto vom 15. Oktober 1554 bis 25. November 1555.

Juan Perni, Buchhändler, Franzose, hat verbotene Bücher eingeführt, behauptete, die Zensuren nicht zu kennen. Urteil: Poenitentia publica und 4 Dukaten Strafe.

Bernard de Vaquedano, wohnhaft zu Pamplona, wegen desselben Vergehens poenitentia publica und 10 Dukaten Strafe.

1555/56. **16.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1555/56.

Jorge Poli, Engländer, wegen Äufserungen gegen die Gewalt des Papstes und die Beichte. Urteil: Pönitenziert mit abiur. de vehementi und 200 Dukaten Strafe.

1559. 17.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 560.

Prozesse im Jahre 1559.

Arnao de Casaos, wohnhaft zu Pamplona, wegen Äuſserungen gegen den Papst, die Beichte etc. des Luthertums angeklagt. Urteil: Reconciliiert.

Jorge, Engländer, wohnhaft zu Bilbao, wegen Luthertums reconciliiert.

Guillermo, Flamländer, wegen Luthertums reconciliiert, 200 Hiebe, ewige Verbannung.

Cornieles de Madi Albuquerque, gebürtig aus Gelandia [Gelderland], wegen Äuſserungen gegen das Fegfeuer reconciliiert und auf immer verbannt.

Martin de Jauregui, wohnhaft zu Menegaray, weil er für den Glauben ohne Werke eintrat, pönitenziert mit abiur. de vehementi, habitus und 100 Dukaten Strafe.

Pierres Mazule, Franzose, wegen Äuſserungen gegen die Beichte pönitenziert mit abiur. de vehementi und habitus.

1565. 18.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 560.

Auto de Fe am 11. März 1565.

Nicolao de Troes, Schlosser, Franzose, gebürtig aus Troes [Troyes], wohnhaft zu Calahorra, früher wegen Luthertums reconciliiert, unvollständige Geständnisse. Urteil: Auto, relaxatus in persona.

Esteban de Artel, Strumpfwirker, Franzose, Lutheraner mit falschen, heuchlerischen Geständnissen. Urteil: Auto, relaxatus in persona.

Roberto de Leon, Goldschmied,

Juan Ramon, Pastetenbäcker,

Rolan de Mata, Hutmacher, sämtlich Franzosen, wohnhaft zu Pamplona, Lutheraner. Urteil: Auto, relaxati in persona.

Maestre Juan de la Mota, Pastetenbäcker, Franzose, wohnhaft zu Pamplona, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, 10 Jahre Galeere.

Maestre Guillaume de Mastric, Flamländer, gebürtig aus Mastric [Maastricht], wohnhaft zu S. Sebastian,

Francisco de Luzenburque, Lothringer, gebürtig aus Tu [Toul], wohnhaft zu Pamplona,

Melchor de Colonia, Maler, Deutscher, gebürtig aus Agrima (!) Colonia,[1]) wohnhaft zu Bilbao, sämtlich wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, 5 Jahre Galeere.

---

[1]) Colonia Agrippina, gewöhnlich nur Colonia genannt.

Sant Juan de Julii, Franzose, wohnhaft zu S. Sebastian, und
Felipe Yberto, Franzose, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, 3 Jahre Galeere.
Enrique Satraforte, Gastwirt, Engländer, wohnhaft zu S. Sebastian, und
Juan de Salvatierra, Mützenmacher, Franzose, wohnhaft zu Pamplona, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, 5 Jahre Galeere.
Juan de Herrauriz, Korbmacher, Franzose, wegen Luthertums. Urteil: Auto, Knebel, reconciliiert, 5 Jahre Galeere, 100 Hiebe.
Francisco Legof, Franzose, gebürtig aus Banas [Dep. Ardèche], wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, 3 Jahre Reclusion.
Miguel de Aribe, Hirte, Navarrese aus Valle de Alzoa, wegen Äufserungen gegen die Fasten, Opfer, und weil er ein Kreuz angespieen hat, des Luthertums angeklagt. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. dė vehementi, habitus, 100 Hiebe, 5 Jahre Verbannung.
Catalina de Lessaga, gebürtig aus Prexa [Preixan] in Béarn, wegen Äufserungen gegen die Messe des Luthertums angeklagt. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, Knebel, habitus.

1567/69. 19.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Prozesse ohne Auto vom 20. November 1567 bis 26. Juli 1569.

Miguel de Veroiz, Kaufmann, wohnhaft zu S. Sebastian, wegen Verkehrs mit Lutheranern und Besitzes verbotener Bücher. Urteil: Öffentliche Bufse in S. Sebastian, Vermahnung, 100 Dukaten Strafe.
Francisco Guioves, Kaufmann, Grieche, wohnhaft zu S. Sebastian, wegen Verkehrs mit Lutheranern. Urteil: Öffentliche Bufse in S. Sebastian, Vermahnung, 16 Dukaten Strafe.
Augustin de Lizarça, Kaufmann, wohnhaft zu S. Sebastian, wegen Verkehrs mit Lutheranern. Urteil: Öffentliche Bufse in S. Sebastian, Vermahnung, 100 Dukaten Strafe.
Esteban de Santiago, wohnhaft zu S. Sebastian, wegen Verkehrs mit Lutheranern, freigesprochen und getadelt.

1569. 20.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Auto de Fe zu Calahorra am 26. Juli 1569.

Pedro Sagardoy, wohnhaft zu Uztarroz, Bruder des im Jahre 1563 wegen Luthertums reconciliierten Bachiller

Sagardoy, Lutheraner. Urteil: Auto, reconciliiert, 4 Jahre Galeere, Gütereinziehung.

Martin de Sauper, Baske, wohnhaft zu Orisuayn, wegen Äufserungen gegen die Heiligen. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, habitus, 50 Dukaten Strafe, 5 Jahre Verbannung.

Martin de Irizeta, alias Lizondo, wohnhaft zu Yndoayn, wegen Zweifels an der Schlechtigkeit der Lutheraner. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, habitus, 20 Dukaten Strafe und Beschränkung auf Spanien.

Juan Garcia de la Bayen, wohnhaft zu Asiayn, wegen einer Äufserung gegen die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, habitus, 30 Dukaten Strafe, 1 Jahr Verbannung.

Martin Garcia Marron, wohnhaft zu Galvarrori, wegen Äufserungen gegen Prozessionen, Gebete und Heilige. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, habitus, 50 Dukaten Strafe.

Juan Agens, alias Garligo, Franzose, gebürtig aus Agens [Agen], wohnhaft zu Tudela, wegen einer Äufserung gegen die Beichte. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, habitus, 5 Monate Reclusion.

Juan Chanbreo, Pilot, Franzose, gebürtig aus Marenas [Marennes], gefangen in S. Sebastian, und

Mosen Domingo de Sorrolla, Geistlicher, Franzose, gebürtig aus Oribat [Auriac?] bei Dax, gefangen in Pamplona, wegen Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de levi.

Juan Belet, Franzose, wohnhaft zu Talamos [Talence] bei Burdeos, und

Pierres Breton, Franzose, Seemann, gebürtig aus Dolona [Doulon] bei Nantes, gefangen in Guetaria, wegen Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de levi, 50 Dukaten Strafe.

Mosen Pierres de Arrigola, Geistlicher, Franzose, gebürtig aus Lanuça [Miossens-Lanusse, Dep. Basses-Pyrenées], wegen Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de levi, ewige Verbannung.

Juan de Ventrosa, wohnhaft zu Enciso, früher pönitenziert bei einem öffentlichen Auto, weil er gesagt hatte, dafs er mit Wärme für Fray Domingo de Rojas und Don Carlos de Sesar (!) eintrete, und sie lobte und ihnen beistimmte und sagte, ihm schienen ihre Irrtümer gut und die Lutheraner hätten in einigen Dingen recht. Er hatte den leichten Verdacht, der hieraus gegen ihn vorlag, abgeschworen und sagte nachher öffentlich, dafs er solches

gesagt habe und dafs das, weshalb ihn die Inquisitoren verurteilt hatten, sehr wohl gesagt sei, und er könne es sehr wohl sagen, und verteidigte und bestätigte also die Worte, wegen deren er bestraft worden war.[1]) Urteil: Auto, Coroza, Knebel, 1 Jahr Verbannung aus Calahorra und Enciso.

Logroño.

1570. **21.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Auto de Fe zu Logroño am 18. Oktober 1570.

Juana Alonso, wohnhaft zu Sesma, hat gesagt, die Absolutionsgewalt des Papstes gelte nicht bis in den Himmel. Urteil: Auto, pönitenziert, mit Kerze, abiur. de levi, 30 Dukaten Strafe.

Gracia de Medina, wohnhaft zu Sesma, aus demselben Grunde dieselbe Strafe, doch nur 20 Dukaten.

Miguel de Assiayn, wohnhaft zu Casseda, hat behauptet, bei den Lutheranern seien ödipodeische Orgien im Schwange, und gewünscht, solches möchte auch in Spanien eingeführt werden (!). Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, abiur. de levi, 50 Dukaten Strafe.

Ramon de Lacay, Chirurg, Franzose, wohnhaft zu Laredo, hat Lutheraner beherbergt und verborgen. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, abiur. de levi, 100 Dukaten Strafe, ewige Verbannung.

Diego de Carassa, Bauer, wohnhaft zu Valle de Mena, wegen einer Äufserung gegen die Gegenwart Christi im Abendmahl. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze und habitus, abiur. de vehementi, 100 Dukaten Strafe.

Dr. Gualla1, Jurist, Vikar des Bischofs von Oloron [in Béarn], Franzose, wegen Äufserung gegen die Absolution und die Beichte. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze und habitus, abiur. de vehementi, 400 Dukaten Strafe, 3 Jahre Reclusion.

Sebastian de Peralta, Rechtsanwalt, wohnhaft zu Pamplona, hat den Lutheranern bezüglich Beichte und Fasten recht gegeben. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze und habitus, abiur. de vehementi, 30 Dukaten Strafe.

Francisco de Angulo, wohnhaft zu Valle de Carranza, hat geäufsert, Cazalla sei in seinem Gesetz selig geworden, und so würden auch alle Lutheraner in ihrem Gesetz selig. Aufserdem hat er auf die Geistlichen gescholten. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, Knebel und habitus, abiur. de vehementi, 200 Hiebe, 50 Dukaten Strafe.

---

[1]) Wörtlich übersetzt.

Juan Floristan, Weber, wohnhaft zu La Guardia, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, mit Knebel, habitus und carcer perpetuus irremissibilis, 100 Hiebe, Gütereinziehung.

Juan Oliver, Händler, Franzose, aus La Bastida [La Bastide, welches?], wegen Luthertums, hat im Gefängnis Selbstmord verübt. Urteil: Auto, relaxatus in statua, Gütereinziehung.

Bernal de Garrena, Steinmetz, Franzose, wohnhaft zu Lumbier, aus dem Gefängnis ausgebrochen,

Marco Pinco, Kaufmann, Franzose, gebürtig aus La Rochelle, wohnhaft zu S. Sebastian,

Robert Tindel, Kaufmann, Engländer, gebürtig aus Bristol, wohnhaft zu S. Sebastian,

Matheo Conort, Kaufmann, Franzose, gebürtig aus La Rochelle, wohnhaft zu Pamplona,

Francisco de Arbieto, Engländer, gebürtig aus London, Bürger von Bilbao, früher mit habitus und carcer perpetuus reconciliiert, aus dem Gefängnis ausgebrochen,

Juan Mixco, Seemann, Franzose, wohnhaft zu Bilbao, früher wie voriger reconciliiert und ausgebrochen,

Arnao de la Carrera, Goldschmied, Franzose, aus Bayona, wohnhaft zu S. Sebastian, wie voriger reconciliiert und ausgebrochen, und

Esteban Barquinao, Engländer, wohnhaft zu Bermeo, wie voriger reconciliiert und ausgebrochen, sämtlich wegen Luthertums angeklagt und flüchtig. Urteil: Auto, relaxati in statua, Gütereinziehung.

1570/71. 22.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Prozesse ohne Auto vom 18. Oktober 1570 bis 27. Dezember 1571.

Juan Izquierdo, wohnhaft zu Aleson, hat andere zum Lutherischwerden aufgefordert. Urteil: Pönitenziert im Audienzsaal mit abiur. de levi.

Domingo de Aldassoro, wohnhaft zu Burguete, hat in Frankreich mit Lutheranern verkehrt. Urteil: Pönitenziert im Audienzsaal mit abiur. de levi, 20 Dukaten Strafe.

Clemente Febre und

Clemen Paro, beide französische Kapitäne, haben einen Lutheraner in ihren Schiffen verborgen, zu Auto, Pönitenzierung mit abiur. de vehementi, ersterer zu 300, letzterer zu 60 Dukaten Strafe verurteilt, aber vor der Exekution beide gestorben.

1571. **23.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Auto de Fe am 27. Dezember 1571.

Juan Melon, Franzose, wegen Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, abiur. de levi.

Juan Gerdum, Kaufmann,

Juan Melson, und

Juan de Puldavid, sämtlich Franzosen, wegen Verbergung lutherischer Ketzer angeklagt. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, Coroza, abiur. de levi, 100 Hiebe, 30 Dukaten Strafe.

Juanes de Echeverri, wegen einer Äufserung zu Gunsten Vendômes. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze und Strick, abiur. de levi, 100 Hiebe.

Esteban Burguerio, wegen Fastenbruches und einer Äufserung gegen die Bilder. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, abiur. de levi.

Pierres Villenot, Franzose, hat seinen Sohn, der Lutheraner ist, bei sich verborgen. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, Coroza und habitus, abiur. de vehementi, 200 Hiebe, 100 Dukaten Strafe.

Franzes Bernar, Franzose, hat Ketzer bei sich verborgen. Urteil wie voriger.

Don Juan de Larsur, Geistlicher, Rektor von Susmion [Sti. Sigismundi] in Béarn, wegen Luthertums, und

Juan Gomez, Geistlicher, Beneficiat zu Villa de Ona, wegen Äufserungen gegen die Gegenwart Christi im Abendmahl, Beichte etc. Urteil: Auto, reconciliiert mit Kerze, habitus und carcer perpetuus, Gütereinziehung, ihrer Beneficien beraubt und verbaliter degradiert.

Francisco de la Fuente, Franzose, wegen Luthertums,

Martin Barbero, wohnhaft zu Villa de Agusejo bei Logroño, wegen Äufserungen gegen den Papst, Fegfeuer etc., und

Juan Barbero, sein Bruder, ebendort wohnhaft, aus demselben Grunde. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und Gütereinziehung, 5, bezw. 6, bezw. 4 Jahre Galeere.

Pierres Fuxart,

Juan Villenot,[1])

Pierres Pallot, sämtlich Franzosen, wohnhaft zu S. Sebastian, und

Alexandre Juanes, Engländer, sämtlich Lutheraner, flüchtig. Urteil: Auto, relaxati in statua, Gütereinziehung.

Don Gracian de Labadia, Geistlicher, Franzose, Lutheraner, gestorben. Urteil: Auto, relaxatus in statua, Gütereinziehung.

---

[1]) Sohn des Pierres Villenot (cf. oben).

1573. **24.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Auto de Fe am 25. März 1573.

Franzes Bersi, Franzose, gefangen in S. Sebastian, wegen Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de levi, 100 Dukaten Strafe.

Pedro de Elicalde, Franzose, gebürtig aus Paris, wegen Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert, im Hemde, mit Kerze, abiur. de vehementi, 50 Dukaten Strafe.

Marco, Franzose, und

Juan de La Cereza, Franzose, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus, davon die ersten 5 Jahre Galeere, Gütereinziehung.

Miguel de Ygo, aus Navarra, wegen Luthertums. Urteil wie vorige, doch nur 3 Jahre Galeere.

Juan Gran, Franzose, gebürtig aus Mumayn im Baskenlande, wegen Luthertums. Urteil ursprünglich: Auto, reconciliiert mit habitus, dann schliefslich relaxatus in persona.

1574. **25.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Auto de Fe am 29. Juni 1574.

Bernarde Berens, Franzose, wegen Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert mit Strick und Knebel, 100 Hiebe, 2 Jahre Verbannung, Beschränkung auf Spanien.

Naf Bae, Engländer, wohnhaft zu Bilbao, wegen Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert, mit habitus, abiur. de vehementi, 3 Jahre Reclusion, Beschränkung auf Spanien.

Juan de S. Julian,

Juanes de Marcheta,

Beltran de Guinon, Franzosen, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus, 3, bezw. 8, bezw. 3 Jahre Galeere, die beiden letzten Gütereinziehung.

Juan Monort, Franzose, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, mit habitus, 2 Jahre Gefängnis.

Pedro Pellejero, und

Pedro de Ason, Franzosen, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus, 3 Jahre Gefängnis.

Juan de la Fita,

Ramon de Monhenave,

Juan de S. Juan, sämtlich Franzosen, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, mit habitus und carcer perpetuus, 5, bezw. 5 und 3 Jahre Galeere.

Franzisco de Reynz, Franzose, früher reconciliiert,
Mosen Guallar, Franzose,[1])
Thomas, Engländer, sämtlich wegen Luthertums, aus dem Gefängnis ausgebrochen. Urteil: Auto, relaxati in statua, Gütereinziehung.

1577. **26.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Prozesse ohne Auto vom 28. Januar bis 3. November 1577.

Pierres Sallam, Pilot, Franzose, gebürtig aus Isla de Dios [Isle de Dieu (Ile d'Yeu)], wegen Verheimlichung eines lutherischen Buches, das man auf seinem Schiffe gefunden. Urteil: Eine Messe hören, pönitenziert mit abiur. de levi, 6 Jahre Verbannung.

Jaques Thomas, Franzose, Seemann, gebürtig aus Isla de Dios, aus demselben Grunde. Urteil: Pönitenziert im Audienzsaal, mit abiur. de levi, 20 Dukaten Strafe, 3 Jahre Verbannung.

Joan de Cavanas, Bettler, Franzose, wegen Luthertums. Urteil: Freigesprochen.
Sämtliche 3 Angeklagte sind gefoltert worden.

1577. **27.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Auto de Fe am 3. November 1577.

Juan de Lana, Müller, Franzose, früher wegen Luthertums reconciliiert, ausgebrochen. Urteil: Auto, relaxatus in statua, Gütereinziehung.

Juan de Yturbide, Seemann, Franzose, gebürtig aus S. Juan de Lus [S. Jean de Luz], wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit Knebel, abiur. de vehementi, 30 Dukaten Strafe.

Maria de Ysaba, Näherin, aus Navarra, wohnhaft zu Milagro, wegen Äufserungen gegen die Exkommunication und das Abendmahl. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, 200 Hiebe, 5 Jahre Verbannung.

1578/79. **28.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1578—79.

Pedro de la Falla, Kammmacher, Franzose, wegen Luthertums. Urteil: Pönitenziert im Audienzsaal mit abiur. de vehementi, 3 Jahre Galeere.

Juan Maller, Bettler, Franzose, wegen Luthertums. Urteil: Pönitenziert in einer Kirche, 100 Hiebe, 5 Jahre Verbannung.

---

[1]) Wahrscheinlich der auf S. 12, No. 21 erwähnte Dr. Guallar.

1580. **29.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Autillo in einer Kirche im Jahre 1580 (wegen Armut der Gefangenen).

Juan Colifort, Engländer, wohnhaft zu S. Sebastian,

Pierres, Herumtreiber, Franzose, gebürtig aus Frexene [Fresnes, welches?],

Guillem Hagemao, Franzose, gebürtig aus Hagemao [Hagenau i. Elsafs], sämtlich wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus, Gütereinziehung, der erste noch 5 Jahre Galeere, der zweite 200 Hiebe.

Christobal Moreno, Weber, wegen einer Äufserung über die sola fides, doch leugnet er die lutherische Gesinnung. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, habitus, 60 Dukaten Strafe.

1580. **30.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Auto de Fe am 9. Oktober 1580.

Fray Andres Martinez, Benediktinermönch, des Luthertums geständig, das er in Flandern kennen gelernt, geboren zu Burgos, wohnhaft zu Nuestra Señora de Valvanera. Tormentum. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus.

Matheo de Noguera, Schlosser, Franzose, gebürtig aus Dax, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, 6 Jahre habitus und Gefängnis, wovon 3 in Reclusion, Beschränkung auf Spanien.

Simon de Daquex, alias de Estrata, Seiler, Franzose, gebürtig aus Hernia [Ernie?], wegen Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, 3 Jahre Galeere.

Carlos Moreno, Hausierer, Franzose, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, 5 Jahre Galeere, 100 Hiebe, 12 Dukaten Strafe.

1580/81. **31.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Prozesse ohne Auto seit dem 9. Oktober 1580.

Pedro Ros, wohnhaft zu Ochagavia in Navarra, wegen Äufserungen gegen Fegfeuer, Mönchtum etc. Tormentum. Urteil: Pönitenziert mit abiur. de vehementi im Audienzsaal und getadelt in einer Kirche, habitus und 100 Dukaten Strafe, Beschränkung auf Spanien.

Anton Roco, Steinmetz, Franzose, wegen Luthertums. Urteil wie voriger, doch keine Geldstrafe, dafür 100 Hiebe und 1 Jahr Reclusion.

Guillen, Hirte, Franzose, gebürtig aus Burdeos [Bordeaux], wegen Luthertums, (Äufserungen gegen den Papst). Urteil: Pönitenziert mit abiur. de vehementi und öffentlich in einer Kirche getadelt, 4 Jahre Galeere.

Francisco de Atondo, aus Tudela, wegen Luthertums. Urteil: Freigesprochen, vorher schon gestorben.

Bernal Burgas, Wollkämmemacher, Franzose, wegen Luthertums. Sein Prozefs aufgehoben, schon vorher gestorben.

Juan de Aymar, Franzose, wohnhaft zu Pamplona, wegen Luthertums. Urteil: Freigesprochen.

Robert Ens, wegen Luthertums. Sein Prozefs suspendiert, schon vorher gestorben.

Miguel de Assyain, früher reconciliiert,[1]) sein Prozefs suspendiert.

1582. 32.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 562.

Prozesse ohne Auto seit dem 15. Januar 1582.

Maria de la Pedriza, wohnhaft zu Meruelo, hat gesagt, die Totenopfer lösten die Seelen nicht aus dem Fegfeuer. Urteil: Pönitenziert und getadelt im Audienzsaal, abiur. de levi, 6 Dukaten Strafe.

1583. 33.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 563.

Auto de Fe am 24. August 1583.

Roberto Dredon, Engländer, gebürtig aus Ejester [Chester], wegen Luthertums. Urteil: Relaxatus in persona, Gütereinziehung. Lebendig verbrannt.

Pedro Martinez de Morentin, gebürtig aus Argundas in Navarra, wegen Luthertums. Flüchtig. Urteil: Auto, relaxatus in statua, Gütereinziehung.

Juan Culifort, Engländer, wohnhaft zu S. Sebastian, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus, die ersten 5 Jahre auf den Galeeren, Gütereinziehung.[2])

Juan de Salinas, Franzose, gebürtig aus Salinas auf Oléron, wegen lutherischer Äufserungen gegen Bilder, Beichte etc. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, habitus, 200 Hiebe, 3 Jahre Verbannung, Beschränkung auf Spanien.

Christobal Moreno, Weber,[3]) wohnhaft zu Peña Cerrada, wegen lutherischer Äufserung über den alleinseligmachenden

---

[1]) Im Jahre 1570, cf. S. 12, No. 21.

[2]) Identisch mit dem Juan Colifort in No. 29. Wie kommt dieser nochmals hierher? Dafs eine zweite Bestrafung vorliegt, erscheint angesichts der Gleichheit der Nebenumstände ausgeschlossen.

[3]) Cf. No. 29 und Anm. 2.

Glauben. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, habitus, 60 Dukaten Strafe.

Jaime, Leineweber, Franzose, wohnhaft zu Derendano bei Ayala, früher wegen Luthertums mit abiur. de levi pönitenziert. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, 200 Hiebe, 6000 Maravedis Strafe.

Juan Cordero de Loredo, Sachwalter, wohnhaft zu Najara, wegen lutherischer Äufserung gegen die Bilder. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, habitus, 100 Hiebe, 30 Dukaten Strafe.

Bernart Lapizondo, Franzose, gebürtig aus Arana [Arance?] bei Mauleon de Sola [Mauléon-Soule], wegen lutherischer Äufserung gegen den Papst. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, 100 Hiebe.

Pierres del Ojo, Bettler, Franzose, gebürtig aus Marsella [Marseille], wegen einer günstigen (?) Äufserung über Luther. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de levi, 100 Hiebe, 3 Jahre Verbannung.

1584. 34.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 563.

Auto de Fe am 28. Oktober 1584.

Luis Nuillo, Schneider aus Burgund, wohnhaft zu Logroño, wegen Luthertums. Urteil: Auto, relaxatus in persona trotz seines Leugnens, Gütereinziehung.

Gaspar de Lorena, Posamentier aus Burgund, wohnhaft zu Logroño,

Pierres de Gues, Schuster, Flamländer, gebürtig aus Volduque [vielleicht Waalwijk?] in Brabant, (tormentum),

Bernal de Sus, Bauer, Franzose, gebürtig aus San Martin de Señans [Saint Martin de Seignaux] bei Bayona, (tormentum),

Pierres Mordru, alias Trajan, Schneider, Franzose, gebürtig aus Ponse [Les Ponts de Cé] bei Angers, (tormentum), sämtlich wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus, 5 bezw. 6, bezw. 5, bezw. 6 Jahre Galeere, Gütereinziehung, aufser bei dem ersten.

1585. 35.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 563.

Auto de Fe am 22. Juli 1585.

Estevan de Loignet, Ziegler, Franzose, wohnhaft zu Zarauz, wegen Äufserungen gegen Ablafs, Papstgewalt und Beichte. Urteil: Auto, pönitenziert mit habitus, abiur. de vehementi, 3 Jahre Galeere.

1586. 36.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 563.

Auto de Fe am 24. August 1586.

Fray Juan de Sotto, Professe des Franziskanerordens, gebürtig aus Burgos, wohnhaft zu Miranda de Ebro, behauptet, ein Freund der lutherischen Lehre zu sein [in Wirklichkeit ganz ohne Kenntnis derselben, ist Trinitätsleugner und dergl., hat auch Maure werden wollen]. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus, 10 Jahre Galeere, Gütereinziehung.

Guillen Bonfil, Engländer, Kaufmann, wohnhaft zu Bilbao, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus. Gütereinziehung, Beschränkung auf Spanien.

Guillen Uron, Engländer, wohnhaft zu Bilbao, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus, Verbannung auf 10 Jahre von der Seeküste, Beschränkung auf Spanien.

Arnao de Vidagarai, Franzose, gebürtig aus Arbolan [St. Herblon], wohnhaft zu Hurdiayn, wegen lutherischer Äufserungen gegen Beichte, Heiligenverehrung etc. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit habitus, abiur. de vehementi, 5 Jahre Galeere, 200 Hiebe, Beschränkung auf Spanien.

Guillermo Grant, Irländer, gebürtig aus Catafarda [Waterford], wegen lutherischer Äufserungen gegen das Mönchtum und dergl. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de levi, Pranger, ewige Verbannung vom Meere.

Pierres Botin, Barbier, Franzose, wohnhaft zu Fuenterrabia, wegen Äufserungen gegen die Heiligen und Besitz eines verbotenen Buches. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de levi, 1jährige Verbannung von Fuenterrabia.

1587/88. 37.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 563.

Prozesse ohne Auto bis zum 21. Dezember 1588.

Gafre Lusin, Schneider, Flamländer, wegen Verdachts des Luthertums. Zweimal tormentum. Urteil: Reconciliiert in einer Kirche, habitus bis nach der Reconciliation, 1 Jahr Reclusion, Beschränkung auf Spanien.

1588. 38.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 563.

Auto de Fe am 21. Dezember 1588.

Antonio Blanco, Herumstreicher, Franzose, gebürtig aus Rozamada,[1]) wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, reconciliiert, 4 Jahre habitus und Gefängnis, 100 Hiebe, Gütereinziehung.

Joan Morez, Tischler, Irländer, gebürtig aus Guadrafort [Waterford], wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, 2 Jahre habitus, 2 Jahre Reclusion, Gütereinziehung.

Sebastian de Buyzon, Tuchscherer, Franzose, gebürtig aus Martas [Martres], wohnhaft zu Tudela, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, 6 Jahre Gefängnis und habitus, Gütereinziehung.

Miguel de Anzila, Arbeiter, Baske, gebürtig aus Arvelu, hat die Lutheraner gelobt. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, 200 Hiebe, ewige Verbannung.

Francisco Jardino, Handschuhmacher, gebürtig aus Rom, wegen lutherischer Äufserungen gegen Bullen, Papstgewalt, Heilige, wegen Lob des Luthertums und wegen peccatum nefandum. Tormentum. Urteil wie voriger, doch nur 100 Hiebe.

Guillen de Arnaoda, Schaufelmacher, aus Béarn, wegen Äufserungen gegen die Messe und weil er an der Schlechtigkeit der Lutheraner zweifelt. Tormentum. Urteil wie voriger, doch 5 Jahre Galeere statt Verbannung.

Pedro de Marmanda, Schaufelmacher, Franzose, wegen lutherischer Äufserungen gegen Messe und Beichte. Tormentum. Urteil wie voriger, doch nicht Galeere und dafür 1 Jahr Verbannung.

Bernal de la Abbadia, Weber, Franzose, wegen Äufserung gegen die Papstgewalt und Verdachts des Luthertums. Tormentum. Urteil wie voriger, doch abiur. de levi.

1589. 39.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 563.

Auto de Fe am 28. Oktober 1589.

Antonio Blanqui,[2]) Franzose, gebürtig aus Rocaamador,[3]) früher wegen Luthertums reconciliiert, Ausbruchsversuch. Urteil: Auto, relaxatus in persona, Gütereinziehung.

---

[1]) Cf. No. 39, wo der Ort Rocaamador heifst. Gemeint ist Rocamadour im Dep. Lot.

[2]) Cf. No. 38, wo er Blanco heifst.

[3]) Cf. Anm. 1.

Bernal de Portaros, Chirurg, Franzose, gebürtig aus Simatan [Samatan], wohnhaft zu Tafalla, und

Bernal de Mirasos, Chirurg, Baske, wohnhaft zu Mendigorria, beide wegen Luthertums reconciliiert, 3 Jahre habitus und Galeere, Gütereinziehung.

Bernal de Yoldi, Chirurg, Baske, wohnhaft zu Puente la Reyna, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, Gütereinziehung, 6 Jahre habitus und Gefängnis.

Juan de Lartica, Bauer, Franzose, gebürtig aus Burdeos, wohnhaft zu Alfaro, wegen Luthertums. Urteil wie voriger, doch 7 Jahre Gefängnis und habitus, davon 5 auf den Galeeren.

Cosme de Vees, Chirurg, Franzose, gebürtig aus Marsella, wohnhaft zu Pasajes, wegen Luthertums. Urteil wie No. 2 und 3, doch 5 Jahre.

Vicente Sero, Buchdrucker, Franzose, gebürtig aus Toulouse, wohnhaft zu Pamplona, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, 5 Jahre habitus und Gefängnis, davon 3 auf den Galeeren, Gütereinziehung.

Harnao Thomas, Schneider, Franzose, wohnhaft zu Pamplona, und

Julian de Fortias, Messerschmied, Franzose, wohnhaft zu Pamplona, beide wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, Gütereinziehung, 5 bezw. 4 Jahre habitus und Gefängnis.

Bernart Robert, Kaufmann, Engländer, gebürtig aus Bisuart [Bedworth], wohnhaft in S. Sebastian, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus, Gütereinziehung.

Xiles de Beojana, Chirurg, Franzose, gebürtig aus Alenson [Alençon], wohnhaft zu Pasajes, wegen Luthertums. Vor dem Auto gestorben. Urteil: Auto, reconciliiert in statua, (5 Jahre habitus und Galeeren), Gütereinziehung.

Pierres de Ango, Schneider, Franzose, wohnhaft zu Pamplona, hat die Lutheraner und Vendôme gelobt. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de levi, ewige Verbannung.

Juan de Ogaz, Ziegler, Franzose, wohnhaft zu Ciblitas, aus demselben Grunde dasselbe Urteil wie voriger. Tormentum.

Juana Rubia, Bettlerin, gebürtig aus Tricio, wegen der lutherischen Äufserung, man solle nicht für die Todsünder beten. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de levi, 100 Hiebe, 2 Jahre Verbannung.

Guillelmo de Capdevilla, Koch, Baske, wohnhaft zu Pamplona, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil wie voriger.

1590. **40.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 563.

Auto de Fe am 2. September 1590.

Esteban Pichot, Weber, Franzose, gebürtig aus Pradelas [Pradelles], wohnhaft zu Mendigurria, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, reconciliiert, 7 Jahre habitus und Gefängnis auf den Galeeren, Gütereinziehung.

Bernal de la Finesta, Kammmacher, aus Béarn, wohnhaft zu Pamplona, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus, 6 Jahre Galeere, Gütereinziehung.

Pedro Bautian, Barbier, Franzose, wohnhaft zu S. Sebastian, (tormentum),

Saubat de Yriberri, Seemann, gebürtig aus Bagtan in Navarra, wohnhaft zu S. Sebastian,

Pedro de Yoldi, Baske, wohnhaft zu Pamplona, sämtlich wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, 5, bezw. 6, bezw. 3 Jahre habitus und Gefängnis auf den Galeeren, Gütereinziehung.

Guallart de Medalon, Sattelmacher aus Béarn, wohnhaft zu Caseda in Navarra, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus, Pranger, Gütereinziehung.

Pedro de Arroze, Lichtzieher, Baske, wohnhaft zu Pamplona, (tormentum),

Joanes de la Carra, Barbier, Franzose, wohnhaft zu Pamplona,

Joanes de Vardoz, Müller, Franzose, wohnhaft zu Puente la Reyna, (tormentum), sämtlich wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und 4, bezw. 4, bezw. 5 Jahre Gefängnis auf den Galeeren, Gütereinziehung, der letzte noch 200 Hiebe für einen Fluchtversuch.

Antonio de la Barra, Barbier, Flamländer, gebürtig aus Brüssel, wohnhaft zu S. Sebastian, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil wie No. 2.

Charles de Ristrol, Pferdeknecht, Franzose, wohnhaft zu Pamplona, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil wie No. 3.

Joan alias Pierres Lustan, Kammmacher, Franzose, wohnhaft zu Pamplona, wegen Luthertums. Urteil wie No. 2, doch nur 5 Jahre Galeere.

Joanes alias Martin Saenz de Lorito, Ziegler, Baske, wohnhaft zu Puente la Reyna, hat die Lutheraner gelobt. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, 3 Jahre Galeere.

Martin de Avestigui, Seemann, Franzose, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, 300 Dukaten Strafe, Ausweisung aus Spanien.

Nicolas de la Pelonia, Kaufmann, Franzose, wohnhaft zu Bilbao, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil wie voriger, doch auch habitus.

Antonio de Laudes, Chirurg, gebürtig aus Aviñon [Avignon], wohnhaft zu Mendigorria, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, habitus, 300 Hiebe, ewige Verbannung.

Pierres de Blay, Chirurg, Franzose, wohnhaft zu S. Sebastian, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, 8 Jahre Galeere, ewige Verbannung, Einziehung der Hälfte seiner Güter.

Miguel de Azauza, Müller, Franzose, wohnhaft zu Puente la Reyna,

Arnaute de Yzurra, Bauer, Franzose, gebürtig aus Vendôme, wohnhaft zu Mendigorria,

Franzes de S. Martin, Müller, Baske, wohnhaft zu Puente la Reyna,

Joan de Narvic, Steinmetz, Franzose, wohnhaft zu Mendigorria,

Martin de Echevarria, Schneider, Franzose, wohnhaft zu S. Sebastian,

Joanes de la Cumba, Koch, Baske, wohnhaft zu Pamplona,

Jaques Oliveros, Seemann, Franzose,

Pierres de Lecors, Steuermann, Franzose, sämtlich wegen Luthertums, sämtlich tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de levi und ewiger Verbannung, der erste aufserdem 100 Hiebe, die beiden letzten je 10000 Maravedis.

1592. 41.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 563.

Auto de Fe am 2. Februar 1592.

Domingo de Guirao, Kaufmann,

Bernal de Guirao, Kaufmann,

Juan Picolet, Kammmacher, gebürtig aus Lenguadoc [Languedoc],

Hieronimo Jauna, gebürtig aus Meariz [Biarritz],

Francisco de Leieta, gebürtig aus S. Martin de Ynx [Saint Martin de Hinx],

Marçal de Cassanova, Kammmacher, gebürtig aus Tolosa [Toulouse],

Bernal de la Viña, gebürtig aus Videral (Béarn), [vielleicht Bideren],

Juan Veloc, Lakai, gebürtig aus Camos [Camors],
Juan Junquet, Kammmacher, gebürtig aus Sanper [Saint-Père, welches?], sämtlich Franzosen, wohnhaft zu Pamplona, durch die gleichen Zeugen des Luthertums bezichtigt. Urteil: Auto, relaxati in persona (der letzte gestorben, daher in statua), Gütereinziehung.
Bernal de Casanova, Schaufelmacher, Franzose, wohnhaft zu Pamplona, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 5 Jahre Galeere, Gütereinziehung.
Luis Franzes, Kupferschmied, Franzose, wohnhaft zu Pamplona, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil wie voriger und dazu 100 Hiebe.
Juan de Montandre, Pferdeknecht, Franzose, wohnhaft zu Pamplona, wegen Luthertums; zweimal tormentum. Urteil wie voriger, doch keine Galeeren.
Bernal de la Abbadia, Pferdeknecht,[1])
Juan Ruelle, Buchdrucker, gebürtig aus Paris, wohnhaft zu Pamplona (tormentum),
Hernando de Casulles, wohnhaft zu Logroño, sämtlich Franzosen, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus, 4 bezw. 5, bezw. 3 Jahre Galeere, Gütereinziehung, der erste noch je 200 Hiebe für 2 Fluchtversuche.
Marticot de Agorreta, Franzose, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, reconciliiert, 2 Jahre habitus und Reclusion, Gütereinziehung.
Pedro de Bayona, Schaufelmacher, Franzose, gebürtig aus Ynx [Hinx],
Juan del Rio, alias de Parterrios, Schaufelmacher, Franzose, (zweimal tormentum),
Roberto de Bayona, Schaufelmacher, Franzose, (tormentum),
Francisco de Castañar, Pferdeknecht, Franzose, gebürtig aus Tolosa, wohnhaft zu Pamplona,
Diego de Bayona, Schaufelmacher, Franzose, gebürtig aus Sobrigas [Saubrigues], (tormentum),
Guinot Leonis, Siebmacher, Franzose, gebürtig aus Druch [Drouges], sämtlich wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 6 bezw. 5, bezw. 5, bezw. 3, bezw. — bezw. 3 Jahre Galeere, der erste und vorletzte je 100 Hiebe, Gütereinziehung.
Juanes de Orta, Schaufelmacher, Franzose, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit habitus, abiur. de vehementi, 5 Jahre Galeere, ewige Verbannung aus Spanien.

---

1) Vielleicht identisch mit dem Weber gleichen Namens auf S. 21, No. 38?

Ojer de Agerragaray, Seemann, Franzose, gebürtig aus Zubiburu [wahrscheinlich Soubirous im Dep. Lot et Garonne], wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de levi, 1 Jahr Verbannung.

Juan de Saut, Schaufelmacher, Franzose, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil wie voriger, doch ewige Verbannung.

1592/93. **42.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 563.

Prozesse ohne Auto bis zum 24. Februar 1593.

Joan de San Martin, Kupferschmied, Franzose, wohnhaft zu Pamplona, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit habitus, abiur. de vehementi, 100 Hiebe. Stirbt vor der Exekution.

Anton de Tornamira, Kupferschmied, Franzose, wohnhaft zu Pamplona, wegen Luthertums. Tormentum. Prozeſs suspendiert.

Beltran de la Abbadia, Postläufer, Franzose, wohnhaft zu Tudela, wegen Luthertums. Prozeſs suspendiert.

1593. **43.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 563.

Auto de Fe am 24. Februar 1593.

Esteban de la Vena, (tormentum),

Beltran de Orc,

Pedro de Bayona, sämtlich französische Schaufelmacher, wegen Luthertums. Urteil: Auto, relaxati in persona, Gütereinziehung.

Juan de Santesteban, Schaufelmacher, Franzose, wohnhaft zu St. Asensio, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus, 4 Jahre Galeere, Gütereinziehung.

Esteban de Santesteban, Schaufelmacher, Franzose, wohnhaft zu Logroño, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus bis nach dem Auto.

Guinot Frances, Kupferschmied, wohnhaft zu Pamplona (tormentum),

Frances de S. Martin, Schaufelmacher, wohnhaft zu Fitero (Navarra), (tormentum),

Joanes de Mesonao, Pferdeknecht, wohnhaft zu Pamplona, (tormentum),

Pedro de Sta. Maria, Schaufelmacher, wohnhaft zu Espronceda, (zweimal tormentum),

Joan de Portas,

Roberto de Opristes, beide Schaufelmacher, wohnhaft zu Briones, (tormentum), sämtlich Franzosen, wegen Luther-

tums angeklagt. Urteil: Auto, pönitenziert mit habitus, abiur. de vehementi, 5 bezw. 7, bezw. 3, bezw. 6, bezw. 5, bezw. 5 Jahre Galeere, Pedro de Sta. Maria aufserdem 200 Hiebe.

Benedit Brum, Kupferschmied, wohnhaft zu Oyz (Navarra), (tormentum),

Bartholome de la Noguera, Schaufelmacher, wohnhaft zu Navarrete, (tormentum),

Joan de Ricarte, Schaufelmacher, wohnhaft zu Salinillas, (tormentum),

Francisca de Caviros, Landstreicherin, (tormentum),

Esteban de Sta. Maria, alias El Diabloto, Schaufelmacher, wohnhaft zu Peralta (Navarra), (tormentum),

Guallart Franco, Tierverschneider, wohnhaft zu Corella (Navarra), (tormentum),

Joan de Lana, Lakai, wohnhaft zu Pamplona, (tormentum),

Nicolas de Val, Kupferschmied, wohnhaft zu Navasques in Navarra, (tormentum), sämtlich Franzosen, wegen Luthertums angeklagt. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de levi, 3 bezw. 1, bezw. 1 Jahr, bezw. ewige, bezw. 2 Jahre, die drei letzten ewige Verbannung, Francisca de Caviros aufserdem 100 Hiebe.

Jorge Mucheron, Flamländer, früher in Frankreich wegen Luthertums reconciliiert, flüchtig. Urteil: Auto, relaxatus in statua, Gütereinziehung.

1593. 44.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 563.

Kleines Auto de Fe in der Colegialkirche, am S. Andreastage [30. Nov.] 1593.

Esteban de S. Martin, Schaufelmacher, Franzose, gebürtig aus S. Martin, wohnhaft zu Logroño, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, 3 Jahre Galeere.

Pedro de la Mota, alias Pierres de S. Vicente, Schaufelmacher, Franzose, gebürtig aus S. Vicente de Estirossa [Saint-Vincent de Tyrosse] bei Bayona, wohnhaft zu Peralta, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil wie voriger, doch 5 Jahre Galeere.

Jaques Nieve, Franzose, gebürtig aus La Bastida, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, 4 Jahre Verbannung von La Bastida.

Francisco Guionet, Hutmacher, Franzose, gebürtig aus Orleans, wohnhaft zu Logroño, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de levi, 100 Hiebe, 4 Jahre Verbannung.

1593/94. **45.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 563.

Prozesse ohne Auto bis zum 24. Februar 1594.

Fray Paulo de Couros, Professe des Dominikanerordens, Portugiese, gebürtig aus Coimbra, ist in Flandern gewesen und dort, angeblich um aus der Gefangenschaft der Ketzer freizukommen, Lutheraner geworden. Er leugnet die böse Gesinnung. Tormentum. Urteil: Pönitenziert und getadelt im Audienzsaal, 4 Jahre Reclusion, geistliche Bufsen.

Jaques Bernaque, Goldschmied, Deutscher, wohnhaft zu S. Sebastian, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Pönitenziert im Audienzsaal mit abiur. de levi, 2 Jahre Verbannung.

Juan de Velanque, Seemann, Franzose, gebürtig aus Cabreton [Cap-Breton], wegen Besitzes verbotener Bücher. Tormentum. Der Prozefs suspendiert.

1594/95. **46.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 563.

Prozesse im Jahre 1594/95.

Antonio Salamon, Franzose, gebürtig aus Tiart [Thiat] in der Auvergne, wohnhaft zu Bayona, Neffe eines in absentia relaxierten Lutheraners, wegen Verdachts des Luthertums. Tormentum. Urteil: Pönitenziert im Audienzsaal mit abiur. de levi, ewige Verbannung.

1596/97. **47.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 563.

Prozesse im Jahre 1596/97.

Jaime Vidal, Kupferschmied, Franzose, gebürtig aus Ubernia [Auvergne], wohnhaft zu Pamplona, wegen Luthertums. Urteil: Reconciliiert in einer Kirche, habitus und carcer perpetuus, 5 Jahre Galeere, Gütereinziehung, nachher noch 200 Hiebe wegen falscher Geständnisse.

Juan Brun, Kupferschmied, Franzose, wohnhaft zu Ochagavia, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Reconciliiert in einer Kirche, 3 Jahre habitus und Gefängnis auf den Galeeren, Gütereinziehuug.

Nicolas Linch, Engländer, gebürtig aus Antona [Hampton], wegen Luthertums, bekehrt sich. Urteil: ad cautelam freigesprochen im Audienzsaal, habitus bis nach der Reconciliation, 6 Monate Reclusion.

Juan de Agosto,
Anton Verjao,
Guarni Delpuch, sämtlich französische Kesselschmiede, gebürtig aus Ubernia, wohnhaft zu Pamplona, wegen Luthertums. Die Prozesse suspendiert.

1598/99. **48.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 563.

Prozesse ohne Auto vom 24. Februar 1598—1599.

Juan de Embilla, Bauer, wohnhaft zu Novillas in Navarra, hat Vendôme gelobt. Der Prozefs suspendiert.

Juan de la Costa, Tierverschneider, Franzose, gebürtig aus Ariudi [Arudy bei Oloron], wegen Luthertums. Der Prozefs suspendiert.

1599. **49.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 563.

Auto de Fe am 14. November 1599.

Sebastian Guizon,[1]) Tuchscherer, Franzose, gebürtig aus Martos [Martres], wohnhaft zu Tudela, 1588 wegen Luthertums reconciliiert, flüchtig,

Domingo Rufat, Tuchscherer, Franzose, wohnhaft zu Pamplona, wegen Luthertums gefangen, ausgebrochen,

Hernando de Juarra, Krämer, Franzose, gebürtig aus dem Baskenlande, wohnhaft zu Pamplona, wegen Luthertums gefangen, ausgebrochen,

Juan de Mont, Matratzenmacher, Franzose, wohnhaft zu Puente la Reyna, wegen Luthertums gefangen, ausgebrochen,

Juan Moriz,[2]) Tischler, gebürtig aus Irland, früher wegen Luthertums reconciliiert, ausgebrochen. Urteil für alle: Auto, relaxati in statua, Gütereinziehung.

2. Korrespondenz.

1564. **50.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 66.

Der Fiscal der Inquisition von Calahorra an den Consejo, 5. Sept. 1564.

„. . . . Gegen Juan de Santistevan und Juan de Sta. Maria häufen sich die Beschuldigungen jeden Tag mehr, denn sie sind hervorragende, notorische Lutheraner. Ihre Prozesse sind zum zweitenmal votiert worden und man hat dieselben suspendiert. Weil nicht befohlen worden ist, sie gefangen zu nehmen, habe ich Appellation eingereicht, damit Eure Herrlichkeit das entsprechende beschliefse. Santistevan ist sicher in Burgos, um seine Rechnungen mit Bernoy abzuschliefsen und dann nach Frankreich zu gehen, damit er ähnlichen Gefahren entgehe. Es wird keine andere Gelegenheit mehr geben, ihn zu strafen. Bezüglich Sta. Marias sagte der Alguazil, dafs er zu der Zeit in Burgos gewesen sei, als

---

1) Cf. No. 38, wo er Buyzon heifst.

2) Cf. No. 38, wo er Morez heifst.

er den Diego Ximenez festnahm. Die Inquisitoren behaupten, der in Burgos sei nicht der Delinquent, sondern ein Sohn oder Neffe von ihm. Man hat keine Nachforschungen darüber angestellt, wer von den beiden der Angeklagte sei. Dieser Santistevan und Santamaria besitzen ein grofses Vermögen und sind in Spanien gewesen. Es wären somit zwei Angelegenheiten, mit denen man den Nöten hiesiger Inquisition sehr gut abhelfen könnte[1]) . . . . .

Ebenfalls sende ich Mitteilung über den Prozefs des Diego Ximenez und über die neue Beschuldigung, die aus Valladolid, sowie durch seine Geständnisse nach seiner Gefangennahme hinzugekommen ist. Es ist für den guten Ausgang des Prozesses nötig, dafs man merke, dafs Eure Herrlichkeit sich desselben annimmt, aus bestimmten Gründen, und weil dieser Angeklagte soviel Verehrung in diesem ganzen Lande geniefst und seiner Person nach so schlau und einsichtig ist, dafs er sich im Vertrauen auf die Gunst, die er geniefst, damit unterhält, Geständnisse zu machen und seine Vergehen mit Redereien zu beschönigen, wie aus seinen Geständnissen hervorgeht. Er ist entweder ein so grofser Ketzer wie Martin Luther, oder Katholik, dergestalt, dafs es keine Halbheit in seinem Wesen giebt. Ich halte ersteres für wahrscheinlicher, und wenn er hier in Spanien Ketzer ist, so hat er grofsen Schaden gethan, sowohl durch Bücher, wie durch die Mitteilung seiner Ketzereien, die er, nach seinen Geständnissen, durch seine Beziehungen zu vielen Personen in sich aufgenommen hat. Ich bitte Eure Herrlichkeit zu befehlen, dafs man zur Aufklärung alles dessen die ganze Strenge walten lasse, und das nötige hierfür anzuordnen.

Ich habe in betreff des ganzen Prozesses ein Memorial über die Nachforschungen, die meines Erachtens nötig sind, aufgesetzt und präsentiert. Eine Copie folgt anbei. Darunter ist ein Kapitel, in welchem ich den erhabenen Herrn Erzbischof[2]) bitte, mit Sr. Majestät darüber verhandeln zu wollen, dafs des Königs von Frankreich Majestät seine Zustimmung gebe, dafs in seinem Reiche gegen diesen Angeklagten Nachforschungen angestellt werden, in Ansehung dessen, dafs er Spanier ist und lange Zeit in jenem Reiche gelebt und den gröfsten Teil seiner Vergehen dort begangen hat.

Ebenso bitte ich in einem andern Kapitel des erwähnten Memorials, dafs ein gewisser Gonzalo de Lerma, Bürger von

---

[1]) Gemeint sind natürlich die finanziellen Nöte der Inquisition. Damit, dafs die beiden Inculpaten in Spanien gewesen sind, ist die Berechtigung zur Konfiscation ihres Vermögens gegeben, auch wenn man ihrer selbst nicht habhaft werden sollte.

[2]) Don Fernando de Valdès, Generalinquisitor und Erzbischof von Sevilla.

Burgos, gegenwärtig in Neapel, befragt und ratificiert werde, der, nach einigen im Prozefs präsentierten Briefen und Memorialen zu urteilen, grofse Sorgfalt darangewandt hat, über das Leben des Angeklagten Kunde zu erwerben, und der darüber wird Auskunft geben können. Ich bitte Eure Herrlichkeit, bezüglich der beiden Kapitel zu beschliefsen, was nötig ist.

Dieser Angeklagte ist beschuldigt und als Mitschuldiger angegeben von Juan de Roxas, dem Prediger, der im vorigen Auto relaxiert worden ist. Diese Beschuldigung sende ich nicht mit, weil jener abwechselnd widerrufen und bestätigt und fortwährend seine Geständnisse bezüglich seiner Mitschuldigen verändert hat. Doch ist sie in den Prozefs aufgenommen und er [Diego Ximenez] auf Grund derselben angeklagt. Ich halte sie für wahr, weil einige der Mitschuldigen, die jener zurückgenommen hatte, als Ketzer gefangen und bestraft worden sind. Von dieser Beschuldigung kann Eure Herrlichkeit aus der Anklage Kenntnis nehmen.

In der Anklage sind die Beschuldigungen eines Teils der Zeugen mit denjenigen der übrigen und diejenigen aus den Briefen mit allen sorgfältig vermischt, damit der Angeklagte nicht vorzeitig vor der publicatio Kenntnis über die Zeugen erhalte und aufhöre zu gestehen. Trotzdem hat diese Sorgfalt wenig dazu beigetragen, dafs er weiterhin gestände, mit den Zeugen Freundschaft gehabt zu haben. Denn er ist so vorsichtig und scharf, dafs ihm wenig entgeht. Es ist nötig, dafs Eure Herrlichkeit befehle, ihn mit aller Strenge zu behandeln . . . .

Lic. Gregorio Lopez.“

III. Inquisition zu Valencia.

Prozefsrelationen von 1554—1598.

1554—1586. **51.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 665.

Auto de Fe am 28. Dezember 1554.

Relaxiert in statua: 1 Franzose.
Reconciliiert: 1 Italiener.

Auto de Fe am 3. November 1566.

Reconciliiert: 3 Franzosen.
Pönitenziert: 1 Franzose.
Relaxiert in persona: 1 Catalan.
Freigesprochen: 1 Franzose.

Prozesse ohne Auto bis zum 3. November 1566.

Verbannt: 2 Franzosen.
Pönitenziert: 1 Franzose.

Auto de Fe am 7. Juni 1568.

Reconciliiert: 18 Franzosen, 1 Aragonese, 1 Flamländer.
Relaxiert in statua: 1 Franzose.
Relaxiert in persona: Maestre Bartolome Fenes, wohnhaft zu Teruel (Franzose?).

Auto de Fe am 12. März 1570.

Pönitenziert: 8 Franzosen.
Reconciliiert: 13 Franzosen, 1 Flamländer.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1571/72.

Reconciliiert im Audienzsaal auf Selbstanzeige hin: 1 Franzose.

Auto de Fe am Trinitatissonntag [1. Juni] 1572.

Pönitenziert: Der Spanier Sancho de Saldaña, früher wegen Luthertums reconciliiert, dann wegen, allerdings schlecht bewiesener, revocatio pönitenziert.
Ferner 6 Franzosen.
Reconciliiert: 1 spanische Zigeunerin wegen einer Äufserung gegen die Beichte, 4 Franzosen und 1 ohne Nationalitätsangabe, wahrscheinlich Franzose.
Relaxiert in statua: 1 Franzose.
Relaxiert in persona: 1 Franzose.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1572/73.

Mosen Juan de Cardenas, Geistlicher, gebürtig aus Alva de Tormes, zeigt sich selbst an, dafs er heimlich Lutheraner gewesen sei, reconciliiert im Audienzsaal.
Pönitenziert: 1 Franzose.
Verbannt: 6 Franzosen.

Auto de Fe am 3. Mai 1573.

Pönitenziert: 1 Franzose.
Reconciliiert: Miguel Juca, gebürtig aus Morella (sicher nicht evangelisch) und Luis de Luna, gebürtig aus Alicante (hat gesagt, die Lutheraner hätten in einigen Dingen recht), sowie 5 Franzosen.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1573/74.

Pönitenziert: 1 Franzose und der Spanier Andres Guises, der gesagt hatte, er wolle mit Lutheranern lutherisch und mit Christen christlich leben (ist nie in lutherischen Ländern gewesen): abiur. de levi, 10 Dukaten Strafe.

Auto de Fe am 24. Juni 1574.

Pönitenziert: 4 Franzosen, 1 Flamländer.
Reconciliiert: 3 Franzosen und der Spanier Gaspar Querol, Arbeiter aus Morella, wegen einer Äufserung gegen die Bilder (sicher nicht evangelisch).

Prozesse ohne Auto im Jahre 1574/75.

Pönitenziert: 2 Franzosen.

Auto de Fe am 14. August 1575.

Pönitenziert: 1 Engländer, 2 Franzosen.
Reconciliiert: 1 Franzose.
Relaxiert in statua: Der Spanier Miguel Perez, im Jahre 1567 wegen Luthertums reconciliiert, jetzt flüchtig.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1575/76.

Pönitenziert: 1 Franzose.

Auto de Fe am 4. November 1576.

Pönitenziert: 4 Franzosen.
Relaxiert in statua: Der früher reconciliierte Luis de Luna,[1] jetzt flüchtig.

Auto de Fe am 18. August 1577.

Pönitenziert: 1 Franzose.
Reconciliiert: 2 Franzosen.

Auto de Fe am 24. August 1578.

Reconciliiert: 1 Franzose.

Auto de Fe am 29. September 1579.

Reconciliiert: 1 Franzose.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1579/80.

Pönitenziert: 1 Franzose.
Suspendiert: 1 Franzose.

Auto de Fe am 23. Oktober 1580.

Pönitenziert: 2 Franzosen.

Auto de Fe am 10. September 1581.

Pönitenziert: 1 Franzose.

Auto de Fe am 19. Juni 1583.

Pönitenziert: 2 Franzosen.

---

[1]) Cf. das Auto vom 3. Mai 1573.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1583/84.

Pönitenziert: 1 Franzose.

Auto de Fe am 9. September 1584.

Pönitenziert: 1 Franzose.
Relaxiert: 1 Franzose.

Auto de Fe am 23. März 1586.

Pönitenziert: 1 Italiener.
Reconciliiert: 1 Deutscher.

1587—1591. 52.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 666.

Auto de Fe am 19. April 1587.

Pönitenziert: 1 Franzose.
Relaxiert: 1 Franzose.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1587/88.

Pönitenziert: 2 Franzosen, geflüchtet.
Gestäupt: 1 Franzose.
Suspendiert: 2 Franzosen.

Auto de Fe am 19. März 1589.

Pönitenziert: 2 Franzosen.

Auto de Fe am 11. Februar 1590.

Relaxatus in statua: 1 Franzose.

Prozesse ohne Auto bis zum 15. September 1591.

Reconciliiert: 1 Engländer.

1596—1598. 53.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 667.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1596.

Pönitenziert: 1 Franzose.

Auto de Fe am 1. März 1598.

Pönitenziert: 1 Franzose.

Prozesse ohne Auto seit 1. März 1598.

Reconciliiert: 2 Franzosen.
Suspendiert: 1 Französin.

IV. Inquisition zu Zaragoza.

Prozefsrelationen von 1545—1598.

1545—1581. **54.**

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 716.

Auto de Fe am 21. März 1545.

Reconciliiert: 4 Franzosen, ein Genueser. Gesamtzahl 49, darunter 2 Relaxierte.

Prozesse ohne Auto vom 26. November 1546 bis 3. August 1548.

Wegen Angelegenheiten des Luthertums haben abiuratio de levi geleistet:

Jaime Lope, Notar, Altchrist.

Maestre Joan d'Escoron, Altchrist. Gesamtzahl 71.

Auto de Fe am 7. Juni 1549.

Wegen Luthertums reconciliiert:

Juan Estevan, Grammatiklehrer, gebürtig aus Jacca,

Jorge Gimenez Cerdan, gebürtig aus Zaragoza, und 1 Franzose.

Wegen Luthertums und Mohammedanismus reconciliiert:

Damian de Villavieja, gebürtig aus Burgos. Gesamtzahl 56, darunter 5 Relaxierte.

Auto de Fe am 17. April 1559.

Reconciliiert: 2 Franzosen. Gesamtzahl 114, darunter 1 Relaxierter.

Prozesse im Jahre 1559/60.

Juan Perez, Grammatiklehrer in der Stadt Calatayud, gebürtig aus Olnes im Bezirk Calatayud, Verwandter des Dr. Egidio, mufs, weil sich in seinem Besitz ein Buch mit dem Titel „Chronologia temporum" gefunden, in dem viele ketzerische Sätze zum Lobe Luthers und zum Tadel der Person und Macht des Papstes standen, am 26. September 1559 im Audienzsaal abiuratio de levi thun, wird recludiert und mit Geldstrafe belegt.

Ferner: Pönitenziert: 3 Franzosen.
Suspendiert: 1 Franzose.
Freigesprochen: 6 Franzosen. Gesamtzahl 31.

Auto de Fe am 17. Mai 1560.

Pönitenziert: 6 Franzosen, 1 Catalan.

Reconciliiert: 11 Franzosen. Gesamtzahl 47, darunter 2 Relaxierte.

Prozesse im Jahre 1560/61.

Pönitenziert: 3 Franzosen, 3 Italiener, 2 ohne Angabe der Nationalität.
Freigesprochen: 1 Franzose. Gesamtzahl 46.

Auto de Fe am 20. November 1562.

Abiuratio de levi und geistliche Bufsen:
Joan de Balsas, Bauer aus Mozalbarba, wegen einer lutherischen Äufserung. (Einfältiger Mensch).
Juan de Aguilon, aus Mozalbarba, ebenso.
Abiuratio de vehementi und Gefängnis:
Pedro Rufina, Weber, Bürger von Torijo, wegen lutherischer Äufserungen. (Alt und blind.)
Ferner 3 Franzosen.
Reconciliiert: 6 Franzosen, 3 Flamländer, je 1 Burgunder, Sachse, Schotte.
Relaxiert: 2 Franzosen. Gesamtzahl 77, darunter 5 Relaxierte.

Prozesse im Jahre 1562/63.

Suspendiert: Miguel de Fuentes, Bürger von Zaragoza.
Freigesprochen: 1 Franzose. Gesamtzahl 34.

Auto de Fe am 28. Oktober 1563.

Pönitenziert: 9 Franzosen.
Reconciliiert: 10 Franzosen.
Relaxiert i. st.: 3 Franzosen.
Relaxiert i. p.: 1 Franzose. Gesamtzahl 64, darunter 4 Relaxierte.

Prozesse ohne Auto vom 28. Oktober 1563 bis 20. Mai 1566.

Juan Lopez de Baltueña, Leineweber, gebürtig aus Calatayud, wegen lutherischer Angelegenheiten; „und in einer Verteidigungsschrift, die er einreichte, fanden sich viele nach offenkundiger Ketzerei schmeckende Behauptungen, andere verdächtige und übelklingende, und eine ketzerische.“ Urteil: abiur. de vehementi, galerae perpetuae.
Ferner: Reconciliiert: 3 Franzosen.
Pönitenziert: 5 Franzosen.
Verbannt: 1 Franzose.
Freigesprochen: 12 Franzosen. Gesamtzahl 56.

Auto de Fe am 20. Mai 1566.

„Der Lic. Andres Miro, gebürtig aus Zaragoza, Student in Paris, wurde wegen lutherischer Angelegenheiten verdächtigt und testificiert, und da er in hiesige Stadt kam, fand man unter seinen Büchern viele verbotene, und in einigen

Handschriften von ihm, Commentaren über die Psalmen und anderes aus der Heil. Schrift, fand man viele ketzerische Behauptungen, andere, die nach offenkundiger Ketzerei schmeckten, und andere verdächtige.“ Urteil: Auto, abiur. de vehementi, 10 Jahre Gefängnis, öffentliche Verbrennung seiner Bücher.

Ferner: Pönitenziert: 1 Franzose.
Reconciliiert: 7 Franzosen.
Relaxiert: 3 Franzosen. Gesamtzahl 69, darunter 6 Relaxierte.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1566/67.

Pönitenziert: 2 Franzosen.
Freigesprochen: 5 Franzosen. Gesamtzahl 30.

Auto de Fe am 21. Oktober 1567.

Pönitenziert: 6 Franzosen.
Reconciliiert: 7 Franzosen.
Relaxiert: 2 Franzosen. Gesamtzahl 56, darunter 6 Relaxierte.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1567/68.

Suspendiert: 1 Franzose. Gesamtzahl 32.

Auto de Fe am 16. Dezember 1568.

Pönitenziert: 2 Franzosen.
Reconciliiert: 6 Franzosen. Gesamtzahl 61, darunter 2 Relaxierte.

Prozesse ohne Auto vom Jahre 1568—70.

Suspendiert: 8 Franzosen.
Freigesprochen: 3 Franzosen. Gesamtzahl 22.

Auto de Fe am 6. Juli 1570.

Pönitenziert: 5 Franzosen.
Reconciliiert: 1 Franzose. Gesamtzahl 60, darunter 4 Relaxierte.

Auto de Fe am 9. Januar 1572.

Pönitenziert: 6 Franzosen.
Reconciliiert: 1 Franzose. Gesamtzahl 59, darunter 13 Relaxierte.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1572/73.

Mosen Pedro de Fuentes, Geistlicher, Priester, gebürtig und Bürger und Kostpfründner von Zuera, wegen lutherisch klingender Äufserungen über Beichte, die doctores eccle-

siae u. dergl., leugnet die Beschuldigung. Urteil: abiur. de levi, Verbannung, 20 Dukaten Strafe.
Suspendiert: 2 Franzosen.
Freigesprochen: 3 Franzosen. Gesamtzahl 26.

Auto de Fe am 22. März 1574.

Pönitenziert: 7 Franzosen.
Reconciliiert: 6 Franzosen.
Relaxiert: 1 Franzose. Gesamtzahl 59, darunter 5 Relaxierte.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1574/75.

Pönitenziert: 3 Franzosen.
Freigesprochen: 1 Franzose. Gesamtzahl 35.

Auto de Fe am 16. Juni 1575.

Pönitenziert: 6 Franzosen.
Reconciliiert: 6 Franzosen.
Relaxiert i. st.: 4 Franzosen.
Relaxiert i. p.: 1 Portugiese. Gesamtzahl 46, darunter 11 Relaxierte.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1576/77.

Freigesprochen: 3 Franzosen. Gesamtzahl 50.

Auto de Fe am 21. April 1578.

Pönitenziert: 3 Franzosen.
Reconciliiert: 4 Franzosen.
Relaxiert i. st.: 1 Franzose. Gesamtzahl 87, darunter 6 Relaxierte.

Auto de Fe am 16. November 1579.

Pönitenziert: 5 Franzosen.
Reconciliiert: 1 Franzose. Gesamtzahl 89, darunter 14 Relaxierte.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1579/81.

Freigesprochen: 2 Franzosen.
Pönitenziert: 1 Franzose.
Reconciliiert: 1 Deutscher.

Auto de Fe am 13. März 1581.

Pönitenziert: 4 Franzosen.
Reconciliiert: 2 Franzosen. Gesamtzahl 80, darunter 3 Relaxierte.

1581—1595. 55.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 717.

Prozesse ohne Auto vom 13. März 1581 bis 5. April 1582.

Juan de Otal, Bauer, gebürtig aus Yesero, Bist. Jacca, wohnhaft zu Vanaries, Bist. Huesca, ist in Béarn in

lutherischen Predigten gewesen, hat auf die Geistlichkeit gescholten. Er leugnet die Beschuldigung. Urteil: Messe im Audienzsaal, abiur. de levi und Stadtarrest auf 5 Jahre.
Ferner pönitenziert: 5 Franzosen wegen Fleischessens an Fastentagen. Gesamtzahl 31.

Auto de Fe am 5. April 1582.

Pönitenziert: 1 Französin.
Reconciliiert: 1 Franzose. Gesamtzahl 54, darunter 3 Relaxierte.

Prozesse ohne Auto vom 5. April 1582 bis 27. Juni 1583.

Freigesprochen: 1 Franzose. Gesamtzahl 55.

Auto de Fe am 27. Juni 1583.

Pönitenziert: 4 Franzosen. Gesamtzahl 94, darunter 8 Relaxierte.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1583/84.

Suspendiert: 1 Franzose. Gesamtzahl 26.

Auto de Fe am 3. September 1584.

Pönitenziert: 3 Franzosen.
Reconciliiert: 1 Franzose. Gesamtzahl 102, darunter 6 Relaxierte.

Auto de Fe am 6. Juni 1585.

Reconciliiert: 1 Italiener.
Relaxiert i. p.: Pedro Mantilla, Student, gebürtig aus Bezerril de Campos in Altkastilien, wegen verschiedener ketzerischer Behauptungen des Arius und Luthers gegen die Dreieinigkeit und Gewalt des Papstes.
Gesamtzahl 77, darunter 6 Relaxierte.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1585/86.

Reconciliiert: 1 Franzose. Gesamtzahl 24.

Auto de Fe am 28. April 1586.

Pönitenziert: 6 Franzosen.
Reconciliiert: 3 Franzosen. Gesamtzahl 63, darunter 7 Relaxierte.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1586/87.

Pönitenziert: 1 Franzose.
Reconciliiert: 1 Franzose.
Suspendiert: 1 Franzose. Gesamtzahl 30.

Auto de Fe am 8. Juni 1587.

Pönitenziert: 13 Franzosen.
Reconciliiert: 11 Franzosen. Gesamtzahl 81, darunter 7 Relaxierte.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1587/88.

Pönitenziert: 3 Franzosen.
Reconciliiert: 5 Franzosen.
Suspendiert: 1 Franzose.

Auto de Fe am 8. August 1588.

Pönitenziert: 14 Franzosen.
Reconciliiert: 3 Franzosen. Gesamtzahl 73, darunter 3 Relaxierte.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1588/89.

Suspendiert: 4 Franzosen. Gesamtzahl 71.

Auto de Fe am 13. November 1589.

Pönitenziert: 5 Franzosen.
Reconciliiert: 2 Franzosen. Gesamtzahl 53, darunter 1 Relaxierter.

Prozesse ohne Auto vom 13. November 1589 bis 26. März 1591.

Gaspar Palos, gebürtig aus Burriana im Kgr. Valencia, Grammatiklehrer, wegen lutherischer Äufserungen. Leugnet. Urteil: Getadelt und 6 Jahre verbannt.
Suspendiert: 1 Franzose und 1 Französin. Gesamtzahl 58.

Auto de Fe am 26. März 1591.

Pönitenziert: 2 Franzosen.
Reconciliiert: 2 Franzosen. Gesamtzahl 62.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1592/93.

Pönitenziert: 1 Franzose. Gesamtzahl 70.

Auto de Fe am 1. Dezember 1593.

Pönitenziert: 2 Franzosen. Gesamtzahl 69, darunter 4 Relaxierte.

Auto de Fe am 17. April 1595.

Pedro Gales, Magister der Philosophie, gebürtig aus Uldegoña an der Grenze von Cataluña und Valencia, hat in Frankreich das Luthertum gelehrt. Stirbt im Gefängnis. Relaxiert i. st.
Pönitenziert: Francisco Ruiz, Bürger von Borja, weil er geäufsert, er könne wohl an Fasttagen arbeiten.
Ferner 2 Franzosen. Gesamtzahl 79, darunter 2 Relaxierte.

1596—1598. 56.

Simancas, arch. gen. S. 40. Lib. 718.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1596/97.

Reconciliiert: 3 Franzosen. Gesamtzahl 57.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1597/98.

Pönitenziert: 1 Franzose. Gesamtzahl 69.

Auto de Fe am 3. August 1598.

Pönitenziert: 1 Franzose.
Reconciliiert: 1 Flamländer.
Relaxiert i. p.: 1 Franzose. Gesamtzahl 83, darunter 2 Relaxierte.

Inquisitionen im Gebiete der Krone Castilla.

V. Inquisition zu Córdoba.

1. Prozefsrelationen von 1558—1567.

1558/59. **57.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 285.

Prozesse ohne Auto vom April 1558 bis Dezember 1559.

Luis Nuñez, Kaufmann, aus Puente Don Gonzalo, hat geäufsert, dafs die Sekte Luthers besser sei, als der Glaube der Christen. Urteil: Messe hören, pönitenziert mit Kerze und Hieben.

1566/67. **58.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 441.

Prozesse ohne Auto vom 24. November 1566 bis 8. Dezember 1567.

Jeronimo Descobar, Geistlicher, gebürtig aus Medina del Campo, wegen Äufserungen zu Gunsten der Lutheraner. Gesteht auf der Folter, in Italien, speciell Rom, mit lutherischen Predigern aus Neugier über ihre Ketzerei gesprochen zu haben. Urteil: Messe im Audienzsaal, pönitenziert mit abiur. de levi, 6 Dukaten Strafe. Mufs die Äufserungen vor dem Convent des Klosters, in dem er sie gethan hat, zurücknehmen.

1567. **59.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 441.

Auto de Fe am 8. Dezember 1567.

Juan Ruiz, Arbeiter und Soldat, gebürtig aus Las Cumbres, Sevilla, wegen lutherischer Äufserungen. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi.

Martin Alonso Vermejo, Sakristan und Bauer, gebürtig aus La Nora, wegen lutherischer Äufserungen. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, 20 Dukaten Strafe.

Pero Rodriguez, Bauer, gebürtig aus La Nora, wegen lutherischer Äufserungen. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, 12 Dukaten Strafe.

Hernando de Adrada, Buchhändler, wohnhaft zu Córdova; früher wegen Luthertums reconciliiert, hat er im carcer perpetuus auf die Inquisition und die falschen Zeugen, die ihn verderbt hätten, geschmäht. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit habitus perpetuus irremissibilis, lebenslängliche Galeeren, 400 Hiebe, 50 Dukaten Strafe.

Janne, Franzose, beim vergangenen Auto als Lutheraner reconciliiert, der Unbufsfertigkeit beschuldigt. Urteil: Auto, pönitenziert mit habitus und carcer perpetuus auf den Galeeren, 400 Hiebe.

Francisco Hernandez, Wollkämmer, Franzose, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus auf den Galeeren.

Claudio Xosum, Franzose, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus irremissibilis auf den Galeeren.

Maestre Hanz, Silberschmied, Deutscher, früher (wegen Luthertums?) reconciliiert, jetzt rückfällig. Urteil: Auto, relaxiert. Da er die Nacht vor dem Auto erklärt, er sei Subdiakon, wird er vor der Relaxation ad cautelam degradiert.

2. Korrespondenz.

1578. **60.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 286.

Die Inquisition zu Córdoba an den Consejo 7. Juli 1578.

„. . . . . Bezüglich des Befehls Eurer Herrlichkeit wegen der Bücher des Neuen Testaments, welche die Ketzer in spanischer Sprache haben drucken lassen und die hier verbreitet werden mit der Angabe, dafs sie in Venedig gedruckt seien,[1]) haben wir für gut befunden, die Buchhandlungen zu revidieren, die es in diesem Distrikt, besonders in Universitätsstädten giebt . . . . ."

---

[1]) El Testamento nuevo traduzido en romance castellano. Venezia, en casa de Juan Philadelpho. 1556. kl. 8°. Es ist die Übersetzung des Juan Perez de Pineda. (Cf. Böhmer, Biblioth. Wiffen. Bd. II, 84 ff.)

VI. Inquisition zu Cuenca.

Prozefsrelationen von 1554—1586.

1554. **61.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 350.

Auto de Fe am 29. April 1554.

Pedro Valeta, Franzose, wegen lutherischer Behauptungen reconciliiert.

1556. **62.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 350.

Auto de Fe am 19. Juli 1556.

Cremon Pablo aus Perpignan, wegen Luthertums reconciliiert.

Nicolao Roberi, Deutscher, hier gefangen genommen, wegen Luthertums reconciliiert.

Nicolas de Mandyot, Normanne, wohnhaft zu Cuenca, wegen Luthertums reconciliiert.

Francisco Sanchez del Barco, wohnhaft zu Alcalá de Henares, wegen Luthertums reconciliiert.

Juan de Molina, wohnhaft zu Almodovar del Pinar, wegen lutherischer Behauptungen (Zweifel am hl. Sakrament) reconciliiert.

Julian de Tapia, wohnhaft zu Cuenca, aus demselben Grunde reconciliiert.

Jorge Diaz, Portugiese aus Priego, aus demselben Grunde reconciliiert.

1558. **63.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 1158.

Auto de Fe am 15. Mai 1558.

Esteban Jamete, Franzose, Bildschnitzer, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert.

Santos Picardo, Steinmetz, Franzose, wohnhaft zu Cañaveras, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert.

1561. **64.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 350.

Auto de Fe am 29. September 1561.

Joan de Noe, Franzose, des Luthertums verdächtig. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi.

Juan de Burdeos, Franzose, des Luthertums verdächtig. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de levi, 3 Jahre Verbannung.

Nicolao Xoberi, Deutscher, früher wegen Luthertums reconciliiert,[1]) ausgebrochen, absens relaxatus i. st., Gütereinziehung.

Nicolao de Maudiot, früher wegen Luthertums reconciliiert,[2]) ausgebrochen, absens relaxatus i. st., Gütereinziehung.

1561/62. 65.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 350.

Prozesse ohne Auto vom 29. September 1561 bis 25. Mai 1562.

Bachiller Lopez, Bürger von Mandayona, hat gesagt, „dafs die Kirche im allgemeinen fallit et fallitur, und dafs die Kirche betrogen werde und betrüge, und hat geleugnet, dafs unsere Werke für unsere Erlösung nötig seien, denn wir seien selig durch die Gnade Gottes und nicht durch unsere Werke, und er hat hierfür die Autorität S. Pauli angeführt: non ex operibus justitiae, und wollte lieber mit einer bestimmten Person gut stehen als mit Gott" (que no con Dios).[3])

Antonio Roquez, Franzose, wegen Lobes der Lutheraner. Urteil: Pönitentia publica, mit Kerze, Strick und habitus, abiur. de vehementi, Verbannung.

1562. 66.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 350.

Auto de Fe particular am 25. Mai 1562.

Nicolao Roquez, Franzose, verstorben, von der Anklage des Luthertums freigesprochen.

1583. 67.

Simancas, arch. gen. S. 89. Leg. 388.

Auto de Fe am 6. August 1583.

Pedro de Canaberas, Wollkämmer, Bürger von Huete, wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei. Urteil: Auto . . . . .

(NB. Aus einem Brief der Inquisitoren an den Consejo mit Aufzählung der für das Auto Votierten. Die Strafe des oben Genannten wird nicht angegeben, da sein Prozefs beim Consejo liegt.)

---

[1]) Cf. S. 43, No. 58, wo er Roberi heifst.

[2]) Cf. S. 43, No. 58 (Mandyot).

[3]) Randbemerkung des Consejo: Achtung! man soll den Prozefs hersenden.

1585. **68.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 1157.

Für ein Ende 1585 zu haltendes Auto sind fällig u. a.

Fray Juan Martinez, Professe des Dominikanerordens, wegen Angelegenheiten des Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert.

1586. **69.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 350.

Prozesse ohne Auto vom 10. November 1585 bis 14. Dezember 1586.

Antonio de Breda Bacmacaas, Goldschmied, gebürtig aus Breda in Flandern, bekennt selbst, Lutheraner gewesen zu sein, im Audienzsaal reconciliiert.

VII. Inquisition zu Granada.

1. Prozefsrelationen von 1550—1599.

1550. **70.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 445.

Auto de Fe am 9. November 1550.

Abraham, Steinmetz, Franzose, wohnhaft zu Granada, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit Gütereinziehung, Hiebe.

Benito Gentil, Sammetweber, Savoyarde, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit Gütereinziehung, Hiebe.

1552. **71.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 445.

Auto de Fe am 18. September 1552.

Pedro, Flamländer, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus, Hiebe, Gütereinziehung.

1560. **72.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 446.

Auto de Fe am 17. November 1560.

Alexandre, Soldat, Italiener aus Mailand, wegen Äufserungen gegen den Papst und die Inquisition und zu Gunsten Luthers. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze und Strick, abiur. de levi, 100 Hiebe.

1563. **73.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Auto de Fe am 24. Oktober 1563.

Giralte Regente, Flamländer, gebürtig aus Löwen,
Arnaldos de Tolosa, Franzose, gebürtig aus Tolosa in Frankreich,
Juan de Rojas, Franzose, gebürtig aus Centa [Saintes] bei Burdeos, alle drei wegen Luthertums angeklagt. Urteil: Auto, reconciliiert mit Kerze, Strick und habitus. Je 100 Hiebe.

1565. **74.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Auto de Fe am 25. Februar 1565.

Hernando de Sta. Cruz, Bürger von Malaga, wegen Äufserungen zu Gunsten der Lutheraner angeklagt. Urteil: Auto, pönitenziert, öffentliche Bufse und Pranger in Malaga.
Fray Antonio Marino, Priester, Ordens der Minimi von St. Francisco de Paula, gebürtig aus Francavilla in Sicilia, Bewohner des Klosters zu Archidona, als geständiger hartnäckiger Lutheraner. Urteil: Auto, relaxatus in persona. „Er bereute in der Nacht vor dem Auto und auf dem Schafott, und man sagt, er sei als Katholik gestorben."

1566. **75.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Auto de Fe am 3. Februar 1566.

Pedro Federico, Steuermann des Schiffes „San Pedro", gebürtig aus Olandia, Bürger von Grotpruc [Grootebroek], wegen Luthertums, flüchtig. Urteil: relaxatus in statua.
Giralt Arepent,[1]) Flamländer, gebürtig aus Löwen in Flandern, reconciliiert und jetzt flüchtig. Urteil: relaxatus in statua.

1567. **76.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 446.

Prozesse im Jahre 1567.

Antonio Perez, Radmacher, Franzose, gebürtig aus Geen [Gien a. d. Loire?] de Genes, zeigte sich selbst wegen lutherischer Dinge an. Urteil: Auto particular, reconciliiert mit habitus, der ihm nach dem Auto abgenommen wird.
Juan Arias de Silva, aus Granada, von der Anklage des Luthertums freigesprochen.

---

[1]) Cf. No. 73.

1569. **77.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Auto de Fe im Jahre 1569, ohne Datum.

Nicolas Fisbon, Kapitän eines englischen Schiffes, gebürtig aus Gisla [Chislet] bei London, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit Kerze und habitus, der ihm nach dem Auto abzunehmen ist, 3 Monate Unterricht in einem Kloster.[1])

Juan Jaques, Flamländer, Bürger in Malaga, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit Kerze und habitus auf 3 Monate. 3 Monate Unterricht in einem Kloster.[2])

Ana Vazquez, unverheiratet, wegen Äuſserungen gegen die Ohrenbeichte. Urteil: Auto, reconciliiert mit Kerze und habitus, der ihr nach dem Auto abzunehmen ist.[3])

Francisco, Flamländer, Bürger zu Granada, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit Kerze und habitus auf ½ Jahr, 2 Jahre Unterricht in einem Kloster.[4])

Juan, Franzose, Buchhändler, wegen Luthertums, Äuſserungen gegen die Gegenwart Christi im Abendmahl, und Besitz des lutherischen Katechismus. Urteil: Auto, reconciliiert mit Kerze, Strick und habitus auf 1 Jahr und 100 Hiebe.[5])

1569/70. **78.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Prozesse ohne Auto vom 15. Mai 1569 an.

Juan de Proença, alias Juan Matheo, alias Juan Bastida, Franzose, gebürtig aus Rebel in Piemont [Revel b. Domène] (Herzogtum Savoyen), wegen Luthertums. Urteil: Reconciliiert in der Kirche St. Jago, habitus und Galeeren auf 3 Jahr.

1571. **79.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Auto de Fe am 18. März 1571.

„Fray Cristobal de Morales, gebürtig aus Sevilla, Professe der Carthause in der Stadt Cazalla, rückfälliger Ketzer, weil er glaubte, daſs es keine anderen Sakramente auſser Taufe und Abendmahl giebt, daſs die übrigen, sowie die Messe, Unsinn sind, daſs es kein Fegfeuer giebt auſser dem Blute Christi, der einmal für alle gestorben ist; daſs die Macht des Papstes, der Bischöfe und Erz-

---

1) Randbemerkung des Consejo: Gehörte auf die Galeeren!
2) Ebenso: Gehörte auf die Galeeren!
3) Ebenso: Warum der habitus gleich abgenommen?
4) Ebenso: Gehörte auf die Galeeren!
5) Ebenso: Warum Hiebe?

bischöfe Unsinn, Tyrannei und Ehrgeiz ist, dafs allein der Glaube ohne andere Werke genügt zur Seligkeit, dafs Fasten und andere fromme Werke wenig nützen zur Seligkeit, dafs die frommen Werke für die Toten Unsinn und Erfindung der Geistlichkeit sind; in diesem Glauben dachte er zu leben und zu sterben, obwohl er in der Behauptung desselben schwankend gewesen war. Er dichtete Epigramme zum Lobe Martin Luthers. Und nachdem er deswegen von der Inquisition zu Toledo reconciliiert und auf die Galeeren geschickt worden war,[1]) wollte er auf den Galeeren verschiedene Personen zu den genannten Irrtümern bekehren." Urteil: Dem weltlichen Arm übergeben unter Einziehung seiner Güter.

1574. 80.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Auto de Fe am 25. März 1574.

Francisco Nizardo, Franzose, Bürger zu Almería, wegen Befreiung eines französischen Protestanten aus dem Granadiner Inquisitionsgefängnis. Urteil: Auto, abiur. de vehementi, Gütereinziehung und lebenslängliche Galeeren.

Christóbal del Castillo, altchristlicher Herkunft, gebürtig aus Alcalá la Real, gegenwärtig in Granada, wegen Äufserungen gegen die Ohrenbeichte. Er leugnet, gesteht aber auf der Folter. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus, die ersten 3 Jahre Galeeren.

Mariana de Arce, altchristlicher Herkunft, Bürgerin zu Granada, wegen der Behauptung, es sei nicht nötig, dem Priester zu beichten, sondern genüge, es z. B. vor einem Bilde oder einem Loche zu thun. Sie gesteht. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus für 6 Monate.

Anton Martin Serrano, altchristlicher Herkunft, gebürtig aus Loxa, wegen Äufserungen gegen die Ohrenbeichte, die er eingesteht. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Klosterhaft mit Unterricht für 2 Monate.

Maria de Corpus, altchristlicher Herkunft, Bürgerin von Loxa, wegen Zweifels an der Jungfrauschaft Mariä. Sie gesteht auf der Folter. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis für 3 Jahre.

Diese letzten 4 Angeklagten werden „wegen einiger Irrtümer der Sekte Luthers" verurteilt.

---

[1]) Cf. No. 182. Danach war er ursprünglich wegen derselben Vergehen schon einmal in Sevilla pönitenziert worden.

Reconciliierte, die alle Irrtümer Luthers geglaubt haben.

Paudenos, Franzose, gebürtig aus Diepa [Dieppe], gesteht auf der Folter. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, lebenslängliche Galeeren.

Sebastian Guillen, Franzose, gebürtig aus Carcasona [Carcassonne], Bürger von Granada, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 4 Jahre Galeeren.

Juan Moreno, Franzose, Bürger zu Málaga, weil er Lutheraner vor dem Einlaufen in Almería gewarnt hat. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, lebenslängliche Galeeren.

Pedro Arnao, aus Cataluña, gebürtig aus Valaguer, wohnhaft zu Motril, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 4 Jahre Galeeren.

Relaxatus in persona.

Francisco Pablos, Pulvermüller, Bürger von Granada, wegen lutherischer Äufserungen. Einige dieser Äufserungen gesteht er zu, behauptet aber, nicht Lutheraner zu sein, obwohl er im Auslande unter Lutheranern gelebt habe. Auf der Folter gesteht er, sieben Jahre lang Lutheraner gewesen zu sein. Nachdem ihm die Sentenz der Relaxation mitgeteilt ist, widerruft er seine sämtlichen Geständnisse. Urteil: Auto, relaxatus in persona.

1575. **81.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Auto de Fe am 24. Mai 1575.

Juan Cayron, alias Pichot, Kupferschmied, Franzose, gebürtig aus Buyset [Busset b. Lagalisse], Bist. Santaflor [St. Flour], wegen Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert, abiur. de vehementi, 200 Hiebe, 3 Jahre Galeeren.

Pedro de Salas, Garkoch, Franzose, gebürtig aus Sta. Colomba [Ste. Colombe] bei Tolosa in Frankreich, wohnhaft zu Granada, wegen Luthertums. Leugnet anfangs, gesteht auf der Folter. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 4 Jahre Galeeren.

1576. **82.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Auto de Fe am 3. Mai 1576.

Mase Pedro, Franzose, wegen Luthertums. Gesteht auf der Folter. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 6 Jahre Galeeren.

1576/77. 83.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Prozesse ohne Auto vom 3. Mai 1576 bis 23. Juni 1577.

Enrique Ygarte, gebürtig aus Erfurt im Herzogtum Sachsen, wohnhaft zu Málaga, convertierter Lutheraner. Urteil: Freigesprochen und 1 Jahr Unterricht bei den Jesuiten. Stirbt nach 3 Monaten im Kloster.

1577. 84.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Auto de Fe am 23. Juni 1577 in der Kirche Santiago.

Catalina Garcia, Frau des Mase Pedro, des Franzosen,[1]) wegen Begünstigung von Ketzern, da sie ihren Mann nicht denunziert hat. Urteil: Auto, pönitenziert, abiur. de levi und Ausstellung am Pranger.

Jsabel Picholtres, alias Petronila, Französin, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus, der ihr nach dem Auto abzunehmen ist.

1577/78. 85.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Prozesse ohne Auto seit dem 23. Juni 1577.

Juan Martin, Franzose, Hirte, gebürtig aus Navarra, wohnhaft zu Loxa, wegen lutherischer Äufserungen, die jedoch mifsverstanden sind. Tormentum. Urteil: Freigesprochen.

1579. 86.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Auto de Fe am 5. April 1579 in der Kirche Santiago.

Pedro Cortes, Bauer, gebürtig aus Salamanca, wohnhaft zu Guadix, weil er die Lutheraner gelobt hat, von denen ihm Soldaten erzählt haben. Urteil: Auto, pönitenziert, abiur. de levi, Verbannung von Guadix auf 1 Jahr.

1579/80. 87.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Prozesse ohne Auto seit 5. April 1579.

Fray Gaspar de los Reyes, Eremit, gebürtig aus Sevilla. Von der Sevillaner Inquisition wegen Luthertums zu lebenslänglicher Galeerenarbeit verurteilt, schreibt er von der Galeere aus einen Brief an den Inquisitions-Kommissar in Málaga mit der Selbstbeschuldigung, dafs er noch

---

[1]) Cf. No. 82.

lutherisch sei. Nach Granada gebracht, gesteht er, dafs er diesen Brief nur geschrieben, um von den Galeeren wegzukommen, dafs er im übrigen keineswegs lutherisch ist. Tormentum. Urteil: Reconciliiert im Audienzsaal, degradiert, 400 Hiebe und zurück auf die Galeeren.[1])

1581. **88.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Auto de Fe am 23. April 1581 in der Kirche Santiago.

Francisco Vidal, gebürtig aus Dola [Dôle] in der Bourgogne, wohnhaft zu Antequera, wegen Luthertums. Leugnet die Richtigkeit der Beschuldigung. Urteil: Auto, pönitenziert mit Knebel, abiur. de vehementi, 200 Hiebe.

Joan de Colonia, Arquebusier, gebürtig aus Dalen bei Köln [Rheindahlen], wohnhaft zu Granada, wegen Luthertums festgenommen, flüchtet aus dem Inquisitionsgefängnis, wird wieder ergriffen und bekommt für den Ausbruch 200 Hiebe. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis auf 6 Monate; Confiscation des Vermögens, 3 Jahre Reclusion in einem Kloster mit Unterricht.

1581/82. **89.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Prozesse ohne Auto vom 23. April 1581 bis 5. Juni 1582.

Guillermo Reynaldos, Kaufmann, Engländer, Bürger zu Málaga, vom Verdacht des Luthertums freigesprochen.

Juan Movianes, aus Béarn, wohnhaft zu Illora, vom Verdacht des Luthertums freigesprochen.

Bartholome Ruiz de Arguello, Seifensieder, Bürger von Gausin, des Luthertums beschuldigt wegen einer Äufserung gegen die Jungfrau Maria. Er leugnet, Lutheraner zu sein. Urteil: Getadelt.

1582. **90.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Auto de Fe am 5. Juni 1582.

Joan, Franzose, wohnhaft zu Granada, wegen Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert, abiur. de levi, 100 Hiebe.

---

[1]) Derselbe Fray Gaspar de los Reyes hat im Jahre 1582 noch einmal die Inquisition zu Santiago beschäftigt, cf. No. 162.

1583/84. **91.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Prozesse ohne Auto vom 27. März 1583 bis 19. Februar 1584.

Francisco de Montes, Zimmermann, Bürger zu Granada, wegen Äufserungen gegen den Papst. Urteil: Im Audienzsaal getadelt.
Ist sicher nicht evangelisch.

Bachiller Blas Mendez de Acevedo, gebürtig aus Albolote, Bürger zu Granada, wegen Äufserungen gegen die Kraft der guten Werke, unter Anführung von Ps. 51. Urteil: Pönitenziert im Audienzsaal, getadelt, 4 Dukaten Geldstrafe.
Scheint nicht evangelisch.

1585. **92.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Auto de Fe am 10. März 1585.

Guillermo Tedarley, gebürtig aus Bastable [Whitstable] in England, wegen Protestantismus. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus bis nach dem Auto, 10 Jahre Verbannung, Confiscation seiner Güter.

1586. **93.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Auto de Fe am 24. Februar 1586.

Fray Alberto de la Cruz, Laienbruder im Orden Nuestra Señora del Carmen, aus dem Kloster Nuestra Señora de la Cabeza in Granada, gebürtig aus Alfilel [Halliweil] in England, wegen Verteidigung der Prädestinationslehre, Äufserungen gegen den Cölibat, die Beichte und allerlei häfslicher Schimpfworte des Luthertums beschuldigt. Urteil: relaxatus in persona mit Gütereinziehung.
Das Urteil ist nach Weisung des Consejo erfolgt.

1587/88. **94.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1587/88.

Martin Dugardin, gebürtig aus Lila [Lille] in Frankreich, Äufserungen zu Gunsten Luthers. Urteil: Freigesprochen.

Roldan Macsoyne, Irländer, von der Anklage des Luthertums freigesprochen.

1588/89. **95.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1588/89.

Joan Sandro, Glaser, Franzose, wohnhaft zu Granada, wegen Äufserungen gegen den Papst und seine Ablässe des Luthertums beschuldigt. Tormentum. Urteil: Freigesprochen.

1590. **96.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Auto de Fe am 25. März 1590 in der Kirche Santiago.

Lorenzo Navarro, gebürtig aus Bolonia [Bologna] in Italien, wegen Luthertums angeklagt. Gesteht, in Sicilien mit einem Genfer Protestanten verkehrt zu haben. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert, 200 Hiebe, 6 Jahre Galeeren.

1590/91. **97.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Prozesse ohne Auto vom 25. März 1590 bis 12. Februar 1591.

Francisco Simon, Flamländer, Bürger zu Granada, wegen Äufserungen gegen den Papst, Ablafs und Heiligenbilder. Urteil: Getadelt.

Toribio, Franzose, wohnhaft zu Málaga, wegen Äufserungen zu Gunsten der Lutheraner angeklagt. Urteil: Freigesprochen mit Verwarnung.

Juan Martin, Arbeiter, gebürtig aus Sotosalvos, Bürger zu Alhendin de la Vega, angeklagt als Lutheraner, weil er gesagt haben soll: „Es ist nicht recht, gegen die Lutheraner zu Felde zu ziehen, denn sie sind gute Christen." Er behauptet, gesagt zu haben: „Es giebt auch unter den Lutheranern, d. h. in ihrem Lande, gute Christen, d. h. Katholiken." Wegen mangelnder Zeugnisse und schwachen Verstandes des Angeklagten wird der Prozefs suspendiert, der Angeklagte mit einer Verwarnung entlassen.

1593. **98.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Auto de Fe am 27. Mai 1593.

Pedro Navarro, Hirte, gebürtig aus Valderoncal in Navarra, wegen Luthertums angeklagt. Leugnet. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, 6 Monate Reclusion mit Unterricht.

1594/95. 99.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Prozesse ohne Auto vom 28. Februar 1594 bis 28. Februar 1595.

Joan de la Costa, gebürtig aus Saot de Navallas in Gascuña [Sault de Navailles in der Gascogne], Hirte, wegen Luthertums. Urteil: Abiur. de levi im Audienzsaal, getadelt.

Enrique Enriquez, Flamländer, gebürtig aus Hornos in Olandia [Hoorn in Holland], wegen Luthertums. Urteil: Absolutus ad cautelam, 2 Jahre Unterricht in einem Kloster.

1595. 100.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Auto de Fe am 15. Oktober 1595 auf der Plaza de Viva Rambla.

Leonardo, alias Juan Bautista, gebürtig aus Uset [Ussel?], Bist. Limujes [Limoges] in Frankreich, geständig des Hugenottentums, bittet um Mitleid. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus, der ihm nach dem Auto abgenommen wird, 1 Jahr Unterricht in einem Kloster.

1596. 101.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1596.

Juan Bautista, reconciliiert im vorigen Auto, hat die Reclusion im Kloster nicht erfüllt, reconciliiert zum zweiten Male in der Kirche Santiago am 14. Juli 1596, habitus und carcer perpetuus, sowie 100 Hiebe.

Simon Breton, Franzose, des Luthertums und blasphemischer Äufserungen angeklagt, leugnet ersteres, giebt einige der Blasphemien zu. Urteil: Pönitenziert in Santiago, mit Knebel, abiur. de levi, 2 Jahre Verbannung.

1597. 102.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1597.

Brigida Rodriguez, Witwe, wohnhaft zu Algaroba bei Velez Málaga, des Luthertums beschuldigt, weil sie geäufsert, sehr schwere Sünden brauche man nicht dem Priester zu beichten. Urteil: Freigesprochen.

Maximiliano el Rico, Kattundrucker, gebürtig aus Cambray in Flandern, wohnhaft zu Granada, zeigt sich selbst als Lutheraner an mit der Bitte um Wiederaufnahme in die Kirche. Urteil: Reconciliiert im Audienzsaal.

1598. **103.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1598.

Joan Garcia, Bauer, wohnhaft zu Cartama, des Luthertums beschuldigt wegen einer Äufserung gegen die Ohrenbeichte („es genügt zu bereuen und an seine Brust zu schlagen"). Urteil: Eine Messe hören im Audienzsaal, abiur. de levi, 6 Monate Verbannung.

1599. **104.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 372.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1599.

Joan Estançan, alias Joan Navarro, gebürtig aus Rebel [Revel] in Languedoc, zeigt sich selbst an, dafs er, obwohl ursprünglich Katholik, eine Weile Protestant gewesen sei. Bittet um Wiederaufnahme in die Kirche. Urteil: Reconciliiert, 1 Monat Reclusion mit Unterricht.

2. Korrespondenz von 1568 und 1569.

1568. **105.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 446.

Die Inquisition zu Granada an den Consejo, 2. Juli 1568.

„. . . . . Bezüglich des Befehls Eurer Herrlichkeit, dafs man auf die Bibel in spanischer Sprache achten solle, die Casiodoro in Genf hat drucken lassen, werden möglichst genaue Nachforschungen angestellt, doch hat man bisher noch nicht erfahren, dafs es in diesem Königreich eine solche Bibel giebt.[1])

. . . . . Bezüglich der häretischen Bücher, die man von Frankreich aus in Weinschläuchen mit doppeltem Boden hereinbringt, werden die Kommissare und Visitatoren der Häfen nach Eurem Befehl avisiert werden. Und dasselbe wird geschehen wegen der häretischen Bücher des Pedro Ramos,[2]) wohnhaft zu Paris . . . . .

Lic. Andres de Alaba."

---

[1]) Das ist auch nicht zu verwundern, denn die Bibel des Casiodoro de Reina erschien erst 1569, und zwar zu Basel gedruckt. Die Inquisition scheint also hier falsch berichtet zu sein. Immerhin ist es charakteristisch, dafs sie von der Arbeit des Casiodoro schon wufste, ehe dieselbe im Druck erschien. (Cf. Böhmer, Bibl. Wiff. Bd. II, 235 ff.)

[2]) Petri Rami institutionum dialecticarum libri tres. Parisiis, Joan. Roigny, 1547. 8°. und Parisiis, Andr. Wechel, 1556. 8°.

1569. **106.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 446.

Die Inquisition von Granada an den Consejo, 2. April 1569.

„. . . . . In einem Brief des Fray Rodrigo Guerrero, Professen des Ordens de la Merced, der von dem hl. Officium zu Valladolid reconciliiert wurde und jetzt im Stadtgefängnis zu Málaga sitzt, um auf die Galeeren überführt zu werden, wurde uns mitgeteilt, dafs er zur Entlastung seines Gewissens gestehen müsse, in die Irrtümer des Luther zurückgefallen zu sein und sie im Gefängnis zu Málaga gelehrt zu haben, und dafs das Geständnis, welches er in Valladolid gethan, nicht vollständig gewesen sei, worauf wir dem Provisor in Málaga Auftrag schickten, ihm das Geständnis abzunehmen, welches wir anbei an Eure Herrlichkeit schicken, damit es durchgesehen und nach Valladolid gesandt werde, um zu begutachten, was nötig ist. Währenddessen wird dem Corregidor von Málaga aufgegeben werden, jenen zurückzuhalten und nicht auf die Galeeren zu schicken, bis Eure Herrlichkeit Gegenbefehl geben . . . . .

Lic. Briceño, Lic. Gonzalez, Lic. Alava."

Das Protokoll über das Geständnis fehlt.

Aus einem Brief des Corregidors zu Málaga vom 28. Juni 1569 erhellt, dafs Guerrero bereits auf die Galeeren gebracht war, dafs er aber sofort nach Rückkunft derselben ausgeliefert und nach Valladolid überführt werden wird.

VIII. Inquisition zu Llerena.

Prozefsrelationen von 1556—1591.

1556/57. **107.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 545.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1556/57.

Francisco Prieto, Bauer, wohnhaft zu Villanueva de la Vera, hat bei einem Gespräch über seinen schlecht geratenen Weizen auf die Äufserung einer Person, Gott habe ihn nun einmal so schlecht wachsen lassen, geantwortet: „Bei Gott, Gott bringt einen in solche Trauer und solches Unglück, dafs mir dünkt, wenn jener Lutheraner, der, wie man sagt, hier predigend herumzieht, in diese Gegend käme, so brauchte man mich nicht viel zu drängen, um mich zu veranlassen, mit ihm zu gehen." Urteil: Pönitenziert in einer Kirche, mit Strick, Knebel, abiur. de levi, 20 Dukaten Strafe.

Martin de Luna, Geistlicher, Bürger und zweiter Pfarrer zu Malyncada, Bistums Plasencia, hat in der Predigt geäuſsert: „Christus hat sich aus einem Gerechten zum Ungerechten gemacht," und in einem Gespräch: „Die Lutheraner sagen, es solle in den Kirchen keine Bilder, sondern nur das Sakrament geben, und sie haben gewiſs sehr recht." Urteil: Öffentliche Buſse und Widerruf in seiner Pfarrkirche, 3 Jahre Suspension vom Predigtamt, geistliche Buſsen und 4 Dukaten Strafe.

1559/60. 108.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 407.

Prozesse ohne Auto vom 24. Juli 1559 bis 19. Mai 1560.

Christobal Martin, Geistlicher, wohnhaft zu Fuente de Cantos, wegen Besitzes einer verbotenen Bibel zu 4 Dukaten Strafe und Einziehung der Bibel verurteilt.

1560. 109.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 407.

Auto de Fe am 19. Mai 1560.

Claudio Mayer, Deutscher, wegen Luthertums gefangen, aber aus dem Inquisitionsgefängnis entkommen. Urteil: Auto, relaxatus in statua.[1])

1560/61. 110.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 545.

Prozesse vom 20. Mai 1560 bis 16. Februar 1561.

Juan Coser, Franzose, gebürtig aus Pabia [Pavie bei Auch], wegen lutherischer Äuſserungen. Urteil: Pönitenziert mit Strick und Knebel, 100 Hiebe und ewige Verbannung.

1561. 111.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 545.

Auto de Fe am 16. Februar 1561 in der Hauptkirche.

Hugo Panis, Franzose, Buchdrucker, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis auf 3 Jahre.

Elander Mayer, Zimmermann der Minen von Guadalupe, der aus dem Gefängnis entkommen war und in dem vergangenen Auto in statua als Lutheraner verurteilt wurde.[2]) In diesem Auto relaxiert in persona als Lutheraner mit falschen Geständnissen.

---

[1]) Er wurde im nächsten Jahre ergriffen und in persona relaxiert. Cf. No. 111; wo er Elander heiſst.

[2]) Cf. No. 109.

1563. **112.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 407.

Auto de Fe am 31. Januar 1563.

Juan Ydia, gebürtig aus Giblu [Gembloux], 7 Meilen von Brüssel entfernt, wegen Besitzes lutherischer Bücher in spanischer Sprache des Luthertums angeklagt. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus.

Francisco Petite, Franzose, wohnhaft zu Plasencia, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis für 3 Jahre.

Francisco Hernandez, aus la Parilla bei Plasencia, wegen häretischer und lutherischer Äufserungen.[1]) Urteil: Auto, pönitenziert mit Strick und Knebel, 30 Dukaten Strafe.

Alonso Hernandez Herrujo, aus . . . .,[2]) Bistums Plasencia, wegen häretischer und lutherischer Äufserungen.[1]) Urteil: Auto, pönitenziert mit Strick und Knebel, 40 Dukaten Strafe.

1569. **113.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 407.

Auto de Fe am 12. Juni 1569.

Guillermo Hart, Steinschneider, gebürtig aus Nimega [Nijmegen], Herzogtums Geldres [Geldern] in „Deutschland“, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus, 4 Jahre Galeeren.

1570. **114.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Auto de Fe am 23. Juli 1570.

Alonso Hernandez de Casatorre, Bauer, wohnhaft zu Malpartida, wegen Äufserungen gegen den Papst und die Geistlichkeit des Luthertums angeklagt. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, Strick und Knebel, abiur. de levi, 100 Hiebe.

Anm. der Inquisition im Bericht: Dieser ist ein gänzlich ungebildeter Mensch.

1571. **115.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Auto de Fe am 29. Juli 1571.

Rodrigo de Santiago, Müller, wohnhaft zu Villalba im Herzogtum Feria, wegen Äufserungen gegen die Ohrenbeichte und Schimpfens auf die Geistlichkeit des Luthertums angeklagt. Urteil: Auto, reconciliiert.

---

[1]) Welche Äufserungen, ist nicht angegeben.

[2]) Name durch Wurmfrafs zerstört.

1573. 116.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 407.

Auto de Fe am 14. Juni 1573.

Diego Montoso, Ziegelbrenner, gebürtig aus Portalegre in Portugal, wohnhaft zu Merida, wegen Äufserungen gegen die Werke für die Verstorbenen des Luthertums angeklagt. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de levi, 1 Jahr verbannt von Merida.

Anm. der Inqu.: Ungebildeter Mensch.

Bartholome de Malla, Zigeuner, wohnhaft zu Morera, Herzogtums Feria, wegen Äufserung gegen die Ohrenbeichte des Luthertums beschuldigt. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert, abiur. de levi, 100 Hiebe.

1575. 117.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Auto de Fe am 29. Mai 1575.

Folgende sechs Personen wegen Luthertums verurteilt:

Martin Garrido, Weinbergshüter zu Casatejada, wegen Äufserungen gegen die Messe und die Gegenwart Gottes in der Hostie. Urteil: Auto, pönitenziert mit Strick und Knebel, abiur. de vehementi, 200 Hiebe.

Pedro Farzon, Arbeiter, gebürtig aus Santaren in Portugal, wohnhaft zu Llerena, wegen Äufserung gegen den Ablafs. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert, abiur. de levi, 4 Jahre Verbannung von Llerena.

Anm. der Inqu.: Sehr ungebildet.

Alonso de Ribera, Schuhmacher, wohnhaft zu Merida, wegen Äufserung gegen den Ablafs. Die Zeugen sagen aus, er sei oft betrunken und rede dann Unsinn. Urteil: Auto, pönitenziert mit Strick und Knebel, abiur. de levi, 200 Hiebe.

Nicolas Gombar, Musterzeichner, gebürtig aus Paris, wohnhaft zu Lobon, wegen Äufserungen gegen die Kraft der Werke. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit habitus, abiur. de vehementi, 200 Hiebe.

Francisco Alvarez, Ausrufer, gebürtig aus Toro, wohnhaft zu Llerena, wegen Äufserungen gegen den Mönchsstand. Urteil: Auto, pönitenziert, mit Strick, abiur. de levi, 100 Hiebe.

Joan de la Plaza, Student, wohnhaft zu Zafra, weil er ein Billet geschrieben, das schwere Beleidigungen gegen die Inquisition enthielt. Urteil: Auto, pönitenziert, 6 Jahre Verbannung, 50000 Maravedis Strafe.

1575/76. 118.

Simancas. arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Prozesse ohne Auto vom 29. Mai 1575 bis 18. November 1576.

Juan, Bildhauer und Giefser, Franzose, wird von einem Landsmann des Luthertums beschuldigt. Der Zeuge widerruft die Beschuldigung. Urteil: Freigesprochen.

1576. 119.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Auto de Fe am 18. November 1576.

Pedro Moluco, Pferdeknecht, Franzose, wohnhaft in Badajoz, des Luthertums geständig. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 8 Jahre Galeeren, Gütereinziehung.

Juan Gavacho, Verkäufer von Heiligenbildern und Kämmen, Franzose, wohnhaft zu Badajoz, durch den vorigen des Luthertums beschuldigt, giebt zu, über die Lutheraner gesprochen zu haben, leugnet, Lutheraner zu sein. Zeuge widerruft seine Beschuldigung. Tormentum. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis für $^1/_2$ Jahr, Gütereinziehung.

1580/81. 120.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 407.

Prozesse ohne Auto vom 29. Mai 1580 bis 24. Mai 1581.

Hernando Izquierdo, Weber, gebürtig aus Bustillo bei Toro, wohnhaft zu Guadalcanal, geständig, als Knabe den Gedanken gehabt zu haben, nach Frankreich zu gehen und Lutheraner zu werden, ist aber auf dem Wege umgekehrt. Urteil: abiur. de levi im Audienzsaal, geistliche Bufsübungen.

1589/90. 121.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Prozesse ohne Auto vom 20. Mai 1589 bis 20. Mai 1590.

Fray Amable de Villaterrion, Laienbruder des Dominikanerordens, Franzose, wohnhaft zu Las Brozas, des Luthertums angeklagt, wegen Äufserungen zu Gunsten Franz Drakes. Er leugnet, Lutheraner zu sein. Urteil: Freigesprochen.

Ist sicher nicht evangelisch gesinnt.

Andres Francoxaque aus El Acebo, Bistums Coria, wegen Äufserungen gegen die Bilder, Sakramente etc. des Luthertums angeklagt. Leugnet. Urteil: Eine Messe im Audienzsaal hören, abiur. de levi, getadelt, 10000 Maravedis Strafe.

1591. **122.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 407.

Auto de Fe am 1. Dezember 1591.

Juan de Tolosa, gebürtig aus Piemont, wohnhaft zu Villafranca, wegen Äufserungen zu Gunsten der Lutheraner und Engländer. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert, abiur. de vehementi, 4 Jahre Galeeren, 200 Hiebe.

IX. Inquisition zu Murcia.

1. Prozefsrelationen von 1560—1597.

1560. **123.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 641.[1])

Auto de Fe am 8. September 1560.

Ana Martinez Hornera, von altchristlicher Herkunft, aus Bienservida, wegen Äufserungen gegen das Sakrament der Beichte. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus, Gefängnis und Gütereinziehung.

Bartolome de Bacarizio, von altchristlicher Herkunft, aus El Cubillo, wegen Äufserungen gegen das Sakrament der Beichte. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis, Gütereinziehung.

Diego Abril, Zolleinnehmer, von altchristlicher Herkunft, aus Murcia, wegen Äufserungen gegen das Fegfeuer und die Hölle, und weil er gesagt, dafs jeder seine Sünde in diesem Leben büfst. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus, Gefängnis und Gütereinziehung.

Francisco Martinez, Stutenhirt, von altchristlicher Herkunft, aus Ayora, wegen Äufserungen gegen die Sakramente, die Beichte u. a. Urteil: Auto, reconciliiert mit Strick, Knebel, habitus und Gefängnis, 200 Hiebe, Gütereinziehung.

Gegen alle 4 ist wegen lutherischer Meinungen prozessiert worden.

1562. **124.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 441.

Auto de Fe am 15. März 1562.

Pero Gonzalez, Bauer, wohnhaft zu Las Peñas de S. Pedro, von der Anklage des Luthertums freigesprochen.

---

[1]) Ebenso Madrid, bibl. nac., Cod. Aa 105. fol. 250 f.

Maturin de Motayn, Apotheker, Franzose, wohnhaft zu Alicante, wegen heftigen Verdachts des Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze und Strick, 100 Hiebe, ewige Verbannung aus Spanien.

1563. 125.

Madrid, bibl. nac., Cod. Aa 105, fol. 188—192.

Auto de Fe am 20. Mai 1563.

1. Pero Gonzalez, Bürger von Las Peñas de S. Pedro, von der Anklage des Luthertums vollkommen freigesprochen, die Sequester aufgehoben, erschien beim Auto mit seinem Mantel.[1])
2. Juan Ximenez Cano, Färber, Bürger von Caravaca, wegen Äufserung gegen die Ohrenbeichte des Luthertums angeklagt. Leugnet anfangs, gesteht zuletzt jene Äufserung. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze und Strick, abiur. de levi, 100 Hiebe.
3. Alexandre, Seidenzwirner, gebürtig aus Sena [Siena], wegen Äufserungen gegen die Bilder, Totenopfer, Gewalt des Papstes. Gesteht, lutherischen Unterricht genossen zu haben. Urteil: Auto, reconciliiert, 1 Jahr habitus und Gefängnis in einem Kloster.
4. Luis del Pino aus Piemont, wegen derselben Äufserungen. Urteil: Auto, reconciliiert mit Knebel, habitus für 1 Jahr und Galeeren für 1 Jahr. Der Habitus ist ihm beim Eintritt in die Galeeren abzunehmen.
6. Pedro Debla, Franzose, Seidenzwirner, wegen Äufserungen gegen Messe, Beichte und katholische Kirche. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze und Strick, abiur. de levi, Ausstellung am Pranger, Verbannung aus Spanien.
7. Pedro de Lino, Deutscher, Seidenzwirner, wegen derselben Äufserungen und Bestätigung derselben, sowie weil er die lutherische Lehre gelobt hat. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze und Strick, abiur. de vehementi, 100 Hiebe und Verbannung aus Spanien.
10. Pedro de Montalban, Franzose, Geistlicher, Priester, und
11. Frances Salar, Franzose, Geistlicher, Priester, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, degradiert, habitus und Gefängnis für 1 Jahr, nachher ewige Verbannung aus Spanien, Gütereinziehung.
12. Pascual Sancho, Arbeiter, wohnhaft zu Callosa, wegen Äufserungen gegen die Macht des Papstes und die Bullen. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, Strick und Knebel,

[1]) Jedenfalls derselbe wie in No. 124. Er wird wohl nochmals eingezogen worden sein.

abiur. de vehementi, 400 Hiebe, 2 Jahre Verbannung von Murcia und Callosa.

18. Juan Domingo, Seidenzwirner, wegen Luthertums, Äufserungen gegen die Bilder, die Heiligen, die Eucharistie, den Cölibat, Fegfeuer und Totenmessen. Urteil: Auto, Galeeren, 200 Hiebe, Gütereinziehung.

1564. 126.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 641.

Auto de Fe am 22. Mai 1564.

Guillen, Franzose, gebürtig aus Cervera [Cerbère], wegen Luthertums, weil er gesagt, die Lutheraner in Frankreich seien besser als die Christen in Spanien, und die Inquisition strafe nur am Geldbeutel. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, Strick und Knebel, 200 Hiebe, Verbannung aus Spanien.

Anton Navarro, Franzose, wohnhaft zu Alcaraz, wegen Luthertums, weil er sich gegen Ohrenbeichte, Mönchtum und Cölibat geäufsert hat. Urteil: Auto, reconciliiert, Gütereinziehung, 2 Jahre Galeeren.

Joan Gaumeto, Schuster, Franzose, gebürtig und Bürger von Santalibrada [Sainte-Livrade], des Luthertums beschuldigt wegen Äufserungen gegen den Papst und das Cölibat. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis für 1 Jahr, Verbannung aus Spanien, Gütereinziehung.

Mosen Juan Pelos, Geistlicher, Priester, Franzose, grofser Lutheraner und Ketzerlehrer, hat geäufsert, dafs keinerlei Hurerei Todsünde sei und dafs allein der Glaube rechtfertige. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus perpetuus irremissibilis, Galeeren ebenso.

Joan de Mora, Arbeiter, wohnhaft zu Caravaca, des Luthertums beschuldigt wegen Äufserungen gegen Ohrenbeichte, Totenopfer und ketzerischer Blasphemien. Urteil: Auto, reconciliiert mit Strick und Knebel, habitus und Gefängnis für 1 Jahr, 100 Hiebe, Gütereinziehung.

Frances Andrio, Kupferschmied, Franzose, des Luthertums beschuldigt wegen Äufserungen gegen Ohrenbeichte, Fasten, Messe, Cölibat, Macht des Papstes zur Erteilung von Ablässen und wegen häfslicher Worte gegen Priester. Urteil: Auto, reconciliiert, mit Strick und Knebel, 200 Hiebe, 12 Jahre Galeeren, Gütereinziehung.

Enrique de Frio, Schneider, Flamländer, gebürtig aus Brüssel, grofser Lutheraner, der auch andere zum Luthertum zu bekehren sucht, hat sich gegen die Gewalt des Papstes, Fasten, Bilder und Kirche mit häfslichen, daher nicht wiedergegebenen Worten geäufsert. Urteil: Auto,

reconciliiert, mit Strick und Knebel, lebenslängliche unwiderrufliche Galeeren, 400 Hiebe, Gütereinziehung.

Fray Francisco de Aste,[1]) Priester, gebürtig aus Aste [Asti] in Piemont, großer Lutheraner, hat sich gegen die Sakramente, Fegfeuer, Fasten, Bilder und Ohrenbeichte ausgesprochen und geäußert, die Ketzer, welche die Inquisition verurteile, würden selig, wenn sie contritio hätten. Urteil: Auto, reconciliiert, 2 Jahre Galeeren, Gütereinziehung, dauernde Suspension von seinen Befugnissen, Degradation.

Fray Rodrigo de Ebora, Franziskanertertiarier, gebürtig aus Ebora in Portugal, hat die Messe, Beichte und Sakramente verwaltet ohne Ordination mit gefälschten apostolischen Briefen. Lutherische Äußerungen gegen Cölibat und Ohrenbeichte. Urteil: Auto, reconciliiert, 10 Jahre Galeeren, 200 Hiebe, Gütereinziehung.

Joan Fernandez, Procurator, Bürger von Torres de Alvanchez, wegen Luthertums. Flüchtig. Urteil: Auto, relaxiert in statua. Gütereinziehung.

1564/65. 127.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 641.

Prozesse ohne Auto bis zum 9. Dezember 1565.

Mosen Juan Pelos,[2]) Franzose, Geistlicher, Priester, hat geäußert, er sei ungerecht verurteilt u. a. mehr. Urteil: Seine bisherige Strafe ist im Gefängnis La misericordia zu vollziehen.

Francisco Navarro, Wächter in Villena, hat gesagt, er sei in Frankreich und dort einige Zeit Lutheraner gewesen. Urteil: Pönitenziert in einer Kirche mit abiur. de levi und ewiger Verbannung aus Murcia und Villena.

1565. 128.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 641.

Auto de Fe am 9. Dezember 1565.

Joan de Osclabos, Barbier, Franzose, gebürtig aus Urreyat [Urrugne] in der Gascogne, wohnhaft zu Caravaca, großer Lutheraner, lange Zeit halsstarrig. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus irremissibilis auf den Galeeren. Der Habitus ist ihm beim Eintritt in dieselben abzunehmen, Gütereinziehung.

Francisco de Monbila, Müller, Franzose, gebürtig aus Ximon [Gimont] bei Tolosa, wohnhaft zu Albudeite,

[1]) Cf. No. 144.
[2]) Cf. No. 126.

wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, Gütereinziehung.

Joan, Arbeiter, Franzose, gebürtig aus Diana bei Burdeos,[1]) wohnhaft zu Xorquera, grofser Lutheraner. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis für 5 Jahre auf den Galeeren. Der habitus ist ihm beim Eintritt in die Galeeren abzunehmen.

1566 67. 129.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 441.

Prozesse ohne Auto bis zum 8. Juni 1567.

Mase Pedro, Franzose, Säger, wohnhaft zu Las Peñas de San Pedro, hat behauptet, es gäbe kein Endgericht, und ähnliche lutherische Ketzereien. Urteil: Pönitenziert im Audienzsaal mit abiur. de levi.

1567. 130.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 441.

Auto de Fe am 8. Juni 1567.

Hieronimo de Torres, Schuster, wohnhaft zu Cartagena, hat im Gefängnis geäufsert, er sei Lutheraner, Jude und mehr als Maure. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze und Knebel, 3 Jahre Verbannung.

Maestre Miguel, Uhrmacher- und Schlossergeselle, Franzose, wohnhaft zu Caravaca, wegen lutherischer Äufserungen gegen Bilder und Kreuze. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, abiur. de levi, 2 Jahre Stadtbeschränkung auf Murcia.

1568. 131.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 441.

Auto de Fe am 7. Juni 1568 auf der Plaza de Sta. Catalina.

Geronimo Fussio, Flamländer, gebürtig aus Antwerpen, des Luthertums angeklagt, weil er auf einem Tische Kreuze hin- und herstiefs u. ä. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, abiur. de levi, 4 Jahre Verbannung.

Juan, Schneider, Franzose, gebürtig aus Tolosa, wohnhaft zu Elche, wegen einer lutherischen Äufserung gegen die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, abiur. de levi.

---

[1]) In Spruner-Menkes hist. Handatlas (3. Aufl. 1886) ist auf Karte 51 ein Fort Didonia an der Stelle des heutigen Fort de Susac angegeben. Ist damit vielleicht das Diana unseres Textes gemeint?

Mosen Sollac, Geistlicher, Priester, Franzose, wohnhaft zu Montiel, wegen lutherischer Meinungen. Urteil: wie voriger.

Guillen Quadrat, gebürtig aus Caldes in Cataluña, wegen lutherischer Äufserungen gegen die Jungfrauschaft Mariä und die Bischöfe. Urteil: wie voriger.

Oliver de la Cruz, gebürtig aus Crusique [Crocicchia auf Corsica], wohnhaft zu Lorca, wegen lutherischer Äufserungen gegen die Heiligen. Urteil: wie voriger.

Juan Rosel, Arbeiter, Franzose, gebürtig aus Burdeos, wohnhaft zu Elche, wegen Äufserungen gegen die Bilder und Lobes der Lutheraner. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus, Gefängnis und Galeeren für 3 Jahre.

Francisco de Vallejo, öffentlicher Schreiber zu Lorca, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus bis nach dem Auto.

1569/70. 132.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 441.

Prozesse ohne Auto bis zum 7. Mai 1570.

Pedro Carlat, Arbeiter, Franzose, gebürtig aus Castilnova [Castelnou], zeigt selbst an, dafs er in seiner Jugend Hugenott gewesen sei. Urteil: Reconciliiert im Audienzsaal, geistliche Pönitenzen, Gütereinziehung, Beschränkung auf Spanien.

1570. 133.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 441.

Auto de Fe am 7. Mai 1570 auf der Plaza de Sta. Catalina.

Gines Cerdan, Bauer, gebürtig aus Villena, zeigt sich selbst wegen Äufserungen gegen Hölle und Religiose an. Des Luthertums angeklagt. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, abiur. de levi, geistliche Bufsen, Beschränkung auf Villena für 1 Jahr.

Anm.: der Inqu.: Ist sehr einfältig.

Maestre Sebastian, Schlosser, Franzose, wohnhaft zu Albacete, zeigt sich selbst wegen einer Äufserung gegen die Heiligen an. Des Luthertums angeklagt. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, abiur. de levi.

Diego de Leon, öffentlicher Schreiber zu Murcia, des Luthertums angeklagt, weil er gesagt, das Concil zu Trient sei nur dazu versammelt gewesen, um noch mehr Huren zu schaffen, und weil er auf die Inquisition geschmäht. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, abiur. de levi, 10 Jahre Verbannung von Murcia.

1573. 134.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 441.

Auto de Fe am 15. November 1573 auf der Plaza de Sta. Catalina.

Mateo Mora Matigal, Franzose, gebürtig aus S. Juan [St. Jean, welches?] bei Lyon, wohnhaft zu Caravaca, wegen Luthertums. Gesteht auf der Folter. Urteil: Auto, reconciliiert mit Kerze und habitus, 3 Jahre Galeeren, Gütereinziehung.

Pierres Obues, Gärtner, Franzose, gebürtig aus Villanova [Villeneuve], wohnhaft zu Huescar, wegen Luthertums. Gesteht auf der Folter. Urteil: Auto, reconciliiert mit Kerze und habitus, 6 Jahre Galeeren, Gütereinziehung.

Esteban Vela, Schneider, gebürtig aus Acabilla bei Medinaceli, des Luthertums angeklagt wegen Äufserungen gegen die Bilder. Von einem Christuskopf sagt er, er halte ihn für ein Tier mit Tierohren. [Ist ein an Gottes Gnade Verzweifelnder.] Tormentum. Urteil: Auto, reconciliiert mit Kerze und habitus, 5 Jahre Galeeren, Gütereinziehung.

1582/83. 135.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 441.

Prozesse ohne Auto, 20. Juli 1582—83.

Juan, Franzose, gebürtig aus San Antonio de Marcoes [St. Antoine de Marcolès], Bistums Santaflor, wegen Luthertums angeklagt. Leugnet trotz Folter. Urteil: Freigesprochen.

1584/85. 136.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 441.

Prozesse ohne Auto bis zum 22. Dezember 1585.

Pedro Jovian, Franzose, gebürtig aus Vañol [Bagnols], wohnhaft zu Orihuela, wegen Äufserungen zu Gunsten der Lutheraner seiner Heimat angeklagt. Leugnet die böse Absicht. Urteil: Pönitenziert im Audienzsaal, mit abiur. de levi, Tadel.

1585/86. 137.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 441.

Prozesse ohne Auto bis zum 28. Dezember 1586.

Jorge de Grecia, Pilger, Franzose, gebürtig aus der Bretagne, wird wegen Äufserungen zu Gunsten der Lutheraner angeklagt. Leugnet energisch, Lutheraner zu sein. Aus seinen Papieren geht hervor, dafs er katholisch ist. Urteil: Freigesprochen und getadelt.

1587/88. **138.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 441.

Prozesse ohne Auto bis zum 28. Dezember 1588.

Elisio Paz, Flamländer, gebürtig aus Blancabarga [Blankenberghe], 3 Meilen von Bruxas [Brügge], freiwilliges Bekenntnis des Luthertums mit Bitte um Wiederaufnahme in die Kirche; sie wird gewährt, und er wird im Audienzsaal reconciliiert.

1591/92. **139.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 441.

Prozesse ohne Auto vom 8. Dezember 1591 bis 30. November 1592.

Fray Francisco de San Francisco, Franziskanertertiarier, gebürtig aus Lamego in Portugal, soll in England Lutheraner gewesen sein, leugnet. Urteil: Pönitenziert in einer Kirche, abiur. de levi, 10 Jahre Verbannung von Murcia, hat innerhalb eines Monats ein Kloster seines Ordens aufzusuchen.

1595/96. **140.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 441.

Prozesse ohne Auto vom 5. Juni 1595 bis 31. Mai 1596.

Joan de Leon, Soldat, gebürtig aus Toledo, wird des Luthertums angeklagt wegen lästerlicher Äufserungen gegen Kirchen, Bilder und Kleriker. Ist in Frankreich gewesen, behauptet und beweist, katholisch zu sein. Urteil: Pönitenziert in einer Kirche, abiur. de levi, 3 Jahre Verbannung von Murcia und Albacete, wo er jene Äufserungen gethan.

Alonso Colet, Franzose, gebürtig aus der Bretagne, wohnhaft zu Alicante, hat die französischen Lutheraner und die Königin von England gelobt. Erhält wegen Krankheit nicht tormentum. Urteil: Pönitenziert in einer Kirche, abiur. de vehementi, 2 Monate Reclusion mit Unterricht, 30 Dukaten Strafe.

1596/97. **141.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 441.

Prozesse ohne Auto, Mai 1596—97.

Joan Pillet, Franzose, gebürtig aus Anger [Angers] an der Grenze der Bretagne, zeigt freiwillig an, Hugenott gewesen zu sein, bittet um Aufnahme in die Kirche. Es wird gewährt. Keine Anklage.

2. Korrespondenz von 1562—1566.

1562. **142.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 641.

Die Inquisition von Murcia an den Consejo, 30. Dezember 1562.

„. . . . . Von den übrigen Gefangenen, die es in dieser Inquisition giebt, hat man vier erst neuerdings festgenommen, nämlich: einen gewissen Gonzalo Garcia, Bürger von Çieça, der viele Irrtümer über das Sakrament der Eucharistie, die Beichte und die Verheiratung der Kleriker bekennt.[1]) Er gesteht keine Complicen. Man mufs hierin einigen Nachdruck anwenden, denn es erscheint zweckmäfsig. Die übrigen sind zwei französische Geistliche, unzweifelhafte Lutheraner[2]) . . . . .

Lic. Geronimo Manrique."

1563. **143.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 641.

Die Inquisition von Murcia an den Generalinquisitor, 15. Januar 1563.

„. . . . . Aus den Aussagen einiger französischer Geistlicher, die bei hiesigem hl. Officium gefangen sitzen, und aus den Prozessen anderer Angeklagter, gebürtiger Murcianer, habe ich ersehen, welch grofses Übel und welchen Schaden die französischen Geistlichen, die es in diesen Reichen giebt, durch Beichthören und Sakramentsverwaltung anrichten, denn sie sagen öffentlich, dafs sie von Ketzerei und allen anderen Vergehen, selbst wenn sie dem Papst reserviert sind, absolvieren können; und so haben sie gethan und thun noch. Aufserdem herrscht starker Verdacht, dafs sie Ketzer sind und grofse Irrtümer aussäen. Ich meinesteils schaffe in hiesiger Inquisition gröfstmögliche Abhülfe, wie mir Eure Herrlichkeit empfohlen hat, sowohl in dem, was meines Amtes ist, wie durch Benachrichtigung des Prälaten hiesigen Bistums; und weil ich glaube, dafs dies Übel in ganz Spanien allgemein ist, wäre es zweckmäfsig, dafs Eure Herrlichkeit für Abhülfe sorgte . . . . .

Lic. Manrique."

1563. **144.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 641.

Die Inquisition zu Murcia an den Consejo, 9. August 1563.

„. . . . . Fray Francisco de Aste,[3]) Karmelitermönch, hat viele lutherische Irrtümer, und dafs er sie geglaubt hat,

---

[1]) Ist nach einem Memorial vom 10. Okt. 1562 im Ausland gewesen.

[2]) Wahrscheinlich die im Auto vom 20. Mai 1563 aufgeführten Pedro de Montalban und Frances Salar. Cf. No. 125.

[3]) Reconciliiert am 22. Mai 1564. Cf. No. 126.

eingestanden. Bis jetzt hat er noch nicht über Mitschuldige ausgesagt, obgleich unsrerseits allerlei Nachforschungen angestellt worden sind. Einen französischen Lutheraner halten wir gefangen, er legt gute Geständnisse ab . . . . .

Lic. Manrique. Lic. Gonzalez."

1566. **145.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 641.

Aus einem Brief der Inquisition zu Murcia vom 22. Januar 1566 an den Consejo erhellt, dafs dieser um Information über einen gewissen Hernando de Ayala gebeten hat.

Der Brief wird begleitet von folgenden interessanten Akten betr. verbotene Bücher und ihre Einfuhr in Spanien.

1. Aus einem Brief des Don Frances de Alava[1]) an S. Maj., Montpeller, den 19. Dezember 1564.

„Ich bemerke, dafs man viele Bücher einführt und dafs Ketzer mit Catalanen diskutieren, und dafs sie Gelegenheit abwarten, um auf den Märkten frei miteinander verkehren zu können. Ich stehe in gutem Einvernehmen mit zwei Buchhändlern, den gröfsten Ketzern, die es hier giebt, die einige Catalanen in Barcelona und Perpiñan als Ketzer bezeichnen, und habe verabredet, dafs sie Befehl geben, einige Ballen Bücher einzuführen, damit ich die Schleichwege kennen lerne, auf denen sie sie schicken. Wenn die Sache sich verwirklicht, werde ich dem Vicekönig Mitteilung machen, denn wenn das Übel wirklich so ist, wie die genannten Buchhändler und ein gewisser Çaporta, ein Arzt und grofser Ketzer, wohnhaft bei dem Kanzler, sagen, so ist es sehr grofs."

2. Aus einem andern Brief desselben vom 21. Dezember.

„Wie ich Ew. Majestät ebenfalls in dem Brief vom 18. geschrieben habe, rühmen sich viele der hiesigen Ketzer untereinander, dafs Cataluña sehr rasch inficiert wird, und ich weifs, dafs sie sich gefreut und es dem Kanzler mitgeteilt haben. In Gesellschaft von zweien der Kaufleute, die Verkehr mit Barcelona haben, sende ich einen sehr schlauen und scharfsinnigen Menschen mit Namen Hernando de Ayala,[2]) gebürtig aus Murcia, der hier durch Vermittlung der genannten Ketzer einige Ballen schädlicher Bücher kaufen soll, unter dem Vorgeben, sie unter den sog. Gläubigen in Cataluña und Aragon verbreiten zu wollen, und der mit ihnen alle Märkte und Keller, wo sie sich vereinigen, besuchen wird,

---

[1]) Don Frances de Alava war spanischer Gesandter in Frankreich, cf. über ihn Documentos ineditos Bd. 89, 4; 90, 128; 101, 128; 103, 58.

[2]) Wohl derselbe, der im Jahre 1569/70 von der Toledaner Inquisition verurteilt worden ist, cf. No. 182.

bis er nach Barcelona kommt, um den Schaden, den es giebt, ganz detailliert aufzuspüren. Er soll vorsichtig den Vicekönig und die Inquisitoren von Cataluña benachrichtigen, und soll sich nie von den erwähnten Menschen trennen, wenn er nicht etwa auf eine ergiebigere Ader stöſst. Die Ketzer hier haben ihn sehr freundlich aufgenommen, darunter auch Çaporta, und haben ihm solche Bücher besorgt, wie sie ihrem Wesen entsprechen. Es wäre gut, wenn sich der Generalinquisitor der Sache annähme, um die Inquisitoren von Barcelona zu benachrichtigen und ihnen zu befehlen, daſs sie sich nicht damit aufhalten, daſs der genannte Hernando de Ayala mit ihnen judaiziert,[1]) — denn es ist sehr wichtig für den Dienst Gottes und Ew. Majestät, daſs man den hierin liegenden Schaden kennen lerne, — und daſs sie ihm seine Dienste lohnen, denn er wird seinen Auftrag gut auszuführen wissen. Dem Vicekönig von Cataluña sende ich Jemanden, um ihn zu benachrichtigen, und dem erwähnten Menschen gebe ich Auftrag, ihn zu besuchen, wenn er kann, und wenn nicht, ihn vorsichtig zu benachrichtigen.

Auch sagt man mir, daſs Madama de Vandoma abermals befohlen hat, eine Anzahl Bücher nach Spanien einzuführen. Man ist beschäftigt, die Wahrheit dieses Gerüchtes zu ergründen.“

3. Bericht des Hernando de Ayala.

„Auf Befehl des Don Frances d'Alua habe ich in Munpetier [Montpellier], einer Stadt in Frankreich, mit einigen Lutheranern verkehrt, die enge Beziehungen zu Spanien haben, um von ihnen auf irgend eine Weise zu erfahren, ob sie Bücher nach Spanien bringen oder von Ketzern wissen, die es dort giebt. Und um es besser und ohne Aufsehen zu erfahren, habe ich mich gestellt, als ob ich ein Ketzer sei wie sie, und als ob ich einige Bücher nach Spanien bringen wolle, wie die Werke Calvins und des Theodor de Beza, aber aus Furcht vor der Inquisition nicht wagte, sie zu kaufen. Wenn sie jedoch als gute Gläubige mir in dieser Angelegenheit helfen wollten, so würde ich doch noch einige Bücher ihrer Religion mitnehmen, um sie einigen Damen und anderen Freunden von mir zu senden, die mich mit groſsem Eifer darum bäten. Ein Buchhändler und ein Kaufmann erboten sich, sie mir heimlich nach Barcelona ins Haus einiger ihrer Freunde zu schaffen, die, wie sie mir zu verstehen gaben, von jener Religion seien. Freilich, um das zu erfahren, waren tausend Betrügereien nötig. Schlieſslich lieſs mich Don Frances eifrigst Bücher kaufen, und der Kaufmann nahm sie, und

[1]) Eigentlich „jüdische Ketzerei treiben“, aber auch allgemeiner für jede Ketzerei gebraucht, so hier.

um die Auflagen zu sparen, wird er sie mir nach Barcelona um Mittfasten ins Haus eines seiner Freunde schicken, für den er mir einen Brief mitgab, in welchem er mich jenem sehr empfiehlt. Andere nähere Umstände wird Don Frances schon Sr. Majestät mitgeteilt haben. Und so liefs er mich nach Barcelona gehen, um diesen Hinterhalt zu entdecken. Und ich zog auf gute Weise die Namen aller seiner Freunde aus ihm heraus, denn er gab mir zu verstehen, dafs sie von seiner Religion seien. Ich bleibe hier und erwarte die Bücher, um das Geschäft zu fördern, denn es ist sehr zum Dienste Gottes und Sr. Majestät.

Hernando de Ayala."

X. Inquisition zu Santiago.

1. Prozefsrelationen von 1565—1598.

1565. **146.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Prozesse ohne Auto bis zum 16. Dezember 1565.

Pierres Biot, Franzose, von der Anklage des Luthertums freigesprochen, aber nachher auf Reklamation der Jnquisition zu Toledo dorthin transportiert.[1])

Juan de Orliens, Franzose, Schlosser, von der Anklage des Luthertums freigesprochen.

1565. **147.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Auto de Fe am 16. Dezember 1565 in der Cathedrale.

Roberto Cosin, Matrose, Engländer, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis für 1 Jahr, 1 Jahr Unterricht in einem Kloster, wobei der habitus abzulegen, 10 Jahre Verbannung von der Seeküste.

1566. **148.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1566.

Folgende englische Seeleute von dem Schiff „Jorge Sanson" aus Plomua [Plymouth] in Cornvalla werden in der Hauptkirche mit habitus und Gefängnis auf 1 Jahr wegen Luthertums reconciliiert:

---

[1]) Cf. seinen Prozefs No. 240.

Thomas Perez, Patron.
Joan Lorens, Charles Glop, Richarte Ares, Joan Perini, Joan Ogueyl, Thomas Guytri, Matrosen.[1])

1582. 149.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1582.

Pierres de Acosta, Schlosser, Franzose, gebürtig aus Samelion [St. Emilion, romanisch Sent-Milion], Bistums Burdeos, Hugenott. Urteil: Reconciliiert im Audienzsaal, Beschränkung auf Spanien für 6 Jahre.

1582. 150.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Auto de Fe am 5. Dezember 1582.

David Guyn, Kanonier, gebürtig aus Lutruglo [Loughbro?] in England, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, reconciliiert, 12 Jahre Galeeren.

Fray Gaspar de los Reyes,[2]) Eremit vom Orden St. Pauli, gebürtig aus Sevilla, Galeerenruderer, hat einen Brief an die Inquisition geschrieben, in dem er sich selbst des Luthertums beschuldigt. Er gesteht, das nur gethan zu haben, um von den Galeeren fortzukommen. Tormentum. Urteil: Auto, reconciliiert, 400 Hiebe, ewige Galeeren.

1582,83. 151.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Prozesse ohne Auto vom 5. Dezember 1582 bis 11. November 1583.

Juan Ulin, Matrose, gebürtig aus Marquinis [Machyulleth?] in England, und

Guillen Cupar, Matrose, gebürtig aus Niquensom [Michaelstone?] in England, bekennen evangelisch gewesen zu sein und bitten um Aufnahme in die Kirche. Urteil: Beide absoluti ad cautelam und Reclusion mit Unterricht.

1583. 152.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Auto de Fe am 11. November 1583.

Zu Auto, Reconciliation und andern Strafen werden folgende französische Korsaren wegen Luthertums verurteilt, die sämtlich um Gnade gebeten haben:

Pierre Deples, aus Molins [Moulins] in der Prov. Borbon: 10 Jahre Galeeren.

---

[1]) Cf. einen Brief der Inquisitoren an den Consejo vom 12. März 1566, in welchem die Sache näher auseinandergesetzt wird. (Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 725.)

[2]) Cf. No. 87 und 162.

Jaques Vitel, aus Diepa [Dieppe] in Normandia: 10 Jahre Galeeren.

Luis de Dumec, aus St. Pierre de Bac [St. Pierre de Bat], Gascuña: 10 Jahre Galeeren.

Bicen Feyn, aus Viote [St. Viaud] in der Normandia: 6 Jahre Galeeren.

Guillen Diruart, aus Boutiran [Beautiran], 3 Meilen von Burdeos: 6 Jahre Galeeren.

Estevan Floran, aus Olona [Olonne]: 10 Jahre Galeeren.

Guillermo Jorjon, aus Arcax [Arcachon?]: 8 Jahre Galeeren.

Antonio Gil, aus Diepa: 6 Jahre Galeeren.

Mase Bernal, aus La Prunela [Brunelles]: 8 Jahre Galeeren.

Pierre Meyjon, aus Cabriton [Capbreton]: 3 Jahre Reclusion mit Unterricht, nicht Galeeren, weil krank.

Bastian Jover, Schiffsjunge, 15 Jahre alt, aus Nantes: 3 Jahre Reclusion mit Unterricht, nicht Galeeren wegen seiner Jugend.

Zu derselben Strafe folgende Engländer:

Roberto Golson, Kaufmann, aus St. German [St. Germans] in England, des Luthertums angeklagt, hat beim Einlaufen in Puerto de Vivero ein englisches Buch, das Ketzereien enthielt, ins Wasser geworfen. Es ist dann aufgefischt worden. Bittet um Mitleid. Urteil: Gütereinziehung, 3 Jahre Beschränkung auf Santiago.

Felipe Touson, Schiffspatron, aus Bristol. Urteil: 5 Jahre Galeeren, Gütereinziehung.

Juan Car, Matrose, aus Penstos [Penshurst] in England. Urteil: 2 Jahre Beschränkung auf Santiago und Unterricht, Gütereinziehung.

Juan Vynsor, Matrose, aus Yans [Yarmouth] in England. Urteil: 5 Jahre Galeeren, Gütereinziehung.

Juan Sander, Matrose, aus der Provinz Bibruc [Bibury] in England. Urteil: 5 Jahre Galeeren, Gütereinziehung.

Pönitenziert mit Auto, abiur. de vehementi, 10 Jahren Galeeren und 200 Hieben werden die zu den erwähnten Franzosen gehörigen Korsaren:

Juan Barjoneta, aus Fican [Fécamp] in Frankreich, und der Mulatte Juan Francisco, gebürtig aus Madera, wohnhaft auf der Insel Belilla [Belle-Ile].

1583/84. **153.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Prozesse ohne Auto im Jahre 1583/84.

Bastian Jover, Schiffsjunge [cf. voriges Auto] und Pierre Meyjon [cf. ebenda], sind aus Santiago entflohen,

10 Meilen davon entfernt aber wieder ergriffen worden und werden nunmehr beide zu 5 Jahren Galeeren und 200 Hieben verurteilt.

1584. **154.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Auto de Fe am 26. Juli 1584.

Tucen Pumier, Contramaestre, wohnhaft zu Grantrosi [Grand-Rosière in Brabant?] in der Normandie, zu den Korsaren von 1583 gehörig, leugnet die Beschuldigung des Luthertums, giebt aber zu, die Ceremonien mitgemacht zu haben. Tormentum. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus irremissibilis, lebenslängliche Galeeren, Gütereinziehung.

Mejon Fillou, Matrose, aus Monferan [Monferand] bei Burdeos, ebenso. Urteil: Auto, reconciliiert, 10 Jahre Galeeren, Gütereinziehung, nach Abbüſsung der Galeerenstrafe hat er sich der Inquisition wieder zu stellen.

1590/91. **155.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Prozesse ohne Auto, August 1590/91.

Aurelio Saga, Pirat, gebürtig aus Alexandria de la Palla in Italien, im Gefängnis zu La Coruña, des Luthertums verdächtig, weil er lange in England gewesen. Tormentum. Urteil: Pönitenziert in einer Kirche mit abiur. de vehementi, Kerze, Strick, 6 Jahre Galeeren.

1591/92. **156.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Prozesse ohne Auto, August 1591/92.

Jacome Vandermast, gebürtig aus La Brilla [Brielle in Holland], Prov. Olanda in England,[1]) wegen Luthertums, bittet nach dem tormentum um Mitleid. Urteil: Reconciliiert in einer Kirche, mit Kerze und habitus, 10 Jahre Galeeren.

1592/93. **157.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Prozesse ohne Auto, August 1592/93.

Thomas Pepual, Soldat, Pirat, aus Bristol, gefangen in La Coruña, wegen Luthertums. Urteil: Reconciliation im Audienzsaal, wird wegen mangelnder Einstimmigkeit nicht exekutiert.

---

[1]) Die Angabe England ist natürlich falsch.

1593/94. 158.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Prozesse ohne Auto, August 1593/94.

Der erwähnte Thomas Pepual wird, da er sich bekehrt, nunmehr ad cautelam absolviert, bekommt 1 Jahr Reclusion mit Unterricht, Beschränkung auf Spanien.

Felipe Geney, Soldat, Pirat, gebürtig aus Nafort [Norfolk] in England, ursprünglich Protestant, durch einen englischen katholischen Priester in La Coruña convertiert. Freigesprochen, bekommt weiter Unterricht durch Fray Francisco Pizarro, ist dann nach La Coruña zurückzuschicken.

1597/98. 159.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Prozesse ohne Auto, August 1597/98.

Guillermo Guils, Soldat, gebürtig aus Celiage [Shillelagh] in England, bittet freiwillig um Aufnahme in die katholische Kirche. Ad cautelam absolviert, mit Unterricht, hat fleifsig die Messe zu hören und zu beichten.

2. Korrespondenz von 1569—1582.

1569. 160.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 406.

Unzuträglichkeiten, die sich aus der Beseitigung der Inquisition von Galicia am Anfang vorigen Jahres 1568 ergeben haben.

Memorial des Dr. Guijano de Mercado, Inquisitors zu Valladolid.

[Unter diesen Unzuträglichkeiten sind die beiden ersten Punkte:]

„1. Erstlich, dafs die ausländischen Ketzer, die zur Zeit als die Inquisition dort bestand, nicht wagten, öffentlich hereinzukommen, nunmehr eine offene Thür gefunden haben, es zu thun, wie sich aus dem Prozefs des Nicolao Bicfort, eines Engländers, relaxiert im Auto zu Valladolid 1569, ergiebt. Dieser hatte, als die Inquisition dort bestand, nicht gewagt, zu jenen Häfen zu kommen, war auch nicht aufzufinden, obgleich man ihn suchte. Und sobald die Inquisition von dort weggenommen wurde, kam er nach Santiago und lebte dort; man hätte ihn nie gefangen genommen und er den Schaden thun können, den er als gelehrter und in den lutherischen Irrtümern sehr unterrichteter Mann anrichten konnte, wenn nicht zufällig der Magistral-Canonikus Dr. Thelmo Ruiz dagewesen wäre, der, da er Consultor jener Inquisition gewesen war, den Befehl zur Ergreifung jenes Mannes kannte und

dem Inquisitor Guijano, der gerade dort visitierte, Nachricht gab, damit man ihn gefangen nähme.

2. Ferner, dafs einige Ausländer, die von der dortigen Inquisition reconciliiert waren und die, nachdem man ihnen den habitus abgenommen, in Galicia anscheinend unter Zeichen der Reue als Convertierte lebten, sowie sie merkten, dafs die Inquisition dort beseitigt wurde, nach ihrer Heimat zu den Ketzern zurückkehrten, wo sie wie zu vermuten in dieselben Irrtümer zurückgefallen sind, die sie abgeschworen hatten, und dafs sie nie wieder in Galicia aufgetaucht sind, wie z. B. Charles Glop, Joan Ogueyl, Joan Lorenz, Richarte Fares, Thomas Piriz,[1] sämtlich Engländer, der Schotte Thomas und andere Reconciliierte, die nicht gewagt hatten zu fliehen, während die Inquisition in jenem Königreich bestanden hat."

[Die übrigen 16 Punkte sind für uns nicht von Belang.]

1577. 161.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 725.

Die Inquisition von Santiago an den Consejo, 31. Oktober 1577.

„Vergangenes Jahr, als ich allein war, beurteilte ich mit dem Ordinarius und den Consultoren einen Prozefs gegen Guillaome le Munier, einen Franzosen, der in Gemeinschaft mit vier andern Lutheranern gekommen war, die über das Meer fuhren und den Katholiken Schaden zufügten, indem sie das ihnen Abgenommene nach La Rochelle führten. Von diesen fünf wurden zwei relaxiert, einer reconciliiert, einer ist noch im Gefängnis, und dieser Guillermo, um den es sich hier handelt, wurde, da die Häresie halb und die Piraterie ganz bewiesen war, zu abiuratio de vehementi und 3 Jahren Galeeren verurteilt. Da dem Consejo diese Strafe zu hart erschien, wurde sie gemäfsigt, und mir zugleich befohlen, in Zukunft bei ähnlichen Fällen mit aller Überlegung und Billigkeit vorzugehen, die dem hl. Officium eigen ist. Ich küsse Eurer Herrlichkeit die Hand für diese Gnade und den Nutzen, der aus derselben für mich erwachsen kann.

Jedoch . . . [der Inquisitor verteidigt sein Verfahren].

Dr. Alva."

1582. 162.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 726.

Aus einem Brief der Inquisition von Santiago an den Consejo, 12. Juli 1582,

geht hervor, dafs Fray Gaspar de los Reyes ursprünglich wegen Messelesens ohne Ordination von der Inquisition zu

[1]) Cf. den Auto-Bericht No. 148.

Sevilla zu 8 Jahren Galeeren verurteilt worden ist. Die Compostelaner Inquisition schildert die wiederholten Versuche des Verurteilten, durch Briefe an die Inquisitionen zu Sevilla, Granada, und jetzt auch Santiago, von den Galeeren freizukommen. Sie hat gegen ihn suspicio vehemens votiert, wegen der Wiederholungen und wegen einer Zeugenaussage, dafs er geäufsert habe, es gebe kein Glaubensbuch, und wenn es eins gäbe, so sei es dasjenige Martin Luthers. Sie bittet um Auskunft, was geschehen soll.

Zweiter Teil.

Akten der Inquisition zu Toledo.

I. Prozefsrelationen von 1552 bis 1598.

1552. **163.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 911.

Auto de Fe am 23. Oktober 1552.

Juan Renon, Franzose, gebürtig aus Montargis in Frankreich, wegen Luthertums reconciliiert, ein Mann von feinem Urteil, obgleich er sehr schlecht spanisch spricht.

1554. **164.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 911.

Auto de Fe am 25. November 1554.

Juan Renon, Franzose, abermals reconciliiert wegen Rückfälligkeit, mit habitus, Kerze und 200 Hieben.

1555. **165.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 911.

Auto de Fe am 24. November 1555.

Juan Duran, Franzose, gebürtig aus Montalban [Montauban], wegen Luthertums bereits 1554 einmal pönitenziert, rückfällig. Urteil: Auto, pönitenziert mit Knebel, 3 Jahre Galeeren und Hiebe.

Bonifacio,[1]) gebürtig aus der Normandie, ein grofser Lutheraner. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis für 4 Jahre.

Daniel de Villegas, Sattler, Bürger von Arenas, flüchtig, wegen sehr bedeutender Äufserungen zu Gunsten Luthers. Urteil: Relaxatus in statua.

Guillermo de Peynes, Flamländer, gebürtig aus Antwerpen, ein grofser Lutheraner. Urteil: Relaxatus in persona.

---

[1]) Cf. seinen Prozefs nach Madrid, arch. hist.. Inqu. Tol. Leg. 109. No. 13, hier No. 224.

1555/56. **166.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.

Prozesse ohne Auto seit dem 24. November 1555.

Jorge Sicar, gebürtig aus Neapel, wegen lutherischer Äufserungen, freigesprochen.

Juan Bautista, gebürtig aus Augusta [Augsburg], wegen lutherischer Äufserungen, freigesprochen.[1])

1560. **167.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 489.

Auto de Fe am 25. Februar 1560 auf der Plaza de Zocadover.

Andres Borgoñon, wohnhaft zu Arboas [Arbois] in Borgoña, wegen Äufserungen gegen die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl des Luthertums angeklagt. Urteil: Auto, pönitenziert, abiur. de levi, Reclusion.

Miguel Sierra, gebürtig aus Sierre [Serres] in Frankreich, hat geäufsert: „Einige Bräuche kommen aus Frankreich, andere giebt es schon in Valladolid, und von dort werden sie auch nach Toledo kommen." Auf die Entgegnung, dafs Gott niemals zugeben würde, dafs lutherische Bräuche in Toledo Eingang fänden, hat er erwidert: „Ich bin in Valladolid gewesen, als man Cazalla und andere aufführte, um sie zu verbrennen und ich möchte nicht an ihrer Stelle stehen." Jemand antwortet ihm, dafs man den Herrezuelo lebendig verbrannt habe und dafs dieser jetzt in der Hölle sei, worauf er erwiderte: „Das könnt Ihr nicht mit ruhigem Gewissen sagen, denn Herrezuelo ist gestorben wie ein guter Christ, und wenn man nur an Gott glaubt, so ist alles übrige nichts wert." Urteil: Auto, pönitenziert, abiur. de vehementi.

Diego Soriano, Bürger von Velada, hat beim Gespräch über die Vallisoletaner Protestanten geäufsert: „Wer weifs, vielleicht ist ihr Gesetz besser als unseres." Urteil: Auto, pönitenziert mit Strick, abiur. de vehementi.

Matia, alias Maturin, gebürtig aus Tur [Tours] in Frankreich, wegen lutherisch klingender Äufserungen. Urteil: Auto, pönitenziert mit Strick, abiur. de vehementi, 2 Jahre Reclusion.

Bartholome, Franzose, gebürtig aus S. Anton de Marzale [St. Antoine bei St. Marzellin], wegen lutherisch klingender Äufserungen. Urteil: Auto, pönitenziert mit habitus, abiur. de vehementi.

---

[1]) Cf. seinen Prozefs nach Madrid, arch. hist, Inqu. Tol. Leg. 111. No. 36 in unserer No. 225.

George de la Rua, Maler, gebürtig aus Gante [Gent] in Flandern, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis auf 2 Jahre, Gütereinziehung.

Juan Clavijo, gebürtig aus Córdoba, wohnhaft in Toledo, wegen lutherischer Irrtümer bezüglich der Macht des Papstes und der Ohrenbeichte, und weil er geäufsert, dafs die zu Valladolid Bestraften schuldlos seien. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus, Gütereinziehung.

Fray, Pedro Lublato, Professe des Ordens der Minimi, als Laie Juan Enriquez geheifsen, gebürtig aus La Vega de Osuna, weil er lutherische Lehren glaubte und sie zu verbreiten begann. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus irremissibilis, Gütereinziehung.

Don Hieronimo de Ayala, Bürger von Toledo, hat geäufsert: „Man sagt, dafs Cölibat und Mönchtum unnütz sind, und dafs die Lutheraner sehr scharfsinnig sind, dafs das Abendmahl auch den Laien unter beiderlei Gestalt zukomme, dafs allein St. Petrus und nicht den jetzigen Päpsten die Stellvertretung Gottes auf Erden zustehe, und dafs solches alles Martin Luther geglaubt hat.“ Diese Äufserungen sind zwar nur referierend, aber offenbar in zustimmender Form gesprochen. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis auf 2 Jahre, Gütereinziehung.

Claude Delbosq, gebürtig aus Ruan [Rouen] in Frankreich, wegen Luthertums gefangen, aber aus dem Kerker entflohen. Urteil: Relaxatus in statua.

Rodrigo Alvarez,[1]) alias Ugo Bernal, gebürtig aus Grinoble [Grenoble] in Frankreich, wegen Luthertums. Urteil: Relaxatus in persona, nicht exekutiert.

1561. 168.

Madrid, bibl. nac., Cod. Aa 105. fol. 257.

„Am 9. März 1561 fand in Toledo ein Auto des hl. Officiums der Inquisition statt,

bei dem 24 Personen aufgeführt wurden, mit einer Ausnahme sämtlich Männer, einige wegen Blasphemie, andere reconciliiert als Lutheraner, darunter ein Page des Königs unseres Herrn, ein Flamländer, mit Namen Don Carlos[2])... Aufgeführt wurden 4 Relaxierte, die nachher verbrannt

[1]) Cf. seinen Prozefs nach Madrid, arch. hist. Inqu. Tol. Leg. 108. No. 3 in unserer No. 226.

[2]) Don Carlos de Mespergue, cf. No. 171 und 175. Er wurde im Jahre 1566 wegen wiederholten Rückfalles verbrannt, war übrigens kein Flamländer, sondern Bayer. Der Name ist mit dunklerer Tinte nachträglich eingeschrieben.

wurden, ein Mönch, gebürtig aus Andaluzia mit einem Habit aus Wollzeug, Eremit ohne Ordensangehörigkeit, und ein anderer aus Valladolid, und zwei Ausländer, sämtlich Lutheraner. Thatsache ist, dafs am Abend vorher auf der Vega 6 Pfähle mit Halseisen errichtet wurden; und am nächsten Tage wurden 2 entfernt, 4 blieben stehen. An diesen wurden jene 4 Relaxierten befestigt und verbrannt. Man weifs bisher nicht, warum jene beiden Pfähle entfernt wurden, ob etwa, weil die beiden, die daran verbrannt werden sollten, aus irgend welchen Gründen für ein anderes Auto zurückbehalten sind, oder weil 2 von den Reconciliierten relaxiert werden sollten und aus irgend einem Grunde nicht relaxiert wurden."

1561. 169.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 912.

Auto de Fe am 31. August 1561.

Francisco Garcia, Schneider, gebürtig aus Rodilana, wegen Äufserungen zu Gunsten der Lutheraner, indem er sagte, es gebe keine Hölle. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, Reclusion.

Francisco Maldonado, Geistlicher, gebürtig aus Alva de Tormes, hat im Ausland mit Lutheranern verkehrt, soll selbst lutherisch gewesen sein und lutherische Bücher besessen haben. Aufserdem ein anderes häfsliches Vergehen. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi.

Fray Francisco de Luna, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis nach dem Wunsch des Generalinquisitors.

Antonio, Franzose, Schneider, gebürtig aus Tolosa, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis für 6 Monate, mehr oder weniger je nach dem Willen der Inquisition.

Juan Hanz, Gebürtig aus Breda, in der Grafschaft Nassao [Nassau] in Flandern, früher wegen Luthertums reconciliiert, dann aus dem carcer perpetuus entflohen. Urteil: Relaxatus in statua.

Glaude Breth, Franzose, gebürtig aus Leon [Lyon], wie voriger.

Juan Rosel, Gerber, cf. Madrid, arch. hist., Inqu. de Toledo Leg. 112. No. 65.[1])

George, Franzose, gebürtig aus Carcajona [Carcassonne], leugnender Lutheraner. Urteil: Relaxatus in persona.

Anton Martel, Franzose, Buchbinder, Lutheraner. Urteil: Relaxatus in persona.

---

[1]) In meinen Urkunden No. 228.

1561. **170.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 912.

Prozesse ohne Auto seit dem 31. August 1561.

Francisco de Mesegar, Geistlicher, Bürger von San Martin. Cf. Madrid, arch. hist., Inqu. de Toledo Leg. 111. No. 50.[1])

Mosen Juan Fesque, französischer Geistlicher, wegen Luthertums angeklagt. Urteil: Freigesprochen und aus Spanien verbannt. Cf. Halle, Univ.-Bibl. Cod Yc 20 Bd. III.[2])

Bernardo Vulpiliac, cf. Madrid, arch. hist., Inqu. de Toledo Leg. 112. No. 78.[3])

Simon, Schuster, Franzose, cf. Madrid, arch. hist., Inqu. de Toledo Leg. 112. No. 67.[4])

Pierres, Franzose, wegen Luthertums angeklagt, freigesprochen.

Pedro, Franzose, wegen Luthertums angeklagt, getadelt und ohne Beendigung des Prozesses entlassen.

1563. **171.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 912.

Auto de Fe am 19. September 1563 auf der Plaza de Zocadover.

Juan Corsi, Burgunder, hat gesagt, Gott komme nicht in die Hände eines sündigen Priesters, u. ä. Ausdrücke. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, abiur. de vehementi, Verbannung aus Spanien.

Juan de Esquivel, Gewürzhändler, Bürger von Belalcazar, gebürtig aus Morlan [Morlanne] in Frankreich, wegen lutherischer Irrtümer. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus, und Gütereinziehung.

Pedro de Corsi, Burgunder, wegen lutherischer Irrtümer. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und Gefängnis für 3 Jahre, und Hiebe, weil er einen Ausbruch aus dem Gefängnis versucht hat.

Hernando Diaz, Arbeiter, Bürger von San Roman bei Talavera, wegen lutherscher Irrtümer. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer irremissibilis, Gütereinziehung.

Carlos Luet, Engländer, geständiger Lutheraner, mit falschen und heuchlerischen Geständnissen. Urteil: Relaxatus in persona.

Ramon de Maria, Franzose, hartnäckiger, leugnender Lutheraner. Urteil: Relaxatus in persona.

---

1) Hier No. 230.
2) Hier No. 233.
3) Hier No. 232.
4) Hier No. 229.

Nach Fertigstellung der Relation kommt noch hinzu: Carlos de Mespergue, früher wegen Luthertums reconciliiert,[1]) hat nachher die Reclusion gebrochen, schlecht vom Papst gesprochen und dann auch einen Ausbruch aus dem Inquisitionsgefängnis versucht. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, 3 Jahre habitus, 3 Jahre Reclusion mit geistlichen Bufsen.

1563/64. **172.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.

Prozesse ohne Auto seit dem 19. September 1563.

No. 9. Pedro de Santiago, alias Peironer, gebürtig aus Condon [Condom] in Gascuña, wegen freiwilligen Geständnisses des Luthertums. Urteil: abiur. de levi im Audienzsaal, 4 Jahre Galeeren.

No. 39. Blas Martin, Bürger von Caleruela, wegen skandalöser Äufserungen zu Gunsten Luthers. Wurde für einfältig gehalten und im Gefängnis gegeifselt.

1565. **173.**

Madrid, bibl. nac. Cod. Aa 105. fol. 267 b.

„Bericht über das Auto der Inquisition in Toledo im Jahre 1565.

Am Trinitatissonntag, den 17. Juni 1565, fand in Toledo ein Auto der hl. Inquisition statt, bei dem auf dem Schaffott der Plaza de Çocadover 45 Personen erschienen, sämtlich Männer, keine Frau. Unter diesen wurden 11 Relaxierte aufgeführt, die verbrannt wurden, Kartendrucker, Buchhändler und ein Geistlicher, wegen verschiedener Sekten und Ketzereien, einige Lutheraner, andere sogenannte Hugenotten, andere sogenannte Fideles.[2]) Und viele andere wegen Bigamie, die am nächsten Tage gegeifselt wurden, und andere wegen anderer Ursachen. Es war ein sehr feierliches Auto. Und um die Relaxierten zu verbrennen, baute die Stadt einen Ofen auf der Vega, von Mauerwerk und Erde, nur provisorisch, denn er müfste von Kalk und Steinen erbaut werden. Und einen Tag vor dem Auto wurde zu dem genannten Ofen das hölzerne Kreuz getragen, das man bei Verbrennungen aufzuführen pflegt; es wurde mit grofser Feierlichkeit durch eine Prozession aller Familiaren des hl. Officiums und der Kleriker von San Vicente mit ihrem Kreuz hinausgeführt, was neu und sehenswert war."

---

[1]) Im Jahre 1561, cf. No. 168.

[2]) Ein grofser Teil der bei diesem Auto Verurteilten gehörte zu einer Vereinigung französischer Protestanten in Toledo, deren Existenz sich aus den Urkunden No. 235—243 nachweisen läfst. Cf. meine Abhandlung darüber in „Zeitschrift für Kirchengeschichte" (Brieger) Bd. XXI (1900), S. 329—434.

1565/66. 174.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.

Prozesse ohne Auto seit dem 17. Juni 1565.

Juan Alvarez Navarro, hat gesagt, dafs weder Judas noch die Lutheraner, die verbrannt wurden, in der Hölle seien, sondern vielmehr im Himmel. Urteil: Poenitentia publica im Audienzsaal, 2 Jahre Verbannung von Toledo.

Joan Baptista Beltran, Venetianer, wegen Luthertums, freigesprochen.

Thomas Scoto und der Franzose Juan Ribero ebenso.

1566. 175.

Madrid, bibl. de S. M. Cod. 2 M 4. fol. 86.

Auto de Fe zu Toledo, am 24. März 1566.

„Während dieses Concils[1]) wurde ein Auto der Inquisition in hiesiger Stadt veranstaltet durch die Herren Inquisitoren Dr. Pazos und Lic. Beltran im Verein mit dem Lic. Soto, der jüngst noch Inquisitor in hiesiger Stadt gewesen und nunmehr Oidor beim Consejo des hl. Officiums der Inquisition war. Bei diesem besagten Auto, am Sonntag den 24. März 1566, waren auf der Bühne der Plaza de Çocadover, wo ihnen besondere Sitze angewiesen wurden, sämtliche Herren Bischöfe zugegen, die gerade an dem Concil teilnahmen, nämlich die von Cordoba, Sigüenza, Segovia, Quenca, Osma und Palencia. Dadurch und durch die zahllose Menge Zuschauer aus der Stadt und von auswärts gestaltete sich das Auto sehr feierlich. Es erschienen beim Auto 23 Personen, 3 wurden als Lutheraner relaxiert und verbrannt, ein Kleriker, der Franziskaner-, Barfüfser- und Augustinermönch gewesen war — er war hartnäckig bis zum Schaffott und bekehrte sich schliefslich doch, — der zweite ein Ausländer und der dritte war Don Carlos de Mespergue, ein deutscher Edelmann, von den Fucares,[2]) Sohn sehr vornehmer und reicher Eltern; er war Page des Kaisers Don Carlos unseres Herrn, und der Kaiser selbst, der sich, als jener geboren wurde, gerade an jenem Orte befand, war sein Pate gewesen und hatte ihn aus der Taufe gehoben und ihm seinen Namen ge-

[1]) Die Beschreibung stammt aus der in der bibl. regia zu Madrid befindlichen Hälfte der Toledaner Chronik des Lic. Sebastian de Horosco, in welcher auch eine Beschreibung des Concils zu Toledo von 1566 enthalten ist. Auf diese wird hier Bezug genommen. Cf. die offizielle Relation in No. 176. Das Concil fand statt vom 8. September 1565 bis 15. Mai 1566 und behandelte die Durchführung der Beschlüsse des Tridentinums. (Wetzer-Welte, Kirchenlexikon[2] Bd. XI, s. v. Toledo).

[2]) Fuggers.

geben. Er wurde als rückfällig relaxiert, denn er war schon in einem andern Auto der Inquisition reconciliiert worden.[1]) Er war noch sehr jung und es war sehr traurig, ihn sterben zu sehen. Aber er starb sehr wohl und katholisch und mit grofsen Zeichen der Reue und Ergebung. Alle übrigen erschienen wegen Bigamie, Blasphemie und anderer Vergehen, deren Bestrafung dem hl. Officium zufällt. Am Sonnabend nachmittag, dem Tag vor dem Auto, wurde das hölzerne Kreuz in Prozession hinausgetragen, das man auf den Ofen und an den Ort, wo auf der Vega die Verbrennung stattfindet, zu setzen pflegt. Es wurde hinausgeführt von allen Familiaren in Prozession, mit brennenden weifsen Kerzen in den Händen, vorauf eine schwarze Fahne, dann das Kreuz und die Geistlichen von Sant Vicente, der Parochie, wo sich die Häuser des hl. Officiums befinden. Sie sangen, bis es auf dem Ofen befestigt war. Auf diese Weise ist es schon einmal, beim vergangenen Auto, hinausgetragen worden,[2]) und es wird in Zukunft immer so geschehen, denn es erscheint sehr gut, und ist sehr wohlanständig und weihevoll, dafs das Kreuz mit solcher Verehrung hinausgetragen wird. Früher pflegte man das nicht zu thun, sondern das Kreuz wurde ohne jede Feierlichkeit und Würde hinausgetragen und aufgepflanzt. Am Schlufs der ganzen Prozession geht der Alguacil des hl. Officiums.

Am Tage des Autos erschienen viele der Familiaren zu Pferde und mit Stäben die Inquisitoren und Büfser begleitend. So gingen sie auch mit den Relaxierten zur Vollziehung der Urteile nach der Vega. Und es erscheint wohlgethan."

1566. 176.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.

Auto de Fe am 24. März 1566.

Officielle Relation.

„Relaxati in persona wegen lutherischer Ketzerei.

Francisco Rol,[3]) der Augustiner- und Franziskanermönch war und nachher im Gewande eines Geistlichen einherging, lutherischer Ketzer, halsstarrig und hartnäckig, mit heuchlerischen Geständnissen, Ketzerlehrer, degradiert und relaxiert in der Form des Rechtes mit Confiscation seiner Güter.

---

[1]) Cf. No. 168. Aufserdem war er 1563 auch noch pönitenziert worden (cf. No. 171).

[2]) Cf. No. 173.

[3]) Cf. über ihn eine Äufserung des Dr. Sigismundo Arquer in der Audienz vom 5. 12. 1565 (No. 278).

Juan de Rebel,[1]) alias de Casanova, Franzose, Tabulettkrämer, gebürtig aus Rebel bei Narbona,[2]) lutherischer Ketzer, mit falschen, unvollkommenen Geständnissen, relaxiert in der Form des Rechts mit Confiscation seiner Güter.

Don Carlos de Mespergue, Deutscher, gebürtig aus Mespergue [Möslberg in Niederbayern], in Deutschland, lutherischer Ketzer, rückfällig, relaxiert in der Form des Rechts mit Confiscation seiner Güter.

Pönitenziert wegen lutherischer Ketzerei mit abiur. de vehementi und andern Strafen.

Juan Blas, Franzose, Gärtner, weil er geäufsert, dafs die Messen den Verstorbenen nichts nützten, dafs die Lutheraner der Wahrheit folgten und dem Evangelium u. a. m., Auto, Kerze, abiur. de vehementi, 2 Jahre Galeeren, nach deren Verlauf er nach Toledo zurückzukehren und das, was man ihm aufgiebt, zu erfüllen hat.

Andres de Victoria, Bauer, Bürger zu Valverde, weil er gesagt hat, dafs das Gebet zu den Bildern Götzendienst sei, und dafs man den Bildern unseres Herrn und der Heiligen keine Anbetung schuldig sei und anderes mehr, Auto, Kerze, abiur. de vehementi, ein Jahr Reclusion in einem Kloster mit Unterricht und 100 Dukaten Strafe.

Anton de Tarragona, Haubenmacher, gebürtig aus Calatayud im Kgr. Aragon, weil er sagte, dafs unser Herr, der Papst, ein Mensch sei wie die andern, und dafs alles, was er thäte, nichts wert sei, Auto, abiur. de vehementi, und wegen Äufserung über fornicatio simplex Kerze, Strick und 100 Hiebe.

Pönitenziert wegen Angelegenheiten des Luthertums mit abiur. de levi.

Gran Bernal, Franzose, gebürtig aus Asie [Assier oder Assieu] in Frankreich, weil er dort mit den Lutheranern verkehrte und ihnen rauben half und Ähnliches zu ihren Gunsten that, und mehrmals zu ihren Predigten ging, Auto, Kerze, abiur. de levi.

Juan de Beticolla, Franzose, gebürtig aus Asie in Frankreich, weil er die Psalmen Davids auf französisch sang, was verboten ist, und Fleisch an Feiertagen afs und über jemand lachte, der die Bilder anbetete. Auto, Kerze, abiuratio de levi.[3])

[1]) Er gehörte auch der französischen Vereinigung an, war jedoch eine Zeitlang nicht aufzufinden und ist daher jetzt erst verurteilt worden (cf. meine oben S. 84 Anm. 2 erwähnte Abhandlung).

[2]) Revel, mehr in der Nähe von Toulouse gelegen.

[3]) Cf. seinen Prozefs nach Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112 No. 76 in unserer Nummer 244.

Juan Garrido, alias Bellaspalas, gebürtig aus Burgo [Bourges] in Frankreich weil er lutherische Gesänge sang und sein Haupt bedeckte, als das hl. Sakrament vorbeikam, und gesagt hatte, er wolle lieber ein Stück Brot empfangen, als den Leib Christi, den die Katholiken empfingen. Auto, Kerze, abiur. de levi."

1566/67. **177.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 913.

Prozesse ohne Auto vom 24. März 1566 bis 25. März 1567.

Francisco Roldes, Franzose, gebürtig aus Marmanda [Marmande], wegen Verdachts des Luthertums angeklagt, freigesprochen und den Jesuiten zum Unterricht übergeben.

Juan Maria, Turnlehrer der Pagen Sr. Majestät, wegen lutherischer Behauptungen. Tormentum. Freigesprochen.

Juan de Mendiola, Felleisenmacher zu Madrid, wegen lutherischer Äufserungen gegen die Bilder. Urteil: Öffentliche Bufse beim Hochamt an einem Festtag, 6 Jahre Verbannung.

Juan, Franzose, Kupferschmied in Madrid, wegen Verdachts des Luthertums angeklagt. Urteil: 50 Hiebe im Gefängnis, 6 Jahre Verbannung.

Juan, Franzose, Diener des Pfarrers von Barajas, des Luthertums angeklagt, leugnet. Getadelt und freigesprochen.

Roberto Monton, Savoyarde, zeigt sich selbst wegen Luthertums an, bittet um Wiederaufnahme. Urteil: Reconciliiert im Audienzsaal.

1567. **178.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 913.

Auto de Fe am 25. März 1567 in der Hauptkirche.

Juan Borgoñon. Cf. Madrid, arch. hist., Inqu. de Toledo, Leg. 111. No. 37.[1])

1567. **179.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.

Prozesse ohne Auto vom 25. März 1567 an.[2])

Antonio, Franzose, Geistlicher, wurde angeklagt wegen Verdachts des Luthertums, weil er gegen einen Prediger, der am Gründonnerstag predigte, gewisse Blicke und Handbewegungen gerichtet und bei sich gemurmelt hatte, und weil sich in einem ihm gehörigen Tagebuch ge-

[1]) Cf. hier No. 246. Er ist noch zweimal angeklagt worden (cf. ebenda und No. 210 sowie No. 254).

[2]) Teilweise wörtlich übersetzt.

schrieben fand: Gott ist nicht genug, einem Menschen das Sein zu nehmen. Freigesprochen am 22. Juni 1567.

Doña Beatriz de Haro, Witwe des Don Felipe de Guevara, wohnhaft zu Madrid. Sie hatte geäufsert, wenn die in Valladolid verbrannten Ketzer sagten, alle Getauften würden selig, so sage sie: „Es ist wahr und solches sagt das Evangelium, es ist kein Grund, es zu verbergen oder ihm anderen Sinn unterzulegen." Ferner hatte sie geäufsert: „Es giebt keine Exkommunikation, sie ist Unsinn;" und als man darüber sprach, dafs die Inquisitoren den lutherischen Ketzern gegenüber Gnade walten liefsen, hat sie gesagt: porque no era mala para ellos, no los han de recibir misericordia[1]) —, und dafs der Ehestand besser sei als das Mönchtum. Und als man ihr bei einem bestimmten Gegenstand St. Paulus anführte, sagte sie: „Der Teufel stehe St. Paulus bei, ich wollte, ich wäre noch tierischer als St. Paulus sagt." Als eine Person sich übertreibend darüber äufserte, was sie fühlen würde, wenn sie sich sterben sähe, ohne beichten zu können, sagte die Angeklagte, das wäre das wenigste und sei nicht von Belang. Als die Inquisition eine Person gefangen genommen, hat sich die genannte Doña Beatriz sehr geängstigt, ob sie über jene in der Inquisition etwas werde aussagen müssen. Sie hat nie Predigten gehört aufser denjenigen, die eben jener Gefangene hielt, und hat auch ihre Hausgenossen nie zur Predigt gehen lassen. Als jemand ihr sagte, dafs die heutigen Ketzer das allerheiligste Sakrament des Altars leugneten, hat sie geantwortet: „Sie leugnen es gewifs nicht, vielmehr sagen sie, dafs alle konsekrieren können, was eher ein Überflufs ist." Sie sagte, dafs Gott die Beichte nicht befohlen habe, und beichtete nicht zu den von der Kirche befohlenen Zeiten, duldete auch nicht, dafs ihre Hausgenossen es thäten und Jubiläen gewännen. Wenn sie zur Messe ging, so wartete sie, bis dieselbe begonnen hatte, blieb während der ganzen Messe sitzen, mit dem Hute auf dem Kopfe, kniete nicht nieder bei der Elevation des hl. Sakraments, noch erhob sich beim Evangelium und nahm das pacem nicht. Bei einer gewissen Gelegenheit sagte sie: „Ich schulde Gott nichts, der nichts für mich gethan hat, es ist auch nicht nötig, Weihwasser zu nehmen." Bezüglich einer bestimmten Sache sagte sie, wenn das geschähe, so müsse man mit dem Türken paktieren, damit er nach Spanien käme, und wenn die Lutheraner nach Spanien kämen, wäre es vielleicht besser.

[1]) Dieser Satz scheint sehr verderbt zu sein, er ist in dieser Form völlig unübersetzbar.

Die Heiligenbilder an der Wand hat sie umgekehrt gehabt, und als Jemand eins derselben küfste, befahl sie, jenes Bild der hl. Jungfrau ins Feuer zu werfen. Ein Todkranker in ihrem Hause starb, ohne die Sakramente zu empfangen. Sie afs, obwohl sie gesund war, Fleisch an Freitagen, und war traurig, wenn sie andächtige, betende Weiber sah. In ihrem Hause wurden die Fasttage nicht gehalten, und sie sprach übel vom Fegfeuer. Urteil: abiur. de levi im Audienzsaal, Reclusion im Kloster Sta. Ana zu Toledo für ein Jahr. Jeden Tag soll sie Messe hören, alle Freitage fasten, Sonnabends den Rosenkranz beten, alle Monate einmal beichten und das Sakrament beten, 400 Dukaten Kosten an die Inquisition bezahlen. 28. Mai 1568.

1568. 180.

Madrid, bibl. de S. M. Cod. 2 M 4, fol. 95 b.

„Auto der Inquisition in Toledo.

Sonntag, den 13. Juni 1568, fand ein Auto des hl. Officiums der Inquisition in hiesiger Stadt Toledo statt, bei dem 36 Personen wegen verschiedener Dinge aufgeführt wurden, unter ihnen ein Ausländer mit Namen[1]) . . . ., der als lutherischer Ketzer verbrannt wurde, ein sehr böser, halsstarriger Mensch. Deshalb wurde er lebendig verbrannt, und auf dem Wege, ja sogar noch auf dem Schafott, machte er zahllose Thorheiten. Auch wurden 3 Statuen verbrannt.“

1568/69. 181.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.

Prozesse ohne Auto seit dem 13. Juni 1568.

Alonso de Bustillo, wohnhaft zu Burgos, Soldat, wegen Luthertums angeklagt, stirbt, während sein Prozefs bei der defensio angelangt ist, wegen nicht genügender Information wird gegen seine fama und memoria nicht weiter prozessiert.

Ambrosio, Sicilianer, wegen Besitzes lutherischer Bücher, und weil er eins derselben als sehr gut gelobt, angeklagt. Tormentum. Leugnet. Urteil: Messe im Audienzsaal, pönitenziert mit abiur. de levi, 50 Hiebe im Gefängnis, Beschränkung auf Toledo.

Bernal Orrio, Franzose, Wasserträger, cf. Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 109, No. 10.[2])

Mosen Juan, Franzose, Koch, ibidem Leg. 111, No. 38.[3])

Mase Gil, Franzose, Pastetenbäcker, ibidem Leg. 110, No. 28.[4]) Alle 3 freigesprochen.

---

[1]) Lücke im Original.
[2]) Hier No. 249, wo er de Orieque heifst.
[3]) Hier No. 248.
[4]) Hier No. 247.

1569/70. **182.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.

Prozesse ohne Auto vom 28. August 1569 bis 18. Juni 1570.

Guillermo Muget, Tischler, von der Anklage des Luthertums freigesprochen.

Hernando de Ayala, Franziskanermönch, abtrünnig, Soldat, wegen Angelegenheiten, die die lutherischen Irrtümer berühren; freigesprochen bezüglich der Ketzerei, und seinem Provincial übersandt bezüglich der Apostasie von seinem Ordensstand.[1])

Tamox, Ungar, wegen lutherischer Irrtümer angeklagt, freigesprochen.

Mase Juan, Schmied, gebürtig aus Polen, weil er gesagt, der Papst sei der Antichrist, die Kardinäle Schurken und Spitzbuben, weil er sehr auf die Geistlichen geschmäht, dagegen Zuneigung zu den Lutheranern bewiesen hat durch die Äufserung, sie seien gute Herren, und wegen Blasphemie. Urteil: Messe an einem Sonntag in S. Vicente, mit Kerze, als Büfsender, 6 Dukaten Strafe an die Inquisition.

Barbara Benavides, Frau des Handschuhmachers Giles Dulce,[2]) Bürgers von Ocaña, wegen lutherischer Irrtümer und Begünstigung von Ketzerei angeklagt. Freigesprochen.[3])

Fray Christobal de Morales,[4]) Mönch der Carthause zu Cazalla, wegen Luthertums. „Er hat geglaubt und gehalten, dafs die Beichte Unsinn sei, dafs man die Bilder nicht anbeten solle, hat Verse zum Lobe Luthers gemacht und gesagt, er sei heilig gewesen und er allein habe der hl. Schrift den richtigen Sinn gegeben. Deswegen war er in der Inquisition zu Sevilla pönitenziert worden, und erneute nachher abermals die genannten Vergehen.“ Urteil: Degradiert und reconciliiert im Audienzsaal mit habitus perpetuus, lebenslängliche Galeeren. Das Urteil ist nach Befehl des Consejo gefällt.

Constantio, Pauker, hat ein häretisches Buch, das ein bei der Inquisition gefangener Lutheraner besafs, verborgen, damit es jenem nicht durch das hl. Officium weggenommen würde, und zeigte Zuneigung zum Luthertum, hat Fleisch an verbotenen Tagen gegessen. Urteil: Auto, pönitenziert, 10 Dukaten Strafe.

Er war ein einfältiger Mensch und starb vor Exekution seines Urteils.[5])

---

1) Cf. No. 145.
2) Er wurde am 18. Juni 1570 verbrannt, cf. No. 183.
3) Schliefslich doch noch verurteilt, cf. No. 184.
4) Schliefslich zu Granada verbrannt im Jahre 1571. (Cf. No. 79.)
5) Cf. auch No. 254.

1570. **183.**

Madrid, bibl. de S. M. Cod. 2 M 4, fol. 146—148.

„Auto der Inquisition in Toledo, Sonntag, den 18. Juni 1570.

Bericht über das Auto de la Fe, das in Toledo am Sonntag, den 18. Juni 1570, auf der Plaza de Zocadover gefeiert wurde, als die erlauchten Herren Don Pedro Velarde und Don Antonio Vaca Inquisitoren, der Lic. Soto Cameno Fiscal, Julian de Alpuche, Baptista Yllan und Juan de Vergara Sekretäre, Juan Ruiz de Avila Alguazil und Pedro Gomez de Estremiana Alcaide waren. Es erschienen 39 verurteilte Personen, 16 Pönitenzierte, 17 Reconciliierte mit Sanbenitos, 4 Relaxierte in persona, einer in statua als flüchtig, und eine Morisca, die relaxiert werden sollte, aber auf dem Schafott zu Gnaden angenommen und in das Gefängnis zurückgeführt wurde, um zu sehen, ob ihr Geständnis verstellt oder aufrichtig war. Es predigte Fray Juan Ruiz, Dominikanermönch, über das verlorene Schaf, das Evangelium vom dritten Sonntag der Fronleichnamsoktaven. Dann wurde das allgemeine Edikt verlesen, welches das ganze christliche Volk zur Verteidigung des hl. katholischen Glaubens und zur Denunciation jedes Dinges und jedes Menschen, der gegen ihn sei, aufforderte. Dies las Juan de Vergara, der Sekretär des hl. Officiums. Dann las Antonio Ortiz, Vorsänger der hl. Kirche zu Toledo, die allgemeine Verkündigung über Vergehen und Zuwiderhandlungen gegen den hl. katholischen Glauben, und nachher wurden die Schuldigen aufgerufen und erschienen in der folgenden Reihenfolge:

[1—12. Verschiedene Vergehen.]

13. Luis, Franzose, Kupferschmied, gebürtig aus Carcaxona, wegen häretischer und lutherischer Äufserungen und Übeldenkens vom Sakrament und den Geistlichen. Kerze, Strick, 100 Hiebe, 6 Jahre Galeeren, und darauf soll er zur Inquisition zurückkehren, damit man ihm aufgebe, was er zu thun hat.

14. Juana de Madrid, Frau des Strumpfwirkers Diego de Mena, Bürgerin von Madrid, wegen übelklingender Worte gegen die Macht des Papstes und den Wert der Ablässe: mit Kerze, ohne Gürtel, Verbannung von Toledo und 5 Meilen im Umkreis auf 3 Jahre, abiur. de levi.

[15. 16. Mohammedaner.]

Reconciliierte.

[17. 18. Verschiedene Vergehen.]

19. Pedro Alberto, alias Pedro de Anvers, Setzer, wegen Luthertums und Leugnens der Beichte und Kommunion mit den Worten, es genüge, mit Brot und Wein zu

kommunizieren. Reconciliiert, Kerze und Sanbenito, der ihm dort auf dem Schafott von den Herren Inquisitoren abgenommen wurde. Reclusion in Toledo auf 1 Jahr bei Strafe der Rückfälligen.

[20. 21. Verschiedene Vergehen.]

22. Juan de Pobrin, Drucker, gebürtig aus Pobrin [Provins] bei Paris, wegen Luthertums in allen seinen Ansichten, reconciliiert, Kerze und Sanbenito für 6 Jahre, Beschränkung auf Castilla.

[23. Mohammedaner.]

24. Ysac de Ribera, Buchdrucker, gebürtig aus Leon in Frankreich, wegen Luthertums, reconciliiert, Kerze und Sanbenito für 6 Jahre, carcer perpetuus desgleichen[1]) in Toledo.

25. Jaques de la Oliva, gebürtig aus Leon in Frankreich, wegen Luthertums in allen seinen Ansichten, reconciliiert, Kerze und Sanbenito für 8 Jahre, Beschränkung auf Castilla.

[26. Mohammedaner.]

27. Esteban Cariel, Bürger von Leon in Frankreich, wegen Bigamie und wegen Luthertums, und weil er schlecht von Mönchen gesprochen und geleugnet hat, dafs unsere Liebe Frau Mutter Gottes sei, dafs es ein Sakrament und Fegfeuer gebe. Reconciliiert, Kerze und Sanbenito, Strick und Coroza, 100 Hiebe, und den Sanbenito für 8 Jahre, ewige Beschränkung auf Castilla.

28. Enrique Loy, Buchdrucker, gebürtig aus Antwerpen in Flandern, wegen Luthertums, reconciliiert, Kerze und Sanbenito für 1 Jahr, und dies Jahr carcer perpetuus in Toledo.[2])

29. Diego Enriquez, alias Jacome de Alberon, gebürtig aus Olanda [Holland] in Flandern, wegen Luthertums, reconciliiert, Kerze, Sanbenito und dabei Galeeren für 4 Jahre, worauf er zum hl. Officium zurückzukehren hat, damit man ihm befehle, was er zu thun hat.

30. Pierres de Rin,[3]) Buchdrucker, Franzose, gebürtig aus dem Rin, wegen Genfer Luthertums in allen Ansichten, reconciliiert, Kerze, Sanbenito und Galeeren für 4 Jahre, worauf er zum hl. Officium zurückzukehren hat, um dort zu erfahren, was er thun soll.

31. Juan, Sklave des Herzogs von Alba, gebürtig aus Tunez [Tunis], als Maure und Lutheraner, wegen Leugnens der

---

[1]) „Sanbenito por seis años, carcel perpetua dello en Toledo.“

[2]) Cf. seinen Prozefs nach Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 111 No. 45, in unserer No. 257.

[3]) Cf. seinen Prozefs in No. 255. Er heifst Pierres de Rinz (= Raincy).,

Macht des Papstes, reconciliiert, Kerze und Sanbenito für 3 Jahre, währenddessen carcer perpetuus an dem Ort, der ihm befohlen wird.

32. Lorenzo de Leon, Tabulettkrämer, gebürtig aus Luca [Luc] bei Leon in Frankreich, wegen Luthertums in allen seinen Ansichten, reconciliiert, Kerze und Sanbenito, und mit demselben auf die Galeeren für 10 Jahre, worauf er zum hl. Officium zurückzukehren hat, damit man ihm befehle, was er thun soll.

33. Guillermo,[1] Buchdrucker, gebürtig aus Paris, Bürger von Alcalá de Henares, wegen Luthertums in allen seinen bemerkenswert schlechten Ansichten gegen Mönche, Kleriker und gegen den Papst, hartnäckig und ein grofser Ketzerlehrer, reconciliiert, Kerze und Sanbenito und mit demselben auf die Galeeren für 6 Jahre, worauf er zu diesem hl. Officium zurückzukehren hat, damit man ihm befehle, was er thun soll.

[34. Mohammedaner.]

Relaxierte.

35. Pedro, Flamländer, gebürtig aus Antwerpen in Flandern, Bilderverkäufer, relaxatus in persona wegen Luthertums und falscher, heuchlerischer Geständnisse, mit Coroza, Strick und Sanbenito.[2]

36. Antonio, Franzose, gebürtig aus Castilnovo [Chatauneuf] bei Tolosa, relaxatus in persona, mit Coroza, Strick und Sanbenito. Er schien von allen am meisten zu bereuen.

[37. Mohammedaner.]

38. Giles Duls, Handschuhmacher, Flamländer, gebürtig aus Brujas [Brügge] in Flandern, Bürger von Ocaña, als hartnäckiger lutherischer Ketzer relaxatus in persona. Dieser soll sich noch am Pfahl bekehrt haben.

39. Juan Godino,[3] Franzose, Edelsteinhändler, gebürtig aus Leon in Frankreich, Lutheraner, flüchtig, in statua verbrannt."

1570. 184.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.

Auto de Fe am 13. August 1570 in der Kirche S. Pedro Martir.

Pierres de Ribera,[4] Buchdrucker, Franzose, Bürger zu Alcalá, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus, 4 Jahre Galeeren, worauf er sich der Inquisition wieder zu stellen hat.

---

[1] Cf. No. 258. 260. 261. 262.

[2] Cf. seinen Prozefs nach Halle, Univ.-Bibl. Cod. Yc 20 Bd. III, hier No. 258.

[3] Ebenfalls zur französischen Protestantenvereinigung von 1565 gehörig, cf. oben S. 84 Anm. 2.

[4] Cf. seinen Prozefs in No. 262.

Barbara de Benavides,[1]) Frau des Giles Duse, der als hartnäckiger lutherischer Ketzer verbrannt worden war, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis für 4 Jahre.

1570/71. **185.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.

Prozesse ohne Auto seit 13. August 1570.

Adrian Gaspar, Buchdrucker, Flamländer, durch die Inquisition zu Zaragoza wegen Luthertums reconciliiert und zu 4 Jahren Galeeren verurteilt, hat seine Strafe nicht abgebüfst und ging nach Alcalá. Als dort einer seiner Genossen wegen Luthertums festgenommen wurde, entfernte er sich, änderte seinen Namen, nahm aber sein Vermögen nicht mit. Urteil: 4 Jahre Galeeren, dann zurück an die Inquisition zu Zaragoza.

Mase Jorge, Brunnenmeister, reconciliiert wegen Luthertums, hat sich einige Male etwas unbufsfertig geäufsert, andere Male nicht den habitus angelegt. Urteil: ½ Jahr habitus und Gefängnis als Zusatzstrafe.

Freigesprochen:

Juan Carrera, cf. Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 110, No. 18.[2])

Geliber, Franzose, Handelsmann, von der Anklage des Luthertums freigesprochen.

1571. **186.**

Madrid, bibl. nac., Cod. Aa 105, fol. 269—272.

„Bericht über das Auto der Inquisition in Toledo am 2. Pfingsttag, den 4. Juni 1571.

An diesem Tage veranstaltete das hl. Officium der Inquisition ein Auto, das bemerkenswert war, weil bei ihm der Doktor Sigismundo erschien, der 9 Jahre bei der Inquisition gefangen gesessen hatte. Bei diesem Auto erschienen 33 Personen und 3 Statuen lutherischer Ketzer, die flüchtig waren. Unter denselben waren einige wegen Blasphemie und anderer Dinge, andere wegen Bigamie, andere wurden wegen Ketzerei reconciliiert. Die 3 Statuen wurden verbrannt. Schliefslich wurden 2 relaxiert, die eine war eine Französin, wegen lutherischer Ketzerei, deren Mann dort als reconciliiert wegen Luthertums erschien.

Der andere Relaxierte und Verbrannte war der Doktor Sigismundo,[3]) Sardinier von Nationalität, wie man sagt

---

[1]) Cf. No. 182.
[2]) Hier No. 256.
[3]) Cf. seinen Prozefs in No. 278.

von hohem Stande. Er war ein sehr großer Gelehrter, Doktor beider Rechte und sehr gewandt, obwohl er sich in dem, was zu seiner Seligkeit diente, sehr ungeschickt zeigte und der Teufel in ihm große Macht hatte. Dieser ebenso unselige wie große Ketzer, der er war, kam hierher, um sein Gift zu verbreiten, und als man ihn bemerkte, wurde er in Madrid festgenommen und ins Gefängnis dieses hl. Officiums gebracht, wo er 9 Jahre lang gefangen saß, weil die Verzögerung sich nötig machte, da seine Heimat fern und seine Angelegenheit nicht sehr klar war. Er leugnete fortgesetzt, bis er schließlich, da er überführt war und die Wahrheit nicht mehr leugnen konnte, seine Giftigkeit sehen ließ und offenbarte, und sich für einen sehr großen lutherischen Ketzer erklärte. Während der Zeit, da er gefangen saß, machte er sich eines Nachts aus dem Gefängnis des hl. Officiums frei und ging fort und floh, und das hl. Officium stellte große Nachforschungen an, ihn zu suchen, und besetzte die Häfen, und schließlich wurde er getroffen und wieder zurückgebracht. Als ihn der Fiscal verklagte, schrieb er zur Antwort mit seiner eigenen Hand 170 Blatt Papier zur Bemäntelung seiner Schlechtigkeit, denn er war, wie gesagt, sehr geschickt und ein großer Gelehrter, und deshalb, sowie wegen anderer Gründe, welche die Herren Inquisitoren dazu bewogen, wurde er für den Ausbruch aus dem Gefängnis nicht gestraft. Schließlich wurde er bei diesem Auto aufgeführt, und zeigte sich als ein sehr großer lutherischer Ketzer, und obgleich man alles mögliche that, damit er sich bekehre und christlich stürbe, erreichte man doch nichts. Vielmehr sagte er öffentlich, daß alle verderben würden, weshalb man ihm einen Knebel anlegen ließ, und so erschien er mit demselben. Und auch dort auf der Brandstätte erreichte man nichts mit ihm und so wurde er lebendig verbrannt.

Wenn er, als er sich freimachte, entkommen wäre, so hätte er den größten Schaden gethan, aber Gott erlaubte nicht, daß er andere vergiftete und daß er ohne Strafe seiner Schuld bliebe. Als er verbrannt werden sollte und schon auf dem Scheiterhaufen stand, meinte der Sekretär der weltlichen Gerechtigkeit, dem man die Relaxierten übergeben hatte, daß nach den Gesetzen Sr. Majestät bezüglich anderer Vergehen niemand lebendig justitiiert werden dürfe, sondern daß er zunächst erwürgt werden müßte, und befahl, ihn zu erwürgen. Aber da alle, die sich dort befanden, sahen, daß er so hartnäckig war und so als Ketzer stürbe, beharrten sie dabei, daß er lebendig verbrannt werden solle, und darüber erhub sich dort an der Brandstätte ein heftiger Streit. Und einer oder einige verwundeten ihn mit einer Hellebarde und andern Waffen, und da er so halb lebendig, halb tot war, legten sie

schlieſslich Feuer an ihn, und der Unselige starb in seiner Ketzerei und Hartnäckigkeit.

Für dies Auto wurde das Kreuz unter groſser Feierlichkeit zur Brandstätte getragen, mit dem Kreuz und den Geistlichen von San Vicente und allen Familiaren des hl. Officiums in Prozession, wie man schon gewohnt ist zu thun, wenn es Relaxierte zu verbrennen giebt. Am Tage des Auto erscheinen alle Familiaren mit Gerichtsstäben.

Relation über das genannte, von dem hl. Officium der Inquisition zu Toledo veranstaltete Auto.[1]

Relaxati in persona wegen lutherischer Ketzerei.

Der Dr. Sigismundo Archel,[2]) Sardinier, gebürtig aus Callar [Cagliari], ein sehr berüchtigter Lutheraner, leugnet anfangs und ist nachher halsstarrig, formell dem Arm der weltlichen Gerechtigkeit relaxiert, mit Coroza, Sanbenito und Gütereinziehung.

Isabel Regner,[3]) Französin, Frau des Pierres Regner, Bürgerin von Barcelona, weil sie gesagt und geglaubt, daſs die Messe nichts wert, und daſs in der geweihten Hostie nicht der wahre Gott gegenwärtig, und daſs die Beichte nicht dem Priester, sondern allein Gott abzulegen, und daſs alles bezüglich des Papstes Unsinn ist, und daſs die Bilder nicht zu verehren sind, und weil sie geleugnet hat und nachher revozierte und halsstarrig war, formell dem Arm der weltlichen Gerechtigkeit relaxiert mit Gütereinziehung.

Relaxati in statua wegen lutherischer Ketzerei.

Esteban Carniel,[4]) Buchdrucker, gebürtig aus Sanctaflor in Frankreich. Er war wegen Luthertums durch dies hl. Officium reconciliiert worden mit 8 Jahren Gefängnis und habitus in Toledo,[5]) und entfernte sich und floh nach 2 Monaten. Seine Statue dem Arm der weltlichen Gerechtigkeit übergeben, Gütereinziehung.

Juan Temporal, Franzose, Buchhändler, Bürger von Tolosa in Frankreich, der in Alcalá verkaufte, wegen öffentlicher lutherischer Ketzerei dem Arm der weltlichen Gerechtigkeit in statua relaxiert, mit Gütereinziehung.

---

[1]) Derselbe Bericht in den offiziellen Akten zu Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522 mit den in folgenden Anmerkungen durch (S.) gekennzeichneten Abweichungen in den Namen.

[2]) Nach seinem Prozeſs heiſst er Arquer.

[3]) Reinier. (S.)

[4]) Carrier. (S.)

[5]) Cf. vorvoriges Auto, No. 183.

Juan de Perusa, Buchhändler, Bürger von Tolosa in Frankreich, der in Alcalá verkaufte, als lutherischer Ketzer dem Arm der weltlichen Gerechtigkeit relaxiert in statua mit Gütereinziehung.

Reconciliiert wegen lutherischer Ketzerei.

Mastre Juan de Lobera,[1]) gebürtig aus La Rochela [La Rochelle] in Frankreich, weil er geglaubt und festgehalten hatte, dafs die Messe nichts wert ist, denn ein Mensch hat sie eingesetzt, und dafs die Beichte nur Gott allein und niemandem sonst abzulegen ist, und dafs das Gebet geistlich und nicht mit dem Munde zu geschehen hat, und dafs der Papst keine Vergebungen gewähren kann, denn er ist ein Sünder, und dafs nur Gott allein vergeben kann, reconciliiert in aller Form mit Gütereinziehung und habitus für 10 Jahre, die er auf den Rudergaleeren zu verbüfsen hat.

Juan Franco, Buchdrucker, gebürtig aus Rosoi [Rosoy] in Frankreich, weil er geglaubt und festgehalten hatte, dafs die Bilder nicht zu verehren sind, und dafs der Papst keine Macht hat und keine Bullen austeilen kann, und dafs die Beichte nicht den Priestern, sondern allein Gott abzulegen ist, und dafs es kein Fegfeuer giebt, formell reconciliiert mit Gütereinziehung und habitus für 8 Jahre, während deren er auf den Rudergaleeren zu dienen hat, und nachher hat er sich diesem hl. Officium wieder zu stellen, damit man ihm befehle, was er zu thun hat.[2])

Pierres Regner,[3]) Buchdrucker, gebürtig aus Estebila [Escoville] in der Normandie, weil er geglaubt und festgehalten hatte, dafs die Messe nichts wert, und dafs in dem hl. Sakrament der geweihten Hostie Gott nicht wahrhaft gegenwärtig, und dafs die Beichte allein Gott abzulegen ist, nicht aber den Priestern, und dafs der Papst keine Macht hat, formell reconciliiert mit habitus perpetuus, und 6 Jahre Rudergaleere, und nachher hat er sich der Inquisition wieder zu stellen, damit man ihm befehle, was er zu thun hat.

Rafael Roca,[4]) Maler, gebürtig aus Turim [Turin] in Piemont, weil er lutherische Predigten gehört und geglaubt und festgehalten hat, dafs in der geweihten Hostie nicht der wahre Leib unsers Herrn Jesu Christi gegenwärtig ist, und dafs nicht Wein und Wasser nötig sind, um Blut

---

1) De La Lobera. (S.)

2) Cf. seinen Prozefs nach Halle a/S., Univ.-Bibl. Cod. Yc 20 Bd. III in unserer No. 259.

3) Reiner. (S.), cf. seinen Prozefs No. 251.

4) Cf. seinen Prozefs in No. 253.

zu machen, und weil er gesagt, wenn Gott gewufst habe, dafs Adam und Eva sündigen würden, warum er sie dann geschaffen habe, und weil er die Ablässe verspottet, formell reconciliiert mit habitus für 6 Jahre, und 5 davon Dienst auf den Rudergaleeren, und nachher hat er sich dieser Inquisition wieder zu stellen, damit man ihm befehle, was er zu thun hat."

[Folgt noch eine ganze Anzahl Verurteilter mit andern Vergehen.]

1572. 187.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.

Auto de Fe am 26. Mai 1572 auf der Plaza de Zocadover.[1]

„Relaxatus in persona wegen lutherischer Ketzerei.

Juan Franco, gebürtig aus Rosoy in Frankreich, Buchdrucker, Bürger von Salamanca, widerrief, nachdem er in diesem hl. Officium wegen lutherischer Ketzerei reconciliiert worden war,[2]) seine Geständnisse, relaxatus in persona und dem Arm der weltlichen Gerechtigkeit übergeben.

Reconciliiert wegen lutherischer Ketzerei.

Der Bachiller Pero Alvarez,[3]) gebürtig aus Escalona, Sohn des Franzisco Alvarez, Bürgers von Escalona, weil er gesagt und geglaubt hatte, dafs in der geweihten Hostie nicht der wahre Leib unsers Herrn Jesu Christi gegenwärtig, und dafs die geweihte Hostie, die gezeigt würde, nicht Gott, sondern geweihtes Brot sei, in der gebräuchlichen Form reconciliiert mit habitus, der ihm nach Schlufs des Auto abgenommen werden soll, Reclusion in einem Kloster auf ein Jahr, damit er in dem Glauben unterrichtet werde.

Alonso Perez, Schneider, gebürtig aus Las Bordas [Les Bordes] in Frankreich, wohnhaft zu Toledo, weil er mit lutherischen Ketzern in ihren Predigten gewesen ist und an der Macht des Papstes gezweifelt hat. In der gebräuchlichen Form reconciliiert mit habitus, der ihm nach dem Auto abzunehmen ist. (Hat sich selbst angezeigt und es hat keine Information gegen ihn stattgefunden.)"

Anm. des Consejo: „Hätte nicht beim Auto erscheinen sollen."

---

[1]) Ein ganz kurzer Bericht über dasselbe Auto, ohne Namenangabe, findet sich in Madrid, bibl. nac., Cod. Aa 105, fol. 272.

[2]) Cf. No. 186.

[3]) Cf. seinen Prozefs in No. 254.

1573/74. 188.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.

Prozesse ohne Auto vom 7. November 1573 an.

Joan Frechel, Hausmeister des Archidiakons von Segovia, wegen Luthertums. Urteil: Messe im Audienzsaal, abiur. de levi, 40000 Maravedis Strafe.

Fredesquini, Engländer, Soldat der Lutheraner, freigesprochen.

1574/75. 189.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.

Prozesse ohne Auto seit dem 7. Dezember 1574.

Miguel Ribas del Castillo,[1]) gebürtig aus Lerida, Bürger der Stadt Brihuega, wurde denunziert, im Lande der Lutheraner gewesen zu sein, mit ihnen verkehrt und ihre Predigten gehört zu haben. Machte Einwendungen gegen den Zeugen und bewies dieselben, sein Prozefs wurde suspendiert und er ins Gefängnis der Residenz zurückgeschickt, aus dem man ihn hergebracht hatte.

Catalina de Sumarat, cf. Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112, Nr. 70.[2]) Urteil: 6 Monate Reclusion.[3])

1575. 190.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.[4])

Auto de Fe am 4. September 1575.

Pönitenziert mit abiur. de levi wegen lutherischer Verfehlungen.

Juan de Villanueva, cf. Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112, No. 77.[5])

Sebastian Cano, aus Xetafee, Bauer, wurde beschuldigt, ein Kreuz von einem Wege entfernt, zertrümmert und auf den Boden geworfen zu haben. Er hat seit 9 Jahren nicht gebeichtet, kann sich nicht bekreuzigen und heiligen, und kennt die Gebete der Kirche nicht. Urteil: Auto, pönitenziert, abiur. de levi, 1 Jahr Reclusion in einem Kloster mit Unterricht. (Ist 16 oder 17 Jahre alt, ohne Unterricht aufgewachsen und Vagabund.)

Catalina Alvarez de Ortega, cf. Madrid, arch. hist., Inqu. Tol., Leg. 108, No. 1.[6])

---

[1]) Cf. den Prozefs seiner Frau, Catalina Alvarez de Hortega, in No. 267.

[2]) Hier No. 268.

[3]) Dies ist die in dem Prozefs erwähnte erste Verurteilung.

[4]) Ebenso Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20, Bd. I.

[5]) Hier No. 266.

[6]) Hier No. 267.

Joan Baxo, gebürtig aus Osuna, Diener des Conde de Fuensalida, wird beschuldigt, Professe der Minimen dritten Ordens gewesen zu sein und sich mit Maria de Fuentes verheiratet zu haben. Er leugnet, Profefs gethan zu haben. Urteil: Auto, pönitenziert, abiur. de levi, 5 Jahre Galeeren, worauf er seinem Ordensobersten zu übergeben ist, der ihm 1 Jahr Reclusion und geistliche und leibliche Pönitenzen nach seinem Gutdünken auferlegen soll.

Pönitenziert mit abiur. de vehementi wegen lutherischer Verfehlungen.

Domingo Roel, gebürtig aus Aux in Gascuña. Urteil: Auto, pönitenziert, abiur. de vehementi, 4 Jahre Beschränkung auf Toledo, jeden Sonntag Unterricht in S. Pedro Martir, Beichte und Kommunion an den drei grofsen Festen.

Martin Ximon, Weber, gebürtig aus Arbancon, Bezirks Cogolludo. Urteil: Auto, pönitenziert, abiur. de vehementi, 1 Monat Beschränkung auf Toledo mit Unterricht in S. Pedro Martir.

1575/76. 191.

Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20, Bd. I.

Prozesse ohne Auto vom 4. September 1575 bis zum 13. September 1576.

Pero Luis, Franzose, Leineweber, gebürtig aus St. Sirgue [St. Cirgue, Dep. Tarn] in Frankreich, wegen Äufserungen gegen die Messe und Geistlichkeit. Er vermag die Zeugen zu entkräften, daher Urteil: Freigesprochen, die Sequestration seiner Güter aufgehoben, Beschränkung auf Spanien.

1576/78. 192.

Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20, Bd. I.

Prozesse ohne Auto vom 13. September 1576 bis zum 13. April 1578.

Francisco de Castro, Geistlicher, gebürtig aus Velez wegen schmähender Äufserungen gegen die Päpste. Gewohnheitstrinker, daher nur: abiur. de levi, Tadel, 1 Monat Suspension, 1 Jahr Verbannung.

1578. 193.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.[1])

Auto de Fe am 13. April 1578.

Juan Vio, Franzose, wegen zahlreicher lutherischer Äufserungen. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis für 3 Jahre, die auf den Galeeren zuzubringen sind.

---

[1]) Ebenso Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20, Bd. I.

Catalina Sumarat, gebürtig aus Boloña,[1]) wegen Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, Beschränkung auf Spanien.

Juan, Franzose, gebürtig aus Mollera [Molières] in Frankreich. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze und Strick, abiur. de levi, 100 Hiebe.

1578/79. 194.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.[2])

Prozesse ohne Auto seit dem 13. April 1578.

Andres Negrete, aus Cambray, des Luthertums beschuldigt, weil er die Gegenwart des Leibes Christi in der Hostie geleugnet. Freigesprochen.

Guillermo Keith, aus Schottland, wegen Luthertums. Freigesprochen. (Unverständiger Mensch.)

1579. 195.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.[2])

Prozesse ohne Auto seit dem 20. Februar 1579.

Doktor Andres Oñate aus Segovia wird wegen seines Buches „Fundamento del estado y magestad de los reyes“ häretischer, skandalöser und lutherischer Propositionen beschuldigt, mufs dieselben zurücknehmen, abiur. de levi, getadelt, Verbot des Bücherschreibens.

Diego de la Peña de Hungo, Franzose [?], wegen Luthertums [?]. Urteil: Bufse in einer Kirche, abiur. de levi, Ausstellung am Pranger, 5 Jahre Verbannung.

1580. 196.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.[2])

Prozesse ohne Auto seit dem 19. Januar 1580.

Hernando Valente, Franzose, aus Florença [Sainte Florence], wegen häretischer Äufserungen angeklagt, des Luthertums geständig. Urteil: Reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, die ersten 6 Jahre Galeeren.

1580/81. 197.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.[2])

Prozesse seit dem 23. Oktober 1583.

Maria de S. Geronimo, cf. Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 110, No. 27.[3])

---

[1]) In ihrem Prozefs (No. 268) heifst es, sie sei aus der Bourgogne.
[2]) Ebenso Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20, Bd. I.
[3]) Hier No. 271.

Alonso Hernandez de La Puebla, wird wegen allerdings sehr evangelisch klingender Äuſserungen angeklagt, aber freigesprochen, da der einzige Zeuge ganz unzuverlässig ist und der Angeklagte seine Falschheit beweist.

Nikolas, Deutscher, wegen Luthertums. Urteil: Messe im Audienzsaal, abiur. de levi, getadelt.

Melchor Andrea, Flamländer, wegen Luthertums. Urteil: Auto (am 10. Dezember 1581 in S. Vicente), abiur. de levi, 100 Hiebe, 6 Monate Reclusion.

Augustin David cf. Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 110, No. 23.[1])

1581/82. 198.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.[2])

Prozesse ohne Auto seit dem 10. Dezember 1581.

Anton Martin, aus Duay, wegen Luthertums angeklagt, weil er sich gegen die Gewalt des Papstes geäuſsert hat. Urteil: abiur. de levi, Tadel.

1583. 199.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.[2])

Auto de Fe am 18. Dezember 1583 in S. Vicente.

Juan de la Hira, Franzose, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus bis zum nächsten Tage, 6 Monate Reclusion und Beschränkung auf Spanien.

1585. 200.

Madrid, bibl. nac. Cod. S 106, fol. 17—22.[3])

„Bericht über die Relaxierten, Reconciliierten und Pönitenzierten des öffentlichen Auto de Fe, das in der Inquisition von Toledo am ersten Fastensonntag, den 10. März 1585 gefeiert wurde.

[1—23. Verschiedene Vergehen].

24. Melchor Florin, Franzose, wurde durch fünf übereinstimmende Zeugen beschuldigt, gesagt zu haben, daſs es kein Fegfeuer gäbe. 2 Zeugen deponierten, er habe gesagt, daſs es kein Fegfeuer gäbe, nachdem unser Herr gelitten habe. Er wurde gefangen gesetzt, leugnete die Beschuldigung, verteidigte sich, die Abstimmung war zwiespältig, der consejo befahl Folterung, und er gestand, daſs man ihm in Frankreich ein Buch, „die Epitheta Calvins,“[4]) gegeben und er in demselben einige Tage ge-

---

[1]) Hier No. 270.

[2]) Ebenso Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20 Bd. I.

[3]) Ebenso der offizielle Bericht in Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522 und in Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20. Bd. I.

[4]) „Los epitetos de Caluino“. Ein Buch mit diesem Titel ist mir nicht bekannt geworden. Wahrscheinlich ist die Institutio Calvins gemeint.

lesen habe, bis man ihm es wegnahm. Darin habe er den Artikel über das Fegfeuer gelesen und geglaubt, daſs es kein Fegfeuer gäbe, wie das Buch sagte, und obgleich er auch andere Artikel gelesen, habe ihn der Teufel doch nur in dem einen betrogen. Er wurde zur Reconciliation zugelassen mit habitus und carcer perpetuus, die ersten 3 Jahre Galeeren."

[25. 26. Juden, relaxiert].

1585/86. 201.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.[1])

Prozesse ohne Auto vom 7. Oktober 1585 bis 8. Dezember 1586.

Andres de Palacios, Bürger zu Toledo, ist von einem Engländer auf den Galeeren zum Protestantismus bekehrt worden, bereut. Urteil: Reconciliiert im Audienzsaal, geistliche Pönitenzen.

Ursola de la Cruz,[2]) Nonne, aus Wien in Deutschland, wegen Luthertums. Urteil: Reconciliiert im Audienzsaal, 1 Jahr Reclusion im Kloster mit Fasten und Messehören.

1588. 202.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.[3])

Auto de Fe am 18. Dezember 1588.

Miguel Baranboo cf. Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 109, No. 6.[4])

Andres de Araque und Andres de Peñalver cf. Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 108, No. 4.[5])

Miguel Lobon, Roberto, Bauer, wohnhaft zu Mentrida, weil er die Gegenwart Gottes in der Hostie geleugnet hat, wegen simplex fornicatio und Bedrohung der Zeugen. Urteil: Auto, pönitenziert, abiur. de vehementi, 100 Hiebe und Unterricht in St. Pedro Martir.

Fray Vicente Baluis, Professe des Dominikanerordens, gebürtig aus Gante in Flandern, wegen Luthertums angeklagt, wurde deshalb reconciliiert, floh nachher aus dem Gefängnis, wurde wegen Unbuſsfertigkeit abermals reconciliiert mit 6 Jahren Galeere, worauf er zur Inquisition zurückzukehren hat.

---

[1]) Ebenso Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20 Bd. I.

[2]) Sie erschien noch zweimal vor der Inquisition und wurde schlieſslich verbrannt (cf. No. 202. 207).

[3]) Ebenso Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20. Bd. I, aber unvollständig, da der ganze Schluſs fehlt, und Madrid, bibl. nac. Cod. D 153, fol. 123—126.

[4]) Hier No. 274.

[5]) Hier No. 277.

Ursola de la Cruz, Nonne des Ordens der Arrepentidas in Alcalá, gebürtig aus Wien in Deutschland, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, carcer perpetuus.

Juan de Cardellac, Franzose, Seidenhaspeler, gebürtig aus Cardellac [Cardheilac], leugnender lutherischer Ketzer, starb im Gefängnis, sein Gedächtnis und Ruf verurteilt, seine Statue und Gebeine relaxiert. Gütereinziehung, Inhabilitation seiner Nachkommenschaft.

1590. 203.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.[1])

Prozesse ohne Auto im Jahre 1590.

Don Geronimo de Borja, alias Francisco Ximenez, alias Geronimo Quintin, gebürtig aus Calatayud, ist angeblich in diplomatischen Geschäften in England gewesen und soll sich dort zum Protestantismus bekehrt haben. Er behauptet, diese Conversion sei nur fingiert gewesen, um mehr Vertrauen zu geniefsen und so dem König Philipp besser dienen zu können. Urteil: Abiur. de levi, Tadel, Reclusion für 1 Jahr, Beschränkung auf Spanien.

Roberto Joan, Franzose, von der Anklage des Luthertums freigesprochen.

1591. 204.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.[2])

Auto de Fe am 9. Juni 1591.

In Gegenwart des Königs, des Prinzen Don Felipe und der Infanta Doña Isabel.

Guillermo Bardi, Schotte, wegen Luthertums angeklagt. Sein Prozefs wurde von der Inquisition von Sevilla geführt. Urteil: Relaxiert.

1591/92. 205.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.[3])

Prozesse ohne Auto vom 9. Juni 1591 bis 11. Juni 1592.

Gaspar Giraldo, Flamländer, wegen Luthertums. Reconciliiert im Audienzsaal, ohne habitus, Unterricht.

1592 93. 206.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.[3])

Prozesse ohne Auto vom Juli 1592 bis Oktober 1593.

Fray Josepe de Siguenza, Hieronymitenmönch im Escorial, hat den Arias Montanus gelobt, weil er die Schrift rein

---

[1]) Ebenso Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20 Bd. I.
[2]) Derselbe Bericht in Madrid, bibl. nac. Cod. D 153, fol. 127—130 und in Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20 Bd. I.
[3]) Ebenso Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20 Bd. I.

ausgelegt, und hat gesagt, man solle das bloſse Evangelium predigen. Diese Äuſserungen werden als temerariae und haereticae qualificiert. Urteil: Freigesprochen mit Vermahnung.

1594. **207.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.[1])

Auto de Fe am 19. Juni 1594.

Gilbert Lamb, Schotte, gebürtig aus der Stadt Lit [Leith], Patron des Schiffes „Maria de Gracia," wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, davon die ersten 2 Jahre Reclusion in einem Kloster mit Unterricht, Gütereinziehung.

Ursola de la Cruz, gebürtig aus Wien in Deutschland, Nonne im Kloster der Arrepentidas zu Alcalá, wegen lutherischer Ketzerei. Urteil: Auto, mit Kreuz, Coroza und Sanbenito, relaxiert in Person.

1594/95. **208.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.[2])

Prozesse ohne Auto im Jahre 1594/95.

David Chinaloc, Schotte, wegen Luthertums angeklagt, sein Prozeſs aufgeschoben.

1595/96. **209.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.[2])

Prozesse ohne Auto im Jahre 1595/96.

Antonio Bordoncle, aus Perpignan, wegen Luthertums angeklagt, sein Prozeſs suspendiert.

1596/98. **210.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.[2])

Prozesse ohne Auto von 1596 bis Juni 1598.

Juan Borgoñon, Schneider, cf. Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 111, No. 37.[3])

---

[1]) Derselbe Bericht in Madrid, bibl. nac. Cod. D 153, fol. 131—133 und Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20 Bd. I.

[2]) Ebenso Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20 Bd. I.

[3]) Hier No. 246, cf. auch No. 178.

II. Das Pamphlet des Sebastian Martinez von 1559.

1559. 211.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 911.

Die Inquisition von Toledo an den Consejo, 18. Oktober 1559.

„. . . . Ich werde niemals unterlassen, Ew. Herrlichkeit jedesmal, wenn es Neuigkeiten giebt, wie es gegeben hat, Rechenschaft abzulegen, wenngleich es mir nicht besonders befohlen wird. Vergangene Woche nämlich, am Sonnabend den 14. dieses, fanden sich in fünf Capellen der hl. Kirche dieser Stadt fünf Papiere von der Art desjenigen, das ich übersende, doch ohne eine Spur des Thäters. Alle sind von derselben Hand und enthalten dieselben Dinge. Jene Nacht hat es stark geregnet und in den Thorangeln vieler Hausthüren, an verschiedenen Stellen, fast in der ganzen Stadt, fanden sich am Sonntag Morgen mehr als dreifsig Papiere von derselben Art, alle von einer Hand und mit demselben Inhalt. Man hat allen Fleifs angewandt und wendet ihn noch an, aber bis jetzt hat man noch keine Spur gefunden. Seien Ew. Herrlichkeit versichert, dafs man nicht unterlassen wird, allen Fleifs mit aller Sorgfalt und aller Heimlichkeit anzuwenden. Was bisher geschehen ist, ist folgendes. Sämtliche Knabenlehrer sind gerufen worden, ein jeder für sich, und man hat sie unter Eid befragt, ob sie jene Schrift kennen, und man hat ihnen die drei ersten Zeilen gegeben, nach Entfernung des Titels, damit die Knaben die Schrift recognoscieren, ohne den Zweck der Nachforschung zu kennen. Man hat ferner in allen Gasthäusern und Herbergen von ganz Toledo nachgeforscht, um zu erfahren, welche Personen sich dort seit zwei Monaten bis heute aufgehalten, und was sie gethan haben, woher sie kommen und was für Papiere sie besitzen. Und dasselbe ist in den Hospitälern geschehen. Ebenfalls hat man alle Versemacher, die es giebt, gesucht, und auch auf die Dörfer in der Umgegend ist geschickt worden, ob etwa dort jemand zurückgezogen lebt und schreibt. Man hat die Schreiber gerufen, um die Handschrift zu recognoscieren. Diese und andere Mittel werden je nach dem, was vorliegt, angewandt, und alles das mit aller Heimlichkeit, — denn die Absicht jener [Papiere] ist keine andere, als dafs die Sache öffentlich werde, — doch ohne irgend eine Spur zu finden. Nach ihrem Inhalt scheint mir, dass es ein abtrünniger Mönch sein mufs[1] . . . . .

Don Diego Ramirez."

---

[1]) Der Verfasser war in der That ein Geistlicher, Sebastian Martinez, der wegen gleichen Vergehens in Sevilla am 26. April 1562 relaxiert wurde (cf. No. 289, ferner No. 333. 334. 337. 339).

Das beiliegende sehr interessante Pamphlet ist in der Hauptsache in Versen abgefafst, weshalb ich es im Original abdrucke, und hat folgenden Inhalt:

„. . . . . [Titel und die ersten 3 Zeilen abgeschnitten, cf. den Brief der Inquisition] . . . . .

La iglesia romana y papistica es ayuntamiento de gente mala y seguidora de malas obras, de hypocritas mentirosos, engañadores, pleitistas, mohatrones, embaidores, holgazanes, cocineros, pufarrones,[1]) falsarios, traidores, juzgadores temerarios, serpentines, perseguidores, malsines, homicidos, blasfemos, renegadores, adulteros, concubinarios, de hombres mundanos, ladrones, avarientos, y finalmente son diablos encarnados, lo qual todo con otras inumerables abominaciones, que dellos se podrian dezir, es cierto y manifiesto. Luego bien se sigue y cierta cosa es que

la iglesia romana y papistica no es la iglesia de Jesu Christo, mas es la iglesia del diablo y del antichristo su hijo, enemigo y perseguidor de la honra de Dios y enemigo encubierto de Jesu Christo y de su sagrado evangelio y de los verdaderos cristianos ymitadores de su rei y capitan Jesu Christo. Iglesia tal es del antichristo, papa, papador y destruidor del genero humano, y tales son los antichristianos papistas iglesia suya.

Despierta Christiano, no estes tan muerto
pues el antichristo es ya descubierto
todo hombre se avise y no este dormido
que el antichristo es ya venido.

Es gran razon que sepa el christiano
que abra los ojos y no este dormido
que el destruidor del genero humano
llamado antichristo es ya venido.

Papa se llama el hijo perdido
no viene solo el traidor malvado
gran compañia trae junta consigo
todos debajo del pontificado.

Los reyes y principes en el sumo grado
son sus amigos y grandes vasallos
por no perdonar el zorro taimado
chicos ni medianos, mas todos papallos.

En medio del templo de Dios asentado
esta como Dios rigendo y mandando
y a sus contrarios hiriendo y matando
a fuego y tormentos, el sapo hinchado.

---

[1]) Sic!, soll wohl heifsen fanfarrones.

Tiene sus martires y sus confesores
apostoles, virgenes, ansi como Christo
padecen tormentos sus predicadores
tienen dos infiernos con su falso Christo.

Los christianos zelosos de la honra de Dios
ansi como Elias y Enoc lo fueron
atormentaran a este falso Dios
con el evangelio a quien siempre siguieron.

A semejanza de Christo su rei
seran los vasallos mui maltratados
de aquesta gran bestia muertos y quemados
porque ansi esta escripto en la nueua lei.

Mas no quedaran con esta victoria
el falso Christo y sus antichristianos
porque saldran otros muchos hermanos
y le volveran a Christo su gloria.

Esfuerze el christiano con esta memoria
no tema deshonra ni muerte del cuerpo
a solo Dios tema que despues de muerto
puede dar vida, infierno y gloria.

La bestia marina y tambien la terrestre
que son el poder real y papisto
ambas dos juntas pelean contra Christo
y su euangelio y gente celeste.

Mas quien peleare como varon
y en esta batalla alcanzare victoria
alcanzara infierno o gloria
exemplo son desto Miguel y el dragon.

No comen carnes de animales brutos
el papa dragon antichristo y su gente
por despedazar de oriente a poniente
al pueblo christiano y gozar de sus frutos.

Imagenes muertas, hechuras de hombre,
haze adorar la estatua mortifera
mata a la viva y salutifera
hechura e imagen de Dios y de Christo, al hombre.

El papa antichristo y sus antichristianos
ueneran los martires de Jesu Christo
honran sus sepulcros, huesos, pies y manos
y matanlos ellos y a la lei de Christo.

Quien tiene por huesped a Jesu Christo
y tambien al padre y al santo espiritu
es loco y herege en rogar a otro espiritu
por santo que sea, ni a la madre de Christo.

Siendo sufficiente la sangre de Christo
para limpiar todos los peccados
afirma el hediondo que han de ser purgados
en purgatorio y no ay tal escripto.

El limbo do dice que van los chiquitos
que mueren sin agua del santo baptismo
es embaimiento y gran barbarismo
que al cielo van todos como angelitos } en la fee de los padres se salvan.

Virgen y casto es el palo seco
mas vano es que el ecko el puto abucasto
dan le gran gasto y teosofos al hueco
zangano, sometico, cabron y padrasto.

Christo caso con natura humana
la virgen su madre caso con Josef
su primer miraglo fue en boda lozana
los demas conservan al hombre el buen ser.
. . . . [1])
Como quien piensa de conservar
los accidentes sin su substancia
es quien no engendra a su semejanza
y habla doctrina mui singular.

Quien no es con Christo para sustentar
al mundo que por el pecado se acaba
es contra el y ha de pagar
como destruidor, pues pudiendo no obrava.

Grandisima parte del pueblo christiano
ha hecho seca y esteril el landre
de la mas generosa y noble sangre
con nombres de virgen gasto y galano.

Solo un sacramento tiene el señor Dios
incubierto y secreto al genero humano
manifiesto empero al pueblo christiano
que havia de ser hombre por salvar a nos.

---

[1]) Hier fehlt mehreres, das mit dem Titel auf der Rückseite desselben stehend abgeschnitten ist, ebenso weiter unten das auf der zweiten Columne der Rückseite stehende.

La pasion y sangre de Jesu Christo
hijo de Dios, hombre verdadero
pago la culpa del hombre primero
y las de todos, deogracia, ya es visto.

Para dar a entender este gran sacramento
son todos los otros y se exercitan
mas quien este alcanza esta muy contento
y no tiene pena si los otros le quitan.

Si lo que se echa en las privadas
se llamase Dios y lo adorasen
merecen en estas gentes desvergonzadas
sucias, hediondas que las infamasen.

Pues el sacramento de la eucharistia
se come y se bebe como otros manjares
es cosa cierta, sin duda y porfia
que va a ser echado en sucios lugares.

Despues que el rei Christo subio al firmamento
no es ya capaz de transmutacion
ni de corrupcion como el sacramento
de una vez se obro nuestra redempcion.

Confesarse a hombres es grande locura
mas a solo Dios es muy necesario
no hallareis tal en toda la escriptura
ni tal cosa dixo Pedro el gran vicario.

Las llaves que cierran y abren el cielo
cadenas quebradas vueltas a soldar
son dadas a Pedro por desengañar
a los contumaces cubiertos con velo.

. . . .

La zorra con hambre y astucia canina
tomo juramento solene a los pollos
que donde dormian para darles bollos,
dizen como simples, que en la cozina.

La santa verdad no se de a los perros
ni a los puercos se arrogen las perlas preciosas
porque os morderan y echaran esposas
si os juramentaren, responden ad Efesios.

Satan y su hijo el papa antichristo
ambos a una han hecho su ley
contra el evangelio de Jesu Christo
lei contra lei, rei contra rei.

La lei evangelica vino del cielo
para darnos vida, gracia y consuelo
es amorosa, suave y sin duelo
da vida a los hombres en el suelo y cielo.

Como Dios quiere ser Satan en sus obras
ansi lo es tambien el papa antichristo
en todo quiere parecer a Christo
ha hecho lei llena de zozobras.

Con leyes y canones y cerimonias
constituciones de papas y reyes
mandatos de hombres, pleitos y leyes
enmaraña al mundo y con sus historias.

Tienelo todo tan entrapazado
tan embaido con fuerzas y mañas
que si quereis deshazer sus marañas
sereis como Christo despedazado.

Por no dar lugar al pueblo de Dios
que fuesen a orar en el desierto
les dobla la obra Faraon el yerto
ansi haze el papa enemigo le Dios.

Aunque el evangelio de Jesu Christo
busque algun hombre desengañado
no le hallara ni desocupado
que todo lo tiene el papa antichristo.

Del infierno subio mui en hora mala
la ley que nos mata y nos embaraza
la vida y consuelo, suavidad y gracia,
nuestro evangelio, y le quita su gala.

Libre crio Dios al primer hombre
libremente quiere de nos servido
y el evangelio libre es venido
para libertar a todo hombre.

Captivos y esclavos y aherrojados
forzados al doble que los de galeras
tiene con sus leyes, mañas y maneras
el papa antichristo a sus criados.

Porque los hombres no rescibieron
al evangelio de amor y verdad
reciben la ley de engaño y maldad
pues ansi sus obras lo merecieron.

Ya que no puede desarraigar
al euangelio de Jesu Christo
le encubre y encierra el papa antichristo
en lenguas estrañas por le desterrar.

Sus leyes y glosas y su agonizar
es por traerle a lo que el queria
y como no puede con lucha y porfia
le expone a su gusto por le ahogar.

Despensero es Judas de Jesu Christo
el santo colegio come por su mano
hase hecho de todos padre y hermano
comen lo que el diere bueno y malo mixto.

Tenga pues paciencia la oveja de Christo
y no desampare al santo euangelio
por desamparar al ladron antichristo
sea prudente y obre como el buen Cornelio.

Ya son pasados tres dias y medio
tiempo par e impar y uno quebrado
que el papa antichristo gozo su reinado
hiriendo y matando sin aver remedio.

Ya se levantan los buenos christianos
zelosos y fuertes como Enoc y Elias
llenos del espiritu de Jheremias
y ponen espanto a los antichristianos.

Ya llega cerca el dia postrero
deste falso mundo, o tu buen buen christiano
vive sobre auiso y levanta la mano
muere por tu Christo y lei, su pregonero.

Pues morir no se excusa de un modo o de otro
hagamos virtud de lo que es forzoso
creamos en Christo que es Dios poderoso
muramos por el, fiemosselo todo.

Si el señor Dios no le abreviara
el tiempo felice al papa antichristo
no dexara oveja a Jesu Christo
ni oviera hombre que se salvara.

Su rei del christiano y su sumo pontifice
es Jesu Christo y tambien es su Dios
su euangelio es la ley deste nuestro Dios
su privanza y paga el cielo, el lo dize.

Tengase el mundo sus papas y reyes
guarde sus leyes, goze sus rentas
que habra el y sus bestias eternas afrentas
ynfierno y tormentos y llamas crueles.

Trino es como Dios el dragon o diablo,
padre y hijo son y tambien mal espiritu
el dragon es el padre, el rey es el hijo
el papa antichristo es el mal espiritu.

Con dones magnificos y grande potencia
se hazen temer y adorar las dos bestias
adoranlas todos por no haver molestias
y por no ser muertos pierden la consciencia.

Imagen le ha hecho con su providencia
el papa antichristo a la bestia marina
dadole ha spiritu, habla y potencia
haze que la adoren o mueran aina.

Hala baptizado y puesto muchos nombres
y grandes connombres conforme a su oficio
Consejo se llama, y del santo officio
todo se lo traga, haziendas y hombres.

Por los desiertos anda solitaria
la fecunda iglesia de Jesu Christo
qual esta aca y qual en barbaria
no la lleva el rio del dragon el antichristo.

III. Regesten über einzelne Protestanten-Prozesse von 1528 bis 1588.

1528. **212.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 74.

Prozess gegen Diego de Uzeda, gebürtig aus Córdoba. [96 fol.

Am 27. Februar 1528 wird mit dem Angeschuldigten die erste Audienz abgehalten. Er ist geboren zu Córdoba und 26 Jahre alt, stammt von altchristlichen Eltern. Zunächst behauptet er, bezüglich des Grundes seiner Verhaftung nichts zu wissen, bald gesteht er jedoch, dafs er einmal über den Ketzer „Leuterio“ gesprochen und ein anderes Mal die Beichte Gott gegenüber für das wichtigste gehalten hat. Doch scheint er sich in letzterer Angelegenheit durchaus in katholischem Sinne geäufsert zu haben.

Darauf werden in Córdoba über den Leumund des Angeklagten und seiner Verwandtschaft Zeugen vernommen, die günstiges aussagen.

Angeklagter giebt weiterhin noch ausführlichere, zum Teil schriftliche Erklärungen über seine Äufserungen.

Am 4. April wird ihm die Anklageschrift des Fiscals publiciert, die ihn auf Grund seiner Ansichten über die Bilderverehrung und die Beichte des Luthertums beschuldigt. Strafantrag wie üblich auf Relaxation.

In seinen Antworten beruft sich der Angeklagte auf seine bisherigen Aussagen.

Nachdem noch weitere Zeugen vernommen sind, die aber wenig anzugeben wissen, erfolgt die publicatio testium, der gegenüber der Angeklagte bei seinen Erklärungen verharrt. Er schlägt eine Anzahl Gegenzeugen vor, die vernommen werden.

Am 11. November 1528 wird Angeklagter der Folter unterworfen. Er macht dabei die widersprechendsten Aussagen, bald giebt er alles zu, was ihm zur Last gelegt wird, bald leugnet er. Schliefslich erklärt er, die Notwendigkeit der Ohrenbeichte geleugnet zu haben, widerruft aber am nächsten Tage bei der Ratification alle seine in der Folterkammer gethanen Äufserungen aufs feierlichste.

Am 12. Februar 1529 Beratung der Sentenz, die auf abiuratio de vehementi bei öffentlichem Auto de Fe lautet.

Am 6. März präsentiert der Angeklagte eine Kaution von 100 Golddukaten, worauf ihm erlaubt wird, auszugehen und bis auf weiteres seinen Gefängnisaufenthalt in einem Kloster zu nehmen. Diese Erlaubnis wird später noch dahin erweitert, dafs er nur Stadtarrest zu beobachten braucht.

Auto am 22. Juli 1529. Der Verurteilte schwört ab und bekommt am 27. Juli noch einige geistliche Pönitenzen auferlegt.

1531. 213.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 190. No. 4.

Prozess gegen Fray Ugonaldo vom Augustinerorden, gebürtig aus Tolosa in Frankreich. [9 fol.

Der Prior des Klosters zu Consuegra zeigt an, dafs sich dort ein ausländischer Mönch befindet, der ein Buch des Ketzers „Leuterio“ besitzt (30. April 1531).

Aufserdem sind dort einige Zeugen verhört worden, aus deren Aussagen sich ergeben hat, dafs er von dem Türkenkrieg und von Luther gesprochen, wobei er gestanden hat, das erwähnte Buch Luthers zu besitzen.

Der Denunzierte, Fray Ugonaldo, wird nach Toledo geschafft. Dort erfolgt am 13. Mai 1531 die erste Audienz. Nach Angabe seiner Personalien sagt er aus, er habe in der That in Consuegra mit Einigen über Luther gesprochen, jedoch in tadelndem Sinne; auch habe er einst einem fliegenden Buchhändler für einen halben Real ein Buch Luthers abgekauft, um zu sehen, ob der Luther Gutes oder Schlechtes predige, habe aber nur eine Seite darin gelesen, da ihm der Inhalt schlecht dünkte, und dann das Buch verbrannt. Des Titels erinnere er sich nicht mehr, doch sei es in spanischer Sprache geschrieben gewesen.

Am 16. Mai wird er mit einem Tadel und dem Auftrag, einige geistliche Pönitenzen zu verrichten, entlassen.

1531/32. 214.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 71.

Prozess gegen Gaspar de Torralva, Bürger von Bayona. [90 fol.

Am 2. November 1531 präsentiert der Fiscal Ortiz de Angulo eine Information wegen Ketzerei gegen Gaspar de Torralva aus Bayona. Die Zeugen sagen von ihm aus, dafs er an Fasttagen Fleisch gegessen, die Ablässe verspottet, die Festtage nicht gehalten etc.

Am 10. November wird die Verhaftung des Denunzierten verfügt, und am 18. November findet die erste Audienz statt. Der Denunzierte will von nichts wissen. Demnächst aber giebt er zu, einige Male im Ärger „reniego de Dios" gesagt und aus Gesundheitsrücksichten an Fasttagen Fleisch gegessen zu haben. Auch dafs er an einigen Feiertagen gearbeitet habe, räumt er ein.

Am 22. November wird die Anklage präsentiert, die ihn wegen obiger Argumente des Luthertums beschuldigt. Antrag wie üblich.

In seinen Antworten darauf beruft sich Angeklagter auf seine früheren Aussagen, leugnet Lutheraner zu sein.

Es erfolgt Zeugenpublikation, die zahlreiche Gegenbeweisanträge des Angeklagten hervorruft.

Am 1. Juli 1532 wird durch den Lic. Francisco Hernandez eine Kaution für Gaspar de Torralva im Betrag von 100000 Maravedis präsentiert, gegen welche der Angeklagte auf 6 Tage entlassen wird.

[Alles weitere fehlt, doch besagt eine Notiz auf dem Titelblatt, dafs der Angeklagte am 3. Dezember 1532 pönitenziert worden ist.]

1534. **215.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 110. No. 21.

Prozess gegen Maria de Cazalla, Frau des Lope de Rueda, aus Guadalajara. [1]) [166 + 77 fol.

Mit einem ungeheuren Zeugenapparat soll der Angeklagten protestantische und alumbradistische Ketzerei nachgewiesen werden. Die Anklageschrift führt nicht weniger als 32 Schuldpunkte gegen sie auf, unter anderen folgende:

„1. Sie hat als Lutheranerin geäufsert, dafs Gott nicht im Abendmahl gegenwärtig sei, und hat nicht an die Beichte geglaubt, hat nur gebeichtet und kommuniziert zum Schein.

2. Sie hat die Ceremonien und den Kultus der Kirche verspottet.

3. Sie hat ungern dem Priester, aber mit grofser Befriedigung einer bestimmten Person gebeichtet, indem sie glaubte, dafs ihr damit die Sünden vergeben würden, und hat den beichthörenden Priester einen Stein genannt, denn sie hat ihm nur gebeichtet, was ihrem Gewissen heilsam schien.

4. Sie hat gemeint, dafs sie, wenn sie auch ohne Sakramente stürbe, wenig Strafe leiden würde.

5. Sie hat die Leute verspottet, die zur Messe gingen, und hat sie „Elende“ und „Papamisas“ genannt.

6. Sie hat gesagt, die Andächtigen könnten weit höhere Dinge anschauen, als das Leiden Christi.

7. Sie hat gesagt, Fasten und Kasteiungen und Kirchenbesuch und Bilderverehrung und Beten und ähnliche Dinge seien nichts wert, Gott wolle im Geist und in der Wahrheit und nicht in künstlichen Tempeln angebetet sein.

8. Sie wünschte, dafs sie für ihre Brüder, d. h. die Alumbrados, gebannt und geopfert würde.

9. Sie hat Luther gelobt, St. Thomas einen Aristoteliker und Scotus einen Träumer genannt, und hat behauptet, Erasmus verdiene kanonisiert zu werden, obgleich er doch viele Irrtümer und Ärgernisse in die Kirche gebracht hat, und hat besonders das Büchlein „Doctrina Christiana“ sehr gelobt.

10. Sie und andere Personen haben gesagt, sie glaubten einer bestimmten, von dem hl. Officium wegen Ketzerei reconciliierten Person [nämlich Isabel de la Cruz] mehr als St. Paulus und allen Heiligen.

11. Sie hat den freien Willen geleugnet.

12. Sie hat die Bullen und Ablässe, die der Papst bewilligt, verspottet und die Leute, die sie kauften, „Tiere“ genannt.

---

[1]) Ausführlicher cf. diesen Prozefs in Melgares Marin, Procedimientos de la Inquisicion Bd. II, 1—156.

13. Sie hat das mündliche Gebet für nicht notwendig erklärt.

14. Sie hat denselben Glauben gehabt wie bestimmte Ketzerhäupter, die durch diese hl. Inquisition für solche erklärt waren.

15. Sie hat gesagt, dafs sie Gott mehr ergeben und nahe sei, wenn ihr Mann ihr die Ehepflicht erfülle, als wenn sie sich in dem erhabensten Gebet befände.

16. Sie hat, nachdem sie geboren hatte, gesagt, Gott möge diese Schande von ihr nehmen, hat überhaupt die Elternliebe für Unfug erklärt.

17. Sie hat als Meisterin und Lehrerin den Alumbrados öffentlich gepredigt, zum Ärgernis des christlichen Volkes, hat viele Briefe an ihre Andächtigen geschrieben und erklärt, es gebe nichts Katholischeres als den Alumbradismus.

18. Sie hat auf das hl. Officium gescholten, weil es die Alumbrados nicht verstände, und hat Ketzer verborgen und begünstigt."

In ihren Antworten auf die Anklage gesteht Maria de Cazalla einige der erwähnten Äufserungen zu, leugnet aber, sie in schlechter Absicht gethan zu haben, und behauptet, gut katholisch zu sein.

Auf die publicatio testium antwortet sie mit umfänglichen Anträgen über Entlastungs- und Leumundszeugen, denen stattgegeben wird.

Die Verschuldung der Angeklagten scheint nur sehr mangelhaft bewiesen zu sein, denn das am 19. Dezember 1534 verkündigte Urteil befiehlt nur, dafs sie an einem Sonn- oder Festtag in der Kirche ihrer Parochie zu Guadalajara öffentlich Bufse thue, sieben Paternoster und Ave Maria bete, sich vom Alumbradismus trenne und 100 Golddukaten Strafe zahle.

[Wie man hier sieht, ist weit mehr Alumbradismus als Protestantismus bei der Angeklagten vorhanden.]

1532—35. **216.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 110. No. 22.

Prozess gegen den Dr. Hugo Celso aus Deutschland. [124 fol.

Am 1. März 1532 wird von der Toledaner Inquisition der Dr. juris Hugo Celso verhaftet unter der Anklage, sich durch dreimalige Verheiratung als Geistlicher des Luthertums schuldig gemacht und auf die Inquisition bezügliche Dinge verheimlicht zu haben.

In der am 14. März 1535 gesprochenen Sentenz wird die Anklage als erwiesen angesehen und er zu Degradation, carcer perpetuus und Gütereinziehung verurteilt.

[Aus den Verhandlungen ergiebt sich jedoch nicht im entferntesten, dafs der Verurteilte wirklich Protestant ge-

wesen, er gehörte vielmehr zu der in jener Periode nicht geringen Zahl von zügellosen und unmoralischen Weltgeistlichen.]

Da er später aus dem Gefängnis entweicht, wird er am 29. September 1539 in absentia relaxiert und seine Statue verbrannt.

1534/35. 217.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 111. No. 46.

Prozess gegen Petronila de Lucena, Schwester des Gaspar de Lucena, Bürgers von Alcalá.

In einer Konfession präsentiert der Maestro Diego Fernandez vor der Inquisition zu Toledo eine Anzahl Briefe, die sein Freund, der Maestro Juan de Castillo, an seine (des letzteren) Schwester geschrieben hat, und welche diese, Petronila de Lucena, als reformatorischer Ideen verdächtig erscheinen lassen.

Ebenso kompromittierend ist eine Konfession des Maestro Juan de Castillo, worin dieser früher lutherische Neigungen gehabt zu haben bekennt. Über dieselben habe er in Alcalá mehrfach mit seiner Schwester Petronila gesprochen.

Letztere wird darauf verhaftet und am 7. Mai 1534 zum ersten Male in Toledo verhört, behauptet aber, von nichts zu wissen.

Bei der nächsten Audienz giebt sie an: Ihre Schwägerin, die Frau des Gaspar de Lucena, habe eine 13jährige Dienerin, und als diese einmal etwas unrechtes gethan, habe sie, Petronila, dieselbe nackt an den Füfsen aufhängen und durchpeitschen lassen [!], wofür sich das Mädchen nun durch allerlei Verleumdungen räche.

Nach der zweiten Ermahnung gesteht sie, ihr Bruder Juan de Castillo habe ihr einst ein verbotenes Buch zum Vernichten gegeben, sie habe es zerrissen, kenne aber seinen Inhalt nicht, da es lateinisch geschrieben war.

Nach der dritten Ermahnung bleibt die Denunzierte bei ihrem Leugnen und es erfolgt ausnahmsweise sogar noch die vierte Ermahnung, worauf der Fiscalpromotor Ortiz de Angulo die Anklage einreicht, welche die Gefangene in folgenden Punkten beschuldigt:

„1. Die genannte Petronila de Lucena und andere Personen hielten fest, glaubten und versicherten als grofse lutherische Ketzer, dafs alle Menschen, gute und böse, gläubige und ungläubige, Engel und böse Verurteilte selig werden und werden müssen.

2. Die genannte Petronila de Lucena und jene Personen gelangten von hier aus dazu, zu behaupten, dafs es, da ja in

der That alle selig würden, keine Sünde gebe, denn sowohl diejenigen, die sündigten, wie diejenigen, die nicht sündigten, würden selig.

3. Ebenso sagte und glaubte sie, dafs gute Werke nicht nötig seien, denn die Werke seien nicht die Ursache, welche uns in den Himmel brächte, noch die Seligkeit gäbe.

4. Ferner, dafs das Gesetz Gottes, unseres Herren, gegeben sei, damit wir in Frieden lebten, und nicht um durch dasselbe selig zu werden, denn es würden ja sowohl diejenigen selig, welche danach lebten, wie die, welche nicht.

5. Ferner, dafs Gott, unser Herr, dieses dem Mohammed offenbart habe, denn er sage, dafs alle selig würden.

6. Ferner hatten und glaubten sie irrigerweise viele Meinungen Martin Luthers und seiner Anhänger.

7. Ferner sagten und glaubten sie, dafs es keinen freien Willen gäbe, sondern dafs alles mit Notwendigkeit geschähe, dafs S. Petrus notwendigerweise Jesum Christum verleugnet und Judas ihn notwendigerweise verkauft habe.

8. Ebenso sagten und glaubten sie, dafs wir nicht verpflichtet seien, die Gebote der Kirche zu beobachten und zu halten, und dafs es keine Sünde sei, sie zu übertreten.

9. Ebenso glaubten und sagten sie, dafs die Priester nicht verpflichtet noch gehalten seien, die kanonischen Horen zu beten, und so beteten einige Personen, welche dazu verpflichtet waren, und welche die genannte Petronila kennt, die genannten Horen nicht und lasen Messe ohne zu beten, indem sie nicht glaubten, dafs sie darin sündigten.

10. Ferner sagten und glaubten sie, dafs in der konsekrierten Hostie und dem konsekrierten Kelch nicht der wahre Leib Gottes sei, sondern nur Brot und Wein, und dafs die Worte der Konsekration mystischer- und figürlicherweise gesagt würden, wie ‚petra autem erat Christus'.

11. Ferner sagten, meinten und glaubten sie, dafs die Ablässe des Papstes nichts wirkten, noch wert seien, da ja alle selig würden, sowohl Gute wie Böse.

12. Ferner sagten, meinten und glaubten sie, dafs der Papst, wenn er in einer Todsünde weile, das Ansehen und die Macht verliere, die er besitzt.

13. Ebenso sagten, meinten und glaubten sie, dafs die Sakramente der Kirche nicht notwendig seien, dafs sie nichts wirkten und wert seien, da ja alle ohne sie selig würden.

14. Ferner sagten, meinten und glaubten sie, dafs die Beichte nicht notwendig sei, und so hat die genannte Petronila unterlassen zu beichten, indem sie dem erwähnten Irrtum und der verurteilten Meinung folgte."

15—17. Generalanklage. Antrag wie üblich.

Die Angeklagte l e u g n e t alles.

Zeugenpublikation mit demselben negativen Resultat.

Ihre Verschuldung scheint auch der Inquisition sehr zweifelhaft gewesen zu sein, denn am 20. März 1535 wird sie gegen eine Sicherheit von 100000 Maravedis freigelassen.

Später wird auch die Sequestration ihres Vermögens aufgehoben, da sie in ein Kloster eintreten will.

1545—1550. **218.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 59.

Prozess gegen Franzisco del Rio, Bäcker, Bürger von Toledo. [34 fol.

Franzisco del Rio wird denunziert, gesagt zu haben, dafs Gott nicht das Fasten und die Feier der Heiligentage geboten habe. Diese Denunziation wird durch eine Anzahl Zeugen bestätigt. Die seiner Äufserung zu Grunde liegende Ansicht soll er in Granada gehört und seinerseits für richtig gehalten haben.

Am 11. November 1545 findet die erste Audienz mit dem Beschuldigten statt. Er gesteht zu, die inkriminierte Äufserung gethan zu haben, aber lediglich referierend und ohne sie zu billigen. Bezüglich seiner Personalien giebt er an, von altchristlichen Eltern aus der Gegend von Valladolid zu stammen. Darauf wird er wieder entlassen.

Im Jahre 1549 wird derjenige, der ursprünglich jene Äufserung in Granada gethan, ein Franzose Leonardo, festgenommen und befragt, worauf man den Franzisco del Rio abermals ergreift.

Gegen letzteren reicht am 19. Dezember 1549 der Bachiller Pedro Ortiz die Anklage ein, in der ihn auf Grund jenes Gesprächs folgende 7 Argumente des Luthertums beschuldigen:

1. Er hat gesagt, die katholischen Gelehrten auf dem Concil zu Trient wagten nicht gegen die Lutheraner zu disputieren.
2. Er hat nur die Sonntage für zu beobachtende Feiertage erklärt, die übrigen Festtage dagegen verworfen.
3. Er hat die Fasten gemifsbilligt.
4. Er hat behauptet, Mönche und Nonnen könnten heiraten.
5. Er hat Orden und Cölibat verworfen.
6. Er hat gewünscht, Luther möge auch in Spanien predigen.
7. Er hat die Ablässe verworfen.

Antrag wie üblich auf Relaxation und Gütereinziehung.

In seinen Antworten behauptet der Angeklagte, diese sämtlichen Äufserungen habe nicht er, sondern jener Leonardo gethan, während er sie nur wiedererzählt habe.

Dieselbe Verteidigungsweise braucht er gegenüber der Zeugenpublikation.

Auf seinen Antrag werden eine grofse Zahl Leumundszeugen vernommen.

Urteil: Auto de Fe mit abiuratio de vehementi, vollstreckt am 1. März 1550, worauf der Verurteilte ad cautelam absolviert wird.

1548. **219.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 63.

Prozess gegen Hernan Rodriguez el Viejo aus Valaguera. [70 fol.

Der Cura von Valaguera denunziert sein Pfarrkind, den Hernan Rodriguez, als schlechten Christen und faulen Zehntenzahler bei der Inquisition, nachdem derselbe die ihm auferlegte Exkommunikation verachtet hat.

Es werden eine Anzahl Zeugen deshalb vernommen, die noch weitere Schlechtigkeiten des Hernan Rodriguez aussagen, worauf gegen den Denunzierten am 27. April 1548 der Verhaftsbefehl erlassen wird.

Am 14. Mai erste Audienz. Der Beschuldigte kennt die vorgeschriebenen kirchlichen Gebete, will aber nicht wissen, warum er gefangen genommen ist. In der zweiten Audienz gesteht er zu, gesagt zu haben, es sei keine Sünde, exkommuniziert zu sein.

Am 18. Mai reicht der Fiscalpromotor Pedro Ortiz die Anklage ein mit folgenden Punkten:

1. 2. Der Beschuldigte hat erklärt, es sei keine Sünde, exkommuniziert zu sein und hat bei dieser Ansicht beharrt.

3. Er hat gesagt, es sei nicht viel, 5 bis 6 Jahre exkommuniziert zu sein.

4. Er hat das Zehntenzahlen für unnötig gehalten und unterlassen.

5. Er hat gesagt, niemand könne selig werden.

6. Er hat vor der Inquisition alle diese Äufserungen geleugnet.

7. Er hat behauptet, Gott verzeihe die Sünde nur einmal.

8. Er hat die Kraft des Ablasses geleugnet.

9. 10. Er hat die Festtage nicht gehalten und ist nicht zur Messe gegangen.

11. Er hat gesagt, der Schmied im Dorf sei notwendiger als der Pfarrer.

12—14. Generalanklage. Antrag wie üblich.

[Von Luthertum ist in der ganzen Anklage nicht mit einem Wort die Rede.]

Der Anklage gegenüber bleibt der Gefangene bei seiner bisherigen Behauptung, leugnet alles aufser der Äufserung über die Exkommunikation.

Zeugenpublikation und Verteidigungsschrift. Es werden zahlreiche Entlastungszeugen in Valaguera vernommen.

Urteil: Auto, abiuratio de vehementi, poenitentia publica in Valaguera und geistliche Pönitenzen.

Auto am 29. Juli 1548.

Da ihm aufserdem 20 Golddukaten Kosten auferlegt werden, so wird er hierdurch vollkommen ruiniert und zum Bettler.

1548/49. 220.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 56.

Prozess gegen den Deutschen Pedro Pul. [65 fol.

Pedro Pul ist von einem spanischen Soldaten, der in Deutschland den Krieg mitgemacht, nach Spanien als Diener mitgenommen worden und lutherischen Bekenntnisses, wie der Lic. Tamarra aus Ocaña mitteilt. Da er viel redet, kann er sehr gefährlich werden.

Es wird eine ausführliche Information in Ocaña angestellt, die zum Resultat hat, dafs die Toledaner Inquisition im August 1548 die Verhaftung des Pedro Pul verfügt.

Am 8. August wird er in Toledo eingeliefert, am 9. findet die erste Audienz statt. Zu seinen Personalien giebt der Gefangene an, dafs er Pedro Pul heifst, aus „Oxpa en Alemania alta“ [Hocha i. d. Oberpfalz?] ist, und seines Zeichens Schuster. Er ist mit dem Soldaten Alonso Morales nach Ocaña gekommen und glaubt, dafs man ihn wegen eines Scherzes über Ablafsbullen verhaftet habe. Er behauptet, katholisch zu sein und seine kirchlichen Pflichten in Ocaña gut erfüllt zu haben.

Am 7. September präsentiert der Fiscalpromotor Pedro Ortiz die Anklage, die den Gefangenen in 16 Punkten des Luthertums beschuldigt.

In seinen Antworten darauf giebt der Angeklagte zu, einiges über die kirchlichen Zustände Deutschlands erzählt zu haben, leugnet aber, Lutheraner zu sein.

Zeugenpublikation mit demselben Resultat.

In anbetracht seiner Jugend und Unerfahrenheit wird er nach längeren Beratungen zu Auto, abiuratio de levi und Unterricht in der katholischen Lehre verurteilt und soll dann ad cautelam absolviert werden.

Auto am 16. Juli 1549. Der Verurteilte schwört ab, wird absolviert und ihm der Sanbenito ausgezogen.

Nachher wird er zusammen mit dem Sohne des Corregidors Don Pedro de Córdova unterrichtet.

Im Juli 1551 sucht er um Erlaubnis nach, in den Dominikanerorden eintreten zu dürfen, was ihm bewilligt wird.

1549. 1554. 221.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 110. No. 20.

Prozess gegen den Franzosen Pedro Savanes, gebürtig aus Putier.

[82 fol.

Dem Pedro Savanes, einem Schneider aus Poitiers, wird in der am 28. Januar 1549 eingereichten Anklage des Fiscalpromotors Pedro Ortiz folgendes zur Last gelegt:

„1. Erstens hat der genannte Pedro Savanes, als er mit andern Leuten über einen Lutheraner sprach, den man in hiesigem hl. Officium verbrannt hatte, geäufsert, dafs er sehr wohl die Sentenz gehört habe, die gegen ihn auf dem Schafott verkündigt wurde, und dafs er sehr gut als guter Christ gestorben sei, denn er habe ihn sterben sehen, und er sei ein besserer Christ als die Leute, die ihn getötet hätten. Und eine bestimmte Person sagte dem genannten Franzosen Pedro, er solle solches nicht sagen, denn wenn jener ein guter Christ gewesen wäre, so hätten sie ihn nicht verbrannt, wie sie gethan haben, sondern hätten ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen, und der genannte Pedro Savanes antwortete, was man ihm denn thun könne? Und eine Person sagte ihm: dasselbe wie jenem, den sie verbrannt hätten, wenn er Ursache dazu gäbe. Und darauf sagte der genannte Franzose Pedro: „Und doch haben sie ihn noch nicht ganz verbrannt, denn ich habe ein Stückchen seines Fleisches und könnte es zeigen. Denn ich habe es genommen, ehe er ganz verbrannt war.“ Dieses sagte und that der genannte Pedro Savanes, weil es ihn betrübte, dafs man die Leute bestrafte, die dasselbe festhielten und glaubten, was er festhält und glaubt, nämlich die verdammte Sekte Luthers.

2. Ferner hat der genannte Pedro Savanes in der Gesinnung, die er bezüglich der verdammten Sekte Luthers hatte und hat, wenn er Mönche oder Priester sah, gesagt: Seht da die Teufel der Hölle, und dafs er sie nicht sehen könne, weil sie Teufel seien, was er in der Gesinnung der Sekte Luthers sagte, die er glaubt.

3. Ferner hat der genannte Pedro Savanes einen französischen Gesang gesungen, welcher sagte, was wohl jetzt die armen Mönche und Priester thun würden, denn der Antichrist sei gekommen, und sie müfsten ihre Gewänder verkürzen und dürften sie nicht mehr so lang tragen, und man solle sie arbeiten lassen; und jemand fragte ihn, über wen er solches sagte, ob es die Lutheraner seien, und er wisse ja wohl, dafs der verstorbene König von Frankreich die Ketzer und Schurken gestraft und in seinem Lande keinerlei Schlechtigkeit geduldet habe, worauf der genannte Pedro Savanes antwortete, dafs der verstorbene König von Frankreich sich auch dazu bekehrt

haben würde, jenes Gesetz zu verteidigen, dafs aber die Bischöfe es nicht zugaben, weil die Welt untergehen würde, wenn der König von Frankreich Lutheraner wäre. Alles dies sagte der genannte Pedro Savanes als eine Person, welche die Meinung und den Glauben der verdammten und verworfenen Sekte Luthers gehabt hat und noch hat.

4. Als eine bestimmte Person den genannten Pedro Savanes fragte, wen er den Antichrist nenne, antwortete der genannte Franzose Pedro, dafs die Lutheraner den Papst Antichrist nennten, und dafs es erst seit 500 Jahren einen Papst gäbe. Und jene Person sagte ihm: Ist nicht St. Petrus mehr als 1500 Jahre tot und war er nicht Papst zu Rom? Und der genannte Pedro Savanes antwortete und sagte, dafs so die Lutheraner sagten, und dafs es sich so in der Schrift fände etc. Alles dies sagte der genannte Pedro Savanes, als eine Person, welche die verdammte und verworfene Sekte Luthers geglaubt hat und glaubt."

5. Generalanklage.

Antrag wie üblich.

Der Angeklagte leugnet zunächst alles.

Am 2. März 1549 in die Folterkammer gebracht, gesteht er ohne Anwendung der Folter, dafs er den erwähnten verbrannten Lutheraner [er hiefs Maestre Christobal] für einen guten Christen gehalten und seine Ansichten geteilt habe. Er bekennt nun über Paradies, freien Willen, Beichte, Mönchtum, Heiligenanbetung, Taufe, Fasten und Fegfeuer, woraus unzweifelhaft hervorgeht, dafs sowohl er, wie der Maestre Christobal, auf den er sich jedesmal beruft, protestantische Ansichten hatten. Er ist bereit, seine bisherigen Meinungen zu widerrufen.

Am 29. April 1549 gelingt es dem Gefangenen, aus dem Kerker zu entkommen, er wird aber sofort wieder ergriffen und erhält nach langen Verhandlungen über diesen Zwischenfall zur Strafe für die Flucht 100 Hiebe auf offner Strafse (7. Mai).

Urteil wegen der Ketzerei: Auto, abiuratio de vehementi, habitus und carcer perpetuus irremissibilis, Gütereinziehung und Inhabilitation.

Auto am 16. Juli 1549.

Es folgt dann ein Brief des Verurteilten aus dem Gefängnis. Er bittet, sich in der Stadt seinen Unterhalt suchen zu dürfen. Da Nachforschungen ergeben, dafs er seine Bufsen pünktlich erfüllt, wird ihm seine Bitte bewilligt.

Am 27. Juni 1554 kommt der Inquisition zu Gehör, dafs der Verurteilte die ihm erteilte Erlaubnis mifsbraucht hat, indem er einige Male ganz ohne Sanbenito ausgegangen ist, andere Male ihn unter dem Mantel versteckt getragen hat.

In dem hierüber angestrengten zweiten Prozefs, beantragt der Fiscalpromotor Relaxation wegen Rückfälligkeit.

Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, 100 Hiebe in den Strafsen von Toledo, und andere Bufsen.

Auto am 25. November 1554.

1551. 222.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 110. No. 17.

Prozess gegen den Geistlichen Diego de Carcamo, Bürger von Ciudad Real [29 fol.

Auf Grund von 7 seit dem 10. August 1551 gemachten Zeugenaussagen wird Diego de Carcamo in der am 13. September 1551 eingereichten Anklageschrift mit folgenden Argumenten des Luthertums beschuldigt:

1. 2. Er hat mit einem Schwamm voll Weihwasser in der Parochialkirche Sta. Maria zu Ciudad Real drei Bilder beschädigt und damit seine lutherische Meinung kundgethan, dafs Bilder nicht nötig seien, und hat diese That in frecher Weise eingestanden.

3. 4. Er hat die Messe verspottet und darüber unanständige Reden geführt.

5. Er hat angesichts dreier Bilder der Jungfrau gesagt: Götzenleiber sind so viele Jungfrauen Maria.

6. Er hat den hl. Christoph gran bestia genannt.

7. Er hat nach der Konsekration einmal leichtfertig einen Teil der Materie vernichtet.

8—10. Generalanklage.

Antrag wie üblich.

Der Angeklagte leugnet die meisten der Beschuldigungen, sucht die übrigen zu erklären und zu entschuldigen.

Das am 16. September gefällte Urteil lautet:

Der Angeklagte soll abiuratio de levi leisten, sich 30 Tage in der erwähnten Kirche aufhalten, während dieser Zeit die zerstörten Bilder wieder herstellen lassen und 12 Golddukaten Kosten bezahlen.

1553. 223.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 111. No. 35.

Prozess gegen den Flamländer Juan, wohnhaft zu Toledo. [35 fol.

Am 2. März 1553 findet die erste Audienz mit dem Gefangenen statt. Zu seinen Personalien giebt er an, aus der Stadt Valenciana [Valenciennes] in der Vizegrafschaft Cambray gebürtig zu sein. Da er nur Französisch spricht, so versteht man ihn nicht und läfst ihn wieder abführen.

Grund seiner Verhaftung ist, dafs ein Bekannter ihn angezeigt hat, er habe über ein Bild Johannis des Täufers gespottet und die Bilderverehrung verworfen, habe auch Beichte und Papsttum für nichtig erklärt.

Am 23. August 1553 findet die dritte Audienz statt, in welcher der Beschuldigte mit Hülfe des dolmetschenden Simon de la Mar aufs neue befragt wird. Er leugnet alles ihm vorgeworfene.

Die am 29. August präsentierte Anklageschrift des Fiscalpromotors Ortiz de Funes beschuldigt den Gefangenen in neun Punkten des Luthertums wegen Verwerfung der Ohrenbeichte und der Bilderverehrung.

Der Angeklagte leugnet alles und behauptet, kein Protestant zu sein.

Weitere Zeugenvernehmungen ergeben keine neuen Momente.

Zeugenpublikation, der Angeklagte leugnet, ebenso bei der am 9. November 1553 angewandten Folter.

Urteil, am 20. November beschlossen: Auto, pönitenziert mit Kerze und Strick, abiuratio de vehementi, 100 Hiebe öffentlich.

Auto am 26. November 1553 in der Kirche San Vicente.

Hiebe am 27. November.

1555. 224.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 109. No. 13.

Prozess gegen den Franzosen Bonifacio, gebürtig aus der Normandie.

[57 fol.

Ein freiwilliger Zeuge Mateo de Morales sagt aus, Bonifacio sei über die Festlichkeiten zu Ehren der Bekehrung Englands betrübt gewesen. Sein Dienstherr Hernando de Chaves bestätigt diese Beschuldigung.

Am 6. März 1555 wird der Denunzierte befragt, weifs aber nichts anzugeben, leugnet, Protestant zu sein.

Am 9. März erfolgt Einreichung der Anklage, der Gefangene leugnet zunächst wiederum, wird aber durch die Drohung mit der Folter zu dem Geständnis gebracht, dafs er Protestant sei.

Urteil: Auto, Reconciliation, habitus und carcer perpetuus, Gütereinziehung.

Auto de Fe am 20. November 1555.[1])

Später entflieht Bonifacio aus dem carcer perpetuus und wird am 7. August 1558 wegen Rückfälligkeit als Flüchtiger in statua relaxiert.

---

[1]) Cf. den Autobericht No. 165. Nach demselben hat das Auto am 24. November stattgefunden.

1556/57. **225.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 111. No. 36.

Prozess gegen Juan Bautista, gebürtig aus Augsburg. [21 fol.

Der Dr. Pero Ramirez in Ocaña zeigt an, dafs man dort einen deutschen Bettler aufgegriffen, der geäufsert hat, mit den Katholiken sei er katholisch und mit den Evangelischen evangelisch. Derselbe wird nach Toledo geschafft, wo am 27. November 1556 die erste Audienz stattfindet. Der Gefangene heifst Juan Bautista de Rojas, ist seines Zeichens Schuster und gebürtig aus Augsburg. Er behauptet, seine Eltern seien Altchristen. Die Gebete der Kirche kennt er nur mangelhaft. Er giebt an, katholisch zu sein, und sich jener Worte nicht mehr zu erinnern, da er betrunken gewesen sei.

Am 23. Dezember 1556 präsentiert der Fiscal Ortiz de Funes die Anklage gegen ihn, wegen Luthertums, weil er die oben erwähnte Äufserung gethan und die Heiligen geschmäht hat.

In seinen Antworten leugnet der Angeklagte den zweiten Punkt und beharrt bezüglich des ersteren bei seiner früheren Aussage.

Am 19. Januar 1557 soll abgestimmt werden. Dabei votieren einige für Freisprechung, doch wird beschlossen, den Angeklagten zunächst durch gelinde Folter zu prüfen. Er bleibt jedoch bei seinen Aussagen, nachdem man ihm die beschlossene eine vuelta an den Armen appliziert hat.

Am 10. März wird er freigesprochen.

1559/60. **226.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 108. No. 3.

Prozess gegen Rodrigo Alvarez, alias Ugo Bernal, gebürtig aus Grenoble. [24 + 9 fol.

1. Eine, wenn auch nicht sehr bedeutsame Notiz ist aus vorliegendem Prozefs über den Protestantismus in Valladolid zu entnehmen.

In der Audienz am 17. Oktober 1559 wird der Angeklagte befragt, ob er folgendes zu dem Mönch Pedro de Lublato[1]) gesagt: „Freuet euch, denn ich komme von Valladolid und weifs bestimmt, dafs der Erzbischof von Toledo gefangen ist und den König erwartet, um ihn zu bekehren, und wir wollen diese Papisten hinauswerfen, denn ich weifs, dafs im geheimen Viele in Spanien unsere Meinung teilen.“

Anfangs leugnet er dies, gesteht es aber auf der Folter zu.

---

[1]) Reconciliiert im Auto de Fe vom 25. Februar 1560. (cf. No. 167.)

Auch scheint der Angeklagte mit den Vallisoletaner Protestanten befreundet gewesen zu sein, denn er gesteht, dafs diese ihn dort in einem Hospital untergebracht haben.

2. Der Prozefs selbst verlief sehr ungünstig für den Angeklagten. Er leugnet anfangs energisch, dafs er Protestant sei, wird gefoltert und gesteht es zu, behauptet aber, jetzt die protestantischen Meinungen wieder abgelegt zu haben.

In einer sehr langen Sentenz wird er bei dem Auto am 25. Februar 1560 schuldig gesprochen und zu Relaxation verurteilt.[1])

1560. 1569/71. 227.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 111. No. 48.

Prozess gegen den deutschen Uhrmacher Martin. [18 + 115 + 36 fol.

Der Uhrmacher Martin wird denunziert, dafs er an verbotenen Tagen Fleisch gegessen, Papsttum und Bilderverehrung verworfen hat und im Besitz zweier Bücher Luthers ist.

Am 12. Juni 1560 findet die erste Audienz statt. Der Denunzierte weifs nicht, warum er verhaftet ist.

(Die verschiedenen Uhren, die er zur Reparatur gehabt hat, werden von ihren Eigentümern reklamiert und denselben aus der Sequester zurückgegeben).

Später gesteht der Gefangene, die Episteln und Evangelien von Luther in deutscher Sprache besessen zu haben, leugnet jedoch, Lutheraner zu sein und behauptet, der Denunziant sei sein Feind.

Am 17. Juni 1560 reicht der Fiscal Ortiz de Funes die Anklage ein, die im wesentlichen die angeführten Punkte hervorhebt.

Der Angeklagte bleibt bei seinen bisherigen Aussagen.

Zeugenpublikation mit gleichem Resultat.

Eine Anzahl Entlastungszeugen halten ihn für einen guten Katholiken.

Am 28. Juni 1560 wird der Angeklagte völlig freigesprochen.

Im Jahre 1569 wird Martin in Madrid von einem anderen Uhrmacher mit ungefähr denselben Argumenten abermals denunziert und am 27. Juli wegen Verdachts der Ketzerei zu Auto, abiuratio de levi und 6 Monaten Klosterhaft verurteilt.

Auto am 28. August auf der Plaza de Zocadover.

---

[1]) Nach dem offiziellen Auto-Bericht (No. 167) ist das Urteil nicht exekutiert worden. Im Prozefs findet sich darüber nichts, der Grund ist nicht festzustellen.

In diesem Prozefs ist der Angeklagte ohne Erfolg der Folter unterworfen worden. Aus einer Unterschrift ergiebt sich, dafs er Martin Altmann heifst.

Am Ende desselben Jahres 1569 wird er abermals angeklagt und im November 1570 vorgeladen, aber am 10. Oktober 1571 freigesprochen.

[Es scheint, als ob die Blätter des zweiten und dritten Prozesses etwas durcheinander geraten sind, denn die Daten passen vielfach sehr schlecht zu einander.]

1560/61. 228.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 65.

Prozess gegen das Andenken und den Ruf des verstorbenen französischen Gerbers Juan Rosel. [30 fol.

Der Fiscalpromotor Ortiz de Funes denunziert den Juan Rosel wegen häretischer Meinungen. Man schreibt am 18. Juli 1560 an die Inquisition von Valladolid, dafs sie den Denunzierten, der in Aranda wohnen soll, gefangen nehme. Die Vallisoletaner teilen unter dem 3. August mit, dafs der Betreffende gestorben sei, worauf der Prozefs gegen das Andenken und den Ruf des Juan Rosel eröffnet wird.

Hauptzeuge ist ein Gerber Francisco Moral. Nach seiner Aussage hat Rosel erzählt, er sei in Deutschland gewesen, wo die Leute an das Evangelium glaubten. Auch hat der Denunzierte die katholische Kirche und ihre Institutionen verspottet, z. B. Heiligenverehrung, Fasten, die göttliche Einsetzung der Messe, und hat ein protestantisches Buch besessen.

Diese Aussage wird durch zwei weitere Zeugen bestätigt.

Am 18. Juni 1561 wird die Anklage eingereicht, welche den verstorbenen Juan Rosel auf Grund der aufgenommenen Zeugenaussagen des Luthertums beschuldigt. Antrag auf relaxatio in statua und Gütereinziehung.

Da auf die erlassene Proklamation hin kein Nachkomme des Rosel erscheint, um ihn zu verteidigen, so wird Christobal de Murra zum Procurator und Defensor des Angeklagten ernannt. Dieser leugnet zunächst frischweg alle Anschuldigungen ab.

Es erfolgt Zeugenpublikation, worauf der Verteidiger darzuthun sucht, dafs, falls der Angeklagte wirklich die denunzierten Äufserungen gethan haben sollte, diese doch nicht unchristlich seien.

Nichtsdestoweniger wird dem Fiscalpromotor der Sieg zugesprochen, die Statue des Angeklagten in einem Auto am 31. August 1561 auf der Plaza de Zocadover relaxiert,[1])

---

[1]) Cf. No. 169.

seine Güter confisciert und seine Nachkommenschaft inhabilitiert.

1561. 229.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 67.

Prozess gegen den flamländischen Schuster Simon. [19 fol.

Am 26. März 1561 sagt der freiwillige Zeuge Juan de Mai vor der Toledaner Inquisition aus, dafs er die Schuhmacher Simon, Zilo und Hanz für Lutheraner hält, weil sie über die Messe, den Papst und seine Ablässe gespottet und geäufsert haben, sie wollten lieber eine Predigt als die Messe hören. Zwei Zeuginnen bestätigen diese Aussagen.

Die drei Denunzierten werden sogleich festgenommen, und am 15. April findet die erste Audienz mit Simon von Maastricht statt. Er weifs nicht, weshalb man ihn festgenommen hat.

Am 21. April reicht der Fiscal Ortiz de Funes die Anklage ein, welche den Simon des Protestantismus beschuldigt, weil er geäufsert hat:

1. Messe und Messehören ist Unsinn, und ich möchte lieber predigen hören als die Messe.

2. Der Papst betrügt die Leute.

3. Hat der Simon eine Person, die ihn auf die Gefährlichkeit seiner Reden aufmerksam gemacht hat, mit dem Tode bedroht.

4. Er hat Hölle und Fegfeuer geleugnet.

5. Er hat gesagt, der König Philipp könne die Mauren nicht besiegen, weil er den lutherischen Glauben nicht habe.

6—8. Generalanklage. Antrag wie üblich.

Der Angeklagte leugnet alles, ebenso gegenüber der publicatio testium. Er gesteht nur zu, einmal in den Fasten Butter gegessen zu haben, ohne die Cruzada-Bulle zu besitzen. Einige von ihm vorgeschlagene Leumundszeugen geben gute Auskunft.

Auch auf der Folter, zu der der Angeklagte verurteilt wird, beharrt er bei seinem Leugnen.

Am 27. Juni 1561 wird er freigesprochen.[1])

1561/62. 230.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 111. No. 50.

Prozess gegen den Geistlichen Francisco de Mesegar. [227 fol.

Der Coadjutor von San Martin de Valdeiglesias wird von zwei anderen Geistlichen, die ihm feindlich gesinnt, bei der

[1]) Cf. No. 170.

Inquisition als lutherischer Irrtümer verdächtig denunziert. Man beschliefst, ihn vorzuladen.

Am 2. September 1561 findet die erste Audienz statt. Der Beschuldigte beruft sich in allem auf einen Brief, den er bereits vorher über die Angelegenheit an die Inquisition geschrieben, und in welchem er die Anklagepunkte teils leugnet, teils in verständiger Weise aufklärt.

Am 15. September reicht der Fiscalpromotor Ortiz de Funes die Anklage ein, welche jenen in 12 Punkten des Luthertums beschuldigt:

1. Der Angeschuldigte hat in Bezug auf das erste Gebot gesagt, es müsse nicht heifsen „du sollst Gott lieben," sondern „du sollst Gott ehren" und hat einige Katechismen entsprechend verändert.

2. Er hat gesagt, der Erzbischof von Toledo[1]) sitze ungerechterweise im Gefängnis und man solle für ihn beten.

3. Er hat einer Person, die um Fürbitte gegen das Wachsen des Luthertums bat, dies abgeschlagen.

4. Er hat das Sakrament der Bufse geleugnet.

5. Er hat die Verehrer eines Marienbildes Götzenanbeter genannt.

6. Er hat die Sonnabendsmesse zur Verehrung der Jungfrau abgeschafft.

7. Er hat öffentlich kund gethan, es sei nicht nötig, Avemaria und Paternoster zu wissen, sondern nur die Gebote.

8. Er hat die Novenen, Wallfahrten und Gebete für Aberglauben erklärt.

9. Er hat die leibhaftige Gegenwart Gottes im Abendmahl geleugnet.

10. Er hat eine Prozession zwecks Fürbitte um Ausrottung der Lutheraner verhindert.

11. 12. Generalanklage. Antrag wie üblich.

Der Angeklagte leugnet das meiste und beruft sich auf sein Memorial.

Umfangreiche Zeugenpublikation und Replik des Angeklagten, der eine grofse Anzahl Entlastungszeugen beantragt, die verhört werden.

Es ergiebt sich, dafs der Angeklagte vollkommen unschuldig ist, weshalb er am 10. Januar 1562 freigesprochen, die Sequestration seiner Güter aufgehoben und seine Ehre wieder hergestellt wird.

---

1) Fray Bartolome Carranza de Miranda.

1561. **231.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 110. No. 31.

[20 fol.

Prozess gegen den Schuster Juan de Anveres, gebürtig aus Antwerpen.

Die am 18. April 1561 eingereichte Anklage macht dem Beschuldigten zum Vorwurf:

1. Er ist nicht zur Messe gegangen, sondern hat darüber gespottet.

2. Er hat den Papst beschimpft.

3. Er leugnet Hölle und Fegfeuer.

4. Er ist Teilnehmer an lutherischer Ketzerei.

5. 6. Generalanklage, Antrag auf Relaxation und Gütereinziehung. Der Angeklagte leugnet alles und wird am 26. Juni 1561 freigesprochen.

[Ist sicher nicht Protestant.]

1561/62. **232.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 78.

Prozess gegen den französischen Geistlichen Bernaldo Vulpiliac. [36 fol.

Durch mehrere Zeugen aus Escalona wird Bernaldo Vulpiliac als Protestant denunziert, und nachdem er nach Toledo gebracht ist, am 10. Oktober 1561 zum ersten Male verhört. Er behauptet, nicht zu wissen, weshalb man ihn festgenommen, gesteht jedoch zu, mit einigen Pilgern über die Lutheraner, aber in verwerfendem Sinne gesprochen zu haben.

Am 11. Oktober wird die Anklage von Ortiz de Funes eingereicht:

1. Bernaldo Vulpiliac hat die Anbetung der Bilder der Jungfrau verworfen.

2. 3. Er hat gesagt, die Geistlichen könnten heiraten, und die verheirateten Geistlichen in Genf versähen ihren Dienst besser als die spanischen.

4. Er hat sich über das Concil wegwerfend geäufsert.

5. 6. Generalanklage. Antrag wegen Protestantismus auf Relaxation und Gütereinziehung.

Der Angeklagte leugnet. Es erfolgt die Zeugenpublikation, auf welche er Gegenzeugen vorschlägt.

Auch auf der Folter bleibt er dabei, dafs die Zeugen seine Worte verdreht hätten.

Am 7. März 1562 wird er freigesprochen, aber aus dem Bezirk der Inquisition verwiesen.

1561/62. 233.

Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20. Bd. III. No. 2.

Prozess gegen Mosen Juan Fesque, französischen Kleriker, gebürtig aus der Provinz Guienne. [33 fol.

Der Buchhändler Melchior Trechel[1]) denunziert den Mosior Joanes wegen eines französischen Psalmbuches, das dieser ihm gegeben, und wegen einer Äufserung gegen den katholischen Klerus. Zwei weitere Zeugen wissen nichts von Belang auszusagen, bestätigen aber, dafs jener dem Trechel das Buch übergeben.

Erste Audienz am 11. September 1561. Fesque hat nach seiner Angabe das Buch von einem Bettler gekauft, ohne zu wissen, dafs es verboten sei. Dafs ein französischer Katechismus am Ende beigebunden sei, hat er nicht bemerkt. Er bittet um Absolution und leugnet energisch irgendwelche Anteilnahme an lutherischer Ketzerei.

Zwei Franzosen recognoscieren als Sachverständige das Buch als die Psalmen des Clément Marot.

Die Anklageakte hebt in 4 Punkten wesentlich nur die Äufserung gegen die Geistlichen und die Buchangelegenheit hervor, nur letztere giebt Angeklagter zu.

Er wählt von den 4 ihm genannten Verteidigern den Dr. Segovia.

Eine unwesentliche addicion de testigos beschuldigt ihn der Blasphemie, „defpi di diu“ gesagt zu haben.

Zeugenpublikation mit gleichem Resultat wie bei der accusatio.

Leumundszeugen sagen sehr günstiges aus.

Die darauf exekutierte sehr scharfe Folter (12 vueltas de cordel, potro, 4 jarros de agua) ist gleichfalls erfolglos.

Urteil am 19. März 1562: Einstimmig freigesprochen.

1563. 234.

Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20. Bd. III. No. 1.

Prozess gegen Hernando Diaz, Bürger von S. Roman. [61 fol.

Der Fiscal von Talavera denunziert den Hernando Diaz bei dem dortigen Generalvikar Lic. Cespedes, dafs er das Gebet zu Gott verworfen und den Wunsch ausgesprochen habe, bei den Lutheranern zu leben, deren Sekte besser sein müsse als der katholische Glaube. Cespedes befiehlt dem Fiscal, Zeugen beizubringen und ordnet vorherige Verhaftung des Denunzierten an. 4 Zeugen in San Roman bestätigen die

---

[1]) Cf. zu diesem meine Abhandlung „Die französische Protestantenvereinigung zu Toledo“ in „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ Bd. XXI, 404. No. 12. 13.

Äufserungen des Diaz. Darauf wird derselbe mit der Information am 22. Dezember 1562 nach Toledo gesandt. Weitere elf Zeugen kommen im Februar 1563 noch hinzu.

Erste Audienz am 11. Januar 1563. Hernando Diaz, Feldarbeiter, von altchristlicher Herkunft, ist an verschiedenen Orten Spaniens gewesen, so in Xerez und Sevilla, behauptet, er sei nicht ganz richtig bei Sinnen und habe sich deshalb viel herumgetrieben. Er giebt die Beschuldigungen als richtig zu und erklärt, sich gegen die Bullen und Ablässe geäufsert zu haben, behauptet auch, er habe bei vollem Verstande seine Meinungen ausgesprochen. Unmittelbar darauf aber erklärt er alle diese Äufserungen doch in Melancholie und als „desatinos“ [Thorheiten] gethan zu haben. Auf Befragen bezüglich der Herkunft dieser Meinungen antwortet er, er habe sie von niemand gelernt, sondern sie seien seiner eignen Einbildungskraft entsprungen. Auch habe er, nachdem er jene Äufserungen gethan, dreimal einen sehr guten, wie himmlischen Geruch verspürt.

In der nächsten Audienz setzt er seine Geständnisse fort, in derselben Weise bald sich für vernünftig erklärend, bald seine desatinos hervorhebend. Infolge dessen wird in S. Roman Information angestellt, ob der Beschuldigte bei Sinnen sei. Die befragten Zeugen bejahen durchweg die Frage. Die Ärzte der Inquisition recognoscieren den Gefangenen am 16. Januar 1563, beschliefsen zunächst ein Purgiermittel anzuwenden und dann weiter zu beobachten. Der eine von ihnen stimmt darauf dafür, dafs der Inculpat verständig sei, der andere giebt folgendes Gutachten ab: „que so cargo del juramento que tiene hecho le paresçe que todavia esta muy melancolico el dicho Hernando Diaz y que de las tres potençias animales que estan en el celebro tiene la judicatiua dañada, y la aprehensiua y memoria buenas y que el no le ha oydo palabra desconçertada y que cree que esta brauamente obstinado y dañado del demonio y vexado por tener la parte del çelebro judicatiua dañada y por no saber resistir a las illusiones que le oppone el demonio, y por esto le paresçe que devria de aver personas que le persuadiessen en la verdad y que si aviendole persuadido todavia estuviesse tan obstinado como de antes que seria menester castigarle como a loco con açotes o por otra manera para entender del, si es hombre que reçibe doctrina como persona de entero juizio o si esta loco, y que hecha esta diligencia le podria el dicho doctor George Gomez tornar a ver y dezir su paresçer porque çierto a lo que alcança segun su sçiençia de mediçina el dicho Hernando Diaz paresçe que tiene el dicho defecto en la parte judicatiua y no esta sano della como los otros hombres que tienen entero sentido.“

Dem Inkulpaten gefällt das Leben im Gefängnis ganz gut; es gehe ihm besser als zu Hause, denn hier esse er Fleisch, dort nur Heringe, er bittet mit der verordneten Kur fortzufahren. Nichtsdestoweniger erfolgt am 26. Januar unmittelbar nach dieser seiner Erklärung die accusatio, die ihn in 6 Punkten des Luthertums beschuldigt:

1. Er hat gesagt, es sei nicht nötig für die Toten zu beten und Messen lesen zu lassen, wie überhaupt zu beten.

2. Wenn er im Lande der Lutheraner wäre, würde er zu ihren Predigten gehen und wenn man es ihm bezahlte, zu ihnen übertreten.

3. Er hat Bullen und Jubiläen und die Gesetze der Kirche gering geachtet,

4. Ebenso Mönche und Geistliche, Kirchen und Bilder.

5. Er glaubt nicht an die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl und hat das Offertorium gelästert.

6. Generalanklage.

In seinen Antworten bezieht er sich auf seine Krankheit, leugnet einiges, gesteht das meiste zu, behauptet aber bestimmt, kein Ketzer zu sein.

In der nächsten Audienz berichtet er, er habe auch die Taufe geleugnet, unterwirft sich jedoch dem Urteil der Kirche und bittet um Gnade.

Die Verteidigung des Dr. Segovia erklärt seine Geständnisse für Resultate von imaginaciones und tentaciones.

Schliefslich bekennt er noch, dafs jemand einmal mit ihm das peccatum nefandum habe ausüben wollen.

Am 5. Februar wird von Inquisitoren und Konsultoren beschlossen, den Prozefs durchzuführen, da Inkulpat anscheinend nicht von Sinnen sei.

Er gesteht darauf in der nächsten Audienz, seine Kenntnisse über die Lutheraner habe er von Hirten und Wegearbeitern in der Sierra Morena [die ihm offenbar von den Sevillaner Protestanten erzählt haben]. Schliefslich sagt er, man möge ihm Erlaubnis geben, die Seinigen zu besuchen, dort werde man ihn wiederfinden.

Zeugenpublikation.

Urteilsberatung am 17. Mai 1563, wobei 2 Konsultoren sogar für Relaxation stimmen, die übrigen für Reconciliation mit habitus und carcer perpetuus irremissibilis.

Auto am 19. September 1563.

Da sich einstweilen kein Platz findet, wo er seine Schuld büfsen kann, erhält Hernando Diaz bis auf weiteres Stadtarrest.

1564/65. 235.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 64.

Prozess gegen den französischen Spielkartendrucker Rogier, wohnhaft zu Toledo.[1]) [95 fol.

Der wegen Luthertums gefangene Gil Tibobil sagt am 17. Oktober 1564 aus, er habe in Toledo eine Predigt gehört, in welcher behauptet wurde, dafs die Messe nicht von Gott, sondern von Gregor d. Gr. eingesetzt sei. Er hat auch den Erzbischof Bartolome Carranza in S. Augustin über Kerzen, Bilder und Beichte in ketzerischem Sinne predigen hören. Der Spielkartendrucker Rogier hat ihm von den Lutheranern in Frankreich erzählt. Seiner Meinung nach ist Rogier selbst Lutheraner. Jedenfalls ist er die Ursache gewesen, dafs Zeuge schliefslich einige der lutherischen Irrtümer geglaubt hat.

Später sagt derselbe Zeuge aus, dafs auch sein Bruder Pierres Tibobil die lutherische Ketzerei von Rogier gelernt hat.

Der Denunzierte wird noch am selben Tage, den 17. Oktober 1564 verhaftet.

Weiterhin folgen lange detaillierte Verhandlungen, in denen Gil Tibobil Aussagen macht, die jedoch nichts wesentlich Neues bieten.

Das Zeugnis des Gil Tibobil wird durch seine Gesellen Juan de Savoya und Miguel Varon ergänzt und bestätigt.

Ein weiterer Zeuge ist Juan Fabra, der in Logroño bei Nicolas Grossete mit Rogier zusammengearbeitet hat [dieser Zeuge ist nicht gefangen]. Er hält den Rogier für einen Lutheraner.

Dasselbe sagt der freiwillige Zeuge Leonardo Arlet aus, gleichfalls Mitgeselle Rogiers in Logroño.

Schliefslich zeugen auch noch die lutherischen Gefangenen Pierres Lebel[2]) und Mosen Martin gegen Rogier.

Am 20. Oktober 1564 findet die erste Audienz statt. Zu seinen Personalien giebt Rogier folgendes an: Er ist 25 Jahre alt, stammt aus Clera [Clères] in Frankreich, von altchristlichen Eltern. Bis zu seinem zehnten Lebensjahre war er im Elternhause, lernte dann in Rouen das Handwerk des Kartendruckens und kam Pfingsten 1562 nach Burgos, wo er aber keine Arbeit fand; deshalb ging er nach Logroño und arbeitete dort 5 Monate bei Nicolas Grosset, und kehrte dann nach Burgos zurück, wo er ebenfalls 5 Monate Geselle bei

---

[1]) Cf. zu diesem und den folgenden 8 Prozessen meine erwähnte Abhandlung in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XXI, S. 399 ff und den Autobericht No. 173.

[2]) Cf. seinen Prozess in No. 237.

Felipe Sotet war. Von Burgos kam er, wieder über Logroño, nach Toledo, arbeitete dort ein Jahr lang bei den Tibobils, ging dann auf ca. 5 Wochen nach Sevilla zu Hernando Diaz und war zuletzt wieder ungefähr 5 Monate bei den Brüdern Tibobil.

Er weiſs nicht anzugeben, warum er verhaftet worden ist.

In der zweiten Audienz bittet er um Verzeihung, wenn er böses gesagt haben sollte. Er äuſsert sich über seine Meister, die Tibobils, und seine Mitgesellen, hält sie für Lutheraner und gesteht, einiges von ihnen gelernt zu haben.

Am 11. November 1564 erhebt der Fiscalpromotor Ortiz de Funes Anklage gegen ihn, durch welche Rogier in 17 Punkten als Irrlehrer in der lutherischen Ketzerei angeklagt wird:

1. 2. Er hat den Wert der Messe, der Heiligen- und Bilderverehrung geleugnet.

3. Er hat Geistliche und Mönche verspottet.

4. Er hat gesagt, die Festtage, auſser dem Sonntag, brauchten nicht gehalten zu werden.

5. Er hat mit andern an verbotenen Tagen Fleisch gegessen.

6. Er verwirft die Ohrenbeichte.

7. Er gehorcht nicht der Kirche noch dem Papst und ist mit vielen Lutheranern bekannt.

8. 9. Er hat anderen von den französischen Lutheranern erzählt und sie über lutherische Dinge belehrt.

10. Er hat anderen erzählt, er sei zum lutherischen Gottesdienst gegangen.

11. Er hat andere zur Verheimlichung lutherischer Angelegenheiten und Personen aufgefordert.

12. Er hat jemanden lutherische Psalmen singen hören.

13. Er hat andere über die zwei Sakramente der Protestanten belehrt.

14. Er und andere glauben nicht an die Verordnungen des Papstes und haben die Spanier, die es thun, deshalb verspottet.

15—17. Generalanklage. Antrag auf Relaxation und Gütereinziehung.

Der Angeklagte leugnet zunächst das meiste und bezieht sich auf seine früheren Erklärungen. Bei der nächsten Audienz gesteht er jedoch, ein groſser Sünder zu sein und alles geglaubt zu haben, was die Hugenotten glauben. Er bittet deshalb um Verzeihung. Auch denunziert er seine Genossen als Lutheraner und setzt die Verhältnisse im einzelnen auseinander, doch ohne neues zu bieten.

Zeugenpublikation. Der Angeklagte giebt alles zu und bittet nochmals um Verzeihung und Erbarmen.

Ungeachtet dessen wird er zu Relaxation und Gütereinziehung verurteilt.

Auto und Verbrennung am 17. Juni 1565.

Eine kurze Notiz besagt, dafs er von dem Augenblick an, wo ihm, am Abend vor seinem Tode, der Beichtvater zugeteilt wurde, sehr „hartnäckig“ gewesen ist.

1564/65. 236.

Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20. Bd. V.

Prozess gegen Pierres Tibobil [224 fol.

Am 12. Oktober 1563 erscheint vor der Inquisition zu Toledo der 25 Jahre alte Alonso Alvarez und erzählt, er sei mit Pierres, dem französischen Spielkartendrucker, auf dem Wege nach Ocaña bei einem Kreuze vorbeigegangen und habe im Hinblick auf dasselbe von den schrecklichen Kreuz- und Bilderzerstörungen in Frankreich gesprochen, wo es, wie er meint, ja wohl gar keine Kreuze mehr an den Wegen gebe. Pierres habe erwidert: Wozu sollten denn auch die Kreuze am Wege dienen? Weiterhin über die französischen Lutheraner sprechend, habe Zeuge dieselben angegriffen, während Pierres sie mit den Worten verteidigt habe, sie hätten sehr viel Gutes.

Am 18. April 1564 erscheint Ana Martin, die Frau des Pedro Monçon, eines Dieners des Regidors, und erklärt, ihre Schwägerin Catalina Alvarez habe geäufsert, es sei nicht nötig, zu den Heiligen zu beten. Diese Ansicht habe sie von ihrer Tochter Luisa Martin, der Frau des Giles Tibobil, und dieser sowie sein Bruder Pierres hätten der Luisa Martin solches gesagt.

Daraufhin wird als dritter Zeuge die Catalina Alvarez vorgeladen, sie erzählt zunächst, dafs Pierres Tibobil viel in einem Buche über göttliche Dinge lese. Auf Befragen bestätigt sie im wesentlichen die Angaben der Ana Martin.

Diese letztere macht am 24. Juli 1564 folgende Zusatzaussage: Ihr Bruder Andres Martin, der Schwiegervater des Giles Tibobil, habe ihr erzählt, Giles und Pierres hätten die Ansicht, dafs man zu den Heiligen nicht beten solle.

Andres Martin bestätigt als vierter Zeuge die Zusatzaussage seiner Schwester.

Der fünfte Zeuge, Marina de la Cruz, sagt nichts von Interesse aus.

[Alle weiteren Zeugenaussagen stammen aus der Zeit nach der Verhaftung des Pierres Tibobil.]

Zeuge 6, der Spielkartendrucker Bartolome de Torres, erzählt am 19. Oktober 1564 von Gesprächen, die er mit anderen über die Tibobils gehabt hat. Im Juni oder Juli

habe Pierres dem Zeugen bereits seine Besorgnis ausgesprochen, dafs er bei der Inquisition verklagt sei. Beide sind deshalb zu dem Inquisitor Coscojales gegangen und Pierres hat mit demselben gesprochen.[1])

Der siebente Zeuge Juan Gascon weifs nichts von Belang (Aussage ebenfalls am 19. Oktober 1564). Er bestätigt das Gespräch des Torres.

Achter Zeuge: Pedro der Franzose, Kartendrucker, sagt aus, sein Dienstherr Pierres Tibobil habe bei der Arbeit französische Psalmen gesungen. Zeuge hat dies auf Befehl seines Beichtvaters bereits vor ca. einem Jahr dem Lic. Ortiz de Funes angezeigt (13. November 1564).

Neunter Zeuge: Sebastian de Bonilla, bestätigt die Aussage des Pedro, er hält den Pierres wegen seines heimlichen Umganges mit dem Kaufmann Juan Godin für protestantisch.

Zehnter Zeuge: Francisco Fazendo, hat den Pierres ebenfalls französische Psalmen singen hören.

Elfter und zwölfter Zeuge sind der Franzose Anton und Domingo Rodriguez. Ihre Aussage ist nicht wesentlich.

Dreizehnter Zeuge: Luisa Martin, die Frau des Giles Tibobil, sagt am 4. November 1564 über ihren Mann und Pierres aus, dafs sie sich gegen die Heiligenbilder geäufsert, auch Fleisch an Fasttagen gegessen hätten, wenn sie krank waren (estando malos). Ihre Freunde seien besonders Francisco Borgoñon, Juan Orilla und der Buchhändler Claude.

Vierzehnter Zeuge: Mari Rodriguez, Frau des Pierres Tibobil, Aussage ohne Belang.

Fünfzehnter Zeuge: Der Kartendrucker Diego del Campo, sagt u. a. aus, Pierres Lebel sei nach der Gefangennahme des Juan del Freno, der bei dem Buchhändler Gaspar Trechel arbeitete, von Toledo ohne Abschied fortgegangen.

Die weiteren Zeugen Juan Trojano, Francisco Muñoz, Giles Tibobil (12. September 1564), Rogier, Juan de Saboya (24. Oktober 1564), Miguel Varon, der Kammmacher Pedro de Label, Mosen Martin (26. November 1564), Francisco Borgoñon, Antonio Ricardo, Pierres Lebel und Isabel de Mena bieten in ihren Aussagen nichts sonderlich Interessantes, zu bemerken ist nur, dafs nach Aussage des Giles Tibobil Juan Molo einen Monat vor der Gefangennahme des Zeugen nach Frankreich geflüchtet ist, dafs Giles zahlreiche Landsleute in seinen Aussagen denunziert, und dafs ebenso Mosen Martin die Übrigen schwer verleumdet, seine Teilnahme an der Ketzerei aber energisch leugnet.

Damit ist die testificatio abgeschlossen.

---

[1]) Dies geschah nicht im Juli, wie Zeuge angiebt, sondern am 3. August, cf. unten die erste Audienz des Pierres Tibobil.

Am 3. August 1564 erscheint in der Audienz vor dem Inquisitor Coscojales der französische Kartendrucker Pierres Tibobil, ohne geladen zu sein. Er erklärt, er sei durch seines Bruders Schwiegervater Andres Martin aufgefordert worden, in seinem Gewissen zu überlegen, ob er der Inquisition irgend etwas anzuzeigen schuldig sei. Er habe daraufhin nachgedacht und sich erinnert, dafs er gelegentlich einer Prozession zu dem Gedanken gekommen sei, das herumgeführte Bild dürfe nicht als solches angebetet werden, sondern nur weil es eine Persönlichkeit (die Jungfrau Maria) darstelle, die im Himmel weile. Er habe diesen Gedanken auch zu Hause und bezüglich anderer Bilder in Gegenwart seiner Schwägerin Luisa Martin, und möglicherweise auch des Vaters derselben, geäufsert.

Einige Fragen der Inquisition ergeben nichts Weiteres von Belang. Er wird wieder nach Hause entlassen, unter Einschärfung der Geheimhaltung.

Am 18. August 1564 wird der Verhaftsbefehl erlassen, und am 26. August findet die erste Audienz mit dem Gefangenen statt.

Gefangener nennt sich Pierres de Bubillo (oder Bubilla), ist gebürtig aus Ebros [Evreux], 10 Meilen von Rouen, 32 Jahre alt, verheiratet mit Mari Rodriguez, Tochter des Juan Flores aus Mora. Er behauptet alle Jahre gebeichtet und communiziert zu haben, mit Ausnahme des letzten Jahres, da er einen Zwist mit seinem Berufsgenossen Diego del Campo hatte.

Zu seinem Lebenslauf giebt er an: Er habe das Handwerk des Kartendruckens mit ungefähr 15—16 Jahren in Rouen gelernt, sei dann als Geselle in Frankreich herumgewandert und habe nacheinander in Orleans, Tours, Limoges, Toulouse gearbeitet. An letzterem Orte sei sein Bruder Giles zu ihm gekommen, mit dem er darauf nach Bordeaux ging, dann wieder nach Toulouse zurückkehrte. Von Toulouse aus sind beide vor 9 Jahren nach Spanien gegangen, haben zunächst in Valladolid, dann in Toledo bei verschiedenen Meistern gearbeitet, sich aber bald selbständig gemacht. Seit 8 Jahren besitzt er eine eigne Werkstätte und ist verheiratet.

Nach dem Grunde seiner Verhaftung befragt, antwortet er, er glaube wegen seines letzthin abgelegten Geständnisses gefangen genommen zu sein. Er erklärt, er habe die Ansicht, man dürfe die Bilder nicht anbeten, da sie von Holz seien und nach dem ersten Gebot nur der einige Gott angebetet werden dürfe. Die Bilder dienten lediglich zur Erinnerung an denjenigen, den sie vorstellten. Diese Ansicht habe er in Frankreich kennen gelernt, aber auch in Spanien,

und speciell der Maestro Pedroche habe ihm die Richtigkeit derselben auf seine Frage hin bestätigt.

Auf die erste Vermahnung hin bekennt er, er glaube was die heilige römische Mutterkirche glaube.

Im Verlauf der nächsten 4 Audienzen, die sich sehr langsam folgen (im ganzen September z. B. hat keine stattgefunden) setzt er seine Geständnisse fort: Er habe aus Not einmal Fleisch an einem Fasttage gegessen, habe geleugnet, dafs die Jungfrau Maria dem hl. Ildefonso persönlich erschienen sei. An die Verwerflichkeit der Bilder- und Heiligenverehrung habe er seit 9 Jahren geglaubt. Auf weitere Ermahnung gesteht er, die Wunderthaten des Bildes von Nuestra Señora de la Estrella nicht geglaubt zu haben, da das Bild von Holz sei und keine Wunder thun könne. Auch über Geistliche und Ohrenbeichte sind seine Anschauungen nicht ganz korrekt. Seine Irrtümer habe er aus Vergefslichkeit nie gebeichtet.

Weiterhin über den Besitz ketzerischer Bücher befragt, leugnet er denselben energisch, er verstehe wenig zu lesen und besitze nur den Amadis de Gaula und ein französisches Buch über die 7 Todsünden.

Die in der 6. Audienz am 27. Oktober 1564 vom Fiscalpromotor Ortiz de Funes überreichte Anklageakte beschuldigt ihn in 16 Punkten des Luthertums:

1. Pierres Tibobil hat den Nutzen der Kreuze an den Wegen geleugnet und behauptet, die Lutheraner hätten viel Gutes.

2. Er hat die Anbetung der Heiligen und der Jungfrau verworfen.

3. Er hat behauptet, man dürfe die Bilder nicht anbeten, sondern nur Gott allein.

4. Dasselbe in einem Einzelfall.

5. Als ihm einer sagte: „Die Thatsache, dafs Toledo von den Angelegenheiten Sevillas frei ist, verdanken wir unserer Schutzpatronin, der Jungfrau Maria," hat er geantwortet: „Was hat denn das zu bedeuten?"

6. Er glaubt nicht, dafs ein Marienbild in Sevilla von Engelshand gemacht sei.

7. Er besitzt die Predigten Calvins und die Psalmen Bezas, der beiden grofsen Ketzer, und hat französische Psalmen gesungen.

8. Er hat Fleisch an verbotenen Tagen gegessen.

9. Er hat die Notwendigkeit der Ohrenbeichte geleugnet und also dies letzte Jahr nicht gebeichtet.

10. Er hat an die Lehren der lutherischen Kirche und daran geglaubt, dafs es nur zwei Sakramente gebe.

11. Er hat sich von jemandem darüber belehren lassen, dafs die Lutheraner die wahren katholischen Christen, und dafs die Thaten und Ablässe des Papstes nichts wert seien.

12. Er hat in Übereinstimmung mit anderen die ydolatria eine grofse Sünde genannt, und hat unter ydolatria die Lehren der katholischen Kirche verstanden.

13. Er hat mit vielen Personen in zustimmendem Sinne über lutherische Angelegenheiten gesprochen.

14. Er ist Genosse von Ketzern.

15. Verschweigt und verheimlicht viele Ketzereien.

16. Generalanklage. Antrag auf Relaxation.

In seinen Antworten auf die Anklage bezieht sich Pierres Tibobil auf seine bisherigen Geständnisse, leugnet entschieden, Lutheraner zu sein. Als Verteidiger wählt er den Dr. Segovia.

In der nächsten Audienz leugnet er abermals das Wesentliche der Anklage und bittet wegen der einzelnen Vergehen, die er eingestanden, um Gnade.

Weiteres ist trotz häufiger, teilweise von ihm selbst erbetener Audienzen nicht aus ihm herauszubringen.

Publicatio testium am 26. März 1565 mit dem gleichen Resultat; auch in einer schriftlichen Antwort auf die publicatio giebt er nur die einzelnen Vergehen zu, leugnet aber im allgemeinen.

Ein sehr umfangreiches Interrogatorium, das aber zum Teil als impertinens abgelehnt wird, beantragt Zeugenvernehmung über das odium der Denuntianten. Die für diesen Zweck vernommenen Zeugen wissen jedoch durchweg nichts von dem behaupteten odium.

Zweite publicatio testium, Zusatzaussage des Zeugen 20 (Juan de Saboya), der Angeklagte leugnet (28 April 1565).

Dritte publicatio testium, Zusatzaussagen der Zeugen 19 und 21 (Rogier und Miguel Varon), der Angeklagte leugnet (2. Mai 1565).

Die Frau des Angeklagten, Mari Rodriguez, sucht ihren Gatten in einer schriftlichen Eingabe durch Odiums-Nachweis zu verteidigen.

Die votos am 2. Mai 1565 ergeben einstimmig: Relaxatio.

Am 7. Mai wird der Angeklagte einer sehr scharfen Folter in caput alienum unterworfen (16 vueltas de cordel, 14 jarros de agua), es ist jedoch nichts aufser schrecklichen Schmerzlauten aus ihm herauszupressen.

Schwache Fortsetzung der Folter am 9. Mai, ohne Erfolg.

Die Sentenz verurteilt ihn als negativo, contumaz, obstinado y endurescido zur Relaxatio.

Auto am 17. Juni 1565.

1564/65. **237.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 111. No. 43.

Prozess gegen den französischen Spielkartendrucker Pedro Lebel, wohnhaft zu Toledo. [68 fol.

Giles Tibobil denunziert in seinem Geständnis vom 31. Oktober 1564 den Pierre Lebel als Lutheraner, weil er mit anderen zusammen an einem Freitage Fleisch gegessen. Auch hat er denselben lutherische Äufserungen thun und katholische Einrichtungen verspotten hören.

Der zweite Zeuge Rogier[1]) giebt an, dafs der ihm bekannte Pierre Lebel, der aus Rouen stammt, eines Tages zu seinem Laden gekommen sei, um sich zu verabschieden. Den Grund seiner plötzlichen Abreise habe er nach einigem Zögern dahin angegeben, dafs bei der Inquisition ein gewisser Juan de Paris gefangen sitze, und da er mit diesem verkehrt habe, so fürchte er eine Denunziation. Rogier hält ihn für einen Lutheraner, da ihm die Brüder Tibobil dies gesagt haben.

Der dritte Zeuge ist Diego del Campo, der Meister Pierres Lebels. Er weifs nur anzugeben, dafs ihm Isabel de Mena, Gattin des Castro, wohnhaft auf der Plazuela de Sanjuste, gesagt hat, sie halte nicht viel von den Tibobils, denn diese seien sicherlich Lutheraner.

Bartolome de Torres sagt aus, ein gewisser Urban habe Lebel und andere von lutherischen Dingen reden hören.

Dieser Urban erklärt, er habe den Pierre Lebel und Juan Forci französische Psalmen singen hören.

Der sechste Zeuge Miguel Varon bestätigt die Aussagen der übrigen.

Am 21. Februar 1565 erklärt schliefslich noch Francisco Borgoñon, Gil Tibobil habe ihm den Pierre Lebel als „buen compañero“ bezeichnet.

W e i t e r e N a c h f o r s c h u n g e n werden von der S e v i l l a n e r I n q u i s i t i o n angestellt, die von den Toledanern benachrichtigt ist, dafs Pierre Lebel nach Sevilla geflüchtet sei. Am 30. Dezember 1564 erscheint ungerufen im Trianaschlofs der Kartendrucker Thomas Salinas, aus der Gascogne stammend, und denunziert den Pierre Lebel, den er, obgleich er verkleidet war, in Sevilla angetroffen und erkannt hat. Lebel habe ihn nach den Kartendruckern Cisneros und Juan Fernandez gefragt und im Hause des Druckers Correa Unterkunft gefunden.

Darauf nimmt die Sevillaner Inquisition den Lebel gefangen und läfst ihn durch Thomas Salinas rekognoscieren.

Der Kartendrucker Correa bestätigt die Aussagen des letzteren.

---

[1]) Cf. seinen Prozefs in No. 235.

Am 10. Januar 1565 findet in Sevilla die erste Audienz mit dem Gefangenen statt. Zu seinen Personalien und seinem Lebenslauf giebt er folgendes an: Er heifst Pedro Lebel, ist 25 Jahre alt, gebürtig aus Rouen und seines Handwerks Spielkartendrucker. Bis zu seinem 20. Jahre war er in Rouen, wo er bei Juan Muriel das Handwerk gelernt hat. Dann hat er 4 Monate in Logroño und 4 oder 5 Monate mit Juan Forci zusammen in Valladolid gearbeitet. In Toledo ist er 2 Jahre Geselle bei Gil Tibobil und nachher bei Diego del Campo gewesen. Darauf ist er nach Sevilla gegangen, hat hier 2 Wochen bei Cisneros gearbeitet, ist dann in Madrid Stallknecht des Conde de Olivares und in Tarazona der des Bischofs gewesen, bis er schliefslich nach Toledo zu Diego del Campo zurückgekehrt ist. Nach seiner plötzlichen Abreise von dort hat er in Sevilla 2 Monate in einer Ölmühle und die letzten 8 Tage bei einem gewissen Don Juan gearbeitet.

Den Grund seiner Gefangennahme will er nicht kennen und behauptet, er sei aus Toledo nur fortgegangen, weil ihm sein Meister gekündigt habe.

Mit dieser Information wird er am 5. Februar 1565 nach Toledo gesandt, wo am 13. Februar die erste Audienz mit ihm abgehalten wird. Er macht dieselben Angaben wie in Sevilla und gesteht auf eine Vermahnung hin, die Brüder Tibobil hätten im vorigen Jahre einmal über ein Crucifix gespottet, das in Prozession am Hause vorbeigetragen wurde, und er hätte dasselbe gethan. Auch hätten sie einige Male in den Fasten Fleisch gegessen. Schliefslich sei er wegen dieser Dinge von den Tibobils fortgegangen.

In der nächsten Audienz gesteht er zu, dafs er Rogier und den Tibobils bei seiner Abreise aus Toledo gesagt, er entferne sich aus Furcht vor der Inquisition, weil diese den Juan del Freno gefangen gesetzt habe. Auf näheres Befragen weifs er aber keinen rechten Grund seiner Besorgnisse anzugeben, behauptet auch, sie hätten nie über Religion geredet.

Am 15. März reicht der Fiscalpromotor Ortiz de Funes gegen Pierre Lebel die Anklage ein, in welcher er ihn, in 10 Punkten die oben dargestellten Verdachtsmomente zusammenfassend, des Luthertums beschuldigt. Antrag wie üblich.

Der Angeklagte bleibt bei seinen Aussagen, leugnet Lutheraner zu sein. In der nächsten Audienz macht er einige Angaben über seine Bekannten.

Darauf erfolgt die Zeugenpublikation, doch verharrt der Angeklagte bei seinem Leugnen.

Am 3. Mai präsentiert der Lic. Egas die Verteidigung des Pierre Lebel, welche die Zeugen als voreingenommen darzustellen sucht.

In einer Zuschrift an die Inquisitoren giebt kurz darauf der Angeklagte einiges weitere zu, behauptet jedoch energisch, nicht Lutheraner zu sein. Wenn er in einigem gefehlt habe, wie in dem Fleischessen, Psalmensingen und den Spottreden, so seien die Tibobils daran schuld. Er bittet wegen seiner Vergehen um Verzeihung.

Damit sind die Zeugenaussagen, soweit sie Thatsachen betreffen, im wesentlichen bestätigt. Weitere Verhandlungen legen die Umstände noch klarer, bieten aber nichts Neues von Belang, nur ist bemerkenswert, dafs, nach Andeutungen Lebels zu schliefsen, die Tibobils nicht an die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl geglaubt haben.

Schliefslich gesteht der Angeklagte ein, dafs er die lutherischen Irrtümer 18 Monate lang geglaubt hat.

Am 16. Mai werden die vota gesprochen, welche den Pierre Lebel in anbetracht seiner augenscheinlichen Reue zu Auto, Reconciliation, 200 Hieben und 6 Jahren Galeere verurteilen, nach deren Ablauf er sich der Inquisition wieder vorzustellen hat.

Auto am 17. Juni 1565.

Hiebe am folgenden Tag.

1565. 238.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 110. No. 16.

Prozess gegen den französischen Kaufmann Bartolome Cavallero. [58 fol

Der wegen Luthertums gefangen sitzende Francisco Borgoñon sagt zu Toledo in den Audienzen vom 8. Januar bis 7. März 1565 folgendes aus: „Ich besafs die Psalmen Bezas und Marots und vier Predigten Calvins, die ich dem Pierres Tibobil nach Spanien mitbringen wollte. An der Grenze habe ich sie aus Furcht dem Händler Bartolome Cavallero gegeben, der mir gestanden hat, er sei gleichfalls Protestant. Cavallero hat sie dann dem Pierres Tibobil nach Toledo gebracht.

Vor etwa 2 Jahren bin ich mit Cavallero nach Frankreich gereist, dabei haben wir uns gegenseitig bekannt, dafs wir Lutheraner seien, und haben in Pannes[1]) zusammen einen evangelischen Gottesdienst besucht, wie wir auch fernerhin mit den Protestanten verkehrt haben. Dagegen sind wir nicht zur katholischen Messe, Beichte und Kommunion gegangen.“

Gil Tibobil bestätigt die Aussagen des Francisco Borgoñon über Cavallero bezüglich der Bücher, behauptet aber nicht zu wissen, was für Bücher das waren. Er hält den Cavallero für einen Lutheraner, weil er mit Borgoñon verkehrte.

---

[1]) Wohl fälschlich statt Pau, wie der Angeklagte selbst den Ort bezeichnet.

Der freiwillige Zeuge Juan del Pui berichtet, dafs in der Herberge des Claudio Biçon[1]) zu Toledo viele Franzosen verkehrten: Juan Griller, Gil Prebot, Pierres Biot,[2]) Francisco Borgoñon, Juan de Rebel und Bartolome, der Reisegefährte Borgoñons, sowie auch die Brüder Tibobil. Deshalb hält er den Claudio Biçon für einen Lutheraner, und jene Franzosen hält er ebenfalls für Lutheraner, weil sie bei Claudio Biçon verkehrten und wohnten. Wenn Zeuge zufällig zu ihren Unterhaltungen hinzukam, so wurden sie verlegen und wechselten das Gesprächsthema. Beim Tischgebet liefsen sie das Ave Maria weg und sprachen dafür ein französisches Gebet, dessen Worte er jedoch, obwohl selbst Franzose, nicht verstanden hat.

Der nächste Zeuge ist der in Sevilla gefangen genommene Lutheraner Juan Pierret, Uhrmacher.[3]) Er sagt in Toledo aus, dafs er in Madrid mit Bartolome und Borgoñon zu thun gehabt. Von Religion haben sie nicht gesprochen, sondern nur von dem Krieg zwischen „Christen und Lutheranern" und von der Predigt der Evangelischen, die sich besonders gegen die Messe richtet. Diese Dinge haben sie französisch verhandelt, teils in Madrid, teils später in Sevilla. Ob Bartolome und Borgoñon Lutheraner sind, weifs er nicht.

Während dieser Verhandlungen ist am 14. Januar von den Toledanern an die Sevillaner Inquisition geschrieben worden mit der Bitte, den Bartolome Cavallero gefangen zu nehmen. Es geschieht am 18. Januar 1565 durch den Familiaren Christobal Perez, und am selben Tage noch findet im Trianaschlofs die erste Audienz statt. Zu seinen Personalien giebt der Gefangene an, dafs er eigentlich Berengar heifst, sich aber hier Bartolome nennt, weil die Spanier den andern Namen nicht recht verstehen. Er ist gebürtig aus Urliaque [Orliac] in Ubernia und ca. 26 Jahre alt. Ursprünglich war er Weifsgerber, handelt jetzt mit billigen Schmucksachen (azabaches) und Nadeln. Mit 18 Jahren ist er nach Zaragoza gekommen und hat von da an nacheinander Calatayud, Valencia, Sevilla und Lissabon besucht, von wo er zu Schiff nach der Bretagne reiste. Über Paris ist er abermals nach Spanien zurückgekehrt und hat Sevilla, Córdoba, Granada, Toledo, Zaragoza und Valladolid besucht.

In der nächsten Audienz giebt er die Namen seiner Eltern und sonstigen Verwandten an, die sämtlich Altchristen sind. Von den vorgeschriebenen Gebeten kennt er das Salve regina nicht, kann auch nicht das Kreuz schlagen. Er behauptet, nicht zu wissen, warum er gefangen genommen worden

---

1) Cf. seinen Prozefs in No. 239.
2) Cf. seinen Prozefs in No. 240.
3) Cf. seinen Prozefs in No. 241.

ist, leugnet auf Befragen auch, dafs er etwas gegen die römische Kirche gethan.

Mit dieser Information wird er am 18. Februar nach Toledo gesandt, wo am 5. März 1565 die erste Audienz stattfindet. Er giebt wiederum seine Personalien und seinen Lebenslauf an [hier heifst es, er sei aus Orleans]. Auf Befragen erklärt er, dafs er in Toledo mit den Franzosen Juan Orilla, Claude Biçon, Juan del Puy, Bartolome de Torres, den Brüdern Tibobil, Pierres Supa, den Kupferschmieden Pedro, Rigal und Jaime, Pedro Vallador, Juan Labra, Francisco Borgoñon, Guillaume de Berne und Giral Colanges verkehrt hat. Auf seinen Reisen nach Frankreich hat er Jaques Renle, Gironi, Francisco Gramilla, Juan Labra und Borgoñon zu Reisegefährten gehabt. Die Lutheraner predigen in seinem Heimatsort Orleans, wie auch besonders in Béarn, das auf seinem Reisewege liegt. Er behauptet, nie in einer lutherischen Predigt gewesen zu sein, auch für niemanden Bücher besorgt, noch selbst solche besessen zu haben.

Am 29. März 1565 erhebt der Fiscal Ortiz de Funes die Anklage gegen Bartolome Cavallero, diesen auf Grund der Zeugenaussagen in acht Sätzen des Luthertums beschuldigend.

Der Angeklagte leugnet alles rundweg ab.

Zeugenpublikation mit dem gleichen Resultat. Die von Cavallero beantragten Gegenzeugen werden zurückgewiesen.

Am 2. Juni 1565 wird die Foltersentenz ausgesprochen und der Angeklagte mit Schnüren und Wasser peinlich befragt. Er bleibt aber dabei, dafs er die Wahrheit gesagt hat.

Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, abiuratio de vehementi, 50 Dukaten Strafe, Beschränkung auf Toledo und 10 Meilen im Umkreis.

Auto am 17. Juni 1565.

Die Sequestration seiner Güter wird nach Abzug der Kosten aufgehoben.

Am 4. August 1565 werden ihm auf seine Bitte zwei Monate Urlaub für die Feria von Guadelupe und Medina bewilligt.

1565. 239.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 109. No. 12.

Prozess gegen den französischen Edelsteinhändler Claudio Biçon, Bürger von Toledo. [55 fol.

Hauptzeugen gegen Claudio Biçon sind Juan del Puy, Rogier,[1]) Francisco Borgoñon, Gil Tibobil, die aus den vorhergehenden Prozessen bekannt sind. Sie behaupten sämtlich, dafs Biçon Protestant sei.

[1]) Cf. seinen Prozefs in No. 235.

In der ersten Audienz am 15. Februar behauptet der Beschuldigte, er sei ein guter Katholik.

Am 10. März 1565 präsentiert Ortiz de Funes die Anklage gegen ihn mit folgenden Argumenten:

1. In seinem Hause haben französische Protestanten geherbergt, und er hat an ihren religiösen Gesprächen zustimmenden Anteil genommen.

2. Diese Protestanten haben bei ihm lutherische Tischgebete gesprochen.

3. Er ist Verheimlicher und Genosse von Ketzern.

Generalanklage und Antrag wie üblich.

Der Angeklagte leugnet alles, beharrt auch gegenüber der Zeugenpublikation und auf der Folter hierbei. Seine Beichtväter bezeugen, dafs er mehrmals gebeichtet und kommuniziert hat.

Trotzdem wird er am 7. Juni zu Auto, abiuratio de vehementi und Beschränkung auf Toledo verurteilt.

Auto am 17. Juni 1565.

Am 23. Juni 1565 wird die Sequestration seiner Güter aufgehoben.

Am 5. September 1565 bittet er, in seine Heimat nach Frankreich zurückkehren zu dürfen. [Eine Antwort findet sich nicht, sie scheint jedenfalls negativ gelautet zu haben, denn in dem Leg. 498. No. 28 ist unter andern losen Papieren ein Brief Biçons von 1568 aufbewahrt mit der Bitte, durch ganz Castilla reisen zu dürfen. Die Inquisition antwortet, sie werde die Sache in Erwägung ziehen.]

1565. 240.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 109. No. 11.

Prozess gegen den Franzosen Pierres Biot. [84 fol.

Pierres Biot war am 7. März 1565 durch die Compostelaner Inquisition von der Anklage wegen Protestantismus freigesprochen worden.[1]) Da reklamieren ihn die Toledaner, denn dort haben neue Zeugen, darunter Francisco Borgoñon, Rogier und Juan del Puy, ausgesagt, er sei Protestant.

In der ersten Audienz am 16. April 1565 zu Toledo sagt der Gefangene aus, er sei in der Nähe von Rouen von altchristlichen Eltern geboren und ein guter Katholik.

Am 3. Mai reicht der Fiscalpromotor Ortiz de Funes die Anklage ein, die im wesentlichen mit derjenigen gegen Bartolome Cavallero übereinstimmt.

Der Angeklagte leugnet und giebt nur zu, einige Male das Gratias französisch gesprochen und französische Psalmen

---

[1]) Cf. den Bericht No. 146.

gesungen zu haben, was den französischen Katholiken nicht verboten sei.

Publicatio testium mit dem gleichen Resultat.

Am 13. Juni wird die Foltersentenz ausgesprochen und exekutiert. Bei der Anwendung der toca ist der Angeklagte so mürbe gemacht, dafs er sich für einen grofsen Ketzer erklärt, weil er die Psalmen mit den Ketzern gesungen habe. Bei weiterer Folterung gesteht er, dafs er in Paris mit Protestanten verkehrt und sich von ihnen hat unterrichten lassen. Er hat die protestantische Lehre für gut gehalten.

Bei der Ratifikation des Folterprotokolls am nächsten Tag bestätigt er im wesentlichen seine Aussagen.

Urteil: Auto, pönitenziert, mit Kerze, abiuratio de vehementi, 10 Jahre Galeeren, worauf er sich dem hl. Officium wieder vorzustellen hat.

Auto am 17. Juni 1565.

Am 28. Juli 1565 läfst der Verurteilte durch den Dr. Segovia ein Memorial präsentieren, in welchem er behauptet, dafs die Zeugen Antonio Vinuelas und drei andere aus Bosheit gegen ihn falsche Aussagen gethan haben. Er bittet deshalb um Rektifikation seines Urteils. Am 4. September wiederholt er seine Bitte, sie wird ihm aber kurzweg abgeschlagen.

1565. 241.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 54.

Prozess gegen den Uhrmacher Juan Pierret. [29 fol.

Eine Zeugenaussage des Francisco Borgoñon erklärt den Juan Pierret für einen Lutheraner.

Derselbe wird von der Inquisition zu Sevilla, wo er sich gerade aufhält, gefangen genommen und am 17. April 1565 zum ersten Male verhört. Er giebt an, aus Biavvois [Beauvais] in Frankreich von altchristlichen Eltern zu stammen, 26 Jahre alt, seines Zeichens ein Uhrmacher und gut katholisch zu sein.

Mit dieser Information wird er, in Gemeinschaft mit dem Gefangenen Anton Provenzal, nach Toledo gesandt, wo am 1. Mai 1565 die erste Audienz stattfindet.

Am 5. Mai wird die Anklage von Ortiz de Funes eingereicht, die ihn in 7 Punkten des Luthertums beschuldigt:

1. Er hat sich für einen Lutheraner erklärt und das Tischgebet lutherisch gesprochen.
2. Er hat mit andern französische Psalmen gesungen.
3. Er hat als Lutheraner nie das Salve regina lernen wollen.
4. Er hat mit andern über den in Frankreich zwischen Lutheranern und Katholiken herrschenden Krieg gesprochen.

5.—7. Generalanklage. Antrag auf Relaxation und Gütereinziehung.

Der Angeklagte giebt nur die französischen Psalmen und Tischgebete zu, leugnet das übrige und behauptet, gut katholisch zu sein.

Zeugenpublikation mit dem gleichen Erfolg.

Auch auf der Folter bleibt der Angeklagte bei seinen Aussagen.

Am 4. Juni 1565 wird das Urteil gefällt, es lautet auf Auto, abiuratio de vehementi und Reconciliation.

Auto am 17. Juni 1565.

1564/65. **242.**

Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20. Bd. VIII, No. 1.

Prozess gegen Pero Hernandez, Bürger von Turin. [51 fol.

Der Landstreicher Pero Hernandez aus Turin hat in Madrid in der Kirche Sta. Cruz geweihte Paramente gestohlen und ein Christusbild vom Altar gestürzt, um dessen Krone zu rauben. Er ist deshalb ins königliche Gefängnis gebracht worden. Am 28. Mai 1564 wird er zum ersten Male vor dem kgl. Richter verhört, er giebt zu, das betr. Frontale gestohlen zu haben, leugnet aber die zweite Beschuldigung.

Am 10. Juni beschliefst die Toledaner Inquisition, der Mitteilung gemacht worden ist, den Gefangenen nach Toledo in ihre Kerker überführen zu lassen.

Während er dort gefangen sitzt, und nachdem bereits wegen des angegebenen Vergehens die votos gesprochen sind, bezeugt am 7. November 1564 Gaspar de la Vega, sein Zellengenosse habe sich ihm als Lutheraner zu erkennen gegeben, und habe gesagt, der Grund seiner Gefangenschaft sei der, dafs er in Madrid die marioletas, d. h. Heiligenbilder, habe verbrennen wollen.

Diese letztere Aussage wird von einem andern Zellengenossen bestätigt.

Am 6. Juli 1564 findet in Toledo die erste Audienz statt. Gefangener gesteht zu, das Frontale genommen zu haben, und sehr bald giebt er auch die Umstürzung des Altarbildes zu; dessen Anbetung scheine ihm nicht angebracht zu sein. Auch sei er in Frankreich eine Zeitlang Lutheraner gewesen, und zwar 5½ Jahre lang, bis zu dem Moment, wo er ins kgl. Gefängnis gebracht wurde. Vorher und seit dem angegebenen Zeitpunkt sei er gut katholisch gewesen. Weitere ähnliche Geständnisse folgen in mehreren Audienzen.

Am 13. September 1564 wird die Anklageakte eingereicht, die ihn in 5 Punkten, seine Geständnisse und die Zeugenaussagen zusammenfassend, als Lutheraner verklagt.

Pero Hernandez bezieht sich in seinen Antworten auf seine bisherigen Bekenntnisse und bittet um Gnade, protestiert aber gegen die Angabe der Anklage, dafs er 10 Jahre lang lutherisch gewesen sein sollte.

Die publicatio testium bringt von seiner Seite aus keine neuen Momente, er giebt alles zu.

Votos am 10. Oktober 1564: Auto, Reconciliation, 100 Hiebe, 10 Jahre Galeeren, habitus und carcer perpetuus irremissibilis. Ein Consultor stimmt noch für Reclusion mit Unterricht vor Antritt der Galeerenstrafe (Dr. Segovia).

Darauf erfolgt die oben erwähnte neue Information durch Gaspar de la Vega.

Pero Hernandez wird am 13. Dezember 1564 wieder vorgeführt, er leugnet die neue Anklage energisch ab.

Zweite publicatio testium mit gleichem Resultat.

Auch eine lange Ermahnung seines Verteidigers Egas nützt nichts. Er erklärt auf Befragen, er habe mit seinem Zellengenossen Gaspar de la Vega einmal Streit gehabt.

Die dritte publicatio testium, unbefugte Unterhaltung im Gefängnis betreffend, ist unwesentlich.

Neue votatio am 11. Februar 1565: Eine Stimme für tormentum, alle übrigen für relaxatio.

Auto am 17. Juni 1565. Pero Hernandez wird dem weltlichen Arm übergeben.

1565. 243.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 75.

Prozess gegen den Spielkartendrucker Margarin de Vendanzon. [41 fol.

Am 28. März 1565 erklärt Francisco Borgoñon, dafs er ein Buch mit den 52 Psalmen des Clément Marot an Juan de Saboya hat verkaufen wollen. Da dieser aber kein Geld hatte, so hat er es ihm nur geliehen. Nachher hat ihm Margarin, der Geselle Juan Durants, auf das Buch 5 Realen geborgt. Er weifs aber nichts Näheres über diesen Margarin.

Rogier giebt in seinen Aussagen an, Margarin habe das Buch wirklich besessen. Er hat es von ihm leihen wollen, aber Margarin hatte es schon einer andern Person geborgt. Er hält denselben für einen Lutheraner.

Juan de Saboya sagt dasselbe aus wie Rogier, und fügt hinzu, er habe das Buch auch in Händen Veneran Tibobils gesehen (diese Aussage widerruft er später). Margarin habe wohl gewufst, dafs das Buch verboten sei.

Gleich nach der Aussage Francisco Borgoñons am 28. März wird Margarin de Vendanzon vorgeladen und über das Buch befragt. Er hält dasselbe für gut. Dann wird er unter Auferlegung von Stadtarrest wieder entlassen.

Nachdem die weiteren Zeugnisse hinzugekommen sind, wird der Denunzierte am 29. Mai 1565 verhaftet.

Am 30. Mai erste Audienz. Der Gefangene behauptet zunächst, nicht zu wissen, weshalb man ihn verhaftet, erinnert sich jedoch dann der Buchangelegenheit und beruft sich auf seine früheren Aussagen.

Am 6. Juni wird ihm die Anklage des Ortiz de Funes bekannt gegeben, die ihn mit 8 Argumenten wegen Luthertums verklagt.

Der Angeklagte leugnet energisch, Lutheraner zu sein, und beruft sich auf seine früheren Aussagen. Die Zeugen erklärt er nach erfolgter Publikation für Verleumder und beantragt die Vernehmung von Leumundszeugen, die sehr günstiges aussagen.

Die Abstimmungen über den Fall gehen auseinander, doch sind die Meisten für Freisprechung. Der deshalb befragte Consejo entscheidet im Sinne der Majorität.

Am 16. Juli wird dem Gefangenen die Freisprechung mitgeteilt und er sofort entlassen.

1565/66. **244.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 76.

Prozess gegen den Franzosen Juan de Beticolla. [22 fol.

Am 19. Juni 1565 sagt Pedro Sanchez vor der Toledaner Inquisition aus, er habe sich am 17. Juni das Auto de Fe über die französischen Protestanten mit angesehen,[1]) und nachher habe ihm eine seiner Dienerinnen erzählt, sie kenne noch einen andern Franzosen, Namens Juan de Beticolla, der ein grofser Lutheraner sei und auf seiner Reise durch Spanien alle Kreuze am Wege zerbrochen, auch an einem Freitag Fleisch gegessen habe.

Andere Zeugen fügen hinzu, dafs der Denunzierte vielfach französische Psalmen gesungen und den Bildern niemals Verehrung bewiesen habe.

Dagegen sagt ein zu Granada im Inquisitionsgefängnis sitzender Bruder des Beticolla aus, sein Bruder sei nicht Lutheraner.

Auf die Bitte der Toledaner läfst die Granadiner Inquisition dortselbst den Juan de Beticolla festnehmen und nach Toledo schaffen, wo er am 12. Januar 1566 eingeliefert wird.

Am 18. Januar findet die erste Audienz statt. Er behauptet, ein guter Katholik zu sein und nur einmal in Toledo seinem Dienstherrn auf Befragen von den französischen Protestanten erzählt zu haben.

---

[1]) Cf. den Bericht No. 173.

Am 26. Januar wird die Anklage präsentiert, ihn mit 5 Punkten des Luthertums beschuldigend. Antrag wie üblich.

Der Angeklagte leugnet alles, ebenso gegenüber der Zeugenpublikation.

So wird er zur Folter verurteilt und so scharf befragt, dafs er zuletzt ohnmächtig wird. Er leugnet aber nach wie vor.

Urteil: Auto, abiuratio de levi.

Auto am 24. März 1566.[1])

1566. 245.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 110. No. 29.

Prozess gegen den Franzosen Guillen. [12 fol.

Der Franzose Guillen wird von einer älteren Frau beschuldigt, dafs er sich ungläubig über das Sakrament des Altars geäufsert habe. Die von der Person genannten Mitzeuginnen behaupten jedoch, nichts gehört zu haben.

Trotzdem wird der Denunzierte festgenommen und am 28. März 1566 zum ersten Male verhört. Er giebt an, Postläufer und aus Asie [Assier] bei Toulouse gebürtig zu sein. Die Beschuldigung leugnet er.

Am 2. April wird die Anklage wegen Luthertums gegen ihn präsentiert, die aufser der Generalanklage nur den erwähnten einen Punkt betr. das Abendmahl enthält. Antrag auf Relaxation und Gütereinziehung.

Der Angeklagte leugnet.

Am 21. Mai 1566 wird er freigesprochen.

1566/67. 1584. 1596. 246.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 111. No. 37.

Prozess gegen den französischen Schneider Juan Borgoñon, Bürger zu Madrid, gebürtig aus Besançon. [90 + 83 + 70 fol.

Juan Borgoñon wird von einem Madrider Familiaren angezeigt, dafs er die französischen Lutheraner gelobt und das Luthertum im allgemeinen gebilligt habe. Weitere 5 Zeugen bestätigen, dafs der Denunzierte dem Luthertum zugeneigt sei.

Erste Audienz in Toledo am 1. Juni 1566. Der Gefangene behauptet, von altchristlichen Eltern zu stammen und ein guter Katholik zu sein.

Die am 5. Juni eingereichte Anklage legt ihm zur Last:

1. Er hat gesagt, die französischen Lutheraner lebten dem Evangelium gemäfs,

2. sie beichteten und kommunizierten dreimal im Jahr und führten ein frommes Leben.

---

[1]) Cf. die Berichte No. 175. 176.

3. Er hat die französischen Protestanten Hugenotten und Evangelische genannt, die Katholiken dagegen Papisten.

4. 5. Er hat die Ohrenbeichte und den Ablaſs verworfen.

6. 7. Er beobachtet nicht die vorgeschriebenen Reverenzen und geht nicht zur Messe.

8. Er behauptet, die Hugenotten seien bessere Christen als die Papisten.

9. Generalanklage. Antrag wie üblich.

Der Angeklagte giebt nur zu, daſs er einmal gesagt, die französischen Protestanten führten jetzt ein besseres Leben als früher. Im übrigen leugnet er die Beschuldigungen und behauptet, gut katholisch zu sein; ebenso der publicatio testium gegenüber.

Auch auf der Folter bleibt er bei seinen Aussagen, nur einmal schreit er vor Schmerzen, er sei Hugenott, widerruft das jedoch sofort wieder.

Urteil: Auto, abiuratio de vehementi, 3 Jahre Galeeren.

Auto am 25. März 1567.

Derselbe Juan Borgoñon wird nachher noch zweimal, 1584 und 1596, von böswilligen Verleumdern des Luthertums bezichtigt, es gelingt ihm jedoch beide Male, odium nachzuweisen, sodaſs die Inquisition die Prozesse suspendiert.

1568. 247.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 110. No. 28.

Prozess gegen Maese Gil de Formano, Pastetenbäcker der Königin. [27 fol.

Der Beschuldigte Maese Gil de Formano ist gebürtig aus Mons im Hennegau, behauptet in der ersten Audienz, nicht zu wissen, weshalb er gefangen genommen ist.

Am 30. April 1568 präsentiert der Fiscalpromotor Bustamante die Anklage, dahin lautend:

1. Er hat übel von den Bildern gesprochen.

2. Er hat als Lutheraner den Dienst Sr. Majestät verlassen und nach seiner Heimat zurückkehren wollen, um dort als Lutheraner zu leben.

3. Er hat die Inquisition gelästert.

4. Generalanklage, Antrag auf Relaxation und Gütereinziehung.

Der Angeklagte leugnet alles und wird am 19. Juli 1568 der Folter unterworfen, aber ohne Erfolg.

Darauf wird er am 27. Juli 1568 freigesprochen.

1568. **248.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 111. No. 38.

Prozess gegen den französischen Koch Maese Juan. [24 fol.

In der Verhandlung gegen den Inquisitionsgefangenen Arnao Xanpion beschuldigt dieser den Maese Juan, dafs er mit ihm über lutherische Dinge gesprochen und die katholischen Gebräuche verspottet hat.

Erste Audienz am 12. Juli 1568. Maese Juan giebt an, er sei zu Anbuesa [Amboise] in Frankreich von altchristlichen Eltern geboren. Er weifs den Grund seiner Gefangennahme nicht anzugeben.

Am 23. Juli reicht Dr. Bustamante die Anklage ein, die folgende 10 Punkte enthält:

1. Maese Juan hat die Hostie aus Spott „Juan blanco“ genannt, wie die französischen Lutheraner thun.

2. Er hat die leibliche Gegenwart Christi in der Hostie geleugnet.

3. 4. Er hat die Bilderverehrung und das Fegfeuer verworfen.

5. Er hat die Lehre der Lutheraner gebilligt.

6. Er hat den Papst „Kaffer“ gescholten.

7. Er hat die Kirchenglocken „Trommeln des Papstes“ genannt.

8. Er hat die Geistlichen „Kaffern“ genannt.

9. 10. Generalanklage. Antrag wie üblich.

Der Angeklagte leugnet rundweg alles ab, ebenso gegenüber der Zeugenpublikation. Er behauptet, die Äufserung über die „Trommeln des Papstes“ habe Arnao Xanpion gethan.

Es wird beschlossen, ihn durch eine „cominatio tormenti in conspectu tormentorum sine executione“ zu erschrecken und zu Geständnissen zu bewegen. Er leugnet trotzdem und wird am 4. Dezember 1568 freigesprochen.

1568/69. **249.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 109. No. 10.

[30 fol.

Prozess gegen den französischen Wasserträger Bernal, wohnhaft zu Madrid.

Auf Grund der Aussage eines Madrider Inquisitionsgefangenen wird am 10. Juli 1568 der Wasserträger Bernal de Orieque, gebürtig aus der Gascogne von altchristlichen Eltern, durch die Toledaner Inquisition wegen Verdachts des Luthertums festgenommen.

Am 23. verklagt ihn der Promotor Bustamante aus folgenden Gründen wegen Luthertums:

1. Er hat gesagt, er sei Hugenott und glaube die Lehre Luthers.

2. Er hat die wahre Gegenwart Gottes in der Hostie geleugnet.

3. 4. Er hat die Bilderverehrung und das Fegfeuer verworfen.

5. Er hat die Hostie aus Spott „Juan blanco" genannt.

6. Er ist in lutherische Gottesdienste gegangen.

7. 8. Generalanklage. Antrag wie üblich.

Der Angeklagte gesteht, in Bayonne von den Lutheranern gehört zu haben, dafs sie das Sakrament des Altars Juan blanco nennen, leugnet aber alles übrige und behauptet, katholisch zu sein, wobei er trotz scharfer Folter beharrt.

Am 9. Februar 1569 wird er freigesprochen.

[Es scheint, dafs hier schwere Personenverwechslungen vorliegen.]

1568. 250.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 111. No. 52.

Prozess gegen Elvira Ortiz, Frau des Pedro Serrano Ciego, Bürgerin zu Madrid. [30 fol.

Elvira Ortiz wird von einem Nachbarn denunziert, gesagt zu haben, alle diejenigen, welche stürben, gingen geradenwegs zur Seligkeit ein. Andere Zeugen bestätigen und erweitern diese Denuntiation. Die Äufserung wird als häretisch qualificiert und die Beschuldigte verhaftet.

Am 9. August 1568 findet die erste Audienz mit der Gefangenen statt. Sie erzählt den Hergang der Angelegenheit, ist sich aber offenbar keiner Ketzerei bewufst.

Die am 17. August eingereichte Anklage des Dr. Bustamante bringt im wesentlichen nur den erwähnten einen Punkt zur Sprache und beschuldigt auf Grund dessen die Angeklagte lutherischer Ketzerei.

Elvira Ortiz bleibt bei ihrer Aussage und leugnet, dafs sie lutherisch sei. Es werden eine Anzahl Entlastungszeugen vernommen.

Auf ihr hartnäckiges Beharren hin wird sie zur Folter verurteilt, bekommt aber nur vier Schnurumdrehungen und bleibt bei ihren Aussagen.

Urteil: Sie soll in einer Kirche an einem Festtage Bufse thun, abiuratio de levi leisten und 12 Dukaten Strafe bezahlen.

Öffentliche Bufse am 5. Dezember 1568 in der Kirche San Vicente.

1569. 251.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 110. No. 24.

Prozess gegen Pedro Hernandez, den Franzosen. [8 fol.

Am 16. März 1569 erscheint ungerufen in der Audienz der Toledaner Inquisition der 17jährige Franzose Pedro Hernandez aus Orleans, der zur Entlastung seines Gewissens das Bekenntnis ablegt, er sei Protestant gewesen. Er bittet um Aufnahme in die Kirche.

Am 18. März reicht der Fiscalpromotor nichts destoweniger eine Anklage ein, die in 9 Punkten den Pedro Hernandez protestantischer Meinungen beschuldigt und Relaxation und Gütereinziehung beantragt.

Der Angeklagte giebt alles zu und bittet wiederholt um Aufnahme in die Gemeinschaft der Kirche.

Urteil: Er wird mit der Kirche reconciliiert, freigesprochen, mufs im Audienzsaal, mit einem Sanbenito angethan, den Protestantismus abschwören. Der Sanbenito wird ihm nachher sofort abgenommen. Die Sentenz wird sogleich verkündet (19. März 1569), der Angeklagte schwört ab und wird entlassen.

[Im Gefängnis scheint er überhaupt nicht gewesen zu sein.]

1569. 252.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 111. No. 34.

Prozess gegen Macias Xixon aus Benavente. [87 fol.

Garcia Lopez Avendaño verklagt in Talamanca den Macias Xixon, dafs er über das Sanctissimum gespottet hat. Diese Denuntiation wird durch eine Reihe weiterer Zeugen bestätigt.

Am 10. Mai 1569 findet die erste Audienz in Toledo statt. Der Denunzierte giebt an, von altchristlichen Eltern zu stammen, kennt den Grund seiner Gefangennahme nicht.

Die am 12. Mai eingereichte Anklage beschuldigt ihn auf Grund der erwähnten Verspottung und Verleugnung des Sakraments der lutherischen Ketzerei.

Der Angeklagte leugnet zunächst alles rundweg ab, bekennt aber am 9. Juli freiwillig die inkriminierte Äufserung, dafs es kein Sakrament gebe, sondern nur Gott im Himmel, und dafs in der Hostie nicht Gott leibhaftig gegenwärtig sei. Er behauptet aber, ein guter Katholik zu sein.

Urteil: Auto, abiuratio, Gütereinziehung, habitus und Gefängnis für 2 Jahre.

Auto am 28. August 1569.

1569. **253.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 61.

Prozess gegen den Flamländer Francisco Robert, Schneider zu Madrid. [43 fol.

Am 13. Juni 1569 wird der Goldarbeiter Melchor de Vascuñana y Villadiego vor die Inquisition von Madrid geladen. Er sagt aus, er habe am Tage vorher sich in S. Francisco extra muros die Festvorbereitungen für eine Prozession angesehen und dabei einen Ausländer bemerkt, der sich jedesmal, wenn ein Mönch vorüberging, sehr zornig anstellte und Schimpfworte murmelte. Dies wird durch mehrere andere Zeugen bestätigt. Sie werden zur Ratification sämtlich nach Toledo geladen und rekognoscieren den mittlerweile verhafteten Ausländer, mit welchem am 18. Juni die erste Audienz abgehalten wird. Er heifst Francisco Robert und stammt aus Busse [Boussu] in Flandern von altchristlichen Eltern. Er behauptet, nicht zu wissen, weshalb man ihn festgenommen, gesteht jedoch auf Vorhalt, dafs er in Frankreich mit einigen Lutheranern verkehrt hat, die ihn allerlei von ihrem Glauben gelehrt haben.

Am 21. Juni wird die Anklage gegen ihn eingereicht, die ihn mit folgenden Argumenten des Luthertums beschuldigt:

1. Er hat in Frankreich mit Lutheranern verkehrt, die ihn auf ihre Weise über Bilder und Beichte belehrt haben.
2. Er hat die Mönche in S. Francisco beschimpft.
3. Er hat die katholische Messe für unrichtig erklärt.
4. Er hat die Heiligenverehrung verworfen.
5. Er hat ein Crucifix in respektloser Weise geküfst.
6. 7. Generalanklage. Antrag wie üblich.

Der Angeklagte gesteht nur die Punkte 2 und 4 zu, leugnet alles übrige, ebenso gegenüber der Zeugenpublikation. Darauf wird er am 17. August der Folter unterworfen, bekommt 16 Schnurumdrehungen und 3 Gefäfse Wasser, schreit furchtbar, bekennt aber nichts.

Am 19. August wird das Urteil beraten, das auf Auto, abiuratio de vehementi und 2 Jahre Gefängnis lautet.

Auto am 29. August 1569[1]) auf der Plaza de Zocadover.

Am 30. August tritt noch ein Zeuge auf mit der Beschuldigung, dafs Francisco Robert in häfslicher Weise das Sakrament geschändet habe. Zwei weitere Zeugen bestätigen dies, es erfolgt neue Anklage deshalb, der Angeschuldigte leugnet und wird mit einem Tadel entlassen.

Am 29. September 1571 bittet er nach Abbüfsung seiner Haft, Toledo verlassen zu dürfen. Es wird ihm bewilligt, doch darf er nicht aus Spanien fortgehen.

---

[1]) Richtig am 28. August.

1569. **254.**

Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20. Bd. III, No. 3.

Prozess gegen Hanz Branzui von der Guarda Tudesca. [26 fol.

Vor dem Inquisitions-Kommissar in Madrid denunziert Hanz (Juan) de Evalo den Hanz Saques de Saxonia von der Guarda Tudesca und den Deutschen Constantio, den Pauker, dafs sie die ketzerischen Bücher des von der Inquisition gefangenen Uhrmachers Martin Aleman verborgen haben. Der Hanz soll aufserdem nie eine Kirche besucht sowie auf zwei Mönche gescholten haben. (Auszug aus dem Prozefs des Constantio.)

Zwei Zeugen bestätigen diese Angaben.

Auf Beschlufs der Inquisition wird Hanz Branzui festgenommen und am 13. Oktober in Toledo eingeliefert.

Erste Audienz am 19. Oktober 1569. Gefangener nennt sich Hanz de Branzuic, ist aus Braunschweig gebürtig. Er kennt die Gebete weder lateinisch noch spanisch, sondern nur deutsch, meint, seine Feinde, die ihn aus Madrid wegschaffen wollten, hätten ihn denunziert, weil er einmal während einer Krankheit an einem Fasttage Fleisch gegessen.

Accusatio am 22. Oktober 1569 wegen Luthertums, die oben berührten Momente in 9 Punkten hervorhebend; der Angeklagte leugnet alles, gesteht nur zu, einen Mönch, der ihn betrogen, Schuft genannt zu haben.

Publicatio testium mit dem gleichen Resultat.

Gegen- und Leumundszeugen werden verhört und schon am 14. Dezember 1569 wird Hanz Branzui in einer ganz kurzen Sentenz freigesprochen.

1569/70. **255.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 58.

Prozess gegen den Franzosen Pierres de Rinz. [26 fol.

Der Untersuchungsgefangene Guillermo sagt am 15. Oktober 1569 aus, dafs in Alcalá de Henares ein gewisser Pierres Rinz über die Genfer Protestanten gesprochen und dabei lutherische Glaubenssätze bekannt hat.

Pierres Rinz wird festgenommen und am 21. Oktober in Toledo eingeliefert.

In der ersten Audienz am 8. November sagt er aus, er sei der Sohn eines französischen Priesters, gebürtig aus Rinz [Raincy] bei Paris, 25 Jahre alt und seines Zeichens Buchdrucker. Er hat als solcher früher 7 Monate in Genf und dann bei Oporinus in Basel gearbeitet, behauptet den Grund seiner Festnahme nicht zu kennen. Darauf wird ihm erklärt, man habe Information gegen ihn wegen Luthertums, und er bekennt, in Genf zum protestantischen Gottesdienst

gegangen zu sein. Einiges von dem, was man dort predigte, habe ihm wohl gefallen.

Am 23. November reicht der Fiscalpromotor Sotocameno die Anklage ein, welche ihn in 8 Punkten des Luthertums beschuldigt.

Der Angeklagte gesteht die Thatsachen zu, leugnet aber, Lutheraner gewesen zu sein. Am 28. November gesteht er, die lutherischen Lehren über Fasten und Bilderverehrung geglaubt zu haben, und macht Aussagen über Guillermo Herlin[1]) und einige andere Franzosen zu Alcalá. Zeugenpublication.

Urteil am 20. Dezember 1569: Auto, 4 Jahre Galeeren, Gütereinziehung.

Auto am 18. Juni 1570.

1570. **256.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 110. No. 18.

Prozess gegen den Soldaten Juan Carrera, Gascogner. [34 fol.

Der Fiscal Sotocameno verklagt den Juan Carrera wegen Luthertums aus folgenden Gründen:

„1. Er hat sich mit den lutherischen Ketzern gegen die katholischen Christen erhoben und auf die Christen geschossen.

2. Ferner hat er als solch ein lutherischer Ketzer in Gemeinschaft mit den Lutheranern viele Kirchen beraubt und verbrannt.

3. Er hat sich für einen Lutheraner erklärt, und da er erfuhr, dafs eine bestimmte Inquisition ihn suche, um ihn wegen Luthertums gefangen zu nehmen, ist er fortgegangen und geflohen, damit man ihn nicht gefangen nehme, um ohne Furcht vor den ewigen Strafen den weltlichen zu entgehen und in seinen Irrtümern und Ketzereien zu beharren.

4. Er hat als ein solcher lutherischer Ketzer auf französisch die Psalmen Davids gesungen, wie sie die Lutheraner singen, und die Psalmen, die er sang, gehörten zu denjenigen, welche den Franzosen zu singen verboten sind."

5. Generalanklage. Antrag wie üblich.

Der Angeklagte leugnet das Meiste, gesteht aber in der am 17. Oktober 1570 zur Anwendung gebrachten Folter vor Schmerzen, er habe die Katholiken angegriffen und sei bei der Zerstörung einiger Kirchen zugegen gewesen, er sei ein Lutheraner, kenne aber „das Gesetz der Lutheraner" nicht genau. Unmittelbar darauf widerruft er jedoch, dafs er Lutheraner sei und beharrt bei diesem Widerruf.

---

[1]) Derselbe wurde nach dem Autobericht No. 183 ebenfalls am 18. Juni 1570 verurteilt.

Bei der Votation stimmen 3 für abiuratio de vehementi, 4 für Freisprechung. Letzterer Abstimmung schliefst sich der wie üblich befragte Consejo an.

Am 9. November wird demgemäfs Juan Carrera freigesprochen.

1569/70. **257.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 111. No. 45.

Prozess gegen den Buchdrucker Enrique Loye. [30 fol.

Der Untersuchungsgefangene Guillermo Herlin, der sich als lutherischer Ketzer bekannt hat, bekundet am 20. Dezember 1569, dafs ein Verwandter der ihm als protestantisch bekannten Familie Loye (oder Loe) gleichfalls ein Ketzer sei. Dieser arbeite augenblicklich in Alcalá im Hause des Juan de Villanueva. Die übrigen ihm bekannten Loes sind Juan, Leonardo und Nicolas, sämtlich Buchdrucker in Antwerpen, wo sie u. a. die Bibel in gebräuchlichem Flämisch herausgegeben haben.

Darauf wird der Verhaftungsbefehl erlassen und am 13. Januar 1570 mit dem Gefangenen die erste Audienz abgehalten. Er giebt an, Enrique Loye zu heifsen und ca. 20 Jahre alt zu sein. Von seinen Eltern weifs er nichts, behauptet auch, den Grund seiner Gefangennahme nicht zu kennen.

In der nächsten Audienz gesteht er, dafs er einmal in Alcalá mit Guillermo Herlin vor der Kommunion Wein getrunken, aber nachher dies Vergehen gebeichtet hat.

Am 30. Januar reicht der Fiscalpromotor Sotocameno die Anklage ein, welche den Gefangenen beschuldigt:

1. Er hat mit Lutheranern, wie er selbst einer ist, verkehrt.

2. Er hat sich für einen Lutheraner erklärt und geht nicht zur Messe.

3. Er hat an verbotenen Tagen Fleisch gegessen.

4. 5. Generalanklage.

Darunter wird hinzugefügt: 6. Er hat vor der Kommunion nicht gefastet. Antrag auf Relaxation und Gütereinziehung.

Der Angeklagte leugnet alles aufser No. 6, ebenso gegenüber der Zeugenpublikation. Er beantragt einige Leumundszeugen, die in Alcalá verhört werden, z. T. keine Auskunft geben können, z. T. sich jedoch sehr günstig äufsern.

Auf die Drohung mit der Folter gesteht der Angeklagte, dafs er in La Rochelle, wo er sich eine Weile aufgehalten, Lutheraner, aber vorher und nachher gut katholisch gewesen sei.

Am 11. April 1570 werden die vota gesprochen. Angesichts seiner Reumütigkeit wird der Angeklagte zu Auto, Reconciliation, abiuratio, habitus und Gefängnis für ein Jahr, Entziehung der Ehrenrechte und Güterkonfiskation verurteilt.

Auto am 18. Juni 1570.

Am 25. Juni 1571 wird dem Enrique Loe auf seinen Antrag der Sanbenito abgenommen und er aus dem Strafgefängnis entlassen.

1570. 258.

Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20 Bd. III. No. 6.

Prozess gegen den Flamländer Pedro. [58 fol.

Der Untersuchungsgefangene Giles Dusa (Dulce)[1]) erklärt sich am 7. Januar 1570 für evangelisch, er hat über den Protestantismus mit seiner Frau Barbula und dem Flamländer Pedro gesprochen.

Der zweite Zeuge, Guillermo Herlin, sagt im Juni aus, Pedro sei nicht stumm, wie er sich neuerdings im Gefängnis geberde, denn er habe ihn sprechen hören. Dies wird von anderen bestätigt.

Der Verhaftsbefehl wird am 13. Januar ausgestellt, doch erst Anfang März gelingt es, den Pedro in Alcazar aufzufinden. Er wird nach Toledo gebracht und dort am 3. April 1570 von Giles Dulce heimlich recognosciert.

Erste Audienz am gleichen Tage. Gefangener heifst Pedro Guerta, ist gebürtig aus Antwerpen, weifs nicht, warum er verhaftet worden ist.

Die accusatio, am 8. April überreicht, beschuldigt ihn in allgemeinen Ausdrücken des Luthertums. Angeklagter leugnet das meiste, sucht einiges zu erklären und behauptet bestimmt, nicht lutherisch zu sein.

Publicatio testium mit dem gleichen Resultat.

Die Verteidigung sucht den Hauptzeugen Giles Dulce als Feind des Angeklagten hinzustellen.

Einstimmig wird beschlossen, den Pedro zu foltern, er erklärt sich für einen Lutheraner, ohne besonders scharf gefoltert zu sein, bittet um Gnade.

Urteil: Reconciliation, Konfiskation, 10 Jahre Galeeren.

Es folgen dann noch weitere Aussagen des Angeklagten gegen verschiedene Ausländer und weitere Verhandlungen, in denen er abwechselnd seine Geständnisse widerruft und wieder zugiebt. Verschiedenes läfst auf psychische Störungen bei dem Angeklagten schliefsen, die Inquisition nimmt jedoch

---

[1]) Cf. No. 188.

darauf keine Rücksicht. Der Fiscal beantragt relaxatio wegen falscher und ungenügender Geständnisse.

Neue Beschlufsfassung: tormentum in caput alienum.

Darauf spielt der Angeklagte einige Tage den Stummen.

Bei der sehr scharfen Folter schweigt er anfangs ebenfalls unter jämmerlichem Gestöhn, schliefslich gesteht er bei der zehnten vuelta, alle seine revozierten Aussagen seien wahr.

Zweite publicatio testium, die Stummheit betreffend.

Angeklagter ratificiert das Folterprotokoll.

Urteil am 10. Juni 1570: Relaxatio.

Auto am 18. Juni 1570.

1570/72. **259.**

Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20. Bd. III. No. 4.

Prozess gegen den Buchdrucker Juan Franco. [46 fol.

Der Untersuchungsgefangene Juan de Probin[1]) sagt aus, dafs Franco gegen die Bilderverehrung gesprochen habe, denn die Heiligen, die man anbeten solle, seien im Himmel, ebenso gegen die Bullen des Papstes. Bei der Ratification seiner Aussage zeigt er sich jedoch etwas unsicher.

Am 15. Juni 1570 ergeht der Verhaftsbefehl gegen Juan Franco, er wird in Salamanca gefangen genommen, und der Familiar Antonio Beltran liefert ihn am 28. Juni in Toledo ein.

Erste Audienz am 12. Juli 1570. Gefangener ist gebürtig aus Rosoy in Frankreich, von altchristlichen Eltern, kennt den Grund seiner Verhaftung nicht.

Die Anklageakte enthält nur die beiden oben berührten Punkte, der Angeklagte erklärt, sich nicht erinnern zu können, ist sehr befangen und weint viel.

Bei der Zeugenpublikation gesteht er endlich unter vielen Thränen zu, die beiden inkriminierten Äufserungen gethan zu haben, bittet um Verzeihung und Mitleid.

Späterhin giebt er noch mehrere andere (Antonio Arnao, Enrique Bruselet) wegen ähnlicher Vergehen an, bez. weil sie ihn diese Anschauung gelehrt haben.

Urteil: Auto, Reconciliation, Konfiskation und 8 Jahre Galeere.

Auto am 4. Juni 1571.

Zweiter Prozefs.

Am 31. Juli wird Juan Franco aus dem kgl. Gefängnis vorgeführt, um eine Aussage gegen den erwähnten Antonio

---

[1]) Cf. No. 183.

Arnao zu ratificieren, statt dessen widerruft er dieselbe und ebenso sein früheres Geständnis bez. der Ablafsbullen. Vielmehr habe er immer an die Kraft derselben geglaubt und das Gegenteil nur in der Verwirrung ausgesagt. Ebenso revoziert er späterhin sein Geständnis betreffs der Äufserung über die Bilder.

Daraufhin wird er am 2. August 1571 aus dem kgl. Gefängnis wieder in die carceles secretas der Inquisition übergeführt.

Erste Audienz am 9. August 1571. Gefangener weifs nicht, warum man ihn wieder hierher gebracht, meint jedoch in der nächsten Audienz am 13. August, es sei vielleicht wegen seines Widerrufes geschehen. Er habe seine Geständnisse nur aus Furcht vor der Folter gethan (Randbemerkung der Inquisition: Der Angeklagte hat freiwillig und ohne Folter gestanden).

Zweite Anklage wegen Rückfälligkeit und weil er den Arnao von seiner drohenden Verhaftung in Kenntnis gesetzt haben soll. Antrag auf relaxatio.

Angeklagter bleibt dabei, dafs er niemals die im ersten Prozesse inkriminierten Äufserungen gethan habe, und behauptet, er habe den Arnao nur aufgefordert, er solle sich der Inquisition vorstellen. Er sei immer gut katholisch gewesen, man möge ihn verbrennen, aber er habe nie etwas gegen den Glauben begangen.

Beschlufsfassung: Alle für relaxatio wegen Rückfälligkeit, der Stellvertreter des Ordinarius, Generalvikar Bautista Velez auf Grund der Instruktion No. 13 [Sevillaner Instructionen Torquemadas von 1484.] für Prozessierung, als ob keine Reconciliation vorhergegangen sei, und für tormentum.

Der Consejo beschliefst gegen eine Stimme relaxatio, doch solle, falls der Angeklagte seinen Widerruf zurücknähme, der Prozefs neu durchgesehen werden. Die Versuche der Inquisition in diesem Sinne sind erfolglos, der Angeklagte beharrt dabei, er sei ein guter katholischer Christ.

Abermalige Durchsicht in Toledo und Madrid. Einstimmiges Urteil: Relaxatio.

Auto am 26. Mai 1572.[1])

1570/71. **260.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 57.

Prozess gegen Pierres Reyner. [48 fol.

Aus der Verhandlung gegen den [reconciliierten] Buchdrucker Guillermo Herlin wird entnommen, dafs Pierres Bofin [so nennt ihn Herlin] und seine Frau gleichfalls Lutheraner

---

[1]) Cf. Autobericht No. 187.

sind. Denn vor acht Jahren hat der Zeuge den Bofin schlecht über den Papst, Ablässe und sonstige Einrichtungen der katholischen Kirche reden hören. Dieselbe Beschuldigung erhebt er gegen einen gewissen Francisco Vola, einen andern Franzosen, aus Lyon.

Die Aussagen Herlins werden durch den Untersuchungsgefangenen Esteban Carrier bestätigt.

Am 12. August 1570 rekognosciert Herlin den Bofin, der sich auch Reyner oder Reynier nennt.

Am 18. August wird Isabel, die Frau des Denunzierten, vernommen, die sich und ihren Mann für Lutheraner erklärt.

Am 31. Juli findet die erste Audienz mit dem Denunzierten statt, den die Inquisition von Barcelona am 30. Juni nach Toledo gesandt. Reyner giebt an, von altchristlichen Eltern aus der Nähe von Rouen zu stammen, weifs nicht, weshalb man ihn gefangen genommen hat.

Am 11. August reicht der Fiscal Sotocameno die Anklage wegen Protestantismus ein, da Reyner über Messe, Abendmahl, Beichte, Papst und andere Einrichtungen der katholischen Kirche falsche, d. h. lutherische Ansichten gehabt hat.

Der Angeklagte leugnet, ebenso gegenüber der publicatio testium. Auf seinen Antrag werden in Barcelona eine grofse Anzahl Zeugen vernommen, welche beweisen sollen, dafs die Belastungszeugen Reyners Feinde sind.

Darauf wird der Angeklagte der Folter unterworfen und gesteht schliefslich, dafs er Lutheraner gewesen und die ihm vorgeworfenen Beschuldigungen wahr sind. Er ratifiziert diese Aussage am 15. März 1571.

Urteil am 20. März: Auto, Reconciliation, 6 Jahre Galeeren.

Auto am 4. Juni 1571.[1])

1570/71. 261.

Halle a/S., Universitätsbibliothek Cod. Yc 20, Bd. III. No. 5.

Prozess gegen Isabel Reinier, Frau des Buchdruckers Pierres Reinier, Bürgerin zu Barcelona. [47 fol.

Der Consejo an die Toledaner Inquisition, Madrid, den 6. September 1570.

„Hochwürdige Herren! Hier ist der Prozefs gegen Isabel Reyner, Bürgerin zu Barcelona und Gefangene in den Kerkern dieser Inquisition, durchgesehen worden und nach Beratung mit dem erlauchtesten Herrn Cardinal General-Inquisitor ist beschlossen worden, dafs dieser Prozefs nichtig sei, weil Ihr

---

[1]) Cf. den Bericht No. 183.

keine Jurisdiktion gehabt habt, in ihrer Sache Erkenntnis zu fällen, denn die Obengenannte hat in Barcelona ihr Vergehen begangen, und nach dem Rechte und den Instruktionen hättet Ihr sofort die gegen sie vorliegende Beweisaufnahme den Inquisitoren von Barcelona übersenden müssen, damit sie in der Sache Recht sprächen, und somit sollt Ihr sie ihnen sofort mitsamt ihrem Prozefs übersenden, der ihnen, mit Ausnahme der vorliegenden Testification, nur zur Belehrung dienen soll, und nicht etwa, dafs sie davon gegen die Obengenannte Gebrauch machen. Und Ihr werdet die Kosten bezahlen, welche durch die Überführung der Obengenannten hierher und ihre Zurückschaffung aus dieser Stadt nach Barcelona verursacht worden sind. Und Ihr werdet dem Consejo ein Zeugnis schicken, darüber dafs Ihr es ausgeführt habt. Und selbst wenn dieses Tribunal zuständig gewesen wäre, so hättet Ihr in der Sache nicht so beschleunigt vorgehen dürfen, und Ihr werdet von jetzt an in den Geschäften mit mehr Überlegung vorgehen. Und Ihr habt uns sofort den Prozefs hierher zu senden, den Ihr vor diesem Tribunal gegen ihren Mann Pierres Reyner angestrengt habt, damit er durchgesehen und das Entsprechende beschlossen werde, und Ihr werdet die Genannte Isabel Reyner nicht nach Barcelona senden, bis Euch der Prozefs ihres genannten Ehemannes zurückgesandt ist. Unser Herr behüte Eure ehrwürdigen Personen. Zu Madrid, den 6. September 1570.

Lic. Menchaca, Dr. Gaspar de Quiroga, Lic. Francisco de Soto Salazar, Lic. Juan de Ovando, Lic. Hernando de Vega de Fonseca."

Trotz dieses scharfen Briefes erhalten die Toledaner schliefslich am 28. September 1570 die Vollmacht, über beide Prozesse zu erkennen, wie eine Randbemerkung besagt.[1])

Barceloneser Verhaftsbefehl [Formular] gegen Isabel Reyner, vom 28. Juni 1570. Befehl, dieselbe, mit einem Begleitschreiben vom 4. Juli, nach Toledo zu bringen.

Testification: Am 7. Juni hat der Untersuchungsgefangene Guillermo Herlin den Pierres Bofin (Reynier) und seine Frau Isabel in Barcelona für Ketzer erklärt. Die Frau soll auf den Papst, Ablafs, Fegfeuer, Messe gescholten und die leibliche Gegenwart Christi im Sakrament geleugnet haben.

Bestätigt durch den Gefangenen Esteban Carrier und später (3. August) durch Pierres Reynier selbst, der angiebt, dafs seine Frau die Teilnehmer einer Prozession Papisten gescholten hat. Er macht dieselbe Angabe auch auf der Folter.

---

[1]) Wahrscheinlich deshalb, weil Pierres Reyner und seine Frau als zu der „Complicität" Guillermo Herlins und seiner Genossen gehörig angesehen worden sind.

Erste Audienz am 7. August 1570. Als Dolmetscher fungiert der Franzose Guillermo Medrato. Isabel Reynier, Französin, ungefähr 40 Jahr alt, glaubt, sie sei wegen Aufnahme und Beherbergung eines aus der Inquisition entflohenen Franzosen verhaftet worden.

Die am 12. August überreichte Anklageakte enthält 8 Punkte:

1. Isabel Reynier hat gesagt und geglaubt, die Messe sei nichts wert und hat die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahl geleugnet.
2. Sie hat sich gegen die Ohrenbeichte ausgesprochen.
3. Sie hat geleugnet, dafs der Papst Ablafs erteilen könne, er sei überhaupt machtlos.
4. Sie hat die heiligen Bilder verspottet.
5. Hat Fleisch an verbotenen Tagen gegessen.
6. Sie hat mit lutherischen Ketzern über diese Irrtümer gesprochen.
7. Sie hat die Katholiken „hypocritas papistas" genannt.
8. Sie hat diese Dinge und ketzerische Personen verheimlicht.

Angeklagte leugnet alles rundweg ab.

Vor der publicatio testium erklärt sie, wenn die Zeugen ihre Aussagen beschworen hätten, so bitte sie um Verzeihung und Mitleid, sie wisse aber nichts von dem, was ihr vorgeworfen.

Publicatio testium zunächst mit dem gleichen Resultat, doch erzählt sie von einigen Lutheranern, die eine Weile in ihrem Hause gewohnt hätten.

In der Audienz am 25. August 1570 giebt sie alles als richtig zu, widerruft aber sofort, gesteht dann wieder, doch unter Leugnung der „intencion". Schliefslich gesteht sie auch diese auf längere Vorhaltungen hin zu und erklärt, sie sei seit 14 Jahren evangelisch gewesen, habe die protestantische Lehre in Lyon kennen gelernt. Sie erzählt, mit wem sie über dieselbe gesprochen habe.

Einstimmiger Beschlufs am 25. August: Auto, Reconciliation, Konfiskation, habitus perpetuus irremissibilis, Gefängnis in Toledo.

Am 29. August revociert Isabel abermals, behauptet, sie sei nur 3 Jahre lang lutherisch gewesen.

Der Fiscal Sotocameno bittet daraufhin, die frühere votatio für ungültig zu erklären und relaxatio zu beschliefsen. Antwort der Inquisition: Man wird Gerechtigkeit walten lassen.

Neue Beschlufsfassung am 30. August 1570. Der Ordinarius Bautista Velez stimmt für Beibehaltung der früheren votos, alle übrigen für relaxatio.

Der Zeit nach folgen dann die Verhandlungen mit dem Consejo über die Kompetenz der Toledaner, die oben angeführt sind.

Erst am 15. Februar 1571 findet wieder eine Audienz mit Isabel statt, sie redet zunächst unzusammenhängende Dinge, gesteht dann wieder einiges zu, leugnet anderes, zeigt schliefslich deutlich, dafs sie Calvinistin ist, indem sie erklärt: Sie glaube, dafs das Abendmahl nur ein Erinnerungsmahl sei. (Anmerkung der Inquisition: perseverantia diabolica.)

Am 29. Februar erneute Revokation, darauf wieder Geständnis, schliefslich bleibt sie bei ihrer calvinistischen Anschauung.

Der Fiscal überreicht eine Zusatzanklage, die diesen Punkt betrifft, am 16. März 1571.

Die letzte Beschlufsfassung votiert mit Einstimmigkeit relaxatio.

Der Consejo stimmt dem Beschlufs bei, falls Angeklagte bei ihrem bisherigen Verfahren beharre.

Infolgedessen findet am 31. März 1570 abermals eine Audienz statt, sie widerruft abermals ihre sämtlichen Aussagen. Da auch späterhin nichts mehr aus ihr herauszubringen ist, so wird sie bei dem Auto de Fe am 4. Juni 1571 nach dem letzten Beschlufs thatsächlich relaxiert.

1570. **262.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 60.

Prozess gegen den Buchdrucker Pierres de Ribera. [24 fol.

Guillermo Herlin macht die Mitteilung, dafs der Buchdrucker Pierres de Ribera aus Rouen Lutheraner ist und in Genf mit den dortigen Protestanten das Abendmahl gefeiert hat. Er soll sich augenblicklich in Valladolid aufhalten. Dies wird durch Pierres de Rinz[1]) bestätigt.

Auf Anfrage teilt die Inquisition von Valladolid mit, dafs die gesuchten Buchdrucker Esteban Carrier,[2]) Pierres de Rouen (Ribera) und Antonio de la Bastida[3]) sich nicht in Valladolid befinden.

Pierres de Ribera wird endlich in Salamanca entdeckt und am 26. Juni 1570 in Toledo eingeliefert.

Am 7. Juli in der ersten Audienz gesteht er sofort, dafs er 8 Monate mit den Protestanten in Genf gelebt und gethan hat, was sie thun. Er hat 7 Jahre lang den lutherischen Glauben gehabt, auch mit anderen über denselben gesprochen und bittet um Gnade.

---

[1]) Cf. No. 255.

[2]) Cf. den Autobericht vom 18. Juni 1570 (No. 183) wo er Cariel heifst, ebenso No. 260. 261).

[3]) Vielleicht der Relaxierte Antonio im Autobericht No. 183.

Auf Grund seiner Geständnisse verklagt ihn am 11. Juli der Fiscalpromotor Sotocameno mit 11 Argumenten wegen Luthertums.

Der Angeklagte wiederholt seine Geständnisse. Zeugenpublikation.

Urteil am 20. Juli 1570: Abiuratio in der Kirche S. Pedro Martir, Reconciliation, 4 Jahre Galeeren, Gütereinziehung.

Abiuratio am 13. August 1570.

Am 21. Juni 1575 bittet die Frau des Verurteilten, ihm ein Zeugnis über die Dauer seiner Galeerenstrafe geben zu wollen, da die Zeit vorüber sei und man ihn nicht freilassen wolle, weil sich das erste Zeugnis verloren habe. Es wird bewilligt.

1571/72. 263.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 62.

Prozess gegen den Maler Rafael Roca. [73 fol.

Auf Vorladung durch den Generalvikar von Madrid-Alcalá erscheint am 5. März 1571 in Alcalá de Henares der Maler Bartolome Escudero und beschuldigt den Rafael Roca, sich spottend über die Jungfrau Maria geäufsert zu haben. Auch soll er als Soldat die lutherischen Predigten besucht und dem Zeugen gegenüber abfällig über die katholische Anschauung vom Abendmahl gesprochen haben. Der Denunzierte ist sehr unsicher in seinen Behauptungen, doch fügen andere Zeugen noch einiges hinzu, so dafs Rafael Roca verhaftet und am 13. März in Toledo eingeliefert wird.

In der ersten Audienz am 20. März erklärt der Verhaftete, aus Turin von altchristlichen Eltern gebürtig zu sein, und den Grund seiner Gefangennahme nicht zu kennen.

Am 24. März reicht Sotocameno die Anklage ein, welche den Rafael Roca der lutherischen Ketzerei beschuldigt.

Der Angeklagte sucht die Beschuldigungen zu erklären und abzuschwächen. Der Zeugenpublikation gegenüber gesteht er, einige lutherische Irrtümer, besonders in Bezug auf das Abendmahl, geglaubt zu haben.

Urteil: Auto, Reconciliation, Abjuration, Gütereinziehung, 3 Jahre Galeeren.

Auto am 4. Juni 1571.[1])

Am 17. Juli wird aus dem königlichen Gefängnis ein Verurteilter, Namens Juan Francisco[2]) vorgeladen, der aussagt, dafs Roca in Gegenwart des Zeugen, des Pierres Reyner[3])

---

[1]) Cf No. 186, wonach er 5 Jahre Galeeren bekommen hat.

[2]) Wahrscheinlich Juan Franco (cf. Autobericht No. 186. 187 und Regest No. 259).

[3]) Cf. No. 260.

und anderer geäufsert hat, er wolle lieber dreimal Gott verleugnen, als einen Schlag von dem Alcaide erdulden (der Alcaide hatte nämlich einen Gefangenen geschlagen). Auch habe Roca erzählt, er heifse eigentlich Jaques Amelon, sei von der Inquisition zu Barcelona gefangen worden, aber entkommen und habe sich nun den Namen Rafael Roca beigelegt. Endlich soll er auch, wie andere Zeugen aussagen, über die Inquisition gespottet und um zu entkommen ein Loch in die Kerkerwand gemacht haben.

Der also Beschuldigte wird am 2. August 1571 zum zweitenmal ins Inquisitionsgefängnis gebracht.

Zweite Anklage wegen Unbufsfertigkeit. Der Angeklagte leugnet, und behauptet gegenüber der Zeugenpublikation, die Zeugen seien seine Feinde.

Am 18. April 1572 wird er von dieser Anklage freigesprochen und in das königliche Gefängnis zurückgebracht.

1571/72. 264.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 108. No. 8.

Prozess gegen den Bachiller Pedro Alvarez. [82 fol.

Am 26. April 1571 erscheint vor dem Inquisitor Antonio Vaca, der sich in Escalona befindet, ein Student Namens Francisco Toffño und erklärt, dafs er den Studenten Alvarez folgendermafsen über das Sakrament des Altars hat spotten hören: Er hat zu zwei Frauen gesagt, er wolle ihnen etwas zeigen, was sei und nicht sei, und etwas anderes, was nicht sei und doch sei, und hat damit das Abendmahl gemeint, wie aus seiner Frage erhellt: Wenn ihr die Hostie anbetet, so denkt ihr, dafs Christus darin ist? Die Frauen meinen: Natürlich! und er antwortete: Nein, sondern er ist im Himmel.

Eine der Frauen wird vorgeladen und bestätigt die Beschuldigung.

Der Vater des Denunzierten sucht seinen Sohn durch einen Brief an die Inquisition zu entschuldigen: Er sei noch jung und unbesonnen, auch seien die Zeugen seine Feinde.

Am 30. Juni 1571 findet in Toledo die erste Audienz statt. Der Verhaftete erklärt, in Salamanca und Alcalá Grammatik und Canones studiert zu haben und niemals im Ausland gewesen zu sein. Er leugnet die Beschuldigung.

Am 6. Juli reicht der Fiscal Sotocameno die Anklage ein, welche im wesentlichen nur den obenerwähnten Punkt enthält und den Pedro Alvarez deshalb wegen Protestantismus verklagt.

Der Angeklagte leugnet, ein Ketzer zu sein, giebt zu, einmal disputierenderweise über die Eucharistie gesprochen zu haben, weifs aber nicht, ob er gerade die inkriminierten Sätze ausgesprochen hat. Die Zeugen seien seine Feinde.

In der Audienz am 31. Juli gesteht er, in der That ähnliche Worte aus jugendlicher Unkenntnis gesagt zu haben, und bittet deshalb um Verzeihung.

Am 25. September 1571 sollen die vota gesprochen werden, die auf Reconciliation und einjährige Reclusion lauten, da kommen neue Zeugnisse aus dem Gefängnis hinzu, die am 12. März 1572 publiciert werden, nachdem Pedro Alvarez in einer zweiten Anklage falscher Geständnisse beschuldigt worden ist.

Urteil: Auto, Reconciliation, einjährige Reclusion und Gütereinziehung. Sonach scheinen jene hinzugekommenen Zeugnisse falsch gewesen zu sein, denn das Urteil ist dem ersten im wesentlichen gleichlautend.

Auto am 26. März 1572.[1])

Im Kloster S. Francisco zu Escalona wird die Haft vollstreckt. Laut Zeugnis des Fray Juan Castillo hat sich Pedro Alvarez während derselben gut geführt und ist am 8. Juli 1573 entlassen worden.

1573. 265.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 110. No. 26.

Prozess gegen Francisco Garcia de Consuegra, Bürger zu Daymiel. [60 fol.

Von einigen seiner Verwandten wird Francisco Garcia angezeigt, dafs er sich ungläubig über das jüngste Gericht geäufsert, die Beichte verspottet und den Apostel Petrus „Hundejunge“ genannt hat. Andere Zeugen fügen noch hinzu, dafs er die Inquisition gelästert habe. Er wird als ein Trunkenbold und Herumtreiber geschildert.

In der ersten Audienz am 28. Juli 1573 leugnet der Beschuldigte alles.

Die Anklage, die auf Grund der Zeugenaussagen gegen ihn eingereicht wird, lautet auf Protestantismus.

Der Angeklagte leugnet, ebenso gegenüber der Zeugenpublikation.

Urteil am 10. November: Abiuratio de levi im Audienzsaal zu Toledo, öffentliche Bufse in der Parochialkirche und 100 Hiebe in den Strafsen von Daymiel und Verbannung von dort auf 1 Jahr.

---

[1]) Nach dem Auto-Bericht No. 187 hat es am 26. Mai stattgefunden, dasselbe Datum giebt der dort erwähnte Madrider Auto-Bericht an.

1574/75. **266.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 77.

Prozess gegen den Tischler Juan de Villanueva, Bürger zu Almagra. [59 fol.

Am 23. April 1574 bittet der Fiscalpromotor Sotocameno um Festnahme des Juan de Villanueva wegen schlechter Äufserungen gegen die Jungfrau Maria.

In Ciudal Real werden eine Anzahl Zeugen vernommen, die aussagen, Juan de Villanueva habe geäufsert, dafs die Jungfrau Maria nicht imstande sei, ihren Sohn zu bitten, dafs er Wunder thue.

Am 4. Mai 1574 erste Audienz in Toledo. Der Denunzierte behauptet, von altchristlicher Herkunft zu sein und gesagt zu haben, dafs allein die Jungfrau mit Hülfe ihres Sohnes Wunder thun könne. [Also das gerade Gegenteil der Zeugenaussagen].

Am 14. Mai verklagt ihn der Fiscal wegen der erwähnten Äufserung als Lutheraner. Antrag wie üblich.

Der Angeklagte antwortet jetzt, er habe gesagt, dafs weder die Jungfrau noch die Heiligen imstande seien, gegen den Willen Gottes Wunder zu thun. Die Anklage wegen Luthertums weist er zurück.

Schliefslich giebt er zu, die Äufserung in der Form gethan zu haben, wie die Zeugen ausgesagt hatten. Publicatio testium. Verteidigungsanträge des Angeklagten, die beweisen sollen, dafs er kein Lutheraner ist. Die Entlastungszeugen werden in Almagra vernommen und sagen günstiges aus.

Urteil: Auto, abiuratio de levi.

Da einstweilen noch kein Auto in Aussicht, so wird er im Oktober 1574 gegen Caution entlassen.

Auto am 4. September 1575.[1])

1574/75. **267.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 108. No. 1.

Prozess gegen Catalina Alvarez de Ortega, Frau des Miguel Ribas del Castillo. [76 fol.

Im Jahre 1567 wird die Catalina Alvarez von einigen Frauen beschuldigt, dafs sie sich abfällig über den Papst und seine Macht geäufsert hat. Ihr Mann Miguel del Castillo safs damals bei der Inquisition gefangen, weil er mit Mutter und Tochter Umgang gehabt hatte (cf. Punkt 5 der Anklage gegen Catalina Alvarez). Auf Befragen durch den Alcalarener Generalvikar Lopez de Salas leugnet sie die Beschuldigungen rundweg ab und wird bald wieder entlassen.

---

1) Cf. No. 190.

Im Jahre 1574 werden die Akten wieder hervorgeholt und die Zeuginnen nochmals befragt.

Am 30. Juni 1574 erste Audienz mit der Verhafteten in Toledo. Die Gefangene ist ca. 30 Jahre alt, von altchristlicher Herkunft. 4 Jahre lang ist sie mit ihrer Mutter in Bolonia [Boulogne] in Frankreich gewesen und hat dort in ihrer Beschäftigung als Näherin mit der ganzen Einwohnerschaft verkehrt. Um 1567 ist sie 2 Jahre lang in Alcalá inhaftiert gewesen, aber durch die Inquisition wieder entlassen worden. Sie leugnet die Beschuldigungen und behauptet, eine gute Katholikin zu sein.

Die am 13. Juli 1574 eingereichte Anklage beschuldigt sie mit folgenden Argumenten des Luthertums:

1. Sie hat gesagt, S. Petrus allein habe absolvieren können, die andern Päpste dagegen nicht.
2. Sie hat den Papst einen Schuft genannt.
3. Sie hat das Sakrament der Ehe verspottet.
4. Sie hat die Teilnehmer einer Prozession Affen genannt.
5. Sie hat den Miguel del Castillo geheiratet, obwohl dieser vorher mit ihrer Mutter Umgang gehabt hat.
6. Generalanklage. Antrag wie üblich.

Die Angeklagte leugnet, behauptet zu 5., sie habe davon nichts gewufst.

Erst am 5. März 1575 erfolgt die Zeugenpublikation. Die Angeklagte leugnet abermals. Auf ihren Antrag werden umfängliche Gegenbeweise aufgenommen.

Urteil am 23. Juli 1575: Auto, abiuratio de levi, 100 Hiebe.

Auto am 4. September 1575.[1])

1577/78. **268.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 70.

Prozess gegen Catalina Sumarat, gebürtig aus der Bourgogne.[2]) [55 fol.

Der Fiscal denunziert die Catalina de Sumarat, Bürgerin zu Madrid, als Ketzerin. Sie wird am 25. März 1577 in Toledo eingeliefert.

Eine Witwe Isabel Martinez zu Madrid hat sie beschuldigt, dafs sie an einem Freitag Fleischsuppe gegessen, dafs sie geäufsert hat, die Toten gingen geradenwegs zum Himmel ein, und dafs sie die Geifselbrüder Wahnsinnige genannt hat. Diese Beschuldigungen werden von einer andern Zeugin bestätigt.

---

[1]) Cf. No. 190.
[2]) Cf. No. 193.

Am 26. März findet die erste Audienz statt. Die Verhaftete ist die Witwe eines Kavalleriekapitäns Luis de Claramont, gebürtig aus der Bourgogne. Früher ist sie schon einmal von der Toledaner Inquisition zu 6 Monaten Klosterhaft verurteilt worden.[1]) Den Grund ihrer Verhaftung kennt sie nicht.

In den nächsten Audienzen erklärt sie, einige Feinde in Madrid zu haben, von denen sie möglicherweise denunziert sei. Sie spricht weitläufig über dieselben.

Am 1. April 1577 reicht der Fiscal Sotocameno die Anklage ein, welche sie in 7 Punkten des Luthertums beschuldigt. Antrag wegen Rückfälligkeit auf Relaxation und Gütereinziehung.

Die Angeklagte leugnet alles, ebenso gegenüber der Zeugenpublikation. Eine Anzahl Leumundszeugen geben gute Auskunft.

Am 17. Juli wird beschlossen, die Folter anzuwenden. Als man der Angeklagten dies am 20. ankündigt, gesteht sie zu, gesagt zu haben, Christus sei zwar für viele, aber nicht für alle Menschen, nämlich nicht für Juden und Türken, gestorben. Ebenso giebt sie, um der Folter zu entgehen, die Richtigkeit der Zeugenaussagen zu. Da sie aber nicht mehr weifs, was für Aussagen dies sind, werden sie ihr nochmals vorgelesen, worauf sie wieder einiges leugnet. Nach längeren Zwischenverhandlungen wird die Foltersentenz am 7. September exekutiert. Gleich bei der ersten Schnurumdrehung will die Gefolterte alles zugeben, aus Furcht vor weiterem. Das hilft ihr jedoch nichts. Bei der Fortsetzung der Folter bleibt sie trotz der schrecklichsten Schmerzensschreie dabei, dafs schlechte Weiber sie verdächtigt haben.

Urteil, am 1. Oktober beschlossen: Auto, abiuratio de vehementi, Beschränkung auf Spanien.

Auto am 13. April 1578.

1580. 269.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 55.

Abjuration des Engländers Thomas Pillin. [7 fol.

Am 2. April 1580 erscheint zu Madrid vor der Inquisition Thomas Pillin, aus England gebürtig, und bittet um Wiederaufnahme in den Schofs der Kirche. Er wird über seinen bisherigen Glauben befragt und sofort reconciliiert.

---

[1]) Cf. No. 189.

1580/81. **270.**

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 110. No. 23.

Prozess gegen den Engländer Augustin, alias Hopin David.[1]) [69 + 7 fol

Am 23. Juni 1580 präsentiert der Fiscalpromotor Sotocameno eine Information gegen den Engländer Hopin David über lutherische Ketzerei. Hauptzeugen gegen ihn sind 2 Landsleute, Etmundus Bosbeyus und Estefano Felpet.

Erste Audienz am 4. Juli 1580. Der Verhaftete sagt aus, dafs er aus Cardiff von altchristlichen Eltern stamme, und in seiner Jugend unter protestantischen Einflüssen gestanden habe, dann aber nach mancherlei Wechselfällen nach Spanien gegangen sei, um als Katholik leben zu können.

Die Anklage, am 11. Juli 1580 eingereicht, beschuldigt den Gefangenen der lutherischen Ketzerei mit folgenden 16 Argumenten:

1. Er hat sich für einen Lutheraner erklärt.

2.—5. Er hat in verschiedener Weise über die Transsubstantiation gelästert.

6. 7. Er hat die Ohrenbeichte und die Kraft der priesterlichen Absolution geleugnet.

8.—10. Er hat sich über Einrichtungen der katholischen Kirche, wie Messe, Papsttum etc. abfällig geäufsert.

11. Er hat mit biblischen Gründen jeden Katholiken widerlegen wollen.

12. Er hat gegen die „schurkischen Papisten" kämpfen zu wollen erklärt.

13. Er hat jemanden zum Protestantismus bekehren wollen.

14. Er hat einen protestantischen Freund wegen seiner religiösen Kenntnisse gelobt.

15. Er hat für England Spionendienste geleistet.

16. Generalanklage. Antrag auf Relaxation und Gütereinziehung.

Der Angeklagte leugnet alles und behauptet, ein eifriger Katholik zu sein. Er beruft sich auf die Gesellschaft Jesu zu Sevilla, in deren Diensten er eine Zeitlang gestanden.

Daraufhin werden in Sevilla Nachforschungen angestellt und die Jesuiten befragt. Sie halten sämtlich den Angeklagten für einen guten Katholiken.

Am 31. Januar 1581 wird der Angeklagte der peinlichen Frage unterworfen, beharrt aber trotz scharfer Folterung bei seinen Aussagen.

Am 25. Februar 1581 beschliefst der in dieser Sache befragte Consejo zu Madrid die Verurteilung des Angeklagten.

[1]) Cf. No. 197.

Die Sentenz lautet auf: Auto, Pönitenzierung, abiuratio de vehementi, 1 Jahr Reclusion mit Unterricht, mehr oder weniger je nach dem Willen des Generalinquisitors.

Auto am 10. Dezember in der Parochialkirche zu S. Vicente.

Der Verurteilte wird darauf zur Abbüfsung seiner Strafe dem Kloster Nuestra Señora de la Sisla extra muros de Toledo überwiesen.

1580—1596. 271.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 110. No. 27.

Prozess gegen Maria de S. Geronimo, Nonne des Klosters de la Penitencia zu Madrid.[1]) [66 + 25 fol.

Maria de San Geronimo, früher Maria de Villanueva geheifsen, Profefsnonne des Augustinerordens im Kloster de la penitencia zu Madrid zeigt sich im Jahre 1580 selbst wegen Luthertums bei der Inquisition an und wird am 12. Juli zu Madrid nach gethaner Abjuration reconciliiert und zu einigen geistlichen Pönitenzen verurteilt.

Ende 1580 erscheint sie abermals mit neuen Selbstanklagen, wird nach Toledo geschafft und dort einem formellen Prozefs unterworfen, am 28. April 1581 im Audienzsaal abermals reconciliiert und wieder zu geistlichen Bufsen verurteilt.

Auf erneute Selbstbeschuldigung wird sie am 6. September 1596 auch noch wegen mohammedanischer Ketzerei reconciliiert und absolviert.

Aus ihren Deklarationen ergeben sich folgende vielfach im höchsten Grade unwahrscheinliche

Notizen über die Protestantengemeinde zu Valladolid.

1. Aus dem ersten Prozefs:

Audienz zu Madrid, 28. April 1580. Inqu.: Hernando del Castillo.

Maria de San Geronimo sagt aus:

Ich bin ein Findelkind, war zuerst im Hause der Doña Costanza de Vivero, dann bei Doña Beatriz de Vivero. Ich habe an den nächtlichen Gottesdiensten der Protestanten in Valladolid teilgenommen. Eines Nachts haben sich hier Beatriz de Vivero und Fray Domingo de Rojas vermählt, wobei einer der Brüder Cazalla als Priester fungierte. Als ich meine Verwunderung darüber aussprach, haben mich die Cazallas überzeugt, dafs Religiose heiraten dürften.

---

[1]) Ausführlicher siehe diesen Prozefs in Melgares Marin, Procedimientos de la Inquisicion Bd. II, 160—254.

Als Dr. Cazalla verhaftet werden sollte, spielte ich gerade auf der Strafse, und die Familiaren fragten mich, wo der Dr. Cazalla heute predige. Ich wies sie nach Sta. Isabel.

Audienz zu Madrid, am 20. Juni 1580. Inqu.: Juan de Llano de Valdes.

Maria de S. Geronimo sagt aus:

Im Hause der Costanza de Vivero habe ich schon als Kind von 10 Jahren mit einem Sohne derselben, dem Kanonikus Augustin Ortiz, geschlechtlichen Umgang gehabt. Als Dr. Cazalla dies einst bemerkte, sagte er mir, ich solle nichts davon erzählen, obwohl es keine Sünde sei. Auch der Dr. Cazalla hat, wie ich selbst gesehen, mit einer Frau Umgang gehabt und mir verboten, etwas davon zu sagen.

Nach der Hinrichtung Cazallas ist der Kanonikus Ortiz nach Rom gegangen, um sich vom Papste absolvieren zu lassen.

Audienz zu Madrid, 1. Juli 1580. Inqu.: Juan de Llano.

Maria de S. Geronimo sagt aus:

Doña Leonor und Beatriz de Vivero sind häufig in verschiedene Kirchen gegangen, und haben dort ohne zu beichten kommuniziert. Doña Beatriz hat mir gesagt, das sei erlaubt, und Fray Domingo de Rojas hat diese Äufserung bestätigt.

Als die Cazallas verhaftet wurden, sagte Doña Leonor, es sei nichts, sie würden bald wieder frei werden, und gebot mir, über alles, was ich in ihrem Hause erlebt, zu schweigen.

Audienz zu Madrid, 8. Juli 1580. Inqu.: Urosa.

Maria de S. Geronimo sagt aus:

Dr. Cazalla hat nachts in den Konventikeln ganz anders gepredigt als am Tage und hat mir gesagt, ich solle den nächtlichen Predigten mehr Glauben schenken. Ich habe die lutherischen Irrtümer lange Zeit geglaubt.

2. Aus dem zweiten Prozefs:

Audienz zu Madrid, 26. November 1580. Inqu.: Urosa.

Maria de S. Geronimo gesteht, eine Nichte des Dr. Cazalla zu sein.

In einem Memorial von Ende 1580 behauptet Maria de S. Geronimo, von einem Bruder des Dr. Cazalla veranlafst worden zu sein, ein Kruzifix auf verschiedene Weise zu schänden.

Audienz zu Madrid, 23. Dezember 1580. Inqu.: Urosa.

Maria de S. Geronimo deponiert weiter über die erwähnte Äufserung in jenem Memorial:

Die Schändung geschah im Studierzimmer Dr. Cazallas. Derjenige, der mich dazu veranlafste war Francisco de Vivero.

Auch Pedro de Cazalla und sein Diener Juan Sanchez sind zugegen gewesen.

Audienz zu Toledo, 19. Januar 1581. Inqu.: Juan de Zuñiga und Francisco de Avila.

María de S. Geronimo sagt aus:

Meinen Vater kenne ich nicht, habe aber gehört, dafs Doña Beatriz de Vivero, die Schwester des Dr. Cazalla, meine Mutter sei. Bei ihr bin ich auch erzogen worden. Ich bin ums Jahr 1548 geboren.

[Weiterhin giebt sie an, wo sie sich bisher aufgehalten, doch stimmen ihre Äufserungen sehr wenig zu den Zeitangaben in ihren früheren Bekenntnissen.]

Audienz zu Toledo, 9. Februar 1581. Inqu.: Juan de Zuñiga.

In den Antworten auf die Anklageschrift sagt Maria de S. Geronimo u. a. aus:

Doña Leonor de Vivero erhielt, als die Protestanten verhaftet wurden, ihr eignes Haus als Gefängnis zugewiesen, da sie krank war. Ich habe ihr Handreichung gethan, habe ihr auf ihren Befehl eines Tages auch einige Papiere und Bücher gegeben, um sie zu verbrennen. Die Papiere haben wir verbrannt, die Bücher dagegen haben die Wächter an sich genommen und der Inquisition überliefert.

Audienz zu Toledo, 10. Februar 1581. Inqu.: Juan de Zuñiga.

Maria de S. Geronimo sagt aus:

In Dr. Cazallas Gegenwart haben sehr oft Verwandte miteinander Umgang gehabt, doch habe ich nie gehört, dafs er dies für eine Sünde erklärt hätte.

Audienz zu Toledo, 2. März 1581. Inqu.: Juan de Zuñiga.

Maria de S. Geronimo berichtet, dafs Dr. Cazalla sich mit der Tochter Juans de Miranda[1]), Nonne im Kloster Belen, vermählt habe.

Die Anklageakte des zweiten Prozesses lautet folgendermafsen:

„Hochwohlgeborene Herren! Ich, der Licentiat Sotocameno, Fiscalpromotor dieses hl. Officiums erscheine vor Euer Gnaden in der besten Weise, Form und Art, die mir möglich ist und wie ich von Rechts wegen mufs, und klage die Maria de San Geronimo kriminell an, die sich, da sie noch in der Welt war, mit anderem Namen Maria de Villanueva nannte, Profefsnonne vom Orden des hl. Augustin im Kloster der Religiosen de la penitencia zu Madrid, Gefangene in den Kerkern dieser

[1]) Maria de Miranda, die in dem zweiten Protestanten-Auto de Fe zu Valladolid am 8. Oktober 1559 verbrannt wurde.

Inquisition und hier zugegen, als eine ketzerische Abtrünnige von unserem hl. katholischen Glauben und evangelischen Gesetz, Lutheranerin, Maurin, Exkommunizierte, Meineidige, Widerrufende, falsche und heuchlerische Geständnisse Ablegende; denn obgleich die Obengenannte getaufte und gefirmelte Christin war und sich eine solche nannte, hat sie unter Hintansetzung der Furcht Gottes und des Heils ihrer Seele zum Ärgernis und mit Geringschätzung des katholischen Volkes und der christlichen Religion folgendes gethan, gesagt, gehalten und geglaubt.

1. Erstlich ist die Obengenannte bei gewissen Vereinigungen, Konventikeln und Predigten zugegen und gegenwärtig gewesen, welche gewisse lutherische Ketzer[1]) veranstalteten und hielten.

2. Ferner hatte die Obengenannte alle Irrtümer und Ketzereien, die ein sehr grofser Ketzer predigte[2]), und hat sie festgehalten und geglaubt.

3. Ferner hat die Obengenannte mit den erwähnten Ketzern an einem bestimmten Gründonnerstag nachts eine Darstellung des Abendmahls veranstaltet und die Ceremonien der Kirche verspottet und schlecht gemacht, durch Verzehren von Fleischspeisen und ähnlichen Dingen, und die genannte Angeklagte hat allem Glauben geschenkt was dort geschah und es nachher in ihrem Verständnis befestigt.

4. Ferner sagt und bekennt sie als solche lutherische Ketzerin, sie habe geglaubt, dafs die Mönche und Nonnen heiraten dürfen.[3])

5. Ferner gesteht sie, dafs sie und andere Ketzer in Geringschätzung des allerheiligsten Sakraments viele verschiedene Male vier oder fünf Kirchen an einem Tage besuchten und in jeder kommunizierten ohne zu beichten, und die genannte Angeklagte hat solches in Gemeinschaft mit den erwähnten Ketzern gethan und nachher allein.[4])

6. Ferner hat sie geglaubt und für gewifs gehalten, dafs die Priester keine Macht hätten und auch in Kraft der Worte, die sie sagten, das allerheiligste Sakrament der Eucharistie nicht konsekrierten.

7. Ferner hat sie gehalten und geglaubt, dafs die Priester bei den Beichten, die sie abhalten, keine Macht hätten, von den Sünden zu absolvieren, und aus diesem Grunde und in diesem falschen Glauben hat sie aufgehört zu beichten, und wenn sie einige Male gebeichtet hat, so ist es geschehen, um

---

[1]) Nämlich die evangelische Gemeinde in Valladolid.
[2]) Dr. Augustin Cazalla.
[3]) Cf. die Audienz vom 28. 4. 1580.
[4]) Cf. die Audienz vom 1. 7. 1580.

nicht aufzufallen, und sie hat bei der Beichte ihre Irrtümer und Ketzereien verschwiegen und verheimlicht.

8. Ferner hat die Obengenannte, nachdem sie oftmals die Predigten, welche die katholischen Prediger predigten und diejenigen, welche ein bestimmter Ketzerprediger predigte, sowohl öffentlich wie im geheimen gehört hatte, den Predigten und Reden des genannten Ketzers mehr Glauben geschenkt als den Predigten der katholischen Prediger.[1])

9. Ferner hat die Obengenannte, als sie freiwillig ihre Irrtümer und Ketzereien beichtete, obwohl sie viele verschiedene Male überredet und ermahnt worden ist, ihr Gewissen zu entlasten und die volle Wahrheit zu sagen, immer mit vieler Bosheit und Vorsicht bei jedem Geständnis eidlich gesagt und versichert, dafs sie nichts mehr zu sagen habe, während sie doch andere sehr schwere Verbrechen und Ketzereien verschwieg und verheimlichte.

10. Ferner hat sie, nachdem sie wegen ihres Geständnisses zur Reconciliation zugelassen worden war und in aller Form die obengenannten Irrtümer und Ketzereien abgeschworen hatte,[2]) wiederum noch folgendes gestanden:

11. Als ein gewisser Maure ihr sagte, sie solle nicht glauben, dafs die Mutter Gottes Jungfrau sei oder gewesen sei, hat die Obengenannte ihm Glauben geschenkt und es also geglaubt, während sie doch wufste und verstand, dafs die römisch-katholische Kirche das Gegenteil festhält.

12. Ferner gesteht sie, dafs sie, nachdem sie die Lehre und Predigten des genannten ketzerischen Doktors gehört hatte, zwar die Sakramente, welche die katholische Kirche hat, benutzt hat, aber nur um äufserlich ihre Pflicht zu thun, während sie innerlich glaubte und festhielt, was der genannte Ketzer glaubte und predigte.

13. Ferner hat sie geglaubt, es sei nicht nötig zu beichten oder das hl. Sakrament zu empfangen, sondern vielmehr nur Gott zu beichten, und die Obengenannte hat nicht gebeichtet, noch das Sakrament empfangen.

14. Ferner hat sie an dem Artikel der Auferstehung unseres Erlösers Jesu Christi gezweifelt.

15. Ferner hat sie, obgleich es ihr viele verschiedene Personen bemerklich gemacht und erklärt hatten, und obgleich ihr ein Herr Inquisitor mitgeteilt hatte, dafs alles, was der genannte ketzerische Doktor als Prediger gelehrt hatte, falsch und ketzerisch sei, und obgleich die Obengenannte ihn als einen solchen Ketzer hatte verbrennen sehen, doch immer geglaubt, was der genannte Ketzer gepredigt und gelehrt hatte.

---

[1]) Cf. die Audienz vom 8. 7. 1580.
[2]) Am 12. Juli 1580.

16. Ferner gesteht sie, dafs sie die vierzehn Artikel des Glaubens nicht geglaubt hat und ebenso, dafs es nicht notwendig sei, sie zu glauben.

17. Ferner hat sie in den Sakramenten irrig gestanden, indem sie glaubte, sie seien nicht notwendig, hätten auch nicht die Kraft, welche die Kirche lehrt, und speciell in Bezug auf das Bufssakrament hat sie entschieden geglaubt, dafs es keine Kraft habe und der Beichtvater nicht die Macht zu absolvieren.

18. Ferner gesteht sie, nicht geglaubt zu haben, dafs das Sakrament der Eucharistie Tugend[1]) in der Seele verursacht, und ebensowenig, dafs der Priester Macht habe, Gott in seinen Händen zu halten, indem er die Worte der Konsekration sage, und dafs sie selbst immer nur diese Sakramente genommen hat mehr um ihre Pflicht zu erfüllen als weil sie daran glaubte, und dafs sie sie immer in Todsünden empfangen hat.

19. Ferner hat sie, da sie das Sakrament der Eucharistie empfing, während sie Nonne war, es aus dem Munde herausgenommen und es vierzehn Tage in ihrem Busen aufbewahrt und es dann nachher einem Priester gegeben, damit er es verzehre.

20. Ferner gesteht sie, dafs sie sowohl in der Welt wie als Nonne niemals die Vigilien noch den Freitag beobachtet hat, indem sie das Gebot der hl. Mutterkirche, nicht Fleisch zu essen, geringschätzte, und sie hat es sich immer zu essen besorgt und es gegessen, indem sie hielt und glaubte, dafs es keine Todsünde sei.

21. Ferner hat sie von einem Mauren überredet Gott und seinen Glauben mit den Worten verleugnet, sie sage unserem Herrn Jesu Christo und seiner Mutter ab, und hat in ihrem Inneren mit den Worten, die sie gesprochen, übereingestimmt.

22. Ferner gesteht sie, dafs als die Obengenannte dem erwähnten Mauren sagte, sie wolle sich mit ihm verheiraten, wenn er sich zum Gesetz der Christen bekehre, ihr der genannte Maure geantwortet hat, er werde es nicht thun (nämlich sich mit ihr verheiraten) wenn sie nicht Maurin würde, und so gab die genannte Angeklagte seinem Wunsche nach und gab ihm das Jawort, und schlief bei dem genannten Mauren und wurde von ihm schwanger, und als sie im siebenten Monat schwanger war, nahm sie gewisse Tränklein, um das Kind abzutreiben und trieb es tot ab.

23. Ferner hat sie auf Andringen eines Ketzers noch ein anderes Mal Gott und seinen Glauben mit den Worten ver-

---

[1]) virtud.

leugnet, sie sage ab Gott unserem Herrn und seinen Heiligen und unserer Lieben Frau und allem, was die hl. römische Mutterkirche glaube, ohne irgend etwas auszunehmen.

24. Ferner gesteht sie, dafs sie, nachdem sie, wie oben gesagt ist, renegiert hatte, bei dem genannten Ketzer geschlafen hat, und nachher hat sich die Obengenannte über ein hölzernes Christusbild von ziemlicher Gröfse gelegt, und lag über ihm, wie wenn sie mit einem Manne zu thun hätte, dem sie zu Willen sei, was sie viele verschiedene Male gethan hat.

25. Ferner sagt sie, dafs sie nach dem oben Erwähnten das genannte Christusbild mit einer Geifsel aus Leder und Eisen gestäupt und es angespieen hat, und dafs sie es, nachdem sie ihm vielerlei Schande angethan, mit einem Beil in Stücke geschlagen und verbrannt hat.

26. Ferner hat sie sich als Nonne viele Male zu einem Christusbild gelegt, wie wenn sie bei einem Manne läge, und hat es einmal gegeifselt.

27. Ferner gesteht sie, dafs sie, da sie sah, sie könne Gott nicht mit gutem Gewissen empfangen, ihn doch dreimal genommen, aufbewahrt und in einen Brunnen geworfen hat.

28. Ferner sagt sie, dafs sie gewisse Hexen besucht hat, um Zaubereien anzustellen, wobei ihr der Teufel in Gestalt eines Mannes erschien, und dafs der Teufel sie gebeten hat, ihm zu gehorchen, und so hat sie gethan und er bat sie, sie solle ihm von ihrem Blute geben und sie gab ihm davon, indem sie sich in einen Finger schnitt, sodafs es mit drei Nadeln vernäht werden mufste.

29. Ferner gesteht sie, dafs der Teufel sie gebeten hat, sie solle ihm das Sakrament des Altars geben, und sie gab es ihm und er schlief bei ihr drei oder vier Male, wie Mann und Frau, indem er sie begattete.

30. Ferner sagt sie, dafs ihr in der Nacht vor ihrer Profefs der Teufel in Gestalt eines schwarzen Mannes erschienen ist, mit ihr gesprochen und gesagt hat, sie solle die Profefs, die sie thun wolle, nicht Gott, sondern ihm ablegen.

31. Ferner hat sie mit ihrem Vetter[1]) ein Verhältnis gehabt und bei ihrem Oheim, dem Bruder ihrer Mutter[2]), geschlafen.

32. Ferner hat die genannte Angeklagte aufser dem oben Erwähnten noch viele andere mehr oder weniger schwere Dinge gethan, gesagt, gehalten und geglaubt, und hat andere Personen sie thun und sagen sehen, welche sie verschweigt und wissentlich und boshaft verheimlicht, verschwiegen und

[1]) Dem Kanonikus Augustin Ortiz, nach der Aussage vom 20. 6. 1580.
[2]) Doña Beatriz de Vivero, nach der Aussage vom 26. 11. 1580 und 19. 1. 1581.

verheimlicht hat, damit sie nicht Euer Gnaden bekannt würden etc.

33. Ferner hat sie gewufst, dafs alle oben genannten Irrtümer und Ketzereien, Sakrilegien, Meineide und schändliche Abscheulichkeiten gegen das Gesetz Gottes und gegen dasjenige seien, was unsere hl. römisch-katholische Mutterkirche hält, glaubt und lehrt, und trotzdem hat sie sie gethan, gehalten und geglaubt etc.

Aus allen diesen Gründen ist sie der Sentenz der grofsen Exkommunikation verfallen und hat sich herausgenommen, lange Zeit darin zu verweilen etc., indem sie hielt und glaubte, dafs die Zensuren der Kirche nicht binden, noch zur Beobachtung verpflichten. Deshalb acceptiere ich, wie ich in der That thue, die von der genannten Angeklagten abgelegten Geständnisse, soweit sie für mich mafsgebend sind und nicht weiter; und bitte Euer Gnaden, sie für eine solche Ketzerin erklären zu lassen und sie als eine solche verurteilen zu lassen und zu den gröfsten und schwersten Strafen zu verurteilen, welche im Recht aufgestellt und gegen ähnliche Ketzer festgesetzt sind, indem ihre Person dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit in aller Form relaxiert wird etc.

Aufserdem bitte ich, dafs sie wenn nötig der peinlichen Frage unterworfen werde etc. Hierfür und in allem Notwendigen flehe ich das Officium Euer Gnaden an und bitte um Erfüllung der Gerechtigkeit und Zeugnis etc. und schwöre zu Gott, dafs ich diese Anklage nicht aus Bosheit einreiche etc.

Licentiat Sotocameno."

1581. 272.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 109. No. 9.

Abiuratio des Heinrich Benting aus Zütphen. [6 fol.

Am 14. April 1581 erscheint vor der Inquisition zu Madrid ungerufen der 16jährige Heinrich Benting aus Zütphen, von evangelischen Eltern, und bittet um Wiederaufnahme in die Kirche. Er schwört ab und wird reconciliiert.

1583. 273.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 110. No. 30.

Prozess gegen Hans von Copen aus Hamburg.

Hans von Copen, gebürtig aus Hamburg, erscheint am 16. Mai 1583 vor der Inquisition zu Madrid. Da er schlecht spanisch spricht, wird der Franziskanermönch Fray Antonio Coranse als Dolmetscher gerufen. Hans von Copen wünscht katholisch zu werden und wird über seinen bisherigen Glauben befragt. Aus seinen Antworten geht hervor, dafs er evangelisch-lutherisch ist. Er unterschreibt sich als hans coep.

Am 20. Mai wird er ad cautelam absolviert und beauftragt, sich fleifsig von den Jesuiten im katholischen Glauben unterrichten zu lassen.

1587/88. 274.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 109. No. 6.

Prozess gegen Miguel Barabum aus Savoyen. [44 fol.

Don Alonso de Mendoza reicht bei dem Madrider Inquisitions-Commissar ein Memorial gegen seinen Diener Miguel Barabum ein, des Inhalts, dafs dieser in La Rochelle mit Ketzern verkehrt habe. Darauf wird der Denunzierte am 4. Juni 1587 durch den Familiaren Tellez der Inquisition zu Toledo eingeliefert.

In der ersten Audienz zu Toledo am 8. Juni 1587 erklärt der Gefangene, dafs er Miguel Baraboo heifst und aus Alonda [Allons] in Savoyen stammt. Er behauptet, dafs sowohl er selbst wie seine Verwandten Altchristen seien, dafs er als ein guter Katholik jeden Sonntag zur Messe gehe etc.

Allerdings giebt er zu, dafs er in La Rochelle eine Zeitlang einem lutherischen Hauptmann gedient hat, der ihn gefangen genommen hatte. Er habe aber seinen katholischen Glauben nicht verleugnet, und wenn seine lutherische Herrschaft betete, habe auch er den Hut abgenommen und heimlich das Avemaria gesprochen.

Späterhin gesteht er, dafs er an verbotenen Tagen Fleisch gegessen, und überhaupt seinen katholischen Glauben verheimlicht hat. Es hat zwar viele Katholiken in La Rochelle gegeben, er durfte aber nicht mit ihnen verkehren.

Auf Grund dieser Geständnisse verklagt ihn am 12. Juni der Fiscalpromotor Sotocameno wegen lutherischer Ketzerei mit 10 Anklagepunkten.

Der Angeklagte giebt die Einzelheiten zu, behauptet aber, er sei gut katholisch geblieben und bittet wiederholt um Verzeihung, dafs er seinen Glauben verheimlicht habe.

Da man ihm seine Versicherungen nicht glaubt, so wird er am 30. Juni zur Folter verurteilt, jedoch soll ihn der Arzt erst untersuchen, da er vorher im Gefängnis vielen Unsinn (muchos desatinos) angestellt hat. Am 15. Juli erklärt ihn der Arzt für ganz gesund und der Gefangene gesteht, jene Thorheiten nur aus Furcht vor der Folter getrieben zu haben.

Infolgedessen wird am 17. August die Foltersentenz exekutiert. Im Anfang leugnet der Angeklagte, gesteht aber bei Anwendung der Knebelpresse (garrote), dafs er in La Rochelle Lutheraner gewesen sei, um dort sein Leben zu retten. Im übrigen bringt er jedoch ganz ungereimtes Zeug

vor, sagt, er sei sein Leben lang Lutheraner gewesen, um dann sofort wieder zu behaupten, dafs er ein guter Katholik sei.

Bei der Ratification des Folterprotokolls am 19. August erklärt er, er habe das Geständnis des Luthertums nur aus Furcht vor weiterer Folterung gethan, und sei immer im Herzen katholisch gewesen.

Am 3. September wird der Angeklagte zu Auto, abiuratio de vehementi und vier Jahren Galeere verurteilt.

Auto am 18. Dezember 1588.[1])

1587. 275.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 111. No. 51.

Akten gegen den Irländer David Nilan. [3 fol.

Am 13. November 1587 erscheint ungerufen vor der Inquisition zu Madrid ein Irländer namens David Nilan und gesteht, in seiner Heimat einem lutherischen Bischof gedient zu haben. Er habe aber keine lutherischen Dinge geglaubt, auch vorschriftsmäfsig gefastet etc.

[Weiter findet sich nichts, man wird ihn entlassen haben.]

1587. 276.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 112. No. 69.

Abiuratio der Engländer Richarte Yston und Nofre Baga. [11 fol.

Der Inquisitor Don Juan de Çuñiga wird am 16. November 1587 beauftragt, die beiden Engländer Richard Eston und Nofrey Baga, die in die katholische Kirche eintreten wollen, zu reconciliieren und ihnen einige geistliche Pönitenzen aufzuerlegen. Sie werden über ihre bisherige Glaubensanschauung befragt und schwören ab.

1588. 277.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 108. No. 4.

Prozess gegen den Walkmüller Andres de Araque aus La Parilla. [56 fol.

Andres de Araque beschuldigt sich selbst, über die Heiligenbilder gespottet zu haben und denunziert seinen Mitgesellen Andres de Peñalver desselben Vergehens.

Diese Beschuldigung wird von dem Meister der beiden, Juan Garcia, und ihren Mitgesellen bestätigt, und unwesentlich erweitert.

Die Qualifikatoren bezeichnen das Vergehen als lutherische Ketzerei.

In der ersten Audienz am 22. Juni 1588 erklärt der Gefangene Araque, dafs er aus La Parilla von altchristlichen

---

1) Cf. den Bericht No. 202.

Eltern stammt, bestätigt seine Selbstbeschuldigung bezüglich der Heiligenverspottung, leugnet jedoch das übrige.

Am 27. Juni reicht der Fiscal Sotocameno die Anklage wegen lutherischer Ketzerei gegen ihn ein und beantragt relaxatio. Der Angeklagte leugnet alles, aufser was er selbst angegeben, dafs nämlich die Bilder von Holz nichts wert seien und er im Herzen nur auf Gott vertraue.

Nach der Zeugenpublikation und umfänglicher Replik wird der Angeklagte am 25. August 1588 zu Auto, abiuratio de vehementi, 100 Hieben und 4 Jahren Galeere verurteilt.

Dieselbe Strafe bekommt der oben erwähnte Andres de Peñalver.

Auto am 18. Dezember 1588.[1])

IV. Prozefs gegen Dr. Sigismundo Arquer aus Cagliari von 1563 bis 1571.

Die in Madrid befindlichen Originalakten dieses langwierigen Prozesses gegen Dr. Arquer sind so umfänglich, dafs es nicht möglich ist, ein eingehendes Excerpt zu geben. Ich stelle deshalb im folgenden den Verlauf des Prozesses nur in Umrissen dar, mit besonderer Berücksichtigung dessen, was für die Biographie dieses gelehrten Opfers der Inquisition von Wichtigkeit ist. Einzelne Aktenstücke aus dem Prozefs in extenso zu geben, ist schon deshalb nur in geringem Umfang möglich, weil gerade diejenigen, deren vollständiger Inhalt interessieren würde, wie testificatio und sententia, in dem Bündel fehlen, denn leider ist Anfang und Schlufs des Prozesses verloren gegangen.

So fehlen: der ganze erste Teil, der die Zeugenaussagen, Umstände der Verhaftung, die ersten Audienzen (Lebenslauf!), die Anklage und die mündlichen (und schriftlichen?) Antworten Arquers auf die Anklage enthalten hat, ferner vom zweiten Teil die ersten vier Blätter, vom dritten Teil vielleicht vorne ein Stück, dessen wahrscheinlicher Inhalt nicht mehr festzustellen ist, sowie die Schlufssentenz. Aufserdem im zweiten Teil einige Blätter, welche Briefe Arquers enthalten haben (cf. unten).

Die richtige Reihenfolge der einzelnen Aktenstücke erscheint manchmal recht zweifelhaft.

---

[1]) Cf. den Bericht No. 202.

Ein sehr beträchtlicher Teil der beiden vorhandenen Bände enthält eigenhändige Ausführungen des Angeklagten in sehr schöner, deutlicher Schrift. Die eigentlichen Prozefsverhandlungen nehmen weniger grofsen Raum ein.

Einige nicht unwichtige Ergänzungen zu den Madrider Akten befinden sich in Simancas und auf der Hallenser Universitätsbibliothek. Sie sind am Schlusse beigefügt.

1563—1571. 278.

Madrid, arch. hist., Inqu. Tol. Leg. 109. No. 5.

Prozess gegen Dr. Sigismundo Arquer aus Cagliari, Bd. II und III.

Der zweite Band beginnt mit der ersten publicatio testium. [fol. 1—31.

Die Zeugnisse 1—5a fehlen, lassen sich aber aus einer Kopie von Arquers Hand im dritten Bande ergänzen. Der Inhalt der Zeugenaussagen ist folgender:

Zeuge 1 (vom April 1563): 1. A. war eines Tages in Sasser bei . . .[1]) Sie hatten ein längeres Gespräch miteinander, und . . . sprach seine Befriedigung aus über eine Beichte, die er bei den Jesuiten abgelegt. Er wurde von A. heftig angegriffen. In diesem Disput hat A. gegen den Papst und seine Macht, Mönchtum, Priestertum, Fegfeuer, Ablafs, freien Willen, Fasten, letzte Ölung und sonstige Lehren und Einrichtungen der Kirche gesprochen. Er hat mehrere Tage lang die übrigen zu seiner Ansicht zu bekehren versucht, und einige von ihnen sind in lutherischen Irrtümern schon sehr vorgeschritten gewesen, allen voran aber ging A.

2. Er ist auch sehr befreundet gewesen mit . . ., der nachher von der Inquisition prozessiert worden ist.

Zeuge 2 (Oktober 1557): 1. Vor 12—13 Jahren war A. in Pisa und wurde dort allgemein für einen Lutheraner gehalten, ebenso wie sein Freund . . . Letzterer hat an der Verehrung eines allgemein angebeteten Marienbildes nicht teilnehmen wollen. A. hat ihn deshalb getadelt.

2. In einer Kirche in Pisa hat A. einst ein französisches Buch[2]) hervorgeholt, das in Abbildungen einen Vergleich zwischen der Demut Christi und dem Stolz des Papstes anstellte. Er und sein Freund haben sich darüber sehr gefreut und allerlei ketzerische Reden geführt.

3. A. hat zu anderen Lutheranern geäufsert, er wolle sich ein Wappen machen lassen, das einen Bogenschützen

---

[1]) Die Punkte bedeuten hier wie im folgenden die in der publicatio ausgelassenen Namen.

[2]) Jedenfalls ist dies irgend eine Ausgabe des Cranachschen „Passional Christi und Antichristi" gewesen, wenngleich die älteste bisher bekannte französische Nachbildung erst 1578 erschienen ist (cf. Weimarer Lutherausgabe Bd. IX, 677 ff., bes. 696 f.).

und einen Felsen in sturmgepeitschtem Meere darstellen sollte. Letzterer sollte ein Symbol seines festen lutherischen Glaubens sein.

4. A. hat in Pisa nicht promoviert, weil er nur über einen Bibeltext, nicht über Thomas von Aquin disputieren wollte. Deshalb ist er zur theologischen Promotion nach Siena gegangen.

5. Von seiner Vaterstadt Caller aus ist A. vor der Inquisition geflohen, da diese ihn wegen Luthertums greifen wollte. Er ist über Pisa nach Deutschland gegangen.

Zeuge 3: 1. Im Jahre 1537 gab es ein Haus in Pisa, wo die Lutheraner verkehrten. Unter diesen war auch A.

2. Bei der Überfahrt nach Spanien hat A. ein Buch besessen, das man ihm in Basel gegeben, welches sehr schlecht von dem Mönchtum sprach und doch von der Inquisition gegenehmigt sein wollte, wie eine Notiz am Ende sagte.

3. In der Nähe eines Klosters bei Toledo[1]) hat A. übel von den Fasten gesprochen.

Zeuge 4 (Dezember 1560): Wegen Luthertums ist . . .[2]) aus seinem Lande geflohen und hat viel mit A. verkehrt, beide haben über Prälaten und Mönche gescholten.

Zeuge 5 (April 1563): 1. Dem Zeugen hat . . . erzählt, dafs A. sehr viel mit . . . verkehrt hat, denn beide waren Lutheraner.

2. A. hat die hl. Schrift so gelehrt, dafs er selbst meinte, in Spanien würde man solche Lehre nicht gestatten.

3. Er war ein Freund Münsters, eines grofsen Ketzers, für dessen Cosmographia[3]) er die Beschreibung Sardiniens geliefert hat.

Zeuge 6 (April 1563): 1. A. ist vor 16—18 Jahren von . . .[4]) als gläubiger Lutheraner bezeichnet worden.

---

[1]) In Simancas, arch. gen. S. 51 L. 522 findet sich ein weiter unten zu registrierender Teil des Arquer-Prozesses, darunter ein Heft von der Hand des Fiscals, eine Art Kladde über die Zeugenaussagen, die Namen der Zeugen und die Richtigkeit ihrer Aussagen. Daraus sind u. a. folgende (in den Anmerkungen mit S. bezeichnete) Erläuterungen und Aufklärungen zu der Zeugenpublication zu entnehmen: Das Kloster, von dem A. spricht, war S. Bartolome in der Vega von Toledo (S.).

[2]) Der Dr. Spaniol, Sancho de Ostaros (S.).

[3]) Zum erstenmal erschienen 1543 unter dem Titel: „Cosmographia, d. h. Beschreibung aller Lender durch Sebastianum Münsterum, in welcher begriffen aller Völker Herrschaften, Stetten und nahmhafftiger Flecken, Herkommen: Sitten, gebreuch, ordnung, glauben, secten und hantierung, durch die ganze Welt und fürnemlich teutscher Nation Was auch besunders in jedem Lande gefunden und darin beschehen sey. Alles mit Figuren und schönen landt taflen erklärt und für Augen gestellt; Getruckt zu Basel durch Henrichum Petri." Bis zu Münsters Tode 1552 noch oft gedruckt, auch ins Lateinische, Italienische und Französische übersetzt.

[4]) Micer Pellecino, einem Ketzer (S.).

2. Er hat einen deutschen lutherischen Diener gehabt, den er auch mit nach Spanien genommen.

Zeuge 7 (April 1563): 1. Arquer ist bei seiner Ankunft in Sasser[1]) von . . ., der als Lutheraner bekannt war, wegen seiner theologischen Kenntnisse gelobt worden.

2. Mit einem gelehrten Franzosen namens . . . und einem Spanier, die beide in Glaubenssachen verdächtig waren, hat A. sehr intim verkehrt.

Zeuge 8 (Dezember 1560): 1. In Pisa hat A. in einem Professorenhause verkehrt, schliefslich aber für gut gehalten, die Universität zu verlassen, da er in Glaubenssachen verdächtig war.

2. Cf. Zeuge 5, 3. 6, 2.

Zeuge 9[2]) (August 1562): Als A. zu Schiff in Caller ankam, hat ihn . . . gebeten, sich von seinen lutherischen Meinungen loszumachen, A. hat geantwortet, er denke nicht mehr an solche Dinge.

2. Der Diener . . . hat gesagt, das Buch A.s über Sardinien sage den Geistlichen Böses nach. A. sei Lutheraner.

3. A. lag einmal krank zu Bett und äufserte bei der Lektüre eines Buches sehr verstimmt: Alles kann man zu glauben unterlassen, nur nicht, dafs es einen Gott giebt.[3]) Zeuge hat sich darüber skandalisiert.

Zeuge 10: Der Schlofshauptmann . . .[4]) hat viel mit A. verkehrt, beide haben zusammen das Neue Testament gelesen. Schon damals war es nahe daran, dafs A., der öffentlich als Lutheraner und Paulist galt, von der Inquisition gefangen worden wäre.[5])

Zeuge 11 (November 1562): 1. Vor 11 Jahren war A. in Augsburg, wo er mit Lutheranern verkehrte und häufig in der Kirche nicht dem Sakrament Verehrung bewies.

2. Cf. Zeuge 9, 2.[6])

Zeuge 12 (September 1562): 1. Vor 10—12 Jahren ist A. nach Caller gekommen, wo er öffentlich conclusiones verfochten hat, die nicht sehr katholisch klangen.[7])

---

[1]) Sassari.

[2]) Cf. unten (fol. 452 f. des Originals).

[3]) „todo se puede dexar de creer, mas que no haya Dios no se puede dexar de creer.“ A. bemerkt dazu am Rande sehr richtig, dafs dies garnicht schlecht aufgefafst werden könne, sondern nur eine emphatische Redensart sei.

[4]) Gaspar de Centellas (S.).

[5]) Es unterblieb wegen Streitigkeiten zwischen dem Vicekönig und dem Inquisitor. Centellas ist, auf Grund von Briefen Arquers, in Valencia als Ketzer verbrannt worden (S.).

[6]) Anmerkung Arquers am Rande: Convincitur de falso per ipsum liberum.

[7]) Welche conclusiones das waren, ist nicht gesagt, daher bemerkt A. am Rande: Convincitur falsi per conclusiones qualiter catholicas, et ex natura actus, qualiter in civitate catholica publice disputatas.

2. Er soll aus Italien wegen Luthertums entflohen sein.[1])

3. In Caller ist er nicht zur Messe gegangen.

Zeuge 13 (März 1563): Als A. 1551 in Augsburg war, hat er sich schliefslich von Hofe entfernt, um nicht mit nach Spanien zu müssen, da er das für gefährlich hielt.

Zeuge 14: (Dezember 1560): Der Gelehrte . . .[2]) hat mit . . .[3]) über A. gesprochen und ihn für evangelisch und seinen Glaubensgenossen erklärt. . . . wollte das nicht glauben, da A. ja zur Beichte gehe. Der Gelehrte . . . antwortete, das thue er auch „por disimular“.

Zeuge 15 (April 1560): 1. Cf. Zeuge 9, 2.

2. Cf. Zeuge 11, 1., doch meint Zeuge, A.s Benehmen sei vielleicht Unachtsamkeit gewesen.

3. In Genua hat ein Spanier nach A. gefragt und als er erfahren, dafs er nach Spanien gereist sei, geäufsert, er wünsche, dafs A. der Inquisition in die Hände fiele.

Zeuge 16 (August 1562): Man hält A. für einen schlechten Christen, weil er wenig zur Messe geht, schlecht von Religiosen spricht und eifrig in einem Buche, das anscheinend eine Bibel ist, liest. Man hat den . . . gewarnt, A. seine Tochter zur Frau zu geben.

2. . . . hat sich erboten, binnen drei Wochen zu beweisen, dafs A. ein Lutheraner ist.

3. Bei der Überfahrt nach Spanien 1560 hat A. einen Religiosen, der um Almosen bat, beschimpft, jener hat ihn des Luthertums beschuldigt.

Zeuge 17 (April 1563): Ein Sardinischer Prälat[4]) hat gegen A. einen Prozefs wegen Luthertums instruiert, doch da dieser ihn dafür wieder verklagt hat, haben sie sich freundschaftlich verglichen und einer dem andern die Prozefsakten ausgeliefert.

Zeuge 18 (Mai 1563): 1. In Caller ist A. für einen Lutheraner gehalten worden, weil er, obgleich exkommuniziert, doch zur Messe ging.

2. Cf. Zeuge 5, 3.

3. In Sacer hat die Inquisition gegen A. prozessiert.

Zeuge 19 (August 1562): 1. Cf. Zeuge 2, 1.

2. Cf. Zeuge 2, 4.

3. Cf. Zeuge 12, 1. Unter den conclusiones war eine, dafs die Tiere von der Knechtschaft des Verderbens befreit werden würden.

4. Weil die Inquisition ihn greifen wollte, ist A. nach

---

[1]) Anmerkung Arquers: Falsch, denn ich habe öffentlich promoviert.

[2]) Sancho de Ostaros, der Dr. Spaniol (S.).

[3]) Dem Zeugen (S.).

[4]) Der Erzbischof von Callar (S.).

Deutschland an den kaiserlichen Hof geflohen, unter dem Vorwand, seinen Vater besuchen zu wollen.

5. In Pisa, wo A. von 1545—1548 war, haben zwar alle Sardinier mit ihm verkehrt, doch nie über religiöse Dinge gesprochen.

6. (Dezember 1563): Ende Mai oder Anfang Juni 1548 hat A. in Sariz [Villasor] nach dem Essen über die Allmacht Gottes so gesprochen, dafs ein Religiose . . .[1]) ihm Ketzerei vorwarf, und alle über seine Äufserungen ganz entsetzt waren.

Zeuge 20 (Dezember 1560): A. ist vor einem gelehrten Lutheraner . . .[2]) gewarnt worden, war aber in Pisa allgemein selbst verdächtig. Möglich, dafs er deshalb nicht zur Promotion zugelassen worden ist.

Zeuge 21 (Dezember 1560): A. hat Bücher jemandes besessen, der schlecht vom Glauben dachte, hat diesen auch gelobt gegenüber. . . .

Zeuge 22 (August 1562): 1. Bei den Disputationen, die ein Professor in Pisa mit den Studenten veranstaltete, hat A. sich als Gegner des Katholizismus gezeigt. Er war auch mit einem Studenten befreundet, der ein antikatholisches Buch geschrieben. Zeuge hat A. nur als guten Katholiken gekannt, der eifrig zur Messe ging.

2. Cf. Zeuge 5, 3.

Zeuge 23 (April 1563): Vor etwa 9 Jahren hat A. in Sacer erklärt: „Sankt Paulus sagt deutlich, dafs die Werke nicht nötig sind. Es ist ein grofses Ding, ich verstehe es nicht.“

Zeuge 24 (Mai 1563): Cf. Zeuge 12, 1. Die epistola der conclusiones ist gegen den Inquisitor gerichtet.

Zeuge 25: Cf. Zeuge 11, 1.

Zeuge 26 (Juni 1563): 1. Vor 13 Jahren in Caller hat A. über eine Bruderschaft[3]) daselbst geäufsert, sie thäten „el demonio meridiano“.

2. Bei einer Predigt in dem Kloster . . . hat A. dieselbe durch Lachen und Sprechen gestört.

3. Er ist selten zur Messe gegangen.

4. Cf. Zeuge 10.

Zeuge 27 (März 1562): In Pedralba hat A. beim Gespräch über die Eucharistie geäufsert, der Leib Christi sei bei

---

[1]) Vom Dominikanerorden. (S.)

[2]) Juan Bautista Ferraris (S.). Ein Gelehrter dieses Namens ist in den mir vorliegenden Nachschlagebüchern, wie Jöcher, Ersch und Gruber etc. nicht aufzufinden gewesen, mit Ausnahme eines Neapolitaners Juan Bautista Ferraro, der Stallmeister Philipps II. gewesen ist und mehrere Werke über Pferdezucht geschrieben hat. Sollte dieser gemeint sein? (Cf. Ersch und Gruber, 1. Serie, Bd. 43, 229.)

[3]) „del monte de la piedad“ (S.).

der Hostie nur concomitative zugegen. Die übrigen Anwesenden haben heftig opponiert. Ferner hat er behauptet, gute katholisch-kanonische Bücher seien nicht daran zu erkennen, daſs die Kirche sie approbiert, sondern daran, daſs der Geist sie eingegeben habe. Nachher hat er seinen Opponenten um Verzeihung für diese „disputative" gethane Äuſserung gebeten.

Zeuge 28 (April 1563): Bei derselben Unterredung in Pedralba 1559 hat A. gesagt: „Der Geist, den wir in der Taufe empfangen, macht, daſs wir glauben, die hl. Schrift sei vom Geist eingegeben, nach Pauli Wort: Dicit spiritui nostro quod simus filii Dei." Dagegen wurde Augustins Wort geltend gemacht: „Evangelio non crederem nisi ecclesia praedicaret,"[1]) worauf A. antwortete: „Die Kirche ist nur das Mittel, durch das die Schrift zu unserer Kenntnis kommt, aber der Glaube, den wir dieser Kirche entgegenbringen, stammt vom hl. Geist. Und dieser hl. Geist bewirkt, daſs wir an die Eingebung der Schrift durch ihn glauben." Zeuge erinnert sich nicht genau, daſs A. auch gefragt, ob die Transsubstantiation ein alter oder neuer Glaubensartikel sei. A. hat ermahnt, die hl. Schrift zu lesen. Er hat gesagt, daſs er den Gesang der Kirche nicht billige, und daſs die Gebote Gottes denen der Kirche vorangingen.

Zeuge 29 (Mai 1564): Beim Gespräch über A.s Gefangennahme hat . . .[2]) geäuſsert, er habe nichts anderes von A. erwartet, denn er kenne ihn von Alcalá de Henares her, wo er sich bezüglich Bilderverehrung, Gebrauchs von Weihwasser und Tischgebets nie als rechter Katholik gezeigt habe. Eines Tages im Thomas von Aquin lesend hat er geäuſsert: „Seht hier, St. Thomas sagt, es solle keine Orgeln in der Kirche geben."[3]) Auch hat A. gesagt, in Alcalá gebe es viele Schurken.

Zeuge 30 (Mai 1564): 1. Cf. Zeuge 29. In Alcalá war A. an Ostern 1561, trug damals schwarzen Bart und schien 40 Jahre alt zu sein.

2. 1562 war A. wieder in Alcalá, er kam von Madrid und blieb bis Quasimodogeniti, hat aber nie gebeichtet oder kommuniziert.

Zeuge 31 (Oktober 1563): Cf. Zeuge 12, 1. A. hat bei den conclusiones nie die Autorität der vier Doctores ecclesiae zugelassen, sondern nur die der Evangelisten.

---

[1]) Nicht ganz wörtlich nach Augustin, Contra epistolam Manichaei V, 6.

[2]) Francisco Abbad de Charuca zu dem Zeugen. Das Gespräch fand statt in Mondragon (S.).

[3]) Summa theologica, Secunda Secundae, quaestio 91. art. 2.

Zeuge 32 (Oktober 1563): 1. Vor 18—20 Jahren, als A. von der Universität zurückkehrte,[1]) hat er geäufsert, die Ceremonien der Kirche seien nicht zu halten, weil St. Paulus nichts über sie sage. Er hat den Anwesenden zum Beweis die paulinischen Briefe gezeigt, und es ist lange darüber gestritten worden.

2. Bei Gelegenheit einer Beichte hat A. dem Priester[2]) den Rücken zugekehrt.

Zeuge 33 (Oktober 1563): 1. Vor 17—18 Jahren hat A. in Soriz nach dem Essen gegen die Evangelien gesprochen, andere haben sie heftig verteidigt und A. Luthertum vorgeworfen. Näheres weifs Zeuge nicht.[3])

2. Cf. Zeuge 31.

Zeuge 34 (Oktober 1563): Der Gelehrte hat dem Religiosen . . .[4]) mitgeteilt, er halte den A. des Luthertums für verdächtig, denn er habe in Disputationen gegen den katholischen Glauben gesprochen.

Zeuge 35 (Oktober 1563): Cf. Zeuge 34.

Zeuge 36 (Dezember 1563): 1. Cf. Zeuge 2, 4.

2. Cf. Zeuge 2, 1.

3. Cf. Zeuge 19, 4.

Zeugen 37—39 sagen über Arquers Verhalten im Inquisitionsgefängnis zu Toledo ziemlich übereinstimmend etwa folgendes aus: A. hat fortwährend mit seinen Mitgefangenen verkehrt, teils durch Zwischenträgerei eines Dritten, teils dadurch, dafs die Briefe in einen Kalbsknochen gesteckt wurden, der an bestimmten Orten niedergelegt und abgeholt wurde, teils durch ein erbsengrofses Loch, das auf Anweisung A.s im Fufsboden der oberen Zelle gemacht wurde, während A. von unten die Täfelung zerbrach. Die Mitteilungen bezogen sich meistens auf den Gang der Prozesse. Besonders warnte A. davor, die einmal gethanen Aussagen zu verändern,[5]) sowie von andern etwas zu verraten. Einmal hat auch ein Gefangener an A. geschrieben, er sei in Genf gewesen und habe den Dr. A. dort sehr loben hören. Der

---

[1]) Auf dem Schiff, die Unterhaltung fand statt zwischen Arquer, dem Zeugen und einem Religiosen (S.).

[2]) Dem Zeugen (S.).

[3]) Es geschah bei einer Einladung. Auf der einen Seite standen Don Gaspar Centellas und Arquer, auf der andern der Vicekönig Cardona und der Erzbischof Don Carlos von Oristan. Zeuge kann keine genaue Auskunft geben, da die Unterhaltung auf lateinisch stattfand, was er nicht versteht (S.).

[4]) Dem Zeugen. Die Unterhaltung geschah auf einem Schiff in Gegenwart des Erzählers und des Dr. Spaniol (S.).

[5]) Man vergleiche mit dieser Äufserung die unbeugsame Konsequenz, mit welcher Arquer selbst in seinem Prozefs immer wieder dieselben Gründe vorbringt.

Gefangene that das nur, um zu erfahren, ob A. lutherisch sei. A. hat in der That geantwortet, er sei in Genf sehr wohl bekannt. Ein anderer Gefangener hat in einem Brief an A. etwas von der Jungfrau geschrieben, worauf man ihm sagte, das werde dem „Domine“ nicht gefallen, denn man hielt auch unter den Gefangenen den A. ganz allgemein für einen Lutheraner. Vielfach hat A. auch in coplas mit seinen Mitgefangenen verkehrt, wie z. B. folgenden:

Hermanos dejadas
Todas las sonadas
De magnificas merçedes
Seran nuestras cantares
De hermanos verdaderos
Con corazones sinceros.

Aquellos materiales
Que como estos se imbyaron
En poluos ya se tornaron.
Porque asi son mas sanos
Para los cuerpos humanos
Que las purgas que se dieren
Aprovechan mas en poluo
Sy en ello se convirtieren.

Mas creo se debian d'engañar
Que no salio de aqui el otro
De los dos que los pasaron
El uno lleuaron ya
Al meson de Dios alla
Para haberse de curar
Del otro no savemos
En otra parte creemos
Le devyeron aposentar.

Tornaros a pisar
El que de nuebo es venido
Con plumas de flor de lino
Como las tienen ay

Y es de un tamaño y asi
Este pajaro traydo
Con piguelas a venido
Y a lo que en el emos visto
No paresçe aqui nasçido
Con piguelas a venido.

Y estotro que por ablar
De los muertos adormydos
Padece aca entre los vyvos
Para que podamos ablar
Podra nos inbiar alquillotro
Que pusieron al uno y al otro
Y podremos adeuynar
Lo que les querra cantar
El ruy señor como devoto.

La mula ya la sacaron
Por las coçes que arrojó
Y a otro establo la lleuaron
Y su establo quedó
Libre y desenvaraçado.

El manso que esta pintado
Bien creo será donoso
Plegue a Dios de darnos gozo
E que nunca le veamos
Y que estemos con buen reposo
Cantando psalmos: Amen.[1])

Diese Verse bedeuten nach Zeuge 38: 1. Ein Gefangener hat A. magnificus genannt, A. wünscht, er solle ihn Bruder nennen. 2. A. hat die Korrespondenzpapiere verbrannt. 3. So können sie nicht mehr schaden. 4. Die beiden Gefangenen

[1]) Nach Zeuge 37 heifst dieser Vers:
El manso qu' esta pintado
Byen creo estara donoso
Plegue a dyos darnos reposo
Y que presto nos veamos
Cantando salmos.

im oberen Stock sind fort, der eine im Hospital, der andere in einem andern Gefängnis. 5. Ein neuer Gefangener, wahrscheinlich Ausländer, in blauem Anzug, mit Handschellen, ist angekommen. 6. Die Gefangenen sollen A. Mitteilungen über ihre Prozesse machen. 7. Das obere Gefängnis ist leer, sie sollen sehen, dorthin versetzt zu werden, was allen zur Rettung verhelfen wird. 8. A. wünscht wegzukommen an einen Ort, wo er in Ruhe Psalmen singen kann.

Ferner hat A. über die Folter folgende Verse gemacht:

A Jesus por el tormento.

Viendo atormentarnos
Como a ty sin razon
Y en esta dura prision
Padesçer el maltratarnos
Pues que vimos cautibarnos
Y meternos en este rincon
Acuerda nos tu passyon
Y podremos consolarnos
Y todo lo vençeremos
Con tu ayuda sy creemos.

Y quando atormentarnos
Veremos en garrucha o potro
O en algun tormento otro
Haras señor accordarnos
Que sin culpa por salvarnos
Açotes y duro tormento
Padesçyste sin ningun cuento
Tambyen por exemplo darnos
Y contra nadie diremos
Porque señor te ymytemos.[1]

Diese Verse wollen nach Aussage von Zeuge 37 sagen, niemand solle gegen einen andern etwas verraten, selbst auf der Folter nicht. A. hat auch mehrfach versucht, seine Genossen zur Flucht zu verleiten und sie gebeten, sich in die obere, leer gewordene Zelle versetzen zu lassen, damit sie von dort auch ihm heraushelfen könnten. Aber einer der Gefangenen hat nicht gewollt, da sein Prozefs schon zu Ende und seine Angelegenheit nur sehr geringfügig sei. So hat A. in jeder Hinsicht im Gefängnis grofsen Schaden angerichtet.

Damit schliefst die erste publicatio testium, die von den Inquisitoren Lic. Soto Salazar und Dr. Pazos unterschrieben ist. Nach der Gesamtverlesung geht man sofort zu der kapitelweisen Verlesung vor und es erfolgt die

Mündliche Antwort Arquers auf die erste publicatio, [fol. 31b—78 u. 82—94.

welche die Audienzen vom 21. August bis 19. September 1565 in Anspruch nimmt. Untersuchungführender Inquisitor ist immer Dr. Pazos, Sekretäre anfangs Baptista Yllan, später häufiger Alonso Castellon.

Es erscheint überflüssig, die Antworten des Dr. Arquer in derselben Ausführlichkeit wiederzugeben, wie die Zeugen-

[1] Zeuge 37 citiert von diesem Vers nur:
Aunque nos veamos en garrucha o potro
O qualquiera tormento otro
De nadie no dygamos
Porque señor te ymytemos.

publikation. Arquer behauptete mit dem gröfsten Nachdruck, ein guter Katholik zu sein und hatte sich, getreu seinem Grundsatz, seine Aussagen nie zu verändern, ein wohldurchdachtes Verteidigungssystem zurechtgelegt, dessen Hauptprincipien fast bei jeder Antwort auf die einzelnen Kapitel immer wiederkehren und das sich etwa in folgender Weise zusammenfassen läfst:

Bei den meisten Zeugen wird von vornherein gerügt, dafs sie nur de auditu alieno aussagen. Daher können ihre Zeugnisse nicht mafsgebend sein, so z. B. bei Zeuge 2. 3. 5. 6. 8—12. 14. 15. 17—22. 24. 29. 34. 35, oder A. behauptet, dafs Widersprüche in den Zeugnissen vorhanden seien (so bei Zeuge 1. 31 zu 33), einige Aussagen leugnet er gänzlich (wie 3, 1. 11. 12, 2. 3. 13. 16), andere werden so dargestellt, dafs die Aussagen der Zeugen als übertrieben erscheinen (2, 2. 5, 1. 7, 2), vielfach erinnert er sich nicht, dergleichen gesagt zu haben (9, 3. 25. 26), oder behauptet, der Zeuge spreche überhaupt von jemand anders (4. 6, 2). Auch odium capitale wird den Zeugen zugeschrieben und gesagt, dafs sie deshalb falsche Schlüsse aus Thaten und Äufserungen des Angeklagten gezogen haben (3, 2. 5, 3. 9, 3. 16). Besonders gern und auch anscheinend erfolgreich wendet Arquer den Nachweis an, dafs die Zeitbestimmungen in der Aussage des Zeugen falsch sind, daher dem ganzen Zeugnis nicht zu trauen ist (1, 1. 3, 1. 6, 1. 7, 2. 23), oder er behauptet, er selbst oder andere würden, wenn sie wirklich Lutheraner wären, nie so thöricht gewesen sein, an einem katholischen Ort oder zu Katholiken dergleichen zu äufsern, wie der Zeuge angiebt (1, 1. 12, 1. 14), und wenn er wirklich die bezeugten Thaten begangen hätte, dann hätte ihn der Zeuge längst anzeigen müssen und sei, da er es erst jetzt gethan habe, der Begünstigung der Ketzerei schuldig (1, 1. 2. 2, 2. 7, 1. 8, 1. 16). Werden ihm abweichende Äufserungen in Glaubenssachen bezeugt, so behauptet er, solche nur disputative, salva correctione ecclesiae gesagt zu haben, was ihm als Doktor der Theologie erlaubt sei (27), oder er erklärt, solchen Unsinn sagten auch die Lutheraner nicht.[1])

[1]) Seine übrigens sehr guten Kenntnisse des Protestantismus behauptet er aus den Streitschriften gegen denselben, wie z. B. den Arbeiten Alfonsos de Castro (Fr. Alphonsus a Castro, Adversus omnes haereses, Paris, Badius 1534. 1541. Cöln 1543 etc.), des Dekans Taper von Löwen (Ruard Tapper, Dekan der St. Petri-Kirche und Kanzler der Universität in Löwen; das hier gemeinte Werk sind die Explicationes in articulos circa ecclesiastica dogmata, hoc seculo controversa, a Facultate theologica Academiae Lovaniensis Caroli V. imperatoris jussu collectos. Löwen 1555, 2 Bde.) und des Cardinals Hosius (Hosii [Stanislai cardinalis] dialogus de eo, num calicem laicis et uxores sacerdotibus permitti, ac divina officia vulgari lingua peragi fas sit. Dilingae, Sebaldus Mayer 1559) geschöpft zu haben (Antwort auf Z. 1 und öfter).

Mit diesen Einwendungen versucht Arquer im allgemeinen die Zeugenaussagen zu entkräften. Sie kehren, wie wir sehen, immer wieder, und zwar, um dies vorweg zu bemerken, nicht nur hier in der mündlichen Antwort auf die Publicatio, sondern auch in den umfangreichen schriftlichen Verteidigungen des Angeklagten, sodafs wir der Mühe überhoben sind, diese in ihrem ganzen Umfang zu registrieren. In den sämtlichen Schriftstücken des zweiten und besonders des dritten Bandes, seien es nun Antworten, defensas, provancas, informaciones oder tachas, immer wieder finden wir dieselben Gründe, welche die Falschheit der Zeugnisse und die Rechtgläubigkeit des Angeklagten beweisen sollen. Diese Durchführung giebt zwar eine gute Anschauung von der aufserordentlichen Energie und Verstandeskraft des Dr. Arquer, macht aber zugleich die Durcharbeitung seines Prozesses sehr unerquicklich, um so mehr, als man sieht, dafs der Vorwurf, den die Inquisitoren dem Angeklagten mehrfach machen, er suche seinen Prozefs nur zu verschleppen, in der That nur zu gerechtfertigt ist.

Im einzelnen ist aus der Verteidigung Arquers gegen die Zeugenaussagen noch folgendes hervorzuheben:

Antwort auf Zeuge 1, 2: Das bezieht sich auf den Arzt Dr. Thomas Roca, der wegen Luthertums von der Inquisition festgenommen worden ist. Wenn man mich im Verdacht gehabt hätte, hätte man mich ja auch festnehmen können. Das geschah aber nicht, ich habe vielmehr fortgesetzt mit dem Inquisitor Sanna freundschaftlich verkehrt, auch manchmal mit ihm über religiöse Dinge gesprochen, bin sogar sein Beisitzer in Cruzada[1])-Angelegenheiten gewesen.

Antwort auf Zeuge 2, 1: Falsche Aussage, vielmehr bin ich in Pisa allgemein beliebt gewesen und habe unter Zustimmung aller den Grad eines Doctor legum erhalten.

Antwort auf Zeuge 2, 3. Falsch, denn unser Wappen ist in dieser Gestalt schon sehr alt und vom König von Aragon unserer Familie, die dorther stammt und adlig ist, verliehen.

Antwort auf Zeuge 2, 4. Falsch, ich bin nach Siena gegangen, weil es in Italien für ehrenvoller gilt, an mehreren Universitäten einen Grad erworben zu haben. Man hätte mich auch in Pisa gern zum Dr. theol. promoviert. In Siena bin ich auch Mitglied des Lehrkörpers der Theologenfakultät geworden.

Auf eine Zwischenfrage des Inquisitors bezüglich des Themas der Promotion antwortet A. noch ausführlicher:

Es ist ehrenvoller, auf Grund eines Bibeltextes zu promovieren, als mit einer Sentenz aus Thomas. Wenn ich gewollt hätte, hätte man mir auch in Pisa einen Bibeltext gegeben, ich bin aber aus dem oben erwähnten Grunde nach

---

[1]) Kreuzzugsbulle.

Siena gegangen, wo ich mit einem Bibeltext und einer Sentenz promoviert habe. Der Bibeltext war, wenn ich mich recht erinnere, aus Genesis 1 sub ista conceptione verborum: Deum esse principium creationum omnium creaturarum. Die Sentenz war aus dem ersten Buch des Thomas entnommen.

Antwort auf Zeuge 2, 5. Falsch, ich bin vielmehr nach Deutschland und Flandern gegangen, um das Vermögen meines Vaters, das meine Feinde beiseite gebracht hatten, wiederzuerlangen, was ich auch erreicht habe, wie in einem Brief an Don Gaspar Centellas (geschrieben aus Brüssel) zu lesen ist.

Antwort auf Zeuge 3, 1: Falsch, denn 1537 gab es in Pisa keine Vorlesungen. Das Vorlesungswesen ist in Italien nicht so geregelt wie in Spanien. Wenn der Landesherr, in diesem Fall der Herzog von Florenz, kein Geld hat, giebt es auch keine Vorlesungen. Die Wiedereröffnung der Universität ist, soviel ich mich erinnere, in meinem juristischen Doktordiplom erwähnt, oder man möge sie bei dem hiesigen Gesandten des Herzogs von Florenz erfragen. Auch bin ich im Jahre 1537 erst 7 Jahre alt gewesen, kann also noch nicht auf die Universität gegangen sein, und endlich ist in meinem Diplom verzeichnet, dafs ich 4—5 Jahre in Pisa studiert habe, d. h. von etwa 1542—1547.

Antwort auf Zeuge 3, 2. Das Buch waren nicht versus faceti, sondern die Maccaronea[1]) auf lateinisch, die nicht verboten sind.

Antwort auf Zeuge 5, 3: Falsch, der Zeuge kennt weder Münster noch mich und schliefst nur aus meiner Descriptio Sardiniae, dafs ich mit Münster befreundet gewesen bin. Aber solcher wissenschaftlicher Verkehr kommt doch überall vor, ohne gleich Freundschaft zu bedeuten. Die Descriptio stammt allerdings von mir, aber man sieht an der deutschen Ausgabe, die der Alcaide des Gefängnisses, Quincoces, besitzt, dafs die lateinische, die meine Feinde in Valladolid haben drucken lassen, zu meinen Ungunsten verfälscht ist. Ich beantrage die Vergleichung.

Ferner sind z. B. die Beschreibungen von Cöln, Trier, Mainz, die von Österreich und Wien von den Erzbischöfen, bezw. Magistraten der Städte ausgearbeitet. Daraus dafs somit an der Cosmographia auch viele katholische Mitarbeiter geschrieben haben, ist deutlich zu sehen, dafs der Heraus-

[1]) Jedenfalls ist gemeint: Macaronea. Merlini Cocai poetae Mantuani Macaronius Libri XVII post omnes impressiones ubique locorum excussas, nouissime recogniti omnibusque mendis expurgati. Adiectis insuper quampluribus pene vivis imaginibus materie librorum aptissimis et congruis locis insertis et alia multa quae in aliis hactenus impressionibus non reperies. [Colophon: Venetiae 1520.] Ob Arquer gerade diese Ausgabe besessen hat, läfst sich bei der Kürze der Notiz nicht feststellen.

geber nicht nur Lutheraner heranzog. So brauche auch ich nicht die gleichen ketzerischen Ansichten wie Münster gehabt zu haben, der übrigens damals noch für gut katholisch galt, auch sein Buch dem Kaiser Karl V. gewidmet hat. Erst im Index von 1559 ist er verboten worden.

Antwort auf Zeuge 6, 2: Dieser Diener hiefs Gervasio Vidini und kam mit Empfehlungen des Gouverneurs und anderer einflufsreicher Leute von Sacer zu mir. Nachher haben ihn meine Feinde beim Erzbischof Castillejo als glaubensverdächtig denunciert, ich habe ihn selbst zu Castillejo hingeführt, und dieser erkannte die Grundlosigkeit der Denuntiation. Der Gervasio ist nicht bestraft worden, ist auch mit mir nach Spanien gegangen, hat sich aber in Aragon von mir getrennt.

Antwort auf Zeuge 7, 1: Das bezieht sich wieder auf Thomas Roca [cf. Antwort auf Zeuge 1, 2]. Aber dieser ist schliefslich von der Anklage freigesprochen worden, hat auch nach seinem bald darauf erfolgten Tode kirchliches Begräbnis erhalten. Übrigens kannte ich ihn nur oberflächlich.

Antwort auf Zeuge 7, 2: Falsch, denn die Zeitangaben passen nicht. Der Franzose ist wahrscheinlich der Arzt Dr. Pedro Taron, den ich erst nach meiner Rückkehr nach Sardinien kennen lernte. Der Spanier war der sog. Doctor español, der in Alguer [Alghero] wohnte. Ich kannte beide nur oberflächlich.

Antwort auf Zeuge 10: Der Inquisitor war mein Feind, ebenso wie der des Vicekönigs. Wenn ich also häretische Sätze aufgestellt hätte, so würde er mich sofort gefafst haben. Aber meine conclusiones sind alle gut katholisch gewesen. Eine derselben lautete: Antichristus nunc est, fuit et erit, nach dem 1. und 2. Johannesbrief. Die nächste handelte de resurrectione nach Paulus ad Romanos cap. 8.

Antwort auf Zeuge 13: Falsch, denn es wäre Wahnsinn, wegen Verdachts des Luthertums aus Deutschland nach Spanien zu fliehen.[1]) Übrigens bin ich thatsächlich damals mit dem Kronprinzen Philipp nach Spanien gegangen, kann also nicht wohl wegen Luthertums verdächtig gewesen sein, viel weniger wirklicher Lutheraner.

Antwort auf Zeuge 26, 1: Die Aussage des Zeugen bezieht sich jedenfalls auf eine Gesellschaft in Caller, die

---

[1]) Das hat aber der Zeuge auch garnicht behauptet, denn er sagt: „que el dicho micer Gismundo se habya ydo de la corte por myedo que tenia, que no le prendyessen por luterano porque practicaba y era muy grande amygo de un cauallero luterano que seguia la corte e que creya que se fuese passado en España e que sy estaba en Hespaña tenia myedo que ally no le prendyessen porque en la corte habyan rescibydo ynformacion contra el.

vermummt durch die Strafsen zu ziehen pflegt und der man allerlei Schandthaten nachsagt. Man weifs aber nichts Näheres über sie, da die Mitglieder einander nie verraten. Äufserem Schein nach bitten sie nur um Almosen. Wenn ich sie wirklich mit „el demonio meridiano“ bezeichnet habe, so ist damit doch nichts gegen den Glauben gesagt.

Antwort auf Zeuge 26, 2: Ich erinnere mich nicht, jemals in einer Predigt gelacht zu haben, aufser einmal im Kloster Santa Lucia, wo ein Franziskaner gegen die Juden predigte und in der Predigt dieselben fortwährend apostrophierte. Und da zufällig dicht vor der Kanzel ein bekannter jüdischer Neuchrist safs, so hörte sich das sehr komisch an, sodafs das ganze Auditorium lachte.

Antwort auf Zeuge 28: Es giebt zwei Pedralba, eins bei Valencia, wo die Brüder Gaspar und Miguel Centellas wohnten, und eins bei Barcelona. Ich bin an beiden Orten gewesen, weifs aber nicht mehr, wo sich der Vorfall zugetragen haben könnte.

Antwort auf Zeuge 29: Falsch, ich bin überhaupt nur ein- oder zweimal auf ganz kurze Zeit in Alcalá gewesen, um Bücher zu kaufen, oder auf der Durchreise.

Antwort auf Zeuge 30, 1: Falsch und bezieht sich nicht auf mich, da ich das c nicht wie s ausspreche, wie der Zeuge von jenem behauptet. Aufserdem war ich damals erst 30 Jahre alt.

Antwort auf Zeuge 37—39: Alles falsch, denn man hat jenes Loch nicht gefunden, und ein solcher Verkehr ist bei der strengen Aufsicht überhaupt unmöglich. Ich weifs nur folgendes anzugeben: Auf meine Bitte und mit Genehmigung des Inquisitors Soto Salazar hat man den Gang vor meiner Zelle offen gelassen, damit ich mehr Licht hätte, und wenn man auch die Thür zur Hoftreppe offen liefs, so konnte ich sehen, was auf dem Hofe vorging. So habe ich einmal gesehen, wie ein Gefangener zum Verhör geführt wurde, und ein anderes Mal, wie einer auf dem Hofe revidiert wurde. In meine Zelle wurde später ein Gefangener Namens Juan de Paris gebracht,[1] der mir erzählte, dafs er auf Veranlassung eines gewissen Vega aus Alcalá gefangen genommen sei. Dieser Vega ist derselbe Gefangene, den ich zum Verhör führen sah. Bald nachher hat mir zu meinem Erstaunen der Inquisitor Soto meine Schreibmaterialien konfisciert und sehr zornig gesagt: „Ich werde Euch helfen, Euch in fremde Angelegenheiten zu mischen.“ Auch meine Zelle wurde revidiert und mir die Erlaubnis zum Betreten des Ganges entzogen.

[1]) Cf. den Prozefs des Pierres Lebel No. 237 und meine Abhandlung über „Die Vereinigung französischer Protestanten zu Toledo“ in der Zeitschr. für Kirchengesch. Bd. XXI, 404. No. 414.

Doch wurde in der Zelle nichts Unvorschriftsmäfsiges gefunden.

Die sämtlichen Aussagen der Zeugen sind nur gemacht, um die Inquisitoren zur Milde gegen sie zu veranlassen. So haben sie meine Briefe und auch die coplas gefälscht; so schlechte Verse würde ich überhaupt nicht machen.

[fol. 79—81.

Hier folgen 3 lose Blätter von Arquers Hand, die er am 13. September 1565 in der Nachmittagsaudienz präsentiert hat und die sich auf die testes carceris beziehen. Sie beginnen sehr abgebrochen, sodafs etwas verloren sein kann. A. behauptet, die Zeugen lögen, wenn sie sagten, er habe jemandem Tinte und Feder geschickt. Das sei garnicht nötig, da die Inquisition, wie das Sekretariat bezeugen könne, jeden Schreibkundigen reichlich mit Schreibmaterial versorge. Es sei leicht möglich, dafs einer der Zeugen ein Papier beschrieben und es dann andern mit der Behauptung, Dr. Arquer habe dies geschrieben, vorgezeigt habe. Er beantrage, einen Brief von ihm unter mehrere andere zu mischen, damit die Zeugen seine Handschrift herausfänden. Er sei überzeugt, sie könnten das nicht.

Darauf folgen 16 Fragen, die an die testes carceris zu richten sind und die sich auf deren Aussagen beziehen. Ohne Wichtigkeit.

[fol. 94 f.

In der Audienz am 19. September 1565 wird dem Angeklagten eine Abschrift der publicatio testium 1—39 gegeben, mit dem Auftrag, binnen 6 Tagen sich dieselbe anzusehen. Er bittet um mehr Zeit, um Schreibmaterial, seine sämtlichen Akten und auch das Protokoll seiner mündlichen Antworten, damit er schriftlich ausführlich antworten könne. Daraufhin wird ihm in der nächsten Audienz von Soto und Pazos genehmigt, dafs er in dem Audienzsaal jedesmal, wenn er wolle, seine Akten einsehen könne, seine Bücher werden ihm jedoch nicht eher gegeben, als bis er sich mit seinen Verteidigern über die responsio besprochen hat (beschlossen 20. September 1565, mitgeteilt 22. September). In letzterer Audienz bittet Arquer, ihm seinen Plato oder Cicero zu geben, damit er sich die Zeit vertreiben könne. Man giebt ihm den Plato, nachdem die leeren Vorsatzblätter, sowie ein Blatt mit Versen, von Arquers Hand, entfernt sind.

Diese Verse sind auf die Rückseite einer Cruzada-Bulle geschrieben. Am Anfang steht ein von Arquer gemaltes Crucifix, daneben die Schlange Mosis mit den Worten: ut Moyses exaltauit serpentem etc. Joan. 3; dann in 6 Columnen folgende an verschiedenen Stellen von Arquer selbst nachkorrigierte coplas:

Clauado en el palo te vehemos
Señor porque te imitemos.

Mis enemigos, Señor,
Contra mi testificaron
y fal. etc.[1])

Muevase tu gran poder
Poderoso Señor
y venga
etc.[2])

Jesus si tu[3]) quieres
Que io muera por ti:[4])
Pues tu moriste por mi
Sea lo que tu quixeres.

Poca cosa es la muerte
Y lo que se da con ella
Y dexar esta uida bella
Que a muchos parese fuerte.

Pero mucho mas por uerte
Hemos de aborreser
Porque asi no podra uenser
A nos otra uez la muerte.
Pues con tal muerte nos quieres
Cumplase como quixeres.

Porque a la carne muriendo
Qu'es Señor lo que aqui quieres
Siendo como tu quixeres
Seremos siempre biuiendo.

Porqu'el cuerpo aqui[5]) muriendo
No perdemos Jesus nada
Nuestra uida es mejorada
E sin el seremos viviendo[6])
Resusitados quando quixeres
E sera como quixeres.

Los deleites que acha
Dexare son temporales
En el alma eternales
Daraslos Señor alla.

[fol. 96 f.

Poco es pues lo de acha
Para hauer de aborreserse
Vaia pues esto a perderse
Pues nos donas lo de alla
Y asi[7]) bien hazernos quieres
Sea pues como quixeres.

Con el çuerpo tribulasiones
Dexare y mil sosobras
Y tambien las malas obras
Que uienen con tentasiones
Y en el alma eternos dones
Con sabios y santos gosos
Y marauillosos reposos
Nos daras y galardones
Por nuestra muerte que quieres
Queremosla pues la quieres.

Tu Señor nos has mandado
Que biuiendo aun en carne
Amortiguemos cuerpo y carne[8])
Cumplase pues tu mandado
Y sea el cuerpo amortiguado
Aun quando en el biuimos
Y tambien quando morimos
Tenelle despresiado
Y pues que asi lo quieres
Nos queremos lo que quieres.

Y hasnos Jesus desear[9])
Deste cuerpo ser soltados
Y de su carga librados
Para te hir a gosar
E lo mesmo procurar
Lo que Pablo procuraua
Quando Christo deseava
Con tigo poder estar,
E gosar de tus plaseres
Que daras quando quixeres
Por la muerte que nos dieres.[10])

Que mi voluntad conforme
Quiero Jesvs[11]) sea con la tuia

---

[1]) Ps. 71, 10. [2]) Ps. 80, 3. [3]) si tu eingeschoben. [4]) Urspr. muera o i. [5]) aqui eingeschoben. [6]) Diese Zeile urspr. vor der vorhergehenden und que sin. [7]) asi eingeschoben. [8]) Übergeschr. matemos cuerpos. [9]) Übergeschr. sea nuestro statt hasnos Jesus. [10]) Eingeschoben. [11]) Eingeschoben.

Esta uida se destruia
Antes que te sea deforme
Ruegote que me conforme
Con tigo en el biuir
E tambien en el morir
Y por ti siempre me forme
En todo lo que tu quieres
E sea como quixeres.

E si todauia ha de ser
Que passe la calis agora
Por mi sea en buen hora
Si otramente no ha de ser
Cumplase el tu querer
E no la mi uoluntad
E ruego a tu bondad
Conformesla en tu querer
Porque quiera[1]) lo que quieres
Y en el modo que quixeres.

Y porque en estos tragos
Y en esta uida el serpiente
Con su ponsonoso diente
Y con sus falsos alagos
Hase en nos grandes estragos
Como en Adam[2]) nuestro padre
Y en Heua nuestra madre
Libra nos de sus trafagos
Con el remedio que quixeres
E haremoslo como quieres.

Para hauer de curarnos
Sacramentos nos dexaste
Y mandamientos ensenaste
Con que hauer de saluarnos
E si uiessemos picarnos
Deste sierpe tan cruel
Como el pueblo de Jsrael.[3])
. . .[4]) essemos a ti a sanarnos
Quel remedio tu eres
E asi sanarnos quieres.

Fue aquel pueblo mal herido[5])
Mortalmente de serpientes
Que con rauiosos dientes
Le truxeron mui perdido
Y por no ser destruido
Mandaste[6]) de cobre hazer
Otra sierpe y poner
En alto palo tendido
Significando lo que quieres
Y como curarnos quieres.

Aquel pueblo lastimado
De la ponsonosa herida
Para alcansar la uida
Corria apresurado
Repiso de su peccado
Y aquella sierpe[7]) miraua
Qu' en el palo puesta[8]) estaua,
Y con ello era sanado
Figurando lo que eres
Y que asi sanarnos quieres.

Miremoste exaltado
Y en alto madero puesto
Como el[9]) cobre manifiesto
A[10]) todos: por ser mirado
Y repisos[11]) del peccado
Cojamos tus grandes dones
Y marauillosos perdones
Que por tu crus nos has dado
Por la qual saluarnos quieres
Y[12]) obremos como quixeres.

Estas alto y manifiesto
Porque todos te uehamos
Y conosiendo sigamos
Aun que[13]) estas en la crus puesto
Sin resebir por denuesto
Lo que sobre nos viniere
Pues sin culpa nuestra fuere
E a ti sea[14]) manifiesto
E plasanos lo que tu quieres
Pues que asi saluarnos quieres.

---

[1]) Urspr.: E sea siempre. [2]) Urspr.: hizo en. [3]) Eingeschoben. [4]) Unlesbar. [5]) 4. Mose 21. [6]) Urspr.: Dios mando. [7]) Urspr.: aquel serpiente. [8]) Urspr.: puesto. [9]) Urspr.: de eingesch. [10]) Urspr.: De. [11]) Urspr.: con penitensia. [12]) Urspr.: que eingesch. [13]) Urspr.: Segun. [14]) Urspr.: es.

Y a la cruel tentasion
Terrible y fiero bocado
Que'n esto el angel maluado
Nos dona[1]) con su agujon
E terrible tribulasion[2])
Poniendonos en los ojos
Mundo infamia e antojos
Nuestra carne y perdision
Que[3]) por el mal en que nos tienes
Nos dize que no nos quieres.

Miraremos luego[4]) a ti
Sin culpa ni mal ninguno
Que con el padre eres uno
E padesiste mas aqui
Por ensenarnos ansi
Que hauemos[5]) de bien biuir.
E bien biuiendo sufrir
E moria tambien aqui
Siempre que tu lo quixeres
Que asi dar tu reino quieres.

El qual reino no es de aqui
Ni reinaste tu en el suelo
Pero reinas tu del cielo
Darnos has tu reino alli
Y asi mirando en ti
Nuestras llagas nos curamos
Y a tu exemplo bien obramos
Aunque nos maten aqui
Y queramos lo que quieres
Y del modo que quixeres.

Por acertar en muerte y uida
En el palo te miremos
Porque Señor te imitemos
E asi no sera perdida
Con tu grasia esta uida
Que Señor aqui tenemos
Porque nos la formaremos
Con la idea de tu uida
Que'nxemplo tu nos eres
Sea pues como quixeres.

E no sea nuestro mirar
Solo uerte y dexarte
Porque esso no es mirarte
Ni nos puede aprouechar
Pero sea nuestro mirar
Por conoserte Señor
Y siguiendo tu ualor
Con tu gratia te imitar
En todo[6]) lo que tu quieres
Porque[7]) asi saluarnos quieres.

Empesemos a contemplar
Nuestro Señor Jesu Cristo
Lo que en ti hauemos[8]) uisto
Y contemplando te imitar.
Pues por podernos curar
Clauado en palo te uehemos
Porque Señor te imitemos
En todo por nos saluar
Como tu Jesus lo quieres
Y del modo que quixeres.

Clauado en palo te uehemos
Porque Señor te imitemos.

Fue tu uida y tu morir
Toda en exemplo nuestro
Veniste a sernos maestro
A mas de nos redemir.
Porque en nuestro biuir
Imitemos siempre a ti
Y muramos Señor asi
Como quixiste morir
Que'n exemplo te tenemos
Porque Señor te imitemos.

Vida.

Nasiste en pobresa
Y pas nos diste
Al padre obedesiste
Despresiaste la riquesa
En bondad fue tu grandeza
Porque nosostros en ella

---

[1]) Urspr.: da. [2]) Urspr.: tentasion. [3]) Urspr. fehlt que. [4]) Urspr.: entonces. [5]) Urspr.: aqui hemos. [6]) Urspr.: que esto es. [7]) Urspr.: que. [8]) Urspr.: hemos.

En probresa y en pas bella
Y en tu mui santa baxesa
En la uida que tenemos
Siempre Señor te imitemos.

En el bautismo y tu uida
Enseñaste nos puridad
Porque[1]) tu immensa bondad
A tal uida nos combida
Porque siempre en esta uida
La susiedad dexemos
Quieres que nos bautizemos
Porque lauada y polida
Sea la uida que tenemos
Porque siempre te imitemos

Siendo limpios y lauados
Y con limpio corason
De qualquiera tentasion
Seremos por ti saluados
Pues por saluar tus amados
Y mostrarnos de ser limpios
No susios como los impios
Nos quisiste bautizados
Y que limpios te aguardemos
Y que siempre te imitemos.

Los de tu mesma ciudad
Donde Señor te criaste
Y la uerdad enseñaste
Con mucha sinceridad
En pago de tu bondad
Te quixeron despennar
Y cruelmente matar
Por desilles la uerdad
E si en tal nos ueremos
Haz Jesus que te imitemos.

E quando nos ueremos
Que nuestra patria ingrata
Como a ti Señor nos trata
De nada nos spantemos
Pero siempre te imitemos
Siguiendo tus obras buenas
Y si a nos nos dieren penas
A ti Señor alabemos
Porque siempre te imitemos.

Juizio.

E puestos por la verdad
Como tu delante juezes
Aquella fuera reueses
Confesemos en sinceridad
E suframos la maldad
De los testigos peruersos
E sus dichos tan diuersos
Como sufrio tu bondad.
E pues en ello nos uehemos
Haz Jesus que te imitemos.

E pues que a ti Señor
Llamaron samaritano
Qu'es herege y pagano
Llamauante engañador
Y que tu dotrina error
Era d' endemoniado
Llamauante endiablado
Sin querer uer tu ualor
E pues en ello nos uehemos
Buen Señor imitart'emos

Sambenito.

E quando por afrentarnos
Vestiduras afrentosas
En nos y otras peores cosas
Pusieren por mal tratarnos
Haras Jesus acordarnos
De tu manto colorado
Si a nos Sambenito enflamado
Pusieren para lleuarnos
E como tu lo sufriamos
Porque Jesus te imitemos.

Coroça.

E si nos querran poner
La coroça con sus llamas
Pues tu Señor nuestras almas
Libraras de su poder
Lleuaremosla en plaser
Por tu corona de spinas
E tambien las ignominias
Que quixiste padeser
Y si en ello nos ueremos
Haz Jesus que te imitemos.

---

[1]) Hier beginnt die Tinte der früheren Korrekturen auch im Text selbst.

Tablado.
E si en afrenta lleuarnos
E grita por la ciudad
E como a tu gran bondad
Vieremos tambien tratarnos
Quieras Señor sforsarnos
Pues nos ponen en tablados
Como a ti en litostratos[1])
Para hauer de condemnarnos
Si por ello passaremos
Has Jesus que te imitemos.

Sententia.
E uiendonos condemnar
Puestos en altos tablados
Por ambos los dos estados
Lo podremos bien passar
Porque harasnos acordar
Que asi a ti condemnaron
Y que ende te lleuaron
Para hauerte de matar.
Y todo lo sufriremos
Porque Señor te imitemos.

Execusion etc.
E despues de entregados
Al furioso braso seglar
Para hauernos de matar
Seremos Jesus lleuados
Como tu por los soldados
Nosotros por ganapanes
Dandonos duros affanes
Asta que seamos llegados
A la vega do moriremos
Porque Señor te imitemos.

Madero.
E uiendo el duro madero
Si en el puestos seremos
Haras que nos acordemos
De aquel otro tu madero
En el qual como cordero
Pusieron a ti tambien
Y lo ternemos por bien
De arder en tal madero
En el qual si moriremos
Buen Jesus te imitaremos.

Eli Eli etc.
Con la muerte y las llamas
E improperios de las gentes
Embueltas seran prudentes
No espantadas nuestras almas
Que aunque desamparadas
En tal punto pareceran
Como Jesus rogaran
Eli Eli confiadas
E como tu lo diremos
Buen Señor imitart'emos

Sitio.
E set ternemos Señor
E como tu lo diremos
E la set que nos ternemos
Sera nuestro saluador
Para ver nuestro criador
Y que con el siempr' estemos
E lo mesmo desearemos
Al proximo con amor
Porque a todos bien queremos
Y en ello te imitaremos.

Mulier ecce filius tuus etc.
E a Dios que nos es buen padre
Con el cuidado deuido
Imitando a ti buen Cristo
Encomendamos nuestra madre
Y el que a todos es padre
Por soliuiarle el affan
Prouehera de algun Juan
O consuelo a nuestra madre
Y en esto quanto podremos
Buen Jesus imitart'emos.

Scarnios.
E uiendonos arder
Y de las llamas llagados
Como tu de los tres clauos
Nos uernan a escarneser
Nosotros a padeser
Ultra el fuego las pedradas
Y cien mil palabras malas
Si nos diran por offender
Como tu las suffriremos
Porque Señor te imitemos.

---

[1]) λιθόστρωτον Ev. Joh. 19, 13.

Pater dimitte illis etc.
Y haras nos todo uenser
Para poderte imitar
Y como tu al padre rogar
No les quiera estableser
En peccado tal hazer
Mas les quiera perdonar
Y de la tu lus les dar
Para se reconoser
E como tu lo rogaremos
Al padre[1]) e imitart'emos.

Pater in manus tuas etc.
Y asidos en nuestros palos
Con nuestra argola de hierro
Como tu en tu madero
Clauado con los tres clauos
Daremos a Dios en manos
Nuestras almas que crio
Y en tan buen punto llego
Como a otros tus hermanos
E como tu lo diremos
Buen Jesus e imitart'emos.

Hodie mecum eris.
E tu Señor nos diras
Como ad aquel buen ladron
O en nuestro corason
Tu Señor lo insculpiras
Que sin otra tardança mas
Y en esse mesmo dia
En paraiso con alegria
Señor nos resibiras
E porque alli te gosemos
Haras que aqui te imitemos.

Consumatum est.
E ia la llama y el ardor
Los pies cuerpo y cabessa
Y toda la perçona oppressa
Nos terna con su calor
Y el cuerpo peccador
Irase desfalleciendo
Pero en el alma biuiendo
Acabado es redemtor
Como tu tambien diremos
Porque señor te imitemos.

Et misit spiritum.
Porque asi acabados
Los trabaios de aqui
Lleuesnos Señor a ti
Con los bienauenturados
Y con los miembros cassados
Del fuego y de los golpes
Que de la cabesa a pies
Todos seran ia estragados
La cabesa abacaremos
Y spirando te imitaremos.

1. Timot. 1.

Regi autem seculorum immortali et invisibili soli sapienti Deo honor et gloria.

[fol. 98.

Der Consejo an die Inquisition zu Toledo.

Dr. Juan Antonio Arquer, Vater des Dr. Sigismundo, ist eigens aus Sardinien hergekommen, um seinen Sohn sehen zu dürfen, und hat gebeten, dafs der Prozefs bald beendet werden möge. Die Toledaner werden angewiesen, sich zu beeilen. Madrid, 20. September 1565.

Dr. Andres Perez. Lic. Don Pedro de Deza.
Lic. Busto de Villegas.

In Toledo präsentiert am 24. Sept. 1565.

---

[1]) Urspr. Buen Jesus.

[fol. 98b—124.

In den 12 Audienzen vom 24. September bis 24. Oktober 1565 wiederholt Arquer seine Verteidigung gegenüber den Zeugenaussagen in demselben Sinne und mit denselben Gründen wie früher, jedoch an der Hand der ihm von Fall zu Fall zur Verfügung gestellten Dokumente (cf. oben den Beschlufs der Inqu. vom 20. September 1565). Wesentlich Neues kommt nicht vor, doch sind folgende Daten zu erwähnen: 1544 hat Arquer in Caller die Tonsur empfangen, ehe er nach Pisa auf die Universität ging. 1549 war Arquer wegen finanzieller Angelegenheiten in Brüssel. 1551 befand er sich in Madrid, und am 8. Juni 1553 ist er zum Vertreter des abwesenden Dr. Hieronimo Olivas im Consejo de Aragon ernannt worden.

Aufser den testificationes bespricht Arquer in diesen Audienzen auch seine acht Briefe an Don Gaspar Centellas, die er mit grofsem Geschick in katholischem Sinne auslegt, sowie jene coplas auf der Ablafsbulle. Hier findet sich die Bemerkung, dafs man daraus, dafs ein Crucifixus über den coplas gemalt ist, seine Rechtgläubigkeit in Bezug auf die Bilderverehrung entnehmen könne.

[fol. 124—127.

In der von Arquer erbetenen Audienz am 5. Dezember 1565 ersucht der Angeklagte die Inquisition, ihn von der Gesellschaft des Fray Francisco Rol[1]) zu befreien, da dieser ein ganz unsinniger Mensch sei. Er habe die tollsten Dinge erzählt, wie dafs er einen Pakt mit dem Teufel gemacht habe, damit ihn der aus dem Gefängnis befreie, habe gegen die Gewalt des Papstes, Fegfeuer, Sakramente etc. gelästert und sei imstande, ihm, dem Petenten, wie auch andern mit seinen Lügen grofsen Schaden zuzufügen.

Der Inquisitor Dr. Pazos verspricht, seine Bitte in Erwägung zu ziehen, und trägt ihm auf, den Fray Francisco auf den rechten Weg zurückzuführen, doch ohne sich mit ihm in Disputationen einzulassen.

[fol. 128—131.

In der Audienz am 3. Juli 1566 erfolgte die zweite publicatio testium, nachdem Arquer seine in der Zwischenzeit vollendete umfängliche schriftliche Antwort auf die erste publicatio präsentiert hat.

Die Zeugen 40—44 (November 1564 bis Januar 1565) sagen über Dr. Arquers Verhalten im Gefängnis folgendes aus: Ein Gefangener hat durch einen anderen dem Dr. Arquer seine accusatio mitteilen lassen mit dem Bemerken, er habe alles gestanden, und der Frage, was ihn wohl für eine Strafe

[1]) Er wurde in dem Auto vom 24. März 1566 relaxiert (cf. No 176).

erwarte. Der Zwischenträger hat mit Arquer durch ein Loch in der Wand gesprochen, Arquer hat jedoch keine präzise Auskunft gegeben. Ähnliche Unterhaltungen sind noch öfter vorgekommen, wobei Arquer besonders ermahnt hat, niemals jemand anders zu verraten. Er hat auch den Vorschlag gemacht, mit seinen Nachbarn aus dem Gefängnis zu entfliehen und hat bezügliche Pläne dafür entworfen. Sie haben längere Zeit von diesen Absichten gesprochen, bis schliefslich ein neuer Zellengenosse weitere Unterhaltung über dies Thema unmöglich gemacht hat. Arquer hat geäufsert, es sei keine Sünde, wenn die Gefangenen miteinander sprächen.

Die publicatio ist unterschrieben von den Inquisitoren Lic. Juan Beltran und Dr. Pazos.

[fol. 132—134b.

In seiner Antwort auf die zweite publicatio während dieser und der nächsten Audienz am 9. Juli leugnet Arquer rundweg alles ab und bittet ausführlicher schriftlich antworten zu können. Man giebt ihm die publicatio.

Aufserdem bittet er um seine sämtlichen Akten, um nunmehr seine schriftliche Verteidigung anfertigen zu können. Man überliefert ihm am 9. und 10. Juli 78 Aktenstücke, während ihm 3, die sich auf seinen Bruder Pedro beziehen, verweigert werden. Diese Akten umfassen Prozefsprotokolle, Briefe, Diplome, Informationen u. ä., werden jedoch leider nur nach ihren Initien und ihrer Blattzahl aufgeführt, sodafs man über den Inhalt nichts Näheres erfährt, daher erscheint eine detaillierte Aufzählung zwecklos.

Endlich bekommt er auch sein Corpus iuris und eine Bibel.

[fol. 134b—136.

In den Audienzen vom 27. August bis 16. September 1566 bespricht Arquer mit seinen Anwälten Dr. Segovia Noguerol und Maestro Fray Vicente Varron seine Verteidigung, in der letzten Audienz speciell seine Briefe an Don Gaspar Centellas.

[fol. 137.

Am 24. September 1566 präsentiert der Fiscal Ortiz de Funes einen schriftlichen Protest dagegen, dafs man dem Dr. Arquer nicht nur die Briefe an Centellas und die daraus entnommenen Propositionen, sondern auch die Qualification derselben mitgeteilt hat, und bittet, dem Angeklagten letztere zu entziehen.

Man wird dafür Sorge tragen.

[fol. 138.

Am 19. November 1566 bittet Arquer um die Briefe an Centellas, seine Descriptio Sardiniae u. a. Man giebt ihm das Verlangte mit dem Bemerken, gerade jene Briefe machten ihn sehr verdächtig, er solle sich schriftlich oder mündlich,

wie er wolle, zu verantworten suchen. Dafs Centellas ein Ketzer gewesen sei, darüber habe man sichere Kenntnis.

[fol. 139—157.

Es folgen die Briefe und Arquers schriftliche Verteidigung derselben, doch fehlen leider die 15 Blatt, welche die Briefe selbst und den Anfang der Antwort enthalten haben (fol. 139—153). Mitten in der Antwort beginnt der noch vorhandene Text:

Ich weise es zurück, dafs mich einige Verse im zweiten Brief als Lutheraner qualificieren sollen. Wenn ich in diesen Versen sage, die Menschen hätten die himmlische Gerechtigkeit zurückgewiesen und das Gesetz nach ihrem Willen verdreht, so geht daraus doch deutlich hervor, dafs ich den freien Willen anerkenne, eine Lehre, welche die Lutheraner verwerfen. Ich bitte, mir den angebotenen Nachweis zu führen, dafs Don Gaspar de Centellas ein Ketzer gewesen. Ich selbst habe ihn, wie aus meinen Briefen hervorgeht, immer für einen guten Katholiken gehalten, ebenso wie ich selbst immer ein solcher gewesen bin.

Es ist allerdings wahr, dafs ich Psalmen singe, aber nicht wie die Lutheraner thun, nach einem falschen und verderbten Texte, sondern nach der Vulgata. Und das ist keine Ketzerei, wie aus der hl. Schrift und den Kirchenvätern erhellt.

Wenn die Inquisition daran Anstofs nimmt, dafs ich im siebenten Brief gesagt habe, die Werke der Menschen seien zu nichts nütze, und dafs ich dies auf die Konzilien bezogen haben soll, so erkläre ich, dafs letztere Annahme falsch und widersinnig ist, denn die Konzilien sind Werke Gottes und nicht der Menschen.

Überhaupt riechen meine Briefe ihrem ganzen Tenor nach nicht nach Luthertum, sondern sind nur Briefe eines gottesfürchtigen Mannes, wie sie auch die Apostel und Kirchenväter geschrieben haben.

[fol. 157—160.

Diese Antwort präsentiert Arquer am 22. November 1566 und konferiert am 26. November mit seinen Verteidigern über dieselbe. Vom 29. November 1566 bis zum 27. Januar 1567 verliest er vor denselben seine defensas, tachas und abonos in 16 Audienzen und in Gegenwart des Inquisitors Lic. Juan Beltran.

[fol. 162 f.

Am 28. Januar 1567 präsentiert Arquer eine Petition, in welcher er um Erlaubnis bittet, bei der vista des Prozesses zugegen sein zu dürfen. Es sei das dringend nötig, da die Inquisitoren gewechselt hätten und die neuen Funktionäre ihn noch nicht genau kennten. Die eventuellen Einwürfe

gegen sein Verlangen weist er mit grofsem Aufwand von Citaten und Parallelen von vornherein zurück.

[fol. 164. 161.

Am Nachmittag des 28. Januar beschliefst die Inquisition, diese Petition an den Consejo nach Madrid zu senden, der am 31. Januar verfügt, dafs solche Neuerungen nicht eingeführt werden dürften.

[fol. 165 f.

Am 26. März 1567 erscheint in der Nachmittags-Audienz der Alcaide des Gefängnisses, Gabriel de Quincoces, und teilt mit, er habe den Dr. Arquer mit seinem Genossen Juan Garcia Chicano auf Befehl des Inquisitors in eine andere Zelle gebracht. Darauf sei in der Nacht viel Staub in die darunter befindliche Zelle gefallen, auch habe man von derselben aus durch die Decke das Licht in Arquers Gelafs sehen können. Anscheinend hätten Arquer und sein Zellengenosse ein Loch gebohrt.

Die Zelle wird revidiert, das bewufste Loch aber als schon alt befunden und daher dem Dr. Arquer die Schuld an dem Zwischenfall nicht beigemessen.

[fol. 167—172 u. 177—189.

Am 23. und 24. Mai giebt Arquer seine sämtlichen Akten zurück und präsentiert einen Protest gegen den Beschlufs des Consejo bezüglich seiner Teilnahme an der vista. Nach längerem sich daran anknüpfendem Streit und vielen Hin- und Herschreibereien zwischen Toledo und Madrid setzt Arquer schliefslich wenigstens das durch, dafs der Consejo beschliefst, er dürfe nach der vista mündlich oder schriftlich, wie er wolle, die Inquisitoren informieren. (Beschlufs vom 27. September 1567, mitgeteilt in Toledo am 1. Oktober.) Zwar ist ihm das nicht genug und er protestiert abermals, scheint aber doch eingesehen zu haben, dafs ihm dieser Protest nicht mehr helfen würde, denn am 9. Oktober 1567 erbittet er selbst eine Audienz, um mit seinem Verteidiger konferieren zu dürfen, damit derselbe zunächst auf Grund eines vom Angeklagten verfafsten Schriftstückes die Inquisitoren vor der vista informiere (was der Consejo im Verlauf jenes Streites auf persönliche Bitten des Dr. Segovia ebenfalls bewilligt hatte).

[fol. 173—176.

In die Protokolle über den erwähnten Streit ist eingefügt

die Qualification der Briefe des Dr. Arquer an Don Gaspar Centellas, durch Fray Vicente Varron.

Derselbe hat am 17. September 1566 die Briefe und zugleich die Qualification derselben durch Maestro Fray Tomas de Pedroche vom 26. November 1563 gesehen und antwortet nach seinem Gewissen, dafs die Briefe (vom 24. Juli

1549 [richtig 1548] aus Caller, 6. August 1548 aus Caller, 11. Juli 1555 aus Barcelona, 28. November 1555, 28. Januar 1556 aus Sasser, Nuestra Señora de Agosto[1]) 1557 aus Monesser, 12. November 1549 aus Brüssel und 22. Oktober 1551 aus Madrid geschrieben) absolut nichts Ketzerisches an sich tragen. Die gegenteiligen Qualificationen des Tomas Pedroche werden eingehend widerlegt.

Was Arquers Verkehr mit Münster angeht, so war dieser zu der Zeit, als Arquer seine Descriptio Sardiniae schrieb, noch nicht für einen Ketzer erklärt. Seine sämtlichen Bücher sind erst in dem 1559 zu Valladolid gedruckten Index verboten worden.

Nach einer Notiz am Rande ist diese für Arquer so günstige Qualification nicht zur Beurteilung herangezogen worden, da Fray Vicente Varron Arquers Verteidiger war.

[fol. 182 f.

Am 22. Oktober 1567 präsentiert Dr. Segovia Noguerol eine Petition im Namen Arquers, mit der Bitte, nunmehr die vista des Prozesses beginnen und unterdem gewisse diligencias in Toledo und Madrid anstellen zu wollen. Arquer erklärt sich in der Audienz mit dieser Petition einverstanden und bestätigt, dafs er seine Verteidigung geschlossen habe, nur sollten noch während der vista die gleichzeitig präsentierten diligencias angestellt werden.

[fol. 184 - 192. fol 185—189 (am Anf. des 3. Bandes).

Diese diligencias von Arquers Hand geschrieben und mit einer Einleitung versehen beziehen sich auf die publicationes testium und haben den Zweck, die Aussagen Arquers durch Vergleichung von Akten u. dergl. und durch Befragung bestimmter Personen zu bestätigen. Es folgen an der vorliegenden Stelle zunächst nur die diligencias, die in Toledo angestellt werden sollen, während diejenigen für Madrid am Beginn des dritten Bandes stehen, doch mit der Foliierung, die sie im zweiten hatten. Von Interesse ist nur die eine Bemerkung Arquers, dafs er auf seiner ersten Flucht in Bajas de Huete gefangen genommen und dann schimpflich auf einem Esel, zwei Alguaciles zur Seite, in Toledo öffentlich eingebracht worden ist.

[fol. 193—199 leer. fol. 200 - 299.

Es folgt die mehrfach erwähnte

Schriftliche Antwort des Dr. Arquer auf die publicatio testium.

In derselben setzt Arquer zur Einleitung folgendes auseinander:

Mein Vater Dr. Juan Antonio Arquer war Ratsmitglied und Fiscal bei dem vicekoniglichen Gericht in Sardinien.

---

[1]) 15. August (Mariä Himmelfahrt).

Gegen ihn sowohl wie den damaligen Vicekönig Don Antonio de Cardona[1]) machte eine Anzahl vornehmer Herren heftige Opposition und beklagte sich beim König. Der zur Untersuchung nach Sardinien gesandte Pedro Vaguer, Bischof von Alguer, wurde von den Feinden meines Vaters gewonnen und machte diesem den Prozefs, in welchem mein Vater zu Geldstrafe und Absetzung vom Amte verurteilt wurde. Seine Appellation wies Vaguer zurück und ernannte einen Todfeind meines Vaters, den Juan Adceni, zum Fiscal in diesem Prozefs. Obwohl mein Vater Sicherheit anbot, wurde er zunächst ins Stadtgefängnis, dann sogar in das der Inquisition geworfen.

[Folgt nähere Auseinandersetzung jenes Prozesses.]

Der Vicekönig und mein Vater haben sich schliefslich in Spanien gerechtfertigt und der ungetreue Visitator Vaguer wurde abberufen. Der Prozefs wurde annulliert, mein Vater erhielt sein Vermögen zurück und wurde vom Stande der Infanzones de Aragon[2]) zum Cavallero erhoben.

Da die Feinde so ihren Plan vereitelt sahen, versuchten sie es mit der Inquisition. Der Vicekönig, seine Gemahlin und mein Vater wurden der Zauberei angeklagt, jedoch vom Consejo freigesprochen. Die ungetreuen Inquisitionsbeamten und falschen Zeugen sind strenge bestraft worden.

Der Grund zu diesem Hafs jener Herren war eine grofse Anzahl strafbarer Thaten, wie Mord und Unterschlagungen, in denen mein Vater und später ich als Fiscale zu intervenieren hatten. Da sie meine Gesinnung kannten, hatten sie, allerdings vergeblich, meine Ernennung zum Fiscal zu hintertreiben, dann sogar mich zu ermorden versucht. Darauf versuchten sie es, mit Hülfe einiger verwandter Geistlicher die Stadt mit dem Interdikt zu belegen und haben den Vicekönig und mich exkommunizieren lassen wollen. Dafür wurden sie bestraft, aber nun stieg ihr Hafs aufs höchste, und sie rächten sich wo sie konnten, verklagten z. B. den Erzbischof von Caller, Don Baltasar de Heredia, in Rom und erreichten wirklich seine Exkommunikation.

Als der Vicekönig und der Erzbischof tot waren, stand ich allein gegen sie, und sie konnten nun noch mehr gegen mich arbeiten. Nach einem abermaligen mifsglückten Mordversuch verklagten sie mich als Fälscher und Zeugenverführer. Ich wurde ins Gefängnis geworfen, aber nach längerer Zeit rettete mich Gott, ich ging nach Spanien und beschwerte mich beim Könige, der mich sofort freisprach, mir mein rückständiges Gehalt auszahlen liefs und mir erlaubte, mein Amt in Sardinien durch einen Substituten verwalten zu lassen,

---

[1]) Über die Cardonas cf. Zedler, Universal-Lexikon Bd. V, Sp. 808 f.

[2]) Cf. Zedler, Universal-Lexikon Bd. XIV, Sp. 671 s. v. Infant.

solange als ich am Hofe bleiben wolle. Die Hauptzeugin jenes Prozesses gegen mich, Aldonca Monbui, wurde verbannt, der Vertreter des Vicekönigs, Don Hieronimo de Arragall, abgesetzt und Don Alvaro de Madrigal zum Vicekönig ernannt.

Ebenso wie in jenem Prozefs eine Person Hauptzeuge war, so ist es auch in dem jetzigen. Schon aus dieser Ähnlichkeit ist zu ersehen, dafs wohl dieselben Feinde diesen Prozefs gegen mich angeregt haben.

[Folgt Aufzählung der falschen Zeugen und ungetreuen Richter in jenem ersten Prozefs.]

Bis dahin hatten meine Feinde niemals Anklagen in Glaubensangelegenheiten vorgebracht. Als ich nun aber am 5. April 1557 an den Hof kam, um mich beim König zu beschweren, wie oben erzählt, wurde befohlen, dafs die beiden Hauptanstifter Azor Zapata und Salvador Aymerique nach Spanien gebracht und verklagt würden. Da sie glaubten, die Anklage ginge von mir aus, so versuchten sie es nunmehr gegen mich mit der Inquisition und stellten im Oktober 1557 den ersten falschen Zeugen gegen mich auf (testis 2. publicationis). Die Sache ruhte jedoch noch eine Weile.

Den neuen Vicekönig Don Alvaro de Madrigal bekamen sie durch mehrfache Verschwägerung auf ihre Seite, und auch den neuen Erzbischof Don Antonio Paragas Castillejo versuchten sie gegen mich einzunehmen, indem sie 1560 eine falsche Beglaubigung, dafs ich exkommuniziert sei, einreichten. Der Erzbischof instruierte einen Prozefs gegen mich, erkannte jedoch rechtzeitig die Bosheit meiner Feinde und gab mich frei.

Unterdessen nahm der Prozefs gegen die Aymerique und Zapata in Spanien seinen Fortgang, und ich kehrte wieder an den Königlichen Hof zurück. Da sie glaubten, meine Anwesenheit daselbst schade ihnen, setzten sie es schliefslich durch, dafs ein Inquisitor nach Sardinien geschickt wurde, um gegen mich wegen Luthertums zu prozessieren (1562). Um ihre Bosheit zu verdecken, verklagten sie mich mit Dingen, die schon mehr als 20 Jahre her sind.

Da ich die Namen der falschen Zeugen nicht kenne, folgt hier eine Liste meiner Feinde in Sardinien, damit man sieht, ob einer der falschen Zeugen dabei ist.

I. In Caller.

1. Der Vicekönig Don Alvaro de Madrigal, mit meinen Feinden verschwägert, ebenso seine Diener, von denen ich einige nenne:

2. Sein Mayordomo Jaime Monillo.

3. Blas de San Martin, Diener des Vicekönigs. Ist mein Feind, weil ich es verhindert habe, dafs er Stellvertreter

des maestro rational wurde, eine Stellung, die dann mein Bruder Pedro Juan Arquer bekommen hat. Zeugen dafür sind die Mitglieder des Consejo supremo de Aragon Giginta und Loris, ferner der Sekretär Miguel Gorte.

4. Bernardo, Diener des Vicekönigs. Hat als Stellvertreter des Ratssekretärs allerlei Unrechtes begangen, ist dafür von mir belangt worden.

5. Don Hieronimo de Aragall, Ex-Gouverneur und Ex-Präsident. Verwandter meiner Feinde und Begünstiger ihrer Thaten, wie oben geschildert.

6. Francisco Campfullos vom Königlichen Rat von Sardinien, hat meine Feinde in ihren Aktionen gegen mich begünstigt, ist dafür bestraft worden.

7. Don Juan Fabra, königlicher Prokurator, und seine beiden Stellvertreter:

8. Gabriel Nin.

9. Juan de Campos oder Juan Saliner de Campos oder Ulano[1]) de Campos. Alle drei haben königliches Eigentum unterschlagen.

10. Azor Zapata, cf. oben.

11. Der Dekan Hieronimo Zapata. Bruder des vorigen, übrigens nicht einmal geweihter Priester, hat mich fälschlich als exkommuniziert verklagt.

12. Francisco Zapata, Sohn von No. 10.

13. Der Kanonikus Montells, ganz ebensolche Kreatur wie Hieronimo Zapata.

14. Hulano Montells, Bruder des vorigen, seine Frau Hulana Bonfill ist Cousine von No. 15.

15. Dr. Jaime Bonfill, Neuchrist, hafst mich, weil ich ihm meine Schwester nicht zur Frau geben wollte. Freund der Aymeriques.

16. Der Kanonikus Ruger, Freund der Zapatas und Aymeriques, ist schon in dem Kriminalprozefs feindlich gegen mich aufgetreten.

[Hier sind zwei Blätter zwischengeheftet, die nähere Auskunft über den Kanonikus Ruger geben, auf Befehl des Inquisitors. Es handelt sich um einen Giftmordversuch gegen den Dr. Arquer, worin derselbe, nachdem man schon die Thäter gefafst zu haben glaubte, von dem Kanonikus Ruger betrogen wurde, damit die Anstifter frei ausgingen. Arquer hält den Zeugen 32 für Ruger.[2])]

17. Tomas Aleo, Diener meiner Feinde.

18. Hulano Vasquez, Diener Zapatas.

---

[1]) Gleich Fulano (N. N.).

[2]) Richtig, wie sich aus der Liste des Fiscals ergiebt, wo der Name jedoch „Rogel" heifst, cf. weiter unten am Schlufs des Prozesses. S. 238.

19. Don Salvador Aymerique.
20. Don Jaime Aymerique, illegitimer Sohn des vorigen.
21. Don Jaime Aymerique, ebenso wie die beiden folgenden Sohn des Don Christobal Aymerique.
22. Don Pedro Aymerique.
23. Don Juan Aymerique, Kanonikus.
24. Don Christobal Aymerique.
25. Der Kanonikus Anthon Corvo, Freund der Aymeriques, wollte den Vicekönig und mich exkommunizieren.
26. 27. Dr. Nicolas Serra und Dr. Prospero Serra, sein Bruder, Begünstiger der Aymeriques und Zapatas. Prospero ist in Valladolid gestorben, Nicolas lebt am Hofe.
28. Der Sekretär Matias Serra, Vater der vorigen, hafst mich als den Ankläger seiner bösen Söhne.
29. Der Kapitän Hulano Portillo ist mein Feind als Schwiegersohn des vorigen. Man darf ihm auch deshalb nicht glauben, weil nulla fides pietasque viris qui castra sequuntur, ut dicit poeta.
30. Dr. Miguel Comprat, Schwiegersohn des Christobal Aymerique und Neuchrist.
31. Der Kanonikus Hieronimo Comprat, Bruder des vorigen.
32. Pedro Alcañis,
33. Hulano Alcañis, sein Bruder und
34. Miguel Amargos haben einen nahen Verwandten von mir ermorden lassen und sind deshalb prozessiert worden.
35. Dr. Jaime Peiron, Schwager von 32 und 33.
36. Hulano Peiron, Bruder des vorigen.
37. Marco Cebrian oder Ciprian, früher Notar und Sekretär bei der Inquisition von Sardinien, hafst mich, weil ich ihn der Zeugnisverfälschung in einem Mordprozefs überführt habe. Wenn nun solches der Inquisitionssekretär thut, was werden andere thun? O seculum, o mores!
38. Die Söhne des vorigen.
39. Micer oder Don Augustin de Gualbes, Verwandter des Vicekönigs Don Alvaro de Madrigal, ganz von ihm abhängig; auch mit meinen übrigen Feinden verschwägert. Ist besonders mein Feind, weil er mein Amt zu bekommen hoffte und deshalb haben er und der Vicekönig mich immer schlecht behandelt, ut dividerent sibi vestimenta mea et super vestem meam mitterent sortem.[1])
40. Phelippe Torellas, Verwandter der Aymeriques, wie die übrigen gleichen Namens. Auch hat mein Bruder

[1]) Ev. Matth. 27, 35 und Ps. 22, 19 f.

Pedro Juan Arquer dem Phelippe einmal mit einem Messerstich fast das Leben genommen. Deshalb hafst er mich.

41. Doktor Adceni.

42. Juan Navarro oder möglicherweise Yxarte, [richtig y Dexarte], Diener der Vicekönigin. Ich habe einmal gegen ihn und Dr. Comprat prozessieren müssen, wobei Navarro sein ganzes Vermögen einbüfste.

43. Dr. Hieronimo Monros, Arzt, naher Verwandter des vorigen. Mein Vater hat als Ratsmitglied von Caller ihm das städtische Gehalt entzogen, das er bekam. Aufserdem ist er Sohn eines Kanonikus und hafst mich, weil in meinen „Geschichten Sardiniens" gerügt wird, dafs die Geistlichen Kinder haben. Ist in meinem vorigen Kriminalprozefs als falscher Zeuge gegen mich aufgetreten.

44. Juan Carbonell, jetzt Alguacil de la mar in Caller, Diener des Bischofs Pedro Vaguer von Alguer, meines Feindes, auch einmal von mir angeklagt.

45. Ein anderer Diener desselben Bischofs, vielleicht Maestre Francisco.

46. Hulano Cabitzudo, Alguacil, Diener Hieronimos de Aragall. Ist auf meinen Antrag seines Alguacilasgo beraubt worden.

47. Sein Sohn Anthonio Cabitzudo.

48. Dr. Salvador Lunell, jüdischer Abkunft, Verwandter der Comprats. In Pisa auf der Universität hatten wir einen Streit miteinander, ich habe ihn verächtlich behandelt und beleidigt. Auch sein Vater Esteban Lunell ist mein und meines Vaters Feind, weil er von letzterem einmal kaufmännischer Betrügereien halber angeklagt worden ist.

II. In Sassar.

49. Don Antiocho Bellit, Gouverneur von Sassar, Verwandter der Aragalls. Seine Frau ist eine Verwandte des Vicekönigs Alvaro de Madrigal. Auf seine Veranlassung habe ich seinerzeit den Gervasio Vidini in meinen Dienst genommen.

50. Fray Archangelo Bellite, Verwandter des vorigen.

51. Don Andres Manca, Assessor des Gouverneurs von Sassar, Verwandter des Alonso Carrillo. Sein Vater Don Jaime Manca hat gegen den Vicekönig Cardona und meinen Vater konspiriert. Auch mit anderen meiner Feinde verschwägert. Ich habe in einem Erbschaftsprozefs die Sache seines Gegners vertreten. Einmal hat er auch wegen einer Beleidigung des Vicekönigs im Gefängnis gesessen und rechnet mir die Schuld an seiner Verurteilung zu, obwohl gerade ich für seine Freisprechung votiert habe.

52. Sein Bruder Don Juan Manca, Dekan von Sassar.

53. Don Gaspar Cariga, Feind meines Vaters und der meinige wegen desselben Erbschaftsprozesses, der in No. 51 erwähnt ist.

54. Sein Bruder der Erzpriester Cariga.

55. Cosme Pastor, ein Geistlicher, Kreatur der Mancas und Carigas. Diese verfolgten den Erzbischof von Sassar, Don Alonso de Alapus, mit ihrem Hasse und bedienten sich des Cosme Pastor als Werkzeuges. Ich habe ihn deshalb streng getadelt, seitdem hafst er mich. Man sagt, er soll auch gegen Thomas Roca gezeugt haben.

56. Juan Salinero de Campos, Stellvertreter des königlichen Prokurators, gänzlich von meinen Feinden abhängig.

57. Hulano de Rolando, Diener und Kreatur des Gaspar Cariga. Ich habe einmal gegen ihn prozessiert.

III. Alguer.

58. Don Pedro Vaguer, Bischof von Alguer, meines Vaters und mein Feind, wie schon oben erzählt.

59. Hulano, früher Viguer[1]) in Alguer, seines Namens entsinne ich mich nicht. Ich habe ihm seinen Posten genommen wegen seiner Schurkereien.

60. Don Angel Manca, Assessor des Viguer, ebenfalls damals suspendiert; aufserdem Bruder von Andres Manca.

61. Hulano Soler, Fiscal in Alguer, gleichfalls von mir seines Amtes beraubt.

62. Andres de Sgroxo, Notar in Alguer.

63. Die Cetrillas, Verwandte der Aragalls und Zapatas.

64. Der Baron de Padria, hafst mich wegen eines Prozesses, in dem ich seinen Gegner verteidigte.

65. Die Senas, Verwandte der Zapatas.

Alle diese sind meine Todfeinde oder gehören zur Partei derselben, die möglicherweise gegen mich gezeugt haben, was Euer Gnaden beurteilen möge. Wenn sie nicht selbst gezeugt haben, so haben sie vielleicht andere dazu veranlafst, da sie in Sardinien die einflufsreichsten Persönlichkeiten sind. So haben sie selbst vor Sr. Majestät erklärt, ich könne nicht Richter sein in Sardinien, da ich mit ihnen verfeindet und somit auch der gröfste Teil des Reiches mir feindlich sei. Daraus geht hervor, dafs sie es sind, die mir diesen Prozefs angehängt haben und dafs Zeugen aus Sardinien nicht zugelassen werden dürfen, da sie von vornherein als meine Feinde anzusehen sind. Dafs die Zapatas und Genossen diesen Prozefs formiert haben, geht auch daraus hervor, dafs

---

[1]) Landvogt.

Azor Zapata jenes Druckwerk über die Geschichte Sardiniens, das er unter meinem Namen in Valladolid hat drucken lassen, in denselben mit hineingebracht hat. Er mufste also wissen, dafs ein solcher Prozefs gegen mich in Aussicht stand und wird sicher derjenige sein, der ihn angefangen hat. Und so hat er denn auch die falschen Zeugen aufstellen können.

Darauf folgt mit ungeheurem Aufwand von Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit, mit zahlreichen Verweisen auf die Rechtsbücher, auf Philosophen, Dichter und Kirchenschriftsteller eine detaillierte Widerlegung der Zeugenaussagen, dem wesentlichen Inhalt nach den schon oben dargestellten mündlichen Antworten durchaus entsprechend. Von Wichtigkeit sind nur folgende Daten: 1555 kehrte Arquer von Spanien nach Sardinien zurück. Bei der Erwiderung gegen Zeuge 7 ist eine von Arquers Hand gezeichnete Kartenskizze von Korsika und Sardinien eingefügt, um zu zeigen, dafs er nicht zur See, sondern zu Lande nach Caller gekommen ist und deshalb zuerst nach Sasser und dann erst nach Caller gelangen mufste. Am 8. Juni 1553 ist Arquer zum Fiscal im Consejo supremo de Aragon ernannt worden, dann war er in Valladolid, bis er am 15. Mai 1554 Fiscal von Sardinien wurde. Am 24. Dezember 1554 erhielt er den Auftrag, sein Amt anzutreten, reiste nach dem 11. Juli 1555 von Barcelona aus ab und übernahm am 31. Juli die Geschäfte in Sardinien. Der Beichtvater Arquers in Sardinien war Fray Francisco de Mallea. Die Familie Arquers ist mindestens schon 300 Jahre alt.

[fol. 300—351.

Es folgen sodann die indirectas, defensas und probanzas gegen die Zeugen. Neues von Wichtigkeit findet sich kaum in denselben, nur ist zu bemerken, dafs Arquer mit der gröfsten Entschiedenheit für seine Rechtgläubigkeit eintritt, indem er aus seinen Schriften, Briefen und sonstigen Papieren nachzuweisen sucht, dafs er die Fundamentallehren der katholischen Kirche allezeit mit Eifer verteidigt hat. Über seine Flucht aus dem Gefängnis bemerkt er, dafs er alle Thüren offen gefunden habe, und nur beabsichtigte, in Rom gegen seinen Prozefs Appellation einzulegen, was durchaus erlaubt sei.

Schliefslich stehen die bereits oben erwähnten diligencias hier abermals. Das Schriftstück ist unterzeichnet von Dr. Segovia Noguerol und dem Angeklagten Dr. Sigismundo Arquer.

Auf fol. 353 f. sind, wahrscheinlich von dem Fiscal Sotocameno, in einer kladdenartigen Form die Namen der Zeugen 1—29 verzeichnet. Die übrigen fehlen. Es ergiebt sich, dafs in der That eine ganze Anzahl der von Arquer

als seine Feinde bezeichneten Personen darunter sind, die im folgenden durch die Nummern jenes Verzeichnisses in Klammern gekennzeichnet werden.

Zeuge 1. Mosem Cosme Pastor (55).
2. Jaime Bonfil (15).
3. Don Andres Manca (51).
4. Sancho de Ostaros.
5. Pedro Spiga.
6. Mosem Amador.
7. Joan Columbo.
8. Thomas Aleu (17).
9. Pedro Polla.
10. Micer Marco Cebrian (37).
11. Mosem Juan Cabeçudo (46?).
12. Joan Carbonal (44).
13. Mosem Angel.
14. Fray Alonso de Moguer.
15. Mosem Joan Cano.
16. Capitan Portillo (29).
17. Baltasar de Rolando (57).
18. Christobal Veregi.
19. Jaime Peiron (35).
20. Micer Salvador (48).
21. Mosen Miguel Vazquez (18?)
22. Andres Borrel.
23. Maestro Lorenzo de Clisa.
24. Fray Archangel (50).
25. Micer Antonio Cabeçudo (47.)
26. Blas de San Martin (3).
27. Mosen Hieronimo Conches.
28. Don Gaspar de Centellas.
29. Çamallea.

(Cf. zur Fortsetzung die unten zu beschreibende Kladde des Fiscals in Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.)

Zweite Flucht des Dr. Arquer. [fol. 360—404.

Anfangs Dezember 1567 bereitete Dr. Arquer in Gemeinschaft mit seinem Zellengenossen Juan Garcia Sastre einen zweiten Fluchtversuch vor, wurde jedoch vor Ausführung desselben von seinem Genossen in der Audienz am 18. Dezember 1567 angezeigt und abermals einer weitläufigen Verhandlung deshalb unterworfen. Das Gefängnis wurde revidiert und man fand in der That Anzeichen eines solchen Versuchs zum Ausbruch vor, wie eine Strickleiter, ein Loch in der Wand etc.

Der Angeber teilt mit, dafs die Flucht nur aus dem Grunde nicht unternommen worden ist, weil die Jahreszeit zu schlecht war und weil Zeuge seine Angehörigen nicht auf

immer verlieren wollte. Aufserdem berichtet er allerlei Äufserungen, die Arquer gegen die Inquisition und den Katholizismus gethan haben soll, wie z. B. dafs die Lehre von der Transsubstantiation falsch, und Brot und Wein nicht wahrer Leib und Blut Christi sei. Auch hat Arquer dem Zeugen die Bibel vorgelesen und erklärt.

Der Fluchtversuch Arquers wird von einem zweiten Zeugen Bernal aus Béarn bestätigt.

In der Audienz am 8. Januar 1568 erklärt Arquer die Aussagen des Hauptzeugen im wesentlichen für Verleumdung, wundert sich, dafs man ihm seine Bücher und Papiere weggenommen, und erbittet dieselben zurück. Übrigens meint er, es sei völlig berechtigt, aus dem Gefängnis fortzugehen, um gegen ungerechte Haft in Rom Recurs einzulegen.

Wegen der neuerdings bezeugten Ketzereien und des Fluchtversuchs präsentiert der Fiscal Dr. Bustamante am 6. Februar 1568 zwei neue Anklagen gegen Arquer.

Die erste derselben verklagt ihn in §§ 1—14 wegen jener Ketzereien und in § 15 wegen des Fluchtversuchs, die zweite behandelt nur den Fluchtversuch. Der Fiscal beantragt Relaxatio.

In seiner Antwort leugnet Arquer das meiste, sucht einiges mit seiner gewohnten Geschicklichkeit zu erklären (er habe in Augsburg von der Strafse aus lutherische Ceremonien mit angesehen) und wälzt die Ausbruchsangelegenheit auf Juan Garcia ab (Audienz am 16. Februar 1560).

[fol. 404—411.

Am 17. Februar präsentiert er nach einer Besprechung mit seinem Verteidiger ein Verzeichnis von 59 Rückfragen an die Zeugen in zwei Abschnitten. Er beantragt, die Zeugen im Gefängnis bis zur Erledigung dieser Angelegenheit zurückzuhalten, eventuell die Tortur und sonstige gerechte Mafsregeln gegen sie anzuwenden.[1]) Er behält sich vor, sie wegen falschen Zeugnisses zu verklagen.

[fol. 414—419.

Am 5. Juni 1568 will man die Verhandlung über diesen Zwischenfall schliefsen, aber Arquer protestiert, und als die Akten dennoch geschlossen werden, appelliert er.

Schliefslich werden die Rückfragen dennoch am 19. Juni in der Audienz dem Zeugen vorgelegt, wie Arquer

---

[1]) „Otrosi suplico que v. m. detengan en estas carceles el testigo o testigos que han testificado acerca las dichas dos postreras accusationes asta que estas accusationes sean averiguadas y hechas las diligentias deuidas asi por preguntas ante y despues de la ratification y publication como si me pareciere accusarles de falso o si tambien pareciere al fiscal y en su caso venir a tortura de los dichos falsos testigos y a los demas remedios de derecho.“

beantragt hatte. Der Zeuge antwortet teils verneinend, teils bejahend. Man sieht überhaupt nicht recht ein, was Arquer mit den Fragen bezweckt hat, jedenfalls wie auch sonst wohl nur Verschleppung.

[fol. 419b—424.

Am 19. Oktober 1568 erfolgt, nachdem Arquer seine Appellation mit Rücksicht auf die Erfüllung seiner Bitte bedingungsweise zurückgezogen hat, die

dritte publicatio testium, die Zeugnisse des Juan Garcia über Arquers Fluchtversuch und ketzerische Äufserungen enthaltend.

[fol. 425—450.

Arquer antwortet in den folgenden Audienzen bis zum 13. November 1568, leugnet rundweg und wälzt alles auf Juan Garcia ab.

[fol. 451.

Am 20. November 1568 wird ein Schreiben des Consejo de Inquisicion an die Toledaner vom 11. November 1568 präsentiert, in welchem die Inquisitoren angewiesen werden, nunmehr in Rücksicht auf die vielen Unzuträglichkeiten den Dr. Arquer schleunigst im nächsten Auto de Fe abzufertigen, selbst wenn die von ihm beantragten diligencias noch nicht angekommen sein sollten.

[fol. 452 f.

Trotzdem beantragt auch der Fiscal seinerseits, neue diligencias in Pisa anstellen zu lassen und in Madrid einen gewissen Antonio Piña zu befragen, der dem neunten Zeugen einiges über Arquer erzählt hatte. Dieser Antrag wurde am 29. November 1568 präsentiert. Im Anschlufs daran folgt eine Copie der testificatio des neunten Zeugen, woraus hervorgeht, dafs der betr. Abschnitt in der ersten publicatio testium die Aussagen im wesentlichen richtig wiedergiebt. Der Zeuge hiefs Dr. Pedro Polla, Arzt in Caller, und hat den Dr. Arquer bei einer Krankheit während seiner ungerechten Gefangenschaft in Caller behandelt. Dabei hat sich der unter 9, 3 erzählte Vorfall ereignet. Der unter 9, 2 erwähnte Diener ist der oben genannte Antonio Piña, criado des Don Salvador Aymerich. Die ungenannte Person in 9, 1 ist Luis Roca.

[fol. 455—457.

In den Audienzen vom 29. November 1568 bis 15. Februar 1569 und vom 19. April 1569 bis 11. Mai 1569 conferiert Arquer mit seinen Verteidigern und informiert dieselben.

[fol. 458—470.

Darauf folgt die am 2. Mai 1569 präsentierte Conclusion Arquers und die Bitte um Beginn der Verbal-

information, sowie eine Widerlegung der Aussagen der dritten publicatio testium.

Fol. 471—474 finden sich unwesentliche Korrespondenzen aus Rom über den Fortgang der diligencias in Pisa. [fol. 465—467[1]).

Am 24. Oktober 1569 bittet Arquer, mit dem Inquisitor Velarde die mündliche Information beginnen zu dürfen und beantragt, dafs die vista des Prozesses nunmehr in Angriff genommen werde. Für die schriftliche Information, die er gleichfalls anfertigen will, bittet er um Papier und seine Bücher, deren Verzeichnis interessieren dürfte und darum hier folgt:

„Constitutiones de Cathaluna.[2])
Fueros de Aragon.
Decretales.
Sexto.
Bartulo.[3])
Abbat.
Las obras de Hippo specialmente la practica.
Angelo Are. de Maleficiis.[4])
Sanciones ecclesie en las quales estan las decretales de los summos pontifices y concilios en un volumen.
Las partidas.
La biblia trilingue que mando imprimir en Alcala el Cardenal don Fray Francisco Ximenez que esta en seis volumenes.[5])
Vocabulario griego.
Vocabulario Hebraico de Sant Pagnino que fue theologo de PP. Leon.[6])
Thesaurus lingue latine en tres volumenes.
Gramatiga Hebraica de Samora de Alcala.
Grammatiga Griega de Clenardo con comento.[7])
Las obras de San Clemente Papa.
San Hieronimo las epistolas y opusculos que estan todos en un volumen.
San Augustin de Ciuitate Dei.
Origenes parte del qual esta trasladada por San Hieronimo dos volumenes.

---

[1]) Die Blattzahlen 465—474 sind versehentlich doppelt durchgeführt. Mit der Audienz am 24. Oktober beginnt die zweite Reihe derselben.

[2]) Constitutions de Cathalunya, mehrfach gedruckt seit 1494.

[3]) Bartolus Severus de Alphanis.

[4]) Angelus Aretinus a Gambellionibus, De maleficiis oder Tractatus maleficiorum.

[5]) Biblia polyglotta hebraice, chald. gr. et lat., nunc primum impresse . . . de mandato ac sumptibus Francisci Ximenez de Cisneros. In Complutensi Universitate industria Arnaldi Guillelmi de Brocario. 1514—1517. 6 voll. fol.

[6]) Thesaurus linguae sanctae sive lexicon Hebraicum. Lyon 1529.

[7]) Clenard (Nicolaus Cleymarts), Institutiones linguae graecae. Löwen 1530.

San Cipriano obispo Carthagines.
Tertulliano presbitero Carthagines.
Lactantio.
Eusebio obispo de Cesarea que fue en el tiempo del concilio Niceno y parte del trasladó S. Hieronymo.
Epiphanio obispo al qual contra Hereses allega S. Augustin.
Junilio obispo discipulo de S. Augustin.
S. Juan Damasceno.
El maestro de las Sententias Petro Lombardo.
S. Justino Martir.
Frai Alfonso de Castro aduersus hereses.
Platina de la vida de los summos pontifices.
Bohetio de consolatione comentado por Santo Tomas.
Platon Philosopho.
Plotino Philosopho Platonico.
Ciceronis opera y en especial sus libros de officios.
Seneca Philosopho.
Plutarcho sus obras estan enquadernadas en tres volumenes de decimo sexto y en otras dos de octauo de pliego.
Virgilio.
Lucano.
Tito Liuio.
Valerio Maximo.
Suetonio Tranquillo.
Justino historico.
Cornelio Tacito.
Salustio.
Historias del obispo Jouio en tres volumenes de decimo sexto.
Ptolemei Cosmographia.
La sphera de Sacro busto.[1])
El astrolabio Caesaris.
Jouiani Pontani Neapolitani opera en verso dos volumenes de ochauo, en prosa tres de quarto de pligo.[2])
Petrarca en Italiano en vn volumen en 16⁰ pliego.
Petrarcha latino en vn volumen en . . pliego.
Dante en Italiano."

[fol. 469.

Es folgt ein Schreiben des Erzbischofs von Pisa Antonius Lauratinus, der den Toledanern die Akten über die in Pisa angestellten diligencias übersendet, nämlich:

[fol. 472 f.

1. Ein lateinisches Schreiben der Toledaner vom 4. Febr. 1559 (falsch statt 1569) nach Pisa mit der Bitte folgende diligentiae anzustellen:
   a) ob Arquer in Pisa lutherisch gewesen ist,
   b) ob man deshalb in Pisa gegen ihn prozessiert hat,
   c) wenn ja, sollen die Zeugen von damals wiederum befragt werden.

---

[1]) Johannes de Sacrobosco (Holywood), De sphaera. († zu Paris 1256.)
[2]) Joh. Jovianus Pontanus, Gedichte 1533 zu Venedig erschienen, Prosaschriften Venedig 1518 und Basel 1538, (beide Ausgaben 3 voll. 4°.)

Das Schreiben ist von Alonso Castellon, Sekretär des Consejo general de Inquisicion, aus dem Spanischen ins Lateinische übersetzt worden.

[fol. 474—476.

2. Die Ergebnisse der diligentiae durch Befragung folgender Zeugen:

a) Salvate Bernardino von Florenz hat nur gehört, dafs Arquer nicht über den Magister sententiarum sondern eine Stelle aus St. Paulus promovieren wollte.
b) Dr. Robert Appianus Vañes glaubt nicht, dafs es besondere Gründe gewesen sind, die Arquer an der Promotion in Pisa gehindert haben, und weifs sonst nur noch, dafs er mit einem sardinischen Priester Juan Bautista viel verkehrt hat.
c) Juan Bautista Malatesta, der erwähnte Priester, kennt Arquer, weifs aber nichts anzuführen.
d) Äneas Uyessinghus weifs nichts.

Bei einer zweiten Befragung geschieht das Auffällige, dafs plötzlich alle 4 Zeugen sich erinnern, Arquer habe in Pisa als glaubensverdächtig gegolten.

[fol. 477 f.

Am 21. Februar 1569 wird in Toledo der mehrfach erwähnte Antonio Piña von den Inquisitoren Beltran und Velarde befragt und behauptet nur, einmal geäufsert zu haben, der Dr. Arquer habe mala digestio de Lutero. Sonst weifs er nichts anzugeben.

[fol. 480—482.

Es folgt ein Schreiben des Dr. Arquer, worin er sich beschwert, dafs man testes inhabiles et infames ohne Folter zu Zeugnissen zugelassen habe, was gegen alles Recht sei. Dies wird weitläufig auseinandergesetzt.

[fol. 483.

In einem zweiten Schreiben, am 11. Mai 1569 präsentiert, bittet Arquer, für die vista des Prozesses informieren zu dürfen.

[fol. 484.

Der Fiscal Pedro Cameno präsentiert ein Schreiben, in welchem er bittet:

1. Der Lic. Calvo, der seinerzeit in Pisa Informationen über Arquer angestellt hat und jetzt in Toledo ist, soll befragt werden, ob er einige offenkundige Versehen in den testificationes, besonders hinsichtlich Jahreszahlen aufklären könne.

2. Dem Dr. Arquer mögen keine publicationes mehr ausgefolgt werden, da er sie doch nur zur Verschleppung seines Prozesses benutzt.

3. Die neuen diligencias, um welche Arquer bittet, sollen nicht genehmigt werden, da sie nicht zur Sache reden.

[fol. 484[b] f.

In der Audienz am 4. Juni 1569 übergiebt Arquer seinem Verteidiger für die Information, die er ausführen soll, eine von ihm angefertigte Abschrift der publicationes testium mit Glossen am Rande wie bei einem Rechtsbuch. Am 16. Juni 1569 bittet er um eine Copie seiner Briefe an Centellas, man giebt ihm diejenige, zu der er früher seinen Commentar gemacht hat.

Damit schliefst der zweite Band des Prozesses.

Band III, im ganzen 292 unfoliierte und die mit 185—188 bezeichneten aus dem zweiten Bande entnommenen Blätter enthaltend, beginnt mit den

[fol. 185—188 aus Bd. 2.

Diligencias, welche in Madrid anzustellen sind, von Arquers Hand aus dem zweiten Band nach der Foliierung herausgenommen und hierherversetzt, weil sich die betr. Protokolle unmittelbar daran anschliefsen. Es sind im ganzen 27 Fragen, die sich alle auf Arquers Feindschaften in Sardinien beziehen. Am 5. Dezember 1569 beschliefst die Toledaner Inquisition, dafs sämtliche verlangten diligencias aufser 5 unwesentlichen ausgeführt werden sollen.

[fol. 1—62 in Bd. 3.

Aus den Antworten des Consejo und den Protokollen über die Zeugenverhöre ist nur folgendes als wichtig hervorzuheben:

1. Auf die erste Frage Arquers, wer diesen Prozess gegen ihn in Gang gebracht habe, antwortet der Consejo vorneweg sofort am 13. Dezember 1569, dafs niemand diesen Prozefs instigiert hat, vielmehr habe der damalige Inquisitor von Sardinien selbst die Information begonnen und das Resultat an den Consejo geschickt, worauf derselbe die Inhaftierung des Dr. Arquer befohlen und ihn vor das Toledaner Tribunal gestellt hat.

2. Der Florentiner Botschafter Lionardo Nobili bezeugt, dafs die Universität Pisa wegen Krieg und Pest bis 1544 oder 1545 geschlossen war.

3. Geronimo Zurita, Sekretär Sr. Maj. und des Consejo general de Inquisicion, bezeugt auf Arquers Frage No. 24, dafs in der That zahlreiche Sardinier von 1542—1547 wegen falscher Zeugnisse bestraft worden sind.

4. Der Sekretär Miguel Gort bestätigt im wesentlichen Arquers Darstellung seiner Streitigkeiten und Prozesse in Sardinien.

5. Jaime Lamaison bezeugt, dafs der Gouverneur von Caller sein Amt sehr ungetreu verwaltet hat und im beson-

deren den Dr. Arquer mit seinem Hafs verfolgte. Eben solches bestätigen Lamaison und Pedro Llavero bezüglich Campfullos.

Am 26. Januar 1570 werden die Protokolle durch Juan Beltran nach Toledo gesandt und dort in der Audienz am 30. Januar präsentiert.

Am 19. April wollte Dr. Arquer mit seinem Verteidiger Dr. Segovia Noguerol konferieren, man teilte ihm jedoch mit, dafs derselbe gestorben sei, und fragte ihn, ob er einen neuen Verteidiger wählen wolle. Arquer erklärte, er begnüge sich mit Maestro Vicente Varron.

[fol. 64—68.

Am 20. April 1570 beginnt die vista des Prozesses durch die Inquisitoren und Beisitzer. Es nehmen daran teil:

Lic. Don Pedro Velarde und Don Antonio Vaca als Inquisitoren,

Lic. Martin Urquizu als Vertreter des Ordinarius,

Lic. Egas, Maestro Fray Miguel de Medina, Fray Gaspar de los Reyes, Lic. Pineda, Dr. Barriovero und Francisco Gutierrez als Beisitzer.

[fol. 69—75.

In 24 Audienzen bis zum 3. Juni wird die vista vollendet. Ende Mai wird beschlossen, von den beiden letzten Briefen des Dr. Arquer an Don Gaspar Centellas eine spanische Übersetzung anfertigen zu lassen und dieselben nochmals zu qualificieren.

[Den Wortlaut dieser beiden sowie der übrigen sechs Briefe siehe unten am Schlufs des Prozesses nach den Originalen auf der Hallenser Universitätsbibliothek.]

Es folgt die abermalige Qualification der Briefe durch Dr. Barriovero, Fray Vicente Varron, Fray Miguel de Medina und Fray Gaspar de los Reyes. Nach einer Notiz in derselben ist der Adressat der Briefe, Don Gaspar de Centellas, in Valencia als Ketzer verbrannt worden. Die Briefe selbst, bezw. die meisten Sätze derselben werden für ketzerisch oder mindestens sehr verdächtig erklärt.

Am 3. Juni wird beschlossen, Arquer über sämtliche Propositionen der Briefe nochmals zu befragen.

[fol. 82—99.

In seinen Antworten auf diese Fragen bleibt Arquer dabei, dafs die Briefe gut katholisch sind. Da man bemerkt, dafs er wieder seine alte Verschleppungspraxis in Anwendung bringt, so wird beschlossen, ihn nur noch über die als direkt häretisch qualifizierten Propositionen zu befragen. Das geschieht am 26. und 27. Juni.

[fol. 99b—101.

Am 28. Juni wird über Arquers Antworten beraten und festgestellt, dafs sie nicht die nötige Aufklärung bieten, somit die Häresie bestehen bleibt.

[fol. 101—104.

In den Audienzen am 30. Juni, 1., 3.—8. Juli informiert Arquer mündlich die Inquisitoren, er wird ermahnt, sich möglichst kurz zu fassen. Am Schlufs der letzten Audienz präsentiert er zwei Hefte von seiner Hand, die weiterhin schriftlich informieren sollen.

[fol. 105—272.

Diese Hefte enthalten zunächst eine Einleitung.

Dann folgt auf doppeltem Folioformat ein sog. arbol, der mit ungemeiner Sorgfalt hergestellt auf seiner ersten Columne die Einwendungen Arquers gegen die Zeugenaussagen zusammenstellt, während auf der zweiten Columne ein Liniensystem diese Einwendungen auf die einzelnen Zeugnisse graphisch verteilt. Die Einwendungen, die für das schon oben besprochene Verteidigungssystem Arquers charakteristisch sind, sind folgende:

1. odium.
2. improbitatis fomes testium carceris sine tortura.
3. sine concludenti loco et tempore.
4. testes carceris sine concludenti loco et tempore.
5. singulares.
6. de auditu.
7. non ratificati.
8. per rei evidentiam convicti per eandem rem extantem de qua deponunt.
9. Per rei evidentiam naturam et oculorum presentialem aspectum indicium.
10. Periuri et falsi ex iuris praesumptione.
11. Periuri „por interes".
12. Varii et contrarii sibimet ipsis in depositionibus.
13. Contrarii aliis testibus.
14. Contrarii invicem de uno facto in diversis remotissimis locis.
15. Contrarii sibimet ipsis in dogmatibus et qualitate haeresis de qua deponunt.
16. Contra consuetudinem haeresis de qua deponunt.
17. Contrarii invicem in dogmatibus, consuetudine, qualitate haeresis et facti de quo deponunt.
18. Contrarii vel diversi in unico facto.
19. Contrarii testibus publicatis, quos allegant.
20. Contrarii suis contestibus ab ipsis allegatis extra carcerem non publicatis.

21. Contrarii contestibus quos allegant in carcere et ab eis redarguti.

22. Contrarii publicis instrumentis publicatis.

23. Falso affirmantes quae ex suis etiam dictis constat scire non posse.

24. Falsi ex necessario antecedenti vel subsequenti falso de quo testificantur.

25. A qualitate loci in negotio, de quo testificantur, arguuntur mendaces et dolosi.

26. A qualitate personarum item.

27. A causis item.

28. Si vera fuissent, quae dicunt, fuissent nota multis et aliis etiam probata concludenter, quare evidenter fuisset deprehensum et repertum tale factum . . . quod tamen non fuit.

29. Unde attentio, contentis titulo supra proximo 28, quae si vera fuissent, non possent ulla tergiversatione celari aut negari, ... tamen nullus id deponit de visu.

30. Inverosimilia deponentes.

31. Convincuntur a dissonantia multiplici.

32. Pro me deponunt.

33. Circumstantiae sunt contra accusationem et probant pro me.

Auf den beiden nächsten Seiten werden diese Einwendungen aufserdem noch für jeden Zeugen, von Kreislinien umfafst, zusammengestellt.

Darauf folgt auf fol. 106—208 die eigentliche Information, die zunächst abermals die Feindschaft der Sardinier gegen Arquer berichtet, und sodann die einzelnen tituli der oben erwähnten Einwendungen (exceptiones) nochmals im Detail, auf die Zeugnisse verteilt, durchgeht. Doch reicht diese Information nur bis titulus 12. Zu bemerken ist nur, dafs sie sehr viel Latein neben dem Spanischen her enthält.

Im Anschlufs daran folgen (fol. 209—272) die oben erwähnten publicationes testium cum glossis, von Arquers Hand. [fol. 273. 274.

In der Sitzung am 11. Juli 1570 will man zur Abstimmung über Arquers Schicksal schreiten, da aber die consultores über einige Punkte noch nähere Aufklärung wünschen, so werden die betreffenden Teile des Prozesses nochmals verlesen, und erst am 12. Juli erfolgen die vota, und zwar in folgender Weise:

Der Inquisitor Don Pedro Velarde stimmt für relaxatio auf einem Auto de Fe und Konfiszierung der Güter des Angeklagten.

Der Inquisitor Antonio Vaca wünscht, Arquer solle zunächst der Folter mit Wasser und Schnüren unterworfen werden, um über einzelne propositiones in Arquers Briefen

und verschiedene andere Punkte noch nähere Aufklärung zu erhalten.

Von den übrigen Beisitzern schliefsen sich Francisco Gutierrez, Egas und Vicente Varron[1]) der Meinung Velardes an, während Urquizu, Barriovero, Fray Gaspar de los Reyes und Pineda mit Antonio Vaca votieren, somit sind 5 Stimmen für Folter, 4 für unmittelbare relaxatio. Man beschliefst, dem Generalrat das Urteil zur definitiven Entscheidung vorzulegen.

[fol. 275—277.

Am 14. Juli 1570 präsentiert der Fiscalpromotor Sotocameno eine Generalinformation über den ganzen Prozefs, deren Wortlaut folgender ist:

„Relatio in facto über den Prozefs, der bei dem hl. Officium zu Toledo anhängig ist zwischen dem Fiscal und dem Sardinier Dr. Sigismundo Arquer.

Dr. Sigismundo ist angeklagt und überführt, dafs er ein lutherischer Ketzer ist, dafs er alle Irrtümer Luthers und seine Lehre geglaubt, gehalten und gelehrt hat, insbesondere: dafs in dem Sakrament des Altars nicht der wahre Leib unseres Herrn Jesu Christi gegenwärtig ist, ferner dafs die Beichte nicht vor den Priestern, sondern allein vor Gott abzulegen ist, ferner dafs der Papst keine Macht hat und das, was er thut, nichts wert ist, ferner dafs allein das Leiden Jesu Christi uns rechtfertigt und wir in ihm erlöst werden und dafs die Werke nicht notwendig sind, ferner dafs alle unsere Werke, auch wenn sie gut sind, moralisch Sünde und des Todes würdig sind, ferner dafs allein die Hoffnung auf Jesum Christum ohne andere Werke genügt, uns selig zu machen, ferner dafs er mit hartnäckigen lutherischen Ketzern verkehrt und enge Freundschaft und Vertraulichkeit gehabt hat, denen der genannte Dr. Sigismundo viele Irrtümer und falsche Lehre verkündet und geschrieben hat. Ferner versicherte er, dafs die Ceremonien in der Kirche nicht sein dürften und andere Irrtümer, die aus dem Prozesse hervorgehen.

Dieser Irrtümer ist er überführt, teils durch Zeugen, teils durch Briefe des genannten Dr. Sigismundo, die er als die seinigen anerkannt hat.

Bezüglich der Irrtümer, welche die Zeugen gegen den genannten Dr. Sigismundo deponieren, leugnet er, und bezüglich derjenigen, die durch seine anerkannten Briefe bewiesen sind, ist er hartnäckig; die notwendige Folge ist, dafs er relaxiert werden mufs.

---

[1]) Also ist der Verteidiger des Angeklagten zugleich Richter und stimmt als solcher für die schwerste Strafe!

Die Bedeutung, welche die Zeugen haben, und ihre Aussagen sowohl nach dem That- wie nach dem Rechtsbestande sind folgende:

Für die Stichhaltigkeit dieser Zeugenbeweise kommt in Betracht, dafs alle Zeugen in diesem Prozesse unangetastet bestehen bleiben ohne jeden Abzug, ein jeder in der Form seiner Aussage, denn obgleich der Angeklagte sie im allgemeinen getadelt hat, so hat er doch keinen einzigen Tadel bewiesen und hat weder Interrogatorium noch Gegenzeugen präsentiert, sodafs die Zeugen unangetastet bleiben.

Ferner ist zu erwägen, dafs von den Zeugen, die gegen diesen Angeklagten aussagen, die einen über förmliche Ketzereien als Augenzeugen aussagen, andere de auditu, andere de publica fama, dafs Sigismundo ein lutherischer Ketzer gewesen, andere wieder über Propositionen deponieren, die ihn sehr verdächtig machen.

Dafs alle diese vollen Beweis gegen den Angeklagten liefern, ist klar, denn drei Augenzeugen bestätigen, dafs sie den genannten Dr. Sigismundo sagen sahen und hörten, dafs in dem Sakrament des Altars nicht der wahre Leib Jesu Christi gegenwärtig ist, und dafs die Hostie nur Wasser und Mehl ist, und dafs die Beichte nur Gott und nicht dem Priester abzulegen ist.

Ebenso bezeugen drei Zeugen übereinstimmend gegen diesen Angeklagten, dafs nach allgemeiner Äufserung und Gerücht in der Stadt Pisa und anderwärts der genannte Sigismundo ein lutherischer Ketzer war.

Viele andere Zeugen bringen andere Anzeichen bei, die den genannten Angeklagten sehr verdächtig machen.

Ebenso spricht es gegen diesen Angeklagten, dafs er aus den Kerkern dieses hl. Officiums ausgebrochen und geflohen ist, dafs er einmal wirklich entkommen ist, und dafs er sich verbündet und daran gearbeitet hat, ein zweites Mal auszubrechen und zu fliehen, und über den Vorarbeiten und mit Instrumenten betroffen wurde, die er dazu im Gefängnis unter seinem Bett hatte. Ebenso ist diesem Angeklagten nachgewiesen, dafs er in den Gefängnissen dieses hl. Officiums mit Schrift und Wort den darin befindlichen Gefangenen geraten hat, sie sollten leugnen und weder über sich, noch über andere Bekenntnisse ablegen.

Das ist sehr abgekürzt die Summe des Thatbestandes, dessen wesentlichste Punkte hier vorgebracht werden.

Wie richtig die Zeugen in dieser Angelegenheit des Sigismundo aussagen und was aus dieser Beweisführung zu folgern ist, sowohl durch die Zeugnisse wie durch Schriften, wie sehr man ihnen Glauben schenken mufs und wie beweiskräftig sie sind, das alles ist deutlich aus folgenden Gründen zu ersehen:

Erstlich vorausgesetzt daſs vier Zeugen[1]) in diesem Prozeſs über förmliche Ketzereien aussagen, und daſs sie, wenngleich sie allerdings nach Ort und Zeit singulär sind, so doch in der Thatsache, Substanz und Art der Ketzerei übereinstimmen, und daſs sie in causa haeresis vollen Beweis liefern, und für übereinstimmend gehalten werden, so ist das Recht klar, ut tenet expresse Solicetus in l. testium l. de testi. in coll. 5. no. 16. et dicit eam veram Simancas in tracta. de hereti. in parva impresione ff°. de testi. singu. fol. 42. ubi reprobat opinionem contrariam quam ipse alibi tenuit in impresione magna et refert plures. dd. qui dicunt eam comunem. idem Albertinus in ff°. de assertionibus catho. q° 34.

Ferner auſser dem, daſs die genannten Zeugen für übereinstimmend zu halten sind, auch wenn sie singulär sind, wie bewiesen, spricht ebenso übereinstimmend gegen den Angeklagten vox publica et fama,[2]) die bewiesen sind, sowie andere Anzeichen, die aus dem Prozeſs hervorgehen, und das ist Beweis genug für Anwendung der gewöhnlichen Strafe; ut est glo. ordi. comminister appro. in l. 2. §. etas. ff. de excurs. tuto et ibi comminister. dd. quam glo. magnificat Baldus et dicit eam non alibi in l. si quis ea argentaris. §. 1° ff. de edem. ubi ipse tenet quod in criminalibus probat plene unus testis integer et fama si alia indicia coadjuvent, denn in dem gegenwärtigen Falle sind die Indicien, die auſser den Zeugnissen und der fama vorhanden sind, so zahlreich, daſs sie exclusa alia probatione faciunt semiplenam probationem.

Ferner beweist die Flucht und der Ausbruch aus dem Gefängnis, die dieser Angeklagte vollendete, und diejenige, welche er das zweite Mal auszuführen versuchte, das Vergehen, dessen er angeklagt ist, et iuris dictione ist er als Thäter und Durchführer eines solchen Vergehens anzusehen und zu halten, und es muſs ihm die dafür gebräuchliche Strafe und noch mehr zudiktiert werden, nachdem sich aus dem Prozeſs ergeben hat, was durch die Zeugnisse bezüglich des Delikts feststeht, tex. in l. in eos ff. de custo. reo. tex. in c. nullus de praesump. l. 1 ff. de effractis. l. 33. ff°. filib. 8. ordi. Boherius in decisione 215. in 1ª parte.

---

[1]) Anmerkung des Fiscals: „Zeuge 1 in vol. 1 und Zeuge 27, Zeuge 2 in vol. 1, fol. 87 und ein anderer Zeuge in vol. 2, fol. 367—375 stimmen darin überein, daſs der Angeklagte die Gegenwart des Leibes Jesu Christi im hl. Sakrament leugnet, ferner daſs man dem Priester nicht beichten soll. Der genannte Zeuge Juan Garcia in vol. 2 stimmt überein mit Zeuge 4, vol. 1, fol. 6."

[2]) „Die vox publica et fama, daſs der Angeklagte Lutheraner ist, wird bewiesen durch Zeuge 2, vol. 1, fol. 2, ebenso durch Zeuge 3, vol. 1, fol. 4, Zeuge 9, vol. 1, fol. 10, Zeuge 10, vol. 1, fol. 12, Zeuge 11, vol. 1, fol. 18, die Zeugen 14. 15. 16. 20. Damit ist die fama hinlänglich bewiesen."

Ferner erhellt aus den Briefen, welche der genannte Sigismundo an Don Gaspar Centellas, einen hartnäckigen Ketzer, geschrieben hat, dafs der genannte Angeklagte viele ketzerische und als solche durch die theologischen Consultoren qualificierte Propositionen ausgesprochen und behauptet hat. Und diese Briefe sind von dem genannten Dr. Sigismundo anerkannt, und er behauptet wiederum dasselbe und verteidigt die genannten Irrtümer und Ketzereien und ist hartnäckig hierin. Und dafs die genannten von ihm anerkannten Briefe vollen Beweis gegen den Angeklagten liefern, steht deutlich im Recht, ut est tex. in l. public. §. fe. ff. depossiti et ibi glo. fi. Salicetus in l. scripturas c. qui potis. in pig. hab., denn diese Anerkennung durch den Angeklagten wird für ein Geständnis gehalten, ut est tex. in l. cum preco. c. de libera. can., umsomehr, da der Angeklagte selbst bei der Anerkennung die Irrtümer und Ketzereien behauptet und wiederholt, die aus den genannten Briefen hervorgehen.

Ferner nachdem die genannten Propositionen in den erwähnten Briefen als ketzerisch qualificiert waren, wurde, wie aus dem Prozefs erhellt, der genannte Dr. Sigismundo darüber befragt, wie er die erwähnten ketzerischen Propositionen verstände und wie er sie auslegte, worauf er antwortete, wie er sie verstände, und einige auslegte. Diese Antworten und Auslegungen wurden abermals von den theologischen Consultoren beraten und qualificiert (einer von ihnen war der Maestro Fray Vicente Varron, den der genannte Dr. Sigismundo zu seinem Beschützer und Anwalt erwählt hatte in dem, was die Qualification seiner Propositionen betraf). Und nachdem sie dieselben besprochen, qualificierten sie abermals die genannten Propositionen als ketzerisch und erklärten, dafs die Auslegungen des genannten Sigismundo nicht von Bedeutung seien und dafs trotz derselben die erste Qualification unangetastet bleibe und somit die Propositionen ketzerisch seien. Die genannten Qualificationen sind hinlänglich beweisend dafür, dafs die erwähnten Propositionen ketzerisch sind, und um so mehr, da die Qualification des genannten Fray Vicente Varron, seines Beschützers, mit ihnen übereinstimmt, der keinen Grund gefunden hat, die genannten Propositionen aufrecht zu erhalten, sie vielmehr, um nicht Begünstiger von Ketzern zu sein, als häretisch qualificierte und für die Relaxation des genannten Doktors stimmte.

Vorausgesetzt, dafs die Propositionen, welche die Zeugen gegen den genannten Dr. Sigismundo aussagen, aus den oben genannten Gründen hinlänglich bewiesen sind, und dafs der Angeklagte sie leugnet, so ist schon hieraus durch das Recht klar, dafs der genannte Dr. Sigismundo relaxiert werden mufs.

Ferner: vorausgesetzt daſs die Propositionen in den erwähnten Briefen des genannten Dr. Sigismundo als ketzerisch qualificiert sind, wie sie es in der That sind, und daſs der genannte Sigismundo sie verteidigt und behauptet, sie seien gut katholisch und heilig, und hartnäckig dabei bleibt, so ist klar, daſs er schon allein deshalb als unbuſsfertig und hartnäckig in den Irrtümern seiner Briefe verharrend relaxiert werden muſs. Auch muſs er relaxiert werden a fortiori, da beide Gründe übereinstimmen, wie sie in gegenwärtigem Falle thun. Dieser Angeklagte muſs unweigerlich relaxiert werden.

Lic. Sotocameno.“

[fol. 278 f.

Am 22. Dezember 1570 wird Arquers Sache im Consejo general zu Madrid besprochen: Der Lic. Rodrigo de Castro, Francisco de Menchaca, Francisco de Soto Salazar und Hernando de Vega de Fonseca stimmen für relaxatio nach vorherigem tormentum in caput alienum.

Dr. Gaspar de Quiroga und Lic. Juan de Ovando sind der Meinung, es sollten dem Angeklagten neue theologische Verteidiger zur Seite gestellt werden, die ihm die Gefahr klar machen sollen, welche für ihn infolge des Beweismaterials besteht, sodann solle abermalige vista des Prozesses stattfinden. Somit stimmen für relaxatio 4, für abermalige vista 2.

Dies Resultat wird den Toledanern in einem Briefe vom 23. Dezember 1570 mitgeteilt mit der Aufforderung, Arquer solle speciell noch über den in seinem achten Brief an Centellas erwähnten Pompejo Colonna befragt und vor der relaxatio gebührend zur Buſse ermahnt werden. Sobald wie möglich solle ein Auto de Fe stattfinden, da er schon so sehr lange gefangen sei und hieraus allerlei Nachteile erwachsen könnten.

Dieser Brief in Toledo präsentiert am 30. Dezember 1570.

[fol. 280—283.

In der Audienz am 15. Januar 1571 wird Arquer über Pompejo Colonna befragt. Er behauptet, ihn, wie das so geschehe, am Hofe kennen gelernt zu haben. Die Erwähnung in dem Brief an Centellas sei ganz bedeutungslos. Der Inquisition genügt diese Auskunft nicht, Arquer beharrt aber dabei, den Colonna nur oberflächlich zu kennen, jedenfalls habe er sich mit ihm immer nur in gut katholischem Sinne unterhalten, obgleich er sich der Einzelheiten nicht mehr erinnere. Dieser Verkehr fand sowohl in Spanien, wie in Brüssel und Deutschland statt, je nachdem, wo sich der Hof befand. Mit Centellas ist Pompejo Colonna niemals befreundet gewesen.

Am 16. Januar abermals befragt und mehrfach zur Wahrheit vermahnt, bleibt Arquer bei seinen bisherigen un-

genauen Auskünften und berichtet nur noch, dafs Pompejo Colonna, ein noch junger Mann, criado Philipps II. gewesen sei.

[fol. 284.

Brief des Consejo general an Toledo vom 12. Januar 1571 als Begleitschreiben zu einer bisher noch fehlenden Ratification eines der Zeugen gegen Arquer, die neuerdings aus Valencia gekommen ist.

[fol. 285 f.

In Abschrift folgt das nunmehr am 14. Dezember 1570 ratificierte Zeugnis des Mosen Geronimo Conches, Beneficiaten zu Valencia, das während dessen Gefangenschaft in der dortigen Inquisition am 20. März 1563 abgelegt worden ist. Aus dem Inhalt erhellt, dafs es dem Zeugen 27 der publicatio entspricht, sowie dafs jene Unterhaltung über die Eucharistie in Pedralba bei Don Gaspar Centellas stattgefunden hat.

[fol. 287.

Brief des Consejo general an Toledo vom 16. Januar 1571.

Der Consejo ist damit einverstanden, dafs die seinerzeit verfügte Folterung Arquers bis kurz vor dem Auto aufgeschoben wird.

[fol. 288—290.

In der Audienz am 21. Mai 1571 wird Arquer nochmals bezüglich der Personen befragt, mit denen er über das Luthertum geredet hat. Da er fortgesetzt behauptet, er habe mit niemandem gesprochen und immer die Wahrheit gesagt, wird nunmehr die sententia tormenti in caput alienum ausgesprochen und das Urteil sofort exekutiert, obwohl Arquer protestiert und an die höhere Instanz appelliert.

In der Folterkammer bekommt Arquer im ganzen 10 vueltas de cordel auf banquillo und potro, sowie etwas Wasserfolter, bleibt aber trotz jammervoller Klagen dabei, die Wahrheit gesagt zu haben. Da er krank zu sein behauptet, wird die Folter suspendiert.

In der folgenden Audienz am 22. Mai 1571 beharrt Arquer bei seiner Appellation gegen die ungerechte Folter und klagt feierlich die Zeugen als falsch an.

[fol. 290b—292.

Die letzte Audienz fand am 1. Juni 1571 statt. Zu Beratern des Angeklagten wurden Fray Vicente Varron und Fray Gaspar de los Reyes ernannt. Am Nachmittag wurde Arquer nochmals ermahnt, die Wahrheit zu sagen. Auch seine beiden vorgenannten Berater fordern ihn angesichts seiner hoffnungslosen Lage dringend zur Bufse und zum Bekenntnis der Wahrheit auf.

Arquer antwortet in längerer Auseinandersetzung, er wisse wohl, dafs ein Christ überall die Wahrheit sagen solle, und

da er ein solcher sei, so habe er sie gesagt und bleibe dabei, selbst jetzt, wo er sterben solle, und obwohl er wisse, dafs die Inquisition den reuigen Sünder zum Leben begnadige. Er könne nichts anderes sagen, als was er bereits so oft gesagt, und wenn ihn hunderttausend Zeugen verklagten und hunderttausend Richter ihn verurteilten. So habe auch Christus und ebenso Susanna sich verurteilen lassen, ohne durch falsche Aussagen ihr Leben zu erkaufen. Er sei ein guter Katholik, die Zeugen seien falsch, und was seine Briefe angehe, so seien diese gut katholisch. Habe er aber geirrt, so wolle er sich gern belehren lassen.

Im übrigen bitte er, die Inquisitoren nochmals informieren zu dürfen, wie denn überhaupt der Consejo general befohlen habe, die Information solle erst nach der vista stattfinden.[1]) Er sei in der Lage, noch mehr Beweise für seine Unschuld beizubringen.

Auf alles das wird ihm keine Antwort gegeben.

Die Schlufssentenz fehlt leider, doch wissen wir aus Autoberichten,[2]) dafs Arquer als hartnäckiger Ketzer am 4. Juni 1571 auf der Plaza de Zocadover verurteilt und nachher lebendig verbrannt worden ist.

Wie bereits oben erwähnt wurde, findet sich in Simancas ein weiterer, nicht sehr umfangreicher Teil des Arquer-Prozesses, mit folgendem Inhalt:

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 522.

1. Die oben bereits reproducierte relatio in facto des Fiscals Sotocameno, offenbar Kladde. 3 Blatt und ein leeres.

2. Ein Schreiben Arquers, präsentiert am 20. Juli 1570. Bittet, ihn informieren zu lassen, wenn sich bei der vista des Prozesses etwas als unklar herausstellen sollte, und ihm nach Abschlufs derselben eine Generalinformation vor sämtlichen Richtern zu gestatten.

3. Audienz am 16. September 1570. Inquisitor Vaca. Arquer bittet abermals, ihm die in dem früher präsentierten Memorial verzeichneten Bücher zu geben, was bisher noch nicht geschehen. Informiert die Inquisitoren. 2. und 3. zusammen 2 Blatt.

4. Ein Heft von der Hand Arquers, präsentiert am 28. Juli 1570, den „Beweis des Christentums und des katholischen Herzens des Dr. Arquer“ enthaltend. Er behandelt speciell seine Briefe an Don Gaspar Centellas und

---

[1]) Das ist auch thatsächlich geschehen, sowohl mündlich wie schriftlich in den Audienzen vom 30. Juni bis 8. Juli (cf. oben S. 229).

[2]) Cf. No. 186.

das Compendium historiae Sardiniae und versucht zu beweisen, dafs sie gut katholisch sind. 16 Blatt.

5. Eine Kladde des Fiscals über die Zeugen, ihre Aussagen und deren Unangetastetbleiben gegenüber der Verteidigung des Dr. Arquer.

Hieraus ergiebt sich folgende Zeugenliste:

Zeuge 1. Mosen Cosme Pastor.
2. Jaime Bonfil.
3. Don Andres Manca.
4. Sancho de Ostaros, Arzt, Navarrese, gefangen bei der Inquisition.[1])
5. Pedro Espiga, Priester, Theologe der Gesellschaft Jesu.
6. Mosen Amador de Pila, Priester.
7. Joan Columbo de Silvaria, Dr. artium et med.
8. Thomas Aleu, Edelmann aus Caller.
9. Pedro Polla, Arzt.
10. Micer Marco Cebrian.
11. Mosen Juan Cabeçudo.
12. Joan Carbonel, Hafenkapitän in Pola.
13. Monsieur Angel Gombri, Kapitän der Encontrada von Bonbehi.[2])
14. Fray Alonso de Moguer.
15. Mosen Johan Cano, Obersalinenmeister.
16. Capitan Portillo.
17. Baltasar de Rolando.
18. Christobal Veregi.
19. Jaime Peiron.
20. Micer Salvador Lunel, Dr. juris.
21. Mosen Miguel Vazquez.
22. Andres Borrel.
23. Maestro Lorenzo de Clisa.
24. Fray Archangel Belid.
25. Micer Antonio Cabezudo.
26. Blas de San Martin.
27. Mosen Hieronymo Conchas.
28. Don Gaspar de Centellas.
29. Esteban de Çamalloa.
30. Francisco Abbad.
31. Dr. Geronimo Monros, Dr. med. [43.][3])
32. Antonio Rogel, Canonikus in Caller.
33. Joan Navarro y Dexarte. [42.]
34. Fray Augustin Sorrate, Augustiner.

---

[1]) Die Zeugenaussagen dieses Prozesses finden sich in Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 49. Sancho de Ostaros stammte aus Tofalla in Navarra. Auch Dr. Arquer kommt einige Male in den Aussagen vor.

[2]) Bezirk von Pompeji.

[3]) In dem Verzeichnis der Feinde Arquers.

35. Alonso Martinez, Gefängnis-Zeuge.
36. Gaspar de la Vega.
37. Don Carlos de Mespergue.[1])
38. Diego Cruzado.
39. Antonio de la Plaza.
40. Alonso de Cadahalso, Schreiber der Sequester.
41. Alonso de Gama de Silva.
42. Juan Garcia.

Weiter enthält das Heft unwichtige Kladdenotizen über Arquers Antworten auf die Zeugenaussagen. Im ganzen 11 Blatt, dann folgen 10 leere.

6. Eine Kladde der 3 Anklageschriften des Fiscals, der wir die erste Anklage entnehmen, als Kernpunkt des ganzen Prozesses. Die zweite und dritte sind dem Inhalt nach schon oben im Madrider Text beschrieben. 4 Blatt.

„Erste Accusation:

[Einleitung fehlt.]

1. Als in Sacer gewisse Personen über die Beichte verhandelten, hat der oben Genannte [Arquer] über sie gespottet und ein Buch in flamländischer Sprache herausgezogen, um darin Äufserungen gegen den Papst und seine Macht und Gerechtigkeit zu lesen, und sagte, es gäbe keine sakramentale Beichte und kein Sakrament, und es müsse keine Mönche, Geistliche und Nonnen geben, die er alle Pharisäer des Alten Gesetzes nannte, und diejenigen, welche es gäbe, könnten sich verheiraten, und er sei Priester, denn sacerdos bedeute unctus und er sei in der Taufe gesalbt worden, und die Laien könnten Messe feiern.

2. Er hat gesagt, dafs die Bischöfe ebenfalls sich verheiraten könnten, wie jene Stelle sagt: oportet episcopum habere uxorem et filios.[2])

3. Ferner dafs es kein Fegfeuer gäbe, noch freien Willen, noch Ablässe, noch Jubiläen, und dafs der Papst diese nicht bewilligen könne, und auch keine Gebete für die Toten.

4. Ferner dafs man nicht fasten, noch das officium divinum beten solle, und dafs die Heiligen nicht als Fürsprecher aufzustellen seien, noch Wunder thun könnten.

5. Ferner hat er, als er von dem allerheiligsten Sakrament der Eucharistie sprach und die Stelle auseinandersetzte: hoc est enim corpus meum, gesagt, dafs Jesus Christus, als er bei seinem Abendmahl die genannten Worte sagte, sie auf seine Person bezogen hat und nicht auf das Brot, das er hatte, und deshalb hätten die Lutheraner, die es so sagten, eine bessere Meinung als die Christen.

---

[1]) Cf. No. 168. 171. 175.

[2]) 1. Timoth. 3, 2. 4.

6. Er hat gesagt, dafs, wenn man die heil. Mutterkirche nenne, man „katholische“ sagen müsse, denn sonst sei sie nicht heilig, und dafs es nicht mehr als eine Kirche geben solle, nämlich die Gemeinschaft der Gläubigen.

7. Von der Prädestination sprechend hat er gesagt, dafs die Prädestinierten auf keine Weise sündigen könnten, indem er jene Stelle anführte: nemo venit ad me, nisi pater meus qui misit me, traxerit eum[1]), et oves quas dedit mihi pater, non perdidi ex eis quemquam.[2])

8. Er hat gesagt, es sei nicht nötig Messe zu hören, noch das hl. Sakrament zu den Kranken zu tragen, sondern es genüge, im Hause der Kranken jene Worte der Konsekration zu sagen und es ihnen zu geben, und die Messe könne man halten, nachdem man gegessen, oder nüchtern.

9. Die Lutheraner seien die Auserwählten und die Christen die Zurückgewiesenen, und hiefür führte er die Stelle der hl. Schrift an: Nos insensati vitam illorum existimabamus insaniam,[3]) womit er sagen wollte, dafs die Christen in der andern Welt in der Hölle seien und jene Worte über die Lutheraner sagen würden, welche im Himmel weilten, und dafs die Auserwählten bestimmte Lutheraner seien, die er nannte. Und weil eine bestimmte Person dem genannten Dr. Sigismundo widersprach, sagte der genannte Doktor: Nolite iicere margaritas inter porcos,[4]) und er habe Mitleid mit jenem, weil er dem nicht nachgab, was er ihm über die Sekte Luthers predigte. Und dies behandelte er verschiedene Male, lesend und andere Personen lehrend.

10. Er hat an einem bestimmten Orte aufserhalb dieser Reiche die Wissenschaft einer bestimmten lutherischen und für einen Lutheraner gehaltenen Person gehört, und hat mit den Lutheranern verkehrt und verhandelt, und er wurde öffentlich für einen solchen gehalten, und wenn man in den Kirchen Messe hielt, ging er mit andern Lutheranern dort spazieren und wenn man das heil. Sakrament erhöhte, verneigte er sich nicht, noch nahm das Barett ab, noch hörte er auf spazieren zu gehen, genau ebenso wie die Lutheraner, und er hat bestimmte Bücher von Lutheranern gehabt und gelesen, in denen in Schrift und Bild übel vom Papst gesprochen wurde.

11. Er hat sich in einer bestimmten Universität in den Disputationen hervorgethan, die an ihr gehalten wurden, indem er gegen die christliche Religion Behauptungen aufstellte.

---

[1]) Joh. 6, 44. [2]) Joh. 18, 9.
[3]) Weisheit Salomonis 5, 4.
[4]) Matth. 7, 6.

12. Er hat in seinem Hause und in seiner Gesellschaft eine bestimmte lutherische Person gehabt, welche dieselben Meinungen hegte, und die er sehr lobte.

13. In einer bestimmten Stadt Sardiniens erzählte eine Person, dafs man in einer Bruderschaft gute Werke thäte, und sagte auch: „Der Herr ist mit ihnen," indem sie behauptete, dieselbe sei des Glaubens der Christen, und die genannte Person versicherte abermals, dafs gute Werke geschähen. Da hat er gesagt: „Der mittägliche Teufel treibt sie, sich zu regen und dies zu thun."

14. Als er an einem gewissen Platze mit einer bestimmten Person über die Werke sprach, sagte er: „St. Paulus sagt deutlich, dafs die Werke nicht nötig sind. Es ist ein grofses Ding, ich verstehe es nicht, ich verstehe es nicht."

15. Eine bestimmte Person hat die Frage aufgeworfen, woran man erkenne, ob ein Buch katholisch oder kanonisch sei, und die bestimmte Person hat selbst geantwortet: „Daran, dafs es die Kirche sagt." Und er sagte: „Nein, sondern die katholischen Bücher sind an dem zu erkennen, was der hl. Geist einem jeden diktiert, wenn man im Gebet weilt und Gott bittet."

16. Als er mit einer bestimmten Person in einer bestimmten Stadt aufserhalb dieser Königreiche über Wappen verhandelte, sagte er, das Wappen, welches er führen wolle, sei ein Bogenschütze und ein Fels in sturmbewegtem Meere mit zwei entgegengesetzten Winden, die es aufrühren, und jener steht immer fest, und so wolle er in der lutherischen Ketzerei feststehen trotz aller Widerwärtigkeiten, die gegen ihn angingen.

17. Als er einige Conclusionen aufstellte, hat er auch behauptet: „Antichristus nunc est et fuit et erit, sunt hodie impii multi, qui tam inepte negant resurrectionem hominum contra evangelicam veritatem. Nos cum apostolo dicimus, non tantum corpora hominum, sed aliarum creaturarum liberari a provisione corruptionis et in hac expectare."

19.[1]) Infolge des Gerüchts und der Meinung, die über ihn umging, dafs er Lutheraner sei, wollte ein bestimmter Prälat ihn festnehmen, und er hat bestimmte Diligenzen angestellt, damit er ihn nicht griffe.

20. Gleiche Angelegenheiten wie die ganze Anklage und insbesondere die Flucht aus dem Gefängnis, und dafs er einen Gefangenen mit sich genommen hat und fortging, um die lutherische Sekte zu lehren."

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 912.

Briefe der Inquisition von Toledo an den Consejo, welche über die erste Flucht des Dr. Arquer folgende Auskunft geben:

[1]) 18 fehlt.

1. Toledo, den 2. Oktober 1563.

Heute, Sonnabend früh, sind Dr. Arquer und sein Zellengenosse ausgebrochen. Es ist möglich, daſs ersterer nach Madrid geht, um sich dort bei irgend einem Freunde mit Geld zu versorgen. Wir bitten, darüber Nachforschungen anzustellen. Inqu. Coscojales.

2. Toledo, den 5. Oktober 1563.

Von den beiden Flüchtigen Dr. Arquer und Andres Garcia ist letzterer in Chinchon wieder ergriffen worden. Er hatte mit Dr. Arquer die Kleider getauscht, ist mit demselben eine Meile weit nach Yepes zu gegangen, weiſs aber jetzt nichts mehr von ihm.

Mehr als dreiſsig Familiaren sind auf der Suche nach Arquer.

Das Gefängnis, in welchem die beiden gesessen, wurde für das sicherste von allen gehalten, doch hat der Alcaide die Thür nicht genügend verschlossen, und so sind sie in ein benachbartes Gemach eingedrungen, haben dort das Dach durchbrochen, sind von da auf ein anderes Dach gelangt und haben sich schlieſslich auf die Straſse niedergelassen.

Coscojales.

3. Toledo, den 14. Oktober 1563.

Heute nachmittag ist Dr. Arquer wieder eingebracht worden.

Von den Anstrengungen der Verfolgung sind zwei Familiaren krank geworden. Coscojales.

4. Toledo den 14. Oktober 1563.

Dr. Arquer ist über Yepes, Ocaña, Sta. Cruz de la Zarza und Velinchon nach Barajas de Guete geflohen, dort hat man ihn ergriffen, und zwar auf Grund der Nachforschungen des Familiaren Domingo de Venegas, des einzigen, der ihn von Angesicht kannte. Diesem Familiaren, wie den übrigen sind die Auslagen und 20 Dukaten bezahlt worden. Zwölf derselben sind von der Suche noch nicht zurück.

Coscojales.

5. Der Consejo an die Inquisition von Toledo, 22. Oktober 1563.

Es ist beschlossen worden, den Dr. Arquer für seine Flucht nicht speciell zu bestrafen, sondern diese Angelegenheit soll bei dem Urteil des Hauptprozesses berücksichtigt werden.

Wir empfehlen, diesen Hauptprozeſs mit allen Kräften zu fördern, damit sich der Angeklagte nicht über Verzögerung beschweren kann.

Die mehrfach erwähnten, sehr gravierenden Briefe des Dr. Arquer finden sich im Original auf der Hallenser Uni-

versitätsbibliothek aus dem bekannten Heineschen Nachlafs von Inquisitionsakten stammend. Wir geben sie ihrer mannigfachen Eigentümlichkeiten halber in buchstabengetreuer Copie, nur die verhältnismäfsig seltenen Abkürzungen auflösend. Nach der Foliierung in dem Hallenser Aktenband müssen sie ursprünglich trotz der entgegenstehenden Ordre des Consejo in dem sofort wiederzugebenden Begleitbrief im Original in den 1. Band des Arquerprozesses aufgenommen worden sein, wo sie die Blätter 124—143 gebildet haben.

In der folgenden Wiedergabe bedeuten die cursiv gedruckten Wörter Zusätze der Inquisition, die Spationierungen im Text Unterstreichungen von seiten der Inquisition.

Halle a/S., Universitätsbibliothek Yc 20. Bd. XI.

Der Consejo an den Inquisitor Coscojales zu Toledo, 26. Oktober 1563.

„Hochwürdiger Herr! Der Inquisitor von Valencia hat dem hiesigen Consejo die Abschrift einer Erklärung gesandt, welche Don Gaspar Centellas, der gegenwärtig in jener Inquisition gefangen sitzt, vor ihm abgegeben hat, und dabei acht Briefe, welche, wie erhellt, von Doktor Arquer geschrieben worden sind, wie Ihr aus ihnen ersehen werdet. Sie gehen mit gegenwärtigem ab, rubriciert von dem Herrn Juan Martinez, damit Ihr sie durchsehet und bezüglich ihres Inhaltes die Untersuchungen anstellt, die zweckmäfsig erscheinen. Und wenn sich daraus etwas ergiebt, was die Sache des Micer Sigismundo angeht, so sollt Ihr eine Abschrift davon anfertigen und in seinen Prozefs einfügen lassen, und sollt uns die Originalbriefe, die wir Euch hiermit senden, wieder zurückschicken, zusammen mit den etwa angestellten Untersuchungen, damit wir sie dem Inquisitor von Valencia zurücksenden, der alles dies nötig hat, wie er schreibt, für das, was die Angelegenheit des genannten Don Gaspar Centellas betrifft, die dort anhängig ist. Und also befehlen wir Euch, Herr, dafs Ihr es in gröfstmöglicher Kürze ausführt . . .

Dr. Andres Perez, Dr. Don Rodrigo de Castro, Lic. Don Pedro de Deça."

[Folgen die 8 Briefe:][1])

I. *Epistola 1ª*

Sigismundo *Primera carta en orden*
1548. 28. Julii Segnior — *del reconoçimiento.*

Dempues v. m. se partio d'aqui le scritto algunas lettras disiendole lo pocho [que avia?][2]) i quanto aia sentido i

[1]) Cf. auch die Paraphrase derselben von Böhmer in „Deutsche Zeitschr. f. christl. Wissensch. u. christl. Leben" Bd. IV, 1861, S. 381 ff.

[2]) Ein schmales Stück des ersten Blattes ist weggemodert, die Worte in eckigen Klammern bedeuten hier wie im 5. Briefe versuchte Ergänzungen.

sienta su partida pero pues es comodo a vuestra mersed io de todos [cria]dos suios con la afettion le tengo he plasser grandisimo: nuestro segnior por su c[aridad] cumpla sus deseos y de bien en mexior le prospere a sus seruisios: bien le aia s[critto], nuncha pero e ressebido respuesta suia creo sean las ocupationes lo che lo imp[iden]. Ruegole se digne de seruirse de mi i scriuirme che sus mandamientos me [son] gratisimos i aure infinito plasser sabiendo su buen esser. He supido [la muer]te de la s. su madre que segun me an dicio murio veinte dias en antes v. m. legasse . . . en valentia: Murio digo por el mundo y agora eternalmente biue en el syelo, s[eguro] se ha de creer de tan virtuossa segniora maxime siendo madre de tan virtuosso [hijo]. Sabe segnior ch'el morir es fin d' una prision scura y el cabo y fin de nuestra peregrination por donde uamos a nuestro fattor Dios i redemptor en tanto che'l a[posto]lo a los Tesalonicenses en la primera epistola scriuiendo no gliama muertos a los c[he nos]otros con vsitato vocablo muertos gliamamos, pero gliamalos dormidos[1]) de lo [cual] disse no nos deuer tristar, i el nueuo scriptor de las reuellationes san Jhuan di[sse] esser beatos los muertos che'n el segnior mueren,[2]) i ansi el gran Dauit sabiend[o] la nueua che su primero hixio qual huuo de Bersabe era muerto no se tristo, antes fue contento de la voluntat de Dios disiendo che pues era muerto [no] cheria mas tristarsse ni asser mas extremos[3]) (como por ventura son los che . . . nossotros assemos) pues no podia el reuochar el inrevocabil decretto de Dios. As[si] segnior vra. m. creo sera contento de la voluntat de Dios pues el por agho[ra] a cherido chitalle su carnal madre i transferirla en su reino. I bien segnio[r] che Paulo desia che deseaua esser fuera deste cuerpo i esser con Christ[o][4]) i sepa che Paulo mismo disse: io se che si esta nuestra terrena habitat[ion] se desasse tenemos vno mexior i mas permanente aposiento en los syelos,[5]) asi che commo en vn otro lugar disse che por tal transito de la muerte [de] coruptibles nos assemos incoruptibles de mortales inmortales y de temporal[es] perpetuos[6]) bien pues nos deuemos alegrar i no tristar del dormir de los cuerp[os] de los fielles i si quanto a la afetion carnal le duele d' auer perdido ta[n] virtuossa madre porche a bien el spirito sea prompto la carne es enferma, hag[a] che con el spiritu segun la doctrina de Paulo mortifiche la carne[7]) i pues tien[e] exemplo del segnior y maestro nuestro Jhessu Christo imitelo (como suele) [che] en su passion dixio al padre Dios y segnior nuestro: podre [!] no como

---

[1]) 1. Thessalonicher 4, 13. [2]) Apocal. 14, 13. [3]) 2. Sam. 12, 18 ff.
[4]) Phil. 1, 23. [5]) 2. Kor. 5, 1. [6]) 1. Kor. 15, 53. [7]) Röm. 8, 13.

chiero io mas agase lo che tu mandas,[1]) i ansi en el oration che nuestro maestro Jhessu Christo nos man[d]o ressar i cada dia ressamos desimos: segnior sea ecia tu voluntat[2]) porche como [d]isse san Pablo no sabemos orar como es mester[3]) y el piado [!] segnior todo sabe porche lo asse i para buen fin aun che mucias vesses nos sea incognito che ansi enbuelltos en esta carne no podemos tan perfettamente contemplar las cossas spirituales. Ansi che segnior contentese de la voluntat del verdadero segnior i diga con el santo Job: el segnior lo a dado, el lo ha chitado, la voluntad del segnior sea ecia[4]), che mas gran plasser se ha de tomar che conformarsse con la voluntad del segnior? de che puede el hombre tomar mas plasser che vna persona a si cara sea mudada en mexior estado del ch' erra como de la segniora su madre che a fenescido su peregrination i de mortal es immortal en perpetuo gosso i a paghado la deuda che todos auemos de paghar: mire mire segnior aqueglios santos padres del nueuo testamiento che muriendo algunos deglios los sobreviuientes no se spantavan, no se entristesian como por ventura algunos assen aghora. Murio el gran Jhoan Baptista, no lehemos otros sino che sus disipulos lo enterraron[5]) i el mismo del glorioso primero martir del nueuo testamiento Stephano[6]), i si me disse: Christo glioro en la ressurection de Lazzaro[7]), hai me segnior che no glioro por ch' erra muerto por ch'el antes ia lo sabia y entonses che murio no glioro perro dixio a sus disipulos: nuestro hermano Lazzaro duerme[8]), pero glioro en el ressusitarlo por che'l dicio Lazzaro auia de tornar a las miserias del mundo, o por mostrar a los sircunstantes che le amaua: i mostrar como era verdadero hombre gliorando i verdadero Dios i segnior nuestro en resusitarlo. Asi che segnior contentesse de la voluntat del supremo i verdadero segnior el qual por su merssed nos leue a eterno reposso donde presto de su gran gloria fruir podamos sin fin fuero [!] de los trebaxios d' este angoxioso mundo che a fe mi caro segnior soy tan cansado i tanto de los trebaxios che cadal dia esta peregrination me da che mas no le podria desir. Maximo pense vra. mersed che si el mundo es mui fatigosso en cada qual parte maxime es fatigosisimo en esta triste y desventurada Serdegnia. I porche' l portador de la presente es hombre proprio i va a negosiar con vra. mersed e' stendido mi pluma sabiendo v. m. aura la presente ruego i suplicho a vra. m. quanto roghar i suplichar le puedo ch' al portador desta che se gliama Jhoan Elies del Mestre ch' es mui hombre de bien le tengha por encomend[ado] en los neghosios che con

[1]) Matth. 26, 39. [2]) Matth. 6, 10. [3]) Röm. 8. 26. [4]) Hiob 1, 21. [5]) Matth. 14, 12. [6]) Acta 7. [7]) Joh. 11, 35. [8]) Joh. 11, 11.

vra. mersed a de negosiar i todo lo che vra. m. ara por el io lo terne en suma mersed che ara a mi i en tod[o] ruego v. m. le tengha por enchomendado tal che' l presente lator conoscha che asse a mi mersedes: las cossas d' achi en todo v[an] al termino v. m. las dexio i crea a mi che todas las cossas v[an] en declination: Dios nos sache de trebaxios i nos leue a si a[l qual] podamos con gloriossos santos eternalmente ghossar en los secul[os de] los seculos i sin fin. De Cagler a XXIIII de Julio 154[8].

ojo.

Sor

del che le desea
seruir presentisimo a su mandar
Gismundo Arquer.

[Adresse:] [Al] muy magnifico i noble segnior
[Al] segnior don Gaspar Senteglies
mi segnior etc.
Valentia.

II. *Epistola 2a* *con esta carta se an*
Gismundo *2a carta en orden* *de poner los versos*
1548. de agosto. *que hizo en toscano.*

Gismundo Arquer de Jhessu Christo sieruo al santificado i por Christo eletto segnior quanto al mundo i por Christo carisimo hermano, s. don Gaspar Sentegles, salut gratia i sempiterna pas, de Dios todo poderosso padre de toda misericordia i Dios de toda consolation; por cuia bondat biuimos, i somos, en el qual speramos nuestra liberasion: dias son he scritto a v. m. disiendole lo pocho che occoria, agora por no manchar de la seruitut che a v. m. deuo no puedo dexar de scriuirle dandole auiso de lo pocho occore; i cheria io mas presto besar las manos de v. m. che no enbiarle cartas, i a fe carisimo segnior mui mui pocho a manchado che io no aia hido con esta misma naue aqui para algunos dias gosar del i de agli hirme a ver mi padre, en la corte de Su Altessa. Pero Dios sabe porche me a detenido: che no me haia partido de aqui con esta naue; spero pero con el primero pasage che vaia en Espagnia passarme aglia i ver a mi padre segun la carne: Dios por su bondat convierta todo en bien, i me sache de trabaxios, i me traiga en lugar che con animo quieto fuera de los intrichos deste mundo le pueda seruir che a fe segnior estoi mui cansado de los trebaxios de acha: i si chisiere ver che mundo core lea los inclusos verssos[1]) che aqui a v. m. enbio los quales io he hecio, v. m. los corigera i no mire che son mui incultos

nota que usan mucho los luteranos en sus cartas y ablas muy a lo espiritual.

1. *2.* *3.* *3.* *4.*

versos que le enbia.

[1]) Cf. S. 247.

para irle delante, pero mire la buena afetion con che ge los enbio los quales benignamente se dignara aceptar con el intiero animo che se le enbian. Suplico a v. m. chiera dignarse de me responder no iendo io aglia porche sus cartas me seran gratisimas i en eglas conessere [!] la entera afition me tiene i che me resibe en numero de sus criados de nueuo a che no tengho che auisarle. Maestro Jhoan Batista de Feraris[1]) hermano del phisicho Rocha esta mui sano en Sasser el qual algunos messes son a venido d' Jtalia: maestro Thomasso Rocha pochos dias ha lo an tomado en Sasser por la santa Inquisition:[2]) tenese cierto sea falsamente acussado. Dicio maestro Thomasso esta presso en el castiglio de Sasser, no se la cossa en che dara: sea a v. m. auisso: otro no ocore sino de continuo besarle las manos i espero presto ir aglia por seruirle rogando a Dios che a v. m. de bien en mexior prospere, de Cagler a seiss de Agosto 1548.

ojo.

M. Joan Bautista Ferraris y M. Thomasso Rocha.

Thomasso Lutheranos condenados.

A v. m. suplicho che la carta va con esta para mi padre la chiera enbiar i a maestro Stephan Saluagho besso las manos etc.

S^or^ el seruidor de v. m. che le scriue i desea seruirle
Gismundo Arquer.

s.

Todo esto destos versos y mucho mas esta dicho asi y mas encaresido por S. Juan Chrisostomo en la homelia 44. y approuado y referido destos tiempos por el repertorio de la inquisition en el folio ve ve ve. Vide ibi.

1549.

Jhessu Christo

La justitia fuge di tut' i tribunali e loghi publici è entra ne la camera d' un pouero studiante è dice'l seguente capitulo:

4.

Poi ch' ame come solea non lecce
Publicho andar per tribunali e corti
Doue 'l biancho diuenta nera pece
Li non justitia si fa, ma mille torti
I boni son' opresi et esaltati i mali
E ne la curia i boni tuti son morti
Certo li non ragion, ma come è quali
Sonno i litiganti mirasi è atende
Questo sol guarda la curia è curiali
Hoi me che'l ministro ognior mi uende
A chi piu prezo da: è ha piu fauore
E per tuti loghi l' iniquita si' stende

---

[1]) Cf. oben S. 192. [2]) Cf. oben S. 198.

I boni gia non trouano 'l suo honore
5. E io justitia, che dal ciel dixes' era oja
Per uirtuoso è santo far l' humano core
E cusi io con lor abitaua in terra
Veglii' o ma' desso da tuti sbandita
E solo a me gli homin' far cruda guerra
6. Perche Justiniano tua' opera graditta
Digesto è codigo, con studio tanto
Facesti, per coreger l' hume [?] vitta
Di che di tal opra darti vanto
Potraj? s' adesso quando s'allegan
Le tue legi (le quali m' ornaron tanto)
Se i ministri rispondon qui non legan
Tal legi; ma si mira 'l che la curia serua
E cusi le legi doue lor voglion piegan
E li lor' abusi fanno la lege serua
E questo non solo auien a le legi humane
Che meno la diuina lege si serua
E tuto fan secondo lor voglie strane
Injuriandomi sempre per tuti lochi
Et a chi meno posi leua 'l pane
Il judice no ame m' atende agichi
Inonesti: al furto et ignoransa
Di virtu: è fan ch'ame seguitan pochi:
Il mondo da perseguirmi non si cansa
Si ch' io ne fugo et ame locho mancha
Da sconder mi senon in questa statua stansa
Dietro la porta o soto qualche bancha.
il fine.[1])

[Adresse:] Al muy nobe [!] y magnifico segnior
don Gaspar Sentegles etc.
en
Valentia.

III. *gismundo* My Señor
1555, 11. Julii *epistola 3a.*
3a carta en orden.

Despues que de vra. m. he partido siempre he lleuado en la memoria lo mucho que alla dexaua, en dexar a vra. m. y a mi s. don Mighel y mi sa doña Hieronima en los quales tengo uisto tanta voluntad y de quien he recebido tantas mercedes; nuestro s. Dios me aga merced de poderles a todos seruir y asi a todos supplico que me manden y de mi se

[1]) Darunter die Bemerkung, dafs Dr. Arquer diese Verse in der Audienz am 22. April 1564 zu Toledo als die seinigen recognosciert hat, und dafs sich nach seiner Aussage dieselben auf die schlechte Regierung in Sardinien beziehen. Sekr. Julian de Alpuche.

siruan. En fin he llegado en esta ciudad de Barcelona de la qual para seguir mi viage me partire dentro dos dias con vna buena fusta armada que he fleitado io y Anthonio Catalan para Serdeña, pleghe al señor Dios de leuarme con bien si a su santo seruisio es mi ida: que a lo que la prouidentia humana prouehir podia se ha prouehido en procurar buen passage aunque con coste: pudiendo hir con la naue de Caxia que se ha ia partido de aqui en la qual no he querido hir porque no me tuuiesen por temerario, aunque tenga entendido que Dios es el todo in ipso et per ipsum omnia, pues su diuina magestad ha sido seruido que io tomase esta determination o por dezir de otra manera, me inclino en este parecer, el lo endereçara en bien en qualquier manera que sea, pues lo que el señor haze siempre bueno es: et etiam si occiderit me in ipso sperabo. Job. 13[1]). De que me pensaua allar los libreros de aqui mui bastesidos de libros hame sallido mucho al reuez porque apenas se alla hun libro bueno y si io no mercara los que merque en Valentia me allara sin ellos, y pesame en stremo que ahi no merque la biblia y uocabulario hebreo que ahi pudiera auer mercado porque aqui no lo he podido allar, aunque he allado algunas biblias latinas, pero meiores fueron las que en Valentia merque; todauia de libros de humanidad y algunos de santa scriptura he mercado atta setenta ducados por no estar sin libros en Serdeña atta que me proueha de Italia.

8. lib. arbit.

Legado plasiendo al señor Dios en Serdeña exeguire lo que v. m. manda y ahi me tiene ordenado; si otra cosa se offreciere en que seruir a v. m. scriuamelo y mande, lo que le supplico es que por hazerme merce en paga del amor que le traigo que cadal dia asi como quien reza o aze otra cosa lea con attention dos capitulos del viegio y otros dos del nueuo testamento, porque si dulce cosa es ohir una buena platica de un bueno y sabio amigo, mucho mas plazer y contento sera hoir una platica del que mas nos quiere que naidie que es nuestro padre Dios que derramo su sangre por nos. actum 20,[2]) la qual nuestro carnal padre no derramara aunque buenos hijos le fueramos, y este que cadal dia nos enseño en san Matth. a. 6.[3]) que le dixesemos: padre nuestro que eres en los cielos, siendo el iustissimo la ha derramado por nos que iniustissimos somos y en esto su caridad nos muestra, no hoiremos? En demas siendo el que nos habla el mas sabio de todos los sabios, es mui iusto que le escuchemos pues de dos maneras podemos tener con-

1. resar. alude a lo de los luteranos que se cieran con el nuebo y biejo testamento sin aser caso de la expusicion y lo cerca de ellos rescebido por la yglesia.

1) Hiob 13, 15.
2) Apg. 20, 28.
3) Matth. 6, 9.

uersation con este nuestro padre, es mui bien que la tengamos; la una es ablandole y la otra escuchandole, el ablarle es en la oration, el escucharle es leiendo la santa scriptura en la qual habla Dios en los prophetas, apostoles y en su hijo, como dize Paulo ad Hebre. 1. a.[1]) y por eso la santa scriptura es por iusta razon nombrada PALABRA DE DIOS. La qual quien hoie prueua lo que aquel sabio rei dize Ps. 118. eloquia domini dulcia esse super mel et fauum,[2]) porque ellas son llenas de amor y sabiduria que son las dos sales que qualquier conuersation hazen dulcissima. Porque esta conuersation se haga bien no ha de ser que siempre hable vno sino que uaia a uezes, y sera escuchando y ablando. El escuchar a nos mas nos conuiene y asi por consiguente el leher, pues podemos dezir con Hieremia cap. 1. a.a.a. domine Deus nescio loqui, vir polutus labiis sum,[3]) y por[4]) bien poder orar pues quid oremus sicut oportet nescimus, Rom.[5]) es mui necesario el leher asi para saber orar como para saber endereçar nuestros caminos como conuenga. Nam domine Deus tu nosti quod gresus suos corrigit adolescens in scrutando sermones tuos Ps. 118,[6]) y pues verbum Domini lucerna est pedibus nostris Ps. co.,[7]) es mui iusto que le oigamos y a lo menos demos desta manera al señor Dios el diesmo o las primitias de las oras que biuimos cadal dia, porque no oigamos aquella orrible palabra del propheta que meritamente dira el señor al malo: scientiam repulisti et ego te repellam.[8]) Y no es mucho esto que le supplico que lea porque cosa es que cadal dia la puede cumplir en menos de una ora, de tantas oras y dias que le da Dios para biuir pues todos in ipso uiuimos, mouemur, et sumus, act. 17.[9]) y no es mucho que si el cada dia nos da XXIIII oras de uida nos le demos de lo que el mismo nos da vna ora. Lo qual sino hazemos vltra de la culpa serianos iusta pena que alçase la mano de darnos la uida y otros beneficios de que nos haze merced: pues de lo que

nota que no dize obrando. — *ejo.* — *s.* — *s.* — *4.*

1) Hebr. 1, 1 f.
2) Ps. 119 (118), 103 vermischt mit Ps. 19, 11.
3) Jerem. 1, 6: A a a, Domine Deus, ecce nescio loqui, quia puer ego sum.
4) Hier steht am Rande von Arquers Hand, durchgestrichen, scheinbar aus der Zeit seiner Gefangenschaft (culpan!): y asi aunque quieran que sea mas conueniente la oration porque en esto parese que me culpan esto no contradize. Pues ponga la oration por fin al qual.
5) Röm. 8, 26.
6) Ps. 119 (118), 9: In quo corrigit adolescentior viam suam?
7) Ps. 119 (118), 105.
8) Hosea 4, 6
9) Apg. 17, 28.

suio es le somos auaros.

5.

Io mi señor don Gaspar uoime mui resoluto en tres cosas con Dios, con el mundo, y con mi mesmo, el señor me dexe executar mi buen proposito si a su santo seruisio es, y que cumpla el mandamiento que en el Apocalipsi haze con estas palabras: exi de illa popule meus ne forte efficiaris particeps scelerum eius.[1]

ojo.

nota que todo esto es sin dar a entender cosa de la yglesia.

Piense en Caller estudiar todo lo que pudiere y oir a mi maestro Dios en sus santas escripturas y uerlas en las lenguas que fueron scritas y ansi he aqui mercado entre otros libros el nueuo testamento griego y vnas concordantias griegas del nueuo testamento que es vn libro vtilissimo como las concordantias latinas de la biblia. Tambien he mercado uocabularios y grammaticas griegas y algunos otros libros buenos para aprehender la lengua griega.

ojo.

Creo que el señor Dios me hara aprouechar en ella y aunque dificil me la hara facil. De Caller despues prouehere por lo demas para meior apprehender. En lengua hebrea he mercado algunas grammaticas y los psalmos con el testo hebreo griego y latino como los que v. m. tiene, he leido algo de ellos, parecenme bien. Tambien he mercado otro psalterio hebraico, caldeo, griego, latino, y arauigo, con hun comento que es bueno para entender las [!] psalmos y apprehender la lengua, es enfin libro que me he olgado de allarle. Otros libros hebreos no he allado, en Caller Dios queriendo me prouehere de lo demas, en el entretanto seruiran estos lo que pudieren. Enfin io studiare pues Dios me mueue a ello y el me abrira el coraçon.

nota que de aqui se colige que este se funda en su interpretacion y no de la yglesia y con ser injusto espera para ello la infusion del espiritu sancto.

Doi esta razon a mi s. don Gaspar porque lo deuo y porque creo se algara [!] dello. Combidara esto tambien a v. m. a que me escriua y me exorte a alguna cosa buena despertandome con su carta deste terreno sueño o mortiphero letargo como dize el Petrarca,[2]) la qual creo que siempre en mi obrara lo que obra la uenida del sol en la mañana en todos los animales que es surdere et euigilare ad opus. Vra. m. en todo contentese con el señor y espere en el pues le es hijo y tiene de el cuidado y puedo cierto dezir lo que Christo, en Mattheo 6. scit pater celestis quid opus sit tibi.[3]) Y aquerdese de lo que Paulo enseña: quod Dominus dat cum tentatione prouentum,[4]) y como leemos en el primer libro de los reies cap. 3. dominus vulnerat et medetur, percutit et ipse sanat,[5]) y con esta confiança tengo cierto que vra m. salra presto de enoio y que io gosare del y le podre seruir en Serdeña o donde el

no. de aqui que parese negar el albedrio y no ser ne sesarias obras ni diligencia de su parte.

---

[1]) Apocal. 18, 4.
[2]) Petrarca, Trionfo del tempo v. 75.
[3]) Matth. 6, 32. [4]) 1. Kor. 10, 13.
[5]) Nicht dort, sondern Hiob 5, 18 und Deut. 32, 39.

señor Dios me querra leuar. Y porque el omnipotente Dios le de este beneficio vra. m. se disponga de tratar y conuersar con el que sera leiendo y orando. Petite et acipietis, Mat. 7.[1]) Y siga el conseio de Pedro en la primera epistola, cap. 5. omnem solicitudinem uestram proicientes in Deum quoniam ipsi cura est de uobis,[2]) y entonces el señor no dexa de hazer su oficio, como ve que nosotros hazemos el nuestro (humanamente hablo). El señor Dios guarde y felicite a vra. m. y su santa gratia por el señor Jesu Christo sea con el. De Barcelona a XI. de Julio 1555.

A todos esos señores dara vra. m. mis besamanos y señaladamente a mi señor don Mighel y mi señora doña Geronima de los quales soi perpetuo criado etc.

S^or^ de v. m. muy cierto seruidor y criado que sus manos besa
Sigismundo Arquer

[Adresse:] Al mui magnifico señor Don Gaspar [Cente]ll[as] mi señor etc. en [Valencia].

IV.

Doctor sigismundo Mi señor *epistola 4^a^*
1555. 28. novembris *4ª carta en orden del reconoçimiento.*

La gratia y paz del señor Dios por Jesu Christo sea con vra. m. la qual le aquiete y contente y reprima todas perturbationes a su santo seruitio porque asi en este siglo pueda loarle y gustar las primitias de la vida eterna y despues en el otro gose della y del s. Dios por Jesu Christo señor nuesto [!] del qual nos uiene todo bien y por quien y en quien son todas las cosas. Hoi despues de hauer escrito a vra. m. vna carta so pligo de los Blancaforts (que son vnos mercaderes sardos que estan en Valentia) enderecada a don Leandro Loris porque la diese al s. don Diego Santangel para darla a vra. m. he recebido vna carta suia a mi gratissima y en ella otras dos, la vna para don Seraphin Centellas, la otra para Mosen Rauaneda las quales se imbiaran a mui buen recaudo y no se perderan como no se han perdido sino que han sido dadas las que v. m. me dio para que diese exepto la de mosen Anthiogo Virde que no di por cosas que concurrian y era seruitio de mi s. don Gaspar allende de otros respectos de no darla y quando v. m. los sepa ternia a bien. Cobre v. m. o de los Blancaforts o del don Leandro la carta que so supligo del don Leandro yua para vra. m. y aunque el tiempo sea corto para scriuir y partirse esta noche, de la qual ia ha passa

[1]) Matth. 7, 7.
[2]) 1. Petr. 5, 7.

passado [!] algunas oras, la naue y hauerle ia scrito, su carta me ha puesto nueuo spiritu y dado nueuas fuerças para scriuille. Veo lo que me dise del distrahimento y perturbationes me dise que tiene, pesame como si por mi passassen pues le amo como a mi no solo como proximo de quo dictum est dilige eum sicut te ipsum,[1]) pero aun hai el otro vinculo del qual sant Pablo, maxime ad domesticos fidei,[2]) hai tambien la amistad, o por dezir meior la seruidumbre de mi a mi s. don Gaspar deuida asi que funiculus triplex dificile rumpitur, y cierto siento las perturbationes de vra. m. que en mi se me transfunden y me perturban, tomelo señor mio como christiano y como de mano del señor el qual por nosotros ha padesido mui maiores cosas y Dios da a los suio [!] la cruz de diuersas maneras siempre es buena pues de mano del señor viene. Yo no dexo de biuir desasosegado inter solicitudines seculi que llamo meritame[nte!] la palabra de Dios spinas que hahógan el buen grano. En fi[n!] aqui no hai ninguno contento ni que tenga las cosas todas a su sabor antes con muchas sosobras todos biuimos y bien dixo el poeta: *1.*

Omnes nostros patimur manes.[3])

Gran indicio cierto señor mio que no somos hechos para aqui sino para la meior uida que attendemos: porque si por aqui fuessemos hechos algun contento alguno en alguna cosa de aqui allaria. El qual contento naidie alla sino que de vna cosa otra procura, todo le cansa, todo le molesta y da sosobras y pasiones y asi vamos de huna cosa en otra y de vn pensamiento en otro como quien va de camino atta llegar a la possada, en la qual nosotros en este camino entramos por la transmigration ó passage que hazemos del cuerpo o carcell en la qual peregrinamos del señor procurando meior posada. Digo esto mi señor don Gaspar porque entienda que nuestro fin no es por aqui y lo que aqui nos succede se ha de tomar como cosa transitoria y que acontese en vn camino: y todos tenemos tantas aduersidades y perturbationes el tiempo que nos dura esta negre [!] uida que si todos (como desia el otro) leuasemos nuestros males a la plasa para escoger o trocar con los otras [!] cada qual ueria tanto mal en casa agena que ternia por bien con su fascina boluerse a casa, y si vra. m. ha tenido alguna aduersidad en el querpo considere quantos otros tienen maior y perpetua macula en el alma. En demas que la mano del s. Dios es larga y tengo cierto que allara remedio en que vra. m. sea remediado en todo y por todo y que el *2.* *nuestro fin no esta en las cosas de aqui.*

---

[1]) Gal. 5, 14. [2]) Gal. 6, 10

[3]) Virgil, Aeneis VI, 743: Quisque suos patitur manes.

3. iniuriador quedara yniuriado y vra. m. contento y con bien. Quia nunquam vidi iustum derelictum.[1]) Nam florebit sicut palma.[2]) Et veniet Dominus nos liberaturus et non tardabit.[3]) Ni piense mi señor que io estoi sin mis perturbasiones aqui pero pienso hecharlas todas y biuir sin solicitudines del siglo in abundantia pacis, y Dios me dara fuerça para hazerlo. Aqui la tierra prueuame en fin como a madre y patria, y bendito Dios haunque uno o dos parece que no se huelguen que io aga lo que deuo todos nos quieren bien asi a mi como a mi padre, bendito sea Dios de todo. Io siruo y ago lo que deuo con Dios y con el rey: y por tal bendito Dios soi tenido.

Todos.

Nota que no tiene enemigos. En la carta 6. renglon 10. tiene persequidores en Cerdeña.

Fray Rauaneda.

Huelgome de la buena diligentia de Frai Rauaneda en traher en Serdeña quien enseñe theologia y buenas letras, io no dexare de fauorecerlo en lo que pudiere.

De las cosas de Castel Aragones [heute Castel Sardo] se ha tenido y tiene grandissimo cuidado y hanse hecho en ell las prouisiones que han parecido necesarias y hai en el vna rasonable guarnision de soldados, miraçe en todo lo que se puede y toda diligentia concurriendo estos tiempos es buena y necessaria.

De la venida del emperador para Spaña asi tambien se entiende aqui y lo scriuen de la corte de Spaña, Dios para su santo seruitio le traiga con bien. De Caller a XXVIII. de Nouiembre 1555. La postrera que de vra. m. me allo es de XVIII. deste mes. A mis señores don Miguel y la s. su muger beso las manos y supplico me tengan por seruidor etc. a Mosen Concas de mis encomiendas etc.

Como recibia cartas.

ojo.

Mosen Conchas.

S^or^

de v. m. muy cierto seruidor
que sus manos besa
Sigismundo Arquer.

[Adresse:] A mi señor el s. don [Gaspar Ce]ntelles etc. . . .[4])
don Diego Santangel porque se la imbie.

V. *Epistola 5ª*

Sigismundo 1556.

My senor

La gratia del omnipotente señor Dios sea con vra. m. y le [dé todo][5]) bien y descanso: porque aunque nos los procuremos nosotros como [nos lo] pensamos procurar, mi señor don Gaspar Centellas en part[ir v. m.] de Serdeña, e io en uenir en ella, uemos que no acertamos porque [no sa-]

---

[1]) Ps. 37 (36), 25. [2]) Ps. 92 (91), 13. [3]) Hebr. 10, 37.

[4]) Ein Wort ausgefallen durch Verlust des Verschlufsstreifens, auf dem es gestanden.

[5]) Die beiden ersten Blätter sind am Rande ca. 3 cm weggemodert. Alles Ausgefallene zu ergänzen war leider nicht möglich.

bemos lo que pedimos sin la aiuda de aquel de quien es dicho [en los] Actos que uiuimos, somos, y nos mouemos en el.[1]) El que es . . . mueue como a su diuina maiestad plase, haziendo tambien nos [lo que] deuemos, nos mueua y lleue en stado que sea en su santo serui[cio] porque e io y vra. m. stando fuera de fatiga y trapaças [del] siglo seruamos al señor Dios en tranquillidad y paz, y aun[que] io tenga tantas spinas que este seme [!?] y talento del señor ha . . . porque tales son las solicitudines del siglo padre, madre, he[rmanos], el buen hortolano que aparecio a la Madalena[2]) de quien en ot[ra parte] el señor dixo: pater meus agricola est,[3]) el quita con destra [mano] estos sentes, spinas y abroios, o a lo menos prouehe que haunque . . . y dañan el grano no empero le haogan et nouit dominus suo[s ten]tatione eripere;[4]) y con esto y con uerme el señor Dios tan pro[uido] y benigno y que cada dia mas quiere que sea suio estoi ale[gre] siempre de aquella inenarrabil alegria que dixo S. Pedro[5]) y e . . . que son sub illa benedictione fidelis Abrahami[6]) et sanctificat[i] . . . sub illo tipo Israelis de quo dictum est: dilectus meus Israel . . . tur etiam nolens, quemadmodum scriptum est: Israel quot[ies volui] te congregare sicut gallina congregat pullos suos sub alis et [nolisti][7]) et tamen fideles et iustos suos congregat Deus: pues son [segun] aquel grande apostolo genus electum, sacerdotium, sanctum,[8]) p[orque] no los dexa perder el señor, ante les aiuda, y si les da tentationes y afflictiones dales tambien, segun el apostolo, aiuda con la tentation,[9]) y eso porque los ama y quiere que haian mas trabaiando maior gloria: pues por muchas afflictiones, y trabaios, y tentationes hauemos de entrar en el Reino del señor.[10]) Doi mi fe a mi cariss. don Gaspar que con esto me consuelo y espero tiempos meiores y uida, porque en fin no dexo de sentir trabaios y muchas cosas que me perturban y dan pena pero de muchas me ha saccado Dios, y ueho que me sacara desta que no es pocha que ueha que por solicitudines del siglo ni pueda attender a mis estudios ni seruir al señor en todo y por todo como querria pero esto no crehera naidie quanta pena sea sino haura gustado de vna parte quam suauis est dominus[11]) y de la otra quod elequia [!] domini dulcia super mel et fauum,[12]) y cierto abstraherse huno desto auiendolo gustado es graue pena, en demas si abstrahitur como io sub spetie falsi boni que es cosa dificil a desenganarse, y si io ueo que el s. Dios me haze tanto bien

1. 2.

---

[1]) Apg. 17, 28. [2]) Joh. 20, 15. [3]) Joh. 15, 1. [4]) 2. Petr. 2, 9. [5]) 1. Petr. 1, 8. [6]) Gal. 3, 14. [7]) Matth. 23, 37. [8]) 1. Petr. 2, 9. [9]) 1. Kor. 10, 13. [10]) Apg. 14, 24. [11]) Ps. 34, 9. [12]) Ps. 119 (118), 103 vermischt mit Ps. 19, 11.

que con oreias desatapadas y con pies libres paso a saluamento de entre estas sirenas por las quales no pudo ni Vlises ni sus companeros pasar sino con sera a los oidos y sogas a los pies:[1]) con mucha razon este mi exemplo le ha de dar consuelo y alegria a vra. m. señor mio que esta ia desenganado destas cosas ni tiene agora cosas delectables del siglo que le impidan su buen camino si el señor le ha querido dar esa manera de crus, loarlo y bendesirlo, hechura suia somos, puede de nos tanquam in re sua agere et potest figulus figmentum facere sine manibus vel factas aufere, et non dicet lutum fictori quare fecisti sic:[2]) y vra. m. pues es christiano, hijo de Dios, hermano del señor JESU CHRISTO este cierto que el le aiudara y sacara desta fatiga: y me parece que ia veo el como, y le ueo fuera, non enim est abreuiata manus domini:[3]) et jacta in Deum cogitatum tuum et ipse enutriet te.[4]) En demas que bien mirado ni a vra. m. le falta honra ni reputation, y a su aduersario por su temeridad no faltan fatigas y trabaios, et ego testis. Pesame lo que en su vltima carta me scriue a la qual luego offreciendose passage pocos dias ha respondi de Caller, que por negosios que se le hauian offrecidos hauia entermetido sus buenos estudios y santos pensamientos, porque ahunque seamos de
6. cuerpo y spiritu y seamo[s ata]dos a todos dos, no empero ha de ser tanta la solicitut co . . . en la qual vienen todas las cosas temporales que nos s[eparan?] de las del spirito que son etternas; las quales si buscamo[s prin]cipales y
6. primeras segun dixo quien lo sababe [!] todo: p[rimum] querite regnum Dei et haec omnia addicientur uobis,[5]) porque [sabe] vra. m. señor mio que no se mueue vna hoia del arbol si[n la volun]tat del señor, ni cahe vn paxarillo sin querer de aque[l y todo] lo que se mueue por aquel que Es se mueue no dude sin . . . su voluntad ni recibira iusta uengança ni buen succes[so] . . . vra. m. trabaie porque sin la voluntad di colui que tuto . . . tempre et rege l' uniuerso como dixo Dante[6]) no podr[a vra.] m. hazer nada: y como dixo el poëta de aquel Ramo . . . viribus nec duro poteris conuellere ferro, procure prime[ramente] tener la
7. voluntad del señor a quo omnia et per quem omnia [y vera] señor mio como todo le succehera bien et dominus da[bit ini]micos tuos in ruinam et in captionem, et cadent in fo[ueam quam] tibi parauerant et recedent inimici tui retrorsum [tecum] enim est Dominus: como esto en muchas partes lo amone[sta el] gran rei y psalmista: sigua sigua vra. m. segnor [mio] . . . su exemplo que en las aduersidades y per-

[1]) Homer, Odyssee XII, 177 ff.
[2]) Röm. 9, 20 f. [3]) Jes. 59, 1. [4]) Ps. 55 (54), 23. [5]) Matth. 6, 33.
[6]) Dante, Paradiso I, 1.

secutiones de enemigos [mire?] primero al señor, implore su aiuda rueghele que le encami[ne y aiu]de, y uera como lo hara Dios: nam nunquam uidi iustum dere[lictum][1]) y ansi sera como Dauid vitorioso terna iusta uengança [y el enemi]go baxo los pies que no puede tan poco el señor que no pueda [vencer?] ningun duque, principe, rei, ò señor: pues no hai poder [que al] poder del señor Dios se iguale. Esto le ruego y supplic[o haga?] y entonces a Dios rogando y con el masso dando cogera fru[ta]. Yo he uenido aqui a Sasser por negosios de qualidad que occurr-[en y aun]que he uenido y peregrinado no he dexado de traher mi librillo [de los] testamentos del señor Dios con ellos a ratos me consuelo: del . . . otros negosios pierdo, que tambien es mucho, me duelo pero p[orque somos] nasidos ad laborem et dolorem sufrolo con patientia; haun[que las] peregrinationes y trabaios de vra. m. son maiores tanto [mas Dios] a vra. m. quiere, pues maiores males le da y fatigas po[rque mas] mereria mas sufriendo virtus[2]) enim in infirmitate perficitu[r y si] tanta virtud y ualor en mi señor don Gaspar veo no me marauillo que Dios ansi le exersite. A mi que poco ualgo y puedo Dios poca affliction nos da porque sabe dar hauas y bien blandas a quien muelas no tienen como io: pero a los valerosos y fuertes buen biscocho, y pues es vra. m. varon y valeroso viriliter age[3]) et esto robustus. En Sasser me ha dado mucha consolation hauer allado a los señores Rauanedas padre e hio y todos señores mios heles sido y soiles agora huespuedes [!] en el castillo y hazenme mil mercedes y ueo en ellos que tiene vra. m. dos buenos amigos y seruidores y son tales y tan buenos y zelosos de la honra y de lo que conuiene a vra. m. que no puede ser mas y cierto de tales amigos imbidia le tengo, y pluguera a Dios que los tuuiera ahi allado, aqui por desir en uerdad lo que passa y ueo y porque señor no creha à maleuolos tiene las cosas de vra. m. en la reputation que conuiene, y quando algo que toque a vra. m. se trata haze su officio. Los castillos señaladamente el de Sasser, porque diga lo que he uisto tienelo con los soldados y reputation que conuiene bien prouehido y en todo el orden que es possible tener vn castillo en Sasser terminis sic stantibus, y por solicitud e industria de mosen Rauaneda no falta nada. Alende desto sabe las perçonas que son y oficiales del rey y de confiança, io no se en estas turbulentias de tiempos y cosas que en vra. m. y en este reyno concorren si allase perçonas mas al proposito y de quien pudiesse estar mas descansado y contento y conuienele a vra. m. conseruarlos: porque en estos tiempos

7. 8. ojo!

[1]) Ps. 37 (36), 25. [2]) 2. Kor. 12, 9. [3]) 1. Kor. 16, 13.

todo mudamiento es malo porque con la venida del nueuo uisorei el mudar no cause alteration por la qual se hiziesse diseno [?] que se mandase venir a vra. m. aqui (y para mi esto pluguiese a Dios) ò que quixesse el visorei con el rey poner otro orden y esto a vra. m. en estos tiempos bien sabe que no le conuiene, y en todo euento, viniendo ó no uiniendo vra. m. aqui conuienele tener conseruados a mosen Rauaneda, y al hijo, porque en fin en ausentia aqui miran con sinseridad, lo que [a] vra. m. conuiene, y en presentia y quando estuuiesse señor en los castillos deuria comprar tal compañia: porque otra tal no la allaria tan facilmente en bondad y sinceridad: haunque allase quien mas le diese, y creo que no seria tanto que hiziesse mella ni en el recibidor ni en el dador. Y pues dize el Maestro: non qui inceperit sed qui perseuerauerit hic saluus erit,[1]) pues vra. m. tanbien ha empesado, no le duela de perseuerar porque en ello concurren quatro cosas que qualquier dellas le deuen impellir y forçar a hazerlo: la vna porque haze seruitio al señor Dios (que tantos bienes haze a vra. m.) en hazer benefiçio al benemerito y a quien con uoluntad y obras parece que quanto a Dios lo tiene comprado. Lo segundo que concurre es hazer lo que a vra. m. honestamente conuiene, porque ansi sabemos que los castillos estan antorizados y bien, y no sabemos si otro lo hara tambien, et est periculum in mutatione, istis maxime temporibus. Lo tercero que en ello haze plaser a sus amigos, sin costa suia et quod tibi non nocet et alteri prodest faciliter est concedendum en demas que como arriba tengo dicho et tibi prodest in omnem euentum hoc beneficium conferre. Lo quarto de toda complacentia, beneficio, ó plazer que haga a los ss. Rauanedas a mi me haze la merced: y ansi supplico la scriua a mi quenta: porque essa con las demas que me ha hecho las sirua perpetuamente. Esto no piense mi señor don Gaspar que lo scriuo affectadamente porque desso puede estar desenganado que a otri no amo mas et in uisceribus JESU CHRISTI que a vra. m. y donde eso se attrauiesa no hai que pensar del amigo o seruidor que lo haga con otro zelo sino bueno y por lo que conuiene a quien se dise: ni es bien que scriuiendo a vra. m. tenga vna cosa en la pluma otra en el corason pues siempre me a uisto vra. m. tal intus et extra. Y al amigo y señor quanto mas encaresidamente se le dise lo que le conuiene (allende que v. m. sabe que es mi costumbre) meior es: et ideo domine mei boni consule. De lo de Castil Aragones lo que passa vra. m. lo vera por lá carta que creo le scriue mosen Rauaneda y el gouernador don Anthioco Bellid (al qual hauiendo io expuesta la querella de vra. m. del no auerle rescrito se

[1]) Matth. 10, 22. 24, 13.

me ha excusado disiendo que el ha scrito tres ó quatro uezes; y que si ansi estuuiera en su mano hazer que las cartas v. m. las recibiera como estuuo en escriuillas v. m. las huuiera recebidas y estuuiera sin quexa, enfin io ueo en el buena voluntad en las cosas de vra. m.). A todos estos señores digo gouernador, don Juan Fabra, y mosen Rauaneda paresse, que es bien que este en Castel Aragones don Miguel Bellit tio del gouernador perçona buena y de confiança haunque nos se si es platica en la guera: soi en fin del parecer de los mismos: y a la honra y autoridad de v. m. conuiene porque es perçona de buena sangre y parientes, y de tales en demas siendo virtuoso no se ha de sperar sino bien nombrandole por alcaide o castellano, sera segun el orden que vra. m. me dio en el memorial porque en todo le deseo a vra. m. seruir. Aqui nouedades no tenemos que meior ahi no las sepan, tenemos tanta necessidad de trigo que no puede ser mas, y Dios nos saque della: que en fin aqui otro remedio no tenemos sino el del señor. Io bendito el señor estoi sano y he dexado sano á mi padre y los mas de su casa en Caller, do spero boluer y presto. A mi señor don Miguel y mi señora doña Hieronima y a vra. m. beso mil uezes las manos: y a todos esos señores y señoras. A vra. m. de el señor su santo spiritu felicidad y bien y a todos tambien porque ansi aqui en este suelo biuamos al seruitio del señor Dios, y despues gosemos del cielo per infinita secula seculorum por el señor Jesu Christo de quien todo bien nos uiene. El guarde y felicite a vra. m. como mas conuenga a su alma. Amen. De Sasser a XXVIII. de Henero. 1556. *18.*

S[or]

A seruisio de vra. m. enquanto
mandare que sus manos besa
Sigismundo Arquer.

[Adresse:] Al muy magnifico señor Don Gaspar Centelles etc. mi señor.

VI. *Epistola 6ª*

sigismundo 1557. Mi señor
esta es la vltima carta que
le escrivio gismundo a don gaspar
centellas a lo menos a lo que pareçe.

Despues que parti de v. m. y de mi señor don Miguel sola vna escriui, respuesta no he recebido. Agora y bien de ueras digo que mis negocios van segun mi limpiesa y iustitia del dia que legue en esta corte soi libre y no he visto ni carcel ni aresto ni fianças sino pasearme y licitamente olgarme y libremente exersitar mi officio y en todo y por todo tratado como aduogado fiscal, y el que va en Serdeña es en mi

nombre y ausentia. Yo aqui gano la gratia de Dios al qual loo de todo lo que haze y fue meior estar preso del lobo hipocrita de Serdeña y suelto ante el rey y su conseio que ser suelto alli como lo fueron mis perseguidores porque los que estan en Serdeña o estan presos, ó alguno que es el peor de todos y agora gallina desterrado en el lugar peor entre los lugares vbi exalat opaca mephitis[1]) atta que otra cosa se prouea segun sus culpas, los de aqui atta *la testimoniera* presos y afrentados, los que han dicho la uerdad segun io sueltos veranse en lo que dize el propheta: malitia eorum apprehendit eos inciderunt enim in laqueum quem parauerat. Quia nouit Dominus iustos de tentatione eripere impios autem reseruare cruciandos. Çapata en su casa por carcel (despues de hauer hecho negociasion y fauores) con omenage y buenas fianças, y porque se quiso desmandar ha estado sus dias el y su aduogado en la carcel comun de la corte, ia se ha declarado que el processo contra mi no esta instruido y ellos no tienen mas instruction vt succedat regula actore non probante reus absoltur. Va de tal manera la cosa que Çapata que es el actor ha dado defensas y quierese defender, io soi el reo y accusado por ellos y he dicho y digo que no quiero defenderme sino que se declare contra mi y ellos por el mesmo processo hecho por ellos y don Hieronimo de Aragall en el qual no hai defensa ninguna mia de alli ni de aqui. En fin Dios es iusto cornua peccatorum confringet et exaltabit cornua iusti: estamos ante del rey y de su tribunal non aduersabitur quicquam malignum. Mis cosas estan bien ase[nta]das aqui y en Serdeña conforme a iustitia que es la que quiero y [n]o escriuo mas porque no tengo $,[2]) *vra. m. si me la inbia pod[re] ser mas largo sin sospecha*, porque me pesa de lo pasado pero vaia pues en vra. m. queda, auiseme del recibo desta sopligo de don Leandro ó del monasterio de san Miguel de los Reyes ò de Marongio porque vernan bien. Del negocio del señor Monsoriu no he podido tratar ni hai remedio de tratarlo con Federico Ricardi procurador de Çapata al qual Federico tambien por estos negocios le han puesto en la carcel comun de la corte, mire vra. m. y el s. Monsoriu que quieren que haga o puedo hazer que lo hare. Con estas baraundas de mis negocios ò por meior dezir vniversales del reyno de Serdeña y bien de aquel estoi algo abstracto de lo que estudiar solia. *He comprada vna biblia de Salamanca que no ha mester correction hanle quitado todo, canto con ella psalmos*, studio en ella que otro libro della no tengo, hago en ello

---

[1]) Vergil, Aeneis 7, 84. [2]) Bedeutet vielleicht Chiffre?

lo que puedo y no lo que deuo. Dios ha encaminado mis cosas meior de lo que pense porque me ha saccado de Babilonia pues io de mi mesmo era perezozo en oir lo del apocalipsi: exi de illa popule meus etc., pues he hecho lo que deuia con mi padre y su casa y estaran bien quierelo ansi Dios los negocios y cosas de Caller y casa, podre disponer de mi vida lo que christianamente a vra. m. tengo dicho. Bien sabe vra. m. que Abraham sallio de su tierra nesciens quo iret. Y Dios lleua los suios como quien por los cabellos a via de saluation como a mi. Loado sea el señor de todo, pues encamina las cosas por caminos impensados y a su santo seruitio y Dios aiuda a los que con buena intention le siguen y toman todos los trabaios por purga y xarabe para curar de las enfermedades que el anima contrahe aqui como el cuerpo que por mucha prosperidad y comer aqui adolese com dienen de la fruita del qui meng lo estiu que ho paga en lo autonio; vra. m. tome todo de mano de Dios aga lo que deue y lo demas dexe a Dios. A vra. m. y mi señor don Miguel y a mi s[a] dona Hieronia [!] a los quales esta es comuna beso mil uezes las manos y nuestro señor Dios les de todo bien y contento. Amen. Del señor Stene Ros portador desta que es mon S[or] y molt de vs. ms. (al que dire) entendra lo demas de mon esser. Dia de nostra senora de Agost 1557.

1.

2.

De v. m. mvy cierto
seruidor que sus manos beso
Sigismundo Arquer

[Adresse:] A mi señor Don Gaspar Centellas etc. mi señor y en su ausentia a mi señor don Miguel de Centelles etc. mis señores.

VII.

gismundo noviembre de 1549 *Epistola 7 segun la orden del reconocimiento.*

Carissimo signor mio don Gaspare in Christo Jhesu fratello amantiss., la gratia, misericordia et pace del signior Idio fator di tute le cose (per il qual viuiamo et somo et cioche potiamo possemo) sia con vra. signoria et que lo di bene in meglio (sua merce) prosperi. Il signor che tira y soi ase per uie molte volteche loro non pensano como vediam di Paulo che sendo nela via di perseguitar la sua santa cesa fu transformato et dal vero signor tirato nela miglior via che e di edificar il edifitio di Christo, per mezo di Anania il quale lui in Damasco perseguitar uolea, et cusi chi per vna via et chi per vnaltra il signor tira ase come molti sonno exempli nela scritura y quali molto ben sapete. Yo mi staua nel fango di Sardegna ritenuto di dua ligami l'uno amor di

1.

2.

patria che aben in me pocho valese pure valeua al quanto l'altro amor di madre et altri parenti il qual valeua in me piu: et ancho d'altra parte diceuami la pusilamita: sta qua tu stai bene, che voi andare acercar cioche non sai. Di questi ligami el signor mi libero per via pur non pensata ma ancho che pensata l'auese voluta non l' haurei, perche di Spagna emano vna patente del principe mandando si facese executione in tuti gli beni paterni benche fu impetrata malamente et spero vi sera in tuto rimedio perche la lite sopra l' original justitia pende et non é executione per esser mio padre condennato ma he seccresto insino la verita de la justitia si veda. Alora furno roti questi vinculi et vxi fuora di Sardeña per venir qua doue'l imperatore per rimediare il disordine vxito di Spagna per questi modi parse al signore romper le catene ame legato in Sardegna teneuano poi che piaque cosi alui io contentiss° ne sonno et negli rendo infinite gratie, vx [!] di Sardegna al secondo giorno, perche ancho con sperientia conoxesse cio per arte con sue sancte scriptura imparato hauea naufragium feci et egresus sum nudus, dominus qui prope est suis non me deseruit, et eripuit me a limine mortis. Poi pasati dua mesi ariuai a Pissa. Di la viene verso Alemagna, al passar de le Alpi, in terre di Grisoni [Graubünden] amalai di graue infirmita, duromi insino a convalexentia cinque mesi, li in tuto conobi per sperientia ancora che il signore abenche lasi tentare y soi, da impero con la tentatione aiuto et conforto et non gli mancha, li fra quelli barbari pati asai benche ne trouai alcuni buoni: con meza conualesentia mi parti dila pasando per Suizari ariuai in Basilea. Li apriegi di Sebastiano Munstore huomo eruditiss. dimorai alquanti giorni et scrisi vn compendio de le historie di la tenebrosa Sardegna che di esa par che non vi sia chi scriua, scrise di essa la verita in compendio si di quello dic[on] gli antichi scritori come ancho del stato presente, impr[e] insieme con vn libro che si impre del detto Munstero che e vna cosmographia et istoria general del mondo. Di la dopo viste molte cosse cusi in esa cita come in altri di Alamagna et Italia et parlato con molti, sonno ariuato qua in Brucelas circa du mesi: Abenche si perda cio que mal si tien sequestrato che penso no si perdera ho per bene esser huxito di Cagliari visto cioche ho visto: et ariuar qua voi [!] caro et dole, signor mio, mandarete cio [?] io potro fare non mancharo: quando il signor Idio vorra che saremo insieme, ragionaremo di tuto 'l mio succeso, a scriuer altro non ho signor mio se non pregare al signone [!] cidia del bene et ci elega il meglo: ho certo vra. signoria sera asiduo ne gli sancti studii de la santa scritura facendo

[1]) Das bezieht sich natürlich auf den Kampf mit den evangelischen Fürsten Deutschlands.

cusi come dice'l signore a Josue: si sa la via nela quale l' huom camina se e bona o mala[1]) et si fa cioche il bon nro. maestro JESU li comanda: scrutamini scripturas:[2]) La gratia del signore sia con tuti, di Brucelas a 12. di Nouembre 1549.

Sor

Il signor don Jhouan di Cardona sono alqualti giorni e arriuato qua é tenuto nel grado sua signoria merita: e

Di vra. Signoria seruitore
Sigismundo Arquer

molto padron mio come era in Cagleri: lui ha visto questa letera, dia Dio ad ogniuno secondo merita, cusi alui darebe signorie per goder del monde et seruir a Idio et ame mi darebe tanto que potesi studiare et trauagliar ne la mese dil signiore. V. s. non si sdegnara di scriuere: perche sue lettere serano gratissime aqui l'ama. Il discurso che ha essere nel concilio et cioche si fara nele cose de la religione ch'il vol saper nada a intendera Jouanni nel Apocalipsi et glialtri propheti nele lor prophetie'l insegnano percio del che propongon gl' homini non gli scriuo nam nugae sunt et homo proponit et deus disponit (vt vulgo aiunt) et cor regis (juxta prophetam) in manu Domini est quo voluerit inclinabit illud. etc. 5.

[Adresse:] Al mui magnifico segnor don Gaspar de Centelles mi sor en Valentia.

VIII.

Sigismundo 1551.

Epistola 8. segund el orden del reconoçimiento del d. sigismundo.

Carissimo et dolciss. signor mio e nel signor nostro Jesu Christo (dal quale li prouiene ogni bene) fratello cariss. dogni onore ueramente digno: dopo que sete di quegli pochi nobili que dice Paulo ai quali il signiore a fato digni di godere de la sua santa luce: Lui que e Dio omnipotente que ha incomiciado oprare in v. s. questa santa opera lui la fara perseuerare insino al fine.[4]) Sine poenitentia enim sunt dona et uocatio Dei:[5]) qui uocat et nemo reuocat. Quis enim eripiet nos uoccatos et electos suos a manu saluatoris nostri Dei? Pater qui dedit nos in custodia filii sui maior omnibus est.[6]) Et ideo cum mundus, caro et demon, ceteraque minora sint palam est ea non

1. Cor. 1. d.[3]) ojo. 1a.
Phi. 1. a.
Rom. 11. d.
Joan. 10. e.
Rom. 8. f. g.

[1]) Josua 1, 8.
[2]) Joh. 5, 39.
[3]) Falsch, muſs wohl Kol. 1, 12 sein.
[4]) Phil. 1, 6.
[5]) Röm. 11, 29.
[6]) Joh. 10, 28 f.

posse nos eripere a maiore omnibus Jesu Christo[1]) pastore optimo et Deo benedicto super omnia.[2]) Cusi dunche dolce signor mio non posso senon sommamente godermi del buono stato presente di vos, certo che 'l processo sera migliore et il fin optimo. Et cosi Dio non mi manchi ame, come io non mancho di continuo pregare il signor che a v. s. sempre in meglio feliciti et dia ad intendere il uoler suo a cioche non secondo la carne ma secondo il spirito facia il suo uiagio.

Rom. 9. a. — 1.

La amoreuole letera di v. s. che m' ha datto dua giorni fa il canonigo Vicho me stata cagione di tanta alegreza quale non posso scriuere. Nela quale uegio non manca nel buono essere nel qual lo laxiai, azi merce del signore, che il suo spirito li dona, sempre crexe il santo feruore di v. s. verso le sante scriture del Idio de le quali riescono tanti beni gli quali per non sapergli cusi narrare come Dauide nel salmo 118 (secondo il ordine de la vulgata editione), non scriuo. Sonno certo in quele farete bon profito poi che v. s. si he rimesso, come mi scriue, nele mani del s. Dio al qual priega gli doni de la sua gratia et spirito. Signor don Gaspar mio v. s. sia certo del detto di Giacomo che diquello che cedemo al signor con fede, et senza hesitatione alcuna si impetra da esso omnipotente Idio datore d' ogni bene:[3]) il che ancora ci promete collui che non mente, Christo.[4]) Et questo spero nel signor que per esempio conoxerete presto, hauuti figli in santo matrimonio: a gli quali cedendo ui pane certo sonno non gli darete pietre et dimandando carne o pexe non penso gli darete scorpioni, o serpe, ma gli dara v. s. al figlio suo cio che gli ciede et quello che piu gli conuine.[5]) Quanto piu quel somo padre nostro Idio dimandandoli v. s. il pane soprasostantiale (come dice Matteo)[6]) con sommo paternale amore gli lo donara. Si che io certo sonno che v. s. godera di questo dono del spirito del signore, il qual esso non nega agli eleti suo [!]: Per che collui che ne dona il suo figlio come puo mancar' a darne ogni altra cosa che gli dimandassemo? come dice Paulo.[7]) Sommamente mi alegro che in si santa opra v. s. habia prese sorte cusi bone é di si santi autori antichi come mi scriue: de quali certo sonno trara gran luce, dopo quella del spirto ch' e la magior di tute, per che la notitia del' antiquita ueramente gioua molto etc. In cosi santi autori

2a. — 2. — 3a. — Jac. 1. — ojo. — Joa. 14. b. et 16. e. et Matt. 21. b. — Mat. 7. b. — ca. 6. b. — 8.

---

1) Röm. 8, 38 f.
2) Röm. 9, 5.
3) Jac. 1, 57.
4) Joh. 14, 13 f.; 16, 23. Matth. 21, 22.
5) Matth. 7, 9 ff.
6) Matth. 6, 11.
7) Röm. 8, 32.

com' é Eusebio, Tertuliano, é Lactantio, et altri antiqui v. s. trouara ueramente que la carita cristiana et santa dotrina che si ricede, se atentamente, come spero, li legera, v. s. di cosi bon exersitio non si strachi per l'amor d' Idio. Et io certo sonno, ch' adesso gl' aduersarii nostri, mondo, carne, é Satana, con tuto il poter loro procuraranno diritare a v. s. di si uirtuosa opera per uarii mezi, contra i quali monstri diro cio che disse Sibilla: nunc animis opus Aeneas et pectore firmo.[1]) Et Apostolus iis armis nos munit sobrii simus, induti loricam fidei et caritatis, et galeam, spem salutis,[2]) et alibi vt possitis resistere in die malo, et in omnibus perfecti stare, state succinti lumbos uestros in ueritate, et induti loricam iustitiae, et calciati pedes in praeparationem euangelii pacis: in omnibus sumentes scutum fidei, in quo possitis omnia tela nequissimi ignea extinguere, et gladium spiritus, quod est uerbum Dei, assumite.[3]) Armado pues v. m. de tan buenas armas soi cierto que ninguna cosa le podra impedir su buen camino. Vna cosa no puedo dexar de acordar a v. m. Et é che aben che siano santissimi gli spositori che tiene per si bon exersitio: non studii piu in quegli che nel testo de la santa scritura, anzi sia molto magior' el studio de la parola di Dio che de gli santi. Et cusi mi parrebe transcorrere il testo ordinatamente et solo aquel dubio che legendo occorresse consultare con gli spositori et passare auanti. Per che in questo modo v. s. uedera in pocho tempo gran parte de le scriture sante, le quali pero non mi paiono tanto oscure, che quegli che si rimetono ne le mani del signiore non possino intendere. Et se d'altro modo v. s. volesse fare in molto tempo non uedrebe a pena tre capitoli de la santa scritura uolendo occuparsi in legere isminuzzatamente cio che circa ogni parola del testo scriuono gli spositori. Le qual cose uolendo fare si consuma senza proposito infinito tempo. Per che la piu parte del testo (poi che v. s. uole che non dica tuto) si puo intendere, et intendono quelli che son pecore di Christo sensa altra aiuta di spositori et sempre si uerifica il detto del nostro maestro: le pecorelle mie odeno le mie uoci et mi conoscono et seguitano,[4]) et per non pasar l'ordine nel scriuer largo, di questo non scriuo piu, che v. s. la sperientia stessa il conoxera etc.

4. — Aenei. li. 6. — 1. Tes. 5. b. — Ephe. 6. c. — 5. — 6. — 6. — *ojo. 4a.* — *5a.* — *aduerte diligenter incidit in heresim Ludheri.* — *ojo.* — Joan. 10.

De la lettione del pentateuco v. s. cauara gran fruto, per che cusi tratara queste sante scriture dal lor principio:

7.

[1]) Vergil, Aeneis, VI, 261.
[2]) 1. Thess. 5, 8.
[3]) Eph. 6, 13—17.
[4]) Joh. 10, 27.

il quale chi laxiase non potrebe ne' l mezo ne fine intendere, perche doue si manca nel principio, non si uiene a debito fine in cosa alcuna. Per la intelligentia deqali [!] libri mi pare v. s. huna hora del giorno non lassi di transcorrere ordinatamente per le epistole di san Paulo et maxime quella degli Hebrei, per che i misterii et ombre del vecio testamento in esse son con mirabil breuita et dottrina diciarati. Et esse con gl' altri libri del nouo testamento sonno la uera et necessaria exposisione del antico testamento et vero disse il poeta Italiano: Dio tolse de la rete Giouani et Piero, per che illuminasero le carte che molti anni gia celato haueuano il uero. Con tali dunche spositori se uestra signoria studia verra presto ad ogni notitia di uerita. Di Paulo sapemo ch'é dottore de le genti et ministro del euangelio.[1] Di credere é dunche che si dotto maestro non habi mancato nel offitio suo in diciararsi quegli misterii occulti del vecio testamento che era bisognio esserne diciarati. Et a v. s. in uerita dico che se le scriture degli opostoli [!] con atensione et diligensia si legono con marauigliosa profondita di misterii ci diciarano tuti gli sacramenti del vecio testamento. Et per che ogni giorno il prouo lo dico. Ne i cinque libri di Moyse v. s. vedera due cose a le quali principalmente ha riguardo collui che gli scrisse, al culto di Dio, et a la carita fraterna, per che il summo maestro Christo non senza cagione disse[2]) in questo consistir tuta la lege et propheti: Aducendo tuta la lege a questi dua scopi v. s. non puo errare et apartandosi di questi si casca in grandi errori, et si stracia la santa scritura uolendola tirare ad altri sensi che non la scrisero y santi propheti. Et di questo uiolentar la parola di Dio si causano come dice Paulo[3]) contentioni di parole et questioni superuacanee che non fanno ad alcun bon proposito. Debemo trare dunche de le sante scriture non contentioni, ma uero spiritual culto di Dio come insegnio Christo a la samaritana,[4]) et vera carita verso del prosimo de la quale dice Paulo che chi la tiene adimple tuta la lege. Galat. 5. c. Rom. 13. c.[5]) Di questi dua fonti procedono le due tauole de la lege ne le quali si contengono gli diece preceti che noi ciamamo decalogo.[6]) De i quai poi emanano tuti gli altri preceti mosayci circa il culto di Dio, il qual principalmente consiste nel culto spirituale. Et cusi il confeso il proprio fariseo a Christo (che aben che fuse tuto

[Marginal notes: Gal. 1 et 2. etc. — 8. — 9. — Luc. 10. et Mat. 22. d. — 1. Timo. 4. 6. 2. Tim. 2. Titu. 3. c. — 10. — Joan. 4. — Exo. 20. Deu. 5.]

[1]) Gal. 1, 16; 2, 7.
[2]) Luc. 10, 26 ff. Matth. 22, 36 ff.
[3]) 1. Tim. 4, 7; 6, 4 f. 2 Tim. 2, 23. Titus 3, 9.
[4]) Joh. 4, 23 f.
[5]) Gal. 5, 6. Röm. 13, 8.
[6]) Exod. 20. Deuteron. 5.

operario et carnale non pote negar la uerita) et disse esser il magior preceto amar Dio di tuto 'l core, di tuta l'anima, et di tuta la mente etc.[1]) Et cusi uediam per questo sol culto spirituale (che Paulo ciama fede) Abrahamo esser stato giustificato[2]) et grato a Idio, et cusi ancora tuti i patriarci dexendenti soi. Ma perche quel popolo era carnale et tutauia dato a le opere exteri-oriori [!], il s. Dio que tanto hama gl' eleti soi li diete quella lege operaria per tenergli cusi occupati in quelle ombre, acio che mancando gli da fare, et stando otiosi, non oprassero cose ch' a esso Idio fossero dispiaceuole, et cusi essendo il populo eleto alora infantulo et per conseguente carnale et terreno, il signiore conforme a la capacita loro gli dete quella lege tuta operaria et piena d'ombre et quale aquel popolo rozzo conueneua.[3]) Le quale carnalita exteriori, et ombre, adesso essendo fata la ciesa de fedeli adulta et solida, hanno cessato l' ombre et figure et resta la essentia de la spiritualita de la lege, et cusi si uerita sempre quello che é scrito tante uolte ne i libri di Moyse quella lege essere eterna et hauer di durare senza fine: Heui ancora altra cagione di la lege di Moyse, che fu data acio che'l huomo conoxese che non lui per le sue forze si poteua saluare (et cusi le opere de la lege son tanto ardue che pare imposibile potersi adimplire come in efecto non ui fu chi la adimplese come concludeno tuti gl' apostoli nel concilio Hierosolimitano) et cusi conocendo la sua deboleza, et imbecilita ricorresse a la merce del signore Dio acioche lo saluasi: et cusi nesun huomo si possa lo dare nel conspecto di Dio lui per li suoli meriti meritar la saluatione, anzi in tute le cose deuer dire: non nobis Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam.[4]) Et pero disse Paulo,[5]) che quello che era impossibile a la lege ne la quale lui era debole infermo secondo la carne Dio mando 'l suo figlio acioche d' al peccato il liberasse. Et pero dolce signor mo. v. s. trouara tanti preceti tante opere, con tante cominationi di morte in quella lege che v. s. ha tra le mani per legere questo inuerno, in tanto che Paulo la ciama lege di morte. Rom. 8. a. Non per che in quella il signore Dio habi posto'l exidio de gl'eleti soi: ma per dimostrare ch' essi eleti gli salua lui, et non essi se stessi saluano, ansi se reguardase l'opero loro di morte sarebon

Luc. 10. Matt. 22. 6 a. Rom. 4. Gal. 3. Gen. 15. etc. Jac. 2. 3. 11. ad Hebraeos, per totum. 7 a. Gal. 4. 8 a. Rom. 3. 4. et 5. et Gal. 3. et 4. Act. 15. 9 a. ojo. Ps. 113. Rom. 8. a. ojo. 1. Timo. 1.

1) Luc. 10, 26 ff. Matth. 22, 36 ff.
2) Röm. 4, 3. Gal. 3, 6. Genes. 15, 6. Jac. 2, 21.
3) Gal. 4, 1 ff.
4) Ps. 115 (113 b), 1.
5) Röm. 8, 3.

10 a. degni. Et cusi dice 'l apostolo questa lege non esser posta *videtur improbare merita.* agli giusti[1]) (cio da Dio giustificati, ai quali secondo la *11.* lege nexun peccato imputa Rom. 3. 4.) ma solo esser *12.* posta contra quegli che col sangue di Christo non si iustificano, *ojo.* et cusi rimangono iniusti et secondo la lege ne la quale hanno peccato giustamente son puniti. Teneudo v. s. li scopi gia deti doue tende tuta la lege et queste cause per le quali he stata data ho speranza nel signore che con pocca espositione Gen. 1. la potra intendere. Nel Genesi v. s. uerra aconoxere il gran potere d'Idio et il suo marauiglioso sapere et suma bonta ne la creatione et gouerno di tute le cose. Per la qual cagione como a sommo motore di tute le cose et creator nostro siamo Gen. 3. et 8. d. 14. et 15. 18. ubligati a riuerirlo come signore et amar como a padre. Et di questa creatione ciuiene la cognitione che tute *ojo.* le cose et specialmente gl' huomini che siamo creature sue non ben posiam mouere piu di che esso creatore et Esa. 10. d. motore cimoue,[2]) et tuti deuerno come in effeto andiamo Esa. 45. Jerem. 18. ad quel fine per il quale somo creati ora sia dil uaso hono- Rom. 9. Sap. 15. b. reuole ora contumelioso. Perche se hun artefice tute le cose che fa fa per un fine et quelle sempre ritengono la fattura *13.* che gli da il maestro che le a fate et aquello seruono perche son fate et non ad altro et dase non si transmutano, et cosi la pentola sempre é pentola, la spata sempre é spata, la serra sempre é serra, et cusi degl'altri instrumenti che fannosi gl' huomini, hor dunche non diremo con molta piu *ojo.* iusta causa questo medesimo de le creature d'Idio? Se gia non uolessemo dire che tien piu pro prouidentia et sapere l' huomo ne le opere sue che non Dio in quello che crea? Quod absit. Et vedera ancora v. s. con quanta Gen 11. 12. etc. solicitudine Dio ha guardato gli pochi eleti soi *ojo.* de la presura de li mali fra quali habitauano come *15.* a Abrahamo fra gli Caldei, Loto fra gli Sodomiti, Israele Gen. 19. Heb. 11. et Isaaco fra gli Palestini. Del che conoscono i buoni che 2. Pet. 2. b. cusi come Dio é creatore, ancora é conseruatore Gen. 18 etc. loro et che la santa cesa di Dio aben che sia pocca et stia tra gli mali niente di meno essa é sempre giusta, *12.* et gli mali son sempre molti et potentissimi dil che disse *atende.* Moyse considerando questo: non per la moltitudine de Exo. 23. a. gli uomini et opinione comune loro deuersi gouer- *16.* nare i fideli ne apartarsi de la uerita per il error Gen. 37. 39. et 41. etc. comune. Nel entrare degli Israeliti per si mirabil modo con la captiuita di Josepho in Aegipto si uede la mirabil Esa. 45. prouidenssa di Dio et como tuto opra o bon fine et ad *13.* util nostro sensa noi conoxerlo. Et uedesi'l intrar de la Gen. 47. etc. ciesa in captiuita de reprobi Egipsii li quali nel principio si

[1]) 1. Tim. 1, 9.
[2]) Jes. 10, 12 ff.; 45, 5 ff. Jerem. 18, 6. Röm. 9, 21.

mostrano a i boni propitii et fauoreuoli come furo i Egiptii co gli Israeliti viuente Josepho, che tanto di bene gli haueua fato et cusi si finixe il libro primero de Moyse.

Nel Exodo si uede nel suo principio la gran potenza di Dio ne la liberatione del popolo suo da mani dagl' impii, dal che si receue gran consolatione perche abenche siamo affliti ad tempus al fine il s. ci libera. Hauemo ancora il grande exemplo di Moyse del quale l' apostolo dice[1]) lui piu presto hauer uoluto patir afflitione per seruar la lege del s. che non quella laxiando godere de le felicita del mondo nel palazo di Pharaone, et che Dio gli fu ancorra per tal constanza fauoreuole in questo mondo dandoli il gouerno del popolo eletto Israelitico. Si che per le afflitioni non deuemo noi sgomentarsi anzi deuemo confidare ne lo omnipotente Idio che cia promeso di non mancare. Segutano poi in ess[o] libro molti preceti i quali Dio dona. In essi si uegono il uero culto di Dio et bon amor del proximo et huna republica benordenata la quale piacese al signore fuse fra noi. Vedesi ancora la idolatria di quanto mal sia cagione ne la adoratione del vitello.

14.

15.

exo. 22. 23.

ojo.

Nel Leuitico trouara ombrato il nostro gran pontifice Jesu, et ancora il sacrificio che esso del suo medesmo corpo fece nel altare dela croce portando lui gli peccati nostri satisfacendo per le nostre colpe et questo dinotaua la morte di tanti animali che si sacrificauano per i peccati de gli umini che ciaro é come dice Paulo impossibile esse in sanguine taurorum et hircorum auferri peccata.[2]) Et fra gli preceti ceremoniali trauansi molti morali come nel cap. 19. et altri per dimostrarci la medulla di essa lege et ceremonie essere il benuiuere etc.

Leu. 8. 9. et 16. et per totum.

16.

Nel Numeri ui sonno misterii asai et per scriuergli sarebe bisognio scriuer libro et non letera, solo huno ne ricordaro: che ci insegnia che il solo spere in Christo et riguardare in lui ci libera d' ogni ferita che ne posa dare il uenenoso et antico serpe Satana, come ne insegno il serpe di bronzo da Moyse exaltato nel deserto.[3]) Questa gran speransa non si parta di v. s. et stia certo di sua saluatione.

17.

Numeri 22. Joan. 3. b.

ojo.

18.

Il Deuteronomio diciara et rifiere cio che ne gli tre libri antecedenti scrisse Moyse: et in quel libro da Moyse la diciaratione de la lege di Dio al populo, come si uede nel 1. cap. intanto che quela diclaratione e si perspicua come dice il testo nel 1. cap. che donne et giouani l'intendeuano si che

---

[1]) Hebr. 11, 24. 25.
[2]) Hebr. 9, 12 f.
[3]) Joh. 3, 14.

17. v. s. sia certo d' intenderla che é dil populo di Dio eleto, Christiano, et santo. V. s. mi perdon[i] se sono stato largo nel scriuere: che tropo amore m'a spento a esser piu lungo di quello pensaua, che quando presi la penna a scriuere non pensai scriuere huna pagina. Ma il santo amore di v. s. aqui no spronarebe a parlare piu di quello ch' io fo. Il bon s. Pompeo Colonna[1]) di tuti buon fratelli manda a v. s. mille saluti nel signore et m' ha imposto che queste saluti da sua parte ui mandasi. Prego ui di parte et sua et mia che scriuendo a me scriuiate a lui perche tal letere sarannogli gratiss., et harebe gia a v. s. scrito senon che non troua occasione supplicoui con vostre letere gliene diate si godete di uedere di ueder la letera mi scriueste la quale li mostrai. Lodo' l signiore che Valensia fosse partecipe di tanto bene. Nel negotio del s. don Diego Santangelo scriuoli huna letera, ua aperta, v. s. la lega et serrata gle la dia, gia n' ho parlato al canonico Vico qui fara in esso negotio quello que v. s. sa sonno ubligato a fare in cio che esso mi comandi, gia forsi sarebe spedito il negotio senon che solo son dua giorni sonno qua gionto, che per hun negotio d' hun amico ho hauuto da parlare col duca d' Alburcheque et pero non son posuto piu presto iungere. Mio padre sta sano et baxia le mani a v. s. spero nel signiore da lui ogni bene. Qui ui sonno letere d' Augusta in quella terra esserui molti mouimenti, dio facia cio che é la uolonta sua, le mutationi forsi in altra letera le scriuiro. A Philippo Catalano mi racomando, gia li scrisse di Valladolid speto letere sue per potergli riscriuere. Dio a v. s. feliciti et facia participe d' ogni bene et la gratia et pace del signore sia sempre seco. Al s. suo fratello baxio le mani. Christo a tuti ci guardi del male et sia lodato sensa fine. Amen. Di Madrid a 22. di Otobre. 1551.

ojo.

S^or

Di v. s. uero seruitore
Sigismundo
Arquer.

---

1) Wahrscheinlich wird der älteste Sohn des Camillo Colonna, ersten Herzogs von Zaragola, gemeint sein (cf. Ersch u. Gruber. 18. Teil. S. 316a u. 318a).

Dritter Teil.

Urkunden zur Geschichte der Protestanten-gemeinde in Sevilla.

I. Auto de Fe-Berichte und Prozefsrelationen von 1559 bis 1599.

1559. **279.**

Madrid, bibl. nac., Cod. R 29, fol. 310—315.

„Jesus.

Bericht über ein anderes sehr feierliches Auto,

das veranstaltet wurde in Sevilla, am 24. September 1559, und die Ordnung, die dabei beobachtet wurde, war folgende.

Auf der Plaza de San Francisco wurden zwei sehr grofse Schaubühnen gebaut, die eine für die Herren Inquisitoren und das Domkapitel und den Obergerichtshof und die Mönche von San Francisco, und die andere Bühne für die Pönitenten mit der ganzen Klerisei und Mönchen von allen Orden. Auf der letzteren Bühne war ein Altar errichtet für die Degradation des Licentiaten Juan Gonzalez. Und weiter war auf gedachtem Platze auf der einen Seite eine andere sehr grofse Bühne errichtet für das Stadt-Kapitel, und auf der anderen Seite der Bühne der Herren Inquisitoren eine andere Bühne für die Herzogin von Bejar und andere Marqueses und sehr vornehme Herren. Dort befanden sich viele Damen mit der Herzogin von Bejar. Und zur Seite der Bühne für die Büfser war eine andere Bühne gebaut für andere Grafen und Herren und viele vornehme Damen, und rings um den ganzen Platz waren zahlreiche Gerüste, auf denen eine grofse Menge Menschen stand.

Von den Leuten, die kamen, um das Auto zu sehen, sagt man, dafs sie schon drei Tage vorher anfingen herbeizuströmen, und die Menge, welche kam, war so grofs, dafs

man in der ganzen Stadt keine Herberge mehr finden konnte und sie aufs Feld hinaus mufste. Und von dem Trianaschlofs[1]) bis zum Arsenal war alles voll von Gerüsten, worauf eine grofse Menge Menschen stand. Und an die Brücke von Triana hatte man Thore gemacht, damit die Menschen die Aussicht von den Schiffen und Barken nicht versperrten, die auf beiden Seiten der gedachten Brücke lagen, sodafs es ebenso interessant war, den Flufs zu betrachten, wie das Auto selbst. Soweit über die Zuschauerplätze und Lokalitäten und die Menschenmenge, welche sie [sc. die Ketzer] erwarteten.

Um die Pönitenten zu begleiten, wurden 200—300 Menschen bestimmt, alle sehr wohl ausgerüstet mit ihren Hellebarden und sehr wohl gekleidet und geschmückt, sodafs es sehenswert war. Und sie marschierten geordnet mit Tambour und Fahne voran zum Trianaschlofs, und am Thor erwarteten sie die Büfser, mit denen sie zu obgedachtem Platze gingen. Und ferner erschienen ungefähr um 4 Uhr morgens 50 Geistliche mit dem Kreuz von Sta. Ana und gingen zum Schlofs, wo sich gegen 40 Mönche von allen Orden befanden, damit die einen wie die anderen in Prozession die Pönitenten begleiteten. Und zu dem genannten Auto und zur Begleitung der Herren Inquisitoren wurden alle Kapitel, sowohl kirchliche wie städtische eingeladen, die nach ihrer Ordnung und Anciennität einhergingen: Zuerst erschien das Kreuz von Sta. Ana mit den oben erwähnten Äbten und Mönchen in grofser Ordnung, und darauf kamen 20 Alguaciles[2]) mit ihrem Alguacil-Mayor Don Sancho und an seiner Seite der Alguacil-Mayor[3]) des heiligen Officiums Don Luis Sotelo. Darauf 80[4]) Pönitenten mit habitus und Kerze, und 21 zum Feuer Verurteilte mit einer Statue des Beneficiaten Francisco de Çafra, der aus dem Schlosse geflüchtet war.[5]) Darauf kam der Magistrat der Stadt mit seinen Stabträgern vorneher und dann das Domkapitel, voran die beiden Domküster. Endlich die Herren Inquisitoren, vorauf ihr Banner von rotem Stoff, das auf der einen Seite das Wappen St. Peters und auf der anderen dasjenige Sr. Majestät trug, neu für diesen Zweck angefertigt. Bei dem Auto waren drei Bischöfe gegenwärtig, der von Lugo, der von Taraçona und der von Sanabria. Das ist die Ordnung des Geleites und die Reihenfolge, die man beim Zuge auf die Plaza de S. Francisco beobachtete.

---

[1]) Residenz der Inquisition in dem Vorort von Sevilla, Triana, auf der rechten Seite des Guadalquivir.
[2]) Gerichtsdiener.
[3]) Ein Ehrenamt beim hl. Officium und andern Gerichtshöfen.
[4]) Cf. die richtige Ziffer in dem Bericht aus Simancas No. 281.
[5]) Über seine Flucht cf. No. 306.

Nun erübrigt noch zu berichten, wie man den einzelnen Orden die Pönitenten zuteilte, und was die Büfser thaten und sagten in der Nacht, da man das Urteil verkündigte denen, die sterben und denen, die pönitenziert werden sollten.

Zuerst wurden aufgerufen 8 Patres der Gesellschaft Jesu und 12 vom Orden des heiligen Dominicus und 4 vom Orden der hl. Trinität und 6 vom Orden de la Victoria und 4 von St. Augustin und ebensoviel vom Orden del Carmen[1]) und andere vom Orden S. Francisco und de la Merced,[2]) und nachdem sie sich alle zwischen 4 Uhr nachmittags und 8 Uhr abends auf den Ruf der Herren Inquisitoren versammelt hatten, vereinigten sie alle die genannten Patres an einem Orte. Nachher um 9 Uhr abends riefen sie den Pater Rector der Gesellschaft Jesu auf, die sie allen andern Orden vorzogen, denn sie riefen sie zuerst; und obgedachtem Pater Rector mit seinem Begleiter übergaben sie in jener Nacht den Don Juan Ponce de Leon,[3]) damit er ihm die Beichte abnehme und ihn zum Glauben zurückführe, denn er war ein verdammter Lutheraner, und obwohl er schon zwei Jahre gefangen safs, hatte er seine lutherischen Irrtümer noch nicht aufgegeben noch verlassen. Aber nachdem ihm der obgedachte Rector die Beichte abgenommen und ihn zum Glauben zurückgebracht hatte, schwur er, in demselben als wahrer Christ sterben zu wollen. Dieser war in sehr grofsen Irrtümern und Ketzereien befangen, unter denen vor allem, dafs es kein Fegefeuer gäbe, und dafs die Inquisitoren Antichristi wären, und dafs man dem Papst nicht glauben und gehorchen dürfe, noch Bullen von ihm nehmen, noch ihm in irgend einer Sache Folge leisten, und dafs es nicht nötig wäre, den Mönchen oder Äbten die Sünden zu beichten, sondern allein Gott, ein jeglicher in seinem Herzen, und dafs man das allerheiligste Sakrament nicht anbeten solle. Und als er einmal in dem Orangenhof des Domes stand, kam dort das allerheiligste Sakrament vorbei, und er war eilends weggegangen und hatte sich hinter einen Pfeiler gestellt, und dasselbe riet er allen Leuten, soviele er treffen konnte, und überredete sie, es nicht anzubeten. Und er war der erste, an den die lutherischen Bücher aus Deutschland gelangten. Er gestand, dafs er, nachdem man ihm den Brief aus Deutsch-

[1]) Carmeliter.
[2]) Mercedarier oder Nolasker (Heimbucher, Orden und Kongreg. der kathol. Kirche Bd. I, 467 ff).
[3]) Cf. seinen Urteilsspruch in No. 282; ferner No. 314. 316. 322. 326.

land gegeben, den, der sie heimlich brachte,[1]) gefragt habe, wo die Bücher wären, und jener antwortete, dafs er sie draufsen auf dem Felde verborgen habe, weil er sie nicht ohne Gefahr der Entdeckung hereinbringen könne. Und obgedachter Don Juan Ponce de Leon sagte zu ihm, dafs er dahin gehen wolle, und ging allein mit seinem Maultier und einigen Sattelkörben, die er voll Bücher packte. Und brachte die Bücher in sein Haus, und sogleich am nächsten Tage begann er, sie zu verteilen unter den Personen, von denen er wufste, dafs sie das Geheimnis bewahren würden. Und er gab demjenigen, der die gedachten Bücher gebracht hatte, 20 Dukaten als Beihülfe zu den Ausgaben, und wenige Tage später vereinigten sich der gedachte Don Juan und die übrigen an einem Fasttage, und nachdem sie über jene verfluchte und teuflische Sekte verhandelt hatten, töteten sie einige Tauben und frühstückten. Und wieder einige Tage später vereinigten sie sich zu dem Beschlufs, dafs es gut sein würde, an einem bestimmten Orte ein Zimmer einzurichten, um dort zu lesen und sich über jene verfluchte Sekte zu belehren. Und der genannte Don Juan erbot sich, ein Haus zu kaufen und darin eine Art Moschee einzurichten, damit dort jene verfluchte Ketzerei verkündet würde. Und obgedachter Don Juan ernannte da als Lehrer für sie eine bestimmte Person, einen Geistlichen, dessen Namen der Urteilsspruch nicht nannte. Und nachher, an bestimmten Tagen, ging er zur Verbrennungsstätte und stieg auf den Ofen hinauf und sagte, die Hände zum Himmel erhebend: „Möge es unserem Herrn gefallen, dafs ich mich bald auf dir zu Staub verbrannt sehe zur Verteidigung unseres heiligen Glaubens, denn so hoffe ich erlöst zu werden und wünsche, dafs mein Weib und meine Kinder mit mir an diesem Orte leiden zur Verteidigung unseres Glaubens.“ Und so that er an diesem Orte viele Male, und nachher bei einem anderen Konventikel, das der genannte Don Juan und die übrigen veranstalteten, sagte er: „Wollte Gott, dafs ich 20000 Dukaten Einkommen hätte und sie verbrauchen könnte, diesen Glauben über ganz Spanien zu verbreiten und damit die Leute zu erleuchten, dafs sie Christen werden, und sie aufzuklären über den Glauben, den sie haben.“

Er gestand auch, dafs er, um den Leuten gegenüber seine Pflicht zu erfüllen, that, als ob er beichtete, und wenn er kommunizieren wollte, sandte er seine Diener mit gewissen Aufträgen weg, damit sie meinten, wenn sie wiederkämen, er hätte schon kommuniziert, und er befand sich in einer

---

[1]) Es war Julian Hernandez (cf. No. 283. 284. 307).

Kapelle verborgen, und so that er allen gegenüber, die mit ihm verkehrten, anscheinend seine Pflicht. Und seinen Fuſsstapfen folgten alle, die man verbrannte, in fast allen diesen lutherischen Irrtümern. Den genannten Don Juan verurteilten sie zum Feuertode und zum Verlust seiner Güter, und daſs seine Nachkommen männlicher Linie unfähig blieben zu jedem königlichen Amte und kirchlichen Beneficium, zugleich alles das aberkennend, was bei solchen Ketzern rechtsüblich ist. Der genannte Don Juan de Leon war der Sohn der Duquesa de Bailen und Vetter des Duque de Arcos und des Herrn de Fuentes und Verwandter der Duquesa de Bejar und anderer Granden, aber alles das nützte ihm sehr wenig. Und auſserdem gestand er, daſs er gezögert habe zu bekennen, in dem Glauben, daſs sie ihn seines Standes wegen nicht verbrennen würden. Und unser Herrgott sorgte durch seine unermeſsliche Güte, daſs er die Irrtümer einsah, in denen er befangen war, und führte ihn zurück zu seinem heiligen katholischen Glauben, und er starb mit vielen Thränen der Reue über seine Sünden, was man daraus folgerte, daſs er noch auf dem Schafott sich, soviel er konnte, bemühte, die übrigen zu überreden, daſs sie von ihren Irrtümern ablieſsen und sich zum heiligen katholischen Glauben und zur römischen Kirche bekehrten.

Ferner rief man den Pater Gonzalez von derselben Gesellschaft wie sein Genosse, und übergab ihm den Licentiaten Juan Gonzalez, einen Geistlichen und Prediger, sehr berühmt in Sevilla.

Und sofort zur genannten Stunde, als man ihn dem gedachten Pater übergab, begann er groſse Angst zu zeigen und fragte, warum man ihm das nicht sechs Tage vorher mitgeteilt, und war sehr zornig. Der Pater antwortete ihm, daſs er nicht recht thäte, sich so aufzuführen, denn er habe noch genug Zeit, seine Sünden zu bekennen, von 9 Uhr am Sonnabend bis 6 Uhr am Sonntag Nachmittag, wo er sterben sollte, und wer in dieser Zeit sich nicht bekehre, würde sich in den sechs Tagen, die er verlangte, noch weniger bekehren, und so beruhigte er ihn, so gut er konnte, und als er anfing, von seinen Irrtümern zu sprechen, konnte er ihn nicht dahin bringen zu gestehen, daſs er Lutheraner gewesen sei, sondern nur dazu, daſs er bestimmte lutherische Irrtümer und Satzungen geglaubt habe, und daſs er nicht Lutheraner gewesen sei. Dieser glaubte dieselben Irrtümer wie der genannte Don Juan de Leon, nur daſs er auch noch einige mohammedanische Irrtümer geglaubt hatte, derentwegen er in Córdoba pönitenziert worden war, als er 12 Jahre alt war. Und dieser Juan Gonzalez war von Nation Morisco,

und man konnte ihn nie zu dem Geständnis bringen, dafs er unsern Herrgott in jener verfluchten Sekte beleidigt hätte. Der Umstand vielmehr, dafs er nichts anderes im Munde führte als viele Psalmen Davids, die alle nach lutherischer Weise nicht sowohl auf die Gerechtigkeit, Bufse und Furcht Gottes als vielmehr auf den Glauben angewendet waren, und dafs alle diese Gott in der Sprache und Redeweise der Lutheraner anriefen, war dazu angethan, die Leute verrückt zu machen. Und jedenfalls waren sie alle verdammte Lutheraner. Seinetwegen hat man einigen Verdacht gehabt, aber unser Herr Jesus Christus wird Mitleid mit ihm gehabt haben.

Den genannten Juan Gonzalez degradierte man auf dem Gerüst mit grofser Feierlichkeit zusammen mit einem Mönch von San Isidro.[1]) Und als er mit zwei seiner Schwestern[2]) auf dem Gerüst stand, sprach er mit ihnen ohne Scham und Gottesfurcht in der Sprache der Lutheraner, und sie verstanden ihn und antworteten ihm in derselben Redeweise, und sofort erhob sich der gedachte Pater von der genannten Gesellschaft gegen ihn und tadelte ihn. Deshalb steckten sie ihm gleich einen Knebel in den Mund, was er mit grofsem Zorn und Entrüstung gegen den genannten Pater aufnahm. Bei diesem Juan Gonzalez fand man viele lutherische Bücher, und seine schlimmste That war, dafs er, wie man glaubt, niemals sagen wollte, mit wem er über seine Irrtümer gesprochen hatte, indem er zu verstehen gab, dafs er keine Sünde gethan, und dafs er, wenn er unschuldig Strafe erleide, nicht wolle, dafs die andern dasselbe erlitten. Und so glaubt man, weil er alle die übrigen Irrtümer geglaubt hat, die der gedachte Don Juan glaubte. Diesen haben sie verbrannt und mit ihm seine zwei Schwestern wegen derselben Irrtümer, wie sie der genannte Juan Gonzalez hatte.

> Darauf rief man zwei Mönche von Santo Domingo, denen man ein junges Mädchen übergab mit Namen Maria de Bohorques, Tochter eines vornehmen Mannes hiesiger Stadt, genannt Pero Garcia de Xerez, Schwiegervater des Herrn de la Higuera; dies junge Mädchen war illegitime Tochter des Obengedachten und 26 Jahre alt.

Die betreffenden Mönche traten in ihre Zelle ein, und sie empfing sie freundlich und fragte nach ihrem Begehr. Und sie erklärten ihr den Zweck ihres Kommens und sagten ihr, dafs sie sterben müsse. Sie solle sich in den Willen unseres

[1]) Jedenfalls ist Fray Francisco Morcillo gemeint (cf. No. 280. 281).
[2]) Catalina und Mari Gonzalez (cf. No. 281).

Herrn ergeben. Und sie antwortete ihnen, dafs sie wohl bemerkt hätte, dafs sie sterben müsse und Märtyrerin werden für ihren Glauben. Und was die Patres wünschten, dafs sie thun solle? Wenn sie ihr sagen wollten, sie solle an Gott glauben, so antworte sie, dafs sie allerdings glaube. Die Patres antworteten ihr, dafs sie dazu gekommen seien, und auch um sie zu trösten und sie zu stärken und ihr die Irrtümer und Ketzereien zu benehmen, in denen sie entschlossen sei zu sterben, denn wenn sie dieselben auch für ein Mittel zu ihrer Erlösung hielte, so würde sie doch gerade deshalb verdammt werden und in diesem Glauben zur Hölle fahren. Und da sie ja das Heilmittel in Händen halte, solle sie es anwenden und ausnützen, denn nachher würde sie es nicht mehr zur Hand haben. Und so setzten ihr die beiden Mönche zu und gaben ihr zu verstehen, was sie für ihre Erlösung zu thun habe. Aber auf alles das antwortete sie nichts, bis die obgedachten Patres es müde wurden, ihr zu predigen, und dann begann sie zu ihnen zu reden und sagte, sie sollten nur nicht glauben, dafs wenn sie der Meinung wäre, mit jenem Glauben im Herzen verdammt und nicht erlöst zu werden, sie ihn nicht sofort mit ihrem eignen Willen von sich abstreifen würde; aber da sie glaube, dafs dieser Glaube ihre Hülfe wäre, so sei kein Grund, sie zu überreden, sich von diesem Glauben zu trennen, denn sie sei fest überzeugt von der Wahrheit des gedachten Glaubens, und in ihm wolle sie sterben, wie sie auch vorher schon anderen Patres von ihrem Orden und von der Gesellschaft Jesu bewiesen und klargestellt habe. Sie sollten sie nicht von neuem belästigen in dem Glauben, dafs ihnen ihre Gründe etwas nützen würden. Wenn sie sie vermittelst einer Disputation bekehren wollten, so möchten sie den einen wie den anderen Glauben durchdisputieren. Und jene anderen Patres hatten schon vor diesen mit ihr disputiert und sie hatte ihnen mit ihren Gründen und Autoritäten geantwortet, und nun begann sie auch mit diesen über ihren Glauben sehr hitzig zu disputieren, und für jeden Irrtum, den sie ihr vorhielten, brachte sie viele Gründe und Citate aus dem Neuen und Alten Testament vor, zur Bestätigung ihrer Irrtümer, und sagte, dafs das der Sinn jener Stellen sei, um damit ihre lutherischen Irrtümer zu verteidigen. Und so wurde auch in dem Urteilsspruch des genannten jungen Mädchens verkündigt, dafs keiner der pönitenzierten Lutheraner zur Verteidigung dieser Sekte Gründe angeführt und vorgebracht habe, mit Ausnahme der genannten Maria de Bohorques. Und von der obengesagten Stunde an, da sie ihr mitteilten, dafs sie sterben müsse, kamen abwechslungsweise fast alle Ordensbrüder zu diesem Mädchen, um sie zu bekehren, und niemand konnte mit ihr fertig werden, weil

sie in ihrem verfluchten Glauben so verhärtet und überzeugungstreu war. Und als so die Mönche es ganz müde waren, mit ihr zu streiten, und sahen, dafs sie sie nicht zu dem heiligen katholischen Glauben, den die heilige römische Kirche glaubt, bekehren konnten, gingen sie hinaus und verfluchten sie; einige aber weinten, da sie ihre Verstocktheit und Unseligkeit und Verblendung sahen, und so geschah es, bis sie sie herausführten. Dies junge Mädchen konnte sehr viel Lateinisch und auch etwas Griechisch, und diese ihre Kenntnisse waren teilweise der Grund ihrer Thorheit und Verblendung, denn sie behauptete, dafs sie alle thöricht wären, und sogar die Inquisitoren, und sie sagte, dafs sie auch die Sprache verstände wie jene, und dafs sie sowohl den wörtlichen wie den geistlichen Sinn der hl. Schrift verstände, und dafs das, was sie hierüber sage, wirklich so sei, und dafs man das übrige nicht zu glauben brauche. Sie wufste soviel aus der hl. Schrift, dafs sich die Mönche darüber verwunderten, und alles das wurde in lutherischem Sinne aufgefafst, wenngleich die betreffenden Stellen dem Buchstaben nach etwas anderes bedeuteten, als sie sie auslegte; sie sagte auch, dafs sie Bücher besäfse, welche die hl. Schrift in jenem Sinne auslegten.

Ihre Irrtümer waren fast dieselben wie Don Juan sie hatte, nur dafs einige besondere noch schlimmer waren. Unter ihnen war, dafs es nicht sieben Sakramente gäbe, sondern nur eins, nämlich die Taufe, und dafs sie das Sakrament der letzten Ölung verspottete und verlachte: Wozu salbe man die Leute, die sterben wollten, mit ein wenig Öl? Und bezüglich des Sakraments der Eucharistie vermochte sie nicht zu glauben, dafs in jenem Brote unser Herr erscheine auf dieselbe Art, wie er im Himmel wäre, und ebensowenig vermochte sie zu glauben, dafs jener Wein sich in das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi verwandele, und es gebe keinen Grund, dafs man die Bilder verehre und die Heiligen anriefe. Dieses obengedachte junge Mädchen hatte viele lutherische Bücher, und Don Juan Ponce de Leon sagte, dafs sie sie auswendig wüfste, und dafs sie sie fortwährend studierte zu dem Zweck, dafs sie, wenn man sie gefangen nähme, Gründe und Belegstellen hätte, um sich verteidigen zu können und anderen ihre Irrtümer und lutherischen Ketzereien nahezubringen. Auf dem Schafott geschah es, dafs Don Juan und dies Mädchen einen Streit miteinander hatten, wodurch die Verstocktheit jenes Mädchens selbst in jenem Moment noch offenbar wurde. Und zwar versuchte Don Juan sie zu überreden, dafs sie sich zum katholischen Glauben bekehre und zum Gehorsam der heiligen römischen Kirche zurückkehre, indem er sie aufforderte, abzulassen von jenen Sätzen, die ihr Fray Cassiodoro, ein

Mönch von San Isidro,[1]) ihr an bestimmten Orten und in bestimmten Winkeln gepredigt hatte, und von jenen Meinungen, die sie aus dem Alten Testament geschöpft hatte. Sie antwortete auf alles dies kein Wort, bis er aufhörte zu sprechen, dann antwortete sie ihm mit kurzen Worten, nannte ihn einen Idioten und Schwätzer, jetzt sei nicht die Stunde, soviel zu reden, sondern vielmehr solle jeder in seinem Herzen an den Heiland denken. Und dann schwieg sie und antwortete den Mönchen, die sie begleiteten, nur, dafs sie eine gute Christin sei und auf Gott vertraue und fest glaube, erlöst zu werden, und es schien immer, als ob sie sehr zufrieden und andächtig sei, und man merkte, dafs sie im Herzen das that, was sie dem genannten Don Juan gesagt hatte. Das genannte junge Mädchen nannte die Mönche aufdringlich, weil sie ihr sagten, sie solle von ihren Irrtümern ablassen. Das genannte junge Mädchen wollte sich, je mehr man ihr sagte und predigte, um so weniger bekehren bis 3 Uhr nachmittags, auf Bitten der Mönche und Äbte. Freilich auch nachher noch spielte sie mit ihrer Meinung und unserem heiligen katholischen Glauben. Diese wurde verbrannt, und Gott wolle ihr verziehen und ihre Schuld und Sünde nicht angesehen haben. Man sagt, dafs sie in unserem heiligen katholischen Glauben gestorben ist, obwohl etwas verdächtig. Diese liefs im Gefängnis ihre Schwester, die Frau des Don Francisco de Vargas, Herrn de la Higuera, zurück, doch wie man sagt, aus Neid, weil ihr Vater derselben eine grofse Mitgift gegeben hatte. Diese ist noch gefangen; und Gott möge die Wahrheit kundthun.[2])

Weiter zur selben Stunde übergab man alle übrigen Verurteilten den übrigen obengenannten Mönchen. Unter andern einen Mönch von San Isidro,[3]) dem man seine Irrtümer benahm, welche dieselben waren, wie Don Juan sie hatte, obwohl er einige besondere glaubte.

Er glaubte, dafs es nicht nötig sei, die Ablafsbullen des Papstes zu kaufen, da sie nichts weiter seien als ein Stückchen Papier, und dafs er sich nicht für exkommuniziert halte, obgleich der Papst die Besitzer lutherischer Bücher mit Exkommunikation belegte. Und so behielt er sie und las sie wie vordem, ehe das Verbot gekommen war. Aufserdem hielt er es für richtig, wenn er in den Chor ging, die Horen mit

---

[1]) Wurde als flüchtig am 26. 4. 1562 in statua relaxiert (cf. No. 289).
[2]) Doña Juana de Bohorques, in dem Auto vom 22. 12. 1560 feierlich freigesprochen (cf. No. 283).
[3]) Wahrscheinlich ist Fray Melgar Carpintero gemeint (cf. No. 280. 281).

allen lutherischen Ceremonien zu beten und zu singen, er sowohl wie einige seiner Genossen. Während dieser gefangen safs, überredete er heimlich andere, dafs sie an seine lutherischen Irrtümer glaubten, denn solches wäre gut, und darin hoffte er zu sterben. Schliefslich bemerkte man es und trennte ihn von den andern. Dieser war in seinem Geständnis sehr zurückhaltend, und selbst als er sah, dafs man es doch herausbringen werde, wollte er keine Erklärungen abgeben. Er war auf dem Schafott lässig und zeigte sehr wenige Merkmale der Reue; diesen hat man verbrannt. Er war gebürtig aus hiesiger Stadt und Sohn eines Goldschmieds.

Was alle übrigen angeht, die man verbrannte, nämlich im ganzen 21, so stimmten sie alle überein in einigen lutherischen Irrtümern, ohne Unterschied. Und mit diesen 21 führte man eine Statue auf, nämlich die eines gewissen Francisco de Çafra, eines Geistlichen und Beneficiaten von San Vicente in hiesiger Stadt, der mit einer Beata verheiratet war, welche man gleichfalls zum Feuertode herausführte und mit der er wie Mann und Frau gelebt hatte. Von diesem Obgedachten weifs man bis heute nicht, ob er lebt oder tot ist. Aber von allen obgedachten zum Feuer Verurteilten ist sonst nichts Besonderes zu berichten, aufser bezüglich der genannten.

Der genannte Beneficiat Çafra aber flüchtete sich, als er schon gefangen war, aus dem Schlosse,[1]) und wie gesagt, weifs man von ihm bis heute nichts, und man glaubt, dafs er, wenn er gesprochen hätte, viel über diese schlimme Sekte aufgedeckt haben würde, denn man hatte starke Indicien, welche dies kundthaten. Im besondern ist von den obengenannten nur noch ein Lehrer des Collegium doctrinae christianae[2]) zu erwähnen, der ein ganz verdammter Lutheraner war und sich niemals bekehren wollte, soviel man auch an ihm arbeitete, sondern er hob die Augen gen Himmel, als wenn er der allerkatholischste Mann auf Erden wäre, und war so verhärtet, dafs er, als man ihm sein Urteil mitsamt allen seinen Ketzereien vorgelesen hatte, und ihn die Herren Inquisitoren fragten, ob er gedächte, in jenen lutherischen Irrtümern zu beharren, zur Antwort gab: Ja, das und nichts anderes sei sein Wille. Da befahlen die Herren Inquisitoren, ihm das Kreuz wegzunehmen und einen Knebel anzulegen, den er mit sehr auffälligen Gebärden aufnahm, indem er die Augen zum Himmel erhob, als wenn er Gott danken wolle, dafs er für ihn und sein Gesetz leiden dürfe; denn er war überzeugt, dafs jene Irrtümer dem göttlichen Gesetze ent-

[1]) Über seine Flucht cf. den Brief der Inquisition an den Consejo in No. 306, ferner No. 307. 309.

[2]) Es war Hernando de San Juan (cf. No. 280. 281).

sprächen. Und auf heftiges Zureden der Geistlichen, die ihn baten, er solle von jenen Irrtümern ablassen, sonst würde man ihn lebendig verbrennen, sagte er nachher wohl oder übel, dafs er sich bekehren wollte, oder gab es wenigstens so ziemlich zu verstehen. Dieser glaubte alle die Ketzereien des Don Juan, nur war er im Geständnis sehr zurückhaltend, und nachdem man ihn zweimal verhört hatte, wurde ihm beim drittenmal bemerkt, er möge Sorge tragen, die Wahrheit zu bekennen, und dann erbat er sich 4 Bogen Papier und gestand alle die Irrtümer ein wie der genannte Don Juan, und aufserdem, dafs er allemal in der Schule die Knaben nicht den Glauben und die Gebote des Gesetzes Gottes hersagen liefs. Dieser glaubte auch, dafs man die Bilder nicht anbeten solle und dafs die einfache Hurerei keine Sünde wäre, und dafs der Papst der Antichrist sei. Und ebenso gestand er, darin gesündigt zu haben, dafs er zuerst den Patres-Inquisitoren bekannt habe, jenes seien lutherische Irrtümer und er verfluche sie als solche, und nachher sagte er, sein Geständnis sei schlecht und er berichtige es und hielte jenes nicht für Ketzereien, sondern für den heiligen Glauben, in dem er selig zu werden hoffe. Und solches sagte er, nachdem er bereits auf jenen 4 Bogen Papier ein Geständnis abgelegt hatte. Diesen hat man verbrannt, und er blieb sehr verdächtig in bezug auf seine Erlösung, weil er bis zu jener Stunde sehr hartnäckig war und sehr wenig von dem Glauben, sehr viel dagegen von seinen Irrtümern hielt. Bei den sämtlichen Übrigen brauchen wir uns nicht aufzuhalten oder besonderes zu erwähnen, denn sie alle waren nach dieser Art.

[Folgt Bericht über einen Mulatten, der wegen falscher Denuntiation 400 Hiebe und 6 Jahre Galeere bekam.]

Es fehlen nun noch die Namen und Persönlichkeiten der Verbrannten. 4 Frauen wurden verbrannt und 17 Männer[1]) und die Statue des Klerikers Çafra, der entkommen war. Sie waren nicht gebürtig aus hiesiger Stadt, aufser Don Juan und dem Mönch von San Isidro und der Tochter des Pero Garcia de Xerez. Alle übrigen waren Auswärtige. Das ist für jetzt alles, was man hierüber sagen kann; doch nachdem man die Urteilssprüche verlesen hatte, führte man sie zur Feuerstätte mit allen Beamten der Stadt und einer grofsen Menge von Mönchen und Äbten, die sie trösteten.

Damit genug. Gelobt sei Gott."

---

[1]) Die Gesamtziffer ist richtig, doch wurden nach dem Simanquiner Autobericht, der allein mafsgebend ist, 14 Männer und 7 Frauen verbrannt, unter ersteren 3 Mohammedaner.



1559. **280.**

Madrid, bibl. nac., Cod. Aa 105, fol. 226—228.

„Bericht über das Auto de Fe, das in Sevilla auf der Plaza de San Francisco veranstaltet wurde am 24. September des Jahres 1559,

in Gegenwart und unter dem Vorsitz des sehr wohlgeborenen Herrn Don Juan Gonzalez, Bischofs von Tarazona, Mitglied des Rats Sr. Maj., als Präsidenten des hl. Officiums und seiner Angelegenheiten, während die wohlgeborenen und ehrwürdigen Herren Licentiaten Andres Gasco und Juan del Campo Inquisitoren waren und Juan de Ovando Provisor.

Die Personen, welche in dem genannten Auto erschienen, sowohl Relaxierte, wie Pönitenzierte, sind folgende:[1])

1. Der Licentiat Juan Gonzalez, ein Prediger, Morisco, Sohn des maurischen Neuchristen Martin del Campo, gebürtig aus Palma de Micergilio, lutherischer Ketzer, Lehrer der Ketzerei, rückfällig und leugnend: Relaxiert.

2. Don Juan Ponce de Leon, Bürger von Sevilla, lutherischer Ketzer, Lehrer der Ketzerei und unbufsfertig: Relaxiert.

3. Medel de Espinosa, Sticker, gebürtig aus Espinosa de los Monteros, Bürger von Sevilla, lutherischer Ketzer, Lehrer der Ketzerei und mit falschen Geständnissen: Relaxiert.

4. Luis de Abrego, Kirchenbuchschreiber, gebürtig aus Niebla, Bürger von Sevilla, lutherischer Ketzer mit falschen und heuchlerischen Geständnissen, Begünstiger und Empfänger vieler ketzerischer und verbotener Bücher und ihres Überbringers, und in seinem Hause wurden Konventikel veranstaltet, in denen die lutherische Lehre verhandelt und gelehrt wurde: Relaxiert.

5. Carlos de Brujas, Flamländer, gebürtig aus Brujas, Glaser, Bürger von Sevilla, lutherischer Ketzer mit heuchlerischen und falschen Geständnissen: Relaxiert.

6. Luis de Sosa, Lehrer, von der Insel Tenerife, Bürger von Sevilla, lutherischer Ketzer, Lehrer der Ketzerei, mit falschen und heuchlerischen Geständnissen und unbufsfertig: Relaxiert.

7. Juan de Çafra, gebürtig von Almendral, Bürger von Sevilla, lutherischer Ketzer mit falschen Geständnissen und unbufsfertig: Relaxiert.

8. Antonio de Bruse, Franzose, Bürger von Bipa, Kapitän des Schiffes genannt „Das Einhorn", lutherischer

---

[1]) Dies ist die bisher allein bekannte Relation, die auch Llorente vorgelegen zu haben scheint. Sie ist jedoch durchaus ungenau, wie aus der in No. 281 folgenden offiziellen Liste in Simancas hervorgeht.

Ketzer, Lehrer der Ketzerei, mit falschen und heuchlerischen Geständnissen, unbufsfertig: Relaxiert.

9. Fray Melgar Carpintero, Laienbruder des Klosters San Isidro extra muros von Sevilla, lutherischer Ketzer, Lehrer der Ketzerei, mit falschen und heuchlerischen Bekenntnissen, unbufsfertig: Relaxiert.

10. Fray Francisco Morzillo, alias de Fox, Professe des genannten Ordens, lutherischer Ketzer, mit falschen und heuchlerischen Geständnissen, unbufsfertig: Relaxiert.

11. Maria de Boorques, lediges Frauenzimmer oder Beata, lutherische Ketzerin, Lehrerin der Ketzerei, unbufsfertig: Relaxiert.

12. Maria de Virves, Bürgerin von Sevilla, lutherische Ketzerin mit falschen und heuchlerischen Geständnissen: Relaxiert.

13. Maria de Cornejo, lediges Frauenzimmer oder Beata, Bürgerin von Sevilla, lutherische Ketzerin, Lehrerin der Ketzerei, mit heuchlerischen und falschen Geständnissen, unbufsfertig, in deren Hause Konventikel gehalten wurden zu Gunsten und zur Verbreitung der lutherischen Sekte: Relaxiert.

14. Isabel de Baena, lediges Frauenzimmer, Bürgerin von Sevilla, lutherische Ketzerin, Lehrerin der Ketzerei, mit falschen Bekenntnissen, unbufsfertig, Ketzer begünstigend und aufnehmend und verbergend. In ihrem Hause wurden Konventikel veranstaltet zu Gunsten und zur Verbreitung der lutherischen Sekte: Relaxiert. Dieses Haus befahl man zu zerstören und den Platz mit Salz zu bestreuen und eine Inschrift aufzustellen, welche den Grund der Zerstörung angäbe.

15. Francisca Lopez, gebürtig aus Manzanilla, Bürgerin von Sevilla, lutherische Ketzerin, Lehrerin der Ketzerei, mit falschen und heuchlerischen Geständnissen, unbufsfertig: Relaxiert.

16. Catalina Gonzalez, ledig, mudejarische Morisca, Schwester des genannten Licentiaten Juan Gonzalez, verurteilte Neuchristin, gebürtig aus Palma de Micergilio, Bürgerin von Sevilla, lutherische Ketzerin, Lehrerin der Ketzerei, mit falschen und heuchlerischen Bekenntnissen, unbufsfertig und rückfällig: Relaxiert.

17. Francisco de Çafra, Geistlicher, Priester und Beneficiat der Kirche San Vicente zu Sevilla, flüchtig. Seine Statue relaxiert und verbrannt. Lehrer lutherischer Ketzerei, der Ketzer aufnahm und verbarg.

[Folgen zwei Relaxierte und ein reconciliierter Mohammedaner.]

21. Diego Antonio,[1]) Bürger von Alcalá de los Ganzules, im Hemde, mit Strick und Kerze: Abiuratio de levi und der Auftrag, an seinem Wohnort an einem Sonn- oder Festtag das Hochamt zu hören, wobei er zugegen sein soll im Hemde und mit einer Kerze, und man soll ihm sein Urteil nochmals vorlesen, und man soll ihn an den Pranger stellen.

22. Juan Ruiz Herrero, Bürger von Sevilla, im Hemde, mit Kerze und Strick: Abiuratio de levi und Ausstellung am Pranger.

23. Juan de Villegas, ein Mulatte, im Hemde, mit Kerze und Strick: Abiuratio de levi und der Auftrag, dafs er eines Sonn- oder Festtags an seinem Wohnort das Hochamt höre und 100 Hiebe empfange.

24. Anton Camacho, Bürger von Sevilla, im Hemde, mit Kerze und Strick: Abiuratio de levi und 200 Hiebe.

25. Lucia de Torres, eine Mulattin, im Hemde, mit Kerze und Strick: Soll 100 Hiebe bekommen.

26. Anton de Azuaga, ein Neger, mit Strick und Knebel: Abjuratio de levi und 100 Hiebe.

27. Sebastian Rios, im Hemde, mit Kerze und Strick: Abiuratio de levi und Ausstellung am Pranger.

28. Felipe de Colona, Flamländer, im Hemde, mit Kerze und Strick: Abiuratio de levi und 100 Hiebe.

29. Francisco Prieto, Bürger von Xerez, im Hemde, mit Kerze und Strick: Abiuratio de levi und der Auftrag, das Hochamt an einem Sonn- oder Festtag zu hören. Ausstellung am Pranger.

[Folgen ein wegen falschen Zeugnisses pönitenzierter Mulatte und ein Mohammedaner].

32. Guillermo Borgoñon, Bildschnitzer, Bürger von Sevilla, wegen Angelegenheiten der lutherischen Sekte, im Hemde mit Kerze und Strick: Abiuratio de vehementi.

33. Der Bachiller Pedro Romo Nodrillo, gebürtig aus La Parra wegen Angelegenheiten der lutherischen Sekte, im Hemde, mit Kerze und Strick: Abiuratio de vehementi.

34. Juan Françes, Schuhmacher, Bürger von Ximena, wegen Angelegenheiten der lutherischen Sekte, im Hemde, mit Kerze und Strick und Knebel: Abiuratio de vehementi.

35. Bartolome Guerrero, Bürger von Sevilla, im Hemde, mit Kerze und Strick und Knebel: Hiebe und abiuratio de vehementi.

---

[1]) Die Nummern 21—29 gehören nicht hierher, wie der Auto-Bericht aus Simancas darthut. Ich habe sie nur aufgeführt, weil aus vorstehendem Bericht ihr Vergehen nicht zu erkennen war und sie deshalb bisher immer mit zu den Lutheranern gerechnet worden sind.

36. Diego Garcia, Schwertfeger, Bürger von Sevilla, im Hemde, mit Kerze und Strick und Knebel: Abiuratio de levi.

37. Antonio Miguel, Sattler, Bürger von Alcalá de los Ganzules, im Hemde, mit Kerze, Strick, Knebel und barfuſs: Soll in Sevilla gegeiſselt werden und abiuratio de levi leisten.

38. Antonio Martin, Bürger von Carmona, im Hemde, mit Kerze, Strick und Knebel: Abiuratio de levi.

39. Marina Diaz, Bürgerin von Sevilla, im Hemde, mit Kerze und Strick: Ausstellung am Pranger.

40. Christobal de Sozonilla, gebürtig aus Vega de Susancones, im Hemde, mit Kerze und Strick und Knebel: Verbannung aus dem Distrikt von Sevilla und abiuratio de levi.

41. Juan Heriz, Valencianer, im Hemde, mit Kerze und Strick: Ausstellung am Pranger und abiuratio de levi.

42. Nicolas Ximenez, Bürger von Sevilla, im Hemde, mit Kerze und Strick: Verbannung von Sevilla auf ein Jahr und abiuratio de levi wegen Äuſserungen zu Gunsten Luthers.

43. Juan Sanchez, ein Blinder, Bürger von Sevilla, im Hemde, mit Kerze und Strick: Abiuratio de levi.

44. Mari Hernandez, Negerin, im Hemde, mit Kerze, Strick und Knebel: Hiebe.

[Folgt reconciliierter Mohammedaner].

Reconciliierte.

46. Nicolas de Sala aus Mallorca, als lutherischer Ketzer, habitus und carcer für 7 Jahre.

47. Antonio de Cardenas, Lumpensammler, gebürtig aus Baeça, Bürger von Sevilla, als lutherischer Ketzer habitus und carcer perpetuus.

48. Pero Hernandez, Lumpensammler, gebürtig aus Toledo, Bürger von Sevilla, lutherischer Ketzer: Habitus und carcer perpetuus irremissibilis.

49. Alexandre Lopez, Flamländer, gebürtig aus Brujas, lutherischer Ketzer: Habitus und carcer perpetuus.

50. Fray Benito, Laienbruder des genannten Klosters San Isidro extra muros von Sevilla, lutherischer Ketzer: Habitus und carcer perpetuus in einem andern Kloster als dem seinigen, das ihm bezeichnet werden würde.

51. Andres Borgoñon, Schlosser, gebürtig aus Cusa [Cuse-Adrisans] sich aufhaltend in Sevilla, lutherischer Ketzer: Habitus und carcer nach dem Willen der Herren Inquisitoren.

52. Carlos Juan, Franzose, gebürtig aus der obgenannten Stadt, Matrose des Schiffes „Einhorn“, lutherischer Ketzer: Habitus und carcer nach dem Willen der Herren Inquisitoren.

53. Nicolas Colono, Franzose, Matrose des genannten Schiffes, lutherischer Ketzer: Habitus und carcer nach dem Willen der Herren Inquisitoren.

54. Geronima de Ayala, Frau des genannten Luis de Sosa, lutherische Ketzerin: Habitus und carcer perpetuus.“

[Folgen noch 22 reconciliierte Juden, Mohammedaner, Bigamisten etc.].

1559. 281.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 492.

„Bericht über das Auto de Fe, das in Sevilla am 21.[1]) September 1559 gefeiert worden ist.

Relaxati in persona.

Lutheraner:

Sevilla: Lic. Juan Gonzalez, Morisco, Sektenlehrer, rückfällig, negativ.

„ Don Juan Ponce de Leon, Sektenlehrer, falsche, heuchlerische Geständnisse.

„ Hernando de San Juan, Knabenlehrer, Sektenlehrer, hartnäckig.

„ Medel Despinosa, Sticker, Sektenlehrer, falsche, heuchlerische Geständnisse.

„ Luis de Abrego, Bücherschreiber, Empfänger ketzerischer Bücher und dessen, der sie brachte. Falsche, heuchlerische Geständnisse.

„ Carlos de Brujas, Flamländer, Glaser, falsche heuchlerische Geständnisse.

„ Luis de Soja, Knabenlehrer, Ketzerlehrer, falsche, heuchlerische Geständnisse.

„ Juan de Çafra, falsche heuchlerische Geständnisse.[2])

Frankreich: Antonio Bouldre, Franzose, Schiffspatron des Schiffes genannt „Einhorn“, Ketzerlehrer, falsche, heuchlerische Geständnisse.

Sevilla: Fray Miguel Carpintero, Laienbruder des Klosters S. Isidro, Ketzerlehrer, falsche heuchlerische Geständnisse.

[1]) Falsch, das Auto fand wirklich am 24. September statt, wie auch eine Notiz auf der Rückseite des Blattes den 24. angiebt.

[2]) Vater des Francisco de Zafra (cf. No. 353).

Sevilla: Fray Francisco Morcillo, alias de Frax, Professe des genannten Ordens, falsche heuchlerische Geständnisse.

„ Maria de Bohorques, lediges Frauenzimmer, Beate, Ketzerlehrerin, hartnäckig.

„ Maria de Virves, lediges Frauenzimmer, falsche, heuchlerische Geständnisse.

„ Maria de Cornejo, lediges Frauenzimmer, Ketzerlehrerin, falsche Geständnisse.

„ Isabel de Baena, lediges Frauenzimmer, Empfängerin von Ketzern, Ketzerlehrerin, falsche Geständnisse.

„ Francisca Lopez, Ketzerlehrerin, falsche Geständnisse.

„ Catalina Gonzalez, lediges Frauenzimmer, Schwester des genannten Lic. Gonzalez, falsche Geständnisse, rückfällig.[1])

„ Mari Gonzalez, ihre Schwester, lediges Frauenzimmer, falsche Geständnisse, rückfällig.

Relaxati in statua wegen lutherischer Ketzerei.

Sevilla: Francisco de Çafra, Kleriker, Priester, Beneficiat zu San Vicente, geflüchtet, relaxatus in statua als Empfänger und Verberger von Ketzern.

[Folgen 3 relaxierte Mohammedaner.]

Reconciliiert wegen lutherischer Ketzerei.

Sevilla: Nicolao Salla aus Mallorca.

„ Antonio de Cardenas, Lumpensammler.

„ Pedro Hernandez, Silberschmied.

„ Alexandro Lopez, Flamländer, gebürtig aus Brüssel.

„ Fray Benito, Laienbruder des genannten Klosters S. Isidro.

Frankreich: Charles Jan, Matrose des genannten Schiffes, Franzose.

Sevilla: Geronima de Ayala, Frau des Luis de la Flor.[2])

[Folgen 1 Jüdin, 9 Mohammedaner, 4 Bigamisten, 2 blasphemi, 12 fornicarii, darunter No. 21—29 in voriger Relation].

---

[1]) Cf. auch No. 311.

[2]) In dem Madrider Bericht heiſst es „Frau des Luis de Sosa.“ Es ist wohl dieselbe Persönlichkeit gemeint.

Pönitenziert wegen lutherischer Ketzerei.

Guillermo Borgoñon, Bildschnitzer, Kerze, abiuratio de vehementi.

La Parra: Bachiller Pedro Romo, Arzt, Kerze, abiuratio de vehementi.

Ximena: Juan, Franzose, Kupferschmied, Kerze, Knebel, abiuratio de vehementi.

[Folgen 8 Pönitenzierte „wegen verschiedener Vergehen," darunter No. 35. 37—41. 44 voriger Relation und unter ihnen (No. 42):]

Nicolas Ximenez, wegen Äufserungen zu Gunsten Luthers, Kerze, abiuratio de vehementi, Verbannung."

[Folgen 4 Pönitenzierte, wegen Vergehens gegen die Inquisition und Ämteranmafsung. Die ganze Summe der Bestraften ist 73, und es fehlen gänzlich die in voriger Relation unter No. 30. 36. 43. 51. 53 aufgeführten Verurteilten. Dagegen fehlen in voriger Relation Hernando de San Juan nach No. 2 und Mari Gonzalez nach No. 16].

1559. 282.

Madrid, bibl. nac., Cod. D 158 fol. 98 f.

„Zeugnis und Beglaubigung des Ortuño de Espinosa, Sekretärs des hl. Officiums der Inquisition von Sevilla über einen Criminal-Prozess wegen Verbrechens der Häresie gegen Don Juan Ponce de Leon, Sohn des Conde de Bailen.

Ich Hortuño de Espinosa Briceño, Sekretär des hl. Officiums der Inquisition und des Erzbistums zu Sevilla, beglaubige und bezeuge der Wahrheit gemäfs, dafs unter den Schriften, Büchern und Registern, die sich in der Geheimkanzlei des hl. Officiums befinden, ein Criminalprozefs existiert, der auf Veranlassung des Fiscalpromotors der genannten Inquisition angestrengt wurde gegen Don Juan Ponce de Leon, Bürger von Sevilla, Sohn des Don Rodrigo Ponce de Leon, Conde de Bailen, bezüglich gewisser Vergehen der Häresie und Apostasie, die gegen den genannten Don Juan bezeugt und wegen deren er angeklagt wurde. Nach Schlufs dieses Prozesses ist, wie erhellt, ein Definitiv-Urteil gesprochen und verkündet worden, dessen Wortlaut nach seiner Verkündigung folgender ist:

„Wir befinden angesichts der Akten und Schriftstücke dieses Prozesses, dafs der genannte Fiscal gut und vollständig seine Anklage und Beschwerde bewiesen hat, wir erkennen und erklären, dafs er seine Absicht wohl bewiesen und dafs der genannte Don Juan Ponce de Leon nichts beigebracht

hat, das ihn entlasten könnte, deshalb müssen wir erklären und erklären wir, dafs der genannte Don Juan Ponce lutherischer Ketzer und Apostat, Dogmenaufsteller und Lehrer der genannten Sekte Luthers und seiner Anhänger gewesen ist und noch ist, indem er sich in einigen Vereinigungen und Konventikeln heimlich mit anderen Personen zusammenfand, wo man über die genannte verdammte Sekte und ihre Irrtümer unter schwerer Beleidigung Gottes unseres Herren und seines heiligen katholischen Glaubens und evangelischen Gesetzes verhandelte, und dafs er falsche und heuchlerische Geständnisse abgelegt hat, und dafs die Geständnisse mehr dazu dienen sollten, das Leben zu retten, als seine Seele zu erlösen, und dafs er deshalb dem Urteilsspruch der grofsen Exkommunikation verfallen und anheimgegeben und von ihr gebunden ist und damit auch allen anderen Strafen und Verdammungen, denen solche lutherische Ketzer, Lehrer und Verkündiger neuer Sekten und Irrtümer verfallen und anheimgegeben sind, die unter der Bezeichnung und dem Namen von Christen ähnliche Verbrechen begehen und vollführen, ferner auch der Konfiskation und dem Verluste aller seiner Güter, wozu wir ihn verurteilen, und die wir der Kammer und dem Fiscus seiner Maj. zuerkennen von der Zeit an, da er die genannten Verbrechen beging, bis zu einem Zeitpunkt, dessen Festsetzung wir uns vorbehalten.

Ferner übergeben wir die Person des genannten Don Juan Ponce de Leon dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit, im besonderen dem sehr wohlgeborenen Herrn Licentiaten Lope de Leon, Stadtrichter seiner Majestät in hiesiger Stadt, und seinen Stellvertretern, die wir gar freundlich bitten, mit dem genannten Don Juan Ponce gütig und gnädig zu verfahren. Und da das Vergehen der Ketzerei so aufserordentlich schwer ist, dafs es nicht wohl an den Personen allein, die es begehen, gestraft und gesühnt werden kann, vielmehr die Sühne sich auch auf ihre Nachkommen erstreckt, so erklären wir, dafs die Söhne und Enkel des genannten Don Juan Ponce in der männlichen Linie unfähig sind, irgend ein öffentliches Ehrenamt oder kirchliches Benefiz zu bekleiden oder das zu geniefsen, was den Söhnen und Enkeln solcher Verurteilten sowohl nach allgemeinem Recht, Gesetzen und Verordnungen dieser Reiche wie nach den Institutionen des heiligen Officiums verboten ist, auf die wir hiermit ausdrücklich verwiesen haben wollen.[1]) Durch dieses unser richterliches Urteil verkünden und befehlen wir solches in diesen Schriftstücken und durch dieselben.

---

[1]) Cf. den Brief der Inquisition an den Consejo vom Jahre 1570 (No. 362).

Der Bischof von Tarazona. — Licentiat Andres Gasco. — Licentiat Juan de Ovando.

Vorgelesen und verkündet wurde diese unsere Sentenz in dem öffentlichen Auto de Fe auf der Plaza de San Francisco hiesiger Stadt am Sonntag den 24. September des Jahres 1559 vor dem hochwürdigsten Bischof von Tarazona und den Herren apostolischen und ordentlichen Inquisitoren, die darin ihre Namen unterzeichnet hatten in Gegenwart der Parteien. Und es wurde der genannte Don Juan Ponce de Leon dem Arm der weltlichen Gerechtigkeit übergeben und ausgeliefert. Zeugen: Der Herr Bischof von Lugo und der Licentiat Birbusca de Muñatones vom Rat Sr. Majestät und Don Juan Manuel, Dekan der heiligen Kirche von Sevilla, und viele andere Herren und geistliche und weltliche Personen. Domingo de Azpeita, Notar.

Ferner beglaubige ich, dafs im Trianaschlofs am 6. Oktober des Jahres 1559 die Herren Inquisitoren, Licentiat Andres Gasco und Juan de Ovando zusammen mit dem ordentlichen Richter und den Consultoren, nachdem sie den genannten Prozefs, der oben erwähnt wird, eingesehen hatten, erklärten, dafs der genannte Don Juan Ponce de Leon die Verbrechen der Ketzerei und Abtrünnigkeit, derentwegen er relaxiert wurde, Anfang März des Jahres 1557 zu begehen anfing, und dafs er von jener Zeit her für einen Ketzer gehalten und angesehen werden mufs, nach dem, was alles viel ausführlicher erhellt aus dem genannten Prozefs, der Sentenz und Erklärung, auf die ich mich beziehe. Und damit dieses daraus ersichtlich werde, habe ich auf Befehl der Herren Inquisitoren, die hier ihre Namen unterzeichnet haben, gegenwärtiges Zeugnis ausgefertigt. Gegeben im Trianaschlofs am 3. Februar 1586.

Don Andres de Alba. — Licentiat Sierra. — Doctor Luis de Copones. — Sekretär: Ortuño de Espinosa Briceño.“

1560. **283.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 492.[1])

„Bericht und Relation über das Auto de Fe, welches das hl. Officium zu Sevilla am Sonntag den 22. Dezember 1560 veranstaltete.

Relaxiert in Person wegen der Lutherischen Ketzerei.

Julian Hernandez, gebürtig aus Valverde in der Tierra de Campos, der aus Deutschland in diese Königreiche viele ketzerische Bücher in spanischer Sprache einführte.

---

[1]) Ähnlicher, doch nicht so genauer Bericht in Madrid, bibl. nac. Cod. Aa 105, fol. 258—260.

Relaxiert in persona als hartnäckiger Lutheraner und Ketzerlehrer mit Gütereinziehung.[1])

Fray Juan Sastre, Laienbruder des Klosters San Isidro extra muros von Sevilla, gebürtig von Palencia, den Se. Majestät gefangen aus Flandern schickte. Relaxiert in persona als hartnäckiger Lutheraner.

Guillermo Bruq, Engländer, Seemann, gebürtig aus der Stadt Xoran [Shoreham] in England. Relaxiert in persona als hartnäckiger lutherischer Ketzer mit Gütereinziehung.

Nicholas Bertoum, Engländer, gebürtig aus Enguafel [Engfield] in England. Relaxiert in persona als hartnäckiger lutherischer Ketzer mit Gütereinziehung.

Francisca de Chaves,[2]) Profeſsnonne im Kloster Sta. Isabel dieser Stadt Sevilla, gebürtig aus Gibraleon. Relaxiert in persona als hartnäckige lutherische Ketzerin und Ketzerlehrerin.

Bartholome Fabreo, gebürtig aus Bayonne in Frankreich. Relaxiert in persona als lutherischer Ketzer mit Gütereinziehung.

Ana de Ribera, Frau des verurteilten Hernando de Sant Juan,[3]) Bürgerin von Sevilla. Relaxiert in persona als lutherische Ketzerin mit Gütereinziehung.

Francisca Ruiz, Frau des Maurers Francisco Duran, Bürgerin zu Sevilla. Relaxiert in persona als lutherische Ketzerin, Lehrerin der genannten Sekte, mit Gütereinziehung.

Leonor Gomez, Frau des Hernan Nuñez, Arztes, Bürgerin zu Gibraleon. Relaxiert in persona als lutherische Ketzerin mit Gütereinziehung.

Elvira Nuñez, ihre Tochter. Relaxiert in persona aus demselben Grunde mit Gütereinziehung.

Teresa Gomez, ihre Tochter. Relaxiert in persona aus demselben Grunde mit Gütereinziehung.

Lucia Gomez, ihre Tochter. Relaxiert in persona aus demselben Grunde mit Gütereinziehung.

Leonor Gomez, Frau des Hernan Nuñez, Apothekers, Bürgerin zu Lepe. Relaxiert in persona als lutherische Ketzerin mit Gütereinziehung.

Juana de Mazuelos,[4]) Bürgerin zu Sevilla. Relaxiert in persona als lutherische Ketzerin mit Gütereinziehung.

---

[1]) Cf. seinen Urteilsspruch in No. 284 und die Briefe No. 307. 309. 311. 312 320.

[2]) Siehe ihr Urteil in No. 285.

[3]) Cf. vorigen Bericht aus Simancas (No. 281).

[4]) Cf. ihr Urteil in No. 286. Sie war nach No. 355 die Frau des Juan Baptista Hurtado, der am 28. Oktober 1562 gleichfalls relaxiert wurde (Cf. No. 290). Ein Bruder, namens Francisco, entkam nach Deutschland (cf. No. 354. 355.)

Verstorbene, relaxiert in statua wegen der lutherischen Ketzerei.

Der Doctor Juan Gil oder Egidio, früher Magistralkanonikus der heiligen Kirche zu Sevilla, gebürtig aus Olvera, verstorben. Sein Andenken und Ruf verurteilt, seine Statue und Gebeine relaxiert als die eines unbufsfertigen rückfälligen lutherischen Ketzers und Ketzerlehrers, mit Gütereinziehung.

Der Doctor Constantino de la Fuente,[1]) früher Magistralkanonikus der genannten heiligen Kirche zu Sevilla. Verstorben, gebürtig aus Sant Clement. Sein Andenken und Ruf verurteilt, seine Statue und Gebeine verbrannt als die eines lutherischen Ketzers, mit Gütereinziehung.

Abwesende, relaxiert in statua wegen der lutherischen Ketzerei.

Der Doctor Juan Perez de Pineda,[2]) der im Waisenhause der Knaben dieser Stadt zu Sevilla zu verkehren pflegte, gebürtig aus Montilla, abwesend, relaxiert in statua als lutherischer Ketzer, Ketzerlehrer und Verkündiger der genannten Sekte und Verfasser ketzerischer, falscher, verbotener Bücher und Verteiler derselben, mit Gütereinziehung.

Reconciliiert wegen der lutherischen Ketzerei mit habitus und Gefängnis und Gütereinziehung.

Doña Costanza Sarmiento, Witwe des Hernan Ponce de Leon, Veintequatros zu Sevilla. Reconciliiert als Lutheranerin mit Gütereinziehung, mit habitus und Gefängnis für drei Monate an dem Orte, den man ihr bezeichnen wird.

Doña Maria Manuel, Jungfrau, Tochter des Hernan Manuel, Bürgerin von Sevilla, reconciliiert als Lutheranerin mit Gütereinziehung, habitus und Gefängnis für sechs Monate an dem Orte, den man ihr bezeichnen wird.

Doña Luisa Manuel, ihre Schwester, reconciliiert als Lutheranerin mit Gütereinziehung, habitus und Gefängnis für dieselbe Zeit.

Catalina de Villalobos, Frau des Pedro de Sosa,[3]) Goldschmiedes, Bürgerin zu Sevilla, reconciliiert als lutherische Ketzerlehrerin mit Gütereinziehung, habitus und carcer perpetuus irremissibilis.

Ynes Nuñez, Jungfrau, Bürgerin von Sevilla, gebürtig aus Toledo, reconciliiert als Lutheranerin mit Gütereinziehung, habitus und carcer perpetuus irremissibilis.

---

[1]) Cf. über ihn Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana Bd. II, 1 ff.
[2]) Cf. über ihn Böhmer, Bibliotheca Wiffeniana Bd. II, 55 ff.
[3]) Cf. No. 289. Er wurde am 26. 4. 1562 relaxiert.

Catalina Ximenez, Frau des verurteilten Bücherschreibers Luis de Abrego,[1]) Bürgerin zu Sevilla, reconciliiert als Lutheranerin mit Gütereinziehung, habitus und carcer perpetuus.

Maria de Maçuelos, Mutter der genannten Juana de Maçuelos,[2]) Bürgerin von Sevilla, reconciliiert als Lutheranerin mit habitus und carcer perpetuus irremissibilis, mit Gütereinziehung.

Costanza de Herrera, ihre Tochter, Frau des Aparicio de Contreras,[3]) Bürgerin zu Sevilla, reconciliiert als Lutheranerin, mit Gütereinziehung, habitus und carcer perpetuus.

Juana de Ochoa, Frau des Genuesen Micer Antonio, Bürgerin zu Sevilla, reconciliiert als Lutheranerin mit Gütereinziehung, habitus und Gefängnis für die Zeit von sechs Monaten.

Bernardo de Franquis, Genuese, Eremit, reconciliiert als Lutheraner mit Gütereinziehung, habitus und Gefängnis für drei Monate.

Juan Franton, Engländer, gebürtig aus Bristol, reconciliiert als Lutheraner mit Gütereinziehung, habitus und Gefängnis für ein Jahr.

Fray Diego Lopez, Mönch des Klosters S. Isidro extra muros von Sevilla, gebürtig aus Tendilla, reconciliiert als Lutheraner, habitus und Gefängnis für die Zeit, die den Herren Inquisitoren gutdünkt.

Fray Bernaldo de Valdes, Laienbruder des genannten Klosters, gebürtig aus Guadalajara, reconciliiert als Lutheraner, habitus und carcer perpetuus.

Fray Domingo de Churruca, Professe des genannten Klosters, gebürtig aus Azcoitia in Guipuzcua, reconciliiert als Lutheraner, habitus und carcer perpetuus irremissibilis.

Guillermo de Olanda, Flamländer, gebürtig aus Amsterdam, reconciliiert als Lutheraner mit Gütereinziehung, habitus und carcer perpetuus.

Pönitenziert wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei mit abiuratio de vehementi.

Fray Gaspar de Porras, Professe des genannten Klosters San Isidro, gebürtig aus Sevilla, nach Art eines Büfsenden mit einer Wachskerze in der Hand, mufs die Irrtümer, deren er angeklagt ist, de vehementi abschwören, und

[1]) Cf. No. 281.
[2]) Cf. oben. Siehe die Sentenz der Maria de Mazuelos in No. 287.
[3]) Cf. No. 289. Er wurde am 26. 4. 1562 reconciliiert.

wird in einem Kloster seines Ordens für die Zeit, die die Herren Inquisitoren wünschen, recludiert.

Fray Hernando de Sant Geronimo, Laienbruder des genannten Klosters, gebürtig aus Burgos, wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei, ohne Mantel, mit einer Wachskerze in der Hand, abiuratio de vehementi und Reclusion in einem Kloster seines Ordens für die Zeit, welche die Herren Inquisitoren wünschen.

Der Geschworene Diego de Virves, Bürger von Sevilla, wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei, im Hemde, mit Kerze, abiuratio de vehementi und 100 Dukaten Strafe zu den aufserordentlichen Kosten des hl. Officiums.

Guillermo Franco, Flamländer, gebürtig aus Anveres, habitus und Kerze und abiuratio de vehementi, wegen Behauptungen, deren er angeklagt wurde, und Reclusion an dem Ort und für die Zeit, welche den Herren gutdünkt.

Ysabel de Olivares, Jungfrau, Bürgerin von Sevilla, wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei, im Hemde mit Kerze und abiuratio de vehementi.

Pönitenziert wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei mit abiuratio de levi.

Bartholome de Fuentes, der für San Lazaro in Sevilla zu betteln pflegte, im Hemde, mit Strick und Knebel und abiuratio de levi.

Pero Perez, Student, gebürtig aus Author im Bistum Calahorra, wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei, im Hemde, mit Kerze, abiuratio de levi und Verbannung aus hiesigem Distrikt für zwei Jahre.

Pedro de Torres, Student, wohnhaft zu Sevilla, wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei, im Hemde, mit Kerze, abiuratio de levi und 100 Dukaten zu den aufserordentlichen Kosten des hl. Officiums.

Freigesprochen von der Anklage.

Doña Juana de Bohorques,[1]) Frau des Don Francisco de Vargas, gefangen wegen lutherischer Ketzerei, die in den Kerkern starb, freigesprochen von der Anklage."

Begleitschreiben der Inquisitoren zu vorstehendem Bericht, an den Consejo, Sevilla den 22. Dezember 1560.

„. . . . Diejenigen, die als Hartnäckige beim Auto erschienen, beharrten in ihrer Halsstarrigkeit und wurden so

[1]) Cf. dazu den Bericht in No. 279. Sie war die Schwester der Doña Maria de Bohorques und wurde von derselben auf der Folter denunziert.

mit ihr relaxiert, obgleich man nicht gehört hat, dafs sie ärgerniserregende Äufserungen gethan hätten, denn diejenigen, von denen man argwöhnen konnte, dafs sie solche thun würden, hatten Knebel, wie Eure Herrlichkeit in Ihrem Briefe befohlen haben. Von den übrigen, mit Ausnahme einer Frau mit Namen Leonor Gomez, Gattin des Apothekers Hernan Nuñez, Bürgerin zu Lepe, hat man nicht bemerkt, dafs sie erklärten, in ihren Irrtümern zu verharren. Die genannte Leonor Gomez war hartnäckig gewesen und hatte nicht beichten wollen, und schliefslich beichtete sie und verkündigte vor einem Notar des Sekrets, dafs sie beichten und im Gehorsam der heiligen katholischen Mutterkirche von Rom sterben wolle. . . .

Gasco, Carpio, Soto."

1560. 284.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Sentenz gegen Julian Hernandez, Auto de Fe am 22. Dezember 1560.

„Nachdem Wir Don Juan Gonzalez, von Gottes und der hl. römischen Kirche Gnaden Bischof zu Tarazona, Rat Sr. Majestät, der wir gegenwärtig Beistand und Vorsitzender in der Durchführung der Geschäfte und Prozesse dieses hl. Officiums sind, und Wir, die Inquisitoren gegen die ketzerische Verderbtheit und Abtrünnigkeit in der Stadt und dem Erzbistum Sevilla mit dem Bistum Cadiz etc. aus apostolischer und ordentlicher Vollmacht, einen Prozefs in einer Kriminalsache durchgesehen haben, der vor uns anhängig war und ist zwischen einerseits dem Hochwürdigen Lic. Diego Muñoz, Promotor-Fiscal dieses hl. Officiums als Ankläger und andererseits dem Angeklagten

Julian Hernandez, gebürtig aus Campos, von dem Orte mit Namen Valverde, Diakon in der lutherischen Vereinigung der Walonen in Francafort [Frankfurt]

über die Ursache, dafs der genannte Promotor-Fiscal vor uns ein Anklageschreiben präsentierte, in welchem er thatsächlich sagte, dafs der genannte Julian Hernandez, obwohl er ein getaufter Christ war und für einen solchen gehalten und allgemein angesehen wurde, sich trennend von unserem heiligen katholischen Glauben und evangelischen Gesetz und von dem, was die heilige römisch-katholische Kirche hält und lehrt, zu der verdammten lutherischen Ketzerei übergegangen sei und mit Hartnäckigkeit ihre Dogmen, Ketzereien und Irrtümer gehalten und geglaubt habe, halte und glaube, und dafs er, damit die Leute dieser Stadt in der genannten Ketzerei

unterrichtet werden könnten, viele Bücher hierher gebracht habe, wie dies und anderes weitläufiger in seiner erwähnten Anklageschrift enthalten ist, und dafs er [der Fiscal] seine Bekenntnisse annehmend soweit sie für ihn von Wichtigkeit sind und nicht weiter, uns bat, wir sollten durch unser Definitivurteil erklären, dafs der genannte Julian Hernandez ein hartnäckiger lutherischer Ketzer, Begünstiger und Verheimlicher von Ketzern gewesen sei und noch sei, und dafs er deswegen dem Urteil der grofsen Exkommunikation verfallen und von ihr gebunden sei, und ebenso allen übrigen Strafen verfallen, in welche die hartnäckigen abtrünnigen Ketzer verfallen und geraten, die unter der Bezeichnung und dem Namen von Christen ähnliche Vergehen thun und begehen, und wir sollten befehlen, sie an seinem Leibe und Vermögen zu exekutieren, indem wir ihn dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit relaxierten und zu relaxieren beföhlen und seine Güter für konfisciert und der Königlichen Kammer und Fiscus Sr. Majestät gehörig erklärten, weshalb er sagte, dafs er in allem Notwendigen unser hl. Officium anflehe und bitte, dafs ihm in allem vollkommene Erfüllung der Gerechtigkeit zuteil werde,

und nachdem wir gesehen, was der oben Genannte auf die Kapitel der erwähnten Anklage, die ihm verlesen wurden, antwortete, und auf die Aussagen und Depositionen der Zeugen, die ihm bekannt gegeben wurden, entgegnete und gestand, dafs er nämlich aus der Stadt Valverde, einem Orte nahe bei Medina de Rioseco, gebürtig sei, und dafs er vor etwa 8 oder 9 Jahren nach Paris und von da nach Schottland und Deutschland gegangen sei, und dafs er zum Diakon der walonischen Gemeinde in Francafort erwählt worden sei, und dafs der Zweck, der ihn in hiesige Stadt Sevilla geführt habe, der gewesen sei, die Bücher zu bringen, welche er hierher brachte, damit diejenigen, welche sie empfingen, daraus den geraden Weg zur Erlösung ihrer Seelen erkennten, und ferner, die Personen zu führen, welche etwa nach Deutschland gehen wollten, um dort mit den Lutheranern zu leben, die er für Christen hielt, und dafs er allemal, wenn er in seinem Prozefs „Christen“ sagte oder nannte, es nicht von denen verstand, welche der römischen Kirche folgen — denn diese nannte er Papisten — sondern von denen, welche die Ketzerei der Lutheraner bekennen, und dafs er diese für wahre katholische Christen und ihre Religion für wahrhaftig hielt, — und nachdem wir seine Ungereimtheiten gesehen, trachteten wir mit allen Mitteln, die uns zu Gebote standen, ihn von denselben zu befreien, und zu diesem Zwecke kamen Leute von Gewissen und grofser Gelehrsamkeit in der hl. Schrift, die während einiger Tage mit ihm verkehrten und sprachen und

darnach trachteten, dafs er in die Gemeinschaft der heiligen apostolischen römischen Mutterkirche zurückkehre und sich ihrer Entschliefsung unterwerfe, denn aufserhalb derselben könne er nicht selig werden und alles, was er sage und versichere, seien Irrtümer und offenbare Ketzereien, womit man aber bei ihm nicht zu Ende kommen konnte, und er verharrte in seiner Hartnäckigkeit und Halsstarrigkeit, —

und nachdem wir gesehen, dafs er sich gutem Rat nicht fügen, sondern seiner Meinung folgen wollte, sowie alles das, was Durchsicht und Prüfung erfordern, und nachdem über alles das unsere Übereinkunft und Erwägung zusammen mit Leuten von Gelehrsamkeit und Gewissen stattgefunden,

Christi nomine invocato

So erkennen wir angesichts der Akten und Schriftstücke des erwähnten Prozesses, dafs der genannte Promotor-Fiscal seine Anklage und Beschwerde gut und vollkommen bewiesen hat, sowohl durch eine grofse Zahl von Zeugen, wie durch freiwillige vor uns gethane Geständnisse des genannten Julian Hernandez, erklären und halten seine Absicht für wohl bewiesen. Zufolge dessen müssen wir erklären und erklären wir, dafs der oben genannte Julian Hernandez ein hartnäckiger abtrünniger lutherischer Ketzer gewesen ist und noch ist, und dafs er in diese Königreiche Spaniens gekommen ist und verbotene, untersagte Bücher hereingebracht hat, mit dem Zweck und der Absicht, Ketzerei zu lehren und die guten und katholischen Christen der genannten Reiche zu den Irrtümern und der pestilenzialen Ketzerei des unseligen Ketzerfürsten Martin Luthers und seiner Anhänger zu verführen, und dafs er verhärtet und halsstarrig in der genannten Sekte geblieben und dadurch dem Urteil der grofsen Exkommunikation verfallen und hineingeraten und von ihr gebunden ist, und ebenso allen übrigen Strafen und Censuren, in welche ähnliche Ketzer verfallen und hineingeraten, die unter dem Titel und Namen von Christen ähnliche Verbrechen begehen und vollziehen, in Einziehung und Verlust aller seiner Güter, welche wir für der königlichen Kammer und dem Fiscus Sr. Majestät gehörig erklären und welche ihr gehörig sind, soweit man sie in diesem Reiche bei ihm fand, seit der Zeit, wo er die genannten Verbrechen beging bis heute, worüber wir uns Erklärung vorbehalten, und dafs er vor allen Dingen thatsächlich von der Weihe der ersten Tonsur und den Graden, die er, wie er sagt, besitzt, mit der Feierlichkeit degradiert werde, welche nach dem Recht erforderlich ist. Und so relaxieren wir ihn dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit, insbesondere dem . . .[1])

---

[1]) Name ausgelassen.

Stadtrichter Sr. Majestät in hiesiger Stadt und seinen Stellvertretern, die wir gar freundlich bitten und beauftragen, mit dem genannten Julian Hernandez gnädig zu verfahren. Und da das Verbrechen der Ketzerei so aufserordentlich schwer ist, dafs es nicht genügend an der Person, die es begeht, gestraft und gesühnt werden kann, vielmehr die Strafe sich auch auf ihre Nachkommen erstreckt, so erklären wir, dafs alle seine Söhne und Enkel in der männlichen Linie unfähig sind und kein kirchliches Benefiz noch öffentliches oder Ehrenamt bekleiden noch die übrigen Dinge geniefsen dürfen, welche solchen Unfähigen sowohl nach allgemeinem Recht, wie nach den Gesetzen und Verordnungen dieser Reiche und den Instruktionen dieses heiligen Officiums verboten sind. Und durch dieses unser definitives Urteil und Gericht verkündigen und befehlen wir solches in diesen Schriftstücken und durch dieselben."

1560. **285.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 492.

Sentenz gegen Francisca de Chaves, Auto de Fe am 22. Dezember 1560.

„Nachdem Wir, Don Juan Gonzalez . . . [wie No. 284] und andererseits der Angeklagten

Francisca de Chaves, Profefsnonne im Kloster Sta. Isabel zu Sevilla, die gegenwärtig ist,

über die Ursache, dafs der genannte Promotor-Fiscal die genannte Francisca de Chaves vor uns criminaliter denunzierte und anklagte, indem er thatsächlich sagte, dafs die oben Genannte unter Hintansetzung der Furcht Gottes unseres Herrn als schlechte Christin sich trennend von der Gemeinschaft der heiligen apostolischen römisch-katholischen Mutterkirche und neuen, von der Kirche verdammten Lehren und lutherischen Irrtümern folgend eine Ketzerin gewesen sei, indem sie mit Hartnäckigkeit vieles sagte und behauptete, was unserem hl. katholischen Glauben und der christlichen Religion entgegen ist, indem sie schlecht dachte von der Macht des Papstes und den Censuren der Kirche, sagte und versicherte, sie wisse wohl, dafs die Menschen nicht exkommunizieren könnten, und ihren Irrtum aus einem Buche in ihrem Besitz begründete, und sagte, sie würde aus ihm beweisen und man könne in ihm sehen, was sie sage, dafs nämlich der Papst nicht exkommunizieren könne, und dafs sie über die Personen spotte, die sich von der Exkommunikation absolvieren liefsen, dafs sie ferner, da sie mehr wissen wollte, als ihrem Stande gebührte, sich häufig mit andern Personen vereinigt habe, um von den Dingen des Glaubens zu sprechen, indem sie jene in der Lehre und den Irrtümern unterwies,

die sie selbst hatte, und ihnen zu verstehen gab, der Glaube sei nicht derjenige, der gewöhnlich in der Kirche gepredigt würde, indem sie Mitleid mit den Leuten zu haben zeigte, die nicht ihrer Lehre folgten, und sagte: Ihr Unglücklichen, seht ihr nicht, dafs ihr zur Hölle fahret? weil sie der christlichen katholischen Lehre und nicht der ihrigen folgen, dafs sie ferner viele verbotene Bücher, in denen viele Blasphemien und Ketzereien enthalten waren, in ihrem Besitz gehabt habe, und unter andern einen verabscheuungswürdigen Dialog, in welchem kundgethan wurde, dafs es zwei Kirchen gebe, eine sehr kleine von wahren Christen, die sich in der Stadt Sevilla befände und ihren Hirten hätte und deren Schafe die wahren Christen jener Herde seien und die die Gerechten seien, und die andere allgemein und grofs, regiert und geleitet von schlechten Christen, und dafs diese tyrannisiert sei und sich in der Gewalt der Pharisäer befinde — dafs ferner die oben genannte Francisca de Chaves zu verstehen gegeben und mit ihrer eignen Hand geschrieben habe, dafs die Werke nicht genugthuend wirkten, denn unsere Sündenschuld habe Christus mit seinem Leiden bezahlt, und dafs die oben Genannte Begünstigerin und Verheimlicherin vieler anderer Personen gewesen sei und noch sei, welche ihre Irrtümer und schlechten Meinungen teilten, und die sie beim hl. Officium anzuzeigen unterlassen habe, damit sie nicht bestraft und gezüchtigt würden, sondern in ihren Ketzereien verblieben, wie dies und anderes weitläufiger in der erwähnten Anklageschrift enthalten ist, und dafs er die Geständnisse der genannten Francisca de Chaves annehmend, soweit sie für ihn von Wichtigkeit sind und nicht weiter, uns bat, wir sollten durch unser Definitivurteil erklären, dafs die oben Genannte eine Ketzerin und abtrünnig von unserem hl. katholischen Glauben, Begünstigerin, Irrlehrerin und Verheimlicherin von Ketzern gewesen sei und noch sei, indem wir sie zu den schwersten und gröfsten, im Recht festgesetzten Strafen verurteilten, dem Arm der weltlichen Gerechtigkeit relaxierten und alle ihre Güter für konfisciert erklärten, weshalb er sagte, dafs er in allem Notwendigen unser hl. Officium anflehe, und bat, dafs ihm vollkommene Erfüllung der Gerechtigkeit zuteil werde,

und nachdem wir gesehen, was die oben genannte Francisca de Chaves auf die Kapitel der erwähnten Anklage und die Aussagen und Depositionen von 13 Zeugen, die ihr publiciert wurden, antwortete und die Geständnisse, die sie vor uns ablegte, in denen sie klar und offen sagte und bekannte, dafs in dem hl. Sakrament des Altars der Leib und das Blut unseres Meisters und Erlösers Jesu Christi nicht wahrhaft zugegen sei, indem sie den Sinn und Gebrauch

billigte und glaubte, welchen die Leute in Deutschland hierin haben, die sie für glaubwürdig hielt, besonders Martin Luther, und andere, die ihm in besserem Verständnis jetzt noch voraus seien, wie Philipp Melanchthon und andere — und dies glaube und halte sie noch jetzt, sagte sie; — wie sie ferner auch sagte und bekannte, sie halte und glaube, dafs es für keinen Menschen in der Welt ein Fegfeuer gäbe, denn die Rechtfertigung geschähe durch den Glauben, und es gäbe keine Verdienste noch einen vernünftigen Grund, auf seine Verdienste zu vertrauen, noch hätten diese überhaupt den Wert von Verdiensten, und sie ihrerseits glaube, dafs die Verdienste Christi genügten, und dafs die Werke nicht allein nicht nötig seien, noch zu irgend etwas nützlich, sondern dafs sie nicht einmal verdienstlich seien noch diejenigen, die sie thäten, sich ein Verdienst erwürben; wie sie ferner ebenfalls sagte und offen und klar bekannte, dafs die Kinder Gottes diejenigen seien, welche das Zeugnis der Gerechtigkeit in ihrem Gewissen besäfsen, und dafs diese Gerechtigkeit von Jesu Christo komme und uns gegeben werde durch den Glauben und nicht durch die Werke, welche vor Gott keinen Wert hätten, sondern solchen besäfsen allein die Verdienste Christi, und dafs das, was sie Werke nenne, der wahre Glaube und die wahre Kenntnis Jesu Christi sei und diejenigen, welche zum Himmel eingingen, nur durch das von Gott gegebene Versprechen und nicht durch die Werke, sondern durch seine Barmherzigkeit eingingen; wie sie ferner auch sagte und bekannte, dafs es keine Sünde sei, die Gebote des Papstes, der Inquisitoren und anderer Prälaten zu brechen, und dafs sie, obgleich es durch den Papst verboten sei, verbotene Bücher zu lesen, und obgleich sie sie läse und Schriften besäfse, denen die römische Kirche widerspreche, dennoch nicht fürchte, dafs die Exkommunikation, welche hiergegen ausgesprochen würde, sie im Herzen berühre, und dafs es nichts ausmache, die Dinge, welche die römische Kirche verboten habe, an jedem beliebigen Freitage, in der Fastenzeit oder den vier Zeiten zu essen, wenn es nicht vor Leuten geschähe, die daran Anstofs nähmen, denn bezüglich der Person, die sie esse, halte sie es nicht für Sünde, und dafs sie solches glaube, weil das Evangelium nichts verböte und alles übrige Menschensatzung sei, um die Menschen zur Mortification oder Bufse anzuhalten; wie sie ferner sagte und gestand, sie halte und glaube, dafs es nur ein einziges Gebot Gottes gäbe, nämlich den Glauben, und dafs es nur eine einzige Sünde gäbe, nämlich die Ungläubigkeit, und dafs allen Menschen niemals die Erbsünde verziehen sei, sondern immer bleibe sogar in den Gerechten; wie sie weiter ebenfalls sagte, dafs es keine andere katholische Kirche gäbe als

diejenige, welche die Lutheraner hätten, und daſs sie für Mitglieder dieser Kirche diejenigen halte, welche den lutherischen Glauben hätten und ihn so verständen und hielten wie sie selbst, und daſs sie gewünscht habe, die genannte lutherische Sekte möchte sich durch die Welt verbreiten und ausdehnen, und daſs alle diejenigen, welche dieser Sekte angehörten, die Macht hätten zu prüfen und von den Sünden loszusprechen und Hirten und Schafe Jesu Christi seien, und daſs sie den Dr. Egidio für einen solchen Hirten gehalten habe, und sich selbst für eins seiner Schafe, und daſs sie die katholischen Christen, die unter dem Gehorsam des hl. apostolischen Stuhles stehen, für Wölfe und falsche Diener halte, und für stumme Hunde, welche nicht die Wahrheit des Evangeliums predigten, und daſs sie unter evangelischer Wahrheit diese Lehre verstände, welche sie in ihrem Prozeſs erklärt habe, und welcher die römische Kirche widerspräche, und daſs sie den Papst für den Antichrist, und alle diejenigen, welche die römische Kirche regierten, für seine Diener halte, und daſs sie alle die Dinge verworfen habe, welche die genannte römische Kirche glaube, und ohne sie gelebt habe, und daſs sie für Fürsten der Welt und Heiligkeit der Welt alle diejenigen halte, welche die genannte Kirche leiteten und regierten, und diejenigen, welche Gesetze gegen die von ihr bekannte Lehre verordnet und gegeben hätten, und daſs sie jetzt in dieser verharre und sie halte und glaube und auch alles, was sie in den Papieren gelesen, die in ihrem Besitz befindlich waren, insbesondere in demjenigen, das sich betitelt „Dialogo consolatorio entre la iglesia chiquita que está en Sevilla perseguida de los fariseos grandemente y entre el propio Jesu Christo“, für welcher kleinen Kirche Hirten sie den genannten Dr. Egidio gehalten, und daſs sie gerne einen Mann in dieser Lehre haben wolle, denn die Weiber seien alle oberflächlich, und daſs sie hiermit habe sagen wollen, es möchte einen Mann geben, der diese Lehre des Evangeliums predige und der für sie sterben würde, und daſs sie mit jenem Wort über die Weiber habe sagen wollen, daſs der Mann, der sie zu predigen hätte, standhaft sein müsse und nicht das Angesicht wegwende wie diejenigen, die sich von Sevilla entfernt und geflüchtet hätten und wie der genannte Dr. Egidio, der widerrufen hätte, — und nachdem wir ihre Verhärtung und Halsstarrigkeit gesehen, sagten wir ihr, wir bedauerten sehr, daſs eine Frau von so gutem Urteil in einer so giftigen Lehre verharre, und bäten sie um der Furcht Gottes unsers Herrn willen, sie möge sich davon trennen und in den Schoſs der heiligen römisch-katholischen Kirche zurückkehren, die als barmherzige Mutter allzeit die Arme offen halte, um sie aufzunehmen,

wenn sie nur zurückkehren wolle, und wenn sie dies aus reinem Herzen und ungeheucheltem Glauben thäte, so würden wir ihr alle Barmherzigkeit anbieten, die statthaft sei, und aufserdem sagte man ihr, dafs, damit sie einsähe, dafs die von ihr bekannte Lehre Ketzerei und offenbare Irrtümer seien, gelehrte Personen von grofsen Kenntnissen und Gewissen ihr es beweisen würden, nicht aus Vernunftgründen, sondern aus der hl. Schrift und den Worten unseres Meisters und Erlösers Jesu Christi; worauf sie antwortete, sie wünsche, es wäre etwas, das sie thun könne aus Gehorsam gegen uns, aber das Zeugnis ihres Gewissens gebe ihr nicht Raum, etwas anderes zu thun, und wenn sie es auch thäte, so käme es schon nicht aus reinem Herzen, sondern sei erheuchelt, was ihr Gewissen nicht dulde, nämlich etwas anderes zu zeigen als das, was sie für durch so viele Zeugnisse gesichert halte, nicht durch Papiere, noch Worte lebender Menschen, sondern durch Erfahrung; und da wir ihre offenbare Verblendung sahen, sagten wir ihr, dafs das Zeugnis, welches sie aus ihrem Gewissen habe, aus einem falschen Geist stamme, und dafs sie keinen Grund habe, Leute nicht anhören zu wollen, welche sie in der wahren Lehre unterwiesen und sie ihr durch lebendige und wahre Worte des hl. Evangeliums und der hl. Schrift zu verstehen gäben, und dafs sie dem nicht die Thür verschliefsen dürfe, denn das wäre offenbar dem hl. Geist widerstehen wollen, wenn sie nicht durch ihn erleuchtet sein wolle, und dafs die Erfahrung, welche sie, wie sie sage, habe oder haben könne, Täuschung und nicht Offenbarung sei, denn demjenigen der sagt, er habe sie, ist nur mit Zeugnissen von Wundern oder der hl. Schrift zu glauben; worauf sie uns mit grofser Freiheit antwortete und sagte, sie wolle ja nicht unterlassen zu hören, um dem hl. Geist zu widerstehen, sondern um ihm zu gefallen, und wenn auch dieselben Meister, von denen sie in der genannten Lehre unterwiesen war, nämlich die Doktoren Egidio und Costantino, mit denen sie sehr zufrieden sei (und mit dem Dr. Costantino mehr als mit allen, die auf der Welt geboren seien, was sie auf die heute Lebenden beziehe), ihr etwas anderes sagten als das, was sie glaube und das, was ein jeder von ihnen gepredigt habe, so würde sie ihnen nicht glauben, denn das Zeugnis ihres Gewissens, das sie erwähnt habe, sei mehr als das, was sie von ihnen gelernt habe, da sie glaube, dafs ihr diese Wahrheit von dem Finger Gottes eingeschrieben sei, und wenngleich das, was sie sage, Hochmut scheine, so habe sie es doch aus dem Worte Gottes zu glauben gelernt, dafs er denjenigen, die es glaubten, Freimut gebe, dies sagen zu können und dessen allein aus dem Zeugnis des Glaubens gewifs zu sein; und deshalb, um uns Arbeit

zu ersparen, scheine ihr nicht mehr nötig zu sein als das, was wir geruht hätten ihr zu sagen, und jenes genüge, und sie halte es für sicherer als das Zeugnis aller Gelehrten der Welt, denn sie glaube, jene alle zusammen könnten nicht den Eifer haben, den wir gehabt hätten; und trotz alledem und trotz ihrer Halsstarrigkeit und Verhärtung kamen wir überein, ihr gelehrte Leute zu geben, die sie von der offenbaren Täuschung, in der sie sich befand, überzeugen sollten, und die während einiger Tage mit ihr sprachen und verhandelten und ihr viele Beweise aus der hl. Schrift und dem hl. Evangelium anführten, und schliefslich blieb sie hartnäckig wie Pharao bei ihrer falschen und verabscheuungswürdigen Lehre, die sie vor uns bekannt hatte —

und nachdem wir alles übrige gesehen, was Durchsicht und Prüfung erfordern und über alles das unsere Übereinkunft und Erwägung mit Leuten von Gelehrsamkeit und Gewissen stattgefunden,

Christi nomine invocato

So erkennen wir angesichts der Akten und Schriftstücke dieses Prozesses, dafs der genannte Promotor-Fiscal seine Anklage und Beschwerde gut und vollkommen bewiesen hat, erklären und halten seine Absicht für wohl bewiesen, sowie dafs die genannte Francisca de Chaves nichts bewiesen hat, was sie entlasten könnte. Zufolge dessen müssen wir erklären und erklären wir, dafs die genannte Francisca de Chaves eine hartnäckige abtrünnige lutherische Ketzerin, Verkündigerin und Lehrerin der genannten Sekte Luthers und seiner Anhänger gewesen ist und noch ist, zu gröfster Beleidigung Gottes unseres Herrn und seines hl. katholischen Glaubens und evangelischen Gesetzes, und dafs sie dadurch dem Urteil der grofsen Exkommunikation verfallen und hineingeraten und von ihr gebunden ist, und ebenso allen übrigen Strafen, in welche solche hartnäckige Ketzer hineingeraten und verfallen, die unter dem Titel und Namen von Christen ähnliche Verbrechen begehen und vollziehen. Ferner relaxieren wir die Person der genannten Francisca de Chaves dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit, insbesondere dem . . .[1]) Stadtrichter Sr. Majestät in hiesiger erwähnter Stadt, und seinen Stellvertretern, die wir gar freundlich bitten und beauftragen, mit der genannten Francisca de Chaves gütig und gnädig zu verfahren. Und durch dieses unser definitives Urteil und Gericht verkündigen und befehlen wir solches in diesen Schriftstücken und durch dieselben."

---

[1]) Name fehlt im Original.

1560. **286.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 492.

Sentenz gegen Juana de Mazuelos, Auto de Fe am 22. Dezember 1560.

„Nachdem Wir, Don Juan Gonzalez ... [wie No. 284] ... und andererseits der Angeklagten

Juana de Mazuelos, Bürgerin von Sevilla,
die gegenwärtig ist,

über die Ursache, dafs der genannte Promotor-Fiscal die erwähnte Juana de Mazuelos vor uns denunzierte und anklagte, indem er thatsächlich sagte, dafs die oben Genannte, obwohl sie eine getaufte Christin war, mit geringer Gottesfurcht und zur Verdammnis ihrer Seele von Gott unserem Herrn und seinem hl. katholischen Glauben und evangelischen Gesetz ketzerisch abgefallen und von dem, was die hl. römisch-katholische Mutterkirche glaubt und lehrt, zu der falschen und verdammten Sekte Martin Luthers und seiner Anhänger übergegangen sei, indem sie mit Hartnäckigkeit ihre Irrtümer und Ketzereien festhielt und behauptete und glaubt, in der genannten Ketzerei selig werden zu können, und indem sie sagte, dafs der Papst ein Antichrist sei, und dafs die Bullen und Vergebungen und Ablässe nicht Wert noch Kraft für irgend etwas hätten, denn wir hätten solche in Jesu Christo, und dafs das allerheiligste Sakrament des Altars ein Gedächtnis sei, welches unser Herr Jesus Christus uns zum Andenken an sein Leiden hinterlassen, und ein Liebespfand, um seine Barmherzigkeit zu zeigen, und dafs nach der Konsekration der Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi nicht gegenwärtig sei, und dafs er in die Hände einiger gläubigen, guten Christen käme, und nicht in die anderer, und dafs der Christ mit allem, was er äfse, sei es Brot oder Obst, den Leib unseres Herrn Jesu Christi empfange, wenn er sich der Wohlthat Gottes erinnere, und dafs die Menschen dadurch selig werden könnten, dafs sie zu ihm Vertrauen hätten und die zehn Gebote Gottes beobachteten, indem sie Werke des Glaubens und der Liebe thäten und sonst nichts, wie etwa beichten und kommunicieren, und ohne die übrigen Sakramente der Kirche zu empfangen, und dafs es kein Fegfeuer noch sonst Verdienste gäbe, aufser denen Jesu Christi, und dafs man die Fasten nicht zu beobachten brauche, welche die Kirche befiehlt, denn er habe für alle gefastet, und dafs die Geistlichen, Nonnen und Mönche verheiratet sein müfsten, — und dafs die oben Genannte als Begünstigerin und Verheimlicherin von Ketzern wufste, dafs gewisse Leute die genannte Ketzerei hätten, und unter Billigung ihrer Lehre, sie für gut haltend, mit den erwähnten

Personen über die genannte Ketzerei gesprochen und verhandelt habe, und daſs sie jene begünstigt und verschwiegen und unterlassen habe, sie bei diesem hl. Officium anzuzeigen, wie sie verpflichtet war, wie dies und anderes weitläufiger in der erwähnten Anklageschrift enthalten ist, und daſs er ihre Geständnisse annehmend, soweit sie für ihn von Wichtigkeit sind, und nicht weiter noch darüber hinaus, uns bat, wir sollten durch unser Definitivurteil erklären, daſs die genannte Juana de Mazuelos eine lutherische Ketzerin, Begünstigerin und Verheimlicherin von Ketzern gewesen sei und noch sei, daſs sie deshalb dem Urteil der groſsen Exkommunikation verfallen und hineingeraten und von ihr gebunden sei, und wir sollten sie zu den gröſsten und schwersten Strafen verurteilen, die von Rechts wegen statthätten, und sollten befehlen, sie dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit zu relaxieren und zu erklären, daſs alle ihre Güter konfisciert seien und der Königlichen Kammer und Fiscus Sr. Majestät gehörten, indem er darum unser hl. Officium anflehte und bat, daſs ihm in allem vollkommene Erfüllung der Gerechtigkeit zuteil werde,

und nachdem wir gesehen, was die oben genannte Juana de Mazuelos auf die Kapitel der erwähnten Anklage und die Aussagen und Depositionen von sechs Zeugen, die ihr publiciert wurden, antwortete, und wie die Obengenannte sagte und vor uns bekannte, daſs sie unterwiesen worden sei, wie für Gott keine Vermittlung der Heiligen noch unserer Lieben Frau nötig sei, und daſs man ihr dafür ein Evangelium angeführt, welches sagte: Kommet zu mir, ihr Müden und Betrübten, ich werde euch trösten,[1]) und daſs, da Christus dies in seinem Evangelium sage, es nicht nötig sei, zu anderen zu gehen, sondern nur zu ihm, indem man ihr zu verstehen gegeben, daſs wer dies nicht glaube zur Hölle fahre, und daſs sie infolge dieser Überzeugungen dazu gekommen sei, solches zu halten und zu glauben, und daſs man ihr ebenfalls zu verstehen gegeben, daſs wer auf Gott vertraue und glaube, daſs Jesus Christus gekommen sei, um Schuld und Sühne zu bezahlen, das Fegfeuer nicht zu fürchten brauche, denn es gäbe keins, und daſs sie solches geglaubt habe, und daſs man den Beichtvätern nicht die Wahrheit zu sagen, sondern nur einige Sünden aus äuſserer Pflichterfüllung zu bekennen brauche, und daſs sie gehalten und geglaubt habe, daſs die Bullen, Jubiläen, Fasten, Gebete und die übrigen von der römischen Kirche den Christen befohlenen Dinge nicht genügten, um die Sünden zu vergeben, sondern nur das Blut Jesu Christi, und daſs die

[1]) Ev. Matth. 11, 28.

erwähnten Werke von sich aus nichts wert seien und wir nicht die Verpflichtung hätten zu fasten, und dafs sie ferner sagte und bekannte, dafs der Papst nicht Macht habe, irgend etwas auf der Erde zu befehlen, denn er sei ein Mensch, und dafs sie ebenfalls geglaubt habe, allein Gott und nicht die Bilder müfsten angebetet werden, und dafs sie sagte und erklärte, dafs sie vorher nicht die Wahrheit gesagt und die oben erwähnten Dinge nicht gestanden habe, weil sie gedacht habe, dafs sie nicht sündige, wenn sie sie nicht sage, und dafs sie sündige, wenn sie sie entdecke, denn man habe ihr zu verstehen gegeben und gesagt, dafs sie, wenngleich sie sich in diesem hl. Officium gefangen sähe, nichts sagen solle, denn wenn sie etwas sage und ihrem Nächsten Schaden zufüge, so würde sie zur Hölle fahren, und sie solle darauf sehen, dafs Gott ihr die Ehre des Nächsten vor Augen stelle, und dafs sie ferner sagte, dafs sie und andere Personen, wenn eine bestimmte Person Messe hielt, sagten: heute haben wir einen treuen Verwalter! und dafs sie noch andere Dinge sagte und bekannte, die wir, um Weitläufigkeit zu vermeiden und die frommen Ohren der guten katholischen Christen nicht zu beleidigen, nicht in diese unsere Sentenz aufnehmen, und dafs sie wegen alles dessen Gott unsern Herrn um Verzeihung bäte, und uns um eine Bufse voll Erbarmen, denn da diese Dinge sich an Jesum Christum hielten, so habe sie nicht geglaubt, dafs sie schlecht seien, wie sie mit Thränen sagte, —

und nachdem wir alles übrige gesehen, was Durchsicht und Prüfung erfordern und über alles unsere Übereinkunft und Erwägung mit Leuten von Gelehrsamkeit und Gewissen stattgefunden hatte,

Christi nomine invocato

So erkennen wir angesichts der Akten und Schriftstücke dieses Prozesses, dafs der genannte Promotor-Fiscal seine Anklage und Beschwerde gut und vollkommen bewiesen hat, sowohl durch eine grofse Anzahl von Zeugen wie durch die vor uns gerichtlich abgelegten Geständnisse der genannten Juana de Mazuelos, erklären und halten seine Absicht für wohl bewiesen. Demzufolge müssen wir erklären und erklären wir, dafs die genannte Juana de Mazuelos eine abtrünnige lutherische Ketzerin gewesen ist und noch ist, zu schwerster Beleidigung Gottes unseres Herrn und seines hl. katholischen Glaubens und evangelischen Gesetzes, und dafs sie deshalb dem Urteil der grofsen Exkommunikation verfallen und hineingeraten ist, und allen übrigen Strafen und Censuren, in welche derartige Ketzer verfallen und hineingeraten, die unter dem Titel und Namen von Christen ähnliche Verbrechen begehen und vollziehen, sowie auch in Ein-

ziehung und Verlust aller ihrer Güter, die wir der Königlichen Kammer und Fiscus Sr. Majestät zusprechen, und wir befehlen, mit allen denselben vor dem Receptor dieses hl. Officiums zu erscheinen, von dem Tage an, wo sie die genannten Vergehen beging, bis heute, worüber wir uns Erklärung vorbehalten. Und da wir über ihre Bekehrung keinerlei gute Auffassung hatten und haben, vielmehr aus ihren Geständnissen gemerkt haben, dafs sie sie mehr um das Leben zu retten gethan hat, als um aus den von ihr vor uns bekannten Ketzereien herauszukommen, und damit sie mit denselben nicht andere Leute, ein Wolf im Schafskleide bleibend, anstecken kann, so müssen wir sie relaxieren und relaxieren sie dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit, und insbesondere dem . . .[1]) Stadtrichter Sr. Majestät in hiesiger Stadt und seinen Stellvertretern in dem genannten Amte, welche wir sehr freundlich bitten und beauftragen, mit der genannten Juana de Mazuelos gütig und gnädig zu verfahren. Ferner erklären wir, dafs alle ihre Kinder, wenn sie solche hat, unfähig sind und kein kirchliches Benefiz noch öffentliches und Ehrenamt haben und bekleiden dürfen, auch nicht Gold, Silber, Seide und andere Dinge an sich oder ihren Kleidern tragen dürfen, welche solchen Unfähigen nach dem gemeinen Recht, den Gesetzen und Satzungen dieser Reiche und den Instruktionen des hl. Officiums verboten sind. Und durch dieses unser definitives Urteil und Gericht verkündigen und befehlen wir solches in diesen Schriftstücken und durch dieselben."

1560. 287.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Sentenz gegen Maria de Mazuelos, Auto de Fe am 22. Dezember 1560.

„Nachdem wir, Don Juan Gonzalez . . . [wie Nr. 284] . . . und andererseits der Angeklagten

Maria de Mazuelos, Witwe, Bürgerin zu Sevilla, die gegenwärtig ist,

über die Ursache, dafs der genannte Promotor-Fiscal die genannte Maria de Mazuelos vor uns denunzierte und anklagte, indem er sagte, dafs die oben Genannte, obwohl sie eine getaufte Christin war, mit geringer Gottesfurcht und zur Verdammnis ihrer Seele und in Verachtung der christlichen Religion von Gott unserem Herrn und dem hl. katholischen Glauben und evangelischen Gesetz ketzerisch abgefallen sei und von dem, was die hl. römisch-katholische Kirche glaubt und lehrt, zu der falschen und verdammten

[1]) Der Name fehlt im Original.

Ketzerei Martin Luthers und seiner Anhänger übergegangen sei, indem sie mit Hartnäckigkeit ihre Irrtümer und Ketzereien glaubte, hielt und behauptete, und dafs sie als eine Person, die von den Sakramenten der Kirche schlecht dachte, mit Hartnäckigkeit gehalten, geglaubt und behauptet habe, dafs die Menschen selig werden könnten, dadurch dafs sie allein auf Jesum Christum vertrauten, und durch Werke des Glaubens und der Liebe, indem einer dem andern Gutes thäte, ohne die übrigen Werke zu thun, wie beichten, kommunizieren und die übrigen Sakramente empfangen, und ohne die Gebote der Kirche zu beobachten, sondern nur indem man die zehn Gebote Gottes erfüllte, denn alles übrige sei unzuverlässig, und dafs es keine anderen Verdienste als diejenigen Jesu Christi gäbe, und dafs es kein Fegfeuer, sondern nur Himmel und Hölle gäbe, und dafs es nicht nötig sei zu den Heiligen zu gehen, sondern allein zu Jesu Christo, und dafs die oben genannte Maria de Mazuelos als Begünstigerin und Verheimlicherin von Ketzern, da sie wufste, dafs gewisse Personen die lutherische Lehre und Ketzerei hielten, glaubten und lehrten, in Billigung der genannten Sekte und Lehre mit den genannten Personen verhandelte und verkehrte und sie besuchte und gerne alles hörte, was sie über die genannte Lehre sagten und lehrten, und sie nicht, wie sie verpflichtet war, in diesem hl. Officium angezeigt habe, und dafs sie auch sonst noch Verbrechen begangen und vollzogen habe, die er im Verlauf dieses Prozesses kundthun zu wollen erklärte, und dafs er, die Geständnisse derselben annehmend, soweit sie für ihn von Wichtigkeit sind und nicht weiter noch darüber hinaus, uns bat und anflehte, wir möchten durch unser Definitivurteil erklären, dafs die Genannte eine lutherische Ketzerin gewesen sei und noch sei, sowie Begünstigerin und Verheimlicherin von Ketzern, und dafs sie dadurch der Sentenz der grofsen Exkommunikation verfallen und hineingeraten und von ihr gebunden sei, und wir möchten sie zu den gröfsten und schwersten Strafen verurteilen, welche von Rechts wegen statthätten, und möchten befehlen, sie dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit zu relaxieren und alle ihre Güter für konfisciert und der Königlichen Kammer und Fiscus gehörig zu erklären, indem er deswegen unser hl. Officium anrief und bat, es möge ihm in allem vollkommene Erfüllung der Gerechtigkeit zu teil werden,

und nachdem wir gesehen, was die oben Genannte auf die Kapitel der erwähnten Anklage antwortete, und wie die genannte Maria de Mazuelos unter grofsem Schluchzen weinend sagte und vor uns bekannte, sie habe gehalten und geglaubt, dafs es kein Fegfeuer gäbe, und dafs die Jubiläen, Bullen, Bilder und die Intercession der Heiligen nicht nötig

sei, denn das Opfer Jesu Christi genüge für alles und es scheine, als ob durch das Vertrauen auf etwas anderes sein Opfer für die Verzeihung der Schuld und Strafe unvollkommen sei, und daſs sie, als sie die genannten Irrtümer glaubte und hielt, wohl gewuſst habe, daſs die römisch-katholische Kirche das Gegenteil glaube und halte, denn seit ihrer Geburt und den Jahren des Verstandes habe sie es gewuſst und sei darin von ihren Eltern unterrichtet worden,

und nachdem wir alles übrige gesehen, was Durchsicht und Prüfung erfordern und über alles unsere Übereinkunft und Erwägung mit Leuten von Gelehrsamkeit und Gewissen stattgefunden hatte,

Christi nomine invocato

So erkennen wir angesichts der Akten und Schriftstücke des genannten Prozesses, daſs der genannte Promotor-Fiscal seine Anklage und Beschwerde gut und vollkommen bewiesen hat, sowohl durch eine groſse Anzahl von Zeugen wie durch die in unserer Audienz vor uns gethanen freiwilligen Geständnisse der genannten Maria de Mazuelos, erklären und halten seine Absicht für wohl bewiesen. Demzufolge müssen wir erklären und erklären wir, daſs die genannte Maria de Mazuelos eine Ketzerin gewesen und mit dem Geist und der Absicht einer Ketzerin zu der verfluchten und verderbten Sekte des Ketzerfürsten Martin Luther und seiner Anhänger übergegangen ist, indem sie glaubte, in der genannten Ketzerei selig werden zu können, und daſs sie dadurch der Sentenz der groſsen Exkommunikation verfallen und hineingeraten ist, sowie allen übrigen Strafen, in welche die Ketzer verfallen und hineingeraten, die unter dem Titel und Namen von Christen ähnliche Verbrechen begehen und vollziehen, und in Einziehung und Verlust aller ihrer Güter, welche wir der königlichen Kammer und Fiscus Sr. Majestät zusprechen, von der Zeit an, da sie die genannten Verbrechen beging, bis heute, worüber wir uns Erklärung vorbehalten. Und wir befehlen, mit allen denselben vor dem Receptor dieses hl. Officiums zu erscheinen. Und obgleich wir mit gutem Gewissen die Person der genannten Maria de Mazuelos dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit relaxieren könnten, so wollen wir doch im Hinblick darauf, daſs Gott nicht den Tod des Sünders will, sondern daſs er sich bekehre und lebe,[1]) Sr. Majestät lieber über Gnade als über die Strenge der Gerechtigkeit Rechnung ablegen, angesichts dessen, daſs die oben genannte Maria de Mazuelos unsern Herrn um Vergebung ihrer Irrtümer und uns um eine gnädige Buſse bat, indem sie Zeichen der Buſse und Reue zeigte und erklärte,

---

[1]) Ezech. 33, 11. 14.

sie wolle von jetzt an in unserem hl. katholischen Glauben leben und sterben und ihre erwähnten Irrtümer abschwören. Und wenn es so ist, daſs die oben genannte Maria de Mazuelos sich aus reinem Herzen und ungeheucheltem Glauben zu unserem hl. katholischen Glauben bekehren will, und daſs sie völlig die Wahrheit bekannt und weder über sich noch über andere Personen, seien sie lebendig oder tot, irgend etwas verheimlicht hat, so wollen wir Mitleid mit ihr haben, und müssen sie pönitenzieren und pönitenzieren sie dazu, daſs sie am Tage des Autos in einem Buſsgewand mit rotem Kreuz und eine Wachskerze in der Hand auf der Richtstätte erscheine, wo ihr diese unsere Sentenz verlesen werden soll, und daſs sie öffentlich ihre erwähnten Irrtümer, die sie vor uns bekannt, und jede andere Art von Ketzerei und Abtrünnigkeit abschwöre. Und nachdem dies geschehen, befehlen wir, die genannte Maria de Mazuelos von jeglicher Sentenz der Exkommunikation zu absolvieren, welcher sie auf Grund des oben Gesagten verfallen und hineingeraten ist, und recónciliieren sie und führen sie zurück in den Schoſs und die Gemeinschaft der hl. katholischen Mutterkirche und machen sie der hl. Sakramente und Gemeinschaft der gläubigen katholischen Christen wieder teilhaftig; und wir befehlen, daſs die oben genannte Maria de Mazuelos carcer perpetuus und habitus irremissibilis verbüſsen soll, und daſs sie die genannte Gefängnisstrafe an dem Orte und Platze zu verbüſsen hat und verbüſst, welcher ihr von uns bezeichnet werden wird, und daſs sie den erwähnten habitus poenitentialis öffentlich über allen ihren Kleidern trage. Und wir erklären die oben genannte Maria de Mazuelos für inhabilis und inhabilitieren sie, damit sie an sich und ihrer Person nicht Gold, Silber, Seide, Edelsteine tragen kann, noch sich der übrigen Dinge bediene, welche diesen Unfähigen nach gemeinem Recht und den Satzungen dieser Königreiche und den Instruktionen des hl. Officiums der Inquisition verboten sind. Ferner befehlen wir der genannten Maria de Mazuelos, daſs sie alle Sonntage und strengen Festtage in der Kirche, die ihr von uns bezeichnet wird, Messe und Predigt höre, wenn es solche giebt, und daſs sie in der Fastenzeit und den übrigen rechtlich gebotenen Zeiten faste, wenn sie keinen rechtmäſsigen Hinderungsgrund hat, und daſs sie an den drei groſsen Festen jedes Jahres beichte und das allerheiligste Sakrament empfange, und daſs sie alles übrige thue und erfülle, was ihr von uns befohlen werden wird, bei Strafe der Unbuſsfertigkeit und Rückfälligkeit. Und durch dieses unser Definitiv-Urteil und Gericht verkündigen, urteilen und befehlen wir solches in diesen Schriftstücken und durch dieselben."

1560/61. 288.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 489.

Prozesse nach dem Auto am 22. Dezember 1560.

Freigesprochen wurden 26 Ausländer und 16 Spanier, doch ist nicht angegeben, weshalb.

„Pönitenziert ohne Auto:

Doña Catalina de Medina, Frau des Geschworenen Medina, Bürgerin zu Sevilla, wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei, mit abiur. de levi und 200 Dukaten Strafe.

Jayme Rasquin, Valencianer, Gouverneur des Rio de la Plata, wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei, Messe im Audienzsaal, im Hemde, abiur. de levi, 20 Dukaten Strafe.

Doña Leonor de Illescas, Frau des Don Alonso Ponce de Leon, Bürgerin zu Sevilla, wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei, abiur. de levi im Audienzsaal, 100 Dukaten Strafe.

Doña Leonor de Alvo, unverheiratet, Tochter der Isabel Martinez,[1]) wohnhaft zu Sevilla, wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei, hörte eine Messe in der Kapelle St. Jorge im hiesigen Schlofs, im Hemde, mit Kerze, 200 Dukaten Strafe.

Leonor de Sancristobal, Profefsnonne im Kloster Sta. Paula zu Sevilla, gebürtig von der Insel Madeira, wegen Angelegenheiten des Luthertums. In genanntem Kloster, in Gegenwart des ganzen Konvents, da alle Nonnen zum Kapitel vereinigt waren, wurde der knieenden Angeklagten ihre Sentenz vorgelesen. Sie that abiuratio de vehementi, und man befahl ihr, dafs sie kein aktives und passives Stimmrecht haben solle, sie wurde ihrer Ämter als Novizenmeisterin und Pförtnerin, sowie aller andern Ämter im genannten Kloster beraubt, soll immer im Chore hintenan stehen und nicht aus dem genannten Kloster fortgehen ohne Erlaubnis und Befehl der Inquisitoren."

In den Gefängnissen sitzen noch 52 Personen, doch wird ihr Verbrechen nicht angegeben, unter ihnen der Maestro Garcia Arias Blanco, Cristobal de Arellano, Juan Crisostomo.

In dem Begleitschreiben an den Consejo teilt die Inquisition mit, dafs man dem Juan Fernandez Barbosa auf Befehl des Consejo 200 Dukaten geben wird, weil er Nachricht über Sebastian Martinez,[2]) gab, sodafs man ihn greifen konnte.

---

[1]) Cf. No. 290 u. 367.
[2]) Cf. nächste No. 289.

1562. **289.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 489.

„Bericht über die Personen, welche bei dem öffentlichen Auto de Fe erschienen, das auf der Plaza de St. Francisco hiesiger Stadt Sevilla am Sonntag den 26. April 1562 gefeiert wurde.

Relaxati in persona.

Sebastian Martinez, Geistlicher, gebürtig aus Alcalá de Henares, Buchdrucker, degradiert und in Person relaxiert als lutherischer Ketzer, Ketzerlehrer und Begünstiger von Ketzern. Derselbe hat eine grofse Anzahl häretischer und verdammungswürdiger Blätter und Verse in Sevilla, Toledo und an andern Orten gedichtet, geschrieben, gedruckt und verbreitet.[1]) Gütereinziehung.

Juan Moral, Geistlicher, gebürtig aus Villacastin, degradiert und in Person relaxiert als lutherischer Ketzer mit Gütereinziehung.

Der Lic. Cristobal de Losada, Arzt, Bürger von Sevilla, in Person relaxiert als lutherischer Ketzer mit Gütereinziehung.

Der Bachiller Diego Xuarez de Figueroa, Bürger von Sevilla, in Person relaxiert als lutherischer Ketzer mit Gütereinziehung.

Pedro Ramirez, Kaufmann, Bürger von Sevilla, in Person relaxiert als lutherischer Ketzer mit Gütereinziehung.

Guillermo Bacer, Franzose, Seemann, gebürtig aus der Normandie, von einem Ort mit Namen Anflor [Hontfleur], in Person relaxiert als Lutheraner mit Gütereinziehung.

Guillermo Rexiet, Lotse, Franzose, gebürtig aus Langun [Langon], in Person relaxiert als Lutheraner mit Gütereinziehung.

Juan Coxiot de Ruan, Franzose, Seemann, gebürtig aus Ruan, in Person relaxiert als Lutheraner, Gütereinziehung.

Geronimo Gonzalez,[2]) von maurischer Abstammung, Bürger von Sevilla, gebürtig aus Palma de Micergilio, in Person relaxiert als Lutheraner, mit Gütereinziehung.

Verstorbene, in statua verurteilt.

Gaspar Baptista, Geistlicher, Bürger von Sevilla, verstorben. Sein Andenken und Ruf verurteilt, seine Statue und Gebeine relaxiert, lutherischer Ketzer und Ketzerlehrer, mit Gütereinziehung.

---

[1]) Cf. diese Pamphlete nach einer Korrespondenz der Toledaner Inquisition in No. 211.

[2]) Jedenfalls ein Verwandter des Juan Gonzalez (cf. No. 279. 280. 281).

Flüchtige, in statua verurteilt.

Fray Francisco Farias, früherer Prior des Klosters San Isidro del Campo extra muros de Sevilla, als flüchtig verurteilt, seine Statue relaxiert wegen lutherischer Ketzerei.

Fray Juan de Molino, Vikar des genannten Klosters San Isidro del Campo extra muros de Sevilla, als flüchtig verurteilt und seine Statue relaxiert wegen lutherischer Ketzerei.

Fray Pedro Pablo, Prokurator des genannten Klosters, als flüchtig verurteilt und seine Statue relaxiert wegen lutherischer Ketzerei.

Fray Casiodoro,[1]) Mönch des genannten Klosters, gebürtig aus Montemolin, als flüchtig verurteilt und seine Statue relaxiert wegen lutherischer Ketzerei. Ketzerlehrer.

Fray Antonio del Corro, Mönch des genannten Klosters San Isidro, als flüchtig verurteilt und seine Statue relaxiert wegen lutherischer Ketzerei.

Fray Lope Cortes, Mönch des genannten Klosters, als flüchtig verurteilt und seine Statue relaxiert wegen lutherischer Ketzerei.

Fray Hernando de Castilblanco, Chorsänger, Mönch des genannten Klosters, als flüchtig verurteilt und seine Statue relaxiert wegen lutherischer Ketzerei.

Fray Cipriano, Mönch des genannten Klosters, als flüchtig verurteilt und seine Statue relaxiert wegen lutherischer Ketzerei.

Fray Francisco de la Puerta, Flamländer, Mönch des genannten Klosters, als flüchtig verurteilt und seine Statue relaxiert wegen lutherischer Ketzerei.

Fray Alonso Baptista, gebürtig von der Insel Tenerife, Mönch des genannten Klosters, als flüchtig verurteilt und seine Statue relaxiert wegen lutherischer Ketzerei.

Pedro de Sosa, oder de Jarada, Silberschmied, Bürger von Sevilla, als flüchtig verurteilt und seine Statue relaxiert wegen lutherischer Ketzerei, Ketzerlehrer.

Melchior Diaz, unverheirateter Bursche, Sohn des Lazaro Sanchez de Mayrena, Bürger von Sevilla, als flüchtig verurteilt und seine Statue relaxiert wegen lutherischer Ketzerei, Gütereinziehung.

Francisco de Cardenas,[2]) Lumpensammler, Bürger von Sevilla, gebürtig aus Baeza, als flüchtig verurteilt und seine Statue relaxiert wegen lutherischer Ketzerei, Gütereinziehung.

---

[1]) War nach No. 279 der Lehrer der Maria de Bohorques.

[2]) Wohl derselbe, der in No. 280. 281 Antonio genannt wird und am 24. 9. 1559 reconciliiert wurde.

Ana de Mayrena, seine Frau, Bürgerin von Sevilla, als flüchtig verurteilt und ihre Statue relaxiert wegen lutherischer Ketzerei, Gütereinziehung.

Maria de Trigueros, Frau des Constantin Espada,[1]) reconciliierte Bürgerin von Sevilla, als flüchtig verurteilt und ihre Statue relaxiert wegen lutherischer Ketzerei, Gütereinziehung.

Reconciliiert wegen lutherischer Ketzerei.

Aparicio de Contreras, Maurer, gebürtig aus Sevilla, reconciliiert als lutherischer Ketzer mit Gütereinziehung, habitus und carcer perpetuus, und Coroza wegen Bigamie.

Guillermo Elees, Engländer, aus Asperton [Atherton], reconciliiert als lutherischer Ketzer mit Gütereinziehung, habitus und carcer perpetuus, und Unterricht.

Juan Damian, Flamländer, gebürtig aus Bruxas, reconciliiert als lutherischer Ketzer mit Gütereinziehung, habitus und carcer perpetuus.

Juan Carrion, Flamländer, gebürtig aus Bruxas, reconciliiert als lutherischer Ketzer mit Gütereinziehung, habitus und Gefängnis für die Zeit, die der Generalinquisitor wünscht.

Matias el Cuente, Seemann, gebürtig aus Chroesic [Le Croisic] in der Bretagne, reconciliiert als lutherischer Ketzer mit Gütereinziehung, habitus und carcer perpetuus irremissibilis.

Maturin Tremon, Seemann, gebürtig aus Chrosic in der Bretagne, reconciliiert als lutherischer Ketzer mit Gütereinziehung, habitus und Gefängnis für vier Monate und mehr nach dem Willen des Generalinquisitors.

Francisco de Heredia, Strumpfwirker, Franzose, gebürtig aus Ullon [Oulon], reconciliiert als lutherischer Ketzer mit Gütereinziehung, habitus und carcer perpetuus nach dem Willen des Generalinquisitors.

Gion Buzarte, gebürtig aus Anflor in der Normandie, reconciliiert als lutherischer Ketzer mit Gütereinziehung, habitus und Gefängnis für ein halbes Jahr, mit Unterricht für die Dauer und an dem Orte, die die Inquisitoren bestimmen werden,

Ana de Yllescas, Frau des Alonso Alvarez, Weinhändlers, Bürgers zu Sevilla, reconciliiert als lutherische Ketzerin mit Gütereinziehung, habitus und carcer perpetuus.

---

[1]) Gleichfalls flüchtig und als solcher im Auto vom 28. 10. 1562 verurteilt (cf. No. 290).

Ines Hernandez, Frau des Pächters Francisco de la Torre, Bürgerin zu Sevilla, reconciliiert als lutherische Ketzerin mit Gütereinziehung, habitus und carcer perpetuus.

Juan de Salanova, Franzose aus dem Basken-Lande aus Libarren [Libarot?], reconciliiert als lutherischer Ketzer mit Gütereinziehung, habitus und Gefängnis nach dem Willen des Generalinquisitors.

Pönitenziert wegen Angelegenheiten der lutherischen Sekte mit abiur. de vehementi.

Doña Ana de Deça, ehrbare Jungfrau, Bürgerin zu Sevilla, im Hemde, mit einer Wachskerze in der Hand, muſs abiur. de vehementi thun und wird für sechs Jahre an dem Orte eingeschlossen, der den Herren Inquisitoren passend erscheint, wird zum Verlust des dritten Teils aller ihrer Güter verurteilt zu den Kosten des hl. Officiums.

Melchior Hernandez, gebürtig aus Córdova, Bürger von Sevilla, im Hemde, mit einer Wachskerze in der Hand, muſs abiur. de vehementi thun, wird für fünf Jahre an dem Orte eingeschlossen, der den Herren Inquisitoren gut dünkt und zum Verlust des dritten Teils aller seiner Güter zu den Kosten des hl. Officiums verurteilt.

Juliana Daza, Morisca, frühere Sklavin des Alonso de Yllescas, Kaufmannes, Bürgerin zu Cadiz, im Hemde mit Büſser-Habit mit halbem Haspel und Kerze, muſs abiur. de vehementi thun und wird für die Zeit und an dem Orte, die den Herren Inquisitoren gutdünken, eingeschlossen, damit sie in den Angelegenheiten unseres katholischen Glaubens unterrichtet werde.

Francisco de Tesa, Franzose, gebürtig aus Tonens [Tonneins], im Hemde, mit Kerze, muſs abiur. de vehementi thun, und soll auf den Galeeren Sr. Majestät ohne Sold Ruderdienste thun für 5 Jahre, mehr oder weniger nach dem Willen des Generalinquisitors.

Filipe Gras, Franzose, gebürtig aus Ondeli [Les Andelys], im Hemde, mit Kerze, muſs abiur. de vehementi thun, und soll auf den Galeeren Sr. Majestät ohne Sold drei Jahre Ruderdienste thun.

Juan Bacon, Engländer, gebürtig aus Dibdon [Dibden], im Hemde, mit Kerze, muſs abiur. de vehementi thun und soll auf den Galeeren Sr. Majestät ohne Sold zehn Jahr lang Ruderdienste thun.

Juan de Ruan, Franzose, gebürtig aus Ruan, Seemann, im Hemde, mit Kerze, muſs abiur. de vehementi thun und bekommt andere geistliche Buſsen nach dem Willen der Herren Inquisitoren auferlegt.

Cornielis, Flamländer, gebürtig aus Arlan [Harlem], im Hemde ohne Gürtel, mufs abiur. de vehementi thun, und soll an dem Orte und für die Zeit, die den Herren Inquisitoren gutdünken, eingeschlossen werden.

Hernando Riquel, Geistlicher, Bürger von Sevilla, weil er sich verheiratet, im Hemde ohne Gürtel, mit Kerze, mufs abiur. de vehementi thun, wird degradiert und nach der Degradation soll ihm eine Coroza aufgesetzt und ein Strick angelegt werden, und für fünf Jahre auf die Galeeren.

Pönitenziert wegen Angelegenheiten des Luthertums und anderer besonderer Vergehen mit abiur. de levi.

Juan Baptista, aus Genf, weil er gewisse ungeziemende Worte gegen den Papst und andere verdächtige Worte geäufsert hat, im Hemde, mit Strick, Knebel, Kerze, abiur. de levi, 100 Hiebe und auf ewig verbannt.

Pedro Duarte, Franzose, gebürtig aus Anflor, weil er verdächtige, übelklingende, beleidigende Worte gegen das hl. Officium und seine Diener geäufsert, im Hemde mit Strick, Knebel, Kerze, abiur. de levi, 100 Hiebe und auf ewig verbannt.

Aufserordentlicherweise pönitenziert wegen Angelegenheiten der lutherischen Sekte und Begünstigung und Verheimlichung derselben.

Blasco Andrea, aus Arragoza, im Hemde, mit Kerze, abiur. de levi.

Elvira Diaz de Montalban, Bürgerin von Puerto de Santamaria, im Hemde mit Kerze, mit Geldstrafe pönitenziert nach Gutdünken der Inquisitoren, je nach ihrem Vermögen.

Elvira Gonzalez,[1]) Neuchristin von maurischer Abstammung, Bürgerin zu Sevilla, gebürtig aus Palma, reconciliiert wegen Verheimlichung von Ketzern, im Hemde mit Kerze und Strick, 200 Hiebe."

In dem Begleitschreiben dieser Relation an den Consejo findet sich: „. . . Man hat begonnen, dem Christobal Alvarez das Versprechen zu erfüllen, das ihm gegeben wurde, weil er über Sebastian Martinez Nachricht gab, der die ketzerischen Verse verbreitete.

Ebenso wird gebeten, den Familiar Christobal Perez wegen der guten Dienste in dieser Angelegenheit zu belohnen. . . .

Gasco, Carpio, Soto Salazar."

[1]) Ebenfalls Verwandte des Juan Gonzalez, vielleicht seine Mutter (cf. No. 292).

1562. **290.**

Madrid, biblioteca de S. M. Cod. 2 J 7, fol. CXCb—CXCIII.[1])

„Auto der heiligen Inquisition zu Sevilla.

Das Auto der heiligen Inquisition, welches in Sevilla stattfand im Jahre 1562 am Tage Simonis und Judä. Bei demselben waren gegenwärtig der Duque de Arcos, der Duque de Osuna, der Marques de Zaara, der Marques de los Veles, der Conde de Teva, der Conde de Medellin und der Conde de Castellar, und der Herr von Algarra, und der Herr von Cifuentes und viele andere Herren von Adel und viel gewöhnlich Volk sowohl aus der Stadt wie aus der Umgegend, und viele Mönche von allen Orden und viel Geistliche, sowohl aus der Stadt wie von draufsen her, der Bischof von Zamora, von Marokko, von Squilache [Squillace] und der von Tuibusta. Und letzterer war es, der die zum Tode verurteilten Priester degradierte und (ihrer Würde) entkleidete. Und der Bischof von Badajoz.

Am Tage vor dem Auto zogen der Bruder Leon und der Pecador [!?] mit allen Armen der Stadt und denen der Gesellschaft Jesu und mit allen Knaben und Mädchen der Stadt, die alt genug waren, durch die Strafsen und sandten Fürbitten zu Gott für die Erhöhung der heiligen römisch-katholischen Mutterkirche und für die Bekehrung derjenigen, die am nächsten Tag beim Auto erscheinen sollten. Und ebenso zogen die Schüler des Collegium doctrinae mit ihren Kerzen, voran das Kreuz, umher und thaten dasselbe. Und dasselbe geschah in vielen Kirchen und Klöstern und wurden Bittgebete gehalten bei Messen und Vespern. An demselben Tage wurde auf Befehl des heiligen Officiums verkündet, dafs niemand ohne dessen Erlaubnis Waffen tragen dürfte vom Abend an bis Sonnenuntergang des nächsten Tages, und dafs niemand weder über die Brücke noch zu Schiff von einer Seite des Flusses auf die andere ginge, bei schwerer Pön. Unter selbiger Pön geboten sie auch, dafs es für die folgenden vier Tage keine Lebensmitteltaxe geben, sondern dafs jeder verkaufen solle wie er könne, von wegen des vielen Volkes, das gekommen war, ferner, dafs die Tabernenwirte Tische zum Essen gedeckt sollten bereit halten, weil man in dieser Stadt ohne grofse Mühe nirgends essen kann.[2]) Ferner befahl man unter obgedachter Pön, dafs niemand mit einem der Büfsenden sprechen solle, noch

---

[1]) Eine exaktere Relation, doch ohne die darstellende Einleitung findet sich in Simancas arch. gen. S. 51 Leg. 489, deren Abweichungen in den folgenden Anmerkungen durch (S.) gekennzeichnet sind.

[2]) „Y que los taberneros diesen manteles para comer porque no lo pueden azer en esta çibdad sin gran pena.“

ihnen Zeichen mache, aufser den dafür bestimmten Beichtvätern, und dafs niemand über die Plaza de San Francisco, wo das Auto stattfinden sollte, reiten dürfe.

Nun zogen sie aus dem Trianaschlofs zu dem Orte, den jeder auf gedachtem Platz einnehmen sollte, in folgender Ordnung.

Zuerst die Schüler des Collegium doctrinae mit angezündeten Kerzen in den Händen, voran ihr Kreuz, sie sangen die Litanei für die Bufse mit vieler Andacht. Dann folgte das Kreuz der Kirche Sta. Ana, mit vielen Klerikern im Chorhemd und vielen Mönchen von verschiedenen Orden, alle in Prozession und die Litanei singend, dann das Volk mit vielem Geschrei und Mitleidsthränen, und nachher kamen nach der Ordnung die Büfser: zuerst diejenigen mit geringerem Vergehen, darauf die schweren, noch weiter hinten die Relaxierten und zuletzt von allen der Maestro Blanco, der Prediger. Jeder der Büfser ging zwischen zwei Männern, und die Relaxierten wurden aufserdem noch von Geistlichen und Religiosen, Beichtigern und Predigern begleitet, die sie zum Bekenntnis des heiligen katholischen Glaubens ermunterten und stärkten. Und die Mönche und Ordenspriester [unter den Pönitenten] gingen daher in ihrer Tracht mit Kreuzen in den Händen, den Kopf unbedeckt und ohne Corozas, die man ihnen erst nach der Degradation aufsetzte. Die aber nicht Priester waren trugen die Coroza und den Sanbenito der Verurteilten. Alle Familiaren des heiligen Officiums gingen einher mit ihren Amtsstäben. Ebenso gingen mit den Büfsenden die Vorsteher der heiligen Hermandad mit ihren Landreitern und anderen, die Armbrust auf der Schulter. Unmittelbar hinter ihnen ging der Alguacil mayor Don Sancho de Padilla mit seinem Stellvertreter Antonio Perez de Medina und seinem Alguacil menor, sowie der Alguacil de las entregas mit vielen Hellebardieren, und alle diejenigen, welche einen Erlaubnisschein hatten, in verbotenen Zeiten und Orten Waffen zu tragen, mit Rundschilden, Degen, Zweihändern und Partisanen. Hinter ihnen und den Büfsenden kam der Alguacil des heiligen Officiums, Don Luis Sotelo, mit dem Sekretär des heiligen Officiums. Hernach kamen die Stabträger des Domkapitels in karminroten Röcken und Baretts mit ihren silbernen Stäben auf der Schulter und darauf viel Volks zu Pferde, die Civil- und Kriminalgerichtsschreiber, die Alguaciles der Zwanziger und viele vornehme Herren, das Stadtregiment, Geschworene und Vierundzwanziger, und vor ihnen die Wägemeister mit ihrem Mefsmeister, und Don Francisco Chacon, der Stadtrichter von Sevilla, mit seinen Stellvertretern und dem Gerichtsvorsteher. Hinter ihnen gingen die Pro-

kuratoren und Advokaten des Gerichts, während an städtischen Würdenträgern Sekretäre, Relatoren, Alcalden, Beisitzer und der Präsident das königliche Gericht begleiteten. Nachher kam das Domkapitel von Sevilla mit seinem Pedellen voran, in schwarzem Sammet, das silberne Scepter hoch empor haltend.

Nachher kamen die Beneficiaten der obgedachten Kirche, Kostpfründner, Kanoniker und Würdenträger nach ihrer Ordnung, und dann die Standarte des heiligen Officiums. Diese war ein grofses silbernes Kreuz, auf einer Stange ohne Manga,[1]) mit einem Cruçifixus, alles von Silber. Daran eine rote Fahne von Taft hing, auf der einen Seite mit dem Wappen des Papstes in Seide und Gold bestickt, auf der andern mit dem des Königs Don Philipp von Spanien. Der Standartenträger war der Fiscal des heiligen Officiums. Dann kamen die Consiliaren des heiligen Officiums, dann der Doctor Juan de Escobar, Richter der Kirche, dann der Licentiat Juan de Ovando, Provisor obgedachter Kirche, dann der Doctor Ruiz, königlicher Visitator der genannten Stadt, dann die Inquisitoren nach ihrem Rang und Alter. Und in dieser Ordnung kamen sie auf der Plaza de San Francisco an und setzten sich an ihre Plätze, und die Pönitenten an die ihrigen gegenüber; die Bühnen waren aufgeschlagen nach der Art der bei früheren Autos gebrauchten.

Und als sie dort alle an ihren Plätzen waren, wurden viele Messen gelesen, damit alle es sehen und hören könnten. Es predigte der Dominikaner Fray Juan de Ochoa.

Nachher, am Nachmittag, gingen vor den zum Feuer Verurteilten die Schüler des Collegium doctrinae einher, mit brennenden Kerzen in den Händen, ihr Kreuz voran, und sangen die Litanei. Und nach der Verbrennung kehrten sie nach Hause zurück, wie sie gekommen waren, unter Gesang.

Nach der Predigt wurden die Urteilssprüche in folgender Ordnung verlesen:

Relaxierte in persona, mit Konfiskation ihrer Güter wegen Luthertums.

Der Maestro Garci Urias[2]) [!] el Blanco, Prediger und Priester, gebürtig aus Baeza, Bürger von Sevilla, von jüdischer Herkunft.

Fray Christoval de Arellano, Vikar von Nuestra Señora del Valle in Ecija, Priester, gebürtig aus Arnedo und Prediger des Ordens von San Isidro.

---

[1]) Ein stulp- oder ärmelartiger Stoffzierat um die Fahnenstange der Kirchenfahnen.

[2]) Arias (S.)

Fray Juan Chrisostomo, gebürtig aus Sevilla, Professe von San Isidro extra muros der Stadt, Priester und Prediger.

Juan de Cantillana, Priester und Sakristan der Hauptkirche, gebürtig aus Sevilla.

Francisco Alvarez, Priester und Kaplan zu Sta. Ana, gebürtig aus Segura de Leon, Bürger von Neria.

Juan Bautista Hurtado,[1]) Bürger von Sevilla.

Berasnis,[2]) Koch des Schiffs genannt „Der Engel", gebürtig aus Calanburque in Dänemark [Kallundborg].

Roberto Clanfot,[3]) gebürtig aus Folsan [Folkstone] in England, Zimmermann des gedachten Schiffes, pertinax.

Dominico, gebürtig aus Marienburg in Polen, Matrose des genannten Schiffes, pertinax.

[Folgen drei relaxierte Mohammedaner.]

Flüchtige, in contumaciam relaxiert in effigie, mit Konfiskation ihrer Güter wegen Luthertums.

Gaspar Çapata,[4]) Buchdrucker, Bürger von Sevilla.

Constantin Espada, reconciliiert, gebürtig aus Venedig, Bürger von Sevilla.[5])

Adrian Fucar, Holländer, sich aufhaltend in Sevilla.

[Folgen drei Mohammedaner, ebenso verurteilt.]

Reconciliierte mit Sanbenito und Gefängnis, sowie Konfiskation ihrer Güter.

Helimon Hemestre,[6]) Waffenmeister des Schiffes „Engel", gebürtig aus Hembert[7]) [Heimburg] in dem Herzogtum Bransme[8]) [Braunschweig], habitus und carcer perpetuus.

Hernan Jason,[9]) Steuermann des genannten Schiffes, gebürtig aus Queysin,[10]) 5 Meilen von Anburque,[11]) habitus und carcer perpetuus.

Guillermo de Prut,[12]) Pilot des genannten Schiffes, gebürtig aus Golastin[13]) in den Bergen von Navara, habitus und carcer perpetuus.

---

[1]) Student von Beruf (S.).
[2]) Erasmes (S.).
[3]) Cleofot (S.).
[4]) Gaspar Çapa (S.). Richtig der Name im Madrider Bericht nach No. 319.
[5]) Rückfällig (S.).
[6]) Thileman Homestre (S.).
[7]) Haymbert (S.).
[8]) Branswic (S.).
[9]) Herman Janson (S.).
[10]) Queydin (S.).
[11]) Hanburque (S.).
[12]) Prat (S.).
[13]) Gabastin (S.).

Gregorio Ylinse,[1]) Matrose und Kanonier des gedachten Schiffes, aus dem Königreich Polen, habitus und carcer perpetuus.

Miguel Mala, Segelmacher des genannten Schiffes, gebürtig aus Enburque[2]) in Polen, habitus und carcer perpetuus

Fucaberte,[3]) Matrose des genannten Schiffes, habitus und carcer für drei Jahre und mehr je nach dem Willen des heiligen Officiums.[4])

Jorge Delruy,[5]) Trompeter, gebürtig aus Lubi,[6]) habitus und carcer perpetuus für ein Jahr[7]) und mehr je nach dem Willen des heiligen Officiums.

[Folgen drei reconciliierte Renegaten].

Tote, verstorben während ihr Prozefs anhängig war, reconciliiert wegen der lutherischen Sekte mit Konfiskation ihrer Güter.

Diego Guillen, Priester, gebürtig aus Xerez, Pfarrer von Soseras.[8])

Mateo Sanchez, Tabernenwirt, Franzose, Bürger von Sevilla.

[Folgen zwei gestorbene Mohammedaner].

Pönitenzierte wegen Luthertums mit abiuratio de vehementi.

Hernan Ruiz,[9]) Kanonikus und gebürtig von Sevilla, in seiner Soutane ohne Gürtel, mit Kerze: Abiuratio und Reclusion für 10 Jahre oder mehr nach dem Willen des Generalinquisitors, an einem näher zu bestimmenden Orte, Suspension vom Amte für die gedachte Zeit. Dauernd der Möglichkeit beraubt, in eine Kathedral- oder Stiftskirche einzutreten, auf sein Kanonikat in Sevilla zu verzichten oder es zu vertauschen, irgend ein Sakrament zu verwalten, zu predigen, zu lehren, Glaubenslehren vorzutragen oder Aufsicht zu führen in Häusern oder an Orten, wo Glaubenssachen gelehrt werden. 3000 Dukaten als Prozefskosten für das hl. Officium.

Luys de Casaverde, sein Bruder, Priester, Bürger von Sevilla, in Soutane ohne Gürtel, mit Kerze, abiuratio.

---

1) Jamse (S.).
2) Hanburque (S.)
3) Richarte Berth (S.).
4) Gebürtig aus Plemba [Plymouth] in England (S.).
5) De Lini (S.).
6) Lini in Lothringen [Lini-devant-Dun] (S.).
7) So auch der Simanquiner Bericht.
8) Doshermanas (S.), cf. seine Todesursache in No. 311.
9) De Hojeda (S.).

Seines Amtes, das er hat, beraubt, sowie der Möglichkeit eines innezuhaben, dauernd jeglichen Amtes beraubt. Reclusion für vier Jahre und mehr nach dem Willen der Inquisitoren. 200 Dukaten zu den Kosten für das heilige Officium.

Der Maestro Agustin Cabeça de Vaca, Priester, Bürger und gebürtig von Xerez, in Soutane ohne Gürtel. Abiuratio, Reclusion auf vier Jahre oder mehr nach dem Willen der Inquisitoren an dem Orte, den man ihm bezeichnen wird. Darf nicht öffentlich Messe lesen während der genannten Zeit. Dauernd des Rechts beraubt zu predigen, Vorlesung zu halten, zu disputieren und die Sakramente zu verwalten. 50000 Maravedis Kosten an das heilige Officium.

Der Bachiller Diego de Mairena, gebürtig aus Guadayra,[1]) Beneficiat der Parochialkirche San Miguel in hiesiger Stadt, in Soutane ohne Gürtel. Abiuratio, Reclusion für 10 Jahre und mehr nach dem Willen der Inquisitoren. Abgesetzt von Amt und Benefiz, 100 Dukaten Strafe.

Der Bachiller Antonio de Alfaro, Bürger und gebürtig von Sevilla, Priester, in Soutane ohne Gürtel, abiuratio, Suspension von Amt und Benefiz, Reclusion auf 10 Jahre und mehr nach dem Willen der Inquisitoren an noch zu bestimmendem Orte. Die Hälfte seiner Güter als Kosten für die hl. Inquisition.

Alonso de Vaena, Priester, Kaplan in der Kapelle der Könige, gebürtig und Bürger von Sevilla, in Soutane ohne Gürtel. Abiuratio, Suspension vom Amte, dauernd seines Beneficiums verlustig, Reclusion für zehn Jahre an dem Orte, der ihm bezeichnet wird, Konfiskation der Hälfte seines Vermögens für die Kosten des hl. Officiums.

Gaspar Ortiz, Priester,[2]) wohnhaft im Collegium doctrinae, gebürtig und Bürger von Sevilla. Im Hemde mit Kerze. Abiuratio, Reclusion für 10 Jahre, zur Hälfte seiner Güter verurteilt für die Kosten des hl. Officiums.

Francisco Beltran, Sohn des Kaufmanns Pedro Beltran und der Isabel Martinez,[3]) beides Bürger von Sevilla, im Hemd, mit Kerze und Strick, abiuratio und zur Schande durch die Strafsen von Sevilla geführt. Er darf Sevilla nicht verlassen ohne Erlaubnis der Inquisitoren bei Strafe ewigen Galeerendienstes, und hat ins Haus der Gesellschaft Jesu zu gehen, um dort unterrichtet zu werden. 500 Dukaten Kosten an das hl. Officium.

---

[1]) Alcalá de Guadayra.

[2]) Der Simanquiner Text liest falsch statt „clerigo“ „ciego“.

[3]) Seine Mutter wurde in demselben Auto pönitenziert (cf. unten).

Tomas Ari,[1]) gebürtig aus Samano[2]) [St. Malo] in der Bretagne, Matrose, im Hemde, mit Kerze und Strick. Abiuratio und fünf Jahre Dienst auf den königlichen Galeeren ohne Sold.

Guillelmo Grut,[3]) gebürtig aus Astenien[4]) [Aston] in England, Matrose, im Hemde, mit Kerze. Abiuratio und Reclusion für ein Jahr an dem Orte, den man ihm nennen wird, damit er im Glauben unterwiesen werde.

Tomas Cartuy,[5]) gebürtig aus Lubi[6]), einem Orte in England, im Hemde, mit Kerze und Strick. Abiuratio und ewiger Ruderdienst auf den königlichen Galeeren.

Claus Lauga,[7]) Matrose des Schiffes „Engel", gebürtig aus Enden [Emden], im Hemde, mit Kerze. Abiuratio und Reclusion auf drei Jahre an dem Orte, den man ihm nennen wird, weiteres je nach dem Willen des Generalinquisitors. Darf die Reiche Castilla und Leon nicht verlassen ohne Erlaubnis.

Francisco Gonzalez, Morisco, gebürtig aus Palmas de Mucerguillo, Bürger von Sevilla, im Hemde, mit Kerze. Abiuratio, 200 Hiebe und drei Jahre Ruderdienst auf den königlichen Galeeren.

Isabel Martines de Alva,[8]) Witwe des Kaufmanns Diego Beltran,[9]) Bürgers von Sevilla, im Hemde, mit Kerze. Abiuratio und Reclusion auf zehn Jahre an noch zu bestimmendem Orte, zur Hälfte ihrer Güter verurteilt als Kosten für das heilige Officium.

Doña Elvira de Alva, ihre Tochter, Frau des Kaufmanns Pedro Ramirez, Bürgerin von Sevilla, im Hemde, mit Kerze. Abiuratio und Reclusion auf zwei Jahre an dem Orte, den man ihr nennen wird. 200 Dukaten Kosten an das heilige Officium.

Doña Catalina de Caniaos,[10]) Witwe des Kaufmanns Federico de Alvorgo, Bürgers von Sevilla, im Hemde, mit Kerze. Abiuratio und Reclusion für drei Jahre an dem Orte, den man ihr nennen wird, 1000 Dukaten Kosten an das hl. Officium.

---

[1]) Hari (S.)
[2]) Samalo (S.).
[3]) De Burt (S.).
[4]) Astrinc (S.).
[5]) Carfar (S.).
[6]) Lin (S.).
[7]) Langa (S.).
[8]) Albo (S.).
[9]) Etwas weiter oben heißt er Pedro Beltran.
[10]) Canaus (S.).

Catalina de San Esteban, Tochter des Ordenspfründners[1]) im Collegium doctrinae für Mädchen, gebürtig aus Ecija, Bürgerin von Sevilla, im Hemde, mit Kerze. Abiuratio und Reclusion für eine Zeit und an einem Orte, wie die Inquisitoren bestimmen werden. Dauerndes Verbot in einem Schulhause zu weilen oder da, wo Glaubenssachen gelehrt werden, und selbst Unterricht zu erteilen. Vielmehr ist sie selbst zu unterrichten.

[Folgt ein pönitenzierter Jude.]

Pönitenziert mit abiuratio[2]) wegen lutherisch-ketzerischer Äufserungen.

Juan de Medina, Silberschmied, gebürtig aus Huete, Bürger von Sevilla, weil er gesagt hat, dafs der Ehestand besser sei als der Ordensstand, im Hemde, mit Kerze. Abiuratio, Verbannung aus dem Bezirk auf 3 Jahre, und wenn er die Verbannung nicht innehält: die übrige Zeit auf den Rudergaleeren. 50 Dukaten Kosten für das hl. Officium.

[Folgen 19 Pönitenzierte wegen Äufserung über fornicatio simplex, einer wegen Blasphemie und eine Frau wegen Unbufsfertigkeit.]

Ende."

1563. 291.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 492.

Auto de Fe auf der Plaza de San Francisco am 11. Juli 1563.

Bartholome Pruebes, Buchbinder, Franzose, gebürtig aus Paris, wegen hartnäckiger lutherischer Ketzerei. Urteil: Relaxatus in persona, Gütereinziehung.

Dubert Filipe, Tischlergeselle, Flamländer, gebürtig aus Tregus [Treignes] in der Grafschaft Gelanda, wegen hartnäckiger lutherischer Ketzerei, Urteil wie voriger.

Joseph alias Jorge, Koch, Flamländer, gebürtig aus Bruxas, wegen lutherischer Ketzerei, Urteil wie voriger.

Francisco de Nue, Sarscheweber, Flamländer, gebürtig aus Mons in der Grafschaft Henaut [Hennegau], wegen Luthertums, Urteil wie voriger.

Guillermo Guillermeson, alias Guillermo de Utreque, Schneider, gebürtig aus Utreque [Utrecht] bei Olanda, wegen lutherischer und wiedertäuferischer Ketzerei, Urteil wie voriger. — Diese sämtlich Rudersklaven auf der Galeere „S. Pablo".

Enrique Obispo, Schneider und Strumpfwirker, Flamländer, gebürtig aus Lobayna [Löwen], Rudersklave auf der Galeere „La Porfiada", wegen Luthertums, Urteil wie voriger.

---

[1]) Comendador, nach S. comendadora, Vorsteherin.
[2]) de vehementi (S.).

Sebastian de Valdevelde, Schneider, Flamländer, gebürtig aus Esclusa [Sluis] 3 Meilen von Bruxas, Ruderklave auf der Galeere „S. Juan“, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus auf den Galeeren, Gütereinziehung.

Noe Raquel, Schneider, Flamländer, gebürtig aus Amoxi [Amougies] bei Gante, Rudersklave auf der Galeere „S. Pablo“, wegen Luthertums, Urteil wie voriger.

Cornieles Cornelio, Flamländer, gebürtig aus Hermelhon [Ermelo] bei Olanda, Rudersklave auf der Galeere „Franzesa“, wegen Luthertums, Urteil wie voriger.

Hans Cornieles, Flamländer, gebürtig aus Bruxas, Rudersklave auf der Galeere „Franzesa“, wegen Luthertums, Urteil wie voriger.

Oliber Morel, Schuster, Flamländer, gebürtig aus Barqueta [Barquet], Rudersklave auf der Galeere „Franzesa“, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und Gefängnis auf der Galeere für die Zeit, die ihm dort noch abzudienen fehlt, dann Reclusion mit Unterricht. Gütereinziehung.

Luis Pupert, Flamländer, gebürtig aus Antwerpen, Rudersklave auf der Galeote „Sta. Marcelina“, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus auf den Galeeren. Gütereinziehung.

Guillermo Ursel, Schneider, Flamländer, gebürtig aus Brüssel, Rudersklave auf der Galeere „S. Pablo“, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und Gefängnis auf der Galeere für die doppelte Zeit seiner ersten Verurteilung, dann Einschliefsung im carcer perpetuus zu Sevilla. Gütereinziehung.

Jakobo Probehomo, Schneider, Flamländer, gebürtig aus Anonia [Hasnon], Rudersklave auf der Galeere „S. Pablo“, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und Gefängnis auf der Galeere für die Zeit, die ihm dort noch abzudienen fehlt, dann Einschliefsung im carcer perpetuus für eine je nach Gutdünken von den Inquisitoren zu bestimmende Zeit. Gütereinziehung.

Pablo Martinez, Tischler, gebürtig aus Saona in der Señoria von Genua, wohnhaft zu Cadiz, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus an dem Orte, der ihm bezeichnet wird. Gütereinziehung.

„Fray Domingo de Guzman, Prediger, Religiose des Ordens von S. Domingo, wohnhaft im Kloster S. Pablo zu Sevilla, pönitenziert auf dem Auto wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei und weil er Lutheraner begünstigt und verheimlicht hat, und weil er von Flandern viele häretische Bücher mitgebracht, sie lange Zeit in seinem Besitz gehabt,

in ihnen gelesen und sie andern Personen mitgeteilt hat, von denen er wufste, dafs sie Lutheraner seien, in Tunica mit hangendem Skapulier, ohne es über den Kopf zu ziehen, mit einer Kerze in der Hand. Er soll die Propositionen, die ihm in dem von den Inquisitoren unterzeichneten Memorial werden gegeben werden, zurücknehmen und die verdächtigen erklären, entsprechend dem genannten Memorial, soll abiuratio de vehementi thun und wird verbaliter seiner Weihen und seines Priesteramts entkleidet. Er darf nicht Messe feiern, nicht beichten, predigen, disputieren, nicht lesen, nicht sprechen noch verkehren weder durch Schrift noch durch Worte aufser mit denen, für welche ihm durch die Inquisitoren Erlaubnis gegeben wird, er wird für immer seines aktiven und passiven Stimmrechts beraubt, recludiert und soll carcer perpetuus abbüfsen in dem Kloster, Hause oder Orte, der ihm bezeichnet wird, und soll die übrigen geistlichen und zeitlichen Bufsen erfüllen, die ihm auferlegt werden, bei Strafe der Unbufsfertigen und Rückfälligen, und die Bücher, die man bei ihm gefunden, sollen öffentlich auf der Plaza de San Francisco verbrannt werden."

Anton Guillen, Geistlicher, gebürtig aus Carrion de los Condes, wohnhaft zu Cazalla de la Sierra, wegen Angelegenheiten des Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert, in Sutane ohne Barett, mit Kerze, abiur. de vehementi, Suspension von Amt und Benefiz für 10 Jahre und mehr nach Wunsch des Generalinquisitors, Reclusion für 10 Jahre an dem Orte, der ihm bezeichnet wird.

Baptista Hernandez, Geistlicher, wohnhaft zu Arazena, Pfarrer von Los Marines, wegen Verheimlichung von Ketzern. Urteil: Auto, pönitenziert, in Sutane ohne Barett und Gürtel, mit Kerze, abiur. de vehementi, 200 Dukaten Strafe, Suspension von Amt und Benefiz für 2 Jahre.

Hernan Ruiz Cabeza de Vaca, gebürtig und Bürger von Xerez, wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei und weil er im Gefängnis seinen Zellengenossen[1]) erschlagen. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, abiur. de vehementi, ewige Verbannung nach Oran, wo er mit seiner Person ohne Sold und mit einem Soldaten auf seine Kosten dienen soll, er darf die Verbannung nicht verlassen bei Strafe der Unbufsfertigkeit und Rückfälligkeit. 700 Dukaten Strafe, wovon 100 für die Seele des Verstorbenen, 100 für dessen Verwandte, 500 für die Inquisition.

Doña Guiomar de Castro, Jungfrau, wohnhaft zu Sevilla, wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei.

---

[1]) Den Geistlichen Diego Guillen (cf. No. 332).

Urteil: Auto, pönitenziert, im Hemde, mit Kerze, abiur. de vehementi, Reclusion für 1 Jahr und mehr nach dem Willen der Inquisitoren.

Duque Sumacre, Schuster, Deutscher, gebürtig aus Breme [Bremen] in Esterlanda, Schiffsjunge des Schiffs „Der Engel", wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei. Urteil: Auto, pönitenziert, im Hemde, mit Kerze, abiur. de vehementi, Reclusion nach Gutdünken der Inquisitoren.

Martin Enrique, Kaufmann, Franzose, gebürtig aus Croesic [Bretagne], wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei. Urteil: Auto, pönitenziert, im Hemde, mit Kerze und Strick, abiur. de vehementi, 1 Jahr Reclusion.

Geronimo Cominato, Soldat, gebürtig aus Saona, Señoria von Genua, wohnhaft zu Sevilla, wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei. Urteil: Auto, pönitenziert, im Hemde, mit Kerze, Strick und Knebel, abiur. de vehementi, 4 Jahre Galeeren.

Sebastian Sanchez, Lichtzieher, gebürtig aus Guillena, wohnhaft zu Sevilla, wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, Strick und Knebel, im Hemde, abiur. de levi, 100 Hiebe.

Niculas, Flamländer, gebürtig aus La Haya [Haag] in Olanda, wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei. Urteil: Auto, pönitenziert, im Hemde, mit Kerze, abiur. de levi, Reclusion nach Gutdünken der Inquisitoren.

Juan Garcia, Hühnerverkäufer zu Sevilla, wegen Angelegenheiten der lutherischen Ketzerei, weil er den Ehestand für den besten gehalten und gesagt hat, Gott habe nicht Mönche und Nonnen geschaffen. Urteil: Auto, pönitenziert, im Hemde, mit Kerze, Strick, Knebel, abiur. de levi.

1564. • **292.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 492.

Auto de Fe auf der Plaza de San Francisco am 19. April 1564.

Juan Cornieles, Flamländer, gebürtig aus Bruxas, früher wegen Luthertums reconciliiert,[1]) rückfällig. Urteil: Relaxatus in persona, Gütereinziehung.

Cornelio Cornieles, Seemann, Flamländer, gebürtig aus Gellnerhost (Olanda), früher wegen Luthertums reconciliiert,[2]) rückfällig. Urteil: Relaxatus in persona, Gütereinziehung.

---

[1]) In dem Auto am 11. Juli 1563 (cf. No. 291).

[2]) In demselben Auto.

Noel Rachel, Schneider, Flamländer, gebürtig aus Amonguis [Amonguis], früher wegen Luthertums reconciliiert,[1]) rückfällig. Urteil: Relaxatus in persona, Gütereinziehung.

Guillermo Utsol, Schneider, Flamländer, gebürtig aus Bruselas, früher wegen Luthertums reconciliiert,[2]) rückfällig. Urteil: Relaxatus in persona, Gütereinziehung.

Dabid Maclen, Seidenarbeiter, Flamländer, gebürtig aus Lila, wegen Luthertums. Urteil: Relaxatus in persona, Gütereinziehung.

Pero Lucas, Schneider, Flamländer, gebürtig aus Ramua in Gelanda, wegen Luthertums. Urteil: Relaxatus in persona, Gütereinziehung.

Ysabel Gonzalez, Neuchristin von maurischer Herkunft, Mutter des verurteilten Lic. Juan Gonzalez,[3]) gebürtig aus Palma de Micergilio, Bürgerin zu Sevilla, verstorben, früher wegen Luthertums reconciliiert,[4]) rückfällig. Urteil: Jhr Andenken und Ruf verurteilt, ihre Statue und Gebeine relaxiert, Gütereinziehung.

Bachiller Alonso Rodriguez, Geistlicher, Pfarrer des Ortes Guillena, gebürtig aus Malaga, wegen Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert in Sutane ohne Gürtel, mit Kerze, abiur. de vehementi, Verbot zu predigen, die Sakramente zu verwalten, zu lehren während 10 Jahren und mehr, nach dem Willen des Herrn Generalinquisitors, in Sevilla recludiert, darf die Stadt nicht verlassen ohne besondere Erlaubnis bei Strafe der Unbufsfertigkeit.

Tomas Nicolas, Engländer, gebürtig aus Grosestria [Rochester], 20 Meilen von London, wegen Luthertums von der Inquisition der Canarien übersandt. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, im Hemde, abiur. de vehementi, Reclusion in Sevilla je nach Willen der Inquisitoren, ewige Verbannung von den Canarien, Beschränkung auf Castilla und Leon, die er nicht verlassen darf ohne Erlaubnis des Generalinquisitors bei Strafe der Rückfälligkeit.

Pero Ramos, Koch, Portugiese, gebürtig aus Montalban, wegen Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert, im Hemde, mit Kerze, abiur. de vehementi, Beschränkung auf Sevilla mit Unterricht bei den Jesuiten.

---

[1]) In demselben Auto, cf. No. 291, wo er Noe Raquel heifst.
[2]) In demselben Auto, wo er als Guillermo Ursel angegeben ist.
[3]) Im Auto am 24. 9. 1559 (cf. No. 279. 280. 281).
[4]) Vielleicht die in No. 289 „Elvira" genannte, reconciliiert im Auto vom 26. 4. 1562.

1565. **293.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Auto de Fe auf der Plaza de San Francisco am 13. Mai 1565.

Fray Benito, Laienbruder des Klosters S. Isidro extra muros von Sevilla, früher wegen Luthertums reconciliiert,[1]) flüchtig. Urteil: Relaxatus in statua.

Alexandro Lopez, Flamländer, wie voriger.[2])

Hermann Janson, Flamländer, wie voriger.[3])

Miguel Mala, Flamländer, wie voriger.[4])

Francisco de Thesa, Franzose, wie voriger.[5])

Hernan Nuñez, Apotheker, Bürger zu Lepe, wie voriger.[6])

Guillermo Brunc, Engländer, Kaufmann, gebürtig aus der Grafschaft Sofort [Suffolk], Bürger zu Cadiz, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis für 1 Jahr, nachher eine Weile Reclusion in Sevilla mit geistlichen Bufsen, Beschränkung auf Spanien, Gütereinziehung.

Cornielis Janson, Matrose, Flamländer, gebürtig aus Bolsat [Bolsward] in Frisonia [Friesland],

Juan Clason, Matrose, Flamländer, gebürtig aus Ripa in Olanda [De Riip?],

Lambert Alberson, Matrose, Flamländer, gebürtig aus Grol [Groenlo?] bei Absterdan [Amsterdam],

Julian Balton, Schiffsjunge, Bretone, gebürtig aus Plordubit [Pleurtuit] bei S. Malo,

Hubel Janson, Matrose, Flamländer, gebürtig aus Geddeburque, Erzbistums Utreque, und

Pero Muñiz, Tabernenwirt, Bretone, gebürtig aus Fexeda, wohnhaft zu Sevilla, sämtlich wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus, Gütereinziehung.

Bachiller Juan Lopez, Geistlicher, gebürtig und Bürger von Xerez de la Frontera, wegen Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert in Sutane ohne Gürtel mit abiur. de vehementi, 10 Jahre Gefängnis, 100 Dukaten Strafe, mufs die falschen Sätze, die er aufgestellt, zurücknehmen, die verdächtigen erklären, darf nie mehr predigen, lesen, schreiben, religiöse Bücher verfassen, die Sakramente verwalten oder Messe lesen.

---

[1]) Bei dem Auto am 24. 9. 1559 (cf. No. 281).
[2]) Bei demselben Auto. Über seine Flucht cf. No. 340.
[3]) Bei dem Auto am 28. 10. 1562 (cf. No. 290).
[4]) Bei demselben Auto.
[5]) Bei dem Auto am 26. 4. 1562 (cf No. 289).
[6]) Es war der Gatte der Leonor Gomez (cf. No. 283). Wann er reconciliiert wurde, ist nicht festzustellen.

Guillermo Cornielis, zweiter Steuermann, Flamländer, gebürtig aus Ostradama [Amsterdam], wohnhaft zu Ramua in Gelandia, wegen Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert, im Hemde, mit Kerze und Strick, abiur. de vehementi, 3 Jahre Galeeren, danach Reclusion mit Unterricht für die Zeit, welche die Inquisitoren wünschen.

Niculas Claus Gerson, Matrose, Flamländer, gebürtig aus Guermel in Olanda, wegen Luthertums. Urteil wie voriger.

Bartholome Sanchez Salmeron, gebürtig aus Arcos, wegen Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert, im Hemde, mit Kerze, Strick und Knebel, abiur. de vehementi, 100 Hiebe, Beschränkung auf Sevilla, bis er gut unterrichtet ist.

Niculas Henrrique, Schneider, Flamländer, gebürtig aus Tumurla [Thourout?], wegen Luthertums. Urteil: Auto, pönitenziert, im Hemde, barfuſs, ohne Mütze, mit Kerze, Strick und Knebel, 10 Jahre Galeeren, 200 Hiebe öffentlich, abiur. de vehementi.

1569. 294.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 1419.

Auto de Fe am 8. Mai 1569.

Relaxiert in persona wegen Luthertums, mit Gütereinziehung:

Anton Dor, Topfhändler, Burgunder, gebürtig aus Mons de Henaut in Flandern, Rudersklave auf der Galeere „Bastardilla", hartnäckiger Lutheraner, Ketzerlehrer.

Francisco Gozart, Raschweber, gebürtig aus Mons de Henaut in Flandern, Rudersklave auf der Galeere „Bastardilla", hartnäckiger Lutheraner, Ketzerlehrer.

Guillen Pisart, Buchhändler und -drucker, gebürtig aus Mons de Henaut, hartnäckiger Lutheraner. Ketzerlehrer.

Juan Jaques Lusecui, Burgunder, Leineweber, hartnäckiger Lutheraner, Ketzerlehrer.

Verstorben, relaxiert in statua als Lutheraner:

Pierre Currion, Burgunder, gebürtig aus Cambray in Flandern, verstorben, sein Andenken und Ruf verurteilt, seine Statue und Gebeine relaxiert, Gütereinziehung, hartnäckiger lutherischer Ketzer.

Flüchtige, relaxiert in statua als Lutheraner:

Julian Balton, Bretone, früher reconciliiert,[1]) Schiffsjunge der „Margarita", gebürtig aus der Parochie Plean [Plélan] bei Samalo in Flandern.

---

[1]) Beim Auto vom 13. 5. 1565 (cf. No. 293).

Jorge de Leni, Trompeter, gebürtig aus der Stadt Leni in der Grafschaft Lothringen, Flamländer.[1])

Reconciliiert mit habitus und Gefängnis als Lutheraner:

Juan Yanson, Schmied, Engländer, gebürtig aus London, wohnhaft zu Cadiz, habitus und Gefängnis für 10 Jahre auf den Galeeren, Gütereinziehung.

Juan de Forces, Gascogner, gebürtig aus Forces [Fourcès] in Gascuña, Ketzerlehrer, habitus und Gefängnis für 10 Jahre auf den Galeeren und mehr je nach dem Willen des Generalinquisitors.

Guillen Clemente, Franzose, gebürtig aus Aumanes [St. Ouen-l'Aumône?] bei Paris, Ketzerlehrer, wie voriger.

Melchor Rodriguez, Schneider, gebürtig aus Palma, habitus und Gefängnis für 3 Jahre auf den Galeeren.

Pönitenziert mit abiur. de vehementi wegen Angelegenheiten des Luthertums:

Manuel Lopez, Geistlicher, wohnhaft zu Telde auf den Canarischen Inseln, im Hemde, mit Kerze, lebenslängliche Reclusion an dem Orte, der ihm bezeichnet wird, Suspension von allen geistlichen Weihen für 10 Jahre, Inhabilitierung für geistliche Beneficien, Konfiscation eines Drittels seiner Güter.

Cornieles Bodubin, gebürtig aus Fugelingas, im Hemde, mit Kerze und Strick, 100 Hiebe, 6 Monate Reclusion, 10 Jahre Beschränkung auf Spanien.

Antonio Gudino, Gewürzhändler, wohnhaft zu Telde auf den Canarischen Inseln, im Hemde, mit Kerze und Strick, 100 Hiebe, 10 Jahre Verbannung von den Canarien.

Pedro de Manzanilla, Mulatte, wohnhaft zu Medina Sidonia, im Hemde, mit Kerze und Strick, 200 Hiebe, 10 Jahre Galeeren.

Matheo, Flamländer, gebürtig aus Antwerpen, im Hemde, mit Kerze, 10 Jahre Beschränkung auf Spanien und mehr nach dem Willen des Generalinquisitors.

1574. 295.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 489.

Auto de Fe am 14. November 1574.

Gregorio Simon, Engländer, gebürtig aus Salusberi [Salisbury], Musiker, früher wegen Luthertums reconciliiert,[2])

---

[1]) Früher reconciliiert beim Auto am 28. Okt. 1562 (cf. No. 290, wo er in dem Madrider Text Jorge Delruy genannt wird).

[2]) Wann? ist nicht festzustellen, da eine ganze Anzahl Berichte fehlen.

hat auf der Galeere Äufserungen gegen die Macht des Papstes gethan. Urteil: Relaxatus in persona als unbufsfertiger, rückfälliger, hartnäckiger lutherischer Ketzer. Gütereinziehung.

M o s. oder M i g u e l d e O r a n g e, Franzose, gebürtig aus der Stadt Caus [Caux] in der Lombardia,[1]) wegen Äufserungen gegen die Macht des Papstes, Fegfeuer etc. Urteil: Relaxatus in persona als lutherischer Ketzer, Ketzerlehrer, mit unvollkommenen, falschen, erdichteten, heuchlerischen Bekenntnissen. Gütereinziehung.

G o m e s H u e l c h, Irländer, gebürtig aus Guatefurca [Waterford], früher wegen Luthertums reconciliiert,[2]) entflieht aus dem Strafgefängnis. Urteil: Relaxatus in statua als unbufsfertiger, abwesender lutherischer Ketzer. Gütereinziehung.

G u i l l e r m o G u i l l o r e, Franzose, Seemann des Schiffs „Catalina“, gebürtig aus S. Pablo de Leon [S. Pol de Léon] in der Bretagne, wegen Luthertums pönitenziert,[3]) entflieht aus dem Strafgefängnis. Urteil wie voriger.

P a t r i k L a n d, Irländer, gebürtig aus Cloder [Llawnda], wegen Äufserungen gegen den Papst, die Messe, die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl. Urteil: Reconciliiert mit Gütereinziehung, carcer perpetuus, die ersten 4 Jahre Galeeren.

A n t o n i o P i e r r e, Seemann, gebürtig aus Abra de Gracia [Le Havre de Grace] in der Normandie, wegen Besitz eines Buches, das für die Lutheraner spricht, leugnet evangelisch zu sein. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze, abiur. de levi, 1 Jahr Reclusion mit Unterricht, 6 Jahre Beschränkung auf Spanien, fern vom Meer.

E s t e v a n, Franzose, gebürtig aus Lemosin [Limousin], wegen Äufserungen gegen das Abendmahl und für die Lutheraner, leugnet. Urteil: Auto, pönitenziert mit Kerze und Strick, abiur. de levi, 100 Hiebe.

1577. **296.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 489.

Auto de Fe am 10. Januar 1577.

G r e g o r i o P o l, Engländer, Matrose des Schiffs „Isabela“, war im vorigen Auto am 8. Januar 1576 wegen Luthertums reconciliiert worden, hat auf der Galeere sich zweifelnd über die Jungfrauschaft Mariä geäufsert. Urteil: Relaxatus in persona und Gütereinziehung.

---

1) Mufs jedenfalls heifsen „Normandie“.
2) Cf. Anm. 2 auf voriger Seite.
3) Cf. Anm. 2 auf voriger Seite.

Enrique Gothersum, Engländer, Wirtschafter auf der „Isabela“, Vergehen und Strafe wie voriger.

Roberto Fuillem, Engländer, Steuermann des Schiffes „Roter Löwe“, hat auf dem Schiff lutherische Gebete gehalten und lutherische Bücher besessen. Urteil: Relaxatus in persona. Er wird jedoch, weil er neue Geständnisse macht, im Gefängnis zurückbehalten.

Rogel Anquin, Engländer, Steuermann des Schiffs „Andrea“, wegen Luthertums zu relaxatio votiert, bittet danach um Gnade. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus irremissibilis, 4 Jahre Galeeren, Gütereinziehung.

Duarte Tallar, Engländer, Steuermann des Schiffs „Isabela“, wegen Luthertums. Urteil wie voriger.

Thomas Celi, Engländer, wegen lutherischer Äufserungen, Urteil wie voriger.

Arran Dalxao, Engländer, Kaufmann, Passagier der „Andrea“, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, Gütereinziehung.

Guillermo Conde, Engländer, Geschützmeister der „Andrea“, wegen Luthertums. Urteil wie voriger.

Roberto Mazi, Engländer, zweiter Steuermann des Schiffs „Roter Löwe“, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis für 3 Jahre, 1 Jahr Reclusion mit Unterricht, Gütereinziehung.

Fray Juan del Valle, Professe des Ordens de la Merced, Ruderer auf der Galeere „Orcasion“, ist zweimal in Valladolid, einmal in Murcia wegen Ketzerei reconciliiert worden, schreibt einen Brief an die Sevillaner Inquisition, in welchem er sich als Lutheraner bekennt. Festgenommen behauptet er, immer ein guter Katholik gewesen zu sein und jenen Brief nur geschrieben und falsche Geständnisse nur gemacht zu haben, um aus dem Gefängnis seines Ordens, bezw. von den Galeeren fortzukommen. Er wird zunächst zu relaxatio votiert, auf Befehl des Consejo ist das Definitivurteil: Auto, pönitenziert, 400 Hiebe, zurück auf die Galeere.

1577. 297.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 492.

Nach einem Bericht vom Jahre 1577

befindet sich im Inquisitionsgefängnis zu Sevilla: Don Juan de Alvarado, Ruderer auf der Galeere „Orcasion“, wegen Luthertums angeklagt. Sein Prozefs ist bei der defensio angelangt.

1583. **298.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 489.

Auto de Fe am 1. Mai 1583.

Jorge Quita, Deutscher, war aus Danzig geschickt worden, um das Vermögen des von der Inquisition konfiscierten Schiffes „Schwarzer Adler“ zu reklamieren, des Luthertums angeklagt. Urteil: Relaxatus in persona, doch ist die Sentenz nicht exekutiert worden.[1])

Fray Balthasar Hernandez, Franziskanermönch, gebürtig aus Murcia, 1579 von der Inquisition zu Cuenca als Lutheraner pönitenziert mit abiur. de vehementi, 200 Hieben und lebenslänglicher Galeerenarbeit. Auf der Galeere hat er sich seines Luthertums gerühmt. Er behauptet jetzt, dies nur gethan zu haben, um lieber zu sterben, als noch länger auf der Galeere zu sein, und bereut. Urteil: Relaxatus in persona.

Joachim Estochmann, Kapitän des Schiffes „Schwarzer Adler“, gebürtig aus Danzig in Polen, wegen Luthertums. Urteil: Relaxatus in persona.

Matheo Hetre, Franzose, gebürtig aus Abra de Gracia, Steuermann des Schiffes „Esperanza“, wegen Luthertums angeklagt, leugnet. Urteil: Relaxatus in persona.

Christobal Fris, Materialverwalter des „Schwarzer Adler“, gebürtig aus Danzig, wegen Luthertums. Urteil: Relaxatus in persona.

Reconciliiert wegen Luthertums:

Vom Schiff „Schwarzer Adler“:

Jaques Gueçellar, Schiffszimmermann, gebürtig aus Ublaus [Löblau bei Danzig?] in Deutschland. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 5 Jahre Galeeren.

Juan de Gante, Schreiber, gebürtig aus Danzig. Urteil wie voriger.

Antonio Ambrosio, Koch, gebürtig aus Groſsegleve in Deutschland. Urteil wie voriger, doch nur 3 Jahre Galeeren.

Hermann Hendrix, Bäcker, gebürtig aus Colonia. Urteil wie voriger.

Joan Estochmann, Matrose, gebürtig aus Rull [Rohlau?] in Polen. Urteil wie voriger.

Jaques Bibrant, Matrose, gebürtig aus Casilin [Cöslin] in Pommern. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus bis nach dem Auto, 4 Jahre Unterricht.

---

[1]) Er wurde schlieſslich in dem Auto am 13. 4. 1586 relaxiert (cf. No. 301).

Paulo Ret, Matrose, gebürtig aus Suartbergue[1]) in Polen, ursprünglich katholisch, erst auf dem Schiff evangelisch geworden. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis auf 4 Jahre in einem Kloster.

Miguel Ulaff, Schiffsjunge, gebürtig aus Danzig, im Gefängnis gestorben. Urteil: Auto, reconciliiert in statua.

Vom Schiff „Esperanza“:

Estevan de Boy, gebürtig aus Blevila [Bléville] bei Abra de Gracia in Frankreich. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 4 Jahre Galeeren.

Jacome Lot, gebürtig aus Otavila [Octeville] bei Abra de Gracia. Urteil wie voriger.

Ricardi Vicent, gebürtig aus Abra de Gracia. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis für 3 Jahre in einem Kloster mit Unterricht.

Vom Schiff „San Juan“:

Pierres Obert, Barbier, gebürtig aus Jumija [Jumièges], 5 Meilen von Roan in Frankreich. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 4 Jahre Galeeren.

Thomas Tierre, Matrose, Franzose, gebürtig aus Blublesia [Bolbec?], 3 Meilen von Abra de Gracia. Urteil wie voriger.

Esteban Vicente, Matrose, Franzose, gebürtig aus Otavila bei Abra de Gracia. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis für 6 Jahre mit Unterricht.

Guillermo Budet, erster Steuermann, Franzose, gebürtig aus Roan in der Normandie. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 3 Jahre Galeeren.

Nicolas Legier, zweiter Steuermann, Franzose, gebürtig aus S. Martin bei Abra de Gracia. Urteil wie voriger.

Pedro Simon Gargarin, Kapitän, gebürtig aus Roan in Frankreich. Urteil: Reconciliiert in statua.

Juan Trotil, Franzose, gebürtig aus Menabarral, an der Grenze der Picardie. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus, 3 Jahre Galeeren.

Vom Schiff „Drei Könige“:

Cornelio Simonsen, Pilot, gebürtig aus Pomoren [Purmerend] in Holland. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 4 Jahre Galeeren.

Duyeles, Matrose, gebürtig aus Molquebre [Molkwerum]. Urteil wie voriger.

---

[1]) Mufs Schwarzberg heifsen, doch ist ein solcher Ort nicht festzustellen.

Olfart Laut, Schiffsjunge, gebürtig aus Molquebre. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus bis nach dem Auto, 3 Jahre Reclusion mit Unterricht.

German Yanch, Matrose des Schiffs „Fortuna“, gebürtig aus Campo [Kamp] bei Olanda. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 5 Jahre Galeeren.

Nevel Davis, gebürtig aus London in England. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 4 Jahre Galeeren.

Thomas Ucci, Geschützmeister des Schiffs „Miñona“, Schotte, gebürtig aus Domberten [Dumbarton]. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 3 Jahre Galeeren.

Jaques Espunch, Schneider, gebürtig aus Gogue [Goch] in Brabant, wohnhaft zu S. Juan del Puerto. Urteil wie voriger.

Vicente Bonin, Franzose, gebürtig aus Burdeos. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis für 1 Jahr.

Miguel Offaman, Schiffsjunge des „Schwarzer Adler“, gebürtig aus Herberch [Herzberg?] in Polen. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, 2 Jahre Reclusion mit Unterricht.

Henrique Suart, Koch des „Engel Gabriel“, gebürtig aus Maulbinch in Preufsen. Urteil: Auto, pönitenziert, 4 Jahre Galeeren, 100 Hiebe.

Antonio Belestin, Küchenjunge des „Schwarzer Adler“, gebürtig aus Eleste in Polen. Urteil: Auto, pönitenziert, abiur. de levi, 2 Jahre Reclusion mit Unterricht.

Esteban Pol, Matrose des „Schwarzer Adler“, gebürtig aus Zanogo [Czarnikau?] in Polen. Urteil: Auto, pönitenziert, abiur. de levi, 1 Jahr Reclusion mit Unterricht.

1583. **299.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 1566.

Autillo am 29. Mai 1583.

Nach dem vorstehenden Auto wurde am 29. Mai 1583, weil der Prozefs zu spät vom Consejo zurückkam, in der Kirche Sta. Ana Cornelio Rodan, Flamländer, als Lutheraner reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus und 1 Jahr Reclusion mit Unterricht, wie aus den merita seines Prozesses hervorgeht.

1585/86. **300.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 489.

Prozesse ohne Auto bis zum April 1586.

Diego Rodriguez, Flamländer, leugnet das Fegfeuer. Urteil: Messe im Audienzsaal, abiur. de levi.

Antonio Hogue, Junge auf dem Schiff „Thomas“, bittet um Aufnahme in die katholische Kirche, wird genehmigt. 10 Jahre Unterricht in einem Kloster, Beschränkung auf Spanien.

Juan Hecbart, gebürtig aus Horn in Holland, des Luthertums angeklagt, freigesprochen.

1586. 301.

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 489.

Auto de Fe am 13. April 1586.

Jorge Quita,[1]) Kaufmann, aus Danzig, Polen, hat in einem lutherischen Buche gelesen. Urteil: Relaxatus in persona mit habitus der Hartnäckigen (den man ihm noch auf dem Schafott abnimmt, da er beichtet), Gütereinziehung.

Guater Guarin, Steuermann, und

Richarte Hide, Matrose des Schiffs „Manuela“, beide gebürtig aus Millburch [Millbrook] in England, wegen Luthertums. Urteil: Relaxati in persona wegen Hartnäckigkeit, Gütereinziehung; letzterer wird jedoch, da er sich in letzter Stunde bekehrt, zu Auto, Reconciliation, habitus und carcer perpetuus irremissibilis und 10 Jahren Galeere begnadigt.

Guillermo de la Fuente, Franzose, gebürtig aus Caurs [Cahors], Artillerist auf der Galeere „Marquesa“, vor etwa 20 Jahren zu Barcelona wegen Luthertums pönitenziert mit Auto, 100 Hieben, 7 Jahren Galeere, im Jahre 1573 ebendort abermals wegen Luthertums pönitenziert mit Auto, abiur. de vehementi und wieder 7 Jahren Galeere, jetzt rückfällig. Urteil: Relaxatus in persona.

Thomas Holt, Engländer, gebürtig aus Mansestre [Manchester], Bürger zu Cadiz, wegen Luthertums, weil er das Fegfeuer und die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl geleugnet. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus, 4 Jahre Galeere, Gütereinziehung.

Thomas Ret, Engländer, gebürtig aus Santjerman [St. Germain], Matrose der „Manuela“, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis für 3 Jahre in einem Kloster mit Unterricht, Gütereinziehung, dauernde Beschränkung auf Spanien.

Thomas Bon, Engländer, gebürtig aus Millburch, Matrose,

Richard Harbe, Begleiter des Steuermanns, Engländer, aus Millburch,

Juan Josef, Engländer, gebürtig aus Gever in Cornwallis,

---

[1]) Cf. No. 298.

Guater Bert, Engländer, gebürtig aus Falamua [Falmouth], Schiffszimmermann, sämtlich von der „Manuela“, wegen Luthertums. Urteil für alle: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 3 Jahre Unterricht in einem Kloster, Gütereinziehung.

Matheo Larguen, Engländer, gebürtig aus Coquister [Colchester] bei London, Matrose des Schiffes „Thomas“, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 6 Jahre Unterricht, Gütereinziehung.

Antonio Morison, gebürtig aus Mantua in der Normandie, Arzt der Galeere „Fée“, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer für 2 Jahre in einem Kloster mit Unterricht, Gütereinziehung.

Thomas Bre, Engländer, gebürtig aus Cargun [Carngorm?], von der „Manuela“, wegen Luthertums angeklagt, im Gefängnishospital gestorben. Urteil: Auto, reconciliiert in statua, Gütereinziehung.

Eduardo Hide, Engländer, gebürtig aus Millburch, von der „Manuela“, wegen Luthertums gefangen, im Kerker von einem Genossen getötet. Urteil wie voriger.

1592. **302.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 492.

Auto de Fe am 14. Juni 1592.

Wegen Luthertums erscheinen beim Auto:

Englische Seeleute von der Insel Orni [Orkney], Matrosen der „Bark Farevel“, pönitenziert mit abiur. de levi:

Benito de la Liebra, 3 Jahre Galeeren.

Lorenzo Pesate, 2 Jahre Galeeren, ewige Verbannung von der Seeküste, hat um Aufnahme in die Kirche gebeten.

Ebenso mit Freisprechung ad cautelam, abiur. de levi und Verbannung von der Seeküste, sowie 2 Jahre Galeeren, nachdem sie um Aufnahme in die Kirche gebeten:

Guillermo Quito aus Lua [Louth],
Pedro Roguete aus Garne [Garmouth],
Lorenzo Godran, Rudervogt, aus Aldarin [Alderley].

Schwedische Seeleute von dem deutschen Schiff „Der Ziegenbock“, Freisprechung ad cautelam, abiur. de levi, 3 Jahre Galeeren und Verbannung von der Seeküste, haben um Aufnahme in die Kirche gebeten:

Joan Luis Lorenzo, Geschützmeister, aus Nulles,
Gines Obsom, aus Esterlim [Stirling],
Hans Lorenzo, Kapitän, aus Embury [Henbury],
Juan Peterson, Steuermann,
Olof Pitars, zweiter Steuermann,

Enrique Petra, Koch,
Juan Sebulson, Materialverwalter,
Ambrosio Olof,
Mans Ulson,
Nilles Andres, sämtlich aus Nulles.

Schottische Seeleute vom Schiff „Susana", dieselbe Strafe, doch nur 2 Jahre Galeeren, bitten um Aufnahme in die Kirche:

Guillermo Frisal, aus Rastre [Rastrick],
Juan Esterlin, Materialverwalter, aus Nulles,
Pedro Crujon, Schiffsjunge, aus Ebardi [Aberdeen],
Juan Leiton, Schiffszimmermann, aus Bamay [Balmaha],
Thomas Brunete, aus Ylamburg [Ellenborough],
Guillermo Galoa, aus Lund [Lundie],
Juan Aforbas, Koch, aus Postiga [Porthcawl?],
Alexandre Canoles, Schiffsjunge,
Juan Renelson,
Thomas Nil,
Juan Duncam,
Juan Vigson, Schreiber, sämtlich aus Ebardi.
Roberto Mison, Schiffsjunge, aus Monrros [Montrose].

Juan, Franzose, gebürtig aus Orliens [Orleans], wohnhaft zu Sevilla, des Luthertums angeklagt, wegen einer Äufserung gegen die Ablafsbullen, 80 Jahre alt. Leugnet die Beschuldigung. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de levi.

Juan, Franzose, gebürtig aus S. Pablo de Leon, Bretagne, des Luthertums angeklagt, weil er Fleisch an verbotenen Tagen gegessen. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de levi.

Juan de Tornay, Schneider, Franzose, gebürtig aus Tornay [Tournay] in der Burgoña, wohnhaft zu Sevilla, wegen Äufserungen zu Gunsten der Lutheraner. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de levi, 2 Jahre Reclusion mit Unterricht.

Martin Bilant, Böttcher, Flamländer, gebürtig aus Nudemburg, wohnhaft zu Sevilla, Lutheraner, gesteht auf der Folter, bittet um Aufnahme in die Kirche. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, Beschränkung auf Spanien.

Christobal Farvel, Engländer, Besitzer der „Bark Farvel", gebürtig aus Vigios [Whitechurch], wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, 1 Jahr Beschränkung auf Sevilla mit Unterricht, ewige Beschränkung auf Spanien, Einziehung eines Drittels seiner Güter.

Nicolas Canuco, Matrose der „Bark Farvel", aus Orni in Frankreich [!?], wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, 3 Jahre Galeeren, worauf er sich der Inquisition wieder zu stellen hat, Verbannung von der Seeküste ins Inland Spaniens.

Juan Gardiner, Matrose der „Susana", Schotte, gebürtig aus Ebardi, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, 3 Jahre Reclusion mit Unterricht, Verbannung von der Seeküste ins Innere Spaniens.

Alexandre de Berti, Diener des Steuermanns der „Susana", Schotte, gebürtig aus Ebardi, wie voriger, statt der Reclusion 3 Jahre Galeeren.

Juan Martin, Steuermann der „Bark Farvel", Franzose, gebürtig aus Ruan, wegen Luthertums, bittet um Gnade. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und Gefängnis für 3 Jahre auf den Galeeren.

Richarte Hua, Junge auf der „Bark Farvel", Engländer, gebürtig aus Orni, wegen Luthertums. Tormentum. Ursprünglich zu Auto, Reconciliation mit habitus und carcer perpetuus, 3 Jahren Reclusion mit Unterricht und Gütereinziehung votiert. Nach dem Votum erfolgt eine Testification über Rückfälligkeit. Das zweite Urteil lautet nach Befehl des Consejo auf 6 Jahre Galeeren statt der Reclusion und Irremissibilität des habitus und Gefängnis.

Nicolas Bachiller, Matrose der „Bark Farvel", Engländer, gebürtig aus Orni, wegen Luthertums. Erstes Votum: Auto, pönitenziert mit abiur. de levi, 2 Jahre Reclusion mit Unterricht. Da Angeklagter rückfällig, so wird er gefoltert. Definitivurteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 4 Jahre Galeeren, 100 Hiebe, Beschränkung auf Spanien, 12 Meilen vom Meer.

Matheo Rosel, zweiter Steuermann der „Bark Farvel", gebürtig aus der Bretagne, wohnhaft zu Pul [Poole] in England, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil: Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus irremissibilis, 4 Jahre Galeeren, Gütereinziehung.

Juan Menil, Matrose der „Bark Farvel", Franzose, gebürtig aus Bao [Baho], wie voriger.

Thomas Davit, Geschützmeister der „Bark Farvel", wegen Luthertums, ursprünglich katholisch, bittet um Gnade. Tormentum. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 3 Jahre Galeeren, weitere 3 Jahre Reclusion mit Unterricht.

Andres Trahan, Matrose der „Susana", Schotte, gebürtig aus Bris, wegen Luthertums. Tormentum. Urteil:

Auto, reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus, 3 Jahre Galeeren.

Nicolas Cornieles, Seemann, Holländer, gebürtig aus Leyda, wegen Unflätigkeiten gegen ein Bild angeklagt. Gesteht Calvinist zu sein, bittet um Gnade. Tormentum. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 100 Hiebe, 2 Jahre Unterricht.

Jaques Bartholome, Geschützmeister des „Vogel Straufs", gebürtig aus Rosoldan [Rosendaal] in Brabant, wegen Äufserungen gegen den Papst, Ohrenbeichte etc., gesteht auf der Folter lutherisch zu sein, bittet um Gnade. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und carcer perpetuus, 3 Jahre Galeeren.

Florencio Michael, gebürtig aus Ugarden [Hougaerde] in Brabant, wegen Äufserungen gegen den Papst, Ohrenbeichte etc., gesteht auf der Folter Luthertum, bittet um Gnade. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis für 6 Jahre, 2 Jahre Unterricht.

Jaime Soderlan, zweiter Steuermann der „Susana", Schotte, gebürtig aus Ebardi, wegen Luthertums, leugnet, wird wegen des Leugnens zu relaxatio in persona votiert. Stirbt im Gefängnis. Definitivurteil: Auto, relaxatus in statua.

Pedro Gualcar, Matrose der „Susana", Schotte, gebürtig aus S. Andres [St. Andrews], wegen Luthertums, leugnet. Urteil: Auto, relaxatio in persona. Da er in der Nacht vor dem Auto gesteht, wird er einstweilen im Gefängnis zurückbehalten und die Sentenz nicht exekutiert.

Quod Bertolar, Matrose der „Manuela", gebürtig aus Schottland, in England verheiratet. War im Auto am 25. Juni 1589 wegen Luthertums reconciliiert mit habitus und carcer perpetuus und 5 Jahren Unterricht in einem Kloster. Dort hat er sich abermals lutherisch geäufsert. Tormentum. Urteil: Auto, relaxatus in persona als hartnäckiger, rückfälliger Lutheraner.

Juan Moray, Steuermann der „Susana", Schotte, gebürtig aus Ebardi, wegen Luthertums angeklagt, leugnet. Urteil: Auto, relaxatus in persona als Ketzerlehrer, mit unvollkommenen Geständnissen und negativ.

Joquem Horinar, Matrose des deutschen Schiffes „Der Neger", gebürtig aus Lonni in Pommern, wegen Luthertums, geständig, bleibt fest beim lutherischen Bekenntnis. Tormentum. Urteil: Auto, relaxatus in persona als hartnäckiger Ketzer.

1599. **303.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 489.

Auto de Fe am 7. März 1599.

Juan de la Iglesia, Flamländer, wegen Luthertums. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis für 3 Jahre im carcer perpetuus.

Jaime Hedi, Engländer, Seemann, von der „Manuela“, früher reconciliiert, wird beschuldigt, nur um sein Leben zu retten gestanden zu haben, leugnet die Beschuldigung. Urteil: Auto, pönitenziert mit abiur. de vehementi, 100 Hiebe.

Jaques Guillermo, Flamländer, Schneider, wegen Spottens über das Sakrament u. ä. angeklagt, gesteht Lutheraner zu sein. Urteil: Auto, reconciliiert, habitus und Gefängnis für 2 Jahre, Gütereinziehung.

Arnaldo Lemaire, gebürtig aus Antwerpen, Bekenner des Calvinismus. Urteil: Auto, relaxatus in persona.

II. Der Widerruf des Dr. Egidio 1552.

1552. **304.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 472.

„Abschwörung und Widerruf, welche in der Inquisition von Sevilla durch den Dr. Egidio, Canonicus von Sevilla, erwählten Bischof von Tarragona, geleistet wurden.

Abschwörung, Widerruf und Erklärung der folgenden Propositionen, wegen deren der Dr. Egidio denunziert und angeklagt wurde.

Soweit ich, der Dr. Juan Gil, Canonicus der hl. Kirche zu Sevilla, in dem Officium der hl. Inquisition wegen gewisser Propositionen denunziert und angeklagt worden bin, über welche sich viele Personen skandalisierten, denn sie können einen irrtümlichen und ketzerischen Sinn gegen unsern hl. katholischen Glauben haben, und obgleich ich, da ich niemals halsstarrig gewesen bin, nicht zu den im Recht gegen die Ketzer festgesetzten Strafen verurteilt worden bin, ist mir befohlen worden, dafs ich die genannten Propositionen widerrufe und einige abschwöre, andere erkläre. Und so schwöre ich sie ab, widerrufe und erkläre sie, als ein gehorsamer Sohn der hl. Kirche mich ihrer Korrektur unterwerfend und ihres Mitleids bedienend, in der folgenden Weise:

Erstlich schwöre ich de vehementi 10 Hauptpropositionen mit ihren Anhängen und Zusätzen ab, alle weil sie ketzerisch sind:

Erste Abiuration: Ich habe gesagt, daſs wir allein durch den Glauben gerechtfertigt werden, und habe heftigen Verdacht erregt, es in ketzerischem Sinne gesagt zu haben, daſs wir nur durch den Glauben gerechtfertigt werden, und deshalb widerrufe ich die genannte Proposition in diesem Sinne als ketzerisch und von dem hl. Concil verurteilt und widerspreche ihr, und als heftig durch sie verdächtig schwöre ich sie ab in der Form des Rechts, indem ich verspreche, sie niemals mehr halten noch behaupten zu wollen; und ebenso widerrufe ich und schwöre ab, was ich zur Erklärung derselben gesagt habe, daſs wir nämlich in dem Glauben an die Versprechungen Jesu Christi, welche er uns bezüglich der Sündenvergebung macht, durch jene Zustimmung, mit der wir die erwähnten Versprechungen Gottes auffassen, Verzeihung der Sünde erlangen; und ebenso das, was ich sagte, daſs die innere Gerechtigkeit durch den Glauben gegeben wird, welche sich offenbart durch die äuſseren Werke. Vielmehr sage und bekenne ich, daſs niemals der Glaube allein genügt, sondern daſs entweder nur das Sakrament der Taufe erforderlich ist, wie bei den Kindern, oder daſs bei denen, die Verstand haben, mit dem Glauben zugleich Hoffnung und Buſse, die eine Handlung der Liebe ist, erforderlich sind. Und entsprechend dieser katholischen Wahrheit korrigiere und erkläre ich jene Behauptung, in der ich gesagt habe, daſs wir allein durch Jesum Christum ohne irgend ein Verdienst unsrerseits in den Stand der Gnade beim Vater zurückkehren, und in der ich zu verstehen gegeben habe, daſs nicht unsere Werke als Vorbedingungen zur Gnade erforderlich seien; denn ich sage und bekenne, daſs sie erforderlich sind, und habe nur das ausdrücken wollen, was die Kirche gegen Pelagius sagt, daſs nämlich die Gnade uns nicht aus Kraft und Verdienst der vorangegangenen Werke gegeben wird. Und ebenfalls korrigiere und widerrufe ich meine Äuſserung, daſs die Rechtfertigung anfänglich in der Vergebung der Sünde besteht, vielmehr sage ich, daſs Rechtfertigung und Sündenvergebung eins sind.

Zweite Abiuration: Ferner habe ich gesagt, daſs sofort, wenn der Glaube die groſse Güte Gottes offenbart, Liebe aus ihm hervorgeht, ebenso Vertrauen entsteht und ebenso Hoffnung auf die Barmherzigkeit Gottes, und habe heftigen Verdacht erregt, es in ketzerischem Sinne gesagt zu haben, daſs der Glaube nicht bestehen kann ohne daſs notwendig sofort die Liebe folge, was gegen die hl. Schrift und gegen das Bekenntnis der Kirche ist, welche glaubt, daſs die sündigenden Christen Glauben an die göttlichen Wahrheiten besitzen, wie St. Paulus sagt: „Wenn ich allen Glauben hätte, in dem Maſse, daſs ich Berge von einem Ort an den andern

versetzte, und hätte keine Liebe, so wäre ich nichts."[1]) Und deshalb widerrufe ich in diesem Sinne diese Proposition als häretisch, und schwöre sie ab, als heftig verdächtig durch dieselbe, und ebenso, was ich in Konsequenz dessen sagte, dafs an dem Tage, wo man den Glauben empfängt, man auch die Liebe empfängt, und dafs durch den Glauben der Herr im Herzen des Gerechten wohnt, und dafs wir durch ihn die Liebe und Erfüllung des Gesetzes Gottes haben; vielmehr bekenne ich, dafs der Besitz Gottes und die Erfüllung seines Gesetzes der Liebe zuzurechnen ist, wie der Herr sagt:[2]) Sie quis diligit me, sermonem meum servabit, et pater meus diliget eum, et ad eum veniemus etc. Und so widerrufe ich zufolge diesen Wahrheiten dies Wort, wenn ich es irgendwo gesagt habe, dafs Erlösung und Sündenvergebung alles eins sind, denn die Erlösung ist ein Werk Jesu Christi, welches in keiner Weise von anderen Werken abhängig ist, und die Rechtfertigung geschieht, indem uns eben diese Erlösung zugewandt wird, wozu unsere Zustimmung und Neigungen erforderlich sind, unter vorangehender Hülfe Gottes.[3])

Dritte Abiuration: Ebenfalls habe ich gesagt, dafs man wissen kann, ob man in Gnaden steht, und in welchem Grade der Gnade; und habe heftigen Verdacht erregt, es in ketzerischem, von dem hl. Concil verurteiltem Sinne gesagt zu haben, dafs nach allgemeinem und gewöhnlichem Gesetz jeder Gerechte durch die Gewifsheit des Glaubens sicher sein kann, dafs er in Gnaden steht, und deshalb widerrufe ich diese Behauptung in diesem Sinne als solche, und schwöre sie als heftig durch dieselbe verdächtig ab, und bekenne vielmehr, dafs niemand aufser durch besonderes Vorrecht solche Gewifsheit erlangen kann, es müfste denn sein durch Vermutungen.

Vierte Abiuration: Ebenfalls habe ich gesagt, dafs der Glaube durch jede Todsünde verloren geht, und habe heftigen Verdacht erregt, dafs ich diese Proposition versicherte, obwohl ich den gegenteiligen Beschlufs des hl. Concils kannte, das sie verurteilt, weil daraus die zweite, oben von mir verurteilte Proposition folgt, dafs der Glaube und die Liebe so notwendig mit einander verknüpft seien, dafs der eine nicht ohne die andere sein könne. Deshalb widerrufe ich sie in diesem Sinne als ketzerisch und eine solche, die keinerlei katholischen Sinn annehmen kann, und widerspreche ihr, und schwöre sie ab als heftig durch sie verdächtig, und verspreche, sie niemals mehr halten noch behaupten zu wollen, vielmehr

---

[1]) 1. Kor. 13, 2.
[2]) Joh. 14, 23.
[3]) „precediendo su ayuda".

bekenne ich, daſs, obgleich durch jede Todsünde die Liebe verloren geht, der Glaube doch nicht verloren geht, auſser durch eine Sünde, die ihm entgegen ist, wie Ketzerei und Abtrünnigkeit; in Konsequenz der genannten Proposition habe ich auf die Frage, worauf sich die Macht des Papstes oder eines anderen Prälaten, der in Todsünde sich befindet, gründe, geantwortet: Auf den Charakter; und ich sage, daſs es hierin allerdings Meinungen geben kann, aber weil ich durch diese Äuſserung den Verdacht derselben Proposition verstärkt habe, wie wenn ich behauptete, daſs ein solcher Papst oder Prälat keinen Glauben habe, so widerrufe ich sie, soweit ich sie zur Bestärkung eines Irrtums beigebracht habe.

Fünfte Abiuration: Ferner habe ich gesagt, daſs derjenige, der in einer Todsünde weilt, das Gebot Gottes nicht erfüllt, indem das äuſsere Werk thut,[1]) und daſs er tödlich sündigt, wenn er ein solches Werk thut, weil er es thut, ohne in Gnaden zu stehen, und so habe ich zugegeben, daſs Almosengeben und ähnliche Werke in Todsünde gethan Sünde sind, und habe wie schon oben heftigen Verdacht erregt, daſs ich mit Bewuſstsein der gegenteiligen Bestimmung des hl. Concils widersprochen habe. Deshalb widerrufe und verdamme ich diese Proposition in solchem Sinne als ketzerisch, und als heftig durch sie verdächtig schwöre ich sie nach der Form des Rechts ab, und ebenso das, was ich in einer Disputation zugegeben und wiederholt versichert habe, daſs nämlich der, welcher ein Gebot bricht, kein anderes erfüllt. Vielmehr bekenne ich, daſs derjenige, welcher in einer Todsünde weilt, allerdings die Gebote nicht in Gott angenehmer Weise erfüllt, damit er ihm dafür die Seligkeit geben könne, aber doch das wesentliche derselben erfüllt, indem er es vermeidet, eine neue Sünde zu begehen, und das Wort St. Jacobi,[2]) daſs derjenige, der Gott in einer Sünde beleidigt, aller Sünden schuldig ist, ist nicht so zu verstehen, daſs der Mensch, weil er in einer Sünde weilt, in allen Werken, die er thut, sündigt, sondern so, daſs man durch eine jede Sünde Gott gering achtet und ungehorsam ist und der Mensch in seine Ungnade fällt und in die ewige Strafe, was allen Sünden gemeinsam ist.

Sechste Abiuration: Ebenso habe ich mit Entschiedenheit gesagt, indem ich behauptete, ich würde ohne groſse Erwägung und sorgfältiges Nachdenken nichts anderes sagen, daſs die Buſsen und Abtötungen für die der Sünde entsprechende Strafe nicht genugthuend sind, wenngleich dem Menschen die Schuld schon vergeben ist, denn Jesus Christus

[1]) „poniendo la obra exterior“.
[2]) Jac. 2, 10.

allein nimmt die Schuld weg und bezahlt die Strafe, und ich habe es wiederholt versichert, indem ich hinzufügte, dafs, wenn unsere Abtötungen irgend einen Wert haben, es nur der ist, das Fleisch zu zwingen und zu zähmen, und alles andere ist Unsinn, und ebenso habe ich wiederholt versichert, dafs es nichts giebt, was genugthue, aufser dem Blute Jesu Christi, denn wenn unsere Werke genugthäten, so wäre seine Herniederkunft auf die Welt überflüssig gewesen. Und ebenso habe ich gesagt, dafs diejenigen, welche behaupten, sie thäten durch ihre Werke genug, den Ruhm und die Ehre Jesu Christi unrechtmäfsig in Anspruch nehmen. Und bei allen diesen Propositionen habe ich heftigen Verdacht erregt, sie in häretischem Sinne gesagt zu haben, der von dem hl. Concil verurteilt ist, im Sinne derjenigen, die da sagen, dafs in dem Augenblick, wo uns die Schuld vergeben wird dadurch, dafs wir Glieder Jesu Christi werden, vollkommenste Genugthuung der Strafe allein durch sein Leiden geschehen ist. Deshalb widerrufe ich die genannten Propositionen in diesem Sinne als ketzerisch, und als heftig durch sie verdächtig schwöre ich sie sämtlich nach der Form des Rechtes ab und bekenne, dafs nach Verzeihung der Schuld oftmals noch ein Teil der Strafe abzubüfsen bleibt, eine Genugthuung, welche die Büfsenden durch ihre Werke leisten, insofern sie als Glieder Jesu Christi von seiner Gnade aus vorgehen und sich auf seine Gunst und Hülfe stützen.

Siebente Abiuration: Ferner habe ich gesagt, dafs der, welcher Jesum Christum hat, weder die Summa evangelica noch die Salvestrina, noch sonst einen Rat nötig hat, und dafs er mehr weifs als Silvester[1]) und Antoninus,[2]) und habe heftigen Verdacht erregt, diese Propositionen in häretischem Sinne gesagt zu haben, nämlich in dem, dafs derjenige, welcher Gott hat, von ihm alle Wahrheiten der Schrift und alles für das christliche Leben und den christlichen Staat nötige lerne. Deswegen widerrufe ich sie in diesem Sinne als solche und als heftig durch sie verdächtig schwöre ich sie ab. Vielmehr bekenne ich, dafs ein ungebildeter Mensch, der in Gnaden steht, über viele Wahrheiten in Unkenntnis sein kann, und dafs er, wenn er sie durch sein Verständnis in der Hoffnung auf Offenbarung Gottes ergründen wollte, vermessen wäre und irren würde, weshalb der christliche Staat nicht ohne Gelehrte verwaltet werden kann, die das Volk unterrichten und lehren. Und das Wort St. Johannis:[3]) „Non necesse habetis, ut aliquis doceat vos, sed unctio eius

---

[1]) Franciscus a Sylvestris († 1528).

[2]) Antoninus Florentinus († 1459) schrieb Summa confessionalis, Summa theologica, Summa historialis.

[3]) 1. Joh. 2, 27.

docebit vos de omnibus," ist nur von denjenigen Dingen zu verstehen, welche nach allgemeinem Gesetz für die Erlösung nötig sind, nachdem sie uns die Kirche vorgehalten und erklärt hat, wie z. B. die Artikel des Glaubens und die Gebote. Aber andere Meinungen der Schrift und andere Schwierigkeiten des Lebens kann man nicht ohne erlernte Kenntnis wissen.

Achte Abiuration: Ferner habe ich gesagt, dafs allein Gott angebetet werden soll, und dafs die Leute Götzenanbetung trieben, wenn sie das Bild der Jungfrau umhertrügen, und dafs ich, wenn ich die Macht hätte, jene Gelegenheiten beseitigen und wenn auch nicht die Bilder selbst, so doch ihre Anbetung beseitigen würde, denn ich wüfste aus der Schrift, dafs Gott schwer durch ihre Anbetung beleidigt worden sei, und führte in dieser Rücksicht Beweise aus den Götzenanbetungen des Alten Testaments an; und in allen diesen Propositionen habe ich heftigen Verdacht erregt, dafs die Bilder Gottes und der Heiligen nicht mit derselben Anbetung anzubeten sind, wie die durch sie Dargestellten, eine Meinung, die durch alte Concilien verurteilt ist, und deshalb widerrufe ich in diesem Sinne alle diese Propositionen als ketzerisch, und als heftig durch sie verdächtig schwöre ich sie ab, indem ich bekenne, dafs die Anbetung eines Bildes nicht Götzenanbetung ist, sondern es wird angebetet als ein Zeichen, durch das Gott oder der Heilige repräsentiert wird, und deshalb schuldet man dem Bilde Gottes dieselbe adoratio latria, wie Gott selbst, und denjenigen der Heiligen dieselbe adoratio dulia, wie den Heiligen selbst.

Neunte Abiuration: Ferner habe ich gesagt, dafs das Kreuz nicht anzubeten sei, weil es das Kreuz ist, sondern dafs Gott allein anzubeten sei und sonst nichts, und habe weiter gesagt, dafs das Kreuz nur ein Stück Holz sei und keinerlei Kraft habe, womit ich heftigen Verdacht erregt habe, dies gegen das Bekenntnis, die Gewohnheit und den Gebrauch der Kirche geäufsert zu haben, welche das Kreuz mit den Worten anbetet: O crux ave spes unica, und Tuam crucem adoramus; deshalb widerrufe ich die genannte Proposition als ketzerisch, und als heftig durch sie verdächtig schwöre ich sie ab, und insbesondere auch das, was ich gesagt, dafs Gott latria adoratione anzubeten sei, und das Kreuz adoratione dulia; vielmehr bekenne ich, dafs das Kreuz mit derselben adoratio latria anzubeten ist, wie Jesus Christus, denn es wird als ein Gegenstand angebetet, durch den er dargestellt wird; und so sage ich, dafs das Kreuz und die Bilder nicht allein dazu dienen, uns Gottes und der Heiligen, welche wir anbeten sollen, zu erinnern, wie der Schrift, sondern auch selbst als

Zeichen, durch welche Gott und die Heiligen repräsentiert werden, anzubeten sind.

Zehnte Abiuration: Ferner habe ich mit versichernden Worten zu Gunsten eines von der Inquisition Verurteilten begründet, dafs es in diesem Leben nach dem Gesetz möglich ist, dafs ein Mensch durch Jesu Christi Gnade gänzlich von der Tyrannei der Sünde und von jenem Gesetz der Glieder frei ist, welches St. Paulus in seiner Person darstellt, und habe heftigen Verdacht erregt, es in ketzerischem Sinne entgegen der Bestimmung der Kirche in der Clementia[1]) ad nostrum, de haereticis versichert zu haben, indem ich zu verstehen geben wollte, dafs ein Mensch in diesem Leben sündenlos sein könne. Deshalb widerrufe ich die genannte Proposition als ketzerisch, und als heftig durch sie verdächtig schwöre ich sie in der Form des Rechtes ab, womit ich bei dieser und allen übrigen, die ich abgeschworen habe, sagen will, dafs ich eidlich ihnen und aller Art von Ketzerei entsage, und behaupte und verspreche, sie und andere ketzerische Äufserungen niemals mehr in meinem Leben behaupten, versichern und verteidigen zu wollen, bei den Strafen, welche gegen die Rückfälligen festgesetzt und beschlossen sind.

Aufser den genannten zehn abgeschworenen Propositionen mit ihren Untersätzen widerrufe ich weitere acht Propositionen als falsch und irrig in folgender Form:

Erster Widerruf: Ebenso habe ich gesagt, dafs die Liebe die Frucht des Glaubens ist, wodurch ich einigen Verdacht erregt habe, dafs der Glaube aus der Liebe schon durch sich selbst lebendig sei, denn er bringt Frucht. Deshalb widerrufe ich sie in diesem Sinne als im strengen Sinne falsch und unpassend, und so bekenne ich, dafs der Glaube, welcher Gott gefällt, im Gegenteil die Frucht der Liebe ist, nach dem Worte St. Pauli: caritas omnia sperat,[2]) wenngleich alle Tugenden im eigentlichen Sinne Früchte des hl. Geistes sind, und in derselben Form widerrufe ich meine Äufserung, dafs die Liebe ein Werkzeug des Glaubens ist, als unpassend, denn vielmehr ist die Liebe derart, dafs sie dem Glauben Leben giebt, und deshalb wirkt der Glaube durch die Liebe nicht wie durch ein Werkzeug, sondern so wie der Mensch durch seine Seele wirkt.

Zweiter Widerruf: Ferner habe ich gesagt, dafs die Bufswerke eines Menschen nicht die Kraft haben, einem andern übertragen zu werden, eine Proposition, die ich als falsch und irrig widerrufe.

---

[1]) Soll heifsen Clementina. Lib. V. Tit. 3. Cap. 3. Ad nostrum qui desideranter. (Ausg. v. Friedberg Bd. II, 1183.)

[2]) 1. Kor. 13, 7.

Dritter Widerruf: Ferner habe ich in einer Predigt gesagt, dafs die Werke der Martha böse Werke und Fleischeswerke waren, mit den Worten: „Maria ist gut, Martha schlecht, Maria ist auserwählt, Martha zurückgewiesen, nicht ich weise sie zurück, sondern das Evangelium thut es," und ich habe zur Bestätigung dessen das Evangelium selbst angeführt.[1]) Diese Proposition widerrufe ich als falsch und irrtümlich und beleidigend gegen Sta. Martha und entgegen dem c. nisi cum pridem de renuntiatione.[2]) Denn wenngleich das Werk der Maria besser war, so hört darum doch das der Martha nicht auf gut zu sein, und deshalb wird jenes Evangelium bei der Himmelfahrt Mariä vorgelesen, weil sie herrlich blühte in den Werken des aktiven und des contemplativen Lebens.

Vierter Widerruf: Ferner habe ich gesagt, dafs man auf der Kanzel nicht casus conscientiae predigen solle, welche Proposition ich als falsch und irrtümlich widerrufe.

Fünfter Widerruf: Ebenfalls habe ich gesagt, dafs ich es für unangemessen halte und es nicht gut scheine, um unserer Lieben Frau willen Almosen zu erbitten, welche Proposition ich widerrufe als falsch und der Gegnerschaft gegen die Verehrung und Ehrfurcht gegen die Heiligen verdächtig, vielmehr bekenne ich, dafs das Almosenbitten um unserer Lieben Frau und anderer Heiligen willen sich alles auf Gott bezieht, und ein solches Almosen ist ein christlicher Gottesdienst, sowohl wegen der Heiligen, die unsere Fürsprecher sind, als weil die Ehre, die man ihnen erweist, Gott erwiesen wird, und deshalb ermahnt uns der Psalmist, dafs wir Gott in seinen Heiligen loben sollen.[3])

Sechster Widerruf: Ebenfalls habe ich gesagt, dafs Spanien nicht mehr Recht habe, Santiago zu seinem Patron zu erbitten, als Frankreich, wenn es ihm teuer ist, denn er bittet für alle gleichmäfsig, welche Proposition ich als falsch und irrig widerrufe, denn ebenso wie Engel verschiedenen Gegenden und Personen zugeteilt sind, ebenso giebt es Heilige, welche besonderen Grund haben, für bestimmte Gegenden oder Orden oder Staaten mehr zu bitten als für andere.

Siebenter Widerruf: Ebenso habe ich gesagt, dafs der Name Jesu nicht den Teufel verscheucht, welche Proposition ich als falsch und irrig widerrufe, indem ich bekenne, wie ich es auch thue, dafs dieser Name Kraft hat und ihn die Teufel fürchten, weil er vom Himmel gekommen ist und das Mittel unserer Erlösung bezeichnet, weshalb nach dem

---

[1]) Luc. 10, 38—42.
[2]) Decretales Greg. IX. Lib. I. Tit. 9 de renuntiatione. Cap. 10 Nisi quum pridem. (Friedberg Bd. II, 107.)
[3]) Ps. 150, 1.

Worte St. Pauli[1]) die Geschöpfe des Himmels, der Erde und der Unterwelt vor ihm niederknieen.

Achter Widerruf: Ferner habe ich gesagt, wenn die Apostel in so kurzer Zeit, die Christus von ihnen ferne gewesen, abgefallen seien, was sollten dann die Christen thun, da dem Volke Gottes so lange Zeit wahre Hirten und Prediger des Evangeliums gefehlt hätten, wodurch ich einigen Verdacht erregt habe, dafs aus Mangel an Glauben in vielen Jahren wahre Oberhirten gefehlt hätten. Und so widerrufe ich sie als falsch und irrig und ärgerniserregend und beleidigend gegen viele gute Bischöfe und Prälaten, die es immer gegeben hat.

Aufser diesen erkläre ich weitere sieben Propositionen in gutem Sinne, weil sie einen irrigen und ketzerischen haben könnten.

Erste Erklärung: Ich habe gesagt, dafs man von der Gnade, welche Gott in das Herz des Gerechten eingiefst, behaupten kann, dafs sie nicht ein geschaffenes Ding, sondern im hl. Geist ist, und hierin erkläre ich mich so, dafs es keine zweifelhafte Sache mehr ist, sondern sicher, und von dem hl. Concil versichert, dafs die Gnade eine im Herzen geschaffene Eigenschaft ist, wie Glaube, Hoffnung und Liebe.

Zweite Erklärung: Ferner hat es gegen mich Verdacht erregt, dafs ich gesagt habe, die Wurzel der Sünde, welche uns von Adam her geblieben ist, sei Sünde, wenngleich sie dem Gerechten nicht als solche angerechnet werde, und die Doktoren bezeichneten diese Sünde als venial, und gerechtfertigt sein sei nichts anderes als dafs Gott dem Menschen seine Sünde nicht zurechne. Und weil alles dieses Worte sind, welche die Ketzer in irrigem Sinne gebrauchen, so verbessere ich mich und erkläre mich in katholischem Sinne, und will nicht sagen, dafs nach der Taufe im Menschen kein eigentlicher Grund der Sünde bleibe, sondern nur der der Sinnlichkeit, der uns zum Bösen hinneigt, und deshalb bedeutet die göttliche Sündenvergebung, dafs er uns alle Sünde abnimmt, und so ist das Wort des Psalms zu verstehen:[2]) Wohl dem Manne, dem Gott seine Sünde nicht zurechnet, denn nicht zurechnen ist abnehmen, nach dem Worte S. Johannis:[3]) Sehet hier das Lamm Gottes, welches der Welt die Sünde abnimmt.

Dritte Erklärung: Ferner habe ich gesagt, dafs, wo wahrer Glaube ist, Werke nicht fehlen können und habe einigen leichten Verdacht bezüglich der ersten oder zweiten

1) Philipp. 2, 10.
2) Ps. 32, 2.
3) Joh. 1, 29. 36.

Proposition erregt, die ich oben widerrufen habe: Das heifst, dafs entweder allein der Glaube rechtfertigt, oder dafs aus ihm notwendig die Liebe folgt, und deshalb sage ich zur Erklärung dieser Proposition, dafs ich keins von beiden meine, sondern dafs ich wahren Glauben denjenigen nenne, der durch die Liebe gebildet ist, und der durch dieselbe Liebe wirkt nach dem Worte S. Pauli,[1]) und ich bekenne, dafs ich besser und mehr dem Evangelium entsprechend, wie ich es oben citiert habe, sagen würde, dafs wo die Liebe ist, die Werke nicht fern sein können, denn Jesus Christus sagt nicht: Derjenige, der an mich glaubt, wird meine Gebote halten, sondern: Derjenige, der mich liebt und meinen Worten folgt. Und S. Paulus teilt der Liebe die Werke zu, wo er sagt, dafs die Liebe geduldig und gütig ist, keine Rachsucht kennt, nicht eifersüchtig ist, alle Mühsal erduldet, und alles glaubt und alles hofft.[2])

Vierte Erklärung: Ebenfalls habe ich gesagt, dafs einige so thöricht sind zu sagen, dafs Gott nicht so wählerisch sei, dafs ihm der Mensch mit seinen Werken nicht gefiele, worin ich einigen leichten Verdacht erregt habe, dafs die Werke des Menschen weder Gott willkommen, noch zum ewigen Leben wünschenswert seien. Und deshalb sage ich in Erklärung dieser Proposition, dafs ich dies nur von den Werken verstehe, die ohne Gnade gethan werden, denn die Werke, welche im Menschen aus der Gnade und Freundlichkeit Gottes hervorgehen, soweit sie ja schon Werke eines Freundes und Kindes Gottes sind, und sich auf seine Gunst und Hülfe stützen, sind verdienstlich, wie die Theologen sagen de condigno, zum ewigen Leben, und das Gegenteil halte ich für ketzerisch, verurteilt im hl. Concil.

Fünfte Erklärung: Ebenso habe ich gesagt, dafs der Ketzer Montanus der erste gewesen sei, der ein Gesetz über Fasten aufgestellt habe, und dafs er es erfunden habe, Geld in der Kirche darzubringen, mit welchen Worten ich einiges Ärgernis erregt habe, weshalb ich zur Erklärung derselben sage, dafs ich sie nur nach Eusebius berichtend[3]) geäufsert habe, und ich hätte mich besser erklären sollen, denn die Fasten und Darbringungen sind eine hl. Einrichtung der Kirche, nach Tradition der Apostel, aber der Ketzer Montanus hat abergläubische Fastengesetze zwischen den Fasten hinzugefügt, nach dem Worte S. Hieronimus',[4]) gegen den Brauch der Christen, die wir in jener Zeit nicht fasten.

---

[1]) Gal. 5, 6. „Fides caritate formata“ ist der dogmatische Ausdruck.
[2]) 1. Kor. 13, 4—7.
[3]) Eusebius-Rufin, Hist. eccl., lib. V, cap. 18.
[4]) Hieronymi epistola 41, ad Marcellam (Migne, patrol. latina Bd. XXII, 475).

Sechste Erklärung: Ferner wurde ich angeklagt, gesagt zu haben, dafs derjenige, der den Geist Jesu Christi nicht habe, keine Kenntnis von Gott haben noch sich über ihn eine Anschauung bilden könne, und dafs die Meinungen, die man sich über ihn bilde, falsch und nicht von Gott seien. Und zur Erklärung dieser Proposition sage ich, dafs ich nicht leugne, dafs Aristoteles und andere heidnische Philosophen einen Begriff und wahre Meinungen über Gott haben könnten, die nach dem Worte S. Pauli durch die Kenntnis der Geschöpfe erlangt werden,[1]) so wie es eine erste Ursache und andere ähnliche giebt, aber ich sage auch, dafs niemand ohne das Licht des Glaubens einen Begriff von den übernatürlichen Wahrheiten Gottes haben kann, wie z. B. dafs er dreieinig ist, und dafs in ihm unser Heil liegt, aber diese Wahrheiten kann auch der Christ in Todsünde ohne den Geist Jesu Christi erlangen, d. h. ohne gerechtmachende Gnade, ebenso wie der Gerechte, der in der Gnade ist.

Siebente Erklärung: Ebenso habe ich gesagt, dafs es ein Geschlecht von Wahnsinnigen in der Welt gebe, welche sich Gott ohne Arme denken, und dafs er für sie in ihren Nöten nicht sorgen könne, und welche sich deshalb Götter aussuchen, die einen, um Zahnschmerz zu heilen, andere zur Heilung der Augen, wie die Heiden thaten, die Jupiter und Merkur für Gott hielten, und mit diesen Worten habe ich einigen Verdacht gegen die Anrufung der Heiligen erregt, und deshalb verbessere ich sie und erkläre, und wenn es nötig ist, widerrufe ich die erwähnte Proposition, bekennend, wie ich bekenne, dafs es religiös ist, die Heiligen anzurufen, nicht als Urheber unserer Gesundheit noch unseres Vermögens, denn das kommt allein von Gott, sondern als Fürsprecher nicht nur für die Gesundheit der Seele, sondern auch des Leibes, und dafs in verschiedenen Krankheiten verschiedene Heilige angerufen werden können, denen Gott für verschiedene Dienste oder Martyrien jenes Vorrecht und Privileg hat geben wollen.

Alle diese 25 Hauptpropositionen mit ihren Untersätzen, die ich abgeschworen, widerrufen und erklärt habe, verspreche ich immer in katholischem Sinne halten, bekennen und verteidigen zu wollen, so wie ich es hier gesagt habe.

Aufserdem bekenne ich, in früherer Zeit ein schlechtes Beispiel dadurch gegeben zu haben, dafs ich einen Rodrigo de Valer begünstigt habe,[2]) der in dem hl. Officium der Inquisition verurteilt worden ist, und nachher dadurch, dafs ich

[1]) Röm. 1, 20.

[2]) Cf. Rainaldus Gonsalvius Montanus, Anhang unter „Doctor Joannes Egidius" (S. 259 ff.).

gut von Philipp Melanchthon gesprochen habe, wofür ich um Verzeihung bitte und mich der Korrektur der hl. Mutterkirche unterwerfe.

Stimmt mit einem einfachen Aktenstück überein, das auf 6 Blättern ohne die Decke in einem Hefte steht, welches sich betitelt „Merkwürdige Papiere in dem Geheimarchiv dieses hl. Officiums der Inquisition von Cuenca," auf welches ich mich beziehe. Dies beglaubige ich

Antonio Ruiz de la Peña, Sekretär."

Dasselbe Aktenstück findet sich von älterer Hand, und natürlich ohne die vorstehende Beglaubigung, auch in Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 1419. Hier ist am Schlufs noch folgendes hinzugefügt:

„Sentenz:

Den Genannten verurteilte man zu einem Jahr Gefängnis innerhalb des Trianaschlosses, und während dieses Jahres gestatten wir ihm, dafs er fünfzehn Male nacheinander oder in Zwischenräumen, wie er will, die Hauptkirche besuchen kann, unter der Bedingung, dafs er geradenwegs gehe und zurückkomme; ferner soll er alle Feiertage dieses Jahres fasten, jeden Monat einmal beichten und nach dem Ermessen seines Beichtvaters kommunizieren; und er darf für sein ganzes Leben die Reiche Spaniens nicht verlassen. Ferner berauben wir ihn für 10 Jahre des Rechts, Beichte zu hören und zu predigen, auf dem Catheder zu lesen, über die hl. Schrift Vorlesungen zu halten, dafs er nicht schreibe noch Thesen aufstelle, noch Beweise führe, noch sich bei irgend welchem Festakt und Disputationen einfinde, und dafs er dieses erste Jahr nicht Messe lese.

Diese Sentenz wurde am Tage des hl. Märtyrers Anastasius, dem 21. August 1552, verlesen.

Post mortem combusta sunt eius ossa tamquam haeretica sicut ossa Constantini, ambo heresiarchae."

III. Korrespondenz der Sevillaner Inquisition mit dem Consejo general 1557 bis 1590.

1557. **305.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Der Inquisitor Carpio von Sevilla an den Consejo, 28. Februar 1557.

„. . . . . In diesem hl. Officium fand ich Zeugenaussagen gegen eine bestimmte Person,[1]) über deren Lehre man seit längerer Zeit Verdacht gehegt hat, und die grofsen Schaden gethan. Ich habe dafür gesorgt, dafs es mehr davon giebt und alles vereinigt wird, die Angelegenheit dieses mit der der anderen Schüler. Es sind Personen von solcher Bedeutung, dafs Eure Herrlichkeit darüber befragt werden müssen. Gott ist so gnädig gewesen, dafs man mehr Licht entdeckt hat, als es ursprünglich gab. Mit dem nächsten Boten wird die Sache übersandt, und die Angelegenheit selbst zeigt, von welcher Wichtigkeit die Sache ist. Sie hat Eile. Das übrige teile ich mit, wenn diese Depesche fort ist.

Ebenso hat man Nachforschungen nach den Büchern des Constantino[2]) angestellt, schon sind viele eingezogen und jeden Tag werden es mehr. Ebenso ist die Angelegenheit betr. Josephus de antiquitatibus publiciert worden und dasselbe ist geschehen bezüglich eines Buches, das die Irrtümer der Bibeln bezüglich der Briefe St. Pauli in den Summarien und am Rande enthält. Es betitelt sich: Claudio Guillando sobre epistolas de S. Pablo[3]) . . . . .

Lic. Carpio.“

1557. **306.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Die Inquisition von Sevilla an die zu Calahorra, 29. November 1557.

„Die Nacht auf vergangene Allerheiligen dieses Jahres flüchtete aus den Gefängnissen dieses hl. Officiums ein Geistlicher mit Namen Francisco de Zafra, Beneficiat der Kirche San Vicente dieser Stadt. Er ist ein Mann von mittlerer Statur, magerem, bleichem Gesicht. Alter mehr als

[1]) Welcher der Sevillaner Protestantenführer damit gemeint ist, läfst sich bei der Allgemeinheit der Angaben leider nicht feststellen, jedenfalls ist es weder der Dr. Juan Gil, da dieser schon verstorben, noch Constantino Ponce de la Fuente, denn dieser wird weiter unten genannt.

[2]) Dr. Constantino Ponce de la Fuente, eins der Häupter der Sevillaner Protestantengemeinde (cf. Böhmer, Bibl. Wiffeniana Bd. II, 1 ff.).

[3]) Les epistres de S. Paul traduites en François et glosées par un docteur en theologie (Claude Guillaud). Paris, Abel l'Angelier 1544. 1555. kl. 8°. Cf. auch Reusch, Der Index der verbotenen Bücher Bd. I, 156.

30 Jahre, die Augen klein und sehr traurig, tiefliegend, Bart schwarz mit rotem Schimmer, Mund grofs, die Nase zwischen den Augen ebenfalls etwas eingesunken. Nötigenfalls wenn man seine Beine und Arme sieht, findet man die Spuren von Schnüren.[1]) Die Sprache klingt feminin, weiblich. Wir glauben, dafs er nach Laredo gegangen ist, um von dort zu Schiff nach Flandern, England oder Deutschland zu gelangen. Und da es sehr zum Dienste Gottes und für dies hl. Officium von Wichtigkeit ist, die Person des genannten Francisco de Zafra wiederzubekommen, bitten wir Eure Gnaden, Euren Kommissar, oder wer sonst in Laredo das hl. Officium vertritt, benachrichtigen und beauftragen zu wollen, dafs er mit allem Fleifs und Sorgfalt auf den Schiffen, die dort sind oder im Hafen ankommen, in den Häusern und Herbergen und wo es Euren Gnaden sonst gutdünkt, nach dem erwähnten Zafra forsche, und wenn er ihn trifft, lasset ihn gefangen nehmen und mit aller Sorgfalt in die Gefängnisse dieses hl. Officiums einliefern. Die Kosten, welche dadurch erwachsen, werden wir anweisen nach dem, was Eure Gnaden verlangen . . . . .

Lic. Andres Gasco. Lic. Carpio."

Anm. am Rande: „Durch die Inquisition zu Calahorra sind hierüber in Laredo Nachforschungen angestellt worden, doch fand sich keine Spur von ihm."[2])

1557. 307.

Madrid, bibl. nac., Cod. R 29, fol. 48 f.

[Am Rande]: **„Von Sevilla durch einen Beamten des hl. Officiums dieser Stadt an einen andern von der Inquisition in Granada geschrieben.**

Im Jahre 1557, etwa im Juli, kam in hiesige Stadt Sevilla ein Mann aus Deutschland, der spanischer Nationalität und gebürtig aus Medina de Rioseco war, ein ungebildeter Mensch, aber grofser Lutheraner, mit Namen Jullian. Dieser brachte Briefe und verbotene, sehr verderbliche Bücher an viele Leute hiesiger Stadt. Sie waren geschickt von einigen Personen, die aus unserem Lande nach Deutschland gegangen waren, um dort mit gröfserer Freiheit lutherisch sein zu können, denn sie wufsten, dafs die Leute von hier schon von früher her sehr geneigt seien, jenem falschen Glauben und schlechter Lehre zu folgen.

Diese verbotenen Bücher konnte der Jullian nicht öffentlich nach Sevilla hineinbringen wegen der grofsen Vorsicht, die

[1]) Er ist also mit cordeles gefoltert worden.
[2]) Man hat ihn nicht wieder ergriffen, seine Statue wurde am 24. 9. 1559 relaxiert (cf. No. 279. 280. 281).

die Herren Inquisitoren dabei anwandten, und so halfen ihm durch Begünstigung die Leute zu Sevilla, dafs er sie nächtlich durch die Stadtmauer hineinschmuggeln konnte.

Er gab die Briefe und Bücher allen denen, für die sie bestimmt waren. Unter den übrigen Briefen war einer für einen Geistlichen, und statt dafs er ihn diesem gab, gab er ihn irrtümlich einem anderen mit dem gleichen Namen. Und als dieser die Schädlichkeit des Briefes sah, verwunderte er sich sehr über die Redeweise und auch über das Aussehen des Buches,[1]) denn am Anfang war der Papst abgebildet zu den Füfsen des Teufels knieend, und es sollte zuerst in Sevilla mit Erlaubnis der Herren Inquisitoren gedruckt sein. Und der erste Satz, mit dem es anfing, war, dafs wir nicht auf unsere Werke vertrauen sollten. Sofort schien ihm die Sache übel, und er benachrichtigte die Herren Inquisitoren davon. Der Jullian roch, was da geschah, und entfloh. Die Herren Inquisitoren wandten soviel Fleifs und Mühe an in allen Städten und auf allen Wegen, dafs sie ihn schliefslich in der Sierra de Córdoba, nahe bei Adamuz, erwischten. Und sobald man ihn im Namen der Inquisition gefangen nahm, sagte er, er wisse wohl, dafs es dahin kommen würde, wenn er das Evangelium predige und die hiesige Kirche aufklären wolle.

Am Donnerstag, den 7. Oktober des genannten Jahres 1557, lieferte man ihn gefangen in Sevilla ein und zusammen mit ihm einen vornehmen Herrn, der geflohen war und den man in Ecija antraf.[2])

Von diesem Faden aus ist man auf ein grofses Knäuel gestofsen. Man nahm 5 Mönche von San Isidro gefangen,[3]) unter denen einer der Prior des Klosters von Ecija war.[4]) 11 andere Mönche desselben Ordens waren nach Deutschland geflohen, sodafs im ganzen die Gefangenen und Geflohenen 16 sind.[5])

---

[1]) Es war das Buch Imagen del Antechristo, cf. den genauen Titel bei Böhmer, Bibl. Wiff. Bd. II, 104, wo auf unsere Stelle nach Menendez-Pelayo Bezug genommen ist.

[2]) Don Juan Ponce de Leon (cf. No. 362).

[3]) Fray Miguel Carpintero, Fray Francisco Morcillo und Fray Benito wurden am 24. 9. 1559 bestraft (cf. No. 279. 280. 281), Fray Diego Lopez, Fray Bernaldo de Valdes, Fray Domingo de Churruca, Fray Gaspar de Porras, Fray Hernando de St. Geronimo am 22. 12. 1560 (cf. No. 283), der Maestro Blanco, Fray Christobal de Arellano, Fray Juan Chrisostomo am 28. 10. 1562 (cf. No. 290). Es sind also, nachdem dieser Brief geschrieben war, noch 6 weitere Hieronymiten gefangen genommen worden.

[4]) Fray Christobal de Arellano (cf. No. 290).

[5]) Die 11 Geflüchteten sind die in No. 289 als absentes relaxati aufgeführten 10, sowie Fray Juan Sastre, der in den Niederlanden wieder ergriffen und am 22. 12. 1560 zu Sevilla relaxiert wurde (cf. No. 283).

Man ergriff auch einen Geistlichen, Juan Gonzalez,[1]) der in hiesiger Stadt predigte und bei dem viele Leute von Sevilla beichteten, und mit ihm seine Mutter und drei Schwestern, die, als sie erfuhren, dafs man ihn gefangen genommen hatte, die Briefe verzehrten und andere Schriften vergruben. Man nahm sie alle gefangen und zugleich nahm man alles, was man in ihrem Hause an Schriften fand, mit.

Gleichfalls hat man Cantillana,[2]) den Oberküster der Kirche von Sevilla mit seinem ganzen Hause gefangen genommen, und einen Schwiegersohn von ihm, einen berühmten Arzt, der sich der Licentiat Losada nennt.[3])

Ferner ergriff man einen Beneficiaten von der Parochialkirche San Vicente zu Sevilla, der nach kurzer Gefangenschaft ihnen aus dem höchsten Turm des Trianaschlosses, wohin man ihn gebracht hatte, entkam. Man weifs nicht, ob durch seine eigenen Bemühungen oder die des Teufels, der ihn herausbrachte, sodafs man ihn niemals wieder gefunden hat, oder ob ihn einige Bürger hiesiger Stadt heraushölten, damit er sie nicht in seinen Prozefs verwickelte. Er hiefs Fulano de Çafra.[4])

Noch viele Leute sitzen gefangen und jeden Tag greift man ihrer mehr. Diese Stadt war gänzlich verloren und voll von Lutheranern, Gott möge alles bessern."

1557. 308.

Madrid, bibl. nac., Cod. Aa 105, fol. 261.

„Lutheraner in Sevilla.

Zu dieser Zeit fand sich in Sevilla viele Bosheit von Lutheranern, von denen viele gefangen gesetzt wurden. Und man sagte, dafs sie in den Strafsen Efswaren mit Realgar verteilten, um die Christen zu töten. Und auch in hiesiger Stadt[5]) sprach man davon, dafs es hier gleichfalls geschähe, aber es wurde nicht als wahr ermittelt."

1558. 309.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 24. April 1558.

„. . . . Wir empfingen den Brief Eurer Herrlichkeit vom 7. dieses, in welchem Eure Herrlichkeit befehlen,

---

[1]) Cf. No. 279. 280. 281. Seine Schwestern Catalina und Mari wurden mit ihm am 24. 9. 1559 relaxiert. Seine Mutter hiefs nach No. 292 Isabel Gonzalez. Ob die in No. 289 genannte Elvira Gonzalez mit derselben identisch oder die dritte Schwester ist, bleibt fraglich.

[2]) Cf. No. 290.

[3]) Cf. No. 289.

[4]) Francisco de Zafra (cf. No. 279 und bes. 306).

[5]) D. h. in Toledo, wo der Verfasser dieser Handschrift lebte.

Bericht über das zu schicken, was gegen einen gewissen Diego de Sta. Cruz in hiesigem hl. Officium vorliegt, den des Königs Majestät zu fangen befohlen hat. Man suchte sofort und fand, dafs in hiesigem hl. Officium ein Diego de Sta. Cruz in statua verurteilt worden ist, während er selbst abwesend war. Wie man sagt, war er Mönch und nachher Geistlicher und wohnte in dem Collegium doctrinae der Knaben hiesiger Stadt, diente der Doña Ana de Deza[1]) als Kaplan und war Anhänger der Predigten des Egidio. Man weifs hierselbst nicht, dafs er einen andern Namen als „Diego de la Cruz" gehabt hätte. Er soll aus Burgos sein. Ebenso ist hinzugekommen, dafs Julian[2]) sagt, dafs er ihn kenne, und dafs er sich in Frankfurt verheiratet habe, und dafs man dem genannten Julian auf Befehl und Credit des genannten Diego de la Cruz 30 Dukaten gegeben habe, um die Bücher einzubinden, die er hierher gebracht hat, wie aus dem erwähnten Zeugnis erhellt. Ferner sagt noch der genannte Julian, dafs er sich ihm gegenüber klar als Lutheraner und Anhänger der lutherischen Sekte bekannt hat. Wir haben bemerkt, dafs er über einige Mitschuldige Kenntnis haben wird, mit denen er in hiesiger Stadt verkehrte, ehe er nach Deutschland ging, und seine Gefangennahme würde hierfür sehr nützlich sein.

Hier hat man darüber gesprochen, dafs derjenige, den S. Majestät gefangen zu nehmen befohlen, Francisco de Zafra[3]) sei, der aus hiesigem Gefängnis entflohen ist. Wollte Gott das eine wie das andere . . . . .

Lic. Gasco, Lic. Carpio."

1558. 310.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Der Consejo an die Inquisition zu Sevilla. Valladolid, 19. Mai 1558.

Ermahnt zu scharfer Vigilanz gegen verbotene Bücher und fährt dann fort:

„Beiliegend schicken wir die Nachforschungen, welche die Inquisitoren von Granada über die Verheiratungen des Dr. Constantino angestellt haben.

Los Cobos, Diego de Cordova, Valtodano, Andres Perez."

[Diese diligentiae fehlen leider.]

1558. 311.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 25. Oktober 1558.

„. . . . . Zwei Briefe haben wir in diesen wenigen Tagen an Eure Herrlichkeit geschrieben und in beiden haben wir

[1]) Cf. No. 289.
[2]) Julian Hernandez.
[3]) Cf. No. 306.

die Testificationen gesandt, die sich hier bezüglich der Zaragozaner Inquisition ergeben haben, und die in etwas für Valladolid und seinen Bezirk wichtig sein können. Was noch hinzukommt, wird so rasch wie möglich gesandt werden, denn wegen der fortwährenden vielen Geschäfte haben wir noch nicht mehr Diligenzen anstellen können, um zu sehen, ob die Wahrheit durch Catalina Gonzalez[1]) und die übrigen mehr aufgeklärt werden kann, die von dem in Rede stehenden Doktor[2]) wissen können. Bezüglich alles dessen werden alle möglichen Diligenzen angestellt und angestellt werden, und das, was sich daraus ergiebt, werden wir Eurer Herrlichkeit mitteilen . . . . .

Wir empfingen einen Brief Eurer Herrlichkeit, in welchem uns aufgetragen wird, Diligenzen anzustellen über die Bücher, die in den Frachtschiffen gekommen sein sollen. Es ist gewifs, dafs von unserer Seite alle mögliche Mühe angewandt worden ist und wird, denn vor und nach der Ankunft der Schiffe hatten wir Auftrag, Befehle und Instruktionen gegeben, damit sie visitiert würden, und sie sind sehr sorgfältig visitiert worden, und die Warenballen jeder Art, die in ihnen ankommen, dürfen nicht ausgeladen, noch geöffnet werden, ohne dafs unsere Kommissare in den genannten Häfen zugegen sind und nachsehen, ob Bücher darin sind. Diejenigen, die sie gefunden haben, haben sie an dies hl. Officium gesandt, und alle Warenballen, die für hiesige Stadt bestimmt sind, schicken sie auf unseren Befehl versiegelt, und sie werden nicht geöffnet, ohne dafs ein Visitator des hl. Officiums zugegen ist und sieht, ob Bücher darin sind. Alle Bücher, die nach unserer Kenntnis auf den hiesigen Flufs oder in die Stadt gekommen sind, sind dem hl. Officium übergeben und hier visitiert worden. Und alle diejenigen, die als verboten oder verdächtig befunden wurden, sind festgehalten worden. Diesbezüglich ist und wird geschehen, was Eure Herrlichkeit befohlen haben. Es ist nicht zu unserer Kenntnis gekommen, dafs jemand sie eingeführt oder verteilt hätte, ohne dafs sie vorher im hl. Officium gesehen und geprüft seien. Und wenn jemand Eurer Herrlichkeit Mitteilung gemacht hat, er wisse es anders, so hätte er uns darüber benachrichtigen sollen, denn alle Welt weifs, dafs wir soviel Sorgfalt hierin anwenden. Und da es nicht geschehen ist, so mögen Eure Herrlichkeit uns bezüglich der Person oder Personen Nachricht geben lassen, die etwas wissen oder zu wissen behaupten, damit man darüber Diligenzen anstelle und die Wahrheit herausfinde . . . . .

1) Cf. No. 280. 281.

2) Gemeint ist Dr. Juan Gil, der ein Aragonese von Geburt war (cf. auch No. 318).

Anbei folgt, was Julian Hernandez, Gefangener in hiesigem Schlosse, über Fray Julian, gegenwärtig in Flandern, und andere ebenfalls dort weilende Personen und über Felipe de la Torre, Kaplan Sr. Majestät, ausgesagt hat. Von letzterem ist auch die Rede in der Testification des Fray Baltasar Perez,[1]) die wir Eurer Herrlichkeit schicken. Ebenfalls schicken wir das, was der genannte Julian über seinen Vater, seine Brüder und andere Personen seiner Heimat ausgesagt hat (er ist, wie Eure Herrlichkeit wissen, aus Valverde bei Medina de Rioseco), sowie das, was er, obgleich sehr konfus, bezüglich Personen aus dem Distrikt der Inquisition von Valladolid erklärt hat. Denn das Zaragoza Angehende wird bereits in Händen Eurer Herrlichkeit sein . . . . .

Gasco, Carpio.“

[Die Aussagen des Julian Hernandez fehlen.]

1558. 312.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 27. Oktober 1558.

„. . . . . Weil wir in anderen Briefen Eurer Herrlichkeit geschrieben haben, dafs wir die von Zaragoza gekommene und uns übersandte Depesche empfangen haben, und da wir ebenso alles geschickt haben, was sich bezüglich jener Angelegenheit hier hat feststellen lassen, so haben wir in diesem Brief nur mitzuteilen, dafs nach Absendung dessen, was Eure Herrlichkeit gesehen haben, dieser Julian[2]) in einigen Audienzen allerlei Dinge erklärt hat, die jene Angelegenheit angehen, und anderes, was bei diesem hl. Officium schwebt. Wir senden es anbei Eurer Herrlichkeit, und wenn daraus bei der Inquisition von Zaragoza etwas resultiert für den Prozefs, der hier gegen Juan Perez de Pineda und den verstorbenen Dr. Egidio instruiert wird, so mögen Eure Herrlichkeit es uns alles zuschicken lassen . . . . .

Gasco, Carpio.“

Aus der Antwort des Consejo vom 9. November 1558 geht hervor, dafs die „Angelegenheit“ in Zaragoza einen Prozefs gegen den Rector Monterde, offenbar auch wegen Luthertums, bedeutet.

---

[1]) Fray Julian, Felipe de la Torre und Fray Balthasar Perez sind sonst unbekannt.

[2]) Hernandez.

1559. 313.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Der Fiscal von Sevilla an den Consejo, 20. Februar 1559.

„. . . Die Angelegenheiten dieses hl. Officiums gelangen in gute Bahnen. Und ich kann in Wahrheit sagen, dafs sie durch die Ankunft des Herrn Bischofs von Tarazona[1]) neues Leben bekommen haben. Sie ist für die gute Förderung der Geschäfte sehr wichtig und notwendig gewesen, und ich glaube sicher, dafs mit dem Fleifs und der guten Ordnung, womit jetzt gearbeitet wird, diese Angelegenheiten den guten Ausgang nehmen werden, der nötig ist, sodafs es Gott unserem Herrn wohlgefällig sein wird. Lic. Muñoz."

1559. 314.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Der Bischof von Tarazona an den Sekretär des Consejo, Juan Martinez de Lassao. Sevilla, 23. Februar 1559.

„. . . Der Prozefs des Don Juan[2]) wird an die Residenz zurückgeschickt wegen Zwiespältigkeit. Auf die Einzelabstimmungen folgen die Beweggründe der meinigen. Eure Gnaden wird so gütig sein, zu sorgen, dafs der Prozefs sogleich wieder hierhergeschickt werde, damit die eventuell nötigen Diligenzen angestellt werden können. Denn wir beeilen uns sehr, die Prozesse durchzusehen und möchten gern, wenn Gott will, bezüglich des Auto mit den Inquisitoren von Valladolid konkurrieren. . . .

Der Bischof von Tarazona."

1559. 315.

Simancas, arch. gen. S. 39 Leg. 786.

Der Inquisitor Gasco von Sevilla an den Consejo, 28. Februar 1559.

„. . . Von diesem hl. Officium werden drei Prozesse mit Zwiespältigkeit übersandt. In denselben sind alle Gründe, warum ich abweichend votiert habe, so klar, dafs ich nicht nötig habe, meine Abstimmung näher auseinanderzusetzen. Ich sage nur, dafs es bei jedem derselben meine Meinung gewesen ist und noch ist, dafs man die betr. Diligenzen anstellen müsse, ehe man die Prozesse übersende, damit Eure Herrlichkeit einen Überblick über das Ganze habe und es

---

[1]) Don Juan Gonzalez de Munebrega, aufserordentlicher Bevollmächtigter des Generalinquisitors bei der Inquisition von Sevilla, eigens wegen der Protestantenentdeckung dazu ernannt, ein sehr energischer, erbarmungsloser Mann, wie die nächsten Korrespondenzen zeigen (cf. No. 315. 316. 317). Daher auch die Freude des Fiscals.

[2]) Don Juan Ponce de Leon. Nach No. 316 war der Inquisitor Gasco gegen die Relaxation (cf. auch No. 315).

nicht nötig sei, sie event. noch einmal durchzusehen. Der Herr Bischof von Tarazona hat es nicht zugegeben, und damit es keinen Streit darüber gäbe, habe ich die Diligenzen nicht angestellt. Er ist mehr bereit zum Streite, als seine Ohren geneigt sind, irgend einen Grund oder sonst etwas zu hören, wenn man etwas sagen oder thun will, was nicht der Meinung des Herrn Bischofs entspricht. Und bei allem, was man dawider thut, sagt er oder giebt zu verstehen, dafs es nur dazu dient, die Angelegenheiten oder die Feier des Auto zu stören. Diesem nämlich segelt er mit vollem Winde entgegen. Und obgleich natürlich auch ich der Meinung bin, dafs man dazu grofsen Fleifs anwenden mufs, und ich meinesteils es nie daran habe fehlen lassen noch fehlen lassen werde, so wollte ich doch nicht, dafs, wenn man zu eilig wäre und nur auf dies Ziel schaute, irgend etwas im Verborgenen bliebe, wie es hätte verborgen bleiben können, wenn man früher nicht sein Augenmerk mehr darauf gerichtet hätte, das Übel bei der Wurzel zu fassen und auszureifsen, als die Geschäfte wie toll zu Ende zu bringen und sie anscheinend gut auszuführen, in Wahrheit aber die Winkel voll Staub zu lassen. Ich halte noch nicht die Wurzel und alle Zweige dieses Übels für blofsgelegt, obgleich ich auf Gott traue, dafs man den Faden hat, durch den mit Seiner Hülfe alles entdeckt werden wird. Aber ich meine, dafs es nur entdeckt wird, wenn man beim Inquirieren grofsen Fleifs anwendet und die nötige Langsamkeit bei der Beendigung, und dafs man mehr kurieren kann durch die Qual der Kerkerhaft und die gewichtige Art des Prozedierens, als durch Abschreckung, obgleich ich verstehe, dafs alles nötig ist. Und so verursacht mir schon seit vielen Tagen die Furcht bezüglich derer, die aufserhalb des Gefängnisses sich befinden und von denen man noch nichts weifs, und der Verdacht bezüglich derer, die darin sind, wenn sie einmal herauskommen, mehr Kummer, als die ganze Arbeit, die man mit den Gefangenen gehabt hat, und die grofs gewesen ist, wie Eure Herrlichkeit, glaube ich, wissen. . . . Gasco."

1559. 316.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Der Bischof von Tarazona an den Sekretär des Consejo, Juan Martinez de Lassao. Sevilla, 28. Februar 1559.

„. . . Ich kann nicht umhin, es ganz aufserordentlich zu bedauern, dafs Gasco solche Bravaden macht, weil ich gegen Don Juan Relaxation votiert habe, und dafs er auf dem Hof, wo es Personen giebt, oder wenigstens geben kann, die nicht zum Sekret gehören, zu verstehen giebt, dafs ich Menschen sengen und brennen will, und mich ohne Grund

zu einem Nero macht. Ich votiere wie ich denke, und er, wie er denkt, hierin mufs jeder seine Freiheit haben. Wenn er Liebe und Freundschaft hegt, was für Schuld habe ich dabei? Und damit diese Herren sehen, dafs es bei dieser Angelegenheit Leidenschaft geben kann, empfing ich gestern abend diese Information,[1]) und ich glaube wahrhaftig, sie haben bei der ersten Durchsicht die Consultoren nicht ordentlich informiert, denn ohne dies zu wissen, hielt ich jenen dennoch niemals für recht geständig, und solches sage ich auch in der Information, die ich gemacht habe. . . .

Der Bischof von Tarazona."

1559. 317.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Der Bischof von Tarazona an den Sekretär des Consejo. Sevilla, 7. März 1559.

„. . . Vergangenen Freitag wurde hier über einen Prozefs abgestimmt, und man versuchte abermals durchzusetzen, dafs in jenem Prozefs die Resolution gefafst würde, alle diejenigen Personen, die gleicher Art, zu reconciliieren. Dies dünkte mir nicht gut, vielmehr votierte ich für Relaxation. Meiner Ansicht stimmten der Provisor und Hernan Muñoz de Salazar und der Dr. Escobar bei. Der Lic. Alonso Muñoz war nicht zugegen. Nachdem ich meine Abstimmung für Relaxation begründet hatte, hielt ich ihnen eine Rede, die ich z. T. an die Oidoren richtete, und zeigte ihnen, wie diese Sekte sich verbreitet habe, wie die Ketzerlehrer und Herberger des Julian, und diejenigen, die ihn besucht und Befehle bezüglich der Büchereinfuhr gegeben hätten, relaxiert werden müfsten. Dies geschehe, abgesehen davon, dafs es sich aufs Recht gründe und Gottesdienst sei, auch zum Dienst Sr. Majestät, denn wenn man diese böse Saat liefse und nicht ausrisse, so würde sie in diesen Reichen keimen und wachsen, zu grofser Beunruhigung derselben und Sr. Majestät nicht zu Diensten. Besonders aber sei es zweckmäfsig, die Ärmsten zu relaxieren, denn eine Sentenz, die sie zur Reconciliation zuliefse, sei nur Wortschall und das Vergehen werde nicht gestraft, denn da sie geringe Personen seien, so hielten sie es nicht für Schande, auf dem Gerüst zu erscheinen und den habitus zu tragen. Einziehung der Güter helfe auch nicht, denn sie hätten keine. Und wenn sie am Leben blieben, so gingen sie unter dem Vorwand des Almosenbittens mit ihrem habitus dogmatisierend in den Häusern umher. Und da diese gewöhnlichen Leute in der That sehr gut unterrichtet seien, so sei es ein Kniff

---

[1]) Ist verloren gegangen.

der hervorragenden, gebildeten Ketzerlehrer, diese auszuschicken, um zu predigen und diesen Glauben zu lehren, um zu zeigen, dafs er vom Himmel komme, und dafs die Salbung des hl. Geistes sie lehre, wie sie die Apostel gelehrt habe, da sie doch ungebildete, gewöhnliche Menschen und Handwerker seien; denn sie scheuen sich nicht zu sagen, dafs Gott sie unterrichtet hat. Die Oidoren und Consultoren sollten nicht glauben, dafs ihre Bufse aus reinem Herzen und unverstelltem Glauben käme. Die Angelegenheit wurde auf heute verschoben. Die Depeschen müssen ihnen noch vorgelesen werden, und wenn Uneinigkeit herrscht, wird der Prozefs mit der nächsten Post übersandt werden.

Noch immer, obgleich mit Armkraft, machen die Angelegenheiten Fortschritte, denn die Ankunft Arrietas[1]) ist hierfür sehr nützlich gewesen. Ich habe diesen Brief von seiner Hand schreiben lassen, damit man sehe, dafs das, was ich schreibe, in Wirklichkeit geschieht. Nämlich bei einigen Publikationen, die ich ihm aufgegeben habe auszuziehen, sagen ihm die Inquisitoren, er solle andere ausziehen, denn jene hätten sie schon begonnen. So geht es nun in der Weise, dafs Carpio eine Publikation auszieht und unterzeichnet, Gasco aber will sie nicht unterzeichnen, ohne sie durchzugehen und streicht die Hälfte durch, sodafs sie noch einmal geschrieben werden mufs, derart, dafs nur eins von zweien möglich ist: entweder grofse Einfältigkeit und Ungeschicktheit Carpios, oder Verabredung unter ihnen beiden, damit die Geschäfte nicht vorwärts gehen. Es ist wahrhaftig wahr, dafs Carpio seit mehr als einem Monat eine Publikation angefangen und nie an Arrieta hat abgeben wollen, und auch diesen Monat wird er damit noch nicht fertig, so wie er abwechselnd abschreibt und ausstreicht. . . .

Der Bischof von Tarazona."

1559. 318.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Der Consejo an die Inquisition zu Sevilla. Valladolid, 9. März 1559.

„. . . Die Depesche, die Ihr uns über memoria und fama des Dr. Egidio geschickt habt, ist nach Zaragoza weitergesandt worden, und die Inquisitoren haben geantwortet, dafs sie Euch von dort die Diligenzen schicken werden, die sie anstellen. Wir wünschen zu wissen, ob sie sie geschickt haben. Ebenfalls wird es zweckmäfsig sein, dafs Ihr dieser Inquisition zur Ratifizierung die Zeugenaussagen sendet, die gegen ihn vorliegen, denn wenn man die Sache verzögert, so könnte sie dahinsterben.

[1]) Eines nach Sevilla gesandten Notars.

Wir haben bemerkt, daſs Ihr einige Prozesse dieser Lutheraner durchzusehen begonnen habt, und daſs über einige sogar schon abgestimmt ist. Teilt uns mit, was damit geschehen ist, ehe die Sentenz executiert wird, denn es sind Angelegenheiten von groſser Bedeutung und es ist billig, daſs sie eingehend erwogen und geprüft werden.

Los Cobos, Otalora, Valtodano, Andres Perez."

1559. 319.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Der Consejo an die Inquisition zu Sevilla. Valladolid, 6. April 1559.

„. . . Der Bischof von Elva, Inquisitor von Barcelona, hat uns einen Brief vom 23. März durch denselben Boten, den wir zu ihm geschickt, übermittelt, daſs Gaspar Zapata[1]) nicht ergriffen werden konnte, da er von dort weg und verborgen ist, und daſs Isabel Tristan, seine Frau, gefangen bleibt, sowie, daſs er Euch geschrieben hat, Ihr solltet ihretwegen eine Vertrauensperson schicken. Hierüber schreibt er Euch, wie wir glauben in dem beifolgenden Brief, und da von hier aus Befehl gegeben werden wird, daſs die genannte Isabel Tristan diesem hl. Officium übersandt werde, so ist es zweckmäſsig, daſs Ihr von dort niemand ihretwegen nach Barcelona schickt, und daſs Ihr uns sogleich eine Copie der Information gegen den genannten Gaspar Zapata und seine Frau sendet, damit, wenn es zweckmäſsig ist, eventuell Nachforschungen angestellt werden können, falls Grund und Rechtfertigung dazu vorhanden. Ebenfalls schreibt er Euch, daſs er Nachforschungen anstellen wird, damit Francisco de Mendoza[2]) gefangen genommen werde, worüber ihm geschrieben worden ist. Von dem, was geschehen wird, wird man Euch benachrichtigen.

Los Cobos, Valtodano, Andres Perez."

1559. 320.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Der Bischof von Tarazona an den Sekretär des Consejo. Sevilla, 28. April 1559.

„. . . Mit der letzten Post wurden einige specielle Äuſserungen des Julian[3]) übersandt, und wenn Gott zugiebt, daſs man den Juan Perez[4]) und Diego de la Cruz[5]) erwischt, so mögt Ihr glauben, daſs man groſse Ge-

---

[1]) Am 28. Oktober 1562 in statua relaxiert (cf. No. 290).
[2]) Früher Diener des Dr. Constantino (cf. No. 351).
[3]) Hernandez
[4]) Juan Perez de Pineda wird gemeint sein.
[5]) Cf. No. 309. Nach No. 353 ist er wirklich gefangen genommen worden, doch ist nicht festzustellen, was aus ihm geworden.

heimnisse entdecken wird, und die Hülfe des Zapata[1]) wäre nicht übel zur Aufklärung einiger Dinge, für die Indicien vorhanden sind.

... Eure Gnaden sorge, dafs man uns ... die Prozesse sende, welche wegen Zwiespältigkeit übersandt worden sind, denn das Auto wird nicht veranstaltet werden ohne besondere Erlaubnis Seiner Ehrwürdigsten Herrlichkeit.[2]) Und wenn wir nicht aneinander geraten wären,[3]) so könnten wir mit den Herren Inquisitoren von Valladolid wetteifern, denn bis heute haben wir 73 Prozesse durchgesehen und votiert, darunter mehr als 65 für das Auto, obgleich viele darunter gewissermafsen in Vergessenheit geraten waren. Ich denke, dafs beim Auto ca. 80 Prozesse erledigt werden, und wenn wir ordentliche Gefängnisse hätten, so würde man schon begonnen haben, Leute gefangen zu setzen. ...

Der Bischof von Tarazona."

1559. **321.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Der Bischof von Tarazona an den Sekretär des Consejo. Sevilla, 22. Mai 1559.

„... Bis heute ist der Alguazil von Zaragoza mit der Frau des Luys Zapata[4]) noch nicht angekommen. Und auch ohne die Aussage, die man von seiten der Inquisition zu Valladolid gegen den Bachiller Olmedo und Constantino hierher geschickt hat, besteht ausreichendste Information gegen den genannten Bachiller und gegen andere, dafs wenn es genug Gefängnisse gäbe, man schon begonnen hätte, sie zu fangen. Aber da im Schlofs nicht mehr eingerichtet werden können, ohne dafs die Inquisitoren ihrer Wohnung beraubt würden, so bleibt die Sache so, bis wir von diesen Herren Erlaubnis zur Feier des Auto haben. Dann wird man zusehen, ob es aufserhalb des Schlosses Möglichkeit giebt, einige Häuser zu bekommen, wo man Gefängnisse einrichten könnte und wohin man die Gefangenen, die beim Auto erscheinen sollen, bringen könnte, um sich gegen diejenigen, die gefangen werden sollen, zu ratificieren. Und die neu zu fangenden werden im Schlosse selbst so gut wie möglich untergebracht werden, damit sie nicht miteinander

---

[1]) Cf. vorige No. 319.

[2]) Des Generalinquisitors Don Fernando de Valdes.

[3]) Zu Anfang des Briefes teilt er mit, dafs der Friede zwischen ihm und den Inquisitoren durch Intervention des Generalinquisitors wieder hergestellt ist.

[4]) Falsch statt Gaspar Zapata (cf. No. 319). Die Frau hiefs Isabel Tristan.

verkehren können. Gott unser Herr wird es in die Wege leiten, dafs man die Wahrheit gegen Constantino und die übrigen Häupter feststellen kann. . . .
Der Bischof von Tarazona."

1559. 322.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 1. Juni 1559.

„. . . Heute ist in diesem hl. Officium eine Anweisung Euer Herrlichkeit auf Anliegen der Herzogin von Bejar[1]) präsentiert worden, dafs wir, wenn aus der Mitteilung nicht Nachteile entstehen können, durch einen Notar des Sekrets dem Don Juan Ponce de Leon einen Exekutionsbrief notificieren sollen, den die erwähnte Herzogin gegen ihn hat. Und wenn daraus Unzweckmäfsigkeiten entstehen könnten, so sollten wir Eurer Herrlichkeit Nachricht geben. Es scheint uns, dafs daraus die Nachteile entstehen können, die Eure Herrlichkeit einsehen werden, sowohl bezüglich Aufregung des genannten Don Juan, wie auch in dem, was den Fiscus angeht. Eure Herrlichkeit mögen befehlen, was hierin zu thun ist. . . . Gasco, Carpio."

Antwort des Consejo vom 9. Juni 1559.

„. . . Die Notificierung ist für jetzt aufzuschieben. . . .
Valtodano, Andres Perez, Simancas."

1559. 323.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 6. Juni 1559.

„. . . Die gröfste Schwierigkeit in den Geschäften und das, was am meisten Verzögerung verursachen kann, sind die Festnehmungen, die notwendigerweise zuerst vorgenommen werden müssen und deren nicht wenige sein werden, sowie der grofse Mangel an Gefängnissen."

Setzen dies weiter auseinander und bitten um Vollmacht, in der Stadt jedes beliebige Haus zu diesem Zweck zu requirieren.

„Bezüglich der Äufserung, dafs an einem bestimmten Platze, wo einige der von dem hl. Officium der Inquisition zu Valladolid Verurteilten gestanden haben oder verbrannt worden sind, am nächsten Tage ein Kreuz aufgepflanzt war,[2]) hat es hier Leute gegeben, die noch weiter gesagt haben, dafs an dem betr. Platz ein Kruzifix in der

---

[1]) Cf. den beschreibenden Text in No. 279. 280. Die Herzogin war eine Verwandte des Don Juan Ponce de Leon.
[2]) Cf. No. 324.

Luft erschienen sei, mit einer Inschrift, die besagte: Hier litten die Märtyrer Jesu Christi ohne Schuld. Wir haben begonnen, einige Personen zu examinieren, die es haben sagen hören und es wieder erzählt haben, um zu sehen, ob man den ursprünglichen Erfinder betreffen kann, oder ob man denjenigen strafen kann, der schuldig erscheint, es veröffentlicht oder wiedererzählt zu haben. Wir werden Eurer Herrlichkeit davon Nachricht geben. . . .

Gasco, Carpio."

Die Antwort des Consejo vom 15. Juni 1559 fordert zu eifrigen Nachforschungen und exemplarischer Bestrafung der Urheber jenes Gerüchtes auf.

1559. **324.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 10. Juli 1559.

„. . . Das Gerücht über das Kruzifix, das erschienen sein soll, ist kälter geworden und bald verschwunden. Und es sind diesbezüglich einige Nachforschungen angestellt worden, die möglich waren, und man wird weitere anstellen, die zweckmäfsig erscheinen, um den Hauptschuldigen herauszufinden. Man wird Gerechtigkeit walten lassen, wie Eure Herrlichkeit befehlen. . . . Gasco, Carpio."

1559. **325.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 11. August 1559.

„. . . Die Prozesse des Fray Geronimo Caro[1]) und Fray Luis de la Cruz wurden von Seiner Herrlichkeit dem Herrn Bischof in Gemeinschaft mit den Consultoren durchgesehen, und es wurde einstimmig befohlen, jene festzunehmen. Es scheint, dafs Fray Luis de la Cruz sich im Bereich der Inquisition zu Valladolid befindet, und dafs es wegen der Nähe des Auto und um nicht darauf warten zu müssen, bis man ihn holt und er ankomme, was lange Zeit dauern würde, zweckmäfsig ist, dafs die Herren Inquisitoren ihn fangen lassen und die nötigen Diligenzen bis zur Beweisaufnahme mit ihm anstellen, damit der Fiscal seine Zeugen ratificieren kann; deshalb senden wir die Anklage und den Befehl zur Festnahme und bitten Eure Herrlichkeit zu befehlen, dafs die hochwürdigen Inquisitoren es thun und es uns mit möglichster Eile übersenden.

Um Fray Geronimo Caro zu fangen, wurde nach Hubeda oder Baeza gesandt, wo er wohnen soll. . . .

Gasco, Carpio."

---

[1]) Sonst unbekannt, nach No. 328, 2 ist er thatsächlich ergriffen worden.

Die Antwort des Consejo vom 21. August teilt mit, dafs Fray Luis de la Cruz gefangen genommen ist, sowie der obige Brief angekommen war, und dafs die nötigen Diligenzen angestellt werden.

1559. **326.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 27. August 1559.

„. . . Eure Herrlichkeit haben durch einen Brief befohlen, dafs Estevan Rodriguez, Diener des Don Juan Ponce, und Doña Isabel, die Frau des genannten Don Juan befragt werden, und dafs wir nachher den Inquisitoren von Granada Auftrag gäben, dafs dort Doña Ana und Doña Guiomar, Schwestern des genannten Don Juan, examiniert werden. Dann sollte dies im Consejo durchgesehen und Eurer Herrlichkeit Nachricht über unser Gutachten gegeben werden, ehe es exekutiert würde. Diesbezüglich ist folgendes geschehen: Die genannte Doña Isabel, Frau des erwähnten Don Juan, konnte nicht examiniert werden, denn sie ist sehr wahnsinnig. Das übrige ist geschehen und im Consejo durchgesehen worden. Es wurde einstimmig beschlossen, die genannten Doña Ana und Doña Guiomar nicht festzunehmen, sondern den Inquisitoren von Granada aufzugeben, dafs sie sie vorfordern und ihnen die von hier aus gesandte Anklage kundgeben und Beweis aufnehmen, damit sich Don Juan ratificiere. Mit Eurer Erlaubnis wird dies durchgeführt werden, damit es keinen Verzug für das Auto gebe und der Beweis des Fiscals nicht verloren gehe. Hierauf soll dann geschehen, was Eure Herrlichkeit befehlen, denn beide leugnen was Don Juan sagt, dafs er nämlich mit ihnen verhandelt hat, obgleich sie hierüber besonders befragt worden sind. . . . Gasco, Carpio."

1560. **327.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Der Consejo an die Inquisition zu Sevilla [ohne Datum].

Antwort auf einen Brief vom 20. Februar 1560.

„. . . Letzter Tage schrieben wir Euch, dafs wir uns freuen würden, die Traktate zu sehen, die man bei Dr. Constantino fand und die er vor seinem Tode anerkannt hat, und dafs Ihr, wenn es nicht zu viel Schreiberei verursachte, uns eine Abschrift schicken solltet. Wir tragen Euch auf, sie uns in der Reihenfolge zu schicken, die Euch gut scheint. Ebenfalls wollt Ihr uns informieren über das Ende des Dr. Constantino, und ob er eine Erkärung oder Zeichen der Reue gegeben hat." Ohne Unterschrift.

1560. **328.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 322.

Der Bischof von Tarazona an den Sekretär des Consejo, Juan Martinez de Lassao in Toledo. Sevilla, 30. Juli 1560.

„. . . Aus dem Memorial, das ich für mich habe, haben die Inquisitoren das an Seine Hochwürden und an diese Herren gesandte ausgezogen. Ich meinesteils glaube, daſs man aus demselben den Zustand der Prozesse nicht recht ersehen kann, jedenfalls nicht wann sie beendet werden können. Denn Euer Gnaden müssen wissen, daſs zwischen mir und den Inquisitoren einstimmig die Prozesse bestimmt worden sind, die in dem ersten Auto beendet werden können, die übrigen sollen für ein anderes Auto aufgespart werden. Diese übrigen Personen sind vor dem letztvergangenen Auto gefangen gesetzt und leugnen. Ich sende anbei ein Memorial der Prozesse, die noch durchgesehen werden müssen und die nach dem Beschluſs im kommenden Auto beendet werden sollen. Und wenn der Maestro Blanco[1]) in demselben abgeurteilt werden soll, so glaube ich, daſs das Auto noch bis zum Königstag aufgeschoben werden muſs, obgleich man sich die gröſstmöglichste Eile geben wird, denn viele dieser Prozesse sind sehr umfänglich, und der Receptor und sonstiges mehr als man denken kann, fehlt uns sehr. Ebenfalls sende ich ein anderes Memorial der Personen, die noch im Gefängnis bleiben sollen und nicht beim kommenden Auto erscheinen, obgleich man darüber nichts Sicheres sagen kann. . . .

Ferner sende ich eine Abschrift zweier Abschnitte aus zwei Briefen, die an eine Gefangene geschrieben worden sind, und nach meinem bescheidenen Urteil denke ich, daſs mehr Unheil in Sevilla existiert als man denkt. . . .

Der Bischof von Tarazona."

Beilagen:

1. „Prozesse, die noch durchgesehen werden müssen und die Personen, die in dem kommenden Auto erscheinen sollen:

Fray Domingo de Guzman, der Maestro Garcia Arias Blanco, der Lic. Losada, Arzt, Doña Ana de Deza, Isabel Martinez de Alvo, Ines Hernandez, Fray Cristobal de Arellano, Geronimo Gonzalez, Francisco Beltran, der Portugiese Diego Carreyro, Melchior Fernandez, Francisco Gonzalez, Elvira Diaz, Doña Elvira de Alvo, der Student Pedro de Torres, Pero Perez, Doña Costanza Sarmiento, Costanza de Herrera, Fray Juan Chrisostomo, der Dr. Egidio, der Dr. Constantino."

---

[1]) Garcia Arias, relaxiert am 28. Oktober 1562 (cf. No. 290).

2. „Memorial der Personen, die im Gefängnis bleiben sollen, ohne diejenigen, die angezeigt sind und die vor dem Auto gefangen werden sollen.

Der Geistliche Juan de Cantillana, Fray Juan Gomez de Ribera, der Canonicus Hojeda, Fray Geronimo Caro, der Lic. Alfaro, Antonio de Urubia, der Bachiller Diego Xuarez, Isabel Gonzalez, Maria de Mazuelos, der Flamländer Juan Damian, der Geistliche Alonso de Baena, der Flamländer Juan Carrion, Catalina Nuñez, Christobal Sedeño, der Geistliche Diego de Mayrena, der Geistliche Diego Guillem, der Engländer Richarte Bacar, der Engländer Juan Bacar, der Bachiller Juan Lopez, der Maestro Augustin Vaca, Hernan Ruiz Cabeza de Vaca, der Flamländer Cornieles, der Kupferschmied Anton Pinzon, der Italiener Juan Baptista, Martin Navarro."

3. „Kopie des Kapitels eines Briefes vom 27. Oktober 1549, den Luis Fernandez del Castillo an Francisca de Chaves, gegenwärtig gefangen und hartnäckige Ketzerin, geschrieben hat.

Die Trauer der Kirche von Sevilla mufs mich natürlich betrüben und alle meine Sinne verwirren, solange bis ich erfahre, was die Wut der stummen Hunde gegen den wahren Diener des Evangeliums angerichtet hat. Wenn der Leib dem Gedanken folgte, wäre ich sicherlich nicht aus Sevilla fortgegangen, denn ich bin immer dort und betrübe mich mit der betrübten. O Kirche, wo magst du weilen, ohne mifshandelt und betrübt zu werden; überall hast du Todfeinde. — Die Kirche möge denken, dafs die Verfolgungen über sie kommen wegen ihrer Sünden. Wegen der Ruhe und Sorglosigkeit, welche die Kinder Gottes noch immer haben in ihrem Glücke, schafft ihnen Gott Mühsale, um das Fleisch zu töten zur Übung des Glaubens, der schlaff ist ohne Gebet und die Dinge, die Gott am Kreuze lehrt etc. Ein anderes Mal werde ich ausführlicher schreiben. Hier giebt es Menschen, welche Verständnis haben, aber du glückliches Sevilla, dafs öffentlich die Wahrheit in dir gepredigt worden ist! Möge ein jeder sich das zu Nutze machen!"

4. „Copie eines anderen Kapitels aus einem anderen Brief, den der genannte Luis del Castillo an die genannte Gefangene Francisca de Chaves geschrieben hat, datiert vom 30. Oktober 1549.

Hier in Paris wird ebenfalls die Wahrheit Gottes verfolgt, aber es giebt viel Geheimnisvolles. Es giebt Frauen, die sehr gutes Verständnis haben, und die des Lateinischen kundig sind, und im Besonderen macht man gute Fortschritte. Männer und Frauen von hohem Stande verstehen die Wahr-

heit. Gott mehre seine Kirche. Man macht gute Fortschritte, weil es französische Bücher giebt. Gott gebe uns Kraft, daſs wir auch unserem Spanien helfen.“

5. Ferner ist dem Brief des Bischofs ein Protokoll über ein Gespräch eines Ausländers mit einem (katholischen) Sevillaner beigeschlossen. Das Gespräch dreht sich um die Sevillaner Autos der letzten Zeit, bietet aber nichts Interessantes.

1560. **329.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Der Consejo an die Inquisition zu Sevilla. Toledo, 15. August 1560.

„. . . Der Bericht über den Zustand der Prozesse, die bei diesem hl. Officium schweben, den Ihr vor einigen Tagen geschickt habt, ist in diesem Consejo eingesehen und mit dem Hochwürdigsten Herrn Generalinquisitor beraten worden. Es dünkt uns gut, daſs Ihr, da 33 der Prozesse durchgesehen und votiert worden sind, dafür sorget, daſs diejenigen der Doktoren Egidio, Vargas[1]) und Constantino und des Fray Domingo de Guzman[2]) mit der gröſstmöglichsten Eile abgeschlossen und durchgesehen werden, sowie daſs mit den übrigen, die nach Übersendung der erwähnten Relation abgeschlossen und votiert worden sind, das Auto veranstaltet werde, ohne auf mehr Leute zu warten, damit die Gefängnisse leer und die Kosten vermieden werden, die eine so groſse Zahl Gefangener verursacht, um so mehr, als, wenngleich sämtliche Prozesse votiert wären und die Möglichkeit bestände sie zu beendigen, sie doch nicht alle an einem Tage erledigt werden könnten. Nachher könnte dann ein anderes Auto veranstaltet werden, und deshalb tragen wir Euch auf, Ihr Herren, daſs Ihr dies sofort überlegt, mit dem Herrn Bischof von Tarazona besprecht und, wenn mit seiner Zustimmung es recht scheint so zu thun, es thut; wenn aber daraus Nachteile entstehen könnten, so informiert uns, damit wir nach Beantwortung alles dessen Euch schreiben, was zweckmäſsig erscheint zu thun. . . .“

1560. **330.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 786.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 2. September 1560.

„. . . Bezüglich der Geschäfte geben wir uns alle mögliche Mühe, sie zu beendigen. Möge Gott Allen Gnade geben, sie mit der Kürze zu beendigen die wir wünschen, wenn-

---

[1]) Cf. Montanus, Anhang s. v. „Doctor Constantinus Fontius“ (S. 281).
[2]) Pönitenziert am 11. Juli 1563 (cf. No. 291).

gleich Dinge vorfallen, die uns aufhalten. So ist es z. B. jetzt geschehen durch einen ganz raffinierten Gefängnisverkehr dreier Gefangenen, einer Mutter mit zwei Töchtern. Man bemerkte ihn dadurch, daſs alle drei zu gleicher Zeit um Audienz baten, und der Herr Bischof von Tarazona sagte, es sei nicht anders möglich, als daſs sie Verkehr miteinander hätten, wir sollten ihn Audienz mit ihnen abhalten lassen. Nachher verhörte er dann eine von ihnen und entdeckte den Verkehr, den sie hatten, und damit Eure Herrlichkeit sehen, wie sie vorgingen, folgt anbei eine Copie ihrer Erklärung. . . .

[Folgt Mitteilung, daſs die Inquisition von Mexico zwei Lutheraner, einen Engländer und einen Genfer zur Abbüſsung ihrer Strafe nach Sevilla geschickt hat, daſs der Genfer aber auf den Azoren entkommen ist.]

. . . Nachdem diese Geschäfte verhandelt waren, wurden dem hiesigen hl. Officium einige Zeugnisse und Erklärungen von Nonnen verschiedener Klöster übersandt. Darin deponieren einige Allerlei, was den Dr. Egidio, Constantino und Bachiller Olmedo angeht, und einige erklären Dinge, die sie selbst betreffen, sodaſs erhellt, daſs sie den Predigten und dem Verkehr der genannten angehangen haben. Daraus ergiebt sich heftiger Verdacht, daſs in einigen der genannten Klöster, wo die Genannten und andere . . .[1]) verkehrt und verhandelt haben, ein Schaden besteht. Und bis jetzt haben sich einige Nonnen ratificiert und sind befragt worden, meistens aus dem Kloster Santa Paula in hiesiger Stadt. Wir senden Eurer Herrlichkeit die Briefe einiger derselben zusammen mit einigen der Fragen und Antworten, die bei der Ratification gethan wurden. Die Verhöre werden nicht vollständig geschickt, weil sie sehr lang sind.

Der Fiscal des hl. Consejo hat geschrieben, man solle Eurer Herrlichkeit den Zustand der Angelegenheit des Fray Andres de Malaga, Mönchs von San Isidro, mitteilen, und die Schuld, die bei ihm vorliegt. Was in dieser Angelegenheit geschehen, ist folgendes: Der genannte Fray Andres de Malaga wurde beschuldigt, gesagt zu haben, daſs das Horenbeten im Chor, wenn es nicht mit Bewegung und Inbrunst geschieht, eine mechanische Pflichterfüllung sei, und er selbst hat dies in einer Petition gestanden. Dadurch sowohl, wie aus dem Umstande, daſs der genannte Fray Andres Mitschüler der Mönche gewesen ist, die aus San Isidro fortgegangen sind. . . .[2]) Der Oberste seines Ordens

[1]) Unlesbar, weil abgerissen.
[2]) Unlesbar, weil im Bruch weggeschlissen.

Fray . . .[1]) de Funes glaubte Verdacht hegen zu müssen, dafs der genannte Fray Andres de Malaga sich entfernen und den übrigen Mönchen folgen würde. Da es uns nicht genügend motiviert schien, ihn im Namen der Inquisition zu fangen oder festzuhalten, so sagten wir privatim dem genannten Obersten, er solle als sein Vorgesetzter auf ihn achten und sich mit ihm beschäftigen und solle ihn nicht ausgehen lassen, noch ihm besondere Erlaubnis dazu geben in der Weise, dafs jener entfliehen könne. Und es solle nicht scheinen noch bemerkbar sein, dafs er dies auf Befehl und in Rücksicht dieses hl. Officiums thue, sondern vielmehr als sein Vorgesetzter. Es scheint, dafs der genannte Fray Andres in dieser Lage, und indem er die Zurückgezogenheit, die ihn sein Vorgesetzter beobachten liefs, nicht ordentlich hielt, sich gegen den genannten Obersten empörte und auflehnte, derart und in solchen Dingen, nach dem Bericht des genannten Obersten, dafs der Oberste seinen Ordensregeln entsprechend ihn festnahm und einkerkerte, zusammen mit einem anderen Mönch, der entflohen war; während er so gefangen safs, fand er Mittel, sich aus dem Gefängnis zu befreien und entfloh. Nachher teilte uns der genannte Oberste mit, er habe Nachricht, dafs man ihn in Genf und nachher in Rom gefangen habe, wie aus der Information, dem Geständnis und den Briefen, die anbei folgen, zu ersehen ist. . . .

Gasco, Carpio."

1560. 331.

Der Bischof von Tarazona an den Sekretär des Consejo. Sevilla, 2. September 1560.

„. . . Mit dieser Post senden wir gewisse Briefe von einigen Nonnen des Klosters Santa Paula, damit Seine Hochwürdigste Herrlichkeit und diese Herren sehen, wie lange es her ist, dafs der Dr. Egidio diese falsche Lehre verkündigte, sowie das gute Gewissen jener ehrwürdigen Mütter erkennen, die zur Zeit seiner Gefangenschaft dies verborgen hielten, und die Vorsicht, die sie brauchten, als sie diese Briefe schrieben und dem Lic. Carpio übergaben, zu einer Zeit, als wir am meisten beschäftigt waren und nachdem das Auto ausgerufen war. Wollte Gott, dafs sie sich nicht mit einem Breve versehen haben, wie jene Dominikanerinnen. Ich wufste nichts von diesen Briefen, bis mir Arrieta davon Mitteilung machte, als ich ihm befahl, die Zeugenpublikation gegen den Dr. Egidio auszuziehen. Sowie es zu meiner Kenntnis kam, bat ich Gasco, dafs er sie gegen den genannten Doktor ratificieren lasse.

[1]) Unlesbar, weil im Bruch weggeschlissen.

Und ohne Zweifel giebt es hier einen tiefen Brunnen und Kenntnis von vielen Dingen, soweit ich argwöhne, denn es haben sich Damen und andere Personen vereinigt, jene Predigten zu hören, und Maria de Boorques und eine andere, die beim vergangenen Auto relaxiert wurden,[1]) haben den Convent besucht, um mit den Nonnen zu verkehren und zu verhandeln. Den Consultoren ist die Sache noch nicht mitgeteilt worden, bis Seine Hochwürdige Herrlichkeit und diese Herren Kenntnis davon haben.

In diesem hl. Officium sitzen eine Mutter und drei Töchter gefangen, die von mir für zurückhaltend und schlecht in ihren Geständnissen gehalten wurden. Bei den Diligenzen, die mit einer der Töchter angestellt wurden, wurde viel Boden gewonnen, und nachher, als ich mich eines Tages im Audienzsaal befand, baten alle zusammen mit grofser Inständigkeit um Audienz. Infolge dieser Neuerung argwöhnte ich, dafs sie Verkehr miteinander hätten, und schliefslich wurde entdeckt, was Seine Ehrwürdigste Herrlichkeit und diese Herren sehen werden aus dem, was anbei übersandt wird. Und da dies Dinge sind, aus denen grofse Verwirrung zu folgen pflegt, so verursacht es Kummer und hält die Geschäfte auf, wie man denn auch bemerkt hat, dafs jene, als Don Luis[2]) sie gefangen einbrachte, miteinander verkehrten und zusammen an einem bestimmten Orte afsen und verabredeten, nichts gegen eine bestimmte Person auszusagen, über die sie nachher aussagten. Und wir hatten Zweifel, ob es Wahrheit sei, wenngleich wir durch andere sehr wahrscheinliche Indizien sicher sind, dafs sie die Wahrheit sagen und bezeugen.

[Folgt nochmals die Angelegenheit bezüglich des Mexicaner Gefangenen, der entkommen ist.] . . .

Der Bischof von Tarazona."

Beilagen zu dem Brief der Inquisitoren (Nr. 330):

1. Der Gefängnisverkehr.

„Aus dem Prozefs der Lucia Gomez[3]) ausgezogen."

Trianaschlofs, den 8. August 1560. Inqu.: Bischof von Tarazona.

Lucia Gomez wird vorgeführt, aufgefordert in ihren Geständnissen fortzufahren und ermahnt, die Wahrheit zu sagen.

---

[1]) Am 24. Sept. 1559 (cf. No. 279. 280. 281).

[2]) Don Luis de Sotelo, Alguacil mayor des hl. Officiums.

[3]) Sie wurde mit ihrer Mutter und ihren Schwestern am 22. Dez. 1560 relaxiert (cf. No. 283).

„Frage: Hat Zeugin einige der Geständnisse, die sie nach der Folter gethan, ihrer Mutter, oder einer ihrer Schwestern, oder sonst einem Gefangenen dieses hl. Officiums mitgeteilt, und auf welchem Wege?

Antwort: Zur Zeit, da Pedro de Herrera Alcaide war, als ich mit meiner Mutter und meiner Schwester Teresa Gomez sprach, habe ich mit der genannten Teresa Gomez verabredet, damit sie es auch meiner Schwester Elvira Nuñez sage, dafs wir, wenn wir zum Abort gingen, ein Zeichen machten und darunter ein Papier verbärgen. So haben wir fortgesetzt gethan. Das Zeichen war anfangs ein Ziegelstein und ein Stückchen Reibeisen darauf, dann, als man den Ziegelstein und das Reibeisen wegnahm, legten wir eine Topfscherbe hin, und zuletzt machten wir ein Häufchen Erde über das Papier, das wir dort liefsen. Und auf diese Weise habe ich mit meiner Schwester Elvira Nuñez verkehrt, indem ich ihr sagte: „Erinnert Euch der Brieftasche, die wir dem Diego Xuarez[1]) schickten und des und des Dinges und benachrichtigt mich um Gottes willen, denn sie töten mich.“ Meine Schwester benachrichtigte mich auf dieselbe Weise über viele Dinge, die ich gestanden habe, und die mir entschwunden gewesen waren, besonders über die Briefe der Mayrenas,[2]) welche wir dem Lic. Diego Xuarez gezeigt hatten. In einem andern Zettel sagte mir meine Schwester: „Die Wahrheit, mein Herz! denn auch ich habe sie gesagt in Bezug auf alles, was ich gehört habe seit dem Tage, da ich jenen Teufel kennen lernte, und in Bezug auf alles, was Diego mit mir verhandelt hat und ich mit ihm.“ Unter dem „Teufel“ verstand ich die Catalina de Villalobos,[3]) meine Tante, und unter „Diego“ den Lic. Diego Xuarez. Über andere Dinge habe ich meinerseits meine Schwester, die genannte Elvira Nuñez benachrichtigt, und ebenfalls Elvira Nuñez mich, doch erinnere ich mich derselben nicht, denn wenn ich sie geschrieben hatte, vergafs ich sie. Anfangs pflegten wir die erwähnten Zeichen in den genanntem Orte gegenüberliegenden Winkel zu legen, und jetzt an die Wand des Ortes selbst, dicht am Boden auf ein Häufchen Erde. Meiner Mutter habe ich keine Nachricht gegeben, denn wenn Elvira Nuñez benachrichtigt war, so teilte sie das Nötige meiner Mutter mit.

---

[1]) Bachiller Diego Xuarez de Figueroa, am 26. 4. 1562 relaxiert (cf. No. 289).

[2]) Ana de Mayrena wurde am 26. 4. 1562 als flüchtig in statua relaxiert (No. 289), der Bachiller Diego de Mayrena am 28. 10. 1562 pönitenziert (No. 290). Von diesen wird hier die Rede sein.

[3]) Am 22. 12. 1560 reconciliiert (cf. No. 283).

Weinend setzte die Zeugin hinzu: Ich bitte um Gottes willen um Gnade, wenngleich ich sie wegen meiner großen Schlechtigkeit nicht verdiene."

Trianaschloß, den 13. August 1560. Inqu.: Bischof von Tarazona.

„Zeugin wird ermahnt, ja niemand durch Wort oder Schrift aufzufordern, die Unwahrheit zu sagen, und nicht wieder erfahren zu wollen, was andere gestehen, denn es sei allzugroße Neugier. Wenn man erführe, daß sie das Gegenteil thue, werde man sie ohne Gnade bestrafen.

Frage: Weiß Zeugin, auf welche Art ihre Schwester Elvira Nuñez ihre Mutter benachrichtigte, damit sie dasselbe bekenne wie Zeugin und ihre Schwester?

Antwort: Ich glaube, daß die genannte Elvira Nuñez, meine Schwester, meine Mutter dadurch benachrichtigte, daß sie die Zettel in das Häufchen Erde legte, geradeso wie ich.

Frage: Wer hat Papier und Schreibzeug gegeben, um die betr. Zettel zu schreiben?

Antwort: Bezüglich des Papiers habe ich eine Seite der Publikation, die man der Catalina Ximenez,[1]) meiner Genossin, gegeben, ausgerissen, denn ich habe die Publikation in meiner Lade. Andere Male schrieb ich auf das Papierchen der Gewürze. Die Tinte war von Citronen- oder Orangensaft oder sonst irgend einer Säure, und die Feder war ein Röhrchen.

Frage: Wie konnte man die Zettel lesen?

Antwort: Dadurch, daß man sie erwärmte, denn wenn man sie erwärmt, erscheint die Schrift.

Frage: Welche Zeichen hatten die Zeugin und ihre Schwester, um wissen zu können, daß das Erdhäufchen ihres war, wo es doch jemand anders gemacht haben konnte?

Antwort: Die Scherbe, die von einer weißen Suppenschüssel stammte, gab uns Avis und wir verlegten sie von einem Platz auf den andern, bis wir an das Erdhäufchen kamen. Es ist wahr, daß wir lange Zeit nichts voneinander wußten, bis wir Verkehr bekamen durch die Haushälterin und die Jungen des Benavides.[2]) Und nachher, als Herrera[3]) uns zusammenbrachte, verabredeten wir das mit der Scherbe.

Frage: Hat Zeugin, nachdem sie erklärt hat, in welcher Weise sie sich Nachricht geben, noch ein Papier verborgen und was hat sie darin geschrieben?

Antwort: Ja, nachdem ich Eurer Herrlichkeit die Wahrheit gestanden habe, bezüglich unserer Benachrichtigungs-

---

[1]) Frau des Luis de Abrego, am 22. 12. 1560 reconciliiert (cf. No. 283).

[2]) Vorgänger des Herrera als Alcaide, cf. Montanus cap. 9. (S. 114 ff.).

[3]) Er war Alcaide des Gefängnisses, cf. hierzu Montanus cap. 9. (S. 108 f.)

mittel, habe ich in der erwähnten Weise ein Papier hingelegt, in welchem ich die genannte Elvira Nuñez aufforderte, die Wahrheit zu sagen, wenn man sie frage, ob wir uns benachrichtigt hätten."

Trianaschlofs, den 17. August 1560. Inqu.: Bischof von Tarazona.

„Frage an die Zeugin: Hat Zeugin mit ihrer Gefängnisgenossin Catalina Ximenez über die Angelegenheit wegen der Zettel gesprochen, oder hat sie ihr einen Zettel gegeben zum Hinlegen, oder hat sie ihr einen gebracht?

Antwort: Ja, die genannte Catalina Ximenez hat einige geschrieben,[1]) und ich trug sie dorthin auf das Erdhäufchen, wie ich erklärt habe, und brachte ihr einige von denen, die meine Schwester dorthin legte. Dies geschah, wenn ich zum Abort ging, oder mich schlecht befand, und es ist die Wahrheit bei meinem Eide.

Es wurde der Zeugin Geheimhaltung befohlen.

Stimmt überein mit dem Original.

Herrera, Notar."

2. Deklarationen der Nonnen von Santa Paula über Egidio.

„Auszug aus dem Prozefs des Dr. Egidio."

Trianaschlofs, den 11. September 1559. Inqu.: Carpio.

Es erscheint Fray Diego de Vadillo und präsentiert einen Brief der Nonne Leonor de San Cristobal,[2]) im Hieronymitenkloster Sta. Paula zu Sevilla.

Dieser Brief sagt u. a. folgendes:

„Ich, Leonor de San Cristobal sage, dafs ich vor etlichen und zwanzig Jahren, als ich häufig den Dr. Egidio predigen hörte, ihn die Bilder sehr geringschätzen hörte, indem er sie mit dem Namen Idole bezeichnete und sagte, dafs wir, wenn wir die Bilder verehrten, Götzendienst trieben, ohne es zu merken; wir sollten vielmehr nur an den Himmel denken.

Ferner, dafs die Heiligen uns in keiner Weise helfen könnten und dafs unsere Werke, Gebete und Gesänge nichts seien, dafs die Ordnungen und Ceremonien alle von Menschen erfunden seien und uns nichts nützten. Der Grund sei aber der, dafs Jesus Christus unser Herr für uns alle gewirkt habe. Es schien immer, als ob er unserem Fleischessinn

---

[1]) „Hat einige geschrieben" ist unsicher, da die Stelle vom Wurm zerfressen.

[2]) Wegen dieser Angelegenheit ohne Auto pönitenziert nach dem 22. 12. 1560 (cf. No. 288).

nachgäbe, denn er sagte, dafs wir alles thun sollten nach unserem Willen, denn dadurch werde der Geist ruhiger und das sei es, wonach wir vor allem trachten sollten, derart, dafs, wenn beim Gebet uns unser Wille auffordere zu sitzen, so sollten wir es thun.

Er zerstörte die Ceremonien und verachtete die Gewänder der Mönche, die Wahnsinn seien und von Menschen erfunden. Und nachher stellte er die Behauptung auf: Wenn Sanct Hieronymus und Sanctus Dominicus und die übrigen jetzt am Leben wären, würden sie sagen: Das ist nicht der Orden, den ich gegründet habe. Als wir dies hörten, merkten wir, dafs er es sage, weil wir nicht so gut waren, wie wir sein sollten. Und so wendeten wir die Sachen auf den guten Zweck an, verstehend, dafs er uns aufforderte, wir sollten nicht bei diesen sichtbaren Dingen stehen bleiben.

Ich klage mich an, wenn ich dadurch den Herrn beleidigt haben sollte, dafs ich manchmal, wenn ich solche Neuheiten hörte, wünschte, die früheren Nonnen wären am Leben, die soviel daran gearbeitet, diese Ordensdinge aufrecht zu erhalten, damit sie sähen, wie es ihnen nichts nütze sei. Und andere Abkühlungen. Und die Andacht des Stationenbesuchens, und dafs man den Heiligen Kerzen setze, alles das hielt er für überflüssig.[1]) Und so verstand ich es, bis man ihn zum ersten Male festnahm. Seitdem habe ich nie mehr an seine Worte gedacht und verabscheute sie, wie ich sie für verdammenswert und ketzerisch halte.

Nachher hörte ich den Juan Gonzalez,[2]) aber dieser predigte so dunkel, dafs ich nur verstand, er verurteile die Werke, verachte die Ceremonien und die falschen Heiligkeiten, und dafs allein die Werke Christi wertvoll seien. Es schien, dafs wir, da sie diese Behauptung so fest aufstellten, keine Gelegenheit hatten, sie zu beargwöhnen bezüglich des Schadens, den sie uns thaten. Und weil dem so ist, habe ich es Eurer Herrlichkeit und Gnaden denunciert."

Audienz am 3. August 1560 im Kloster Sta. Paula. Inqu.: Gasco.

Leonor de San Cristobal, vom Inquisitor ans Sprechgitter befohlen, rekognosciert ihren Brief und bestätigt seinen Inhalt.

„Frage: Was hat Zeugin die Nonnen oder andere Personen darüber sagen hören, was sie von dem genannten

---

[1]) „Como no les aprovechaba ninguna cosa. — y otros resfriamientos. y devociones de andar las estaciones. y poner candelas a los sanctos. todo esto daba el por superfluo."

[2]) Cf. No. 279.

Dr. Egidio dachten und verstanden, und was sie von den Dingen sagten zur Zeit, da er sie predigte und nachher?

Antwort: Da wir ihn öffentlich predigen sahen und er für einen so ausgezeichneten Doktor gehalten wurde, dafs alle Welt ihm nachfolgte, schien uns zur Zeit, da er jene Dinge predigte, alles, was er predigte, ein so sanftes Gesetz und ein so angenehmes Leben, dafs es mir dünkte, es sei zuviel gethan, sich Mühsalen hinzugeben und sich zu quälen. Und manchmal, wenn ich mit den befreundeten Nonnen sprach, sagte ich: Wenn doch jetzt unsere Vorgängerinnen am Leben wären, die sich soviel Mühe gegeben haben, diese Werke und Ceremonien des Ordens zu thun und zu erfüllen, die ihnen so wenig genützt haben für ihre Seligkeit, damit sie diese Predigten hören und diese so leichte Lehre geniefsen könnten, und sich nicht so sehr abmühten für sich selbst mit soviel Arbeit im Chor, und Gebeten und anderen Ordenspflichten, denn sie haben ihnen für ihre Seligkeit nichts genützt.

Ferner scheint mir, dafs ich nachlässiger wurde und das gleiche bei den übrigen Nonnen bemerkte, und zwar in folgendem: Im Kreuzgang haben wir drei Bilder der Jungfrau mit verschiedenen Bezeichnungen. Und die Sonnabende pflegten wir, eine jede für sich, an ihnen die Stationen zu gehen, indem wir das Salve vor jedem derselben hersagten; aber nachdem ich von Dr. Egidio das oben Erwähnte gehört hatte, wurde ich nachlässig in dem Gedanken, dafs es genüge, das Salve zu sagen und nicht alle aufzusuchen, da es nicht wichtig sei. Und es scheint mir, dafs obgleich man nicht aufhörte, die Stationen zu gehen, doch nicht mehr so grofser Eifer vorhanden war, den Heiligen Cosme und Damiano und Sanct Marcus und anderen besonderen Heiligen Kerzen zu weihen.

Stimmt mit dem Original überein. Arrieta, Notar."

Trianaschlofs, 11. September 1559. Inqu.: Carpio.

Es erscheint Fray Pablo de Santa Ana und präsentiert einen Brief der Nonne Juana de los Reyes aus dem Kloster Santa Paula. Der Brief lautet folgendermafsen:

„Das, was ich über die Predigten des Maestro Egidio zu sagen habe, ist folgendes: Seiner Worte waren so viel, dafs ich von allem, das ich von ihm hörte, nicht ein Wort behalten habe, aufser einer Predigt, welche die äufseren Werke berührte, indem er sagte, dafs es von geringer Bedeutung sei, den Leib mit Fegen und Werken, Sklavenwerken, zu ermüden, und nach dem, was ich verstand, wollte ich es nicht hören, denn ich sah in diesem Hause die Andacht äufserlich sehr geringgeschätzt, und von seinen Beichtkindern,

die mit ihm sprachen, hörte ich einige Worte zu seiner Verteidigung, die sein Vorgehen beschönigten, und ich sah, dafs sie die Ordensceremonien und die Stationen sehr gering achteten. Juana de los Reyes.

Stimmt mit dem Original überein.

Eusebio de Arrieta, Notar."

Am selben Tage präsentiert Fray Pablo de Santa Ana einen Brief der Nonne Catalina de San Geronimo, folgendermafsen lautend:

„Die Worte, die ich von dem Dr. Egidio hörte, sind folgende . . .[1]) sodafs seine Predigten mich beunruhigten. Und seit er mit einigen in diesem Hause verkehrte, sah ich die Andacht sehr nachlassen, und dafs die Ceremonien des Ordens nicht mehr so gehalten wurden, wie vorher. Und von seinen Beichtkindern hörte ich Worte zu Gunsten dieser Dinge. Catalina de San Geronimo."

Audienz am 3. August 1560 im Kloster Sta. Paula. Inqu.: Gasco.

Catalina de San Geronimo rekognosciert und bestätigt ihren Brief.

„Frage: Woran sah Zeugin die Andacht erkalten?

Antwort: Wir hatten einen Andachtsbrauch, dafs wir am Karfreitag Morgen neun Altäre in Stationen besuchten, die im Kreuzgang aufgestellt waren, zur Erinnerung an die neun Häuser, in die unser Herr gebracht wurde. Und am Ostersonntag gingen wir bestimmte Stationen im Kreuzgang. Und seitdem der genannte Egidio in diesem Hause verkehrte, ging sie fast niemand mehr. Und auch bezüglich anderer Devotionen und Disciplinen glaubte ich meinerseits, dafs sie nachgelassen hatten, seit der genannte Dr. Egidio in diesem Hause verkehrte.

Stimmt mit dem Original überein.

Eusebio de Arrieta, Notar."

Trianaschlofs, 5. Oktober 1559. Inqu.: Carpio.

Fray Pablo de Santa Ana präsentiert folgenden Brief der Nonne Ana de los Angeles:

„Ich Ana de los Angeles, Nonne in diesem Kloster Sancta Paula zu Sevilla sage: Vor etwa 17 Jahren predigte einmal der Dr. Egidio in einem der Sprechzimmer dieses Hauses, und indem er von den Personen sprach, welche in den Kirchen die Stationen besuchen, sagte er: Sie gehen und kommen zum Kreuz und alles dies ist doch nur Anbetung eines Stücks Holz. Sie könnten in ihren Häusern den Herrn anbeten. Und wenn sie zu Nuestra Señora de Rocamador gehen, so ist es auch nur ein bekleidetes Stück Holz. Alles

[1]) Das hier durch Punkte Angedeutete fehlt auch im Original.

dies gab mir viel Ärgernis und schien mir sehr schlecht, sodafs ich ihn nie mehr hören wollte. Und ich habe bis heute geschwiegen, weil man ihn damals für heilig hielt, und da ich die Geringste in diesem Haus bin, hielten mich die andern Nonnen für verrückt, denn ich sah, dafs einige aus jener Predigt kamen und sagten: Bis jetzt sind wir keine Christinnen gewesen. Jetzt, da ich sehe, welcher Schaden entdeckt worden ist, teile ich es Eurer Herrlichkeit mit.

Ana de los Angeles."

Audienz im Kloster Sta. Paula, 3. August 1560. Inqu.: Gasco.

Ana de los Angeles rekognosciert und bestätigt ihren Brief.

„Frage: Welche Nonnen hatten am meisten Verkehr mit dem Dr. Egidio?

Antwort: Die damalige Frau Priorin und der ganze Convent. Und das äufsere Empfangszimmer war voll Menschen.

Frage: Wer von auswärts befand sich in dem Empfangszimmer?

Antwort: Viele Leute, die ihm anhingen. Ich hörte sagen, dafs dort jene Bohorques und Virves waren, die man verbrannt hat,[1]) und viele andere Männer und Frauen, die ihm anhingen.

Stimmt mit dem Original überein.

Eusebio de Arrieta, Notar."

Trianaschlofs, den 11. September 1559. Inqu.: Carpio.

Fray Diego de Vadillo präsentiert folgende zwei Briefe der Nonne Eusebia de San Juan:

1. „Hochwürdigster Herr! Als ich eines Tages mit der Frau Francisca de los Reyes über Angelegenheiten des Egidio sprach, sagte ich ihr, ich hielte ihn für einen Knecht Gottes und dafs er glaube, sicher zu sein, und ich glaubte, dafs er bufsfertig gestorben sei. Sie antwortete mir, dafs sie, wenn sie sich in irgend einer Mühsal sähe, sich ihm und einer verstorbenen Nonne als Heiligen befehle. Und als man den Constantino gefangen nahm, sagte sie mir, er habe zu Egidio gesagt: „Warum gehst du zu meinem, des Constantino, Hause, wo ich doch nicht in dein Haus gehe?" Und jener habe geantwortet, er thue es, damit alle sähen, dafs die Lehre eine sei. Eusebia de San Juan."

2. „Hochwürdigster Herr! Bezüglich dessen, dafs Eure Gnaden mir aufgetragen, ich solle mein Gewissen über die Dinge befragen, die ich von Dr. Egidio gehört, sage ich: Da ich seine Lehre für so gut und katholisch hielt, wie es

---

[1]) Cf. No. 279. 280. 281.

einem Knechte Gottes geziemt, so dachte ich, er sei ein solcher und hielt alles, was er sagte, für gut. Jetzt, da er in allem falsch gewesen ist, erkenne ich die Täuschung, in der ich mich befand, doch erinnere ich mich keiner besonderen Angelegenheit aufser einer. Da er im Sprechzimmer von dem Gebet predigte, sagte er, wir sollten beten, wie uns unser Wille auffordere, sitzend oder liegend. Dies schien mir immer schlecht, aber ich dachte nicht, dafs es so viel Schlechtes in ihm gäbe. Und ich erkenne, dafs er uns die Andacht in allen äufseren Dingen genommen hatte, sowohl bezüglich der Heiligen und Stationen, wie bezüglich der Ceremonien unseres Ordens sagend, dafs es Menschen-Erfindungen seien, dafs Gott allein das Herz liebe. Ich bitte Eurer Gnaden, zu schauen, ob eins dieser Dinge mein Gewissen berührt, und mich zu benachrichtigen, denn Ihr seid sein Aufseher durch die Macht, welche Euch die heilige Mutter Kirche gegeben, der ich mich als treue Christin unterwerfe. Unser Herr erhalte Eure Gnaden für lange Zeit in seinem hl. Dienste, wie ich wünsche. Es küfst die Hand Euer Gnaden Eusebia de San Juan."

Audienz im Kloster Sta. Paula, 2. August 1560. Inqu.: Gasco.

Eusebia de San Juan erscheint und rekognosciert und bestätigt ihre beiden Briefe.

„Frage: Was hat Zeugin über die Worte des Dr. Egidio gedacht?

Antwort: Der Dr. Egidio sagte und gründete sich so sehr auf unsern Herrn und sagte, wir sollten uns ihm allein ergeben, denn er allein habe Macht, und Jesus Christus habe Macht von dem Vater. Damit gab er zu verstehen, dafs wir allein Jesu Christo dienen und auf ihn unsere Hoffnung setzen sollten, und dafs die Fürsprache der Heiligen nicht viel nütze, freilich hat er es nicht so klar gesagt, wie nachher offenbar geworden ist. Auch erinnere ich mich jetzt nicht im einzelnen dessen, was er gesagt hat. Aber schliefslich waren ich wie auch die Nonnen dieses Convents im allgemeinen, sehr nachlässig geworden in allen Ceremonien unseres Ordens, als da sind alle Dinge, die wir in unserem Orden haben, ausgenommen die Gebote Gottes. Alles das nannten wir menschliche Erfindung und hatten wenig Andacht in den Andachtsübungen bezüglich Heilige und Feststationen, infolge der Worte des genannten Dr. Egidio. Im besonderen erinnere ich mich, dafs der Dr. Egidio eines Tages in der Kirche dieses Klosters predigte, ehe er festgenommen wurde, und über die Stationen sprach, die man am Ostermorgen zu gehen pflegt, doch erinnere ich mich seiner Worte nicht, wohl aber des Umstandes, dafs ich und einige Nonnen seit-

dem in jener Andachtsübung der Stationen nachlässiger wurden. Doch war mir das nicht aufgefallen, bis mir Juana de los Reyes, Nonne dieses Klosters sagte, dafs die Andachtsübung jener Stationen durch die Predigt des Dr. Egidio so nachgelassen habe, dafs kaum noch zwei oder drei Nonnen sie vollzögen.

Frage: Worin zeigte es sich, dafs Zeugin bezüglich der Heiligen durch die Predigten des Dr. Egidio nachlässiger oder anders als zuvor wurde?

Antwort: Ich glaube, dafs ich Jesu Christo mehr Andacht widmete und in derjenigen gegenüber den Heiligen nachlässiger wurde und nicht mehr so viel darauf gab, um ihre Fürsprache zu bitten.

Stimmt mit dem Original überein.

Eusebio de Arrieta, Notar."

1561. 332.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 22. Januar 1561.

„. . . Jetzt ist Gelegenheit, Eurer Herrlichkeit folgendes kund zu thun. In einem Kerker dieses Schlosses safsen zusammen gefangen Hernan Ruiz Cabeza de Vaca, ein alter Edelmann, Bürger von Xerez, der vor etwas mehr als einem Jahre wegen gegen ihn vorliegenden Beweises über Angelegenheiten der lutherischen Sekte festgenommen wurde, und der Geistliche Diego Guillen, Pfarrer des Ortes Dos Hermanas hiesiger Diözese; sie stritten miteinander, und von Worten kam es zum Handgemenge, wobei der genannte Diego Guillen, der Handschellen anhatte, auf den Boden fiel, und da er so gefallen war, schlug ihn der genannte Hernan Ruiz Cabeza de Vaca mit aller Kraft mit einer handgrofsen Topfscherbe dreimal an den Kopf. Einer der Schläge traf die Nähe der Schläfe, infolge welcher Verwundung der genannte Diego Guillen, obwohl er mit aller Sorgfalt behandelt wurde, nach 21 Tagen starb, nämlich am 17. dieses. Gott ist so gnädig gewesen, dafs der genannte Diego Guillen nach seiner Verwundung wie es scheint, ein gutes Bekenntnis ablegte, und gestand, viele lutherische Irrtümer besessen zu haben, und dafs er sich mit der hl. Mutter Kirche aussöhnte, beichtete und um die Sakramente bat. Man glaubt, dafs er in gutem Zustand starb, wollte Gott, dafs dem so sei.[1]) Der genannte Hernan Ruiz ist im Gefängnis, und wegen seiner Hauptangelegenheit wird man mit dem nötigen Eifer gegen ihn vorgehen, zugleich aber wird man ihm wegen dieses

[1]) Er wurde in statua reconciliiert am 28. Okt. 1562 (cf. No. 290).

Vergehens den Prozefs machen. Wenn es Eurer Herrlichkeit zweckmäfsig erscheint, ein Breve zu besorgen, um auf Relaxation[1]) prozessieren zu können, wenn es die Gerechtigkeit verlangt, so möge Eure Herrlichkeit es besorgen lassen. . . . Gasco, Carpio, Soto."

Anm. des Consejo: Man hat schon nach Rom Botschaft gesandt wegen des Breve.

1561. 333.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 8. Februar 1561.

„. . . Gestern früh kamen viele Leute zum Schlosse und brachten Zettel mit Versen, wie die anderen, die wir Eurer Herrlichkeit geschickt haben. Einige Sachen waren neu hinzugefügt. Sie sind von derselben Hand wie jene. Einen dieser Zettel senden wir anbei Eurer Herrlichkeit. Bis jetzt hat man noch keine Spur von dem Autor gefunden, Gott möge ihn entdecken.[2]) Man hat viele Nachforschungen angestellt, und prozessiert nach Indicien gegen einige Personen, insbesondere gegen einen Bachiller Malara, Grammatiklehrer, der Reime und Verse zu machen pflegt, und solche zum Lobe des Constantino machte, als er das Magistralkanonikat dieser hl. Kirche bekam. Er ist aus diesem Grunde gefangen genommen.

Aus einigen Zeugnissen, die an hiesiges hl. Officium gelangt sind, erhellt, dafs als ein Mann beim Eintritt der Nacht, wie gewöhnlich umherging und ausrief, man solle zu Gott für die Seelen im Fegfeuer beten, einige Vermummte ihn angriffen und bedrohten, weil er sagte, man solle für die Seelen im Fegfeuer beten. Und nach dem Auto singen jetzt die Jungen auf den Strafsen einen Reim: „Viva la fe de Cristo entre todos los cristianos, viva la fe de Cristo y mueran los luteranos". Ebenso haben sie einige Male die Jungen angegriffen, welche nachts diesen Reim sangen und haben sie deshalb bedroht. Und da wir Kenntnis hatten, dafs ein Don Luis Enriquez, ein junger Mann und Bürger dieser Stadt, Neffe des Don Alonso Enriquez El Chocarrero, einen Jungen bedrohte und prügeln wollte, der diesen Gesang sang, haben wir ihn gefangen genommen und prozessieren gegen ihn mit aller möglichen Sorgfalt. . . .

Gasco, Carpio, Soto."

---

[1]) Schliefslich ist der Thäter doch nur pönitenziert worden am 11. 7. 1563 (cf. No. 291).

[2]) Der Thäter war Sebastian Martinez, ein Geistlicher, der deshalb am 26. 4. 1562 relaxiert wurde (cf. No. 289). Zur Sache cf. noch No. 211. 334. 337. 339.

1561. **334.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 12. Februar 1561.

„. . . Nachdem der Brief an Eure Herrlichkeit, der beiliegt, geschrieben war, geschah folgendes: Die Kinder und jungen Burschen hiesiger Stadt singen Tag und Nacht auf den Strafsen einen Reim: „Cucaracha Martin[1]) que polidica andais etc.“ und man hat auch gedruckte Verse darüber verkauft. Da kamen gestern morgen, am 11. dieses, gewisse Personen zu diesem hl. Officium und brachten ein Papier mit Versen gegen jenen Reim von der cucaracha, handschriftlich, von derselben Hand wie die übrigen Verse, die man verbreitet hat. Diese Verse enthalten Irrtümer und Beleidigungen gegen die römische Kirche. Da wir wissen, dafs der Herr Bischof von Tarazona eine Kopie schickt, senden wir Eurer Herrlichkeit keine. Die Personen, die den Zettel brachten, sagten, sie hätten ihn in einer Strafse auf der Erde gefunden. Man hat Nachforschungen angestellt, um zu erfahren, wer die erwähnten Verse gemacht und gedruckt hat, um so zu sehen, ob man von da aus dem Autor der schlimmen Zettel auf die Spur kommen kann. Man hat einen Bartolome Ortiz und einen Studenten Geronimo de Burgos festgehalten und ihnen ihre Papiere weggenommen, sie werden darüber befragt. . . .

Gasco, Carpio, Soto.“

Anm. des Consejo am Rand: „Sie sollen sich mit diesen Papieren nicht beschäftigen, sondern nur diejenigen, die man ihnen bringt, entgegennehmen, wenn nicht einige Gewifsheit und Indicien gegen den Verbreiter vorliegen.“

1561. **335.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Akte, in welcher der Inquisitor Gasco mit der Führung eines Prozesses beauftragt wird, Trianaschloss, den 21. Februar 1561.

„. . . Ebenfalls ist Gasco beauftragt mit dem Prozefs des Maestro Blanco,[2]) der sehr umfänglich und confus und schwer zu verstehen ist.“

1561. **336.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 27. Februar 1561.

„. . . Wir empfingen am 25. Februar den Brief Eurer Herrlichkeit vom 12. und bezüglich der Relaxierten Elvira

---

[1]) Cucaracha Martin eigentlich eine Käferart (Schabe), hier das Martin wohl spöttisch auf Martin Luther bezogen.

[2]) Garcia Arias.

Nuñez,[1]) die im Gefängnis geboren hat, erhellt, dafs das Ersuchen des Fiscals um Gefangennahme derselben am 17. August 1559 präsentiert wurde. Aus dem Aufnahmebuch des Gefängnisses geht hervor, dafs sie und ihre Mutter Leonor Gomez, ihre Schwester Teresa Gomez und ihre Base Leonor Gomez, die alle an einem Tage eingebracht wurden, am 29. August des genannten Jahres 1559 ins Gefängnis eintraten. Dasselbe erhellt aus der Küchenrechnung. Die erste Audienz, die mit ihr abgehalten wurde, fand am 2. September des genannten Jahres statt. Ebenso wurde der Befehl zur Gefangennahme der genannten Elvira Nuñez gesucht. Er findet sich in ihrem Prozefs, und sein Datum ist vom 23. August des genannten Jahres 1559. Aus der Beglaubigung des Receptors erhellt, dafs sie am 8. März 1560 etwa um 10 Uhr vor Mitternacht geboren hat, somit 6 Monate und 10 Tage nach ihrem Eintritt ins Gefängnis. Nunmehr haben wir die Aussagen der Doña Elvira de Alvo,[2]) ihrer Zellengenossin, und der Hebamme entgegengenommen, die wir Eurer Herrlichkeit senden, und aus denen hervorgeht, dafs sie schwanger ins Gefängnis gekommen ist. Da wir damit zufrieden gestellt sind, so haben wir darüber keine weiteren Nachforschungen angestellt. . . .

Der Prozefs des Fray Domingo de Baltanas wurde in Gemeinschaft mit dem Herrn Bischof von Tarazona, dem Ordinarius und den Consultoren durchgesehen, und alle waren der Meinung, dafs er festgenommen werden müsse. Also befahl man dem Prior, dafs er zu hiesigem hl. Officium käme, zu bestimmtem Zweck, und den Fray Domingo de Baltanas zum Gefährten nähme. Der genannte Prior kam und brachte ihn mit sich, und er blieb gefangen in den Kerkern des hiesigen hl. Officiums, und man geht in seiner Angelegenheit vor. . . . Gasco, Carpio, Soto."

[Die Akten betr. Elvira Nuñez liegen bei. Aus denselben geht nur noch weiter hervor, dafs das Kind ein Mädchen war und einer Amme im Hause des Receptors Domingo de Azpeitia übergeben wurde, und nachher einer Frau in Triana. Der Vater des Kindes ist nicht festzustellen.]

1561. 337.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 9. März 1561.

„. . . Gestern früh, am 8. dieses, wurden dem hl. Officium zwei kleine ketzerische Zettel übergeben, deren Copie wir Eurer Herrlichkeit anbei senden. Einer

[1]) Beim zweiten Protestantenauto am 22. Dezember 1560, ebenso wie ihre Mutter und Schwester (cf. No. 283).

[2]) Cf. No. 290.

derselben fand sich in der Hauptkirche. Wir geben uns hier alle mögliche Mühe, die Urheber dieses Unheils zu entdecken.[1] . . . Gasco, Carpio, Soto."

Der Zettel lautet folgendermafsen:

„San Baltanas y los demas martires de Jhesuchristo rogad a Dios por su verdadera iglesia paraque firme y constante en la verdad y çufra y padezca la persecucion de la sinagoga de satanas y las carceles y tormentos, y martirios, de los ministros del Antecristo que estan en Triana."

1561. 338.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Der Inquisitor Gasco von Sevilla an den Generalinquisitor, 12. Mai 1561.

Bittet um eine Belohnung für den Familiar Cristobal de Tordesillas „und weil es billig ist, dafs Eure Herrlichkeit es erfahre, teile ich Euch mit, dafs dieser Cristobal de Tordesillas hauptsächlich es war, durch den man dem Julian[2]) auf die Spur kam, und der ihn verfolgte und in der Sierra Morena 30 Meilen von hier gefangen nahm. Für diesen und andere gute Dienste, die er dem hl. Officium erwiesen hat, ist er noch nie belohnt worden. . . .

Gasco."

1561. 339.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 7. November 1561.

„. . . Am Tage Allerheiligen fanden sich in verschiedenen Strafsen und Teilen der Stadt Heftchen mit gedruckten Versen von der Art, wie diejenigen, die früher handschriftlich verbreitet wurden. Und an jenem Tage, sowie alle Tage seither sind diesem hl. Officium eine Menge der erwähnten Heftchen eingeliefert worden. Man stellt im Geheimen Nachforschungen an, um zu erfahren, wer der Urheber ist.[3]) . . .

Gasco, Carpio, Soto."

1561. 340.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 17. November 1561.

„. . . Am 5. dieses erklärte der Alcaide des carcer perpetuus, Juan de Zamora, dafs ein gewisser Alexandro Lopez — der im Auto von 1559 auf Grund seiner Confession ein eifriger Lutheraner zu sein reconciliiert wurde[4])

---

[1]) Cf. No. 333.
[2]) Julian Hernandez, cf. No. 307.
[3]) Cf. No. 333.
[4]) Cf. No. 280. 281.

und sich im Gefängnis bekehrt hat — im Gefängnis gefehlt hat. Er habe ihn gesucht, aber keine Spur von ihm gefunden, woraus er erkenne, dafs er sich geflüchtet haben müsse. Und es war in der That so, dafs er entflohen ist,[1]) und obgleich man Nachforschungen angestellt hat, hat man keine Spur von ihm gefunden. Wir haben die Häfen und die Inquisition von Lisboa benachrichtigt, wohin er wahrscheinlich gehen wird. Bis jetzt hat man über ihn noch nichts erfahren und wir halten es für sehr schwierig, ihn zu finden, denn er ist sehr schlau und vorsichtig. Es ist ein junger Mann von 27—28 Jahren, von guter Figur, weifs von Angesicht, langköpfig, die Nase ziemlich schmal, die Augen hellblau, kurzgeschoren, schwarzer nicht sehr dichter, etwas rötlicher Bart, der ihm nie gestutzt worden ist, schwarz gekleidet, von Handwerk Strumpfwirker. . . .

Gasco, Carpio, Soto."

1562. 341.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 6. Februar 1562.

„. . . Fray Andres de Malaga,[2]) Mönch von San Isidro, der, wie man Eurer Herrlichkeit von Rom aus geschrieben hat, dort bei der hl. Inquisition gefangen gesessen, ist mit einer Provision des Inquisitors zu Rom hierher gekommen, auf Grund deren ihm erlaubt wird, dafs er seine Heimat besuchen dürfe, unter der Bedingung, dafs er sich sofort nach Ankunft in dieser Stadt dem hiesigen hl. Officium präsentiere. Und da wir die Information gegen den genannten Fray Andres auf Euren Befehl Eurer Herrlichkeit geschickt und noch nicht zurück erhalten haben, können wir in seiner Angelegenheit nichts beschliefsen. Doch haben wir ihm befohlen, sich in San Isidro aufzuhalten und das Kloster nicht ohne unsern Befehl zu verlassen. Wir bitten Eure Herrlichkeit, uns die Information schicken zu lassen oder zu befehlen, was hierin zu thun ist. . . .

Gasco, Carpio, Soto."

1562. 342.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 9. Mai 1562.

„. . . Nachdem das öffentliche Auto de Fe gefeiert und abgehalten war, haben wir begonnen, die Geschäfte zu erledigen, die sich daraus ergaben, und die Reconciliierten in

---

[1]) Er wurde wegen Rückfalls am 13. Mai 1565 in statua relaxiert (cf. No. 293).

[2]) Cf. No. 330.

den carcer perpetuus zu schicken. Und so haben wir Doña Ana de Deza[1]) in dem Hause zweier ehrbarer Frauen, Bürgerinnen von Triana, eingeschlossen, sie sind reinen Blutes ohne jeden Rassenmakel, und sehr zurückgezogen. Sie haben ein Haus sehr nahe bei Santa Ana in Triana, mit einem guten separaten Zimmer, wo die genannte Doña Ana wohnt. Wir haben das gethan, um die vielen Besuche und Unterhaltungen abzuschneiden, denen sie, wenn sie in einem beliebigen Hause von Sevilla eingeschlossen wäre, ausgesetzt sein könnte. Ebenso ist ihr befohlen, dafs sie keinen Besuch empfangen darf ohne unsere Erlaubnis, und es wurde ihr aufgegeben, das Haus nur zu verlassen, wenn sie nach der genannten Kirche Sta. Ana zur Messe und Predigt gehe, und an den drei grofsen Festen jedes Jahres zu beichten und zu kommunicieren. Soviel wir sehen, befindet sie sich dort sehr wohl und lebt zurückgezogen.[2]) . . .

Gasco, Carpio, Soto."

1562. **343.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 5. November 1562.

„. . . Die vier Frauen, die ihrer Sentenz zufolge recludiert werden sollen, sind eingeschlossen worden, zwei von ihnen, nämlich Doña Catalina de Canaus und Doña Elvira de Alvo in hübschen Häusern ehrbarer Witwen nahe bei der Kirche Sta. Ana zu Triana, damit sie dort Messe und Predigt hören, Isabel Martinez de Alvo im Hause einer anderen, ebenfalls ehrbaren Witwe, dicht beim Kloster Nuestra Señora de la Victoria in Triana, damit sie dorthin zu Messe und Predigt gehe, und die Nonne Catalina de Santestevan in einem sehr andachtsvoll lebenden Convent ihres Ordens, der sich in Xerez befindet, denn dieser Convent ist von strengerer Observanz als sonst irgend einer ihres Ordens. Die Kleriker, die Reclusion bekommen, sind folgendermafsen verteilt worden:

Der Canonicus Hojeda soll in einem Zimmer im Hause der Gesellschaft vom Namen Jesu wohnen, das nur von innerhalb dieses Hauses zugänglich ist, Diego de Mayrena im Kloster Regina angelorum, Alonso de Vaena im Convent Nuestra Señora de Montesyon, Antonio de Alfaro im Kloster Trinidad, Luis de Casaverde in Nuestra Señora de la Merced, Augustin Cabeza de Vaca im Kloster S. Pablo, Gaspar Ortiz Ciego in einem

---

[1]) Pönitenziert am 26. April 1562 (cf. No. 289).
[2]) Cf. auch No. 351.

Zimmer der Kirche Sta. Ana, und von zwei jungen Ausländern der eine, Namens Claus Langa im Kloster S. Pablo und der andere[1]) im Kloster Montesyon. Alle[2]) befinden sich schon in den genannten Häusern, und es ist ihnen aufgegeben, was sie zu thun und zu beobachten haben. Sie haben sich solange darin aufzuhalten, bis etwas anderes zweckmäfsig erscheint oder von Eurer Herrlichkeit befohlen wird. Einliegend senden wir eine Copie dessen, was im wesentlichen allen Recludierten befohlen wird . . . . . Gasco, Carpio."

Diese Instruktion lautet, am 5. November 1562 im Trianaschlofs an den Canonicus Hernan Ruiz de Hojeda gerichtet, folgendermafsen:

„Er soll die ganze Zeit seiner Reclusion, die in seiner Sentenz angegeben ist, in Sevilla recludiert werden in einem Hause und Gelafs, das zugehörig und eingeschlossen ist in das Haus und den Convent der Gesellschaft vom Namen Jesu. Dort soll er den Vorgesetzten des Hauses und ihren Dienern unterwürfig, gehorsam und ergeben sein und die Ordnung, Zurückgezogenheit und Schweigen beobachten, wie ihm von denselben befohlen wird. Während der ganzen Zeit soll er auf keine Weise das genannte Haus ohne ausdrückliche Erlaubnis der Herren Inquisitoren verlassen. Wenigstens alle Sonntage und zu beobachtenden Festtage soll er Messe und Predigt hören, wenn es solche im erwähnten Hause vom Namen Jesu giebt. Und wenigstens die drei grofsen Feste jedes Jahres soll er dem Rector des genannten Hauses oder dem von jenem bestimmten Beichtvater beichten und kommunizieren.

Es wird ihm befohlen mit Niemand zu verhandeln, verhandeln zu dürfen oder zu verkehren ohne Erlaubnis der Herren Inquisitoren, mit Ausnahme der Personen des genannten Hauses, für die der Rector Genehmigung zum Verkehr erteilt, er darf an Niemanden Briefe oder Zettel schreiben und schicken, auch nicht Botschaft schicken noch empfangen. In seiner Gesellschaft oder Dienst darf er Niemand anders haben als diejenigen, die ihm durch die Herren Inquisitoren gegeben werden."

Alles bei Strafe der Rückfälligkeit.

1563. 344.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 8. Januar 1562.[3])

„. . . . . Letzter Tage nach dem Auto haben wir uns damit beschäftigt, alle die Bücher durchzusehen, welche in diesem Schlosse zurückgehalten wurden. Und man hat auf eine Seite alle ketzerischen und verbotenen gelegt. Von

[1]) Wohl Guillermo de Burt (cf. No. 290).

[2]) Sämtliche hier aufgezählte Personen sind am 28. Okt. 1562 verurteilt worden (cf. No. 290).

[3]) Falsch statt 1563.

jedem derselben wird ein Exemplar aufgehoben. Diese sind in zwei geschlossene Kästen gelegt worden und werden hier im Saale aufbewahrt für eventuelle Notfälle. Anbei senden wir Eurer Herrlichkeit ein Memorial aller dieser Bücher.

Sämtliche übrigen, eine sehr grofse Menge, sind innerhalb des Schlosses verbrannt worden. Auf eine andere Seite wurden alle Bibeln und Neuen Testamente gelegt, welche durch die Kataloge und die Censur verboten sind. Von ihnen sind einige Serien aus allen Sprachen aufbewahrt worden, damit sie in diesem Saale bleiben für das, was etwa sich ereignen könnte. Alle übrigen sind in das Hospital del Cardenal gebracht worden, und es dünkte uns, dafs eine grofse Menge derselben entsprechend der Censur korrigiert werden könnten. Und da ihre Besitzer sie zufolge dieser Censur verloren haben, so könnte man sie taxieren und für die Kosten des hl. Officiums verkaufen. So würde es zweckmäfsig sein und nützlich, sie nicht zu verbrennen, wenn Eure Herrlichkeit Erlaubnis dazu geben. Und wenn nicht, so werden sie verbrannt, wie Eure Herrlichkeit in einem Briefe befohlen haben.

Auf eine andere Seite wurden alle die Bücher gelegt, die sich nicht als verboten fanden, sowohl diejenigen, die bekannte Besitzer haben, wie diejenigen, die nicht, und man hat Befehl gegeben und wird Befehl geben, dafs sie ihren Besitzern zurückgegeben werden.

Auf eine andere Seite wurde eine grofse Menge verdächtiger Bücher gelegt, die Prüfung oder Verbesserung nötig haben, und sie wurden alle zum Hospital del Cardenal gebracht, und der Dr. Millan wurde beauftragt, sie zu prüfen, und Bericht darüber zu erstatten, was er in ihnen finde, damit man über ein jedes derselben beschliefse, was entsprechend dem Befehl Eurer Herrlichkeit zu thun ist, und wenn es irgend etwas Neues giebt, werden wir Eure Herrlichkeit benachrichtigen . . . . . Gasco, Pazos."

S. a. **345.**

Simancas, arch. gen. S. 51. Leg. 492.

Das im vorstehenden Brief erwähnte Memorial, dessen Zugehörigkeit zu demselben sich aus der gleichen Handschrift ergiebt, lautet folgendermafsen:

„Memorial der verbotenen Bücher, die im Sekret des hl. Officiums der Inquisition zu Sevilla aufbewahrt werden, für den Fall, dass einmal eins derselben zu irgend einer Feststellung benötigt wird.[1])

Antonius Corvinus.

Colloquia theologica libri 2.
Colloquia theologica libri 3.

[1]) Zu dieser Liste cf. Reusch, Index der verbotenen Bücher Bd. I passim, besonders S. 113—140. 199—204. 248—258. 300—312. 583 ff.

Postilla in evangelia et epistolas.
Idem de Sanctis.
Theologia ex Augustino et Chrisostomo deprompta.

Andrea Osiandro.[1])

Harmonia evangelica cum annotaciones.

Andreas Hypperius.

In epistolam ad Romanos exegema.
De causis excecationis multorum.
De honorandis magistratibus commentarius.

Andreas Altamerus.

Conciliationes locorum.
Sylva bibliorum.[2])

Antonii Melisii.

Liber sententiarum et fatismi dicritionis contra grecos.[3])

Aretius Felinus.[4])

Sacrorum psalmorum libri 5.

Arsacio Schoefer.

Enarratio evangeliorum dominicalium.

Abbatis Urspergensis.

Chronicon.

Alborayque.

Bartholomeus Westhemerus.

Farrago concordantium bibliae.
Frases sacrae scripturae.
Conciliacionum hac consensum sacrosanctae scripturae.

Bernardinus Ochinus Senensis.

La quarte parte de le prediche en Toscano.
Expositio epistolae Pauli ad Romanos.

Conradus Lagus.

Methodica iuris universi.[5])

Constantino la Fuente.[6])

Doctrina christiana grande.
Suma de la doctrina christiana.
Esposicion sobre el psalmo Beatus vir.
Cathecismo christiano.
Confesion de un peccador.

Conradus Gesnerus.

Biblioteca universalis 1. et 2. tom.

---

1) Der Ältere († 1552).
2) Sylva biblicorum nominum.
3) Erschienen 1546 in Zürich, herausgegeben von Conrad Gefsner (cf. Jöcher Bd. IV der Forts. Sp. 1347 f. s. v. Melissa).
4) Benedictus Aretius († 1574).
5) Gedruckt 1552 zu Frankfurt.
6) Cf. die Ausgaben bei Böhmer, Bibl. Wiff. Bd. II, 30—40.

Conradus Clauserus.

De oratione liber.

Christophorus Hofman.

De penitentia commentariorum libri 3.
Comentaria in epistolam ad Philippenses.

Celii Segundi Curionis.

Familiar y paterna ynstruccion de la cristiana religion en frances.
Selectarum epistolarum libri 2.
Quatro lettere cristiane con uno paradoso en Toscano.

Christophorus Hegendorfius.

Annotationes in evangelium Marci.

Conradus Pellicanus.

Omnia opera en 6 tomos.
Index bibliorum.
In omnes epistolas Pauli et Canonicas.

Dialogo de Mercurio et Charon.[1])

Erasmus Rotherodamus.

Moria encomium con comento.
Ecclesiastes sive modus concionandi.
Exomologesis.
Colloquios en Romance.
Enchiridion del cavallero cristiano en Romance.

Erasmus Sarcerius.

In evangelia dominicalia postilla.
In epistolas Pauli ad Philippenses, Colossenses, Thesalonicenses.
In epistolas Pauli ad Corintios.
Retorica plena exemplis.
Catechismus.
In epistolas Pauli ad Galatas et Ephesios.
In Matheum et Marcum scholia.
In epistolas dominicales.
In Jesum Syrach.
In evangelium Johannis.
Locorum comuni ex consensu divinae scripturae.
Expositiones in evangelia festivalia.
Dictionarium ecclesiasticae doctrinae.
Dialectica multis exemplis yllustrata.
Nova methodus in precipuos scripturae divine locos.
In Acta Apostolorum.

Fridericus Furius Coeriolanus.

Bononia sive de libris [sc. sacris] in vernaculam lingua [!] vertendis libri 2.

---

[1]) Cf. die Ausgaben bei Böhmer, Bibl. Wiff. Bd. I, 101—115. Der Verfasser ist Juan de Valdés (cf. auch Manuel Carrasco, Alfonso et Juan de Valdés, Genève 1880. S. 42 ff.).

Franciscus Lambertus.
In regulam Minoritarum et contra universas perditionis sectas.
In Micheam Naum Abacuch.
In quatuor ultimis [!] minores profetas.
In Amos Abdiam et Jonam profetas.
In evangelium Luca comentarius.
Georgius Emillius [Aemilius].
Hystoria seu lectionum evangelicarum explicatio.
Guillermus Postellus.
De orbis terrae concordie libri 4.
Gaspar Cruçigero.
Enarrationes Symboli Niceni libri 2.
In evangelium Joannis ennarratio.
Gaspar Megandro.
In epistolam Pauli ad Ephesios.
In epistolam Pauli ad Thimoteum et Titum.
Henricus Bulingerus.
In quatuor evangelia en dos cuerpos.
In epistolas Pauli et canonicas.
Sermones tomus primus decas s°.
De graçia Dei justificante.
De scriptura[e] sancte autoritate.
Brevis Antiboaci sive secunda responsio.
Sermones decades due tomus primus.
De origine herroris.
Quo pacto cum aegrotantibus agendum sit.
Aduersus omnia catabatistarum praua dogmata.
Hermanus Bodius.
Vnio dessidentium.
Henricus Cornelius Agripa.
De oculta philosophia.
De vanitate scientiarum.
Hermano Dono.
Farrago precipuorum exemplorum de Apostolos (!) et Martiribus etc.
Hyronimus Vuclerus.
De officio ecclesiastico politico et economico.
Ennarratio epistolarum dominicalium.
Huldericus Zwinglius.
Omnium operum tomus primus tertius et quartus.
Jacobus Fabrus Stapulensis.
In evangelia.
In epistolas Pauli.
Joannes Caluynus.
Libellus de çena domini.
In Esayam prophetam.

In Paulum et canonicas et acta apostolorum.
In Genefsim.
Interim adultero Germanorum.
Brevis instructio contra Anabatistas.
Institutio christianae religionis.
Harmonia evangelica.
In epistola prima ad Corinthios en frances.
Prouision hecha sobre las differencias de la Religion en frances.
Prefatio in exemplum memorabile in desperationes cuiusdam.

Johannes Draconitem.

Comentariorum evangeliorum libri 2.
In Danielem prophetam.

Johannes Spangebergo Herdosiani.

Margarita theologica.
In acta apostolorum.
In epistolas dominicales.
In evangelia et epistolas dominicales et de Sanctis.

Johannes Oecolampadius.

In epistolas Pauli ad Romanos et Hebreos.
Annotaciones in euangelium Joannis.
In epistolam ad Colosenses conciones.
In Iob et Danielem profetam.
In Ezechielem prophetam.
In euangelium Mathei.
In Genefsim.
Annotationes in Ofseam, Joelem, Amos et Abdiam prophetas.

Johannes Bugenhagius Pomeranus.

In quatuor capita priores [!] epistole ad Corinthios.
Idem in epistolas Pauli ad Galatas, Ephefsios, Philippenses, Colosenses, Thesalonicenses duas, Thimoteum duas, Titum, Philemonem et denique Hebreos.
Ennarrationes in Hieremiam prophetam.
In Deuteronomium et Samuelem hoc est in 29. lib. regum.
In Iob.
In Psalmos.
In euangelia Dominicalia.

Joachimus Vadianus.

Aphorismorum libri 6 de consideratione Eucharistiae.

Johannes Gastius.

In orationem dominicam.
Proteuangelion de natalibus Jesu Christi et ipsius matris.
Tomus secundus conuiualium sermonum.

Johannes Yndagine.

Chiromantia.

Johannes Vallesius [Valdes!].

Comentario sobre la epistola de s. Pablo ad Romanos en Romançe.

Johan Perez de Pineda.

Comentario sobre los psalmos de Dauid en Romançe.[1])

Johannes Sleydanus.

De statu religionis.

Justus Jonas.

Cathecismus pro pueris in ecclesiis etc.
Prefatio methodica scripture totius.

Johannes Piscatoris [Piscatorius].

Epitome operum Augustini.

Judocus Wilichius.

In Jonam, in Abdiam prophetas.
In Euangelia dominicalia.

Joannes Riuius.

Quo se pactum iuuentus in hisce religionis disidiis seuere devere.
De consciençia libri 3.
De admirabili dei consilio.
De disciplinis quae de sermone agunt ut de gramatica, dialetica et Rethorica.

Johannes Puperus.

De libertate christiana.

Jodoco Rimhisio.

In epistolam Pauli ad Philipenses.

Johannes Agricola.

Annotationes im euangelium Lucae.

Josephus Judeus.

De antiquitatibus en Romançe.

Johannes Oldendorphius.

Proginasmata forensia.

Johannes Brentius.

In evangelium Joannis dos tomos.
In Esayam prophetam.
In libros Judicum.
In Annos [Amos] et Iob prophetam et acta apostolorum.
Idem Joannes Brentius:
In Essodum.
In euangelium Lucae dos tomos.
In Samuelem.
Explicatio epistolae ad Galatas.
In Ecclesiastem Salomonis.
Cathecismus.
In epistolam Pauli ad Philemonem.
Index copiosus omnium homiliarum.
In Josue.
Ennarratio in euangelia dominicalia.

---

[1]) Cf. Böhmer, Bibl. Wiff. Bd. II, 87 f.

Lucas Loysio [Lossius].

In Nouum Testamentum annotationes.
Eiusdem cathecismus.
Tomus secundus in Lucam et Johannem.
Cantica sacra veteris ecclesie selecte.

Leonardus Culmanus.

Thesaurus locorum ex Veteri et Novo testamento.
Breue formule examinandorum.
Quomodo aflicti agroti [!] sunt consolandi.

Marsilius Patauinus.

Opus insigne qui Tutulion fecit auctor deffensorem pacis.

Martinus Bucerus.

Ennarratio in euangelium Joannis.
Scripta duo aduersaria Bartholomei Latomi et Buceri.
In psalmos iudicum et Sophoniam prophetam.
De vera ecclesiarum doctrina.
Acta colloquii habiti in comitio Ratisbonae.
De vera et falsa cena [!] dominicae administratione.
In Mosem hoc est pentateuchum comentarius.
In Salomonis regis conciones comentarius.

Marcellus Palingenus [Palingenius].

Zodiacus vite hoc est de hominis vittae.

Martinus Borchaus [Borrhaus].

In Aristotelis polyticorum annotationes.
In Salomonis regis conciones comentarius.
In tres Aristotelis libros de arte docendi.

Martinus Lutherus.

Omnium operum tomus primus, secundus, tertius, quartus et sextus.

Melchioris Rling [Kling].

Super instituta.

Michael Seruiçio alias Vilanouanus [Servet].

Tractatus contra Trinitatem.

Nicolaus Gallus.

Disputatio de diaphoris et mutationis presentis status.

Othonis Prumfelsii.

Annotationes theologis trium linguarum.
Pandete scripturarum.

Othone Wermulero.

De dignitate vsu et methodo philosophis morales.

Petrus Viretus.

Dialogo de la desorden que esta al presente en el mundo en frances.
De la virtud y vsso de la palabra de Dios en françes.
Esposiçion sobre la oraçion dominical en frances.

Epistola enbiada a los fieles que conuersan entre los Papistas en frances.
De vero verbi Dei, sacramentorum et ecclesie ministerio.
Admoniçion y consolaçion a los fieles que se determinan de salir de entre los papistas.

Petro Martir Vermilio.

In selectisiman [!] epistolam prioris ad Corinthios.
Disputatio de eucharistiae sacramento.

Paulus Constantinus Phrigionis.

In leviticum explanatio.

Paulo Faggio.

Comentarium hebraycum Rabi Rinchi [Kimchi] in decem psalmos.
Targum hoc est paraphrasis etc.
Exegesis siue expositio dictionum hebraycorum.

Petrus Artopeius.

De prima rerum origine aphorismi.
Euangeliçe conçiones.

Philypus Melanchtom.

Omnium operum tomus primus et tertius.
Selectissimarum orationum tomus tertius.
In Danielem prophetam.
Erothemata dialectices.
Annotationes in epistolas ad Corinthios.
Initia doctrinae physicae.
De conjugio comonefaçiones collecti.
De penitençia doctrina.
Selectarum declamationum tomus primus.
Hystoria de victa et actis Martini Lutheri.

Polydorus Vergilius.

De ynventoribus rerum.

Reynardus Lorichius Adamarus.

Funebris conçiones quindecim mediçinalium.

Sebastianus Munstherus.

Cathalogus omnium preçeptorum legis Mosaicae.
In evangelium Mathei hebrayçe scripto.
In vtraque Pauli epistolam ad Corinthios.
Mesias Christianorum et Judeorum etc.
Cosmographia vniversalis.

Sebastianus Meyer.

In apocalipsim Joannis.
In vtramque diui Pauli epistolam ad Corinthios.

Sebastianus Castaliom.

Salterium reliquaque sacrarum litterarum carmina.

Theodorus Bibliandrus.

De ratione temporum etc.
De legitima bindicatione christianismi.

Proteuangelion siue de natalibus Jhesu Christi.
Oratio ad enarrationem Esaye.

Thomas Venator.

De virtute christiana.

Vincentius Obsopeius.

Epigramata greca.

Wolphangus Lacius.

Liber de passione domini nostri Jhesu Christi cum aliis.

Wolphangus Fabricius Capitonis.

In Oseam prophetam.
Examerom Dei opus.
Responsio de missa, matrimonio et jure magistratus in religione.

Wolphangus Vbisembergius Theologus.

Antilogia papae hoc est de corrupto ecclesiae statu.

Victo Theodoro.

In simplex explicatio sententiarum ex Joanne euangelista collectarum.

Vrbanus Regius.

Propheçie veteris Testamenti de Christo collecte.

Wolphgangus Musculus.

In Psalterium comentarii.
In epistolam Pauli ad Romanos.
In Genesim.
In euangelium Joannis.
In euangelium Mathei.

Derecho canonico con Annotationes de Carolo Molineo.
Colloquio de Damas.
Nuebo Testamento en Romançe.[1])
Belial de consolaçion.
Carta embiada a nuestro agustiſsimo señor Principe Don Phelipe Rey de España.[2])
La primera epistola de S. Pablo ad Corinthios en Romançe.[3])
Revelacion de San Pablo en Romançe."

---

1) Bis dahin (1562) vorhanden die Übersetzungen des Francisco Encinas (Antwerpen 1543, cf. Böhmer, Bibl. Wiff. Bd. I, 168) und des Juan Perez de Pineda (Venedig 1556, cf. Böhmer Bd. II, 84).

2) Verfasser ist Juan Perez de Pineda. Den genauen Titel cf. Böhmer Bd. II, 89.

3) Comentario o declaracion familiar y compendiosa sobre la primera Epistola de san Paulo Apostol alos Corinthios, muy vtil para todos los amadores dela piedad Christiana. Compvesto por Jvan VV pio y sincero Theologo. Venedig, Juan Philadelpho. 1557. 8°. Verfasser ist Juan de Valdés (cf. Böhmer, Bd. I, 120).

1563. **346.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 19. April 1563.

„. . . . . Fray Domingo de Baltanas wurde entsprechend dem Votum Eurer Herrlichkeit im Trianaschloſs, in der Kapelle des Herrn St. George am 25. Februar dieses Jahres pönitenziert; er hörte dort eine Messe mit einer brennenden Kerze in der Hand, in Tunica ohne Skapulier, in Gegenwart von 12 Mönchen seines Ordens. Da wurde ihm öffentlich seine Sentenz verlesen, durch welche er verbaliter aller seiner Ämter und seiner geistlichen Würde beraubt wurde, damit er für alle Zeit weder Beichte hören noch Messe halten könne, er wurde seines aktiven und passiven Stimmrechts beraubt, wo immer er sich auch befände, und erhielt carcer irremissibilis für Lebenszeit in einem Kloster, das ihm genannt werden würde, und das er auf keine Weise verlassen dürfe. Er soll beichten und kommunizieren, wenn es der Convent thut, soll alle Freitage eines Jahres fasten und an demselben Tage all sein Leben lang, wenn kein rechtmäſsiger Hinderungsgrund vorliegt, die Buſspsalmen beten. Er that abiur. de vehementi, und es wurde ihm von uns das Kloster Santo Domingo de las Cinco Plagas in Alcalá de los Ganzules bezeichnet, 20 Meilen von Sevilla, wo er nach unserer Meinung am besten aufgehoben ist, ohne Besuch zu empfangen. Dorthin wurde er am selben Tage gebracht, an dem die Sentenz verkündet wurde, und man gab ihm eine Abschrift alles des oben Erwähnten, damit er es erfülle, und ebenso seinem Prior, damit er es ihn erfüllen heiſse . . . . .

Gasco, Pazos.“

1563. **347.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 26. Mai 1563.

Teilt mit, daſs der Franzose Francisco de Tesa, der im Auto am 26. April 1562 wegen Luthertums zu Galeerenstrafe verurteilt und jetzt wegen Rückfälligkeit abermals ins Inquisitionsgefängnis eingebracht worden war, sich geflüchtet hat, und daſs man ihn trotz aller Nachforschungen nicht wieder hat fangen können . . . . .[1])

Gasco, Carpio, Pazos.

Die Antwort des Consejo lautet diesbezüglich, daſs man die Inquisitionen von Calahorra und Zaragoza avisiert hat.

---

[1]) Er wurde deshalb am 18. 5. 1565 in statua relaxiert (cf. No. 293).

1563. **348.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 14. August 1563.

„. . . . . Den Fray Domingo de Guzman[1]) haben wir im Kloster S. Pablo zu Sevilla recludiert, wie Eure Herrlichkeit befohlen haben. Und der Alguazil dieses hl. Officiums übergab ihn in Gegenwart eines Notars des Sekrets dem Prior, Mönchen und Convent des genannten Klosters, die im Capitel versammelt waren, und gab ihm die Instruktion über das, was der genannte Fray Domingo de Guzman bei seiner Reclusion zu beobachten habe, damit der ganze Convent es wisse und verstehe, und, wenn jener in irgend etwas fehle, dem hl. Officium Nachricht geben könne . . . . .

. . . . . Anbei senden wir eine Testification gegen einen Juan de Quintana, der sich in Flandern aufhält und gegen einen Robles, Leutnant der leichten Reiterei . . . . . .

Carpio, Pazos.“

Die erwähnte Testification, am 3. August 1563 im Trianaschlofs deponiert, beschuldigt den Juan de Quintana des Protestantismus, weil er die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl geleugnet und für die sola fides eingetreten ist. Robles hat dem Sakrament Verachtung bewiesen.

1563. **349.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 2. September 1563.

„. . . . . Den Brief Eurer Herrlichkeit vom 26. August haben wir am 1. September empfangen, in welchem Eure Herrlichkeit befehlen, wir sollten darüber informieren, wie Juan de Salanova und Francisco de Heredia und Maturin Tremon,[2]) die Franzosen, ihre Bufsen erfüllen,[3]) nachdem wir Eurer Herrlichkeit ihre merita gesandt hatten, und ob sie, wenn wir sie von einigen der Bufsen dispensierten, eine Sicherheit stellen könnten, sich nicht aus diesen Reichen zu entfernen, und dafs wir über alles das und was sonst noch unserer Meinung nach zweckmäfsig sei, Eure Herrlichkeit informierten.

Was wir nun Eurer Herrlichkeit bezüglich dieser drei Reconciliierten sagen können, ist: Bezugnehmen auf die merita ihrer Prozesse, die wir übersandt haben und auf das, was wir in denselben damals über unsere Ansicht gesagt haben. Nachher haben wir Information angestellt, um zu erfahren,

---

[1]) Verurteilt am 11. 7. 1563 (cf. No. 291).

[2]) Randbem. des Consejo: Maturin Tremon und Francisco de Heredia dispensieren.

[3]) Sämtlich am 26. 4. 1562 verurteilt (cf No. 289).

wie sie ihre Bufsen erfüllen, und es erhellt aus der Information, dafs alle drei, besonders Juan de Salanova,[1]) immer gute und demütige Pönitenten waren und sind, und alles, was ihnen befohlen ist, thun, indem sie mit grofser Andacht beichten, kommunizieren, Messe und Predigt hören, wenn sie verpflichtet sind; sie sitzen ruhig und geduldig in ihren Gefängnissen und haben Zeichen sehr guter Büfser gegeben und geben sie noch. Wir haben uns informiert, ob sie irgend eine Sicherheit stellen können, sich nicht aus diesen Reichen zu entfernen. Aber sie haben keine, und können keine stellen, und wir können Eurer Herrlichkeit keinerlei Sicherheit geben, dafs sie sich nicht aus diesen Reichen entfernen, es sei denn die gute Pönitenz, die sie gethan . . . . .

Carpio, Pazos."

1563. 350.

Simancas, arch. gen. S. 89. Leg. 787.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 22. November 1563.

„. . . . . Am 8. dieses brachen aus den Gefängnissen dieses hl. Officiums vier Männer aus, einer mit Namen Hanz Cornieles, ein Flamländer, der beim letzten Auto reconciliiert wurde,[2]) ferner Juan, Morisco, Bürger von Xerez, Gonzalo Ximenez,[3]) Bürger von Puerto de Sta. Maria, und Nicolas, ein Franzose.[4]) Sie waren mit einer Toba und Handschellen gefesselt und befanden sich in einem Kerker, der unserer Meinung nach so fest war, dafs sie auch ohne Fesseln scheinbar nicht entfliehen konnten. Sie durchbrachen eine Wand von Backsteinen und gelangten so in eine Art altes Gewölbe, von dort kamen sie in eine andere Zelle, die leer stand, öffneten die Thür, und liefsen sich von der Mauer an Stricken herab, die sie aus einer unter ihrem Bett befindlichen Matte gemacht hatten. Sowie wir es erfuhren, befahlen wir möglichsten Eifer, sie zu suchen, und einige Familiaren, die ihrer Spur nachgingen, ergriffen den genannten Hanz Cornieles, den Reconciliierten[5]) und Juan, den Morisco, welche die beiden Hauptthäter sind. Die übrigen sind bis jetzt noch nicht erschienen."

Auf Grund dieses Ereignisses bitten die Inquisitoren, einige Reformen in den Kerkern und der Umwallung anbringen zu dürfen. „Gasco, Carpio, Pazos."

[1]) Randbem. des Consejo: Über Juan de Salanova informieren.
[2]) Am 11. Juli 1563 (cf. No. 291).
[3]) Er wurde am 19. April 1564 wegen Rückfälligkeit relaxiert (cf. No. 292).
[4]) Cf. No. 291, wo er als Flamländer bezeichnet wird.
[5]) Diese beiden sind keine Protestanten gewesen.

1564. **351.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 1. März 1564.

„. . . . . Was bezüglich der Bitte der Doña Ana de Deza[1]) geschehen ist, ist folgendes: Sie teilte uns mit, daſs sie krank sei und Verstopfungen in Leber und Milz habe, und daſs es für ihre Gesundheit zweckmäſsig sei, einige Übungen auſserhalb des Hauses vorzunehmen. Wir befahlen, daſs der Arzt des hl. Officiums sie besuche. Er besuchte sie einige Tage lang und erklärte unter Eid, daſs sie die genannten Krankheiten habe, und daſs es für ihre Gesundheit notwendig sei, etwas spazieren zu gehen, und wenn sie es nicht thäte, so sei Gefahr für ihre Gesundheit und Leben vorhanden. Auf Grund dieser Erklärung gaben wir ihr Erlaubnis, daſs sie einige Tage, wenn es dem Arzt angemessen scheint, bis zu einer Klause spazieren gehen darf, die etwas von Triana entfernt ist und Nuestra Señora de los Remedios heiſst. Im übrigen solle sie das beobachten, was wir ihr befohlen. Auſserdem erhellt, daſs Francisco de Mendoza, früher Diener des Dr. Constantino, den wir im Jahre 1559 gefangenzunehmen befahlen,[2]) sich dem hl. Officium gestellt hat. Er sagt, er glaube, daſs diese Doña Ana und Ysabel Martinez[3]) sich schrieben und durch Zettel und Briefe mit dem gefangenen Dr. Constantino verkehrten, durch Vermittlung des verstorbenen Alcaide Pedro de la Haya. Und er deponiert über eine Bestechung, die der genannte Alcaide von seiner Hand empfing und welche die genannte Ysabel Martinez geschickt hatte, sowie über andere Verdachtsmomente gegen die genannte Doña Ana und Ysabel Martinez. Angesichts dessen und da bezüglich der Gesundheit des Ortes und der Zeit und der Heilung der genannten Doña Ana zweckmäſsige Anweisungen gegeben sind, dünkt uns, daſs Neuerungen gegenwärtig nicht angebracht sind, wobei zu bemerken, daſs wir gesehen haben, daſs sie die von uns ihr gegebenen Befehle gut erfüllt und ausführt.

Ebenso wurde uns im vergangenen Monat Januar von seiten der genannten Ysabel Martinez eine Provision präsentiert, durch welche die genannte Ysabel Martinez Mitteilung macht, daſs sie in dem Hause, in dem sie recludiert ist, groſsen Schaden an ihrer Gesundheit leidet und sehr traurig ist, und bittet, daſs sie die Zeit, die ihr noch zu erfüllen fehlt, in einem andern Hause in der Stadt verbringen dürfe, und daſs Eure Herrlichkeit befehlen, wir sollten über

[1]) Cf. No. 289. 342.
[2]) Cf. No. 319.
[3]) Ysabel Martinez de Alba (cf. No. 290. 343).

die Angelegenheit informieren und unser Gutachten abgeben. Und nachdem wir die erwähnte Provision gesehen, empfingen wir Information über das Haus, in welchem die genannte Ysabel Martinez recludiert ist und befahlen, dafs der Arzt sie besuche. Danach dünkt uns, dafs das Haus, in dem sie sich befindet, für ihre Reclusion und Gesundheit angemessen ist, und dafs die Gesellschaft, die sie hat, ehrbar und geeignet für ihren Verkehr ist. Unsere Meinung ist, dafs angesichts dessen und der neuen Mitteilungen des genannten Mendoza Neuerungen gegenwärtig nicht angebracht sind, obwohl wir bezüglich der Erfüllung unserer Befehle und ihrer Reclusion gute Nachricht haben . . . . . Gasco, Carpio, Pazos."

1564. 352.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 20. Dezember 1564.

„. . . . . Die Petition, welche Doña Maria und Doña Luisa Manuel[1]) vor Eurer Herrlichkeit präsentiert haben, haben wir empfangen und aus dem in derselben Angewiesenen erhellt, dafs uns befohlen wird, die Genannten zu befragen, damit sie erklären, was hierin vorgeht. Wir senden sie Eurer Herrlichkeit zurück mit dem Verhör der genannten Doña Luisa, denn die andere Schwester konnte nicht befragt werden, da sie sehr krank ist. Wir bitten Eure Herrlichkeit, irgend einen Befehl zu geben, dafs man ihnen einiges Almosen reiche, denn sie sind Frauen von gutem Stande, und haben ein gutes Beispiel gegeben und Zeichen guter Pönitenten, und wegen der grofsen Not, die sie leiden, könnte ihnen allerlei Übles widerfahren . . . . . Gasco, Carpio."

Anm. des Consejo am Rande: „Juan Martinez soll über das informieren, was früher schon einmal mit diesem geschehen ist."

Darunter von Juan Martinez' Hand: „Im April 1562 gab man jeder von ihnen 25000 Maravedis."

1565. 353.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

„Bericht über die Geistlichen, die seit 12 Jahren bis heute durch dies hl. Officium der Inquisition von Sevilla verurteilt, relaxiert und reconciliiert worden sind, und deren Güter durch ihre Sentenzen für konfisciert erklärt und demjenigen zugesprochen wurden, dem sie von rechtswegen gehören.

Der Lic. Juan Gonzalez wurde gefangen genommen und in die Kerker dieses hl. Officiums eingebracht am

[1]) Reconciliiert am 22. 12. 1560 (cf. No. 283. 365).

9. Oktober 1557. Abzüglich der Kosten für die Erhaltung seiner Person, seiner Mutter und seiner drei Schwestern,[1]) die ebenfalls gefangen genommen wurden und alle zusammen in einem Hause waren bis zum 24. September 1559, an welchem Tage der genannte Licentiat relaxiert wurde, betrug die Sequestration seines Vermögens 280486 Maravedis.

Der Dr. Costantino wurde am 16. August 1558 gefangen genommen. Abzüglich der Kosten für seine Ernährung und andere notwendige Diligenzen von dem genannten Tage bis zum 22. Dezember 1560, an welchem Tage er in statua relaxiert wurde,[2]) betrug die Sequestration seines Vermögens 500240½ Maravedis.

Ferner bezüglich dessen, was von den 700 Dukaten jährlich, mit denen ihn S. Maj. durch Ordre vom 21. Mai 1552 in Madrid begnadet hat, angewiesen auf ihren Schatzmeister Domingo de Orbea, zu haben ist, hat man mit dem genannten Schatzmeister Diligenz angestellt und dem Consejo de Inquisicion Bericht über die Angelegenheit erstattet.

Ferner 400 Gold-Escudos, die er, wie erhellt, dem Martin de Montes Doca, Bürger von Sevilla, am 7. Februar 1558 aufzubewahren gegeben hat. Der genannte Montes Doca machte Bankerott und ging nach Indien. Man hat dorthin geschrieben und Auftrag gegeben, das Geld von ihm einzuziehen. Es ist keine Antwort gekommen und keine Hoffnung vorhanden, etwas zu erhalten.

Der Dr. Egidio wurde verurteilt in dem Auto am 22. Dezember 1560.[3]) Es gab keine Sequestration seiner Güter, weil er schon tot war, als man gegen ihn prozessierte. Der Receptor Pedro de Morga hat eine Diligenz angestellt, um zu erfahren, ob er im Königreich Aragon, von wo er gebürtig war, Vermögen hinterlassen hat. Bis jetzt weiſs man noch nichts von ihm gehörigen Gütern, die man einziehen könnte.

Gaspar Batista, Geistlicher, wurde in dem genannten Auto vom Dezember 1560 verurteilt.[4]) Auch bei ihm gab es keine Güter zu sequestrieren, da er lange Zeit vor dem Beginn seines Prozesses gestorben ist. Man stellte Nachforschungen an, um zu erfahren, ob er irgend welches Vermögen hinterlassen hat. Es stellt sich heraus, daſs er arm war und daſs er gewisse Bücher und Möbel, die er besaſs, dem Gomez de Leon, Bürger von Sevilla, hinterlassen hat, der über den Wert derselben und über das, was er bei der Beerdigung und den Obsequien des genannten Gaspar Batista ausgegeben

---

1) Im Text steht fälschlich hermanos. Cf. No. 279. 280. 281.
2) Cf. No. 283.
3) Cf. No. 283.
4) Falsch, es geschah am 26. 4. 1562 (cf. No. 289).

hat, Rechnung ablegte. Es war eine Summe von 2547 Maravedis, die der genannte Receptor, Pedro de Morga, in Empfang genommen hat.

Der Maestro Garcia Arias Blanco wurde am 12. August 1558 gefangen genommen. Die Sequestration seines Vermögens, Bücher und eine Summe von Realen, die er eingenommen, betrug 44212 Maravedis.

Zum Verkauf stehen sechs Kisten mit Büchern, die man als zum Vermögen des genannten Maestro Blanco gehörig, von Baeza nach hiesiger Stadt gebracht hat. Von dem Wert der genannten Bücher und der übrigen verkauften Güter sind 67953 Maravedis abzuziehen, die durch seine Erhaltung vom 12. August, dem Tage seiner Gefangennahme, bis zum 28. Oktober 1562, dem Tage seiner Relaxation,[1]) und für den Transport der genannten Bücher und andere notwendige Diligenzen verbraucht wurden.

Diego Guillen, Geistlicher, wurde am 29. September 1559 gefangen genommen. Abzüglich der Kosten für die Erhaltung seiner Person und anderes Notwendige vom genannten Tage bis zum 28. Oktober 1562, dem Tage, wo er in statua reconciliiert wurde,[2]) betrug die Sequestration seines Vermögens 22666 Maravedis.

An den Receptor ist eine Forderung wegen einer gröfseren Summe Maravedis gestellt, die, wie erhellt, der genannte Diego Guillen der Kirche des Ortes Dos Hermanas schuldet, wo er zur Zeit seiner Gefangennahme Pfarrer und Verwalter war. Und es erhellt, dafs der gröfste Teil seines Vermögens der genannten Kirche gehört.

Diego de la Cruz[3]) war, wie es scheint, ein armer Geistlicher zur Zeit seiner Gefangennahme, und so gab es kein Vermögen zu sequestrieren, auch weifs man nicht, dafs er welches hatte, noch giebt es eine Rechnung darüber.

Francisco de Zafra wurde am 9. Oktober 1557 gefangen genommen, lebte mit seinem Vater Juan de Zafra zusammen, der gleichfalls gefangen und beim Auto am 24. September 1559 relaxiert wurde.[4]) Die Güter, die man bei den Genannten vorfand, wurden während der Zeit ihrer Gefangenschaft verkauft und bei ihrer Erhaltung verbraucht mit einem Zuschufs von Maravedis, den der Receptor auf Rechnung des hl. Officiums vorlegte.

Der Dr. Joan Perez de Pineda entfernte sich von Sevilla lange Zeit, ehe man gegen ihn prozessierte.[5]) Es gab

[1]) Cf. No. 290.
[2]) Cf. No. 290 und 332.
[3]) Cf. No. 309. 320.
[4]) Cf. No. 280. 281.
[5]) In statua relaxiert den 22. 12. 1560 (cf. No. 283).

keine Vermögenssequestration, noch weifs man, ob er Vermögen hier im Lande zurückliefs. Man hat Nachricht, dafs er, ehe er von hier fortging, ein armer Mann war.

Joan de Cantillana, Geistlicher, wurde am 1. Januar 1558 gefangen genommen, lebte in Gemeinschaft mit seinem Schwiegersohn, dem Arzt Lic. Lossada, der ebenfalls gefangen genommen wurde.[1]) Man sequestrierte das Vermögen beider zusammen. Was dem genannten Cantillana gehörte, nämlich Kleider und anderes Hausgerät, wurde in öffentlicher Versteigerung verkauft und der Erlös während der Zeit seiner Gefangenschaft zusammen mit einem Zuschufs von 3846 Maravedis verbraucht, den der Receptor Pedro de Morga auf Rechnung des Officiums bezahlte. Er wurde relaxiert in dem Auto am 18.[2]) Oktober 1562.

Sebastian Martinez, Geistlicher, wurde am 1. Februar 1562 gefangen genommen. Man fand bei ihm 10 Realen in Silber und einige grofse Körbe voll ärgerniserregender Zettel[3]) und die Druckerpresse und sonstige Instrumente, mit denen er arbeitete, und die man ins Schlofs brachte. Er wurde relaxiert beim Auto am 26. April desselben Jahres[4]) und verbrauchte die genannten 10 Realen, sowie weitere 3448 Maravedis, die der Receptor auf Rechnung des Officiums bezahlte.

Francisco Albarez, Geistlicher, Kaplan der Kirche St. Ana zu Triana, wurde am 10. August 1561 gefangen genommen. Man sequestrierte seine Güter, Möbel, die in öffentlicher Versteigerung verkauft wurden während der Zeit seiner Gefangenschaft. Sie ergaben 8467 Maravedis, die bei seiner Erhaltung zusammen mit weiteren 6327 verbraucht wurden. Letztere bezahlte der Receptor auf Kosten des Officiums. Er wurde relaxiert im Auto am 28. Oktober 1562.[5])

Stimmt mit den Büchern überein.

Trianaschlofs, den 19. Februar 1565.

Francisco de Naveda, Notar der Sequester.“

1565. 354.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Der Consejo an die Inquisition zu Sevilla. Madrid, 4. Oktober 1565,

übersendet Copie eines Abschnitts aus einem Briefe des Francisco de Ybarra an S. Maj., vom 19. September, folgendermafsen lautend:

„Gutierrez hat einen Brief von einem aus Sevilla gebürtigen Ketzer gebracht, der sich in Genf aufhält. Er ist

[1]) Relaxiert am 26. 4. 1562 (cf. No. 289).
[2]) 28. Oktober (cf. No. 290).
[3]) Cf. No. 333.
[4]) Cf. No. 289.
[5]) Cf. No. 290.

Diener der Kaiserin gewesen und hat erst vor kurzem seinen Dienst verlassen, nennt sich Francisco Mazuelo. Der Brief ist an einen andern Sevillaner gerichtet, seinen Freund und ebenfalls Ketzer, mit Namen Diego Martinez, Silberschmied, und er überredet ihn darin, nach Genf zu kommen . . ."

1565. **355.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 787.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 17. Oktober 1565.

Antwort auf No. 354.

„. . . . . Wir empfingen die Copie des Abschnitts aus dem Briefe des Francisco Ybarra an S. Maj., bezüglich des Goldschmieds Diego Martinez, und informierten uns über ihn, um zu erfahren, wer er ist und wo er sich aufhält, durch Alonso de Guadalupe, Goldschmied und Familiar dieses hl. Officiums. Dieser erklärt, was Eure Herrlichkeit aus einer Copie seiner Deposition ersehen werden, die wir anbei übersenden. Was wir darüber sagen können, ist folgendes: Seit wir begonnen haben, in den Angelegenheiten der Lutheraner zu intervenieren, die es in dieser Stadt gegeben hat, haben wir bemerkt, dafs es in dieser Stadt viele Personen giebt, die dieser bösen Sekte verdächtig sind. Es ist eine Bande von Menschen aus allen Klassen, die Anhänger und Freunde des Egidio und Constantino und anderer Prediger waren, sowohl derjenigen, die gefangen gewesen sind, wie derjenigen, die angemerkt und verdächtig sind, ihrer Weise gefolgt zu sein und Verkehr, Verhandlungen und Freundschaft mit den genannten und anderen Personen gehabt zu haben, die gefangen und bekannt gewesen sind. Über einige dieser Leute hat man mehr Verdacht als über andere, und so argwöhnen wir, dafs es einige unter ihnen geben mufs, welche das Gift in Wahrheit getrunken, und andere, welche nicht soviel aufgenommen haben, sondern nur Zuneigung und üble Angewohnheiten, die nach der Ketzerei schmecken, und wieder andere, die noch weniger. Und so stehen wir immer auf Wache gegen viele Leute, die in etwas angemerkt und verdächtig sind, und gegen andere, von denen wir nichts wissen, die aber auch der genannten Bande angehören müssen. Und Alonso de Guadalupe ist ein sehr guter Mann und verständig und dem hl. Officium zugethan. Er hatte immer und hat noch Verkehr mit vielen der genannten Personen, die verdächtig sind, und eine grofse Zahl derselben hat sich schlecht mit ihm gestanden, weil sie von ihm wufsten, dafs er ein Eiferer ist und bei verschiedenen Gelegenheiten in hiesigem hl. Officium Dinge bezeugt hat, die er wufste oder argwöhnte. Wir sind gewifs, dafs er alles Glaubens und Vertrauens

würdig ist und deshalb haben wir uns bei ihm informiert, ohne zu wissen, ob er den genannten Diego Martinez kennt. Er sagt aus, was Eure Herrlichkeit sehen werden. Es dünkt uns gut, dafs man Anweisung gebe, dafs Diego de Ybarra und Gutierrez ihre Aussagen in aller Form ablegen sollen, und dafs der Brief, den er von Francisco de Maçuelo brachte, mit diesen Aussagen vereinigt werde. Hieraus und aus der Aussage des Guadalupe könnten dann Eure Herrlichkeit ersehen, ob es zweckentsprechend wäre, den genannten Diego Martinez gefangen zu setzen. Dies wäre sehr wichtig, denn wenn es Ketzer in Sevilla giebt, so ist zu glauben, dafs er von ihnen weifs, und man könnte auf diesem Wege grofse Aufklärung über den Zustand dieses Volkes und die verdächtigen Personen erhalten.

Der Francisco de Maçuelo, der schreibt, ist ein Sohn der Maria de Maçuelo, die als Reconciliierte im carcer perpetuus sitzt, und die von diesem hl. Officium zusammen mit Costanza de Herrera und Juana de Maçuelos, ihren Töchtern, sowie Apariçio de Contreras, dem Manne der genannten Costanza, und dem Bachiller Juan Baptista, dem Manne der genannten Juana de Maçuelos, gefangen genommen wurde. Der genannte Juan Baptista[1]) und Juana de Maçuelos wurden in persona relaxiert, und die genannte Maria de Maçuelos und Costanza de Herrera[2]) und Aparicio de Contreras[3]) wurden reconciliiert, und befinden sich gegenwärtig im carcer perpetuus. Eure Herrlichkeit haben dort die merita der genannten Costanza de Herrera und des Contreras, und sie sind sehr schlecht, und diejenigen der genannten Maria de Maçuelos würden noch schlechter sein. Aus den Bekenntnissen der genannten Mutter und Schwestern ergiebt sich auch Notiz und Verdacht gegen den erwähnten Francisco de Maçuelo, und wir glauben, dafs er, als er seine Schuld erkannte, entfloh und zu einem andern Bruder, den er hatte, einem Goldschmied der Kaiserin, Juan de Maçuelo, fortging, und von dort wird er nach Geneva gegangen sein . . . .

Gasco, Carpio."

Das beiliegende Protokoll über das Verhör des Alonso de Guadalupe, 12. Oktober 1565, bietet nichts besonders Wichtiges und besagt nur, dafs Zeuge den Diego Martinez für des Luthertums verdächtig gehalten, weil er in die Predigten des Egidio, Constantino u. a. gegangen, sowie mit vielen Lutheranern verkehrt hat. Zeuge deponiert erst jetzt, weil er seiner Meinung nie ganz sicher gewesen.

---

1) Er wurde am 28. Okt. 1562 relaxiert (cf. No. 290).

2) Juana de Maçuelos mit ihrer Mutter und Schwester wurden am 22. Dez. 1560 verurteilt (cf. No. 283. 286. 287).

3) Am 26. April 1562 reconciliiert (cf. No. 289).

Der Consejo antwortet (Kladde am Rande des obigen Briefes der Inquisitoren), dafs Gutierrez angekommen ist und Befehl erhalten hat, den Originalbrief des Francisco de Maçuelo an den Adressaten abzuliefern, sowie Antwort zu erbitten und von der ganzen Sache der Sevillaner Inquisition heimlich Nachricht zu geben.

(Ohne Datum und Unterschrift.)

Aus einem Brief vom 17. Dezember 1565 (Leg. 788) erhellt, dafs Diego Martinez gefangen genommen ist.

1567. 356.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 788.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 12. August 1567.

„. . . . . Eure Herrlichkeit wissen, dafs ein Sebastian Gutierrez, der aus Geneva kam, Eurer Herrlichkeit über Angelegenheiten jenes Landes Nachricht gab, und einen Brief von einem Lutheraner in Geneva, mit Namen Francisco de Maçuelo für einen Diego Martin,[1] Goldschmied und Bürger zu Sevilla, brachte. Und Eure Herrlichkeit verhörte ihn, und er kam auf Euren Befehl nach Sevilla und gab den Brief dem genannten Diego Martin, der ihn annahm und jenem einen andern für den genannten Francisco de Maçuelo gab. Und er bezeugte gegen ihn, dafs er ihn für ebenso lutherisch halte, wie die übrigen, die sich in Geneva befinden, indem er einige Besonderheiten und Angelegenheiten der lutherischen Sekte erzählte, die ihm mit jenem widerfahren waren. Er wurde infolge dieser Aussage gefangen genommen, und nachdem er gefangen war, kamen weitere Beweise gegen ihn hinzu, obgleich noch nicht genug. Man machte ihm den Prozefs, er leugnet alles und behauptet, dafs ihm der Brief nicht gehöre. Nachdem der Prozefs durch uns, mit Ordinarius und Consultoren, durchgesehen war, wurde er zu tormentum in caput proprium et alienum votiert. Man folterte ihn, und zwar sehr gut, aber er überstand die Folter und bekannte nichts. Und da Eure Herrlichkeit befohlen haben, dafs wir über das, was in dieser Angelegenheit vorgeht, Nachricht geben, so teilen wir Eurer Herrlichkeit dies mit, und wenn Eure Herrlichkeit nicht Gegenbefehl geben, so werden wir den Prozefs abermals durchsehen und Definitiv-Urteil abgeben . . . . . Carpio, Quintanilla, Salazar."

Anm. des Consejo: „Hier hat man Verdacht, dafs dieser ein grofser Ketzer ist, sie sollen den Prozefs herschicken, nachdem er votiert ist."

---

[1]) In No. 354 und 355 heifst er Martinez.

Was für einen Verlauf der Prozefs genommen, erhellt aus den Briefen nicht, doch geht aus einem sonst unwesentlichen Brief der Inquisitoren an den Consejo vom 12. Februar 1574 hervor (Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 790), dafs der genannte Diego Martinez damals in Deutschland war.

1568. **357.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 788.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 10. Mai 1568.

„. . . . . Zwei Briefe Eurer Herrlichkeit vom 28. und 29. des vergangenen Monats haben wir empfangen mit den Petitionen des Canonicus Hojeda[1]) und der Doña Costanza Sarmiento.[2])

Bezüglich dessen, was der genannte Canonicus Hojeda in seiner Petition sagt, so meinen wir angesichts des Berichts, den wir über seine Krankheiten haben, dafs er sich wohl befindet, und um, wie er, recludiert zu leben, ist die Wohnung, die er hat, genügend, um so mehr, da er im ganzen Hause und Garten, welchen die Väter der Gesellschaft Jesu haben, herumgehen kann und man ihm dies gesagt und ihn dazu aufgefordert hat. Und wir meinen, dafs er es nur bittet, um von der genannten Reclusion mehr frei zu werden und in gröfserer Freiheit zu leben und mit allen Personen zu verkehren, mit denen er will.[3])

Bezüglich der Bitte der Doña Costanza Sarmiento, man möge ihr eine signierte Abschrift ihrer Sentenz geben, haben wir in hiesigem hl. Officium keine Kenntnis, dafs man jemals irgend jemand solche Sentenzen gegeben hat, noch die Gewohnheit besteht, sie zu geben. Auch scheint es uns nicht zweckmäfsig, sie zu geben, da einige Nachteile daraus entstehen können, wenn solche Sentenzen im Verlauf der Zeit in andere Hände als diejenigen der Parteien gelangen[4]) . . . .

Carpio, Salazar, Bravo."

1568. **358.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 788.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 19. Juni 1568.

„. . . . . Drei Briefe Eurer Herrlichkeit empfingen wir am 31. Mai, und was die von seiten der Doña Costanza de Sarmiento präsentierte Petition angeht, in der sie bittet,

---

1) Reconciliiert am 28. Okt. 1562 (cf. No. 290).
2) Reconciliiert am 22. Dez. 1560 (cf. No. 283), cf. zu beiden auch die nächste No. 358.
3) Randbem. des Consejo: „Die Petition ist nicht zu bewilligen."
4) „ „ „ „Es soll ihr keine Abschrift gegeben werden."

man möge ihr die signierte Sentenz geben, die ihr öffentlich beim Auto vorgelesen wurde, so besteht bei hiesiger Inquisition nicht die Gewohnheit, derartige signierte Sentenzen, noch einfache Abschriften zu geben, und es dünkt uns, dafs es nicht zweckmäfsig ist, sie zu geben, wegen der Nachteile, die im Laufe der Zeit entstehen können, wenn sie, wie wir erlebt haben, in andere Hände kommen, und weil man sie erbittet, um von Rom die Habilitation zu bekommen . . . . .

Dem früheren Canonicus von Sevilla Hernan Ruyz de Hojeda, der bei der Gesellschaft vom Namen Jesu recludiert war, wurde neuerdings das Kloster del Carmen in hiesiger Stadt als Reclusionsgefängnis angewiesen, wie Eure Herrlichkeit befohlen haben . . . . .

Carpio, Salazar, Bravo de Çayas."

Am 18. Januar 1569 weisen die Inquisitoren abermals die Petition des Hojeda um Aufhebung der Reclusion zurück.

1568. 359.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 788.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 11. Oktober 1568.

„. . . . . Am 11. dieses empfingen wir drei Provisionen Eurer Herrlichkeit vom 23. September, in welchen uns befohlen wurde, wir sollten die merita der Geronima de Ayala,[1] Ynes Hernandez[2] und Ynes Nuñez[3] übersenden und Nachricht geben, wie sie ihre Bufsen erfüllt haben. Wir haben jene bereits an Eure Herrlichkeit übersandt, die merita der Geronima de Ayala wurden am 10. Febr. 1563 abgeschickt und diejenigen der Ynes Hernandez und Ynes Nuñez am 10. März 1568. Wir haben Nachricht, dafs sie bis jetzt ihre Bufsen gut erfüllt haben und dafs sie arm sind, trotzdem dünkte und dünkt uns, dafs man ihnen den habitus und die Gefängnisstrafe nicht erlassen darf, denn sie haben schlecht bekannt und standen auf dem Punkt, relaxiert zu werden, und Ynes Nuñez hat habitus und carcer perpetuus irremissibilis, wie aus den merita ihres Prozesses hervorgeht, es müfste denn Eure Herrlichkeit Gegenbefehl erteilen . . . . .[4] Carpio, Salazar."

1569. 360.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 788.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 31. Oktober 1569.

„. . . . . Wir haben die Petition gesehen, welche durch Doña Isabel de Avila, Schwester der Doña Catalina

---

[1] Am 24. Sept. 1559 verurteilt (cf. No. 280. 281).
[2] Am 26. April 1562 verurteilt (cf. No. 289).
[3] Am 22. Dez. 1560 verurteilt (cf. No. 283).
[4] Cf. No. 363.

de Medina,[1]) recludiert durch hiesiges hl. Officium, Eurer Herrlichkeit präsentiert wurde, und es dünkt uns, daſs es nicht nachteilig sein wird, der genannten Doña Ysabel Erlaubnis zu geben, daſs sie mit der genannten Doña Catalina, ihrer Schwester, in dem Hause, in welchem diese recludiert ist, zusammenlebe, und ferner, daſs angesichts dessen, daſs die genannte Doña Ysabel Jungfrau, obgleich schon in gewissem Alter, und eine ehrbare Person von gutem Ruf und Gewohnheiten, und nicht bei hiesigem hl. Officium indiziert ist, es ebensowenig nachteilig sein wird, Erlaubnis zu erteilen, daſs die genannte Doña Catalina in dem Hause der Doña Ysabel, ihrer Schwester, recludiert werde unter der Bedingung, daſs die genannte Doña Ysabel in Triana wohne und daſs die Dienerinnen, welche sie gegenwärtig hat oder in Zukunft haben wird, angemeldet werden, und daſs ohne die Erlaubnis des hl. Officiums niemand mit der genannten Doña Catalina verkehren darf, sowie daſs sie alles übrige, was ihr befohlen ist, erfülle[2]) . . . . .

Wir haben uns darüber informiert, auf welche Weise Aparicio de Contreras,[3]) reconciliiert durch das hl. Officium, im carcer perpetuus, seine Strafe abbüſst, nachdem seine merita und mit ihnen Bericht an Eure Herrlichkeit gesandt war, und es erhellt, daſs er sie so erfüllt hat, daſs nichts besonderes weiter mitzuteilen ist, als daſs er seit zwei Monaten mehr Ruhe und Demut zeigt, als gewöhnlich früher.

Carpio, Salazar, Bravo de Çayas."

1569. 361.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 788.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 3. Dezember 1569.

„. . . . . Wegen dessen, was wir Eurer Herrlichkeit geschrieben haben, als wir die merita des Aparicio de Contreras schickten, und wegen des guten Beispiels, das er seitdem gegeben hat, dünkt uns, daſs Eure Herrlichkeit geruhen können, ihm den habitus abzunehmen und die Reclusion aufzuheben, die er in dem carcer perpetuus beobachtet . . . . .

Carpio, Salazar, Bravo de Çayas."

1570. 362.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 789.

Die Inquisition von Sevilla an den Präsidenten des Consejo, 17. Juni 1570.

„. . . . . Nachdem Eurer Hochgeborenen Herrlichkeit von seiten des Don Manuel Ponce de Leon und seiner Brüder,

---

[1]) Ohne Auto pönitenziert nach dem 22. Dez. 1560 (cf. No. 288).

[2]) Randbem. des Consejo: „So soll es geschehen."

[3]) Cf. No. 289 und 355, sowie die nächste No. 361 und 364.

Söhne des von diesem hl. Officium relaxierten Don Juan Ponce de Leon,[1]) eine Petition und Memorial überreicht war, worin sie baten, Eure Hochgeb. Herrlichkeit möge geruhen, sie zu habilitieren, angesichts dessen, daſs sie schon vor der Zeit, da ihr Vater das Verbrechen der Häresie beging, geboren waren, und dem genannten Don Manuel eine Geldunterstützung angedeihen zu lassen, wurde uns von Eurer Hochgeb. Herrlichkeit befohlen, darüber zusammen mit unserer Ansicht zu informieren, was in dieser Angelegenheit vorliegt. Und so schreiben wir in Erfüllung dessen diesen Brief. Nachdem durch den Fiscal dieses hl. Officiums Klage eingereicht und Information mit vielen Zeugen gegen ihn präsentiert worden war, daſs er des genannten Verbrechens und der Vergehen der Ketzerei beschuldigt werde, entfernte sich der genannte Don Juan Ponce und flüchtete aus dieser Stadt, wurde aber in Ecija am 4. Oktober 1557 gefangen genommen und in die Kerker dieses hl. Officiums eingeliefert. Es wurden die entsprechenden admonitiones erteilt und Audienzen abgehalten, bis sein Prozeſs definitiv geschlossen wurde. Und nachdem er durch Ordinarius und Consultoren durchgesehen war, wurde der genannte Prozeſs, sowohl weil bei seinem Abschluſs keine Einstimmigkeit in den vota zu erzielen, als auch weil es also befohlen war,[2]) in dem Consejo durchgesehen und abgeschlossen, dem er übersandt worden war. Und angesichts der schweren Verschuldung, die gegen den genannten Don Juan vorlag, wie auch weil aus seinem Prozeſs hervorging, daſs er unvollkommene, falsche, heuchlerische Geständnisse gemacht hatte und Irrlehrer der Ketzerei Martin Luthers und seiner Anhänger und einer der Hauptbegünstiger derselben, ihrer Diener und Irrtümer gewesen war, indem er in vielen verschiedenen Zusammenkünften und Conventikeln mit andern Personen verhandelt hatte, welche jene Irrtümer hatten und derselben falschen Lehre folgten, wurde der genannte Don Juan für einen abtrünnigen lutherischen Ketzer erklärt und zum Verlust und Confiscation aller seiner Güter verurteilt und verdammt, indem man sie der Kammer und dem Fiscus Sr. Maj. zusprach, von dem Tage an, seit welchem er das genannte Verbrechen begangen, und ferner, daſs seine Person dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit übergeben würde. Diese erwähnte Sentenz wurde verkündet und exekutiert am Sonntag, den 24. September 1559. Darauf am 6. Oktober desselben Jahres erklärten Ordinarius und Consultoren, daſs der genannte Don Juan Ponce das genannte Verbrechen der Ketzerei seit Anfang März des Jahres 1557 zu

[1]) Am 24. Sept. 1559 (cf. No. 279. 280. 281. 282).
[2]) Cf. No. 314. 315. 316.

begehen angefangen und begangen habe, und dafs er von der genannten Zeit an für einen Ketzer gehalten und angesehen werden müsse. Und wie aus dem erwähnten Prozefs fol. 294 hervorgeht, sowie nach den beglaubigten Zeugnissen der Pfarrer der Kirchen S. Salvador und Sta. Marina hiesiger Stadt hatte der genannte Don Juan Ponce zur Zeit, da er, wie erwähnt, gefangen wurde, vier legitime Kinder, drei Knaben und ein Mädchen, eins mit Namen Don Manuel, geboren am 14. April 1548, das zweite mit Namen Don Pedro, geboren am 10. Juli 1550, das dritte mit Namen Don Rodrigo, geboren am 12. September 1551, und das letzte mit Namen Doña Blanca, geboren am Sonnabend, den 7. März 1556. Ferner erklärt der genannte Don Juan in seinem Prozesse, dafs seine Frau schwanger war, als er gefangen genommen wurde, und wir haben Nachricht, dafs es also war und dafs das Kind, das sie geboren, tot ist. Nach alledem erhellt und steht fest, dafs alle vier Kinder des genannten Don Juan, die drei Knaben und das Mädchen, die am Leben sind, geboren wurden, ehe der genannte Don Juan, ihr Vater, das genannte Verbrechen und Vergehen der Ketzerei beging. Und obgleich es wahr ist, dafs in seiner Sentenz befohlen wurde, die Güter des genannten Don Juan zu confiscieren, wie gesagt ist, so ist es doch gewifs, dafs sich keine zu confiscieren fanden, und nicht einmal soviel, dafs er für die ganze Zeit, die er hier gefangen safs, davon leben konnte, weil er diejenigen, die er hatte, verschleudert und einige Tage, ehe er das genannte Vergehen beging, verkauft hatte . . .

Carpio, Salazar, Bravo de Çayas, Gutierrez de Ulloa."

1570. **363.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 789.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 12. August 1570.

„. . . . . Die merita der Ynes Hernandez, Frau des Francisco de la Torre, Arrendators und Bürgers zu Sevilla, die am 27. April 1562[1]) mit habitus und carcer perpetuus reconciliiert wurde, sandten wir Eurer Herrlichkeit am 10. März 1568, und so brauchen wir uns nur auf sie zu beziehen.[2]) Die Provision Eurer Herrlichkeit, sie zu übersenden, liegt hier bei, und es dünkt uns, dafs man angesichts dessen, dafs sie, wie aus einer Information erhellt, ihre Bufse gut und in Demut erfüllt hat, ihr die Gnade erweisen kann, ihr das Gefängnis zu erlassen, wenn Eure Herrlichkeit es nicht anders beschliefsen . . . . .

Carpio, Salazar, Bravo de Çayas, Gutierrez de Ulloa."

---

[1]) Falsch statt 26. April 1562, cf. No. 289.
[2]) Cf. No. 359.

Am 14. Januar 1572 wird von seiten der Inquisition ebenfalls beantragt, der Ynes Hernandez den habitus abzunehmen.

Am 25. Juni 1572 sitzt sie noch immer im Gefängnis, ohne dafs sich der Consejo schlüssig geworden. Die Inquisitoren beantragen daher abermals, ihr habitus und Gefängnis in andere Strafen umzuwandeln. Durch eine Randbemerkung des Consejo erhellt jedoch, dafs der Antrag abgeschlagen wurde.[1])

1570. 364.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 789.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 14. September 1570.

„. . . . . Als S. Maj. hier war, wurde auf Bitten der Teresa Gallego eine Provision erlassen, dafs wir Eurer Herrlichkeit die merita irgend eines Reconciliierten senden sollten, den die Genannte namhaft machen würde; und sie kam mit dem Reconciliierten Aparicio de Contreras[2]) um 30 Dukaten überein als Beihülfe für die Loskaufung ihres Mannes, der im Lande der Mauren gefangen ist, und nachdem wir die merita des genannten Prozesses übersandt, befahlen Eure Herrlichkeit durch Ihren Brief vom 22. August, man solle dem genannten Aparicio de Contreras den habitus abnehmen und ihm das Gefängnis erlassen durch Umwandlung der Strafe in einige geistliche Pönitenzen, zugleich mit dem Befehl, wir sollten von dem genannten Contreras nur den Scudo erheben, den der Sekretär des Consejo seinen Rechten nach empfängt. Angesichts dessen wurden die 30 Dukaten deponiert, bis wir wissen, ob Eure Herrlichkeit sie der genannten Teresa Gallego zu geben befehlen, entsprechend der Vereinbarung, welche der genannte Aparicio de Contreras mit ihr getroffen, oder ob man ihm sein Geld zurückgeben soll . . . . .

Carpio, Salazar, Bravo de Çayas, Gutierrez de Ulloa."

Randbem. des Consejo: „Man soll thun wie gewöhnlich, nämlich die genannte Teresa Gallego soll ein Pfand stellen, dafs sie ihren Mann präsentieren wird, oder die 30 Dukaten zurückgeben."

1570. 365.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 789.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 15. Dezember 1570.

„. . . . . Vor einiger Zeit wurde in diesem hl. Officium von seiten der Doña Maria und Doña Luisa Manuel,[3])

---

[1]) Cf. No. 371.
[2]) Cf. No. 289.
[3]) Cf. No. 352.

der Reconciliierten, eine Petition präsentiert, worin sie berichteten, daſs sie sehr arm seien und keinen Unterhalt besäſsen, und baten, man möge ihnen Erlaubnis geben, daſs sie, wenn einmal irgend ein Vermögen fällig würde, auf das sie ein Anrecht hätten, es in Anspruch nehmen dürften, um damit ihren Unterhalt zu bestreiten. Diese Petition sandten wir damals an Eure Herrlichkeit, damit Sie beföhlen, was hierin zu thun sei, und nachdem zunächst die oben Genannten Eurem Befehl entsprechend befragt waren, um festzustellen, auf welche Güter sie anspielten und ein Anrecht haben könnten, gab man ihnen zuletzt die genannte Erlaubnis, daſs sie alle Güter, die sie für ihnen gehörig hielten, erbitten könnten, und daſs sie ein Recht hätten gegen ihre Schwägerin Doña Urraca, entsprechend Eurem Befehl vom 19. Januar 1565. Jetzt wird von denselben bezüglich dieser Angelegenheit wieder eine Petition präsentiert, und wir senden alles Eurer Herrlichkeit, daſs Sie es sehen und befehlen, was hierin zu thun ist, damit es also geschehe. Zugleich teilen wir mit, daſs S. Maj., als Sie im vergangenen Sommer in hiesiger Stadt waren, um ihnen eine Gnade zu erweisen, eine Ordre erlieſsen, daſs der Receptor dieses hl. Officiums jeder von ihnen jedes Jahr 30000 Maravedis zu ihrer Unterstützung auszahle, in Rücksicht auf ihren Stand und ihre Armut . . . . .
Carpio, Salazar."

Die Akten über jene Petition liegen bei. Die beiden Schwestern bitten darin um eine Special-Licenz gegen ihre Schwägerin.

1571. 366.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 789.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 31. Januar 1571.

„. . . . . Dem Maestro Augustin Cabeza de Vaca[1]) ist die Reclusion, die er hatte, erlassen worden unter der Bedingung, daſs er diese Königreiche nicht verlasse, und er hat die von Eurer Herrlichkeit befohlenen 100 Dukaten bezahlt, die beiliegend per Chek übersandt werden . . . . .
Carpio, Salazar, Bravo de Çayas."

1571. 367.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 789.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 19. Juni 1571.

„. . . . . Von seiten der Isabel Martinez de Alvo[2]) ist uns die Petition präsentiert worden, deren Copie anbei

---

[1]) Verurteilt am 28. Okt. 1562 (cf. No. 290).
[2]) Cf. No. 290.

folgt, und obgleich sie darin sagt, ihre Absicht sei, dafs die Schriftstücke und Vereinbarungen fertiggestellt würden, damit die Verheiratung ihrer Tochter[1]) stattfinden könne, wenn Gott ihr die Freiheit schenke, sagt sie es doch nicht recht klar. Nach unserer Information wünscht sie in Wirklichkeit, dafs die genannte Heirat sogleich stattfinde, und benützt es als Mittel, und richtet die Sache so ein, dafs ihr auf diese Weise und bei dieser Gelegenheit baldigst ihre Reclusion erlassen werde. Und obgleich ihr in der That die Verwirklichung dessen nicht verboten ist, noch ihr auf direkte Weise strengster Gerechtigkeit nach nicht verboten werden kann, so haben wir doch beschlossen, dem nicht stattzugeben, bis wir Eurer Herrlichkeit über ihren Anspruch Nachricht gegeben, damit Sie befehlen, was zu thun ist. Denn es dünkt uns, dafs es auf indirektem Wege entsprechend dem Wortlaut ihrer Sentenz geschehen kann, indem man ihr keine Erlaubnis giebt, dafs der erbetene Schreiber noch die sonstigen von ihr in Anspruch genommenen Personen mit ihr verhandeln oder verkehren dürfen, damit hierin die nötigen Anordnungen und Schriftstücke fertiggestellt werden[2]) . . . . .

Carpio, Salazar.“

In einem Brief vom 18. August 1571 an den Consejo fragen die Inquisitoren an, ob sie die Erlaubnis zur Verheiratung der recludierten Doña Leonor de Alvo und zum Zusammenleben der Eheleute geben dürfen.

Es wird genehmigt.

1572. 368.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 789.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 26. April 1572.

„. . . . . Von seiten des Dr. Hieronimo de Herrera, Administrators des Hospitals der Hautkranken in hiesiger Stadt, wurde uns eine Provision Eurer Herrlichkeit präsentiert, mit der Petition zusammen, welche der genannte Doktor vor dem hl. Consejo präsentiert hatte, und zur Erfüllung derselben informieren wir Eure Herrlichkeit über Folgendes: Als im Jahre 1562 von hiesigem hl. Officium der Prozefs gegen den Geistlichen Sebastian Martinez[3]) verfolgt wurde, der nachher relaxiert wurde, weil er in den Kirchen und Strafsen hiesiger Stadt die Zettel mit den ketzerischen Versen, die er „Gegen die Papisten“ betitelte, verbreitet hatte,

---

[1]) Nach der beiliegenden Petition Doña Leonor, die ohne Auto nach dem 22. Dez. 1560 verurteilt wurde (cf. No. 270).

[2]) Randbem. des Consejo: „Man soll ihr, doch allein hierfür, die von ihr erbetene Erlaubnis geben.“

[3]) Cf. No. 289.

wurde dieser zu tormentum in caput alienum verurteilt, und als man es ihm erteilte, erklärte er, dafs derjenige, der ihm aufgetragen, die genannten Zettel zu verbreiten und zu schreiben, der Prediger Dr. Herrera gewesen sei, und dieser habe es ihm befohlen und ihm Geld dafür gegeben, weil er Freund und Anhänger des Constantino war, und er habe es gethan mit seiner Begünstigung, und anderes diesbezügliche. Und nachdem er sich hierin ratificiert hatte, verklagte der Fiscal den genannten Dr. Herrera und bat, ihn gefangen zu setzen, und so geschah es. Und als er gefangen war, nahm der Prozefs gegen ihn seinen Fortgang, und der Fiscal beschuldigte ihn wegen dieser Sache, wie auch wegen anderer wenig bedeutender Dinge, die gegen ihn vorlagen. Und als der Prozefs zum Beweise gekommen war und der Fiscal die Zeugen präsentiert hatte, wurde der genannte Sebastian Martinez in den Audienzsaal geführt, um sich in seiner Aussage zu ratificieren, und da er zu diesem Zwecke vor den ehrbaren Personen stand, widerrief er alles, was er gegen den genannten Dr. Herrera gesagt hatte, und erklärte, dafs alles falsch und Lüge gewesen sei, und dafs er niemals in seinem Leben mit ihm gesprochen und alles, was er gegen ihn ausgesagt, nur angegeben habe aus Furcht vor der Folter. Nachdem dies der Fiscal gesehen, reichte er eine Petition ein und sagte, dafs es nach dem, was gesagt ist, erscheine, als ob der genannte Dr. Herrera nicht zu Recht gefangen sei, und dafs man befehlen müsse, ihn freizusprechen und ihm seine Güter wiederzugeben, die ihm sequestriert worden waren, und dafs er zur Entlastung seines Gewissens sich von dem genannten Prozesse zurückzöge und von der Klage, die er eingereicht, Abstand nehme. Und da zu dieser Zeit den Qualificatoren seine Papiere und Hefte übergeben worden waren und man darin einige Propositionen in gewisser Weise angemerkt und qualificiert hatte, so nahm der Prozefs dennoch seinen Fortgang, bis er abgeschlossen wurde. Und nachdem er durch die Inquisitoren mit Ordinarius und Consultoren durchgesehen war, wurde von allen (mit Ausnahme des Inquisitors Dr. Pazos) dafür gestimmt, dafs er der peinlichen Frage unterworfen werde, und von dem genannten Dr. Pazos, dafs man ihm mit neun Personen canonische Reinigung auferlege, und dafs er, wenn er sich mit sechs derselben reinige, von der Klage freigesprochen würde, und wenn nicht, dafs er beim Auto erscheine, abiur. de vehementi thue und für eine bestimmte Zeit recludiert würde und andere Pönitenzen erfülle. Bei dieser Zwiespältigkeit wurde der Prozefs dem Consejo geschickt, wo bestimmt wurde, dafs der genannte Dr. Herrera von der Anklage freigesprochen würde, und also wurde es exekutiert. Und es dünkt uns, dafs nichts dawider spricht,

dafs Eure Herrlichkeit befehlen, ihm das Zeugnis zu geben,[1]) um das er bittet[2]) . . . . . Carpio, Salazar."

1573. 369.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 790.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 14. März 1573.

„. . . . . Ebenfalls empfingen wir den Brief Eurer Herrlichkeit vom 5. dieses, mit der Abschrift der Petition des Hernan Ruiz de Hojeda,[3]) und aus der Information, die wir auf Grund dessen veranstaltet haben, steht für uns fest, dafs er seine Bufse gut erfüllt hat, und es dünkt uns, dafs es keine Nachteile geben wird, wenn Eure Herrlichkeit geruhen wollen, ihm die Gnade zu erweisen, die er erbittet, denn die Zeit seiner Reclusion hat sehr lange gedauert und ist um, und es hat bei derselben weder Vorbehalt des Willens [sc. der Inquisition], noch sonst etwas Gravierendes gegeben.[4])

Antonio de Alfaro, pönitenziert durch hiesiges hl. Officium,[5]) hat uns eine Petition eingereicht, in welcher er sagt, dafs ihm auf Grund der gegen ihn ausgesprochenen Sentenz befohlen wurde, 10 Jahre Reclusion zu beobachten und dafs ihm während derselben von Eurer Herrlichkeit die Gnade erwiesen wurde, dafs er das letzte der genannten 10 Jahre ohne Reclusion zubringen dürfe unter der Bedingung, dafs er nicht nach Sevilla käme und das Erzbistum nicht verliefse, dafs ferner die Zeit vorüber ist und er gethan hat, was ihm befohlen wurde, und er bat uns angesichts dessen sowie der grofsen Not, die er leidet, und seiner langen Gefangenschaft von 14 Jahren, dafs wir ihm Erlaubnis gäben, Sevilla zu betreten, um dort für sich und seine alte gelähmte Mutter seinen Unterhalt zu suchen. Obgleich in der That die Zeit seiner Reclusion vorüber ist und er seine Bufse und das, was ihm befohlen war, gut erfüllt hat, so haben wir ihm doch die erbetene Erlaubnis nicht geben wollen, ohne zu wissen, was Eure Herrlichkeit zu befehlen geruhen. Nur bemerken wir, dafs, wenn Eure Herrlichkeit ihm diese Gnade zu erweisen geruhen wollen, daraus unseres Erachtens nach Verlauf so langer Zeit keine Nachteile erwachsen können[6]) . . .
Carpio, Salazar."

---

[1]) Randbem. des Consejo: „Es soll geschehen."
[2]) Nämlich laut der Provision eine Abschrift der freisprechenden Sentenz.
[3]) Cf. auch No. 357. 358. 372.
[4]) Randbem. des Consejo: Genehmigt.
[5]) Am 28. Okt. 1562 (cf. No. 290).
[6]) Randbem. des Consejo: Nicht genehmigt.

Eine Bittschrift des Antonio de Alfaro liegt bei, er ersucht um Aufhebung der Suspension vom Amte. (Präsentiert am 23. Nov. 1573.)[1])

Auf Grund eines Schreibens der Inquisitoren vom 8. November 1577 an den Consejo wird dem Antonio de Alfaro endlich auch die Suspension erlassen, doch darf er das Erzbistum nicht verlassen. (Randbem. des Consejo in dem betr. Brief der Inquisitoren.)

1574. **370.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 790.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 15. August 1574.

„. . . . . In dem carcer perpetuus des hiesigen hl. Officiums sind zwei Personen recludiert, die mit habitus und carcer perpetuus irremissibilis zur Reconciliation zugelassen wurden, die eine ist der Goldschmied Pero Hernandez, Bürger hiesiger Stadt, der wegen lutherischer Ketzerei am 24. September 1559 reconciliiert wurde[2]) . . . . . Der Pero Hernandez war sehr schwer beschuldigt, wie Eure Herrlichkeit aus den merita seines Prozesses ersehen haben werden, aber angesichts dessen, dafs er schon vor so langer Zeit, fast 15 Jahren, reconciliiert wurde, und dafs aus den angestellten Informationen sich nicht ergab noch ergiebt, dafs er während der Zeit seiner Reclusion ein schlechter Büfsender gewesen, sondern vielmehr, dafs er das ihm befohlene gut erfüllt hat, dünkt uns, dafs keine Nachteile daraus erwachsen würden, wenn man ihm den erwähnten habitus abnähme und das Gefängnis erliefse, indem man die Strafe in andere geistliche Pönitenzen umwandelte . . . . .

Carpio, Salazar, Paramo."

1575. **371.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 790.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 20. April 1575.

„. . . . . Durch einen Brief Eurer Herrlichkeit vom 23. vergangenen Monats wurde uns befohlen, den habitus und das Gefängnis, die der Ines Hernandez,[3]) Bürgerin von Sevilla, auferlegt wurden, in geistliche Bufsen umzuwandeln, wenn sie 400, oder wenigstens 300 Dukaten zu einem frommen Werke gäbe und bezahle. Und obgleich einige Diligenzen angestellt wurden, sahen wir doch, dafs sie nicht mehr als

---

[1]) Randbem. des Consejo, 4. März 1574: „Man gebe ihm Erlaubnis, Sevilla zu betreten, in allem übrigen soll er seine Bufse erfüllen."

[2]) Cf. No. 280. 281.

[3]) Cf. No. 359. 363.

300 Dukaten bezahlen könne, wodurch ihr der erwähnte habitus in Fasten und Horenbeten und andere Bufsen umgewandelt wurde . . . . . Carpio, Paramo."

1575. 372.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 790.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 3. September 1575.

„. . . . . Die Petition, welche von seiten des durch hiesiges hl. Officium pönitenzierten Hernando Ruiz de Hojeda, Bürgers hiesiger Stadt, Eurer Herrlichkeit präsentiert wurde, haben wir gesehen, und haben über ihren Inhalt Information angestellt, woraus erhellt, dafs der genannte Hernan Ruiz de Hojeda seine Bufse immer mit grofser Demut erfüllt hat, und nachdem ihm von Eurer Herrlichkeit die Reclusion erlassen war,[1]) mit deutlichen Zeichen seines Christentums gelebt hat, beichtend und kommunizierend und sehr regelmäfsig beim Gottesdienst, woraus uns feststeht, dafs es nicht nachteilig sein würde, ihm die Erlaubnis zum Messehalten zu erteilen; nur dafs er für Lebenszeit die Häuser des in hiesigem hl. Officium relaxierten Dr. Constantino eingenommen hat und darin lebt, was einiges Gerede in hiesiger Stadt hervorgerufen hat, und viele Leute haben darauf hingesehen. Eure Herrlichkeit mögen ihm die Gnade erweisen, die Sie wollen . . . . .
Carpio, Paramo."

1575. 373.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 790.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 27. September 1575.

„. . . . . Aus der Information, die wir empfangen haben, steht fest, dafs der Bachiller Alonso Rodriguez, pönitenziert in hiesigem hl. Officium,[2]) sehr wohl und zurückgezogen gelebt hat und lebt, häufig Messe lesend und studierend und andere tugendhafte Werke vollziehend, und wir glauben nicht (wenn Eure Herrlichkeit geruhen wollen), dafs es nachteilig sein würde, ihm die Reclusion zu erlassen, wenn er im übrigen die gegen ihn gefällte Sentenz erfüllt . . . . .
Carpio, Paramo."

1578. 374.

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 790.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 6. Dezember 1578.

„. . . . . Den Brief Eurer Herrlichkeit vom 27. Oktober empfingen wir am 14. vorigen Monats, worin befohlen wird, man solle dem in hiesigem hl. Officium pönitenzierten Bachiller

[1]) Cf. No. 369.
[2]) Am 19. April 1564 (cf. No. 292).

Mayrena[1]) nur Erlaubnis zum Messelesen geben, falls nicht neue Beschuldigungen gegen ihn hinzugekommen, seitdem die merita seines Prozesses übersandt wurden, und wenn etwas vorliege, so sollten wir Eurer Herrlichkeit darüber Nachricht geben. In dieser Angelegenheit liegt Folgendes vor: Als wir am 29. Mai 1569 Eurer Herrlichkeit die merita des Prozesses übersandt hatten, und er seine Reclusion und Bufse im Kloster Regina angelorum hiesiger Stadt erfüllte, erwies ihm der Hochgeborene Herr Cardinal und Generalinquisitor, als er in hiesiger Stadt weilte, die Gnade, ihm die zwei Jahre, die ihm noch an der Erfüllung seiner Reclusion fehlten, zu erlassen, unter der Bedingung, dafs er darauf nicht nach Sevilla käme, bis Gegenbefehl gegeben würde. Damit begab er sich fort und lebte in der Stadt Bornos, in hiesigem Distrikt, im Gebiet des Herzogs von Alcalá, und während er sich dortselbst befand, wurde er beschuldigt, Worte zum Tadel Sr. Heiligkeit und des hl. Officiums und seiner Diener, und zum Lobe des durch hiesiges hl. Officium relaxierten Dr. Constantino ausgesprochen zu haben; denn in der Information, die wir empfingen, sagt ein Zeuge, er habe, als ihn einige Priester fragten, warum er nicht dafür sorge, dafs ihm Erlaubnis zum Messehalten gegeben werde, geantwortet: „Wie soll ich denn Messe halten, da diese Herrn vom hl. Officium ihre Geschäfte als vorurteilsvolle Menschen betreiben; ich weifs nicht wohin diese Angelegenheit noch kommen wird, wenn sie sich nicht eines Tages der Christenheit bemächtigen“ — und dafs er bei einer Unterhaltung sehr den Dr. Constantino und die Gewalt seiner Predigt gelobt und damit geschlossen habe, er sei ein grofser Mann gewesen, aber unglücklich darin, dafs er begonnen habe, das zu behaupten, was er behauptete, und nicht damit zu Ende gekommen sei. Ferner, dafs er eines Tages, als er den Erasmus als sehr geistvoll pries, ihn besonders deshalb gelobt habe, weil er schlecht von den Mönchen gesprochen, und dafs man über ihn in der genannten Stadt murmele, weil er in der ganzen Zeit seines dortigen Aufenthalts noch nicht gebeichtet habe, woraus einiger Anstofs erwächst. Derselbe und andere sagen, er murmele über den Papst, dafs jene Ceremonien, die er neuerdings in dem neuen Missale Romanum festgelegt, schliefslich nur Mönchsangelegenheiten seien, denn ihm dünke es nicht gut, den Kelch ohne palla zu erheben und in einer Messe zwei Evangelien zu verlesen. Ebenfalls deponiert man gegen ihn, dafs er in anderen Privatgesprächen den Dr. Constantino sehr gelobt habe, sowie über andere Dinge, die anscheinend einigen Anstofs erregt haben. Eure Herrlichkeit möge befehlen, was gefällig ist . . . .

Paramo, Sierra.“

---

[1]) Pönitenziert am 28. Okt. 1562 (cf. No. 290 und die nächste No. 375).

1584. **375.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 792.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 19. Mai 1584.

„. . . . . Diego de Mayrena, Geistlicher, Priester, der durch hiesiges hl. Officium pönitenziert worden war und dem Eure Herrlichkeit vergangene Tage die Gnade erwiesen, ihm Erlaubnis zu erteilen, in Sevilla zu leben, hat uns die beiliegende Petition präsentiert, welche wir Eurer Herrlichkeit übersenden, damit Sie befehlen, was gefällig ist, und es dünkt uns, daſs seiner Bitte stattgegeben werden kann, denn aus der Information, die wir in hiesigem hl. Officium empfangen haben, erhellt, daſs er seine Buſse mit groſser Demut erfüllt hat und daſs man mit seinem guten Christentum zufrieden ist . . . . . Alava, Sierra, Copones."

Randbem. des Consejo: „Sie sollen Nachricht geben, ob seit der Übersendung der merita neue Beschuldigungen gegen ihn hinzugekommen."

Die Inquisitoren an den Consejo, 27. Juni 1584, verweisen auf ihren Brief vom 6. Dezember 1578 (cf. oben No. 351) und teilen mit, daſs seitdem nichts hinzugekommen.

1590. **376.**

Simancas, arch. gen. S. 39. Leg. 794.

Die Inquisition von Sevilla an den Consejo, 24. Juli 1590,

übersendet den Abschnitt eines Briefes aus Flandern, folgendermaſsen lautend: „Abschrift eines Abschnittes aus einem Briefe des Padre Antonio Crespo von der Gesellschaft Jesu an den Padre Bartolome Perez, Provinzial derselben Gesellschaft Jesu in Andaluzia, geschrieben in Brüssel am 3. Mai 1590:

Der Padre Oliverio sagte mir etwas, was mich sehr erschreckt hat, nämlich daſs man seit einem Monat von Olanda, Zelanda und England unter den Waren, welche jene Ketzer dorthin schicken, 15000 Bände ketzerischer Bücher in spanischer Sprache nach Spanien eingeschmuggelt hat und daſs man an anderen Orten mehr als 30000 für eine neue Sendung bereit hält, und daſs dies ganz sicher ist. Und man hält für erwiesen, daſs diese Ketzer dort viele Korrespondenten haben. Es wird zweckmäſsig sein, daſs Eure Ehrwürden den Herren Inquisitoren Mitteilung machen, damit sie die Augen offen halten und auf den groſsen Schaden sehen, der hieraus folgen kann, und daſs Eure Ehrwürden mit aller Wahrhaftigkeit dies versichern, denn der Padre

Oliverio sagt, es sei ganz sicher, und sagt ferner, dafs sie diese Bücher unter dem Zwieback und in anderen Gefäfsen verbergen, die Wasser, Wein oder Bier zu enthalten scheinen, was sie gewöhnlich trinken, sodafs es zweckmäfsig sein wird, sogar den Schiffskörper mit tausend Augen zu betrachten und die Fässer zu öffnen, denn in ihnen finden sich Teile, wo die Bücher aufbewahrt werden können, ohne dafs ihnen die Flüssigkeit Schaden thut, nach der Kunst, die sie ihr Meister, der Teufel, lehrt."